
MONASTERIUM SANCTI GALLI

*herausgegeben von der
Stiftsbibliothek und vom
Stiftsarchiv St.Gallen*

MONASTERIUM SANCTI GALLI I

Peter Ochsenbein

CULTURA SANGALLENSIS

Gesammelte Aufsätze

zu seinem 60. Geburtstag
herausgegeben von Ernst Tresp
unter Mitwirkung von Cornel Dora,
Silvio Frigg und Karl Schmuki

Verlag am Klosterhof
St.Gallen 2000

CULTURA SANGALLENSIS: Gesammelte Aufsätze / Peter Ochsenbein; zu seinem 60. Geburtstag
herausgegeben von Ernst Treppe unter Mitwirkung von Cornel Dora, Silvio Frigg und Karl Schmuki. –
St.Gallen: Verlag am Klosterhof, 2000

(Monasterium Sancti Galli; 1)

ISBN 3-906616-51-7

ISSN 1424-358X

© 2000 Verlag am Klosterhof, St.Gallen

Bestelladresse: Stiftsbibliothek St.Gallen, Postfach, CH-9004 St.Gallen, stibi@stibi.ch

Gestaltung, Satz: TGG Hafen Senn Stieger, St.Gallen; Druck: Cavelti AG, Gossau; Einband: Buchbinderei
Burkhardt, Mönchaltorf; Papier: Normaset Puro, 120 g/m²; Schrift: Rialto

ZUM GELEIT

Am vergangenen 15. Juli feierte Prof. Dr. Peter Ochsenbein seinen sechzigsten Geburtstag. Zwei Wochen später trat er aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des Stiftsbibliothekars von St.Gallen, das er während fast zwanzig Jahren innegehabt hatte, zurück. Aus diesem Anlass soll das Wirken des angesehenen und um die Stiftsbibliothek sehr verdienten Gelehrten mit der vorliegenden Festschrift gewürdigt werden. *Cultura Sangallensis* vereinigt 26 Aufsätze und kleinere Schriften, die Peter Ochsenbein zwischen 1983 und 1999 veröffentlicht hat, ausserdem einen bisher nicht publizierten Beitrag (*Die Gallusvita im Wandel der Zeit*).

Die einzelnen Schriften mögen aus verschiedenem Anlass entstanden sein, sich an eine unterschiedliche Leserschaft gerichtet haben und sich auch durch ihren wissenschaftlichen Anspruch voneinander unterscheiden – die Spannweite der Beiträge reicht von Feuilleton-Texten für die Ostschweiz bis zur schriftlichen Fassung der Probevorlesung, gehalten an der Universität Basel, wo Peter Ochsenbein seit 1987 als Privatdozent und seit 1990 als nebenamtlicher Professor für Germanische Philologie wirkt. Allen Beiträgen gemeinsam ist indessen der Gegenstand: die Kultur des Klosters St.Gallen. Ihr galt in den vergangenen zwei Jahrzehnten der Grossteil des wissenschaftlichen Wirkens des Jubilars. Aus seiner Feder stammen eindringliche Studien, etwa über das Lehren und Lernen oder über Latein und Deutsch im Galluskloster, über die Gelehrtengestalt des Notker Balbulus, über die Spuren der *Devotio moderna* und die Passionsfrömmigkeit im Spätmittelalter, über die Laienbrüder, über das Schicksal der St.Galler Nibelungenhandschrift, um nur einiges aus der langen Liste der Titel und Themen zu nennen. Die Darstellung erreicht vor allem dort glanzvolle Höhepunkte, wo das Interesse des Philologen an den Texten und des Bibliothekars an den ihm anvertrauten Handschriften sich verbinden mit der Anteilnahme an den Menschen, den Mönchen von St.Gallen, die solche Werke geschaffen hatten und daraus Nahrung für ihr geistiges und geistliches Leben schöpften.

Cultura Sangallensis führt die verstreuten Aufsätze zusammen und reicht sie dem Verfasser als Geburtstagsgabe dar. Damit soll aber auch den künftigen Forschern ein nützliches Instrument und einem weiteren Leserpublikum ein reichhaltiges Werk über die Gallusabtei in die Hand gegeben werden. Die Beiträge wurden geringfügig überarbeitet und mit bibliographischen Nachträgen versehen; sie sind in sechs Themenkreise zusammengefasst: *Das Kloster St.Gallen und sein geistiges Erbe – Gallus eremita und Otmarus abbas –*

ZUM GELEIT

Bildung und Wissenschaft im mittelalterlichen Kloster St.Gallen – Notker Balbulus – Spätmittelalter und Reformationszeit – Barocke Blüte in St.Gallen und St.Johann im Thurtal. Ein Schriftenverzeichnis am Ende des Bandes gibt Einblick in das beeindruckende wissenschaftliche Gesamt-Œuvre von Peter Ochsenbein.

Die Festschrift eröffnet gleichzeitig eine neue Schriftenreihe, die unter dem Titel *Monasterium Sancti Galli* von der Stiftsbibliothek und dem Stiftsarchiv St.Gallen herausgegeben wird. An der Entstehung des Bandes haben Dr. Cornel Dora, Silvio Frigg, Dr. Karl Schmuki und PD Dr. Kathrin Utz Tremp tatkräftig und massgeblich mitgewirkt. Ihnen sowie den Donatoren, dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen und dem Kanton St.Gallen, sei herzlich gedankt.

Der Jubilar möge den Dank und die Glückwünsche der Stiftsbibliothek St.Gallen, der er seine besten Kräfte geschenkt hat, einer mit ihm verbundenen Gelehrtenwelt verschiedener Fachrichtungen und eines grossen Freundeskreises entgegennehmen. Dafür sei die Festschrift *Cultura Sangallensis* zusammen mit der *Tabula gratulatoria* der sichtbare Ausdruck.

St.Gallen, im September 2000
Ernst Tremp

TABULA GRATULATORIA

URS ALTERMATT, Freiburg im Üchtland
ANDREAS AMIET, Remetschwil
KLAUS UND ELISABETH AMMANN,
Lichtensteig
IVO AUF DER MAUR, Uznach
ROBERT BARTH, Bern
XAVIER BAUMGARTNER, St.Gallen
HANS-JOACHIM BEHR, Braunschweig
ROLF BERGMANN, Bamberg
WALTER BERSCHIN, Heidelberg
MARTIN BIRCHER, Cologny
FRANZ XAVIER BISCHOF, St.Gallen
HANS E. BRAUN, Bern
HANS BREITENMOSE, Rapperswil
ADOLF BREU, St.Gallen
THERESE UND CHRISTOPH
BRUGGISSER-LANKER, St.Gallen
WALTER BRUHIN, Abtwil
ARTHUR BRUNHART, Balzers
URSUS UND URSULA BRUNOLD-BIGLER,
Zizers
SILVIO BUCHER, St.Gallen
CHRISTINE BURCKHARDT-SEEBASS,
Basel
VERONIKA VON BÜREN, Paris
ERICH BÜRKI-BÜCHEL, Au
ULRICH CAVELTI, St.Gallen
URS JOSEF CAVELTI, Gossau
OTTO P. UND JEANNETTE
CLAVADETSCHER-VON TSCHARNER,
Trogen
VICTOR CONZEMIUS, Luzern
MARTIN DALLMEIER, Regensburg
EUGEN DAVID, St.Gallen
ROLF DE KEGEL, Engelberg
GIULIO DE ZULIAN, Rapperswil
MARTIN UND EVA DENK, St.Gallen
ALAIN DIERKENS, Brüssel
CORNEL DORA, St.Gallen
FREDY DUFT, Lichtensteig
JOHANNES DUFT, St.Gallen
MONIKA EBNETER, St.Gallen
CHRISTOPH UND DOROTHEE
EGGENBERGER, Zollikerberg
LUDWIG M. EICHINGER, Kiel
ITA MARIA EISENRING, St.Gallen
KASPAR ELM, Berlin
CLAUDIA ENGLER, Bern
ARNOLD ESCH, Rom
ANTON VON EUW, Köln
MICHELE C. FERRARI, Zürich
CHRISTOPH FLÜELER, Freiburg im
Üchtland
TOBIAS FORSTER, St.Gallen
SILVIO FRIGG, St.Gallen
RENATE FROHNE, Trogen
URS FRÜH, Wattwil
JAKOB FUCHS, Heerbrugg
IVO FÜRER, St.Gallen
RUDOLF GAMPER, Winterthur
HERMANN GELHAUS, Trier
BERNHARD GEMPERLI, St.Gallen
MEINRAD GEMPERLI, Wil
STEFAN GEMPERLI, St.Gallen
MARTIN UND VRENI GERMANN,
Zürich
ELSANNE UND HANS-JÖRG
GILOMEN-SCHENKEL, Arlesheim
ELVIRA GLASER, Tägerwilen
JÜRIG GOLL, Münstair
JOSEF GRÜNENFELDER, Wangs
ALOIS HAAS, Zürich
FRANZ HAGMANN, St.Gallen
HELMAR HÄRTEL, Wolfenbüttel
ANGELUS A. HÄUSSLING, Maria Laach
HUBERT HERKOMMER, Bern
HANSRUEDI HERZOG, Teufen
GEROLD HILTY, Oberrieden
EDUARD HINDELANG, Langenargen
VOLKER HOFFMANN, Bern
DIETER HOLENSTEIN, St.Gallen
LORENZ HOLLENSTEIN, St.Gallen

CHRISTINE HOLLIGER, Solothurn
GEORG HOLZHERR, Einsiedeln
ERNST J. HUBER, Basel
JOHANNES HUBER, St.Gallen
GERLINDE HUBER-REBENICH, Jena
MARIA HUFENUS ZIEGLER, St.Gallen
KONRAD HUMMLER, St.Gallen
EUGEN HUTTER, St.Gallen
MONIKA HUTTER STAUB, Au
ROBERT HUTTER-BURGER, Wattwil

MAX IMFELD, St.Gallen

GREGOR JÄGGI, Einsiedeln
JOHN M. JEEP, Oxford (Ohio)
FRANK UND MARIANNE JEHLE, St.Gallen
HEDWIG JOLLER-VON BALLMOOS,
Stansstad
WALTER FELIX JUNGI, Wittenbach
ROMAIN JUROT, St.Gallen

HANS-PETER KAESER, St.Gallen
MARKUS KAISER, St.Gallen
RUPERT KALKOFEN, St.Gallen
PETER KAMBER, Luzern
HANS JÖRG KEEL, Walenstadt
RUEDI KEEL, St.Gallen
UDO KINDERMANN, Köln
ANDREAS KNOBLAUCH, Goldach
ARTHUR KOBLER, St.Gallen
WALTER UND KATHARINA KOLLER,
Zürich
THEO KÖLZER, Frankenbach
ULRICH KÖPF, Tübingen
BERND KONRAD, Berlin
CHRISTOPH KURER, St.Gallen
FRED KURER, St.Gallen

RUEDI LABHART, St.Gallen
PASCAL LADNER, Freiburg im Üchtland
ODO LANG, Einsiedeln
FRANZ LARESE †, St.Gallen
NIKLAUS LEDERGERBER, St.Gallen
WALTER LENDI, St.Gallen
HANS LIEB, Schaffhausen
ELSBETH LIEBL, Basel
MAX LÜTOLF, Zürich

ECKART CONRAD LUTZ, Freiburg im
Üchtland

WOLFGANG MAAZ, Berlin
AUGUSTIN MACHERET, Freiburg im
Üchtland
CHRISTOPH MÄRZ, Erlangen
PETER VON MATT, Zürich
HELMUT MAURER, Konstanz
MARCEL MAYER, St.Gallen
ROSMARIE MAYER, Goldach
HANS-RUDOLF MEIER, Basel
CHRISTEL MEIER-STAUBACH, Münster
BIRGIT UND ECKHARD MEINEKE,
Münster
ADOLF MESSMER, St.Gallen
TIBOR MISSURA, St.Gallen
BURKHARD MOJSISCH, Bochum
CLAUDINE MOULIN-FANKHÄNEL,
Bamberg
CLEMENS MÜLLER-GLAUSER, St.Gallen

ANTON NÄF, Marin
JOHANNES W. NEGA-LEDERMANN,
Zollikerberg
ULRICH NIEDERER, Luzern
META NIEDERKORN, Wien
HARDY NOTTER, St.Gallen
JOST NUSSBAUMER, St.Gallen

ALEX OBERHOLZER, Oberriet
ERICH OBERHOLZER, St.Gallen
KILIAN OBERHOLZER, St.Gallen
PAUL OBERHOLZER, St.Gallen
KURT UND GETRUD OCHSENBEIN-
BADER, Luterbach
EEF OVERGAAUW, Berlin

RUTH UND MAX PETER-OCHSENBEIN,
Pfaffhausen
JÜRIG PFISTER, St.Gallen
WILLI PFISTER, St.Gallen
GERHARD PODHRADSKY, Röthis

FRANZ QUARTHAL, Stuttgart
KARL UND MAGDA RAAS-BOCKERS,
St.Gallen

FIDEL RÄDLE, Göttingen
HANS-HERBERT RÄHEL, Montréal
JOSEF RASCHLE, St.Gallen
ADELHELM RAST, Sarnen
JÜRIG UND TRUDY RAUBACH, St.Gallen
KARL UND CLAIRE RENGGLI, St.Gallen
ALOIS RIKLIN, St.Gallen
DOROTHEA RIPPMMANN, Itingen
LUDWIG UND IRMA ROHNER,
Schwäbisch Gmünd
ERNST RÜESCH, St.Gallen
KURT RUH, Würzburg
GERHARD RUFF, Rekingen

JOACHIM SALZGEBER, Einsiedeln
CATHERINE SANTSCHI, Genf
BEAT VON SCARPATETTI, Binningen
ALOIS SCHALLER, Gossau
MAX SCHÄR, Rorschach
VIKTOR SCHEIWILER, St.Gallen
BENNO SCHILDKNECHT, Fischingen
ALFRED SCHINDLER, Zürich
WILLIAM SCHIPPER, St.Johns,
Neufundland
KARLHEINZ SCHLAGER, Eichstätt
REINHARD SCHLÄPFER, St.Gallen
CHRISTINA SCHLATTER, St.Gallen
HERMANN IMRE SCHMELZER, St.Gal-
len
RÜDIGER SCHNELL, Basel
PETER SCHÖNENBERGER, Mörschwil
ALFRED A. SCHMID, Freiburg im Üchtland
PAUL GERHARD SCHMIDT, Freiburg im
Breisgau
KARL SCHMUKI, Gossau
CLAUSDIETER SCHOTT, Zürich
BÄRBEL SCHUBEL, Freiburg im Breisgau
VOLKER SCHUPP, Freiburg im Breisgau
RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Münster
HANNES SCHWANDER, St.Gallen
ALEXANDER SCHWARZ, Lausanne
JÜRIG RAINER SCHWYTER, Freiburg im
Breisgau
MATTHIAS SCHWYTER, St.Gallen
HANS RUDOLF SENNHAUSER, Zurzach
JOSEF SIEGWART, Freiburg im Üchtland

STEFAN SONDEREGGER, Herisau
ALOIS STADLER, Goldingen
MARLIS STÄHLI, Zürich
HANNES STEINER, Frauenfeld
MARTIN STEINMANN, Basel
PETER STOTZ, Zürich
HANS-WOLFGANG STRÄTZ, Konstanz
ALFRED STÜCKELBERGER, Bern
KARL STUDER, Wil
BEDA SUKICS, Sarnen
HELMUT SWOZILEK, Bregenz

HELEN THURNHEER, St.Gallen
MATTHIAS MARTIN TISCHLER, Bamberg
HERMANN TRÄNKLE, Greifensee
KATHRIN UND ERNST TREMP-UTZ,
Freiburg im Üchtland
FELIX TRÖSCH, Basel

LOTHAR VOETZ, Heidelberg
WERNER VOGLER, St.Gallen
THOMAS VOGTHERR, Leipzig
JOSEF VORBURGER, St.Gallen

ANDREAS WEGELIN, St.Gallen
DORIS WEGELIN, St.Gallen
PETER WEGELIN, Teufen
MARTINA WEHRLI-JOHNS, Pfaffhausen
STEFAN WEINFURTER, Heidelberg
MANFRED WEITLAUFF, München
HANSJÖRG WERDER, St.Gallen
RENÉ WETZEL, Genf
RUDOLF WIDMER, St.Gallen
MARIUS WINZELER, Dresden
FRANZ JOSEF WORSTBROCK, München
WERNER WUNDERLICH, St.Gallen
RUDOLF WÜRMLI, St.Gallen

ALFRED ZANGGER, Bern
ALFONS ZETTLER, Dortmund
ERNST ZIEGLER, St.Gallen
IGNAZ ZIMMERMANN, Degersheim
THOMAS ZOTZ, Freiburg im Breisgau

BAMBERG	Lehrstuhl für deutsche Sprachwissenschaft der Universität Bamberg Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg
BASEL	Akademikerseelsorge Deutsches Seminar der Universität Basel Helvetia Sacra Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde Universitätsbibliothek Basel
BERLIN	Seminar für mittellateinische Philologie der Freien Universität Berlin Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz
BERN	Burgerbibliothek Bern Historisches Lexikon der Schweiz Institut für Germanistik der Universität Bern Institut für klassische Philologie der Universität Bern Stadt- und Universitätsbibliothek Bern
BOCHUM	Institut für Philosophie der Ruhr-Universität Bochum
BRAUNSCHWEIG	Seminar für deutsche Sprache und Literatur der Universität Braunschweig
BREGENZ	Vorarlberger Landesmuseum
BRÜSSEL	Société des Bollandistes
CHUR	Staatsarchiv Graubünden
COLOGNY	Bibliotheca Bodmeriana
DISENTIS	Klosterbibliothek Disentis
EINSIEDELN	Stiftsarchiv Einsiedeln Stiftsbibliothek Einsiedeln
ENGELBERG	Stiftsbibliothek Engelberg
ERLANGEN-NÜRNBERG	Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
FISCHINGEN	Benediktinergemeinschaft
FREIBURG IM BREISGAU	Deutsches Seminar I der Universität Freiburg Historisches Seminar der Universität Freiburg Seminar für lateinische Philologie des Mittelalters der Universität Freiburg Universitätsbibliothek Freiburg
FREIBURG IM ÜCHTLAND	Mediävistisches Institut der Universität Freiburg
GENÈVE	Bibliothèque publique et universitaire Département de langue et de littérature allemandes de l'Université de Genève
GOSSAU	Andreas- und Pauluspfarrei
GÖTTINGEN	Institut für lateinische und romanische Philologie des Mittelalters der Universität Göttingen
HEIDELBERG	Germanistisches Seminar der Universität Heidelberg Historisches Seminar der Universität Heidelberg Seminar für lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Heidelberg Universitätsbibliothek Heidelberg

JENA	Institut für Altertumswissenschaften der Universität Jena
KARLSRUHE	Badische Landesbibliothek
KIEL	Germanistisches Seminar der Universität Kiel
KONSTANZ	Bibliothek der Universität Konstanz Stadtarchiv Konstanz
LANGENARGEN	Museum Langenargen
LUZERN	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
MARIA LAACH	Abtei Maria Laach
MÜNCHEN	Bayerische Staatsbibliothek Monumenta Germaniae Historica
MÜNSTER	Althochdeutsches Wörterbuch
NEUENBURG	Séminaire de langue et littérature allemandes de l'Université de Neuchâtel
RAPPERSWIL	Missione Cattolica Italiana
REGENSBURG	Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv/Hofbibliothek
ROM	Deutsches Historisches Institut
SARNEN	Stiftsbibliothek Kollegium Sarnen
SCHAFFHAUSEN	Stadtbibliothek Schaffhausen
SOLOTHURN	Zentralbibliothek Solothurn
ST.GALLEN	Bibliothek der Universität St.Gallen Bischöfliche Kanzlei Brauerei Schützengarten AG Kanton St.Gallen Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen Katholischer Administrationsrat des Kantons St.Gallen Katholisches Kollegium des Kantons St.Gallen Ortsbürgergemeinde St.Gallen Staatsarchiv St.Gallen Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen Stiftsarchiv St.Gallen Stiftsbibliothek St.Gallen Wegelin und Co. Privatbankiers
STANS	Staatsarchiv Nidwalden
STUTTGART	Historisches Institut der Universität Stuttgart
USTER	Verein der Freunde der Paul Kläui-Bibliothek
UZNACH	Abtei Benediktiner-Missionare St.Otmarsberg
WIEN	Institut für klassische Philologie, Mittel- und Neulatein der Universität Wien Institut für österreichische Geschichtsforschung
WOLFENBÜTTEL	Herzog August Bibliothek
ZÜRICH	Deutsches Seminar der Universität Zürich Forschungsstelle für Rechtsgeschichte der Universität Zürich Kunsthistorisches Institut der Universität Zürich Mittellateinisches Seminar der Universität Zürich Zentralbibliothek Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	5
Tabula Gratulatoria	7

DAS KLOSTER ST.GALLEN UND SEIN GEISTIGES ERBE

Das Benediktinerkloster der heiligen Gallus und Otmar	16
Zur kulturhistorischen Bedeutung der Stiftsbibliothek	23
Vom Schreiben und Drucken im Galluskloster	34
Die St.Galler Waldhandschrift	43
Moggio di San Gallo: Ein bislang unbekanntes Kloster der Hirsauer Reform	49

GALLUS EREMITA UND OTMARUS ABBAS

Aus der Wildnis wächst die Gründung	66
Die Gallusvita im Wandel der Zeit	71
Gallus-Holzschnitte aus der Frühzeit des Buchdrucks	74
Zum Text des Otmaroffiziums	78
St.Otmars Weinlägel	92

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

IM MITTELALTERLICHEN KLOSTER ST.GALLEN

Lehren und Lernen im Galluskloster	100
Latein und Deutsch im Kloster St.Gallen	116
Die Bibel im mittelalterlichen Benediktinerkloster St.Gallen	131
Sonderling im Galluskloster: Winitharius – der erste Schriftsteller des Klosters St.Gallen	148

NOTKER BALBULUS

Die Gallus-Sequenz Dilecte deo des Notker Balbulus	156
Des Notker Balbulus Mariä Himmelfahrt-Sequenz Congaudent angelorum als musikalisch-sprachliches Kunstwerk	166
Notker Balbulus deutsch	180

SPÄTMITTELALTER UND REFORMATIONENZEIT

Spuren der Devotio moderna im spätmittelalterlichen Kloster St.Gallen	206
--	-----

Bild und Gebet – spätmittelalterliche Passionsfrömmigkeit in St.Galler Gebetbüchern	231
Die Laienbrüder des Klosters St.Gallen als Bewohner des Blauen Hauses (1505–1566)	248
Zum Vadianjahr 1984	
Abendländische Bildungstradition im Kloster	277
Was die St.Galler Stiftsbibliothek zum Vadianjahr 1984 beiträgt ..	281

BAROCKE BLÜTE IN ST.GALLEN UND ST. JOHANN IM THURTAL

Zum 16. November: Barocke Otmar-Verehrung	290
Ein Emblembüchlein auf den heiligen Otmar	294
Die Bibliothek von St. Johann	299
Die Musikaliensammlung in Neu St. Johann	324
Tatsachen und Mutmassungen über den Verlust zweier geistlicher Dichtungen in der St.Galler Nibelungenhandschrift	334
Schriftenverzeichnis von Peter Ochsenbein	350
Handschriftenregister	364
Register der Personen- und Ortsnamen	367

DAS KLOSTER ST.GALLEN UND SEIN
GEISTIGES ERBE

DAS BENEDIKTINERKLOSTER DER HEILIGEN GALLUS UND OTMAR

[Erstveröffentlichung in: *Der Staatsbürger* 1990, Nr. 1, S. 25–28]

Den Namen St.Gallen tragen heute vier historische Gebilde: das im Jahr 719 am Grab des irischen Eremiten Gallus gegründete Kloster, welches seit dem Spätmittelalter auch Stift hiess und 1805 aufgehoben wurde; sodann die um das Kloster allmählich gewachsene Siedlung, im 10. Jahrhundert zur Stadt geworden, als ihr die Äbte Anno und Notker schützende Mauern bauten; drittens der 1803 gegründete Kanton; schliesslich das 1847 errichtete Bistum, welches das geistliche Erbe des säkularisierten Stifts übernahm. Von den vier genannten Gebilden gleichen Namens ist das älteste im Jahre 1805, also seit fast zweihundert Jahren, untergegangen.

Sichtbare Zeugen einer 1200-jährigen Vergangenheit

Dass noch heute viele Menschen vom „Stift St.Gallen“ sprechen, als ob es bis in unsere Tage weiterbestehen würde, beruht auf seiner Geschichte, die nicht einfach einer fernen Vergangenheit angehört, sondern mit sichtbaren und beeindruckenden Zeugen in die Gegenwart hineinreicht. Geblieben sind – inmitten der modern gewordenen Stadt – die prächtigen Gebäude der barocken Klosterabtei mit Stiftskirche, Stiftsbibliothek, Hofflügel und Neuer Pfalz.¹ In der ehemaligen Stiftskirche, heute Kathedrale des Bistums, lebt die feierliche Mönchsliturgie in Pontifikalämtern und abendlichen Vespern weiter. Im Stiftsarchiv liegen älteste Originalurkunden und ein reiches Archivmaterial aus allen Jahrhunderten der fast zwölfhundertjährigen Klosterzeit. Die Stiftsbibliothek hütet neben einer beachtlichen Sammlung gedruckter Bücher über zweitausend Handschriften, davon gegen fünfhundert aus früh- und hochmittelalterlicher Zeit. Im Hofflügel, wo ehemals der Fürstabt residierte, lebt und arbeitet heute der Bischof als sein geistlicher Nachfolger, unterstützt von Residentialkanonikern. Die Pfalz als Regierungsgebäude der Fürstabtei blieb Verwaltungsgebäude des neuen Kantons; der äbtische Thronsaal darin ist heute Sitzungssaal des Kantonsrats und der Kollegien beider Konfessionsteile. Und im Südtrakt der Klosteranlage ist die Katholische Kantonssekundarschule untergebracht, die sich gewissermassen als späte Nachfolgerin der ehemaligen Klosterschule sieht.

¹ Vgl. den reich illustrierten Führer von BERNHARD ANDERES, *Der St.Galler Stiftsbezirk*, St.Gallen 1987.



Die Stadt St.Gallen mit dem Stiftsbezirk: links von der Klosterkirche das eigentliche Klostergebäude mit Kreuzgang und Stiftsbibliothek, neben den beiden Türmen der Hofflügel mit äbtischer, heute bischöflicher Residenz und Galluskapelle, daran anschliessend liegt die Neue Pfalz, das heutige Regierungsgebäude, mit dem Stiftsarchiv.

Barockes Selbstbewusstsein

Das Kloster St.Gallen hat zwar fast 1200 Jahre bestanden (719–1805), aber die meisten seiner heute noch sichtbaren Gebäude sind erst kurz vor seinem Untergang gebaut worden. Denn erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gaben die Äbte Cölestin Gugger von Staudach (1740–1767) und Beda Angehrn (1767–1796) dem Stiftsbezirk ein neues Aussehen, das in grossen Zügen das noch heute bestehende ist. Ähnlich wie in Rom die Päpste der Barockzeit ganze Heiligtümer und Quartiere niederlegen liessen, um ihre modernen Bauten zum Triumph Gottes und der Kirche in einer einheitlich-rationalen Architektur zu errichten, so erfuhr auch der im Mittelalter und in der Renaissance langsam zusammengewachsene Stiftsbezirk eine einmalige und letzte Veränderung. Das romanische Kirchenschiff von 830 bis 839, der gotische Chor von 1438 bis 1483, der Bibliotheksbau der Renaissancezeit von 1551, schliesslich die erst ein gutes Jahrhundert alte, frühbarocke Otmarskirche von 1628 (im Westteil der Kirchenanlage) fielen der Spitzhacke einer selbstbewussten Äbteschaft zum Opfer. Mit der Stiftskirche Abt Cölestins (gebaut 1755–1766 nach den Plänen der

Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb und Johann Michael Beer von Bildstein), welche die uralten Modelle des Zentral- und des Longitudinalraumes in klassisch vollendeter Harmonie vereinigt, mit der fast gleichzeitig errichteten Stiftsbibliothek (1758–1767, ebenfalls nach Plänen von Peter Thumb), schliesslich mit der von Abt Beda 1767–1769 zugefügten Neuen Pfalz reiht sich das Stift noch in die grossen Würfe des europäischen Spätbarocks und des Klassizismus ein, mit welchem der Absolutismus unter Einsatz aller Künste die Idee eines Gesamtkunstwerks zu verwirklichen suchte. Diese heute vielbewunderten Bauten symbolisieren barockes Selbstbewusstsein und barocke Selbstsicherheit kurz vor der katastrophalen Wende der Französischen Revolution.

Ruhmreiche Vergangenheit

Alle diese spätbarocken Bauten im Stiftsbezirk sind Zeugen einer letzten wirtschaftlichen wie auch geistig-geistlichen Blüte, die die benediktinische Abtei der heiligen Gallus und Otmar im 17. und 18. Jahrhundert nochmals erlebte. Die über siebzig Mönche, welche dem Konvent bis zu seiner Aufhebung angehörten, blickten mit berechtigtem Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit ihres Klosters zurück, das zu den ältesten im deutschsprachigen Raum gehört. Die mehr als achthundert Pergamenturkunden, die noch vor der Jahrtausendwende geschrieben wurden und heute im Stiftsarchiv liegen, belegen eindrücklich, zu welchem Reichtum und Ansehen die junge Abtei in kurzer Zeit gekommen war. Zwar geriet St.Gallen seit dem Tod seines ersten Abtes Otmar (759) selber in fränkische Abhängigkeit, aber der unaufhörliche wirtschaftliche Aufstieg und die geschickte Politik des Abtes Gozbert brachten zustande, dass Kaiser Ludwig der Fromme im Jahr 818 dem alemannischen Kloster die Reichsfreiheit schenkte.

Schule und Schreibkunst

Unter den tatkräftigen Äbten Gozbert (816–837), Grimald (841–872), Hartmut (872–883) und Salomon (890–920) vollzogen sich Aufstieg und Höhepunkt einer kulturellen Leistung, die in der abendländischen Geschichte als herausragendes Beispiel der karolingischen Renaissance zugechnet wird und in St.Gallen dank der einzigartig reichen Überlieferung von Handschriften in der Stiftsbibliothek und Dokumenten im Stiftsarchiv für uns bis in Einzelheiten rekonstruierbar bleibt. Politisch-wirtschaftliches Wohlergehen, vornehmlich aber die Klosterschule und die Schreibkunst bildeten die Wurzeln dieses kulturellen Blühens im frühmittelalterlichen

St.Gallen. Bereits wenige Jahre nach der Klostergründung bestanden eine Schule für Novizen und ein eigentliches Skriptorium mit einem Schreibermeister und mehreren abschreibenden Mönchen. Vermutlich unter Abt Gozbert kam eine zweite, äussere Schule hinzu, in der Weltkleriker und wohl auch junge Adelige auf ihre geistliche beziehungsweise politische Laufbahn hin vorbereitet wurden. Mit diesen beiden Schulen ist das Kloster der heiligen Gallus und Otmar gemeinsam mit der um wenige Jahre jüngeren Abtei auf der Reichenau zur „Erzieherin Alemanniens“ geworden.

Berühmte St.Galler Mönche der ersten Blütezeit

Ekkehart IV. schrieb um 1040, am Ende der ersten grossen Blütezeit St.Gallens, mit den *Casus sancti Galli* eine Klosterchronik, in der er berühmte St.Galler Mönche des 9. und 10. Jahrhunderts als Persönlichkeiten in köstlichen Anekdoten vorstellt. So berichtet er über den um 900 angesehensten Schreiber Sintram, über den Chronisten und leidenschaftlichen Lehrer Ratpert, über den renaissancehaften „uomo universale“ Tuotilo, der nicht nur um 894 das von Sintram geschriebene *Evangelium longum* mit eigens geschnitzten und verzierten Elfenbeintafeln versah, sondern auch als Komponist und Instrumentalist in die Musikgeschichte eingegangen ist. Der berühmteste St.Galler Mönch war jedoch zweifellos der Dichter

Notker Balbulus (um 840–912), „stammelnd in der Rede, aber nicht im Geiste“. Seine Hymnen wurden über Jahrhunderte als Zwischengesänge zwischen Lesung und Evangelium im feierlichen Messgottesdienst des westlichen Abendlandes gesungen. Notker Medicus, wegen seiner asketischen Strenge auch Pfefferkorn genannt (†975), galt als einer der kompetentesten Vertreter der damaligen Mönchsmedizin und wurde von Kaiser Otto I. als Hofarzt konsultiert. Notker Labeo (der Grosslippige) schliesslich (um 950–1022) erhielt bereits von seinen Mitmönchen den ihn auszeichnenden Titel „der Deutsche“ (*Teutonicus*), weil er „aus Liebe zu seinen Schülern“ schwer verständliche lateinische Schultexte kommentierend ins Deutsche übersetzte.

Autochthone Tradition

Von allen diesen genannten St.Galler Mönchen bewahrt die Stiftsbibliothek Werke auf, sei es teilweise noch im Original des Künstlers (wie bei den Tuotilo-Tafeln), sei es in frühen Abschriften (wie bei Notker Balbulus und Notker Labeo). Einzelne dieser Kostbarkeiten sind – je nach dem Thema der jährlich wechselnden Ausstellung – im Barocksaal der Stiftsbibliothek

zu besichtigen. Wie sehr diese autochthonen Dokumente einer über tausendjährigen Tradition die heutigen Menschen offensichtlich faszinieren können, belegt der jährlich sich mehrende Besucherstrom. Letztes Jahr besichtigten erstmals über 100'000 Interessierte den Barocksaal und die Ausstellung „Vom Reisen in alter Zeit“. Die diesjährige Ausstellung wird vermutlich noch mehr Bücherliebhaber anlocken. Denn sie zeigt unter dem Titel „Irische Buchkunst“ die weltweit einzigartige Sammlung von Handschriften und Fragmenten, die von irischen Mönchen in der Zeit des 7. bis 9. Jahrhunderts geschrieben und illustriert wurden und bereits in dieser frühen Zeit nach St.Gallen, der Grablege des Iren Gallus, gelangt sind. Aus aktuellem Anlass wird gleichzeitig im Kreuzgang des ehemaligen Gallusklosters eine Tafelbildausstellung zum schönsten Buch des Frühmittelalters zu sehen sein, zu dem um 800 entstandenen und heute im Trinity College in Dublin aufbewahrten *Book of Kells*. Der Faksimile-Verlag in Luzern hat davon vor wenigen Wochen das erste vollständige Faksimile geschaffen.

Historisches Forschen

Im Bewusstsein einer ruhmreichen Vergangenheit versuchten einzelne St.Galler Patres historiographische Darstellungen ihrer Stiftsgeschichte. Aber erst dem letzten bedeutenden Mönchshistoriker, dem langjährigen Stiftsarchivar und zuletzt Stiftsbibliothekar Ildefons von Arx (1755–1833), war es vergönnt, seine dreibändigen *Geschichten des Kantons St.Gallen* 1810 bis 1813 im Druck zu veröffentlichen. Wie der Titel anzeigt, bietet dieses noch heute lesenswerte Werk nicht nur die Historie des eigenen Klosters, sondern bezieht auch jene des 1803 bunt zusammengewürfelten Kantons mit ein.² Insbesondere für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts wertvoll ist das Bändchen *Das Kloster St.Gallen. Die Geschichte eines Kulturzentrums*, das der St.Galler Bischof Aloisius Scheiwiler (1872–1938) 1937 veröffentlichte. Von Johannes Duft, dem 1948 bis 1981 tätigen Stiftsbibliothekar und heute wohl besten Kenner des Gallusklosters, erscheinen in diesem und im folgenden Jahr zwei umfangreiche Bände seiner gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte der ehemaligen Abtei.³ Einen hervorra-

² Nachdruck der 3 Bände (mit den Berichtigungen und Zusätzen von 1830), hrsg. vom Stiftsarchiv St.Gallen, mit einer Einführung von WERNER VOGLER, Rorschach 1987.

³ JOHANNES DUFT, *Die Abtei St.Gallen. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung*, hrsg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990; Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis grosser Persönlichkeiten, ebda., 1991.

genden Überblick über die Geschichte bietet der Abschnitt im Handbuch der *Helvetia Sacra*, verfasst von Johannes Duft, Anton Gössi und Werner Vogler.⁴

Die staatsbildende Funktion der Gallusabtei

Durchgeht man die genannten Arbeiten unter dem diese Zeitschrift vornehmlich interessierenden Aspekt der Staatswerdung und der Staatspolitik, wird einem bald einmal deutlich, welche wichtige staatsbildende Funktion der ehemaligen Gallusabtei zukam. Wiederum war es Johannes Duft, der diesen Aspekt zum Thema seines Festvortrags an der Hochschule St.Gallen machte, als ihm diese 1974 das Ehrendoktorat der Staatswissenschaft verlieh.⁵ Obgleich das geistlich und asketisch ausgerichtete Mönchtum weltliche Belange hintanstellen sollte, muss es dennoch – vornehmlich in der Form des Zönotentums – klare Ordnungsstrukturen innerhalb des gemeinschaftsbildenden Konvents und gegenüber der Aussenwelt aufweisen. Benedikt von Nursia hatte sie im frühen 6. Jahrhundert für seine Brüder in Montecassino festgehalten, und diese *Regula sancti Benedicti* wurde von 747 bis zur Aufhebung die Lebensnorm der Gallusmönche. Mit den Schenkungen alemannischer Grundbesitzer wuchs der Besitz des seit 818 unabhängigen Reichsklosters, damit aber auch die innere Spannung zwischen weltverachtendem Ideal und historisch bedingter Wirklichkeit. Der Grossgrundbesitz des Gallusklosters und seine mit der Zeit erworbenen Rechte, Regalien und Privilegien wurden die Grundlagen für die allmählich seit dem Hochmittelalter sich bildende Grundherrschaft und Landeshoheit. Nach einem längeren Zerfall der geistigen und teils auch weltlichen Macht des Gallusstifts – bedingt durch das Adelsprinzip und die damit verbundene feudalrechtliche Ministerialität – gelang es dem aus bürgerlicher Familie stammenden Reformabt Ulrich Rösch (1463–1491), nicht nur die Klosterbesitzungen zu bewahren und grosszügig zu erweitern, sondern gleichzeitig das noch lockere Gefüge von Rechtstiteln verschiedener Art und Intensität zu einem Staat im neuzeitlichen Sinn umzuformen. Die Abtei St.Gallen mit der so genannten Alten Landschaft (dem heutigen Fürsten-

⁴ In: *Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*. Bearbeitet von ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL (*Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. I, 2. Teil), Bern 1986, S. 1180–1369; auch als eigenständige Publikation: *Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte – Kurzbiographie der Äbte – Das stiftsanktgallische Offizialat*, St.Gallen 1986.

⁵ JOHANNES DUFT, Die staatsbildende Funktion des Stiftes St.Gallen, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 85 (1974), S. 586–597.

land) und der im Jahr 1468 erworbenen Grafschaft Toggenburg erlangte so die Stellung einer konstitutionellen geistlichen Monarchie, ihr jeweiliger Fürstabt war der geistliche Herr mit weltlicher Machtbefugnis. In staatsrechtlicher Hinsicht bewahrte sich das Benediktinerkloster St.Gallen eine Doppelstellung: es war seit 1451 Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, gleichzeitig aber auch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein Glied des Deutschen Reiches. Bis 1798 übten so Abt und Stift von St.Gallen eine patriarchalische Herrschaft aus, die nicht zuletzt der Seelsorge und dem leiblichen Wohl ihrer etwa hunderttausend Untertanen galt. Wie vorbildlich die Glaubenssorge der St.Galler Fürstäbte und des vom Konstanzer Bistum unabhängigen Offizialats wirkte, darüber berichtet die Freiburger Dissertation von Johannes Duft,⁶ und ein noch heute sichtbares Zeichen für die äbtische Fürsorge in Hungersnöten ist das unter Cölestin Gugger von Staudach 1746 bis 1749 in Rorschach errichtete Kornhaus. Die Untertanen des St.Galler Klosterstaates erfreuten sich einer äusserst günstigen Rechtsstellung, mussten sie doch keine Steuern bezahlen, und das Klosterland konnten sie zinslos, zu grossen Teilen sogar ehrschatzfrei nutzen. Das vielzitierte Wort, dass unter dem Krummstab gut wohnen und leben sei, hatte für die St.Galler Fürstabtei, den grössten geistlichen Staat in der alten Eidgenossenschaft, durchaus seine Berechtigung. Viele ehemalige Untertanen wurden sich dessen erst bewusst, als sie zwar seit 1803 zu vollwertigen Kantonsbürgern aufgestiegen waren, aber gleichzeitig diesem neuen Staatsgebilde nun auch seinen Tribut zu leisten hatten.

⁶ JOHANNES DUFT, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgegeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St.Gallen, Luzern 1944.

Nachtrag

PETER OCHSENBEIN, Das Stift St.Gallen, in: Herbert Maeder, St.Gallen. Stift, Stadt, Landschaft, Olten und Freiburg i.Br. 1987, S. 29–78 (mit 34 Abbildungen).

JOHANNES DUFT, Geschichte des Klosters St.Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: PETER OCHSENBEIN (Hrsg.), Das Kloster St.Gallen im Mittelalter, Darmstadt 1999, S. 11–30 und 223–230 (ausführliche Zusammenfassung mit Literaturangaben bis 1998).

PETER OCHSENBEIN, Einführung, in: ebda., S. 7–10 (kurze Forschungsgeschichte).

ZUR KULTURHISTORISCHEN BEDEUTUNG
DER STIFTSBIBLIOTHEK ST.GALLEN

[Erstveröffentlichung in: *Das Weltkulturerbe. Deutschsprachiger Raum*,
Hrsg. von HANS-CHRISTIAN HOFFMANN, Dietmar Keller und KARIN
THOMA, Kiel 1994, S. 234–239]

Wer als Besucher den Barocksaal der St.Galler Stiftsbibliothek betritt, wird zunächst von seiner unvergleichlich verführenden Intimität berührt. Das alemannische Sprichwort „Holz isch heimelig“ hat hier förmlich Gestalt angenommen, in den Bücherschränken und in den diesen voranstehenden korinthischen Pilastern, mit der schwungvollen Galerie und auch im Fussboden, der mit verschiedenen Hölzern die Decke reflektiert. „Die Bücherschränke in warmem Holzton und die weich modulierte Galerie enthärten die starre Raumstruktur.“¹ Denn „hier herrscht nicht Architektur, der ganze Saal ist Ausstattung“.² So gilt der Saal in der Fachwelt als der reichste und reinste profane Barockraum in der Schweiz, als vollkommen gelungene Synthese von Barock in der Raumgestaltung und Rokoko in der Dekoration. Dem in St.Gallen wirkenden Dichter Georg Thürer wird er buchstäblich „zur Violine“:

*Das ist ein Raum so fein geschwungen,
Wie es ihn nicht zum zweiten Male gibt.
Von hellem Grundton rings durchklungen,
Von holden Engeln eingesungen.
Der lichte Geist das Schöne liebt.*

*Der Saal wird uns zur Violine,
Und selig wohnt es sich im Instrument.
Die Putten, gelb wie Seim der Biene,
Begleiten uns mit heittrer Miene –
Die Diele wird zum Firmament.³*

¹ HANS-MARTIN GUBLER, *Der Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb (1681–1766)*. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Barockarchitektur (Bodensee-Bibliothek 16), Sigmaringen 1972, S. 109.

² JOSEF GRÜNENFELDER, *Stift St.Gallen (Langwiesche-Bücherei)*, Königstein i.T. 1969, S. 8.

³ In der Stiftsbibliothek Sankt Gallen bei einfallendem Märzenlicht, in: GEORG THÜRER, *Zusammenspiel. Gedichte*, Rorschach 1988, S. 78.

Der um 1770 vollendete Bibliotheksaal ist auch noch heute – fast zweihundert Jahre nach der Aufhebung des Benediktinerklosters – eine Theke für Bücher. Das ist nicht selbstverständlich. Vielen in der Barockzeit erbauten Klosterbibliotheken fehlen heute die Handschriften und Drucke, weil sie die staatliche Gewalt der Säkularisation entfremdet hat. Das gleiche Schicksal wäre auch der St.Galler Sammlung beschieden gewesen, hätte nicht 1797/98 kurz vor dem Einfall der französischen Truppen in die alte Eidgenossenschaft der damalige Stiftsbibliothekar P. Nepomuk Hauntinger die wertvollsten Bestände ins Kloster Stams (Tirol) ausgelagert.

Im Barocksaal sind gegen 30 000 gedruckte Bände untergebracht. Darunter finden sich 1650 Inkunabeln und Frühdrucke, die alle mit einheitlichen Buchrücken (aus der Zeit von 1780) auf der schmalen Nordseite aufgestellt sind. Ein in die korinthischen Pilaster eingebauter alphabetischer Zettelkatalog, einer der frühesten dieser Art, erschloss in der Klosterzeit als Standort- und, weil die Bücher nach Sachgebieten aufgestellt waren, zugleich als Fachkatalog den gedruckten Bestand. Weitere Drucke aus der Klosterzeit sowie neuzeitliche Erwerbungen zum Fachbereich Mediävistik – heute insgesamt gegen 120 000 Einheiten – werden seit 1955 unter dem Dach des Bibliotheksflügels konserviert. Da die Handschriftensammlung des Gallusklosters bereits im 18. Jahrhundert als besonders schätzenswerter Schatz galt, baute man ihr einen eigenen Raum. Das Manuskriptenkabinett liegt, über eine Wendeltreppe erreichbar, im Obergeschoss der südlichen Schmalseite. In Intarsienschränken stehen – noch genau wie zur Klosterzeit – gegen 2000 Handschriften. Der westliche Schrank mit dem Ziertäfelchen „Nummophylacium“ birgt eine beachtliche Münzsammlung.

Die Handschriftensammlung bildet das Herzstück der Stiftsbibliothek. Sie ist – im Vergleich zu bedeutenden Staatsbibliotheken (München, Paris, London) – nicht gross, aber von einzigartiger Qualität. Kontinuität über 1200 Jahre und weitestgehend autochthoner Bestand zeichnen sie aus. So sind die meisten erhaltenen Codices unmittelbar mit der Kultur- und Geistesgeschichte des ehemaligen Benediktinerkonvents verbunden. Der vor 1530 geschriebene Handschriftenbestand mit gegen 1200 Bänden, insbesondere aber die vor 1200 entstandenen Codices mit 470 Bänden spiegeln wie kaum eine andere derartige Sammlung mittelalterlich-europäischen Geist in allen seinen Schattierungen.

Wenn auch aus den Anfängen St.Gallens keine Codices mehr erhalten sind, eine Bibliothek hat wohl bereits in den ersten Jahren bestanden, als



Der Bibliothekssaal.

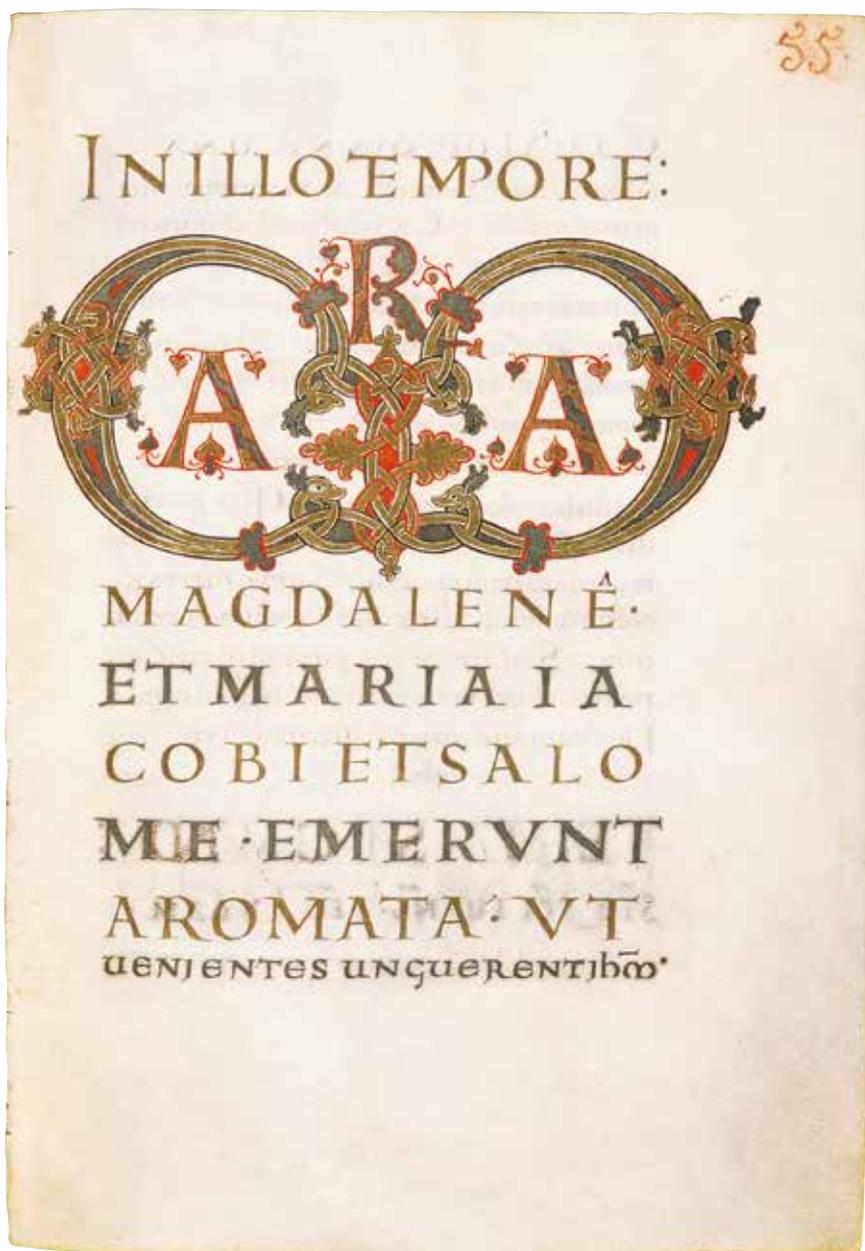
der irische Mönch Gallus um 612 im Forst an der Steinach die später nach ihm benannte Einsiedlerzelle baute. Für den täglichen Gottesdienst, den er hier mit einigen wenigen Jüngern hielt, waren liturgische Bücher unerlässlich. Die Stiftsbibliothek bewahrt zwar 15 Codices und Fragmente auf, die von irischen Mönchen vom 7. bis 12. Jahrhundert geschrieben wurden, aber sie sind nicht in St.Gallen entstanden, sondern kamen wohl zumeist als Schenkungen irischer Wandermönche beim Besuch des Grabes ihres Landsmannes an das Galluskloster.

Aus der Einsiedelei entstand im Jahr 719 unter dem ersten Abt Otmar ein Kloster, das seit 747 mit seinen Zönobiten die Regel Benedikts befolgte. Rätische und alemannische Mönche pflegten bereits in den ersten Jahrzehnten die Schreibkultur. Diese wird zunächst fassbar in frühen Urkunden, die bis heute im Stiftsarchiv verwahrt sind. Erste St.Galler Handschriften setzen nach 760 ein. Sie sind verbunden mit dem ersten bekannten Schreibmeister Winithar, der sich zusammen mit 14 weiteren Schreibern um korrekte Bibeltexte und Bibelkommentare der Kirchenväter bemühte. Nach dessen Tod setzte Waldo, 782–784 Abt in St.Gallen und 786–806 auf der Reichenau, die Arbeit mit nun bereits gegen sechzig Schreiberhänden fort.

Das Wort Gottes und seine Auslegung durch kirchliche Autoritäten bilden denn auch im 8. und 9. Jahrhundert den thematischen Schwerpunkt der erhaltenen Handschriften. Über 280 der 470 frühen Codices enthalten Bibeltexte und Kommentare. Überdies liegen in Bibliotheken der gesamten abendländischen Welt verstreut über siebzig weitere Bibelhandschriften, die nach paläographischem Befund im frühmittelalterlichen St.Galler Skriptorium entstanden sein müssen. An keinem andern Ort dürfte die Überlieferungsgeschichte der biblischen Texte so genau rekonstruierbar sein wie in St.Gallen. Trotzdem ist die Geschichte der St.Galler Bibelphilologie noch so gut wie unerforscht. Die wenigen Bibelphilologen konzentrieren sich heute auf kritische Editionen eines einzelnen Bibeltextes, lokale Bibelphilologie bleibt am Rand des Forschungsgeschehens.

Mit dem baufreudigen und bücherkundigen Abt Gozbert (816–837) beginnt das „Goldene Zeitalter“ St.Gallens. Um 830 gestalten zwei Reichenauer Mönche im Auftrag ihres Abtes den so genannten karolingischen Klosterplan (Cod. Sang. 1092). Die planimetrische Zeichnung, aus fünf Blättern von Kalbspergament bestehend und mit 342 erklärenden lateinischen Beischriften versehen, zeigt als ältester erhaltener Bauplan Europas eine benediktinische Klosteranlage mit rund fünfzig Gebäuden und sollte Abt Gozbert, dem der Plan ausdrücklich gewidmet ist, als Vorbild für die von ihm in den Jahren 830–835 errichtete Basilika dienen. Der Klosterplan weist erstmals auch den einfachen Grundriss einer mittelalterlichen Bibliothek auf. Sie ist bei der Klosterkirche, im nordseitigen Winkel zwischen Ostchor und Querschiff, eingezeichnet: Unten ist die Schreibstube (*infra sedes scribentium*), also die Sitze der Schreiber, oben der Bücherspeicher (*supra bibliotheca*) vorgesehen.

„Eine glückliche Fügung bescherte dem Kloster in den Jahren 816–920



Maria-Monogramm im Gundis-Evangelistar, geschrieben und gemalt in St.Gallen um 900 (Cod. Sang. 54, p. 55).

vier Äbte, die nicht nur die Politik und die Wirtschaft zu meistern, sondern auch die Liturgie und die Wissenschaften zu fördern verstanden: es waren Gozbert, Grimald, Hartmut und Salomon, der zweite auch Erzkanzler Ludwigs des Deutschen, der vierte zugleich Bischof von Konstanz. An der Klosterschule wirkten damals Lehrer wie der Ire Moengal-Marcellus und der Alemanne Iso. Die Liturgie wurde schöpferisch bereichert durch Dichter und Musiker wie Notker I. Balbulus, den Meister der Sequenz, und Tuotilo, den Vollender des Tropus, woraus das geistliche Spiel entstand. Dieser beschnitt die noch heute nach ihm benannten elfenbeinernen *Tuotilo-Tafeln*, die aus Karls des Grossen Besitz hergekommen waren und nun als Einbände zum *Evangelium longum* zu dienen hatten (Cod. Sang. 53). Das Evangelistarium wurde um 895 von Sintram kalligraphiert und von Abtbischof Salomon mit Prachtinitialen ausgestattet.⁴

Das St.Galler Skriptorium des 9. Jahrhunderts hat, verglichen mit anderen Blütezeiten des Gallusklosters, weitaus am meisten Handschriften hervorgebracht. Das belegt nicht nur die Zahl der erhaltenen Codices, sondern auch der älteste, in den Jahren 884/888 entstandene Bibliothekskatalog. Dieses *Breviarium librorum*, im Original und in einer späteren Abschrift erhalten (Cod. Sang. 728 und 267), verzeichnet, nach Fachgebieten geordnet, mit 294 Einträgen insgesamt 426 Titel: Schriften biblischen, patristischen, monastischen, hagiographischen, historiographischen, poetischen, juristischen und grammatikalisch-didaktischen Inhalts.

Seit 830 entwickelte sich im St.Galler Skriptorium eine eigene Buchmalerei. Unter den rund hundert Schreibern, die zur Zeit Abt Gozberts tätig waren, ragt Wolfcoz mit einem Psalterium (Cod. Sang. 20) und einem Lectionarium (Cod. Sang. 367) heraus, die beide mit unverwechselbaren, vielleicht irisch beeinflussten Initialen geschmückt sind. Die eigenständige alemannische Minuskelschrift wandelte sich um 850, als Dekan Hartmut zugleich dem Skriptorium vorstand, zu der nach ihm benannten Hartmut-Minuskel, die nun 200 Jahre lang die Hausschrift blieb. Im Auftrag Hartmuts entstand zwischen 864 und 883 der *Folchart-Psalter* (Cod. Sang. 23): Jedem der 150 Psalmen geht eine Initiale voraus, den Psalmen 1, 51 und 101 gar ganzseitige Miniaturen; die einleitende Litanei ist in purpurne Canonesbögen eingespannt, deren Lünetten erstmals mit figürlichen Darstellungen gefüllt sind. Neben dem *Folchart-Psalter* ragt das durchgehend mit

⁴ JOHANNES DUFT, Die Stiftsbibliothek St.Gallen – Ein Überblick, in: Ders., Die Abtei St.Gallen, Bd. I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1990, S. 13–32 (Zitat S. 23).

Goldtinte kalligraphierte und mit einem Bildzyklus aus der Geschichte Davids illustrierte *Psalterium aureum* (Cod. Sang. 22) hervor. Während das fast gleichzeitig kalligraphierte Lindauer Evangeliar das Galluskloster schon früh verliess (heute New York, Pierpoint Morgan Library, Ms. 1)⁵, verblieben die beiden genannten Prunk-Psalterien an ihrem Entstehungsort, ebenso Sintrams *Evangelium longum* mit den Tuotilo-Tafeln (Cod. Sang. 53) und das nach einer Frau als Stifterin benannte *Gundis-Evangelistar* (Cod. Sang. 54).

Mit dem Tod des Abtbischofs Salomon im Jahr 920 endete das Goldene Zeitalter St.Gallens. Der Ungarn-Einfall im Mai 926 und die vernichtende Feuersbrunst von 937, zwei Schicksalsschläge, von denen die Bücher offensichtlich nicht betroffen waren, brachten dem Kloster schwere Rückschläge, wovon sich Konvent und Skriptorium erst um die Mitte des Jahrhunderts erholten. Das nun anbrechende „Silberne Zeitalter“ (950–1072) ist wiederum durch bedeutende Persönlichkeiten geprägt, so durch Notker II., den Arzt, einen herausragenden Vertreter der Klostermedizin, so durch die dichtenden Ekkehart I. und II., durch Notker IV., den Deutschen, der als Leiter der Klosterschule erstmals schwer verständliche lateinische Schultexte „aus Liebe zu seinen Schülern“ kommentierend ins Deutsche übersetzte und in der Germanistik als der grösste Sprachschöpfer vor Luther gilt. Gut die Hälfte seiner Schriften sind zumeist als zeitgenössische Abschriften in St.Gallen erhalten geblieben. Den Reigen beschliesst der um 1060 verstorbene Ekkehart IV., der die Klosterchronistik Ratperts fortsetzte und dem seine *Casus sancti Galli*, eine anekdotenreiche Geschichte seines Konvents aus den Jahren 850–972, den Ruhm einbrachten, der „Verfasser der besten Memoiren aus der ersten Hälfte des Mittelalters“ (Gustav Freytag) gewesen zu sein.

Auch aus dem Silbernen Zeitalter verbleiben der Stiftsbibliothek zahlreiche Handschriften. Neben einfachen Gebrauchstexten für Schule und Wissenschaft, neben einzelnen mit Federzeichnungen illustrierten Büchern (so Cod. Sang. 135 mit der *Psychomachia* des Prudentius) ragen wiederum liturgische Codices heraus. Unter dem reformfreudigen Abt Nortpert (1034–1072) entstanden mehrere, für den zelebrierenden Priester bestimmte Sakramentare, die neben reichem Initialschmuck auch ganzseitige Bilder zu den kirchlichen Hauptfesten enthalten und bereits in der Tradition der Reichenauer Malerei stehen.

⁵ META HARSEN, *Central European Manuscripts in the Pierpoint Morgan Library, New York 1958*, S. 6–10 und Abb. 2–3, 11–13 sowie 79.

Neben diesem älteren autochthonen Bestand verzeichnet die Stiftsbibliothek eine Reihe wichtiger Import-Handschriften aus spätantiker und frühmittelalterlicher Zeit. Aus Italien etwa kamen die älteste Handschrift der Vulgata-Evangelien (Cod. Sang. 1395, in Halbunziale, um 420) und ein um 380 in Capitalis quadrata kalligraphierter Aeneis-Codex, von dem freilich nur noch wenige Fragmente aus St.Galler Bucheinbänden geborgen werden konnten (Cod. Sang. 1394). Aus Tours gelangte die um 800 geschriebene Alkuin-Bibel, eine Vollbibel in Folianten-Format, nach St.Gallen (Cod. Sang. 75), wo sie um 850 als Textgrundlage für die achtbändige *Hartmut-Bibel* (davon noch Cod. Sang. 77, 78, 81, 82 und 83) herangezogen wurde. Einige der ältesten deutschsprachigen Denkmäler sind ebenfalls Import-Handschriften: so das um 790 in einem unbekanntem südwestdeutschen Kloster geschriebene *Abrogans-Wörterbuch*, das mit dem ältesten deutschen *Fater unseer* und dem *Kilabu* ergänzt ist (Cod. Sang. 911), sowie das von einem angelsächsischen Missionar in Fulda fast gleichzeitig hergestellte Sachwörterverzeichnis *Vocabularius sancti Galli* (Cod. Sang. 913). Ebenfalls aus Fulda stammt die einzig erhaltene althochdeutsche *Evangelienharmonie* des Tatian (Cod. Sang. 56). Diese berühmten deutschen Handschriften, sodann die zahlreichen muttersprachlichen Glossen in über achtzig lateinischen Schulcodices, die Übersetzungen Notkers des Deutschen, die St.Galler Nibelungenhandschrift (Cod. Sang. 857) sowie eine Reihe mystisch-erbaulicher Texte des Spätmittelalters haben der Stiftsbibliothek die Bezeichnung „Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler“ (Stefan Sonderegger) eingetragen.⁶

Die St.Galler Mönche sahen sich in allen Jahrhunderten als vorbildliche Träger des gregorianischen Gesangs. Nachdem Notker I. Balbulus seine Sequenzen, Tuotilo einzelne Tropen geschaffen hatte, perfektionierte ein unbekannter st.gallischer Choralmagister um 925 die linienlose Neumenschrift, wie sie im grundlegenden *St.Galler Cantatorium* (Cod. Sang. 359) vorliegt. Für die Gesänge im gemeinschaftlichen Stundengebet ist das zweibändige *Antiphonarium* des Hartker um 1000 (Cod. Sang. 390 und 391) der musikgeschichtlich bedeutendste Codex. Diese wie zahlreiche weitere Choralbücher wurden in St.Gallen über Jahrhunderte gebraucht und ergänzt. Als zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Buchkunst erneut, wenn auch in bescheidenerem Masse, aufblühte, wurden vornehmlich Choral-

⁶ STEFAN SONDEREGGER, Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler. Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen als Quelle germanistischer Handschriftenschiessung vom Humanismus bis zur Gegenwart (Bibliotheca Sangallensis 7), St.Gallen und Sigmaringen 1982.



Der heilige Gallus über dem Bodensee. Miniatur von Kaspar Härtli in einem St.Galler Chorbuch von 1562 (Cod. Sang. 542, p. 439).

handschriften, nun als grossformatige Chorbücher, für den eigenen Gottesdienst hergestellt. Als Buchmaler wirkten neben konventeigenen Skriptoren für kurze Zeit im Galluskloster Nikolaus Bertschi von Rorschach (Cod. Sang. 533–540 und 1767), Kaspar Härtli von Lindau (Cod. Sang. 542 und 543) und ein ungenannter Kleinmeister vom Bodensee (Cod. Sang. 357, 439, 541, 542 und 544). „Wie ein spätes Echo muten die grossen Chorbücher an, die im Auftrag der Äbte Coelestin Gugger von Staudach (1740–1767) und Beda Angehrn (1767–1796) von den Patres Dominik Feustlin und Martin ab Yberg für die Barockkirche geschrieben wurden (Cod. Sang. 1759–1764 und 1795).“⁷

⁷ DUFT, Die Stiftsbibliothek (wie Anm. 4), S. 26.

Im Investiturstreit zwischen dem deutschen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. wurde auch die Gallusabtei in die Kriegswirren hineingezogen. Mit Abt Ulrich von Eppenstein (1077–1121), der seit 1086 gleichzeitig in Italien das Patriarchat von Aquileia ausübte und sich nur wenig um seine St.Galler Abtei kümmerte, erlahmte sehr rasch der geistige Elan. Es begannen die 400 Jahre des Eisernen Zeitalters (1077–1464), das sich in kultureller Sicht zur Mittagshelle des 9. Jahrhunderts wie eine lange dunkle Nacht ausnimmt. Wenn auch immer einzelne gelehrte Mönche in dieser Zeit Handschriften schrieben, ein Skriptorium gab es nicht mehr. Nach dem Konzil von Konstanz (1414–1418) scheiterten mehrere Reformversuche. Es blieb Abt Ulrich Rösch (1463–1491) vorbehalten, die arg verschuldete und im Gemeinschaftsleben zerfallene Gallus-Abtei einer energischen Reform zu unterziehen. Abt Franz Gaisberg (1504–1529) setzte die Erneuerung fort: die Buchkunst wurde wieder belebt, die Liturgie erneuert. Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Weisheit, die drei Ideale des Humanismus, waren nun auch im Konvent spürbar. Dank dieser inneren Reform und mit Hilfe der siegreichen katholischen Orte im innereidgenössischen Glaubenskrieg (1530/31) war es dem Galluskloster möglich, die Reformation, wenn auch mit schweren Schäden, zu überstehen.

Seit dem späteren 9. Jahrhundert waren die Handschriften der Klosterbibliothek in einem nördlich des Gallusmünsters erbauten Fluchtturm untergebracht, wo sie auch die zwei weiteren verheerenden Brände von 1314 und 1418 unbeschadet überstanden. Dass die Schätze der Stiftsbibliothek und des Stiftsarchivs im St.Galler Bildersturm 1529 nicht dasselbe vernichtende Schicksal wie der Kirchenschatz erfuhren, war dem Humanisten, Bürgermeister und Reformator der Stadt St.Gallen, Joachim von Watt, genannt Vadianus, zu verdanken. 1551–1552 liess Abt Diethelm Blarer von Wartensee erstmals ein eigentliches Bibliotheksgebäude errichten. Er und seine Nachfolger bereicherten die Sammlung mit dem Ankauf zahlreicher Drucke. Gleichzeitig schickten sie ihre jungen Benediktinerpatres an die Universitäten von Paris, Rom und Dillingen. Ein Teil ihrer Vorlesungsnachschriften ist, in kostbaren Ledereinbänden gefasst, in der Stiftsbibliothek erhalten geblieben. Seit dem frühen 17. Jahrhundert waren die so bestens ausgebildeten Mönche fähig, eigene Schulen in St.Gallen und in den Prioraten Rorschach und Neu St.Johann zu führen. Der Plan, in Rorschach ein Zentralstudium für den Benediktinerorden und damit eine eigene katholische Universität zu errichten, scheiterte wegen des drohenden Dreissigjährigen Krieges. Geführt von vorzüglichen Fürststäben, denen die

Bildung der Mönche ebenso wichtig war wie das asketisch-geistliche Leben, erlebte das Galluskloster im 17. und 18. Jahrhundert eine letzte grosse Blüte. Einen schweren Verlust an Handschriften erlitt die Bibliothek im Toggenburger Krieg 1712, als die siegreichen Zürcher und Berner Truppen das Kloster besetzten und Bücher als Kriegsbeute mitnahmen. Nach dem Friedensvertrag 1718 gelangten die meisten Handschriften und Drucke wieder zurück, einige wertvolle Codices blieben in der Stadtbibliothek (heute Zentralbibliothek) Zürich.

Einen gewissen Ersatz für solche Verluste brachten punktuelle Erwerbungen mittelalterlicher Handschriften. Die bedeutendste gelang 1768 Abt Beda Angehrn, als er aus dem Nachlass des Glarner Historiographen Ägidius Tschudi (1505–1572) 121 Codices (heute in 53 Bänden) erwerben konnte, darunter die schon genannte Nibelungenhandschrift (Cod. Sang. 857), eine um 1230 geschriebene Sammlung mit *Nibelungenlied* und *Klage*, *Parzival* und *Willehalm* von Wolfram von Eschenbach und *Karl dem Grossen* vom Stricker.

Nach der 1805 vollzogenen Aufhebung erwählte sich der eben neu geschaffene Kanton St.Gallen das barocke Stiftsgebäude als Regierungssitz. Er belies jedoch die Stiftsbibliothek mit ihren Büchern und das Stiftsarchiv mit seinem reichen Urkundenbestand aus dem ersten Jahrtausend unberührt am angestammten Ort. Die St.Galler Stiftsbibliothek konnte so und dank vieler vorangegangener glücklicher Fügungen als eine der ältesten Bibliotheken des Abendlandes weiter bestehen. Von Historikern und Germanisten im 19. Jahrhundert eifrig besucht, entwickelte sich die ehemalige Klosterbibliothek im 20. Jahrhundert zu einer Fachbibliothek für Mediävistik. Der Barocksaal präsentiert in Vitrinen in alljährlich wechselnden Ausstellungen Bücherschätze des Klosters zu einem bestimmten Thema. So ist zwar der Klosteralltag untergegangen, die Gelehrsamkeit und die Freude an alten Texten und buchkünstlerischen Werken der Vergangenheit aber leben weiter.

VOM SCHREIBEN UND DRUCKEN IM GALLUSKLOSTER

[Erstveröffentlichung in: HANS MÜLLER, *Von den alten Mönchen zu den neuen Medien. 150 Jahre Gewerkschaft Druck und Papier/Typographia St.Gallen (1832–1982)*, St.Gallen 1983, S. 19–26]

Als das St.Galler Stift am 8. Mai 1805 vom Grossen Rat des neu geschaffenen Kantons mit 36 gegen 33 Stimmen aufgehoben wurde, blickte es auf eine zwölfhundertjährige Geschichte zurück. Am Grabe des um 650 verstorbenen irischen Eremiten Gallus, der sich im menschenleeren Steinachtal eine Zelle gebaut hatte, war um 719 unter der Führung des Alemannen Otmar erstmals eine Mönchsgemeinschaft entstanden, die in den folgenden drei Jahrhunderten eine erstaunliche Blüte in politisch-wirtschaftlicher, religiöser und kultureller Hinsicht erleben sollte. Das St.Galler Kloster wurde neben der Reichenau zu einem Zentrum karolingischer und ottonischer Bildung im Bodenseeraum. Nach einem zeitweiligen Zerfall des gemeinschaftlichen und kulturellen Lebens seit dem 12. Jahrhundert konnte sich das Gallus-Stift unter Abt Ulrich Rösch (1463–1491) kraftvoll erneuern, und es blieb bis zur Aufhebung das führende Benediktinerkloster in der alten Eidgenossenschaft.

Als im Jahre 1832 in St.Gallen die Typographia, Vorgängerin der heutigen Gewerkschaft Druck und Papier, gegründet wurde, war das Galluskloster demnach bereits fast dreissig Jahre säkularisiert. Von den 89 Mönchen lebten noch deren 19. Pater Ildelfons von Arx, der als letzter bedeutender Gelehrter und Chronist des St.Galler Stifts 1810–1813 seine dreibändigen *Geschichten des Kantons St.Gallen* bei Zollikofer & Züblin hatte drucken lassen, starb 1833. Direkte Beziehungen zwischen der jungen Typographia und den noch lebenden St.Galler Mönchen lassen sich vermutlich kaum nachweisen. Lediglich Pater Franz Weidmann, von 1833 bis zu seinem Tod 1843 Stiftsbibliothekar, war noch publizistisch tätig. Im Jahre 1834 erschien im St.Galler Verlag Wegelin und Wartmann seine vom katholischen Liberalismus geprägte *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben von St.Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes*; 1841 veröffentlichte er die in St.Gallen gedruckte und noch heute lesenswerte *Geschichte der Bibliothek von St.Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841*. Weidmann lässt dieses sein letztes Buch, das er „St.Gallens unsterblichen Gelehrten des Mittelalters wie auch den späteren Fürstbäben und Bibliothekaren“ widmete, im Vorwort wie folgt beginnen:

„Tausend Jahre sind so eben vorübergeeilet, seitdem die Bibliothek von St.Gallen ihr ehrwürdiges Haupt zu erheben begonnen hat. Soll Niemand die Wiegenfeier dieser ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildnerin Deutschlands begrüßen? Sind an der Zelle des heil. Gallus Alle, denen sie in jüngster Zeit noch ihre Schätze geöffnet hat, in die Gruft hinabgesunken? Nein, noch lebt deren eine kleine Gruppe, von Alter zwar gebeugter, aber am Geiste noch munterer Greise, und bescheiden tritt aus ihrer Mitte einer hervor, welcher im Namen aller einen Blumenkranz auf die Jubelfeier zu winden gesonnen ist. Freundlich bietet ihm Klio ihre Zeittafeln sammt dem Griffel; wohl versteht er den Wink, aber ihm mangelt zu etwas Vorzüglichem die Kraft. Eine Art von frommer Weihe giebt ihm jedoch die Sache selbst, und frohen Muthes wagt er sich an die Beschreibung der Geschichte des literarischen Heiligthums, dessen Hüter zu sein er wiederholt das Glück hatte und noch hat.“

Wenn auch die Welt der jungen *Typographia*, die 1832 sowohl Unternehmer wie auch Druckergesellen verband, eine völlig andere war als die bereits vergangene des Gallus-Stifts, so hat doch die von Weidmann fast hymnisch heraufbeschworene über tausendjährige Bildungs- und Kulturtradition des Steinachklosters auch noch das St.Galler Druckgewerbe des 19. Jahrhunderts mitzuprägen vermocht. Denn eine lebende Kultur in ihren vielseitigen Erscheinungen wird stets auch geformt und bestimmt durch Werte und Leistungen längst untergegangener Generationen. Solche Traditionsmächte, die bekanntlich zumeist untergründig und deshalb disparat auf eine Zeit einwirken können, vermag der Historiker nur schwer zu verfolgen, jedenfalls ist es ihm verwehrt, sie im Einzelnen blosszulegen. So machen denn die folgenden Zeilen gar nicht erst den Versuch, unmittelbare Zusammenhänge zwischen dem Gallus-Stift und den St.Galler Druckern des 19. Jahrhunderts nachzuweisen. Vielmehr sei kurz und in mehr allgemeiner Form an zwei Kulturbereiche erinnert, die im Steinachkloster gepflegt wurden und die, wenn auch wohl nicht direkt von diesem beeinflusst, grundlegend waren für die Arbeit der neugegründeten *Typographia*: die Schreib- und die Druckkunst.

St.Galler Schreibkunst

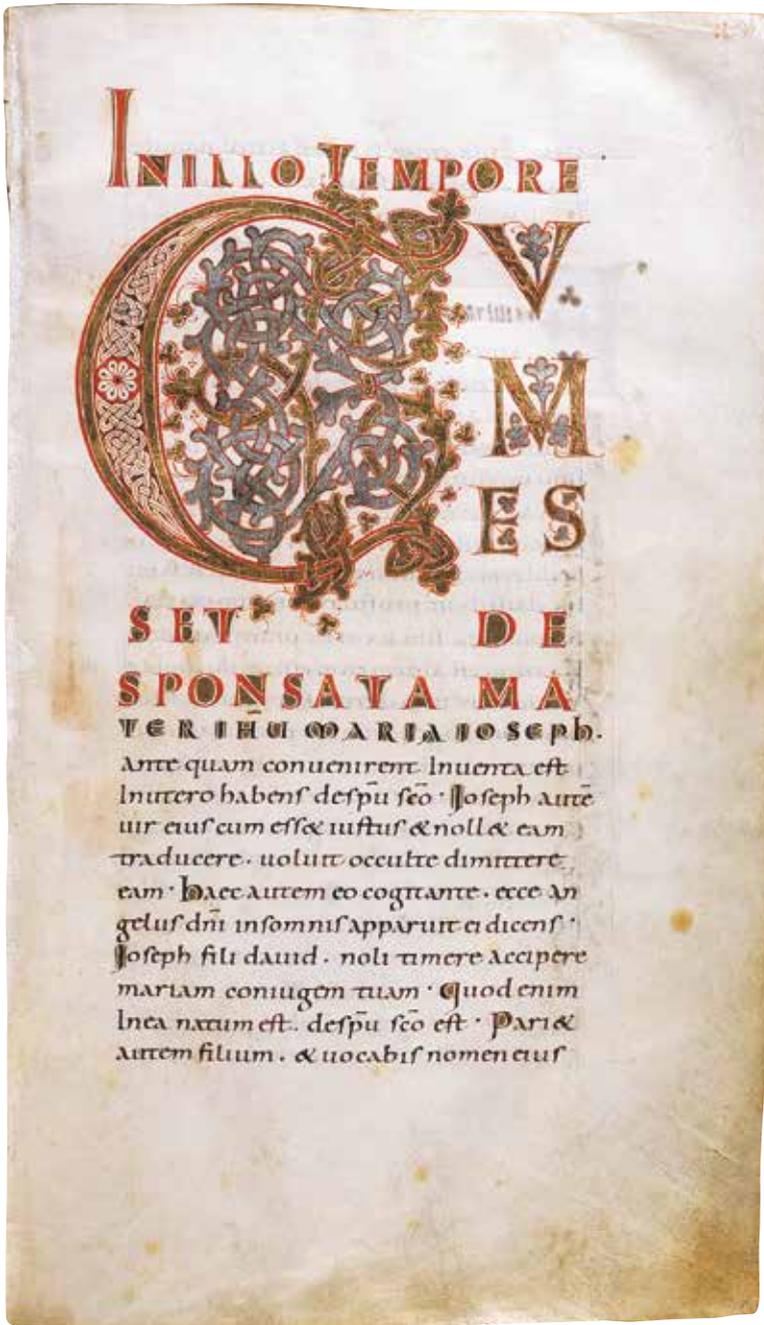
Die Buchdruckerkunst, vom Mainzer Johannes Gutenberg um 1450 erfunden und alsbald weit verbreitet, stand bekanntlich zunächst ganz in der Tradition der spätmittelalterlichen Schreibkultur. Was ein Schreiber an Schriftformen mit seiner Feder eigenhändig aufs Papier oder Pergament

brachte, das versuchte der Drucker mit seinen beweglichen Typen nachzuahmen. Die in Metall gegossenen Lettern glichen jenen Buchstaben, wie sie – freilich in mannigfaltiger Abwandlung – in der Schreibstube eines Klosters oder einer städtischen Kanzlei geschrieben wurden. Neben der aus der Antike übernommenen Capitalis waren um 1450 Buchschriften (und danach auch Druckschriften) gebräuchlich, die alle für die bessere Unterscheidung der Buchstabenformen Ober- und Unterlängen verwenden. Zurückzuführen sind diese spätmittelalterlichen Schrifttypen auf jene karolingische Minuskel, wie sie sich im Abendland seit dem 8. Jahrhundert vornehmlich in Klöstern ausgebildet hatte.

Für die Vervollkommnung der karolingischen Minuskel-Schrift war nun das Galluskloster von geradezu massgebender Vorbildlichkeit. In seiner Schreibstube, die sich bereits um 750 nachweisen lässt, entwickelte sich seit etwa 810 – zunächst unter Abt Gozbert und seinem hervorragenden Kalligraphen Wolfcoz, danach kräftig gefordert durch den selbst schreibenden Dekan (849–872) und nachmaligen Abt Hartmut (872–883) – eine eigenständige, formvollendete karolingische Minuskel, die von der heutigen Fachwelt der Paläographen als Hartmut-Minuskel bezeichnet wird.

Wie eifrig im St.Galler Skriptorium damals geschrieben wurde, bezeugt der nach 850 entstandene und erhaltene erste Bibliothekskatalog, in dem – nach Fachgebieten geordnet – über 400 Bände verzeichnet sind. Ein grosser Teil dieser angeführten Pergament-Handschriften ist noch heute in der Stiftsbibliothek vorhanden, und an ihren Schriftformen lässt sich deutlich ablesen, dass die meisten dieser Codices auch dort entstanden, wo sie über Jahrhunderte gebraucht wurden und – trotz vieler Gefahren und Schicksalsschläge – bis in unsere Gegenwart verbleiben konnten.

Dank dieser einzigartigen Handschriftenüberlieferung können wir heute die damalige Bibliothek und die Gewohnheiten des Skriptoriums recht gut rekonstruieren. Wir kennen die Namen zahlreicher Schreiber, wir wissen aus verschiedenen Zeugnissen, dass die St.Galler Schreib- und Malschule Vorbild wurde für andere Klosterskriptorien. So entstanden hier nach 850 Bücher von Weltrang: Zwischen 864 und 872 kalligraphierte Folchart einen lateinischen Psalter für das tägliche Stundengebet der Mönche (Cod. Sang. 23). Ein unbekannter Schreiber schrieb in Goldschrift spätkarolingischer Vollendung den Goldenen Psalter, der gleichzeitig mit prachtvollen Federzeichnungen zum Leben Davids ausgestattet wurde (Cod. Sang. 22). Für die von Tuotilo geschnitzten beiden Elfenbeintafeln stellte Sintram das Evangelium longum her (Cod. Sang. 53), über das Ekke-



Evangelientext für die Weihnachts-Vigil im Evangelium longum, geschrieben von Sintram um das Jahr 900, Initiale C mit Gold und Silber gemalt von Abtbischof Salomon (Cod. Sang. 53, p. II).

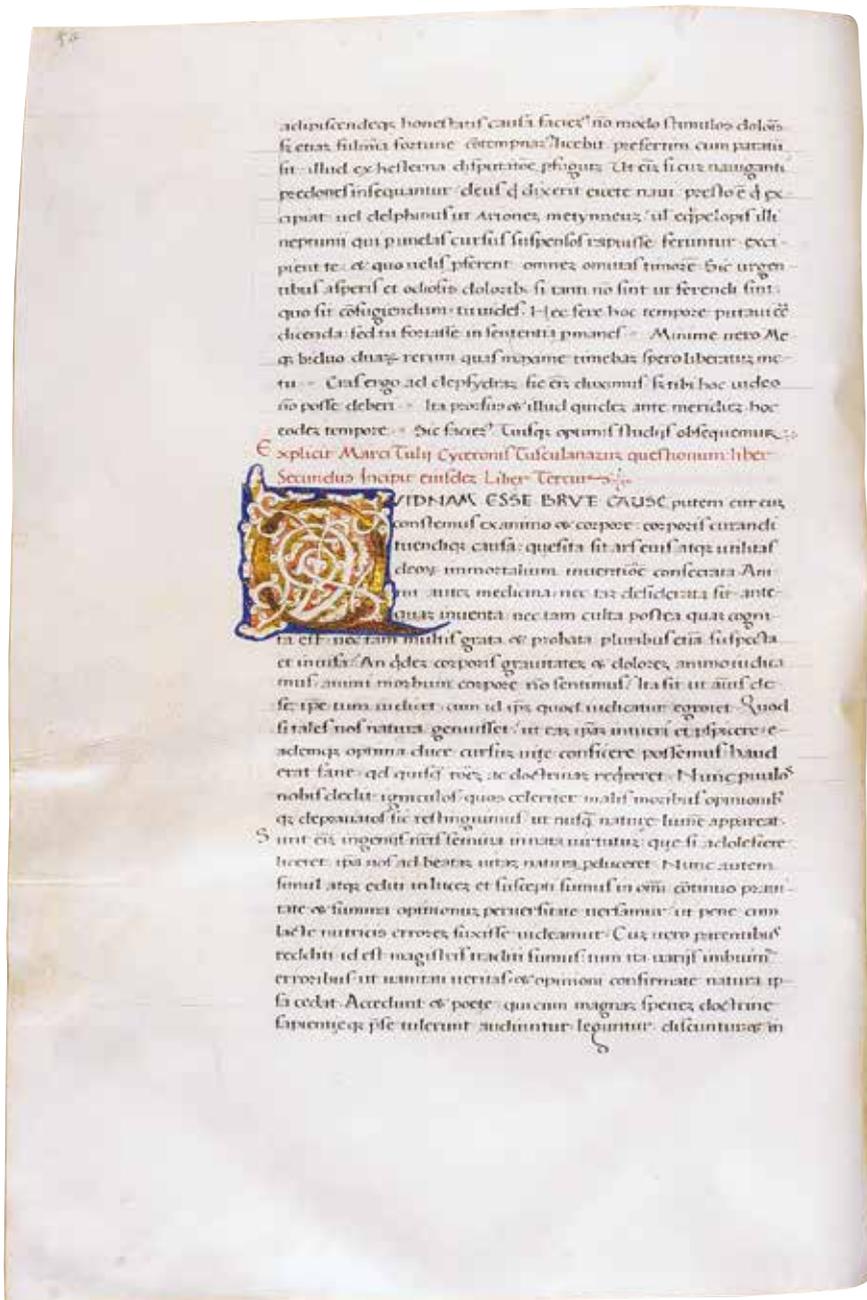
hart IV. in seinen um 1050 entstandenen *Geschichten des Gallusklosters* voller Stolz schrieb: „Es ist dies heute ein Evangelienbuch und eine Schrift, dergleichen es unseres Erachtens nicht mehr geben wird. Denn in diesem einen Werk erlebt die Kunst Sintrams, dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundert, bekanntlich ihren höchsten Triumph. (...) Seine elegante Schrift besticht durch ihre Stetigkeit, du findest auf einer Seite kaum je ein einziges falsches Häkchen.“

Gewiss ging im 12. Jahrhundert mit dem allmählichen Zerfall der St.Galler Mönchsgemeinschaft auch ihre Schreibschule unter, aber diese erlebte wie das Kloster selber unter dem reformfreudigen Abt Ulrich Rösch eine Wiedergeburt. Während um 1500 der weit billigere Druck immer stärker das handgeschriebene Buch vom Markt verdrängte, entstanden im Gallus-Stift prachtvolle Pergamenthandschriften, zumeist Chorbücher für den Gottesdienst der Mönche. Und diese Kunst der Kalligraphie wurde bis kurz vor dem Untergang des Klosters sorgfältig weitergepflegt. Noch 1773 schrieb Pater Martin ab Yberg ein liturgisches Musikbuch (Cod. Sang. 1761).

Nachdem sich seit dem 16. Jahrhundert das gedruckte Buch durchgesetzt hatte, wurde die alte und schön geschriebene Handschrift von historisch Interessierten mehr und mehr aufgewertet. Mittelalterliche Manuskripte, vorab Dokumente aus karolingischer Zeit, übten nun auf den Betrachter Faszination aus und erregten Bewunderung. Und es wäre wohl eine eigene Untersuchung wert, zu beobachten, wie etwa St.Galler Handschriften aus der ersten Blütezeit des Klosters durch ihre formvollendete Gestaltung das grafische Gewerbe und somit auch die Buchdruckkunst des 19. und 20. Jahrhunderts beeinflussen konnten. Bekanntlich haben bereits die Humanisten seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert für die Formung ihrer neuen Buchschrift unmittelbar die karolingische Minuskel zum Vorbild genommen. Da die heutige (vom Druckgewerbe wohl am meisten gebrauchte) Type Antiqua auf die Humanistenschrift zurückgeht, spiegelt sich somit noch in unserem täglichen Leben ein schwacher Abglanz jener karolingischen Schreibkunst, die im Galluskloster ein bedeutendes Zentrum hatte.

Die Stiftsdruckerei

Die neue Schwarze Kunst Gutenbergs blühte zunächst vor allem in Städten: Mainz, Strassburg, Bamberg, Köln, Basel, Augsburg, Nürnberg beherbergten die ersten Drucker, denn solche Zentren mit ihren Märkten boten Gewähr für guten Absatz. Klöster kauften teilweise die neuen Produkte



Philosophische Werke Ciceros in der humanistischen Buchschrift des 15. Jahrhunderts (Cod. Sang. 850, p. 50).

emsig ein, hergestellt haben sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – lange Zeit keine. Denn wie im Gallus-Stift wurden in zahlreichen Mönchsgemeinschaften weiterhin Handschriften kalligraphiert und illuminiert. Noch 1516 ermahnte der berühmte Abt des Benediktinerklosters von Sponheim, Johannes Trithemius, seine Mönche eindringlich, trotz Lettern und Pressen die Schreibkunst zu pflegen.

Zahlreiche Städte im Gebiet der heutigen Schweiz haben dem jungen Druckgewerbe früh Einlass gewährt. Noch vor 1500, also in der Zeit der Inkunabeln, waren zunächst in Basel, dann in Beromünster, Burgdorf, Genf, Lausanne Drucker tätig. Nach der Jahrhundertwende haben Sursee, Zürich, Baden, Bern, Luzern, Neuenburg, zeitweilig Solothurn ihre ersten Offizinen, etwas später auch Freiburg und Schaffhausen (beide 1587). St.Gallen, Zentrum des Leinwandhandels und wichtigste Stadt in der östlichen Eidgenossenschaft, macht eine Ausnahme. Zwar beginnt Leonhard Straub 1578 im väterlichen Haus an der Webergasse zu drucken; da er aber mehrmals gegen die Zensurvorschriften verstösst, weist ihn der Kleine Rat bereits am 5. Oktober 1584 mit seiner Familie aus der Stadt. In Rorschach und später auch in Konstanz führt er seine Offizin weiter. Sein Bruder Georg versucht es im Jahre 1600 nochmals in seiner Vaterstadt, stirbt aber 1611 an der Pest. Die neugläubige Stadt St.Gallen bleibt danach bis 1680 ohne jegliche Druckerei. Sicher haben die allzu strengen Zensurvorschriften fremde Drucker abgeschreckt, sich in St.Gallen niederzulassen, aber gewiss spielen auch andere Gründe mit, die bis anhin noch nie genauer untersucht worden sind.

Man muss die frühe Geschichte des St.Galler Buchdruckgewerbes kennen, und ebenso die Schreibtradition der Benediktinerabteien, um ermes- sen zu können, wie aufgeschlossen und weit blickend der St.Galler Abt Pius Reher war, als er im Jahre 1633 – fast fünfzig Jahre, bevor in der Stadt Vadians die Schwarze Kunst endgültig Fuss fassen konnte – zunächst in Neu St.Johann und seit 1641 im Galluskloster eine Druckerpresse einrichten liess. Unter den Benediktinerabteien der alten Eidgenossenschaft be- sass nur gerade Muri seit 1621 eine eigene Offizin. Einsiedeln folgte erst 1664, Disentis 1689. Die Gallus-Druckerei, die von einem gelehrten Drucker geführt und vom „Pater Direktor“ verwaltet wurde, hat bis zu ihrer Konfiszierung durch die helvetische Zentralregierung im Jahre 1798 eine grosse Zahl an Erzeugnissen hervorgebracht: Thesenschriften, Bücher in verschiedenster Grösse, Einblattdrucke, Mandate, öffentliche Aufrufe, Formulare für die äbtische Verwaltung. Ein Meisterwerk sind die beiden

JOANNIS
TRITHEMIJ,
SPANHEIMENSIS,

ET
Postea Divi Jacobi apud Herbipolim Abbatis,
Viri suo aëvo doctissimi.

TOMUS I.

ANNALIVM HIRSAVGIENSIVM,

Opus nunquam hæcenus editum, & ab Eruditis
semper desideratum.

COMPLECTENS
HISTORIAM FRANCIÆ ET GERMANIÆ,

GESTA IMPERATORUM, REGUM, PRINCIPUM,
EPISCOPORUM, ABBATUM, ET ILLUSTRIVM
VIRORUM.

*Nunc primum in gratiam, & utilitatem Eruditorum è Manuscriptis
Bibliotheca Monasterij S. Galli publice luci datum.*



Cum licentia Superiorum.

Typis ejusdem Monasterij S. GALLI, Anno MDCXC.

Excudebat Joannes Georgius Schlegel.

Johannes Trithemius, Annales Hirsaugienses, St.Galler Klosterdruck von Georg Schlegel 1690, zwei Foliobände mit 656 und 628 Seiten (Signatur 20 921).

Bände der von Johannes Trithemius verfassten Hirsauer Chronik (*Annales Hirsaugienses*), die Abt Cölestin Sfondrati 1690 herstellen liess. Im Jahre 1750 entstand Heinrich Murers *Helvetia sancta*, *Heiliges Schweizer-Land*. Eine besondere Leistung der Stiftsdruckerei bildet die Sammlung der St.Galler Urkunden: an die siebentausend sind bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts auf einzelne Blätter gedruckt und, vornehmlich für die Verwaltung der Fürstabtei bestimmt, in 26 dicken Foliobänden abgelegt worden.

Nach der Konfiszierung des Gallusklosters verpachtete die Verwaltungskammer des Kantons Säntis am 1. August 1800 die Stiftsdruckerei an Konrad Knecht, 1803 sodann an Johannes Zollikofer, der damals die einzige Offizin in der Stadt St.Gallen besass. Im Jahre 1818 erwarb Zollikofer das gesamte Material der ehemaligen Stiftsdruckerei. Nach der noch vorhandenen Inventarliste muss dieses recht beträchtlich gewesen sein: neben einer „Drucker-Press samt Zugehörd“ werden darin insgesamt 58 Setzkästen mit verschiedensten Typen angeführt, ein Zeugnis dafür, wie gut die äbtische Druckerei eingerichtet war. Die in der gesamten Ostschweiz grösste Offizin Zollikofers – sie nannte sich von 1804 bis 1834 Zollikofer & Züblin – hat bis zur Gründung der *Typographia* sicher einige Veränderungen erfahren. Bei der damaligen recht gemächlichen Entwicklung im Druckgewerbe ist es jedoch ziemlich gewiss, dass die Druckergesellen, die 1832 ihre *Typographia* ins Leben riefen, in der Offizin Zollikofer & Züblin noch mit einzelnen jener Typen arbeiteten, die fast vierzig Jahre zuvor bereits in der Stiftsdruckerei gebraucht worden waren. Und dies dürfte wohl die unmittelbarste, im wahrsten Sinne des Wortes handgreifliche Beziehung gewesen sein, die sich zwischen dem untergegangenen Gallusstift und der neugegründeten *Typographia* nachweisen lässt.

DIE ST.GALLER WALDHANDSCHRIFT

[Erstveröffentlichung in: Schweizer Monatshefte 67 (1987), S. 1014–1017]

Jährlich besuchen über achtzigtausend Interessierte den Barocksaal der St.Galler Stiftsbibliothek und betrachten die in Vitrinen ausgestellten Handschriften. Solche Pergamentcodices, vor über tausend Jahren im Skriptorium des Gallusklosters entstanden, üben auf den heutigen Menschen eine seltsame Faszination aus. Nicht nur das Alter und die Art der Herstellung bewegen sie, sondern ebenso der Inhalt, also Text und Bild. Freilich ist der Zugang zu diesen Handschriften, ihre geistige Aneignung, recht schwierig und beschwerlich, können doch eigentlich nur wenige Fachgelehrte die lateinisch abgefassten, wegen der Abkürzungen oft schwer entzifferbaren Texte lesen, verstehen und in die längst vergangene Welt des Mittelalters einordnen. Den meisten Besuchern werden solche Handschriften zu Büchern mit sieben Siegeln, und so kann ursprüngliche Faszination aus dem Bewusstsein eigenen Ungenügens sehr leicht in Enttäuschung, ja Frustration umschlagen. Schwacher Ersatz für eine nicht stattgefundene geistige Begegnung mit dem Text ist dann oft der Wunsch, wenigstens einmal in einer solchen tausendjährigen Handschrift blättern zu dürfen. Greifen statt begreifen!

Vor zwei Jahren entstand deshalb die Idee, nochmals eine Handschrift im mittelalterlichen Stil herzustellen. Geschrieben nicht in Latein, sondern in den vier gegenwärtigen Landessprachen der Schweiz, sollte sie Texte enthalten, die aktuelle Probleme aufgreifen und so den heutigen Leser unmittelbar ansprechen. Zudem sollte sie als einzige Handschrift der Stiftsbibliothek jedem Besucher zugänglich sein, im eigentlichen Sinn des Wortes begreifbar. Als aktuelles Thema drängte sich das in der Schweiz viel diskutierte Problem des Waldsterbens und der ökologischen Veränderungen auf. Zu Wort kommen sollten nicht Naturwissenschaftler und Politiker, sondern die Schriftsteller und Dichter der Schweiz. Der Name *St.Galler Waldhandschrift* stand bald einmal fest, weit beschwerlicher war es, das Projekt in die Tat umzusetzen.

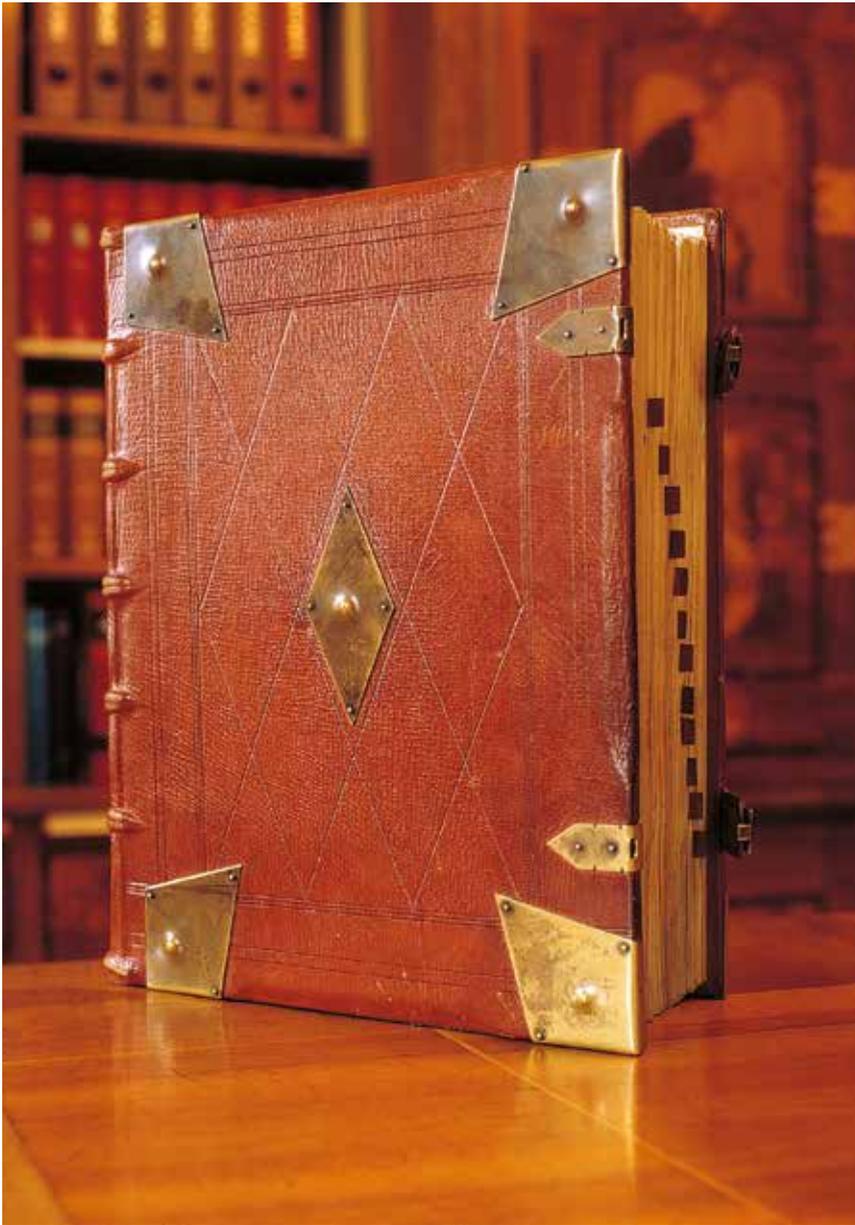
Die Idee und die gesamte Entwicklung des einmal gefassten Konzepts stammt von meinem Freund und Mitarbeiter Dr. Beat von Scarpatetti. Als Paläograph und damit als ausgewiesener Kenner mittelalterlicher Handschriften einerseits und als engagierter Vertreter ökologischen Denkens und Handelns andererseits versuchte er neueste Inhalte mit der mittelalterlichen Form des Pergamentcodex zu verbinden. Mit unerbittlichem Willen

hat er das gesamte Unternehmen organisiert und der allmählich entstehenden Handschrift ihr Gepräge gegeben. Das Patronat übernahm die Stiftsbibliothek St.Gallen, die auch in Zukunft die *St.Galler Waldhandschrift* (als Codex Sangallensis 1999) hüten darf. Die finanzielle Unterstützung und damit die Trägerschaft sicherten der *World Wildlife Fund Schweiz* (WWF), der Kanton St.Gallen und die Administration des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen.

In einem ersten Schritt mussten die Texte beschafft und Skriptoren ausfindig gemacht werden. Zwei Kalligraphentreffen in der Stiftsbibliothek St.Gallen (1984 und 1985) führten erstmals die Skriptoren der Schweiz zusammen und gaben ihnen in einer seither weiterbestehenden losen Vereinigung die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Projekte anzugehen. Über dreissig dieser Schriftkünstler kalligraphierten zunächst auf einzelnen Pergamentblättern einen Aufruf an alle Schriftstellerinnen und Schriftsteller der Schweiz. Darin wurden diese aufgefordert, für die *St.Galler Waldhandschrift* kurze und starke Texte zu verfassen: „Wir rufen Euch auf zum Mitwirken an einer Kulturthat im Angesicht des gegenwärtigen Schicksals von Wald und Natur, des sterbenden Baums. Kalligraphinnen und Kalligraphen der Schweiz werden in vier Sprachen einen pergamentenen Codex schreiben und illuminieren, welcher dem Wald und der Natur, unserer Gesellschaft und unserem Land, letztlich der Welt gewidmet sein soll (...). Unser Dank an alle, die schreiben, geschieht im Zeichen der Bäume, die dastehen: wortlos, aber nicht seelenlos: Worüber Ihr schreiben werdet, darüber werden wir schweigen.“

Dem Aufruf folgten insgesamt 123 Schriftsteller und Schriftstellerinnen der Schweiz. Aus allen Landesteilen und in allen vier Landessprachen schickten sie eigens für die *St.Galler Waldhandschrift* verfasste Texte: Gedichte, Lieder, kurze Erzählungen, Kindheitserinnerungen, Visionen, Essays, Aphorismen. Namen wie Mousse Boulanger, Dominik Brun, Flurin Darms, Christoph Geiser, Eveline Hasler, Thomas Hürlimann, Gertrud Leutenegger, Adolf Muschg, Hans Saner, Silja Walter seien hier genannt, um die Spannweite der Texte und die geistige Welt ihrer Verfasser anzuzeigen. Diese Zeitzeugnisse von schreibenden Menschen wurden ergänzt mit 28 Briefen, in welchen Kinder ihre Sorgen und Ängste über Natur und Umwelt zu formulieren versuchten. Eine Umwelt-Chronik, Zeitungsmeldungen entnommen und in 141 Kurzgeschichten umgeformt, hält Veränderungen aus den letzten sieben Jahren fest.

DIE ST.GALLER WALDHANDSCHRIFT



Die St.Galler Waldhandschrift (Cod. Sang. 1999).

Pergamenthandschriften waren seit mindestens zweihundert Jahren nicht mehr geschrieben worden. Die alte, weitgehend verlorene Skriptoriumserfahrung musste also neu wiedergewonnen werden. Wissenschaftliche Beobachtungen der Paläographen an alten Codices konnten zwar weiterhelfen, die praktische Ausführung blieb jedoch bis zum Schluss ein Wagnis. Welchen Schwierigkeiten Beat von Scarpatetti und seine Skriptoren immer wieder gegenüberstanden, verdeutliche wenigstens ein Beispiel: Als Pergament diente die Haut von Ziegen aus dem Baselbiet. Ein Pergamenter hatte sie eigens für die Waldhandschrift präpariert und in Bogen zugeschnitten. Als die Skriptoren mit der Reinschrift begannen, bemerkten sie, dass ihre Eisengallustinte auf dem Pergament leicht zerfließt. Die Baselbieter Ziegen waren zu gut ernährt worden, ihre Haut zu fettig geworden. Also mussten die Bogen nochmals bearbeitet werden.

Die *St.Galler Waldhandschrift* besteht aus insgesamt 139 Pergamentblättern in Folioformat, also 238 Seiten. Beschrieben wurden sie von insgesamt 33 Skriptoren und Skriptorinnen aus der ganzen Schweiz, die die verschiedensten Schrifttypen der Spätantike und des Mittelalters verwendet haben. Von der Capitalis quadrata und Unziale über die karolingische Minuskel bis zur spätgotischen Bastarda und Kursive. Trotz der vielfältigen Schriftarten wirkt die Handschrift dank ihrer konsequenten Textgestaltung und Texteinrichtung einheitlich und geschlossen. Einen besonderen Reiz bilden die zahlreichen Miniaturen: Initialen, Randbordüren, Federzeichnungen, Malereien, nach Art der Buchkünstler des 7. bis 15. Jahrhunderts, von Irland bis Italien, aber wie bei den Texten meistens mit heutigen Sujets (vom Fahrrad bis zur Challenger-Rakete!).

Selbstverständlich erhielt die Handschrift auch einen Einband: von Leder überzogene Holzdeckel, mit Beschlägen, die die äussere Hülle schützen helfen. Der Pergamentcodex ist in XIV Bücher eingeteilt: I Der Baum, II Die Zeit, III Der Wald, IV Göttin und Gott, V Die Frau, VI Der Mann, VII Das Kind, VIII Der Tod, IX Das Tier, X Die Erde, XI Das Dorf, XII Die Stadt, XIII Die Schweiz, XIV Das Buch der Tat. Dieses abschliessende XIV. Buch besteht vorerst aus sieben makellos leeren Seiten. Auf ihnen sollen Taten eingetragen werden, die der ernstesten Lage des Waldes wirklich entsprechen.

Der Gegensatz von althergebrachter, heute nicht mehr praktizierter Form und zeitgenössisch brisantem Inhalt ist das Novum und das bewusste Charakteristikum der *St.Galler Waldhandschrift*. Gefördert wird

dies durch eine in der Präambel des Codex verordnete Auflage, dass diese handgeschriebenen und illuminierten Seiten niemals Ausstellungsobjekte, sondern Gebrauchsgegenstand für lesende Menschen werden sollen. Die manuell angefertigten Seiten dürfen zudem niemals mit modernen Mitteln redupliziert werden. Die Weiterverbreitung der Texte erfolgt vielmehr durch die Rückkehr zu den uralten menschlichen Praktiken: „Dieses Buch ist in den Jahren 1985–1987 von über 130 Frauen, Männern und Kindern ohne Entgelt verfasst, geschrieben, gemalt und hergestellt worden. Es ist dem Wald und allen Pflanzen, Tieren und Menschen der Erde zuliebe entstanden, in Gedanken an den Waldeinsiedler Gallus mit seinem Bären und an die Natur zu seiner Zeit vor 1300 Jahren, wie auch an die weisen Frauen und Männer aller Völker und Zeiten. Sein Name ist *St.Galler Waldhandschrift*. Es soll nie unter Glas ausgestellt werden. Es darf von allen behändigt, gelesen und abgeschrieben werden. Seine Seiten und alle seine Texte sollen nie photographiert, faksimiliert und gedruckt werden. Es soll sich verbreiten durch stetes Lesen, Vorlesen und durch fortlaufendes Abschreiben. Auf diese Weise möge es von den Menschen beherzigt werden, so dass sie zum Denken, Fühlen und Handeln ermuntert werden.“

Am 15. September 1987 wurde die *St.Galler Waldhandschrift* erstmals der Öffentlichkeit in St.Gallen vorgestellt. Vier Tage danach fand auf dem Rütli eine Waldlandsgemeinde von Jugendlichen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde die *Waldhandschrift* „allen denen übergeben, die willens sind, für den Wald Entscheidendes zu tun“ (Beat von Scarpatetti). Adolf Muschg hielt eine in der schweizerischen Presse vielbeachtete Rede, aus der wir folgenden Passus zitieren: „Für den Markt produziert, könnte die *Waldhandschrift* nur ein Luxusobjekt sein. Als Gemeinschaftsarbeit, überreicht an einer Waldlandsgemeinde, ist sie etwas anderes, sagen wir: ein Muster nicht-ökonomischen Verhaltens. Sie zeigt an, dass wir den Wald noch weniger bezahlen können als diese *Handschrift*. Merken werden wir das spätestens dann, wenn der Wald nicht mehr da ist. Dann wird auch unser eigenes Überleben unerschwinglich. Haben wir selbst einen anderen Zweck? Die Texte, die in dieser *Handschrift* stehen, sind aus persönlicher Notwendigkeit entstanden. Aber die schöne Form der *Handschrift* war nicht notwendig. Sie ist ein Zeichen dafür, dass wir nicht für das Notwendige leben. Der Sinn des Lebens ist kein Sachzwang. Wohl aber muss er gegen die Sachzwänge in Schutz genommen werden, sonst kommt er um, nicht anders als der Wald.“

Die *St.Galler Waldhandschrift* soll – trotz der restriktiven Auflagen – eine breitere Öffentlichkeit erreichen, also nicht bloss die interessierten Besucher der St.Galler Stiftsbibliothek. Deshalb geht sie ab November 1987 auf Tournee. Sie wird in Bibliotheken ausgewählter Städte und Dörfer der Schweiz (und vielleicht auch Europas) zur Lektüre und zum Abschreiben einzelner Texte aufliegen. Wenn sie nicht unterwegs ist, soll sie, so schliesst die Präambel, „in St.Gallen zu treuen Händen verwahrt werden durch die Bibliothek des alten Stifts“.

MOGGIO DI SAN GALLO: EIN BISLANG
UNBEKANNTES KLOSTER DER HIRSAUER REFORM

[Erstveröffentlichung in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte
des Benediktinerordens und seiner Zweige* 104 (1993), Heft II, S. 315–327]

In der ehemaligen Klosterkirche von Moggio di San Gallo in Friaul befindet sich noch heute auf der inneren Südseite – hinten über dem Haupteingang – eine wohl im späteren 18. Jahrhundert angebrachte Inschrift in lateinischer Sprache. Sie berichtet von der Gründung des Benediktinerklosters Moggio.¹ Vom weitberühmten Galluskloster der Helvetier – so heisst es frei übersetzt – seien angeblich auf Bitten des Patriarchen Ulrich, der damals auch dessen Schlüssel innehatte (also gleichzeitig auch Abt von St.Gallen war), zwölf Mönche aufgebrochen und hätten gemeinsam mit ihrem ersten Abt Bebolphus im Jahre 1119 das *novum Mosacense monasterium* feierlich gegründet. Danach folgten durch drei Jahrhunderte Mönche in Gottesverehrung, Frömmigkeit und mit Hilfe umfassender öffentlicher Privilegien und privater Schenkungen. Moggio sei also ein von St.Gallen aus gegründetes Tochterkloster.

Diese Vorstellung, um nicht zu sagen diese Legende, lässt sich historisch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. 1742 hatte der Gelehrte Giuseppe Bini erstmals Moggios liturgische Handschriften studiert, und er kam zur Überzeugung, sie müssten aus der Abtei St.Gallen in der Schweiz stammen. So wie Patriarch Ulrich I. von Aquileia das berühmte Evangeliar von Cividale direkt aus St.Gallen mitgenommen habe, so hätte er auch für die ersten Mönche von Moggio von dort mehrere Choralbücher besorgt. Ulrich sei zwar nicht der Gründer des Moggio-Klosters, aber sicherlich dessen Mehrer und Restaurator.² Binis Vorstellungen hielten sich in Friaul bis in unsere Zeit. Noch 1968 schrieb Mario Casarsa in seiner Stu-

¹ *Ex celeberrimo monasterio S. Galli Helvetiorum / rogatu Woldarici patriarchae / illius olim coenobii clavum tenentis / XII monachi profecti / novum Mosacense monasterium / cum Bebolpho primo abbate / an. MCXIX / solemmiter ingressi sunt. // Dein religione pietate statutis etiam civilibus latis / publicum privatumque bonum / per tria et amplius saecula / monachi sunt prosecuti.*

² Brief vom 16. V. 1742 an Lorenzo Del Torre, zitiert bei CESARE SCALON, *La biblioteca Arcivescovile di Udine (Medioevo e umanesimo 37)*, Padova 1979, S. 16: „Ora parlando così in aria posso sospettare che il codice appartenesse alla badia di S. Gallo nell’Elvezia, e che di là lo abbia asportato Ulrico I patriarca di Aquileia che visse e morì abate del monistero accennato di S. Gallo. Me ne porge motivo l’aver osservato che nell’archivio di Moggio vi sono diversi libri corali che furono di ragione della sopranominata badia di S. Gallo, depositati da quel patriarca in Moggio, ad uso dei monaci ivi istituiti, poiché esso Ulrico se non tu il fondatore, fu certamente lo ampliatore e ristoratore come si ha da’, monumenti di quel secolo.“

die über die liturgischen Handschriften von Moggio, die älteren Codices des 11. und 12. Jahrhunderts seien „indubbiamente sangalliani“ und Moggio könnte als einzige unter den vielen Benediktinerabteien Europas „una diretta filiazione della grande Abbazia svizzera“ gewesen sein.³

Lässt sich die spät bezeugte Gründungslegende auch historisch belegen? Mit Sicherheit kann man zunächst sagen, dass Ulrich von Eppenstein, seit 1077 von Heinrich IV. zum Abt von St.Gallen berufen und neun Jahre danach mit dessen Hilfe auch Patriarch von Aquileia, im Jahre 1118 oder 1119 – zwei beziehungsweise drei Jahre vor seinem Tod – das Kloster Moggio gegründet, ihm das Galluspatrozinium vermittelt und zu diesem Zweck Reliquien aus St.Gallen übergeben hat: angeblich einen Finger des heiligen Gallus, aber wohl auch andere St.Galler Reliquien.⁴ Erhalten sind vier Weiheakten von 1119: vom 28., 29. August beziehungsweise kurz danach über die Benedizierung der Klosterkirche von Moggio, des Kreuzaltars, zweier Seitenaltäre sowie der Michaelskapelle.⁵ Die Klosterkirche wird der Jungfrau Maria und dem heiligen Gallus geweiht, aber auch Heiligen, von denen Reliquien vorhanden seien. Genannt werden Johannes der Täufer, Chrysogonus, der im Patriarchat

³ MARIO CASARSA, *I codici liturgici dell'Abbazia di Moggio*, Udine 1968, S. 10: „Ma il fatto di trovare a Moggio, nell'Abbazia fondata agli inizi dei sec. XII, codici dei sec. XI, indubbiamente sangalliani, per le caratteristiche che distinguono la loro notazione musicale, oltretutto la semplice grafia letteraria, induce logicamente a supporre che la prima colonia di monaci fosse venuta proprio dall'Abbazia svizzera, portando seco i libri liturgici necessari per l'esercizio del culto. Si noti un particolare di non lieve importanza: fra le decine di abbazie benedettine disseminate in tutta l'Europa nord-occidentale, solo quella di Moggio porta il titolo di San Gallo, esattamente come fosse stata una diretta filiazione della grande Abbazia svizzera.“

⁴ Zu Ulrich von Eppenstein vgl. PLACIDUS BÜTLER, *Ulrich von Eppenstein. Abt von St.Gallen und Patriarch von Aquileja*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 22 (1897), S. 251–291; KARL-ENGELHARDT KLAAR, *Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten* (*Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 61), Diss. Freiburg im Breisgau 1966, S. 109–112; Werner Vogler, *Ulrich von Eppenstein 1077–1121*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III/2. Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1204f. und 1291f.; dasselbe JOHANNES DUFT, ANTON GÖSSI und WERNER VOGLER, *Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte – Kurzbiographien der Äbte – Das stiftsanktgallische Offizialat*, St.Gallen 1986, S. 34f. und 121f. – Zum Finger des heiligen Gallus: Paul Staerkle, *Von den Sankt Gallus-Patrozinien*, in: *Sankt Gallus Gedenkbuch. Zur Erinnerung an die Dreizehnhundert-Jahr-Feier vom Tode des heiligen Gallus am 16. Oktober 1951*, St.Gallen 1952, S. 48–74, bes. S. 62, gemäss A. M. Tommasini, *I Santi Irlandesi in Italia*, Milano 1932, S. 182.

⁵ Hrsg. von REINHARD HÄRTEL, *Die älteren Urkunden des Klosters Moggio bis 1250* (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, II. Abt., 6. Reihe, I. Band), Wien 1985, S. 71–73.

Aquileias verehrte Tacianus, sodann Germanus und die beiden St.Galler Bekenner Magnus und Otmar.⁶ Bei der Weihe der Michaelskapelle werden insgesamt 26 Heilige erwähnt, unter ihnen der im süddeutschen Raum verehrte Ulrich, der Namenspatron des anwesenden Patriarchen, der keine der vier Weihen selbst vollzieht, sondern sie jeweils von einem Bischof vollführen lässt – vielleicht deshalb, weil Ulrich von Eppenstein in jener verworrenen Zeit des Investiturstreites gar nie ordiniert wurde?⁷ Bei den späteren Weihenotizen von 1136 und 1181 ist auffällig, dass wiederum die beiden St.Galler Hauptheiligen angeführt werden: Gallus in beiden Aufzeichnungen, Otmar für die Benediktskapelle.⁸

⁶ Ebd. S. 72 (W 1): *nominatim autem sancte dei genitricis Marie sanctique Galli confessoris et eorum, quorum reliquie ac nomina hic subscripta sunt: sancti Iohannis baptiste, Crisogoni martyris, Taciani martyris, Germani martyris, Magni confessoris, Othmari confessoris.*

⁷ Ebd. S. 72f. (W 4): *Eodem anno dedicata est capella sancti Michahelis a venerabili ac catholico Ottone episcopo Concordiensi adstante Oudalrico patriarcha in honore sancti Michahelis archangeli et omnium sanctorum angelorum et sancti Stephani protomartyris, Georgi, Fabiani et Sebastiani martyrum, Silvestri, Gregorii, Martini, Remigii, Oudalrici, Leudegarii, Amandi, Nicolai, Briccii, Mauri et Macharii confessorum, Agne, Agathe, Prisce, Scolastice, Waltpurge, Marie et Marthe, Teclae et Erasme, Marie Magdalene, Anasthasie virginum.* – Die Weihe der Klosterkirche (W 1) vollzieht Bischof Andreas von Cittanova *conbenedicente venerabili patriarcha Oudalrico*, jene des Kreuzaltars (W 2) ebenfalls der genannte Bischof Andreas (ohne Nennung des Patriarchen). Nicht genannt ist, wer die beiden Seitenaltäre weiht (W 3). Die Michaelskapelle weiht einige Zeit nach dem 29. VIII. Bischof Otto von Concordia *adstante Oudalrico patriarcha*. – Auch die um 1120 von Patriarch Ulrich I. ausgestellte Schenkungsurkunde an die Kirche S. Giovanni al Timavo (hrsg. von CESARE SCALON, *Diplomi Patriarcali. I documenti dei patriarchi Aquileiesi anteriori alla meta del XIII secolo nell'Archivio Capitolare di Udine* [Quaderni e dispense dell'Istituto di storia dell'Universita degli Studi di Udine 8], Udine 1983, S. 8f. Nr. 4) besagt nicht mit Sicherheit, dass Ulrich selbst die Weihe des Kreuzaltars vorgenommen hat, zumal zwei Bischöfe (Otto Concondinesis und Andreas Novocivitatis) als Zeugen genannt sind.

⁸ Ebd., S. 73f.: Patriarch Pilgrim I. von Aquileia weiht am 29. VI. 1136 die Benediktkapelle zu Moggio (W 5): *in honore sancti Benedicti abbatis et sancte Scolastice virginis et apostolorum Petri et Pauli et martyrum Iohannis et Pauli, Ermachore et Fortunati, Gervasii et Protasii, Lamperti episcopi et martyris, sanctorum confessorum Martini episcopi et sancti Galli abbatis, Othmari abbatis, Egidii abbatis et sanctorum virginum Scolastice virginis, Marie Magdalene, Anastasie virginum.* – Patriarch Ulrich II. von Aquileia weiht am 28. IV. 1181 den Maria-Magdalenen-Altar in Moggio (W 6): *in honore sancte et individue trinitatis et sancte Marie dei genitricis, sanctorum apostolorum, specialiter in honore sancte Marie Magdalene [...]* *Hic reliquie continentur: de ligno sancte crucis, de vestimentis sancte Marie virginis, Iohannis baptiste, Petri apostoli, Iohannis apostoli et evangeliste, Iacobi apostoli, Philippi et Iacobi apostolorum, Bartholomei apostoli, Mathei apostoli et evangeliste, Marci evangeliste, sanctorum Ermachore et Fortunati martyrum, Laurentii martyris, Iohannis et Pauli martyrum, Lamperti episcopi et martyris, Blasii episcopi et martyris, Viti martyris, de vestimento inuncto in sanguine sancti Thome archiepiscopi, Iohannis militis et martyris, Gregorii pape, Nicolai episcopi, Martini episcopi, Basilii episcopi et confessoris, Uodalrici episcopi et confessoris, Benedicti et sancti Galli confessorum, Antonii monachi, Egidii abbatis, Leonardi confessoris, Marie Magdalene, Margarete, Columbe virginum.*

Weitere direkte historische Quellen zur Gründungsgeschichte Moggios und zum Konventsleben der ersten Mönche existieren nicht. Es gibt keine *Casus monasterii Mosacensis* wie die *Casus sancti Galli* im Steinachkloster, keine älteren Verbrüderungslisten wie den *Liber confraternitatum Sangallensis*, keine älteren Nekrologien. Wie weit das unvollständige *Necrologium Mosacense* aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts älteres Namenmaterial enthält, ist bislang noch nicht untersucht.⁹

Wenn also die Quellen von Moggio schweigen, gibt es dann wenigstens Hinweise im angeblichen Mutterkloster St.Gallen für die Gründung eines Gallusklosters in Friaul? Die dritte *Continuatio casuum sancti Galli* behandelt die Zeit von 1076 bis 1133 und berichtet in den Kapiteln 21–34 ausführlich über die Politik und die Kriege des St.Galler Abtes Ulrich von Eppenstein, aber kein Wort über dessen Gründung des Moggio-Klosters.¹⁰ In den St.Galler Nekrologien wird zwar zum 7. Oktober eine *commemoratio abbatum Uodalrici patriarche* (also unser Ulrich von Eppenstein, der am 13. 12. 1121 starb) *et Uodalrici huius nominis quarti* (vermutlich Abt Ulrich von Sax, der allerdings am 23. 9. 1220 auf einem Feldzug Friedrichs II. in Italien starb) erwähnt.¹¹ Irgendwelche Mönche aus Moggio oder gar dessen erster Abt Bebolphus erscheinen aber nirgends in den St.Galler Totenbüchern. Es fällt zudem auf, wie wenige Namen darin direkt nach Italien verweisen. Auch in den Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen fand sich bis jetzt keine einzige Spur, die nach Moggio führen könnte. Ergebnis der Suche: völliges Schweigen in St.Gallen über das Galluskloster in Moggio.

Woher kamen die ersten Mönche des Klosters Moggio? Die Frage lässt sich indirekt wenigstens teilweise dadurch beantworten, dass man zunächst untersucht, woher ihre liturgischen Bücher kamen und welche liturgischen Ortsgewohnheiten darin ausgemacht werden können. Eine Liturgie ändert sich bekanntlich in einem Kloster nur schwer, weil die Mönche an der Tradition hängen und mit dieser auch leben. Weitere Hinweise über die Herkunft der ersten Moggio-Mönche könnte die Frage geben, mit welchen Klöstern Moggio in späterer Zeit nähere Verbindungen pflegte. Für die erste Fragestellung sind die Paläographen und die Litur-

⁹ Archivio Arcivescovile di Udine (im Folgenden AAU), Cod. 61 (vgl. CESARE SCALON, *Libri, scuole e cultura nel Friuli medioevale. Membra disiecta dell'Archivio di Stato di Udine [Medioevo e umanesimo 65]*, Padova 1987, S. 140f.).

¹⁰ Hrsg. von GEROLD MEYER VON KNONAU, *St.Gallische Geschichtsquellen IV (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 17)*, St.Gallen 1879, S. 42–91.

¹¹ *Necrologia Germaniae I*, ed. FRANZ LUDWIG BAUMANN (MGH *Necrologia I*), Berlin 1888, S. 482.

giewissenschaftler aufgerufen, für die zweite die Historiker. Als Germanist und somit als Nichtfachmann in allen drei Disziplinen versuche ich die Fäden der verschiedenen Ansätze zusammenzuweben. Ein vollendetes Gewebe kann ich beim Stand der Forschung ohnehin noch nicht herstellen, es hat mit Sicherheit Fehlstellen und auch Webefehler.

Aus dem Kloster Moggio, das als Benediktinergemeinschaft nicht einmal 300 Jahre bestanden hat und dessen Konvent offensichtlich immer sehr klein war, sind dank glücklicher Umstände eine beträchtliche Anzahl Handschriften und Fragmente des 9. bis 15. Jahrhunderts erhalten geblieben, davon gegen vierzig Codices liturgischen Inhalts, der Hauptbestand aus dem 12. und 13. Jahrhundert, heute aufbewahrt in der Biblioteca Arcivescovile di Udine (BAU), im Archivio di Stato di Udine (ASU) und in der Bodleian Library in Oxford.¹² Die Moggio-Bestände in Udine hat erstmals vollständig Cesare Scalon katalogisiert und dabei ihre Provenienz mit Hilfe einer Inventarliste ermittelt, die beim Transfer der Handschriften von Moggio nach Udine 1776 von dem bereits zitierten Giuseppe Bini angefertigt worden war.¹³ Scalon hat aber auch teilweise festzustellen versucht, aus welchem Skriptorium und wann einzelne Handschriften nach Moggio gelangt sind. Ihm gebührt das grosse Verdienst, die oben gestellten Fragen als Paläograph und Historiker angegangen zu haben, wenn er auch bis jetzt nur erste Ansätze aufzeigen kann.¹⁴

Von den gegen 35 liturgischen Moggio-Handschriften in Udine hat Scalon lediglich bei fünf Codices eine einigermassen sichere Schriftheimat ermitteln können. Demnach sollen drei im Regensburger Kloster St.Emmeram (BAU, Cod. 234 [XI ex.], 77 [XIII 1], 72 [vom Jahr 1268]), je ein Codex in St. Peter in Salzburg (BAU, Cod. 75 [vom Jahr 1199]) und in Weingarten (BAU, Cod. 78 [XII]) geschrieben worden sein.¹⁵ Ein karolingisches Homiliar des 9. Jahrhunderts (BAU, Cod. 4) verweist in den südbaye-

¹² Biblioteca Arcivescovile di Udine (im Folgenden BAU), Cod. 1, 3, 4, 20, 31–33, 35–38, 43–47, 50, 72, 74–80, 89, 95, 232–234, 284, 666; vgl. SCALON, Biblioteca (wie Anm. 2), S. 68–306. – AAU, Cod. 57, 59–62, 174; vgl. Scalon, Libri (wie Anm. 9), S. 130–142 und 230f. Oxford, Bodleian Library, Cod. Canonici bibl. lat. 72, Cod. Canonici liturg. 297, 324, 325, 340, 346; vgl. RUDOLF FLOTZINGER, Chorallhandschriften österreichischer Provenienz in der Bodleian Library/Oxford (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 580), Wien 1991, S. 38–66.

¹³ SCALON, Biblioteca (wie Anm. 2), S. 12–25.

¹⁴ Ebd., S. 26–33; SCALON, Libri (wie Anm. 9) 14–17; DERS., Über einige Handschriftenfragmente aus Moggio, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hrsg. von REINHARD HÄRTEL, Graz 1987, S. 623–628.

rischen Raum, genauer wohl in das Salzburger Gebiet,¹⁶ weitere Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Steiermark oder nach Kärnten, wobei vorerst kein Kloster näherhin auszumachen ist. So bleibt die Schriftheimat von fast allen Moggio-Handschriften offen, wenn auch der Weg des Imports, nämlich von Bayern und Südösterreich, sich deutlich abzuzeichnen beginnt.¹⁷ Wenn ich diesbezüglich auch nichts wesentlich Neues beizutragen vermag, so scheint mir eine persönliche Beobachtung hier wichtig zu sein, die ich bei einer ersten Durchsicht der Moggio-Handschriften in Udine und Oxford machen konnte. Mit ziemlicher Sicherheit wage ich zu behaupten, dass keine der Moggio-Handschriften in St.Gallen entstanden ist, jedenfalls bestimmt nicht die älteren des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. St.Gallen kommt also mit Sicherheit nicht als Lieferant für die ersten Handschriften in Frage. Gleichzeitig ist mir aufgefallen, wie uneinheitlich die Moggio-Handschriften in Schrift und Aufmachung wirken. Gemeinsam mit Scalon frage ich mich deshalb, ob in Moggio überhaupt je ein Skriptorium bestanden hat oder ob tatsächlich alle liturgischen Gebrauchshandschriften importiert werden mussten.¹⁸

Uneinheitlichkeit herrscht auch in den Kalendarien vor. Damit komme ich zu einzelnen inhaltlichen Beobachtungen zur Liturgie. Auffällig ist zunächst, dass in den meisten Kalendern neben Lokalheiligen aus dem Patriarchat Aquileia wie Hermagoras (angeblich Schüler des heiligen Markus und erster Bischof Aquileias), Hilarius, Tacianus, Fortunatus, auch Heilige auftauchen, die vornehmlich im deutschsprachigen Raum gefeiert werden: Emmeram, Lambert, Kilian, Ulrich, Coloman, Korbinian, Rupert, Pirmin, Afra, Erentrudis, aber auch Magnus, Otmar und Gallus.¹⁹ In drei Hand-

¹⁵ SCALON, *Biblioteca* (wie Anm. 2), aus St.Emmeram: S. 230f., 143–147, 136–138; aus St.Peter in Salzburg: S. 141f.; aus Weingarten: 147f. (wobei Heinzer, *Der Hirsauer Liber Ordinarius* [wie Anm. 31], S. 322 Anm. 49, die Provenienz aus Weingarten bestreitet).

¹⁶ Ebda., S. 70–76.

¹⁷ Ebda., S. 26–33. – FLOTZINGER, *Choralhandschriften* (wie Anm. 12), hat die *Codices Canonici liturg.* 297, 324, 325 und 346 von ihrer Skriptoriumherkunft – allerdings wenig überzeugend – ins Kloster Münsterschwarzach, *Cod. Canonici liturg.* 340, und *Cod. Canonici bibl. lat.* 72 nach Admont lokalisiert (vgl. seine Liste S. 105).

¹⁸ SCALON, *Über einige Handschriftenfragmente* (wie Anm. 14), S. 624: „Die Abtei scheint über kein wirkliches Skriptorium verfügt zu haben; für die Versorgung mit den für den Gottesdienst nötigen Büchern wandte man sich an die Abteien jenseits der Alpen, mit denen sie durch enge geistliche und kulturelle Bande verbunden war.“

¹⁹ Ebda., S. 624 und Scalon, *Biblioteca* (wie Anm. 2), S. 102f. (zu BAU, *Cod.* 33), S. 114f. (BAU, *Cod.* 45), S. 136f. (BAU, *Cod.* 72), S. 141 (BAU, *Cod.* 75), S. 143–145 (BAU, *Cod.* 77), S. 147 (BAU, *Cod.* 78).

schriften erscheint Gallus am 16. Oktober in roter Farbe, also als Hochfest, und mit Oktavfeier am 23. Oktober – ein deutlicher Hinweis, dass diese Kalender vermutlich für Moggio geschrieben wurden.²⁰ In zwei weiteren Kalendern ist das Gallus-Fest ebenfalls rot ausgezeichnet, aber ohne Hinweis auf eine Oktavfeier.²¹ In mindestens drei Kalendern hingegen ist *sancti Galli abbatis* lediglich in schwarzer Tinte ausgeführt.²² Otmar zum 16. November erscheint immer in schwarzer Tinte und wird für eine Oktavfeier nie berücksichtigt.²³ Auffällig ist, dass in sämtlichen Kalendarien die jüngeren St.Galler Hausheiligen nicht vorkommen. So fehlt überall zum 2. Mai die 1047 kanonisierte Wiborada und zum 3. September der heilige Remaclus, dessen Kult in St.Gallen unter Abt Nortpert in der Mitte des 11. Jahrhunderts eingeführt wurde.²⁴ Zahlreiche spätere Nachträge in den Kalendarien mit Hinweisen auf Weihegedenktag (*dedicatio*) zur Kirche, zu Kapellen und Altären von Moggio,²⁵ sodann mit Hinweisen auf Weihe und Todestage einzelner Äbte²⁶ sowie zu Ereignissen aus der Klostersgeschichte wie etwa zum Brand im Jahre 1228 bezeugen, dass diese Handschriften in der Liturgie von Moggio gebraucht wurden.²⁷

Der heilige Gallus, Hauptpatron von Moggio, wurde offensichtlich immer gebührend gefeiert. Das bezeugt zunächst ein wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschriebenes Legendar mit *Walahfrids Vita sancti Galli*²⁸, an die sich unmittelbar seine *Vita sancti Otuari* mitsamt der

²⁰ BAU, Cod. 45, fol. 6v; BAU, Cod. 72, fol. 4v; Cod. Canon. liturg. 325, fol. 9v (wobei *octava s. Galli abbatis* von späterer Hand nachgetragen).

²¹ BAU, Cod. 73, fol. 5v, und BAU, Cod. 75, fol. 5v.

²² BAU, Cod. 33, fol. 5v; BAU, Cod. 77, fol. 5v (mit Oktav); Cod. Canon. liturg. 346.

²³ In allen in Anm. 20–22 aufgeführten Handschriften.

²⁴ Vgl. EMMANUEL MUNDING, *Die Kalendarien von St.Gallen aus 21 Handschriften. 9.–11. Jahrhundert. Untersuchungen (Texte und Arbeiten 1,37)*, Beuron 1951, S. 55 und 101.

²⁵ Etwa *Dedicatio ecclesie s. Galli* am 9. VI. in BAU, Cod. 33, 35, 72, und AAU, Cod. 174 (vgl. auch Härtel, *Die älteren Urkunden* [wie Anm. 5], S. 71); *dedicatio capelle S Marie et omnium sanctorum* am 11. IV. in Cod. Canon. liturg. 325, fol. 6v; BAU, Cod. 45, fol. 3v und 72, fol. 2v.

²⁶ Etwa: *obiit Azzo abbas* [1222–1230], *anima eius per misericordiam Dei Omnipotentis requiescat in pace* am 28. V. in BAU, Cod. 75 (vgl. CESARE SCALON, *Fonti e ricerche per la storia del monastero benedettino di S. Maria di Aquileia*, in: *Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen. Atti del Convegno Internazionale di Studio*, Udine 4–8 dicembre 1983, Udine 1984, S. 53–189, bes. S. 124 Anm. 68; *MCCCXLVIII prima venit in isto monasterio* am 9. XI. in BAU, Cod. 77 (Scalon, *Biblioteca* [wie Anm. 2], S. 146) als Hinweis, dass der Mönch Guido von Rosazzo am 9. XI. 1349 als Abt von Moggio investiert wurde.

²⁷ *Anno Domini MCCCXXVIII combustum est monasterium istud sub Azzone abbate* in BAU, Cod. 77, fol. 7v.

²⁸ BAU, Cod. 1, fol. 1r–42r (*Bibliotheca hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis*, ed. Socii Bollandiani, Bruxelles 1898–1899 [BHL], Nr. 3249).

zweiteiligen Fortsetzung Isos anschliesst – ein kleiner Hinweis darauf, dass man in Moggio auch den ersten Abt von St.Gallen, von dem das Kloster ja Reliquien besass, wenn auch wohl nicht mit einem Hochfest, verehrt hat.²⁹ In einem Psalterium mit Hymnar (um 1300 geschrieben) ist auf der letzten Seite von späterer Hand Walahfrids Gallus-Hymnus *Vita sanctorum* nachgetragen, der in andern Hymnensammlungen zwar vorkommt, aber hier im Hauptteil, wohl bedingt durch die unbekannte Herkunft des Codex, fehlt.³⁰

Wie lässt sich diese seltsame Mischung teils sanktgallischer Liturgie, teils süddeutscher und zugleich lokaler Heiligenverehrung erklären? Warum die völlige Absenz der jüngeren St.Galler Hausheiligen Wiborada und Remaclus? Den Schlüssel zum Verständnis liefert die Oxforder Handschrift Canon. liturg. 325, ein *Liber ordinarius*, der mit grösster Wahrscheinlichkeit kurz nach 1200 für Moggio geschrieben wurde.³¹

Ein *Liber ordinarius* ist bekanntlich ein liturgisches Direktorium, das die Gestaltung des Gottesdienstes mit Messe und Chorgebet normativ regelt und das als besonderes liturgisches Genus erst etwa um 1100, also ein Jahrhundert vor unserer Handschrift, allmählich Gestalt gewinnt. In der Forschung für diese frühe Zeit bekannt und von Anton Hänggi ediert ist der Rheinauer *Liber ordinarius* aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts.³² Felix Heinzer hat nun vor kurzem nachweisen können, dass dieser Rheinauer *Ordinarius* die Hirsauer Liturgie in normativer Gestalt überliefert und damit als wichtiger Textzeuge jenes dritten Buchs zu gelten hat, das angeblich Wilhelm von Hirsau als erster Reformabt geschrieben hat, das aber wegen der Ungunst der Hirsauer Überlieferung untergegangen ist.³³

Der *Liber ordinarius* von Moggio – so Heinzers weitere wichtige Beobachtung – ist in seiner Redaktion mit dem Rheinauer Text nahe verwandt und könnte sogar in einzelnen Passagen den ursprünglichen Text noch genauer spiegeln.³⁴ Dass die Moggio-Handschrift die Hirsauer Liturgie

²⁹ BAU, Cod. I, fol. 42r–59v mit Walahfrids *Vita* (BHL 6386) und den beiden Büchern Isos, der *Relatio* und dem *Liber II de miraculis Otmar* (BHL 6387).

³⁰ BAU, Cod. 45, fol. 127v (Ulysse Chevalier, *Repertorium hymnologicum* II, Louvain 1897, Nr.21979).

³¹ Vgl. FLOTZINGER, *Choralhandschriften* (wie Anm. 12), S. 38–47; FELIX HEINZER, *Der Hirsauer Liber Ordinarius*, in: *Revue bénédictine* 102 (1992), S. 309–347, bes. S. 319–321.

³² ANTON HÄNGGI (Hrsg.), *Der Rheinauer Liber Ordinarius* (Zürich Rh 80, Anfang 12.Jh.) (*Spicilegium Friburgense* I), Freiburg/Schweiz 1957.

³³ HEINZER, *Der Hirsauer Liber Ordinarius* (wie Anm. 31), S. 310.

³⁴ Ebd., S. 320.

wiedergibt, hält die Überschrift unmissverständlich fest: *Ordo divini officii secundum Hirsiacenses*.³⁵ Für uns wichtig ist die Feststellung, dass in diesem Ordinarius von Moggio kein anderer Heiliger eine so ausführliche Agenda erhält wie der Hauspatron Gallus. Zwei volle Seiten sind ihm gewidmet,³⁶ und sie stimmen mit geringfügigen Abweichungen, was das Stundengebet betrifft, genau mit dem um 900 wohl in St.Gallen entstandenen Gallusoffiziums-Text überein. Dabei setzt der Moggio-Text sogar weit mehr Antiphonen aus dem ältesten Gallusoffizium ein als das St.Galler *Hartker-Antiphonar*. So wird die unmittelbare Verbindung zum Patron noch stärker in den Vordergrund der Psalmen gestellt als im Heimatkloster St.Gallen.³⁷

In welchem Kloster der *Liber ordinarius* von Moggio für Moggio geschrieben wurde, ist unsicher. Rudolf Flotzinger vermutet das im frühen 9. Jahrhundert gegründete Münsterschwarzach in Unterfranken, das sich seit etwa 1135 der Hirsauer Reform anschloss und später mit mehreren österreichischen Klöstern, so auch mit Admont und St.Lambrecht, in Gebetsverbrüderung stand.³⁸ Ob im etwas weit entfernten Münsterschwarzach oder in einem näher gelegenen Kloster in Südösterreich entstanden, ist hier nicht von so grosser Bedeutung. Viel wichtiger scheint mir die in der Forschung noch kaum bekannte Tatsache zu sein, dass das Moggiokloster spätestens um 1200 in den grösseren Reformverband der Hirsauer Klöster

³⁵ Ms. Canon. liturg. 325, fol. 15v: *Hic incipit ordo divini officii per circulum anni secundum Hirsiacenses*.

³⁶ Ebda., fol. 131rb–132ra.

³⁷ Textedition: WALTER BERSCHIN, PETER OCHSENBEIN, HARTMUT MÖLLER, Das älteste Gallusoffizium, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 24/25 (1989/90), S. 11–37, bes. S. 13–17. Bestand des Gallusoffiziums nach dem Hartker-Antiphonar (Cod. Sang. 391, p. 127–133) bei RENÉ JEAN HESBERT, *Corpus Antiphonalium Officii*, vol. II (*Rerum Ecclesiasticarum Documenta, series maior: Fontes VIII*), Rom 1965, S. 580–584 und 590. – Cod. Canon. liturg. 325 folgt genau dem Rheinauer Ordinarius und weicht damit von Hartker zumindest an einer Stelle ab: Als Antiphon zur Non wird die Benedictus-Antiphon *Aperiens Iohannes*, nicht die 7. Antiphon in der 2. Nokturn *Inter prandendum* eingesetzt. Im Vergleich zum Hartker-Antiphonar erweitert der Liber Ordinarius von Moggio die Agenda für die Tage innerhalb der Oktav. Täglich werden die drei Vesperpsalmen mit der des Gallus Namen nennenden und an seinen Tod erinnernden Antiphon *Gallus Dei famulus* (eigentlich Canticum-Antiphon zur 3. Nokturn) eingeleitet und beschlossen. Gemeinsam für die Benedictus-Antiphon in den Laudes und die Magnificat-Antiphon in der Vesper wird zudem für jeden einzelnen Tag innerhalb der Oktav eine besondere Antiphon vorgeschrieben. Die Antiphonen im Nachtgebet des Oktavtages wiederholen jene des Festtages, und als Lesungen in den Nokturnen wird vorgeschrieben: *vita eius vel sermo de confessoribus*.

³⁸ FLOTZINGER, *Choralhandschriften* (wie Anm. 12), S. 61f. und Franziskus Büll, Zum Verhältnis der Benediktinerklöster Gorze-Münsterschwarzach-Lambach, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 102 (1991), S. 231–239, bes. S. 238.

gehörte und offensichtlich mit südösterreichischen und bayerischen Reformklöstern in enger Verbindung stand.³⁹ Ein Beleg dafür könnte eine im *Liber ordinarius* von Moggio kurz nach seiner Entstehung nachgetragene Verbrüderungsnotiz sein, die sich eindeutig auf das im Jahr 1115 reformierte Kloster Admont bezieht und als Adressaten mit Wahrscheinlichkeit Moggio anspricht.⁴⁰

Ein wichtiges Indiz zu Moggios Einbezug in den weiteren Hirsauer Reformverband ist sodann – darauf hat Heinzer aufmerksam gemacht – die weitgehende Identität der Allerheiligenlitanei in Handschriften aus Hirsauer Klöstern und in den wenigen Codices, die mit einiger Sicherheit für Moggio selbst geschrieben wurden. Denn der Grundbestand und die Reihenfolge jener Heiligen, die nicht überall verehrt wurden, sind in den Moggio-Handschriften und in solchen aus Hirsauer Klöstern wie Zwiefalten, Weingarten und St.Paul weitgehend die gleichen.⁴¹ Damit wird auch verständlich, weshalb im friulanischen Kloster Moggio so viele deutsche Heilige im Kalender und in der *Litania omnium sanctorum* erscheinen und die jüngeren St.Galler Hausheiligen darin fehlen. Diese blieben eben Lokalheilige und wurden, weil St.Gallen nie dem Hirsauer Verband angehörte, nicht in die Hirsauer Heiligengruppe aufgenommen. Moggios Hirsauer Zugehörigkeit manifestiert sich am deutlichsten in der Schlussoration der Allerheiligenlitanei. In einem wohl in St.Emmeram für Moggio geschriebenen Psalterium (BAU, Cod. 77) lautet diese Formel: *per intercessionem apostolorum tuorum Petri et Pauli, sancti Galli et sancti Benedicti atque omnium sanctorum*.⁴² Angerufen werden also zunächst die Apostelfürsten

³⁹ In der Forschung scheint Moggio bislang als Hirsauer Reformkloster nicht bekannt gewesen zu sein. HERMANN JAKOBS, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites* (Kölner Historische Abhandlungen 4), Graz 1961, zählt Moggio nicht dazu. Auf seiner Karte *Die Ausbreitung der Hirsauer Reform* sind von den offensichtlich mit Moggio verbundenen Klöstern aufgeführt Millstatt, Rosazzo, St.Paul, Admont, Salzburg (St.Peter), Regensburg (St.Emmeram), St.Lambrecht. – JOACHIM WOLLASCH, *Spuren Hirsauer Verbrüderungen*, in: *Hirsau St.Peter und Paul 1091–1991*, Teil II: *Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters*, bearb. von KLAUS SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in BadenWürttemberg 10, 2), Stuttgart 1991, S. 173–193, führt 183 aus dem Kapitelsbuch von Rosazzo eine Liste von 23 Klöstern an, für die an bestimmten Tagen ein summarisches Gedenken des jeweiligen Konvents (*Memoria fratrum/sororum de...*) galt, unter diesen auch (jeweils für den 25. X.) Moggio.

⁴⁰ FLOTZINGER, *Choralhandschriften* (wie Anm. 12), 39f., und BARBARA GUTFLEISCH, *Eine ostoberdeutsche Handschrift der Mariensequenz aus Muri*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 119 (1990), S. 61–75, bes. S. 64).

⁴¹ HEINZER, *Der Hirsauer Liber Ordinarius* (wie Anm. 31), S. 325f.

Peter und Paul, die Patrone des Reformklosters Hirsau,⁴³ sodann der heilige Gallus als Hauptpatron von Moggio, schliesslich der heilige Benedikt als Vater klösterlicher Lebensnorm sowie alle Heiligen.

Seit wann gehörte Moggio dem Hirsauer Klosterverband an? Wir wissen es nicht genau. Es gibt jedoch Hinweise, die vermuten lassen, dass das Kloster bereits bei seiner Gründung mit der Hirsauer Bewegung in Verbindung trat. Die Eppensteiner aus Kärnten begründeten zwischen 1077 und 1084 das in Friaul gelegene Kloster Rosazzo zunächst als Augustinerpropstei.⁴⁴ Unser Patriarch Ulrich von Eppenstein habe, so nach späteren Urkundeauszügen, 1091 im Kloster Rosazzo die Augustinerregel mit jener des heiligen Benedikt vertauschen lassen und die ersten Mönche aus Millstatt nach Rosazzo geholt.⁴⁵

Aus einer andern Quelle wissen wir, dass die drei Klöster St.Paul im Lavanttal, Millstatt und Rosazzo in jener Zeit mit Hirsau in Beziehung traten. Denn noch der erste Hirsauer Reformabt Wilhelm († 1091) habe drei Konventualen nach St.Paul geschickt. Einer von ihnen, Wezilo, wurde dessen Abt. Ohne Zustimmung Hirsaus hätten die beiden Helfer Wezilos angebotene Abteien angenommen, Sigwin nämlich die von Rosazzo, Gaudentius jene von Millstatt. Während Sigwin über seinen eigenmächtigen Schritt Reue zeigte und nach einer Versöhnung in Hirsau von seinem Mutterkloster als Abt von Rosazzo anerkannt worden sei, hätte sich Gaudentius vor Hirsau nicht beugen wollen und sei deshalb von diesem aus der Äbte-Liste gestrichen worden.⁴⁶ Wenn diese Zusammenhänge einigermassen stimmen, hatte also das papstreue Hirsau grosse Vorbehalte zur Klosterpolitik des kaisertreuen Patriarchen Ulrich von Eppenstein.⁴⁷ Dennoch scheint dieser sich selbst um eine wirkungsvolle Reform in Rosazzo gekümmert zu haben. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass er bei der Gründung von Moggio selbst dafür besorgt war, dass auch hier Reformmönche einzo-

⁴² BAU, Cod. 77, fol. 139r (zitiert nach Scalon, Biblioteca [wie Anm. 2], S. 145).

⁴³ Vgl. Hirsau St.Peter und Paul (wie Anm. 39).

⁴⁴ Vgl. AUGUST VON JAKSCH, Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 32 (1911), S. 229–240, bes. S. 231.

⁴⁵ Wien, Staatsarchiv, Cod. Suppl. 72, fol. 119–121 (Nr. 5). *Item Ulricus patriarcha filius Marquardi comitis Goricie frater comitis Heinrici Goricie advocati ecclesie Aquilegensis mutavit regulam sancti Augustini in regulam sancti Benedicti et primos monachos duxerunt de Milstat in Rosacium* (ed. Jaksch, Die Gründung [wie Anm. 44], S. 238). Vgl. SCALON, Fonti (wie Anm. 26), S. 57.

⁴⁶ Ebda. S. 59; JAKSCH, Die Gründung (wie Anm. 44), S. 232, und JAKOBS, Die Hirsauer (wie Anm. 39), S. 45f. und 121f.

⁴⁷ Vgl. JAKSCH, Die Gründung (wie Anm. 44), S. 232.

gen.⁴⁸ Denn im Jahr 1119 – mehr als ein Vierteljahrhundert nach Rosazzo – hatte sich der alte Gegensatz wohl etwas gelegt, und zugleich war Hirsaus unmittelbarer Elan für eine weit greifende Reform allmählich verloren gegangen. Im Jahr 1149 werden dem Kloster Moggio durch König Konrad III. Besitz und Rechte bestätigt.⁴⁹ Als Zeugen sind in Moggio anwesend: die Äbte Gottfried von Admont, Werner von St.Paul, Wolfram von St.Lambert, Eberhard von Viktring, Ezzelino von Ossiach, allesamt Vorsteher von Klöstern, die damals der Hirsauer Reform angehörten und wohl Moggio als ihrem Verbandsmitglied beistanden.⁵⁰ Solche Verbindungen innerhalb der Reformklöster lassen sich über Einträge in den einzelnen Nekrologien wahrscheinlich machen, werden doch einzelne Äbte, aber auch Mönche von Moggio darin als *confrater noster* angeführt. Cesare Scalon hat so das Nekrologium des reformierten Benediktinerinnenklosters S. Maria di Aquileia untersucht und in seiner Edition mehrere Mönche aus Moggio identifizieren können.⁵¹

Von welchem Kloster genau Moggio im Jahr 1119 besiedelt wurde – ob von Millstadt aus, ob von Admont oder einem andern Kloster in Südösterreich – wissen wir vorerst nicht. Ich bin überzeugt, dass eine genauere Provenienzbestimmung der Moggio-Handschriften in dieser Frage weiterführen könnte.⁵² Vielleicht hilft auch der Name des ersten Abtes Bebolphus, insofern er dokumentarisch in einem andern Kloster auftaucht. Moggio war und blieb wohl lange Zeit ein Konvent deutschsprachiger Mönche. So wurde etwa in den *Liber ordinarius* von Moggio kurz nach

⁴⁸ Gegen eine frühe Hirsauer Prägung Moggios spricht allerdings, wie schon HEINZER, *Der Hirsauer Liber Ordinarius* (wie Anm. 31), S. 319f. Anm. 44, zu bedenken gegeben hat, der erst um 1200 entstandene Cod. Canon. liturg. 325 selbst. Denn dann hätte er mehr oder weniger nur noch Repräsentationscharakter und stünde nicht am Beginn einer Liturgiereform.

⁴⁹ HÄRTEL, *Die älteren Urkunden* (wie Anm. 5), S. 87f. (U 13).

⁵⁰ Vgl. SCALON, *Fonti* (wie Anm. 26), S. 68.

⁵¹ Ebda. So 116 (am 5. V.) Abt Ulrich von Moggio (1136–1173), 124 (am 28. V.) Abt Azzo von Moggio (1122–1130), 128 (am 9. VI.) Abt Gislerus (1180–ca. 1195). – Zum 11. VI. wird ein *Henricus m[onachus]* genannt, vermutlich der in BAU, Cod. 77 zum gleichen Tag genannte *Henricus presbiter in monasterio S. Galli* (SCALON, *Biblioteca* [wie Anm. 2], S. 146).

⁵² Die Verbindung Moggios mit der Hirsauer Reform ist jedoch kaum, wie SCALON, *La biblioteca* (wie Anm. 2), S. 29, vermutet hat, durch die Vermittlung von St.Emmeram in Regensburg zustande gekommen. Die als Beweis von ihm angeführte identische Responsorienreihe im Totenoffizium (in BAU Cod. 72, S. 198v–209r, und 77, 139r–140v) ist vielmehr, wie HEINZER, *Der Hirsauer Liber Ordinarius* (wie Anm. 31), S. 324, zeigt, zu erklären „durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur Hirsauer Reform, die für das Regensburger Kloster seit der Berufung durch Admonter Mönche unter Abt Berthold (1143–1149) nachweisbar ist“.

seiner Entstehung die bekannte frühmittelhochdeutsche *Mariensequenz von Muri*, wohl im alemannischen Raum um 1180/90 entstanden, etwa zehn bis zwanzig Jahre später in bayerischer Schreibsprache eingetragen⁵³ und mit Neumen versehen, die „eher im süddeutsch-österreichischen Raum beheimatet zu sein scheinen“.⁵⁴ Unter Abt Jakob (1231–1242) kaufte das Kloster Moggio eine Reihe von Handschriften, so eine *Vita sancti Galli* (vielleicht die schon genannte Sammlung mit den Leben der St.Galler Heiligen Gallus und Otmar: BAU, Cod. 1), aber auch einen *librum theutonicum dictum Walisergast*, also eine heute verlorene Handschrift mit dem *Welschen Gast*, einer höfischen Anstandslehre des in Friaul um etwa 1186 gebürtigen Thomasin von Zerclaere, später Domherr in Aquileia.⁵⁵ Und auf dem Vorsatzblatt eines Mess-Lektionars aus Moggio findet sich eine im 15. Jahrhundert eingetragene Kanzleiformel in deutscher Sprache, die vielleicht einem Mönch oder Schreiber von Moggio als Vorlage diente.⁵⁶

Die Beziehungen Moggios zu St.Gallen – dies in knapper Zusammenfassung – sind also eher marginal: durch den Patriarchen und gleichzeitigen St.Galler Abt Ulrich von Eppenstein bestimmt. Er hat vermutlich das Galluspatrozinium und die dazugehörigen Reliquien vermittelt, er dürfte vielleicht auch die ersten Mönche gerufen haben, mit Sicherheit nicht aus St.Gallen, sondern aus einem südösterreichischen Kloster.

Ein einziger Hinweis könnte auf eine mögliche direkte Beziehung Moggios zu St.Gallen hinweisen. Aber selbst dieser lässt sich liturgiegeschichtlich auch anders erklären. Kirchweihtag in Moggio war offensichtlich, wie die Kalendarien ausweisen, der 9. Juni.⁵⁷ In einem unvollständig erhaltenen *Lektionar für das Stundengebet*, geschrieben um 1150, ist die Lesung *In dedicatione ecclesie* unmittelbar nach dem Fest des heiligen Gallus (16. Oktober) vorgelesen, jedenfalls noch vor dem 2. November

⁵³ Vgl. GUTFLEISCH, Eine ostoberdeutsche Handschrift (wie Anm. 40), bes. S. 70–74.

⁵⁴ RUDOLF FLOTZINGER, Zur Melodie der sogenannten Mariensequenz aus Muri in Can. lit. 325 der Bodleian Library zu Oxford, in: Zeitschrift für deutsches Altertums 119 (1990), S. 75–82, Zitat 75.

⁵⁵ Das Inventar zitiert nach CASARSA, I codici liturgici (wie Anm. 3), S. II. – Zu Thomasin vgl. HUGO KUHN, Thomasin von Zerclaere, in: Verfasserlexikon 4, Berlin 1953, Sp. 466–472. Zur verlorenen Handschrift vgl. FRIEDRICH WILHELM VON KRIES, Textkritische Studien zum *Welschen Gast* Thomasins von Zerclaere (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker N.F. 23), Berlin 1967, S. 65f.

⁵⁶ BAU, Cod. 74, fol. 1r: *Meinem willigen gehorsam dinst bevor wisset lieber herr hütt und auch vatter als ich ew vormallen ernboten von ains – vatter und muter, pary et mery* (friulanisch für lat. *pater et mater*).

⁵⁷ Vgl. Anm. 25.

(St.Eustachius und Gefährten).⁵⁸ Zudem hat im Kalender eines Psalteriums, das im frühen 13. Jahrhundert vielleicht in St.Emmeram für Moggio geschrieben wurde, eine spätere Hand (wohl des frühen 15. Jahrhunderts) zum 17. Oktober nachgetragen: *Dedicatio*.⁵⁹ Mit dieser Kirchweihe muss jene der St.Galler Gozbert-Basilika gemeint sein, die am 17. Oktober 835 feierlich begangen wurde und seither in der St.Galler Liturgie stets als der wichtigste Kirchweihtag gefeiert wurde.⁶⁰ Dieser St.Galler Kirchweihtag war in der Hirsauer Liturgie nicht bekannt. Ob ihn die Moggio-Mönche aus Verehrung für ihren Hauptpatron wirklich begangen haben, ist unsicher, da er sonst in keinem Kalender aufscheint. Die Kenntnis davon, so könnte man schliessen, muss direkt aus dem Steinachtal ins Friaul gelangt sein. Dieser Schluss ist jedoch liturgiegeschichtlich nicht unbedingt haltbar. In der älteren Liturgie gab es nämlich eine Tradition, das Fest der *dedicatio* gleich am folgenden Tag nach der Feier des Hauptpatrons anzuschliessen. So wurde etwa in Zürich der Kirchweihtag jeweils am 12. September, dem Tag nach dem Fest der Hauptheiligen Felix und Regula, begangen,⁶¹ und in dieser Tradition dürfte auch der Konstanzer Bischof am 17. Oktober 835 die Gozbert-Basilika in St.Gallen eingeweiht haben. Die Platzierung der Lesung *In dedicatione ecclesie* unmittelbar nach dem Fest des heiligen Gallus im genannten Lektionar von Moggio und der Nachtrag zum 17. Oktober wären somit auch als späte Reflexe einer alten liturgischen Tradition und nicht unbedingt durch direkte Kenntnis aus St.Gallen erklärbar.

Mit einer lateinischen Inschrift in der Klosterkirche von Moggio habe ich begonnen, mit einer lateinischen Inschrift über der Pforte zu dessen Konvent möchte ich schliessen. Als ich diese Inschrift im Sommer 1982 erstmals las, war das Konventsgebäude durch das Erdbeben von 1976 noch arg beschädigt. Heute leben und beten darin wieder geistliche Frauen. Die Inschrift besagt, dass der Mönch eigentlich das Irdische verachten und gleich-

⁵⁸ ASU, Cod. 57, fol. 31rb (Scalon, libri [wie Anm. 9], S. 133f.). Die unvollständig erhaltene Lesung für *In dedicatione ecclesie* ist die Homilia 47 (*In natale ecclesiae* I) des Eusebius Gallicanus (ed. F. GLORIE, [Corpus Christianorum, Series Latina 101A], Turnhout 1971, S. 555–563), die auch in St.Gallen für das gleiche Fest gebräuchlich war, wie zwei St.Galler Lektionare des 9. Jahrhunderts mit vollständigem Text (Cod. Sang. 432, p. 455–457 [als vierte von fünf Lesungen zur *Dedicatio ecclesiae*] und Cod. Sang. 433, p. 605–609) sowie zwei weitere des 11. Jahrhunderts mit gekürztem Text (Cod. Sang. 413, p. 482–485 [47, 1–70] und Cod. Sang. 428, p. 168a–169a [47, 1–49]) belegen.

⁵⁹ BAU, Cod. 77, fol. 5v: (17.X.) *Dedicatio*.

⁶⁰ MUNDING, Die Kalendarien (wie Anm. 24), S. 122.

⁶¹ Vgl. Jahrzeitbuch des Grossmünsters, Zürich, Zentralbibliothek, Cod. C 9, fol. 54r.

zeitig zum Himmel aufblicken soll. Irdisch ist sicher auch der gelehrte Streit, von wo und von wem aus das Kloster Moggio besiedelt worden sei.

Für einen vorbildlichen Mönch von Moggio und eine wirklich geistliche Frau von heute wichtig allein war und ist nur, dass im Monasterium Mosacense gebetet und Gott die Ehre erwiesen wird. Das ist wohl auch der tiefere Sinn der Inschrift über der Konventspforte. Sie lautet: *Heu quam sordet tellus, dum caelum aspicio!*

GALLUS EREMITA UND OTMARUS ABBAS

AUS DER WILDNIS WÄCHST DIE GRÜNDUNG

[Erstveröffentlichung in: *Erbe und Auftrag* 66 (1990), S. 391–393]

Sankt Gallus

Mitten in den Weg gestellt
die Begegnung überkreuz
gegenüber Mensch und Tier.

Gegenwart im Siegeszeichen
Haselzweige überkreuz
ruhig schauen sie sich an.

Göttliches Geheiss der Stunde
überkreuz in Raum und Zeit:
aus der Wildnis wächst die Gründung.
(Maria Eschbach)

Eines der kostbarsten Zeugnisse früher Gallus-Verehrung und zugleich die älteste bildliche Darstellung des Heiligen findet sich auf einer der beiden so genannten Tuotilo-Tafeln, welche als Elfenbeineinbände ein vom St. Galler Mönch Sintram kalligraphiertes Evangelistar (Cod. Sang. 53 der Stiftsbibliothek St. Gallen) schmücken. Tuotilo hatte sie um 894 im Auftrag des Abtbischofs Salomon geschnitzt und zugleich den Goldrahmen für das liturgische Buch hergestellt. Die Doppelszene – sie ist überschrieben mit *Sanctus Gallus panem porrigit urso* (Der heilige Gallus reicht dem Bären Brot dar) – hat die in Bonn lebende Dichterin Maria Eschbach vor drei Jahren zu dem Text *Sankt Gallus* angeregt. Das Gedicht darf als typisches Beispiel für ihre meditative Lyrik gelten, mit der sie den heutigen Menschen aus der Oberflächlichkeit und Verworrenheit in die Tiefe des Glaubens zu führen versucht (eine Sammlung ihrer Gedichte erschien unter dem Titel *Das weisse Kleid* 1986 im Johannes Verlag Einsiedeln).

Die spätkarolingische Elfenbeinplastik und das moderne Gedicht halten eine Begebenheit fest, wie sie die vom Reichenauer Mönch Wetti gestaltete *Vita sancti Galli* im II. Kapitel als eine der ersten Episoden des irischen Eremiten im Steinachtal schildert. Gallus hatte sich – es muss um das Jahr 612 gewesen sein – von dem über die Alpen weiterziehenden Lehrer Kolumban getrennt und wollte in der Einsamkeit eine besondere Form irischen Mönchtums verwirklichen. Vom ortskundigen Diakon Hiltibod



Der heilige Gallus und der Bär. Elfenbeinschnitzerei von Tuotilo auf dem hinteren Buchdeckel des *Evangelium longum*, um 890 (Cod. Sang. 53).

begleitet, wanderte er von Arbon aus in das wilde Hochtal der Steinach empor. Sein Fall in ein Dornestrüpp sah er als Fingerzeig Gottes, den Ort, wo hundert Jahre später das nach ihm benannte Kloster gegründet wird, dem Allmächtigen zu weihen und ihm eine Stätte des Gebets zu errichten. Aus Haselzweigen formte er ein Kreuz, hängte daran seine Reliquientasche und verrichtete das Weihegebet. Nach dem gemeinsamen Nachtmahl legte sich Hiltibod zur Ruhe, Gallus aber betete vor dem Kreuz. Von den Überresten des Essens angelockt, schlich vom Berg herab ein Bär heran, dem der keineswegs erschrockene Gallus alsbald befahl: „Wildtier, im Namen unseres Herrn Jesus Christus befehle ich dir: Nimm Holz auf und bringe es zum Feuer!“ Der Bär gehorchte dem Heiligen, schleppte „einen gewaltigen Holzklotz herbei und legte ihn ins Feuer. Zum Lohn für solche Leistung reichte ihm der Gottesmann Brot, jedoch auf die Art, dass er ihm gebot: Im Namen meines Herrn Jesus Christus, weiche aus diesem Tal! Es seien dir die Berge und Höhen überlassen, hier aber schade fürderhin weder dem Vieh noch den Menschen!“

Weder auf der Tafel Tuotilos noch im Gedicht von Maria Eschbach wird die Vertreibung des Bären thematisiert, Mensch und wildes Tier sind hier – jedenfalls für eine kurze Spanne Zeit – noch friedlich vereinigt. Bild und Gedicht werden beherrscht vom Kreuz. Als Schlüsselwort kehrt in allen drei gleichlangen Strophen das Adverb *überkreuz* wieder. Das Kreuz, von dem das Adverb *überkreuz* von seiner Bildung her bestimmt wird, ist nicht nur Mittelpunkt, es scheidet auch die Elfenbeindarstellung deutlich in zwei Szenen. Die damit gegebene dreiteilige Struktur wiederholt sich im Gedicht, und genau in seiner Mitte wird an dieses Kreuz erinnert, das Gallus unmittelbar nach seinem schmerzvollen Sturz ins Dorngebüsch aus Haselruten bildete: Haselzweige *überkreuz*. Dieses Kreuz wird so als Symbol christlicher Erlösung zum Siegeszeichen, aus dem der Heilige seine Kraft und Überlegenheit gegenüber dem wilden Tier schöpft. Im Adverb *überkreuz* klingt Erlösung auf und erinnert uns daran, dass diese vom Gottmenschen Christus für uns vollzogene Versöhnung mit Gott nur über sein Leiden, seinen Tod und die siegreiche Auferstehung möglich geworden ist. Tod und Auferstehung sind jedoch für die menschliche Vernunft eigentlich Gegensätze. Auch im Adverb *überkreuz* ist von seiner Bildungsweise her ein Gegensatz eingeschrieben: zwei Dinge stehen sich *kreuzweise* gegenüber und können von ihrer festgelegten Stellung nicht zusammenkommen, genau so wie die Balken des Kreuzes, die sich nur in ihrem Mittelpunkt berühren, sonst jedoch ein-

ander gegenübergestellt sind, damit sie ihre Funktion des Ausgespanntseins wahrnehmen können.

Das Überkreuz-einander-Gegenüberstellen bestimmt das Elfenbeinbild wie auch das Gedicht. Auf der Tafel stehen sich in beiden Szenen der als Benediktinermönch gekleidete Gallus und der gleich grosse, aufrecht stehende Bär gegenüber. Nur auf der rechten Seite kommt es zur gegenseitigen Berührung – dank des Brotes, das der Heilige dem wilden Tier in seine Pranken legt. Bestimmt vom Kreuz der Mitte findet eine Steigerung statt. Nicht zufällig stehen Gallus und der Bär auf der rechten Seite erhöht. Was zunächst auf der linken Seite ein offensichtlich von beiden unerwartetes Gegenüber war, ist jetzt – unter dem Kreuz der Erlösung – zu einem Miteinander geworden, jedenfalls in dem Augenblick, als Gallus dem Tier das Brot übergibt. Im Gedicht wird aus dem *Mitten in den Weg gestellt* dank und mit Hilfe der *Gegenwart im Siegeszeichen ein Göttliches Geheiss der Stunde*. So wie der heilige Mann wenigstens für einen Augenblick das wilde Tier zähmen kann, so wird er – im Zeichen des aus wilden Haselruten gefertigten Kreuzes – die Wildnis in einen Gott geweihten Ort menschlicher Behausung umgestalten: aus der Wildnis wächst die Gründung.

Im Gedicht bleibt unerwähnt der am rechten untern Rand der Tuotilo-Tafel ängstlich sich schlafend stellende Hiltibod. Er ist so etwas wie der Betrachter im Bild, aber auch der Kündler dieses Ereignisses. Denn nachdem der Bär das Steinachtal verlassen hat, wirft er sich auf die Knie und bekennt: „Jetzt weiss ich, dass der Herr mit dir ist, wenn dir sogar die Tiere der Wildnis gehorchen.“ „Gründung“, im Erlösungs- und damit Siegeszeichen des Kreuzes, findet nicht nur in dieser Gallus-Episode statt, sondern immer wieder dort, wo Wildes vom Menschen im Vertrauen auf die christliche Heilsbotschaft bezähmt und vertrieben wird.

Trotz der scheinbar erfolgreichen Vertreibung ist der Bär freilich dem irischen Eremiten geblieben, begleitet er ihn doch seit Tuotilos Elfenbeindarstellung als das ihn auszeichnende Attribut. Die Abtei und die Stadt St.Gallen haben ihn als ihr Wappentier übernommen. In der christlichen Symbolik des Mittelalters gilt der Bär zuweilen als Sinnbild des Bösen. Auf die Gallus-Vita angewendet, könnte dies bedeuten: Gallus vermag Kraft seiner Heiligkeit das Böse aus dem Steinachtal zu verbannen, aber dieses kehrt unter die Menschen zurück. Sie müssen versuchen, das Böse zu beherrschen, wie Gallus es im Siegeszeichen des Kreuzes tat. Gallus und der Bär symbolisieren so unsere scheinbar dualistische Welt, in der – so die christliche Hoffnung – das Gute siegen wird.

Nachtrag

Das Gedicht von Maria Eschbach ist inzwischen veröffentlicht: MARIA ESCHBACH, *Das Goldene Haus*, Hildesheim 1991, S. 54. – Sie hat die folgenden weiteren Gedichtsammlungen veröffentlicht: *Sei du selbst*, Bonn 1981; *Das weisse Kleid* (Kriterien 771), Einsiedeln 1986; *Das Hohe Licht*, München/Paderborn/Wien/Zürich 1999.

DIE GALLUSVITA IM WANDEL DER ZEIT

[unveröffentlicht, verfasst 1996]

Jede Zeit macht sich ihr Bild von einem Heiligen. So auch die St.Galler Mönche über ihren Gründungsvater. Im Folgenden sollen kurz die ersten Viten bis zu Notker Balbulus vorgestellt werden. Zugleich ist es eine Würdigung eines grossen Gelehrten unserer Zeit.

Bereits etwa dreissig Jahre nach dem Tod des Eremiten Gallus dürfte eine Geschichte seines heiligmässigen Lebens verfasst worden sein. Wer der Autor dieser ältesten Vita war, ob ein Kolumbaner Mönch oder ein wandernder Schreiber, wissen wir nicht. Erhalten ist uns lediglich ein einziges, aber wichtiges Kapitel in einem Zürcher Fragment. Es handelt von der Exkommunikation des Gallus, besser (nach kanonischem Recht) von seiner Suspension: Er darf, weil er mit seinem Lehrer Kolumban nicht über die Alpen ziehen wollte, bis zu dessen Tod nicht mehr die Messe lesen. Wäre die *Vita sancti Galli* eine Erfindung von St.Galler Mönchen aus dem frühen 8. Jahrhundert, wie die ältere hyperkritische Forschung glaubte, würden sie ihren (fingierten) Gründer gewiss nicht mit einer so harten Strafe behaftet haben. Das erhaltene Kapitel wird so zu einem wichtigen Argument, dass tatsächlich im siebten Jahrhundert ein Kolumban-Schüler als Eremit im Steinachtal gelebt hat und hier gestorben ist.

Karolingische Gallus-Viten

Zwischen 814 und 824 lassen sich die St. Galler Mönche eine überarbeitete Fassung der ältesten Gallus-Vita schreiben. Verfasser ist der berühmte Lehrer Wetti auf der Reichenau. Aber schon gut zehn Jahre später wird Wettis Fassung in eleganteres Latein umstilisiert von dessen Schüler Walahfrid Strabo. Diese hochkarolingische Fassung wird in der Folgezeit der wichtigste Text für die Lesungen im Stundengebet am Gallustag. Über 75 Handschriften sind davon in ganz Europa erhalten, während von Wettis Version lediglich noch eine einzige, die Handschrift Nr. 553 der Stiftsbibliothek St.Gallen, existiert.

Notker Balbulus als Gallus-Biograph

Um 850 schreibt ein uns unbekannter (vielleicht St.Galler) Mönch eine Lebensgeschichte des irischen Eremiten in lateinischen Hexameterversen. Um 885 möchte Notker Balbulus, der damals wohl bedeutendste Dichter im Bodenseeraum, Walahfrids Gallus-Vita übertreffen. Er tut dies, indem

er eine spätantike Gattung, nämlich das mit Kunstprosa und metrischen Versen gemischte Prosimetrum, wieder zum Leben erweckt und zusammen mit seinem Schüler Hartmann ein *Metrum de vita sancti Galli* zu schaffen versucht. Hartmann stirbt jung, das Werk bleibt unvollendet.

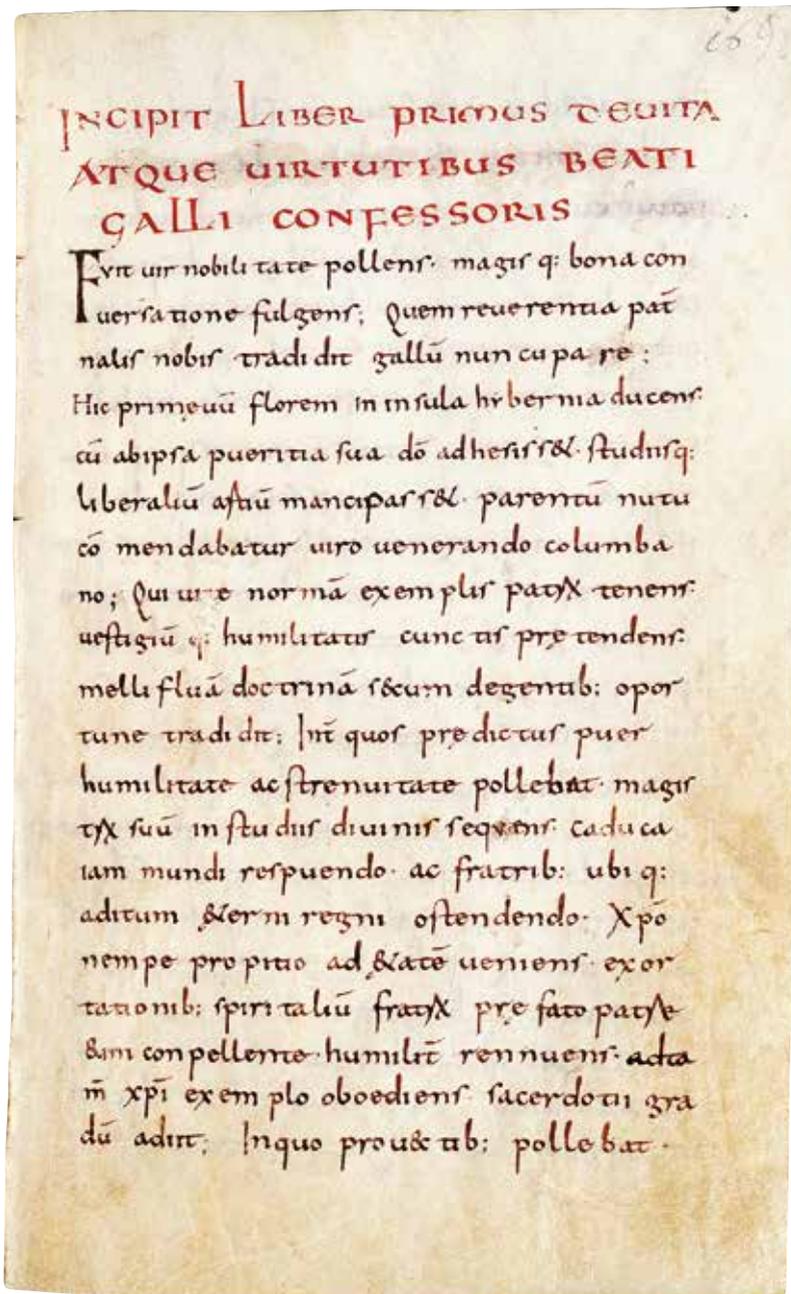
Biographie und Epochenstil

Die Gallus-Vita liegt uns also in mehreren Versionen vor: in einer merowingischen (um 680), einer karolingischen (Wetti), einer hochkarolingischen (Walahfrid) und einer spätkarolingischen (Notker/Hartmann) Fassung. Es gilt, die sprachlich-stilistischen Unterschiede zu sehen, jeden Text als selbständiges Werk zu würdigen. Walter Berschin, Professor für lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit in Heidelberg, hat dies vorbildhaft geleistet in seinem bislang dreibändigen Werk *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, einem ehrgeizigen Projekt, versucht es doch die Entwicklung der lateinischen Vita (Heiligenlegenden, Herrscherbiographien, Passionsviten) von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters in ausgewählten Beispielen nachzuzeichnen. Im zweiten Band (1988) bespricht er unter anderem die älteste merowingische Gallusvita, im dritten (1991) die genannten aus der karolingischen Zeit. Die verschiedenen Versionen des Gallus-Lebens bezeugen, dass fast jede Generation die übermittelte Biographie stilistisch und zum Teil auch inhaltlich umformt. Sprachwandel des Lateinischen ist so am genauesten an den verschiedenen Fassungen feststellbar.

Wissenschaftlich genau, und doch elegant

Die gelehrte Welt hat Berschins im Entstehen begriffenes Monumentalwerk emphatisch begrüßt: „elegant, bildhaft und in manchen Teilen geradezu packend: ein Epitheton, das man für wissenschaftliche Werke sonst kaum verwenden wird.“ In unserem kurzen Beitrag können wir nicht auf Berschins Detailbeobachtungen an den verschiedenen Gallusviten eingehen; das kann nur eine sorgfältige Lektüre der einschlägigen Stellen. Auch wer schlecht oder nicht Latein versteht, wird davon Gewinn haben. Denn Berschin übersetzt alle besprochenen Texte ins Deutsche. Wir wünschen dem Heidelberger Ordinarius, dass er sein grosses Werk vollenden kann.¹

¹ WALTER BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, Bd. I: Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Grossen; Bd. II: Merowingische Biographie. Italien, Spanien und die Inseln im frühen Mittelalter; Bd. III: Karolingische Biographie 750–920 (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 8–10), Stuttgart 1986, 1988 und 1991.



Incipit liber primus de vita atque virtutibus beati Galli confessoris. („Es beginnt das erste Buch vom Leben und von den Tugenden des heiligen Bekenner Gallus.“) Der Anfang von Wettis Gallus-Vita, geschrieben um 830 in St.Gallen. Einzige erhaltene Abschrift (Cod. Sang. 553, p. 169).

GALLUS-HOLZSCHNITTE AUS DER FRÜHZEIT DES BUCHDRUCKS

[Erstveröffentlichung in: Die Ostschweiz, 16. Oktober 1985]

Als berühmteste Sammlung mittelalterlicher Heiligenleben gilt heute die *Legenda aurea* des Genueser Dominikaners Jacobus a Voragine. Die verbreitetste deutschsprachige des 15. und 16. Jahrhunderts war freilich ein anderes Legendar, das unter verschiedenen Titeln kursierte (*Der Heiligen Leben*, *Prosapassional*, *Wenzelspassional*) und uns noch in über hundert Handschriften und 39 Wiegendrucke überliefert ist. Um 1385 vermutlich im Nürnberger Dominikanerkloster entstanden, sind die über 250 Heiligenviten nach dem Kirchenkalender geordnet und in einen Sommer- und Winter Teil gegliedert. Unter den Heiligen des Winter Teils, die im Monat Oktober gefeiert werden, findet sich auch eine kurze Lebensbeschreibung des heiligen Gallus. Der Gründer der Steinachzelle wurde im oberdeutschen Raum weithin als Volks- und wichtiger Kalenderheiliger verehrt. So ist er von Anfang an in das Nürnberger Legendar aufgenommen worden, während er in der in Italien entstandenen *Legenda aurea* fehlt.

Wenig historische Sorgfalt

Vergleicht man die Gallus-Legende, wie sie sich in *Der Heiligen Leben* darbietet, mit der wichtigsten lateinischen Quelle, nämlich der zwischen 816 und 824 entstandenen *Vita sancti Galli* des Reichenauer Mönchs Wetti, so kann man dem unbekanntem Nürnberger Dominikaner bezüglich der historischen Zuverlässigkeit keine guten Noten ausstellen. Wichtige Ereignisse aus dem Leben des Kolumbanschülers erwähnt er gar nicht, stellt sie in falsche Zusammenhänge oder fügt ihnen neue, in keiner Quelle verbürgte Details hinzu. Sein sorgloser Umgang mit historischen Fakten ist freilich typisch für die Darstellungsweise vieler spätmittelalterlicher Legendenbearbeiter. Sie fragten nicht nach der historisch gesicherten Wahrheit, sondern sie wollten zunächst den Leser geistlich erbauen, ihm die göttliche Erwähltheit des Heiligen vorführen und aus dessen Leben das herausgreifen, was uns nutzt ist zu einer Strafe und zu einer Besserung.

Der Bär als Arbeits- und Haustier

So reizvoll eine Interpretation dieses deutschsprachigen Gallus-Lebens wäre, wir wollen hier lediglich einzelne Holzschnitte aus den frühen gedruckten Ausgaben betrachten. Bereits der erste Druck, von Günther Zainer in Augs-



1



2



3



4

- 1 Druck von Günther Zainer, Augsburg 1471.
- 2 Miniatur in einem 1475 entstandenen Manuskript von *Der Heiligen Leben*, Staatsbibliothek München, cgm 504, fol. 24r.
- 3 Druck von Konrad Fyner, Urach 1481.
- 4 Druck von Steffen Avends, Lübeck 1488.

burg 1471 hergestellt, wurde für viele spätere Bücher massgebend. Jede der über 250 Legenden wird mit einem kleinquadratischen Holzschnitt eingeleitet, der den Heiligen in einer ihm typischen Szene zeigt. So auch beim Gallusleben (Abb. 1): Der auf einem Stein sitzende Eremit wendet sich liebevoll dem Bären zu, der hier als Tragtier gleich ein Bündel Holz auf dem Rücken herbeischleppt. Der Bär ist nicht mehr die wilde, bedrohliche Bestie, die dem Heiligen gehorchen muss und nach der Brotbesenkung in die

Berge verjagt wird, sondern ein zutrauliches, arbeitsames Haustier, das nun selber Wachdienst übernimmt. Gallus befiehlt ihm im Nürnberger Legendar: *Ich gebiete dir bei gott, dass du holz zutragest und uns vor allen tieren bewarest, die uns da schaden mugen gethun. Und nimm all tag dein narung von uns.*

Ikonographische Übernahme

Das ikonographische Programm dieses ersten Gallus-Holzschnitts von 1471 übernehmen spätere Druckausgaben mit leichten Abwandlungen, ja selbst Illustrationen von Handschriften greifen darauf zurück, wie die kolorierte Miniatur (Abb. 2) in einem Münchner *Heiligen-Leben-Codex* zeigt, der 1475 – also vier Jahre nach Zainers Erstdruck – in Freising oder in der näheren Umgebung entstand (cgm 504). Der unbekannte Holzschneider im Uracher Druck von 1481 (Abb. 3) fügt zur gegebenen Szenerie im linken Hintergrund eine gotische Kirche hinzu, allegorischer Hinweis darauf, dass der Eremit Gallus, so jedenfalls nach dem Nürnberger Legendar, ein Klostergründer ist. Denn dort heisst es: *Danach machet sant Gall ein schönes reinliches closter dar. Das steht noch da.* Der unbekannte Holzschneider im Lübecker Druck von 1488 (Abb. 4) pauste seine Vorlage unmittelbar auf den Holzblock. So entstand ein seitenverkehrtes Bild. Der spätmittelalterliche Betrachter hat wohl den Baum im Hintergrund schwerlich als Wald im Steinachtal gedeutet. Im Nürnberger Legendar heisst es bloss, Gallus sei vom *Caplan Theobaldus* (also nicht vom Diakon Hiltibolt) in eine Einöde unter einem schönen Berge geführt worden.

Kobergers dramatisierte Neuerung

Der Nürnberger Buchdrucker Anton Koberger wurde seit 1480 zu einem der ersten Grossunternehmer im jungen Geschäft der schwarzen Kunst. Er soll zeitweise hundert Gesellen beschäftigt und auf 24 Pressen gedruckt haben. Als Grosskaufmann mit beträchtlichem Fernhandel war er für eine Verbesserung der Illustrationen besorgt und konnte für die Holzschnitte bedeutende Künstler wie Michael Wolgemut, Wilhelm Pleydenwurff und in späterer Zeit deren berühmten Schüler Albrecht Dürer gewinnen. Die Holzschnitte in dem 1488 gedruckten *Der Heiligen Leben*, vermutlich von einem unbekanntem Ulmer Illustrator stammend, bestechen nicht nur durch ihre Grösse, durch eine erstaunliche Neuerung und gleichzeitig Ausgewogenheit des Bildprogramms, sondern vor allem auch durch den gelungenen Versuch, die Szene des einzelnen Heiligen dramatisch zu beleben. Auf der linken Seite des Gallusbildes (Abb. 5) ereignet sich, was bereits der



5 Druck von Anton Koberger, Nürnberg 1488.

St.Galler Mönch Tuotilo um 894 in seiner Elfenbeintafel schnitzte und was seit dem 16. Jahrhundert immer wieder als ein Hauptereignis im Leben des irischen Eremiten präsentiert wird: der Bär, auch hier ein putziges Arbeitstierchen, erhält vom Heiligen ein Stück Brot, während sich der Begleiter aus Furcht schlafend stellt und mit offenen Augen zuschaut. Der vom Bären herangetragenene Holzstamm will nicht so recht zum kleinen Feuer passen, auf dem zwei Fische schmoren. Oder schleppt das folgsame Tier den Trämel zu den bereits herbeigebrachten zwei kleineren Hölzern? Der Hintergrund zeigt nun tatsächlich einen Wald, aber auch ein fischreiches Gewässer, das man kaum mit dem in Wettis Vita genannten „kleinen Fluss namens Steinach“ ausmachen kann, schon eher, wie die Hügelzüge andeuten, mit dem Bodensee. Das Kloster St.Gallen also an den Ufern des schwäbischen Meeres!

Das dramatische Element beherrscht aber auch die rechte Seite des querformatigen Holzchnitts. Anstelle einer vollendeten Kirche (wie in Abb. 3) wird eben von vier Bauleuten in der weltlichen Kleidung des 15. Jahrhunderts eine Seitenmauer errichtet. Der Mann am Boden mischt in einem Holzkasten den Mörtel, zwei Handlanger tragen in Bottichen das Material heran, während auf einem Auslegergerüst der Maurermeister Stein auf Stein fügt. Aus der archäologisch weitgehend gesicherten einfachen Holzkapelle des heiligen Gallus wird hier eine gemauerte Kirche mit mächtigem Turm im Vordergrund. Der unbekannte Holzschnittkünstler liebte offenbar solche Bauszenen, um damit die Gründung eines Klosters zu verdeutlichen, finden sich doch ähnliche Baubetriebsdarstellungen im Nürnberger Druck etwa auch zu den Bildern Otmars und Pirmins.

ZUM TEXT DES OTMAROFFIZIUMS

[Erstveröffentlichung in: WALTER BERSCHIN, PETER OCHSENBEIN und HARTMUT MÖLLER, *Das Otmaroffizium – Vier Phasen seiner Entwicklung*, in: *Die Offizien des Mittelalters. Dichtung und Musik*, hrsg. von WALTER BERSCHIN und DAVID HILEY (*Regensburger Studien zur Musikgeschichte* 1), Tutzing 1999, S. 39–49]

Das Otmaroffizium ist nicht wie die *Historia Sancti Galli* von einem einzigen Autor aus einem Guss geschaffen worden, sondern im Verlaufe von fast zweihundert Jahren gewachsen (Offizium I: 8 Texteinheiten, Offizium II: $8 + 16 = 24$ Texteinheiten, Offizium III: $24 + 12 = 36$ Texteinheiten, Offizium IV: $24 + 12$ erneuerte Texteinheiten = 36 Texteinheiten). Es stammt aus der Feder von vier St.Galler Mönchen verschiedener Generationen: Offizium I von einem unbekanntem wohl kurz nach 900, Offizium II vermutlich von Notker dem Arzt (nach 900–975), Offizium III von Ekkehart IV. (um 980 – um 1060) oder einem seiner Schüler, Offizium IV von einem Anonymus aus der Zeit des Investiturstreites. Das so mit der steigenden Bedeutung des Klostergründers Otmar gewachsene Offizium zeigt, wie schon sein Herausgeber Berschin deutlich gemacht hat, Überschneidungen, Unebenheiten. Offizium IV etwa ersetzt den Responsoriumbestand von Offizium III.

Im Folgenden sei versucht, die so verschieden gewachsene *Historia S. Otmari* im Blick auf die jeweils am 15./16. November im Stundengebet gefeierte Memoria des Klostergründers zu verstehen. Eine Interpretation, die – wie wir es beim Gallusoffizium versuchten – jeweils Psalmenrezitation, Lesungen, Responsorien und weitere Gebetstexte in den Gesamttext interpretatorisch einordnet, ist hier nur beschränkt möglich. Denn erst mit den Offizien III und IV liegt ein vollständig selbstausgebildetes Offizium vor. In den älteren St.Galler Quellen fehlen, wenn ich recht sehe, zudem die Angaben, welche Psalmen zu den Antiphonen herangezogen wurden. Das gilt noch für das im frühen XI. Jahrhundert in St.Gallen geschriebene Offiziumsantiphonale Cod. Sang. 387 (p. 522–524), das – mit einer Ausnahme – genau dem Offizium II folgt.¹ Hier wie in allen älteren Quellen fehlen zudem Hinweise zur Feier der Oktav des Heiligen. Im Bewusstsein, dass auch das Otmaroffizium im Verlaufe der Zeit ständigen Veränderungen unterworfen war, ziehen wir für die Lesungen in den ersten beiden

¹ Antiphon zur Sext *Fratribus autem* (5. Antiphon zu den Laudes) statt *O antiquis miraculis*.

Nokturnen wiederum das Stundenlektionar Cod. Sang. 433 heran. Nach (1) einem Überblick über Bestand und Quellen der vier Teiloffizien und im Anschluss an (2) Beobachtungen zur Quellenverarbeitung sollen (3) wenigstens Bezüge zwischen Lectio und Responsorium für Offizium II und IV kurz erörtert werden. Eine inhaltliche Deutung stellt abschliessend (4) die Texte der *Historia S. Otuari* in den Ablauf des Gesamtoffiziums.

Bestand und Quellen

Die folgende Tabelle, in der Reihenfolge der vier Offizien angeordnet, vergegenwärtigt den allmählich gewachsenen Bestand der *Historia S. Otuari*, wobei in Offizium II auch die aus dem *Officium unius sacerdotis vel confessoris* übernommenen Responsorien miteinbezogen sind. Die Tabelle gibt in der dritten Kolumne die literarischen Quellen zum neu geschaffenen Offizium an, soweit sie eruierbar waren. Hauptquelle für insgesamt 45 Texteinheiten ist die *Vita S. Otuari*, die Walahfrid Strabo um 834 in hochliterarischer Form nach einer Vorlage des St.Galler Mönchs Gozbert verfasst hat.² Im angeführten Bestand werden zudem sieben Stellen aus der Bibel, eine aus der *Regula Benedicti* sowie eine aus dem zweiten Buch von *Isos Miracula S. Otuari*, herangezogen.

OFFICIUM I		MGH SS II	Materia
I. <i>Vesper</i> :			
Magnificat- Ant.	<i>Mendaces ostendit</i>	Sap 10,14	Der Herr machte die Lügner offenbar und gab ihm ewigen Ruhm
<i>Laudes</i> :			
1. Ant	<i>Beatus Otmarus abba</i>	44,4–12	[6] Otmars Tod auf der Rheininsel
2. Ant.	<i>Sepultus ergo decem annos</i>	44,11–13	[6sq.] Otmar ruht zehn Jahre unversehrt im Grab
3. Ant.	<i>Post decem vero annos</i>	44,13–14	[7] Seine Schüler sollen ihn nach zehn Jahren ins Galluskloster zurück- holen

² ED. ILDEFONS VON ARX, *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores t. 2*, Hannover 1829, S. 41–47; ed. G. Meyer von Knonau, *Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte* 12, St.Gallen 1870, S. 94–113.

4. Ant. *Cumque navi sanctum corpus* 44,21–33 [7sq.] Ungefährdet im Sturm auf dem Schiff
5. Ant. *Fratribus autem Benedictus- Beati ergo corpus Otuari* 44,36–47 [9] Weinwunder
45,5–7 [9] Bestattung in der Galluskirche und Wunder
Ant. (in evangelio)

2. *Vesper:*

- Magnificat- *In vinculis non dereliquit* Sap 10,14 Der Herr verliess ihn
Ant. nicht in den Fesseln, bis er ihm das Szepter gab und die Macht gegen jene, die ihn niederdrückten

OFFICIUM II

1. *Vesper:*

- Magnificat- *Descendit dominus* Sap 10,14 Der Herr stieg mit dem
Ant. *in foveam* heiligen Otmar in die Grube und verliess ihn nicht, bis er ihm das Szepter gab und die Macht gegen jene, die ihn niederdrückten

1. *Nokturn:*

1. Ant. *Igitur Otmarus abba* 41,43 [1] Otmars Herkunft aus Schwaben
2. Ant. *Hic in aetate iuuenili* 41,43–45 [1] In Chur ausgebildet
3. Ant. *Qui per gradus* 42,1 [1] Priesterwürde
4. Ant. *Vir dei in palatio* 42,2–3 [1] Vorsteher einer Florinus-Kirche
5. Ant. *Sanctus dei cultor* 42,3–4 [1] Durch seine Tugenden und die Heiligkeit weit berühmt
6. Ant. *Unde vir quidam nobilis* 42,4–8 [1] Ein vornehmer Schwabe holt ihn in die Heimat zurück

ZUM TEXT DES OTMAROFFIZIUMS

I. Resp.	<i>Euge serve bone</i>	Hesbert	
		Nr. 6677	
II. Resp.	<i>Stolam iocunditatis</i>	Nr. 7710	
III. Resp.	<i>Amavit eum</i>	Nr. 6081	
IV. Resp.	<i>Desiderium</i>	Nr. 6431	
2. Nokturn:			
7. Ant.	<i>Ille vir sanctum dei famulum</i>	42,8–10	[1] Vorstellung bei König Pippin
8. Ant.	<i>Rex vero benivulus</i>	42,10–13	[1] Der König bestätigt ihn als Abt und beschenkt ihn
9. Ant.	<i>Sanctus ergo pater</i>	42,13–19	[1] Otmar errichtet ein Kloster
10. Ant.	<i>Erat namque Otmarus</i>	42,20–30	[2] Vater der Armen – Fasten und Nachtwachen
11. Ant.	<i>Quanto in cælis</i>	45,6–7	[9] Die Macht der Wunder
12. Ant.	<i>Sancte deo dilecte</i>		Heiliger Bekenner Otmar, empfiehl deine Herde und das Volk dem Herrn
V. Resp.	<i>Iste cognovit</i>	Hesbert	
		Nr. 6995	
VI. Resp.	<i>Posui adiutorium</i>	Nr. 7411	
VII. Resp.	<i>Cibavit illum</i>	Nr. 6282	
VIII. Resp.	<i>Corona aurea</i>	Nr. 6341	
3. Nokturn:			
Canticum -Ant.	<i>Mendaces ostendit dominus</i>	Sap 10,14	Der Herr machte die Lügner offenbar und gab ihm den ewigen Ruhm
IX. Resp.	<i>Inveni David</i>	Hesbert	
		Nr. 6986	
X. Resp.	<i>Iste homo perfecit</i>	Nr. 7008	
XI. Resp.	<i>Famulo meo</i>	Nr. 6720	
XII. Resp.	<i>Vir iste</i>	Nr. 7899	
Prim-Ant.	<i>Quanto in cælis</i>	45,6–7	[9] Die Macht der Wunder

Terz-Ant.	<i>Quidam vero adolescens</i>	46,5–25	[13] Heilung eines gelähmten Knaben am Grab
Sext-Ant.	<i>Surdus quidam et mutus</i>	45,8–24	[10] Ein Taubstummer wird am Grab geheilt
Non-Ant.	<i>O antiquis miraculis</i>	44,36–47	[9] Weinwunder

2. *Vesper:*

Magnificat-Ant.	<i>Beatus Otmarus athleta</i>	II Tim 4,7; Sap 10,14	Der Athlet Gottes hat einen guten Kampf gekämpft. Der Herr verließ ihn nicht in den Fesseln, bis er ihm das Szepter gab und die Macht gegen jene, die ihn niederdrückten
-----------------	-------------------------------	--------------------------	--

OFFICIUM III

I. Nokturn:

I. Resp.	<i>Resp. Sanctus confessor</i>	41,43	[1] Otmars Herkunft aus Schwaben
	<i>V. Domino initiatus</i>	41,42–43	[1] Ausbildung in Chur
II. Resp.	<i>Resp. Pontificali manu</i>	42,1	[2] Priesterweihe
	<i>V. Scalę Iacob somnii</i>	Cf. Gn 28,12; Regula Benedicti 7	Auf den Stufen der Jakobsleiter
III. Resp.	<i>Resp. Virtutum operibus Otmarus</i>	41, 44–42,1	[1] Durch Tugenden berühmt
	<i>V. A quo ecclesiam</i>	42,2–3	[1] Vorsteher einer Florinus-Kirche
IV. Resp.	<i>Resp. Dilectus deo et hominibus</i>	Sir 45,1	Als Priester von Gott und den Menschen geliebt
	<i>V. Ipsum deduxit dominus</i>	Sap 10,10	Gott führte ihn die rechten Wege

ZUM TEXT DES OTMAROFFIZIUMS

2. Nokturn:

V. Resp.	Resp. <i>Quidam vir nobilis</i>	42,4–7	[1] Ein vornehmer Schwabe holt ihn in die Heimat zurück
	V. <i>Et gloriosissimi regis</i>	42,9–12	[1] König Pippin bestätigt ihn als Abt der Gallus- herde
VI. Resp.	Resp. <i>Summe fame pastore</i>	42,13–19	[1] Der Hirte und seine Gallusschafe – das Volk eilt herbei
	V. <i>Quoniam illic mandavit dominus</i>	Ps 132,3	Der Herr hat dort Segen und Leben
VII. Resp.	Resp. <i>Vir deo plenus</i>	42,12–13	[1] Der Gottesmann gibt dem ihm anvertrauten Kloster das geistliche Leben, wie Benedikt in Montecassino
	V. <i>Studiis et sumptu</i>	42,13–19	[1] Mit Eifer und Auf- wand hegend
VIII. Resp.	Resp. <i>Sanctus Otmarus pater</i>	42,29–30	[2] Vater der Armen
	V. <i>Ieiuniis atque vigiliis</i>	42,20–25	[2] Allen als Gastfreund bekannt durch Fasten und Nachtwachen

3. Nokturn:

IX. Resp.	Resp. <i>Cum decrevisset dominus</i>	44,1–6	[6] Auf die Insel verbannt, durch Hunger zu Tod gequält, wird er vom Herrn aufgenommen
	V. <i>Ibi diem obiens</i>	44,9–12	[6] Märtyrer des Herrn – zehn Jahre unversehrt

X. Resp.	<i>Resp. Descendit dominus</i>	Sap 10,13sq	Der Herr stieg mit dem heiligen Otmar in die Grube und verliess ihn nicht, bis er ihm das Szepter gab und die Macht gegen jene, die ihn niederdrückten
	<i>V. Donec afferet illi sceptrom</i>		
XI. Resp.	<i>Resp. Sancte deo dilecte</i>		Heiliger Bekenner Otmar, empfiehl deine Herde und das Volk dem Herrn
	<i>V. Sancte et gloriose certator</i>		Heiliger Kämpfer Christi, du freust dich an deinen Verdiensten
XII. Resp.	<i>Resp. Mendaces ostendit dominus</i>	Sap 10,14	Der Herr machte den unbesiegbaren Athleten Otmar jenen offenbar, die ihn beschmutzten, und er gab ihm den Ruhm im Himmel
	<i>V. Candelabrum ponite</i>		Der goldene Kerzenständer verbreitet Licht
Ant. ad Te Deum	<i>Iam tenet Otmarus</i>		Otmar in paradiesischen Freuden

OFFICIUM IV

I. Nokturn:

I. Resp.	<i>Resp. Sanctus confessor dei</i>	41,43–45	[1] Bereits als Knabe von heilsamer Weisheit erfüllt, zum Heil der Menschen und als Beispiel bestimmt
	<i>V. Saluti hominum celitus</i>		

ZUM TEXT DES OTMAROFFIZIUMS

II. Resp.	Resp. <i>Hic ut in virile robur</i>	41,45–42,3	[1] Priesterweihe und Vorsteher. Lobenswert und untadelig
	V. <i>Omni laudabilis vitę</i>		
III. Resp.	Resp. <i>Vir dei Otmarus cellę</i>	42,4–8	[1] Zum Vater der Gallus- zelle erhoben
	V. <i>Vere fidelis et prudens</i>	Mt 25,45	Als getreuer und kluger Diener über die Familie des Herrn
IV. Resp.	Resp. <i>Quodam tempore V. Paternis visceribus</i>	42,46–43,3	[3] Vom König Pippin beschenkt, verteilt er die Gaben vor den Palast- toren den Armen und behält für sich das ihm notwendige Geld
2. Nokturn:			
V. Resp.	Resp. <i>Igitur pater venerandus</i>	43,13–24	[4] Von Fürsten erpresst, die gleich Wölfen die Schafherde verwüsten und kirchliche Güter an sich zu reißen wünschen
	V. <i>Nam lupis ovile</i>		
VI. Resp.	Resp. <i>Iudices vero iniqui</i>	43,24–30	[4] Feindliche Richter sagen ihm durch einen Falschaussager ein Sitt- lichkeitsvergehen nach
	V. <i>Sed nimis doloribus</i>	43,42–47	[5] Aber unter Schmerzen und Qualen erreicht diesen göttliche Rache
VII. Resp.	Resp. <i>Beatus confessor Christi</i>	43,48–44,3	Ohne Grund verurteilt und zur Pfalz Bodman geführt, auf Befehl der Tyrannen zum Hunger- tod bestimmt
	V. <i>Iussu tyrannorum</i>		

VIII. Resp.	Resp. <i>Cum autem creator</i>	44,9–II	Der Schöpfer befreit seinen Streiter aus dem gefangenen Körper und führt ihn zu den himmlischen Freuden
	V. <i>Dilectus deo et hominibus</i>	Sir 45,1	Von Gott und den Menschen geliebt, sein Andenken ist gesegnet
3. Nokturn:			
IX. Resp.	Resp. <i>Preciosissimo corporis</i> V. <i>Ut tante claritas</i>	45,5–7	Beisetzung in der Galluskirche und Wunder
X. Resp.	Resp. <i>Quidam vero de tecto</i>	45,40–48	[12] Ein vom Dach der Basilika auf das Grab des Heiligen gefallener Arbeiter erhebt sich unverletzt
	V. <i>Non sine ammiratione</i>	45,44–48	[12] Unter Staunen aller Anwesenden
XI. Resp.	Resp. <i>Sanctimonialis quædam</i> V. <i>Auditis de eo tantis</i>	54b,8–24	[Iso, <i>Miracula</i> II,6] Eine geistliche Frau erhält am Grab des Heiligen ihr Augenlicht zurück
XII. Resp.	Resp. <i>Inclite confessor</i> V. <i>Virtutum radiis</i>		Bekenner und Liebhaber, nimm uns unsere Schuld Bitte für deine Diener

Beobachtungen zur Verarbeitung der Hauptquellen

Die sechs Texteinheiten des Offiziums I, die aus der *Vita S. Otmari* schöpfen, sind so frei gestaltet, dass lediglich einzelne Leitwörter aufgenommen, aber syntaktisch anders gefügt sind. Sie fassen teils längere Abschnitte (so 44, 21–33 und 36–47) in so prägnanter Form zusammen, dass sie stets verständlich bleiben. Als Leitmotiv für dieses erste und kürzeste Offizium – die restlichen Texteinheiten stammten wohl aus dem *Commune* eines Bekenner – ist bereits an herausragender Stelle, nämlich in den beiden *Magnificat*-Antiphonen, die Bearbeitung von Sap 10, 13sq. angelegt: Wie Gott mit dem von den Brüdern verkauften Joseph in die Grube stieg, ihn

im Gefängnis Ägyptens nicht verliess, die Beschuldigungen der Ankläger als lügenhaft erwies, diese niederdrückte und ihm selbst ewigen Ruhm verlieh, so geschah dies auch dem heiligen Otmar.

Bei den Nokturn-Antiphonen des Offiziums II fällt auf, dass die ersten sechs sehr kurz gestaltet sind und sich eng an die Vorlage anschliessen, am engsten die 2. und 3. Antiphon. Die jeweilige zusätzliche Subjektsetzung (*Hic – Qui – Vir dei, Sanctus dei cultor*) erleichtert das Verständnis. Dagegen sind die Antiphonen zur zweiten Nokturn viel breiter gefasst, die zwei letzten gar frei von jeglicher Vorlage der Otmar-Vita. Fast wörtliche Übernahme ist wiederum die Antiphon zur Terz, die centoartig das in der Vita breit geschilderte Wunder an einem unfolgsamen Knaben knapp wieder gibt (46, 5–25). Der Verfasser dieses Offiziums II behält das Leitmotiv aus Sap 10, 13sq. bei, erweitert es zudem in der zweiten Magnificat-Antiphon zu Beginn mit II Tim 4, 7 und gibt ihm so noch mehr Gewicht.

Der erste Verfasser der Nokturn-Responsorien (Offizium III) gestaltet wiederum sehr frei. Als einziger zieht er insgesamt sechs Bibelstellen und einen Passus aus der *Regula Benedicti* heran. Dabei nimmt er zweimal (10. und 12. Responsorium) das Leitmotiv aus Sap 10, 13sq. auf. Aus dem gleichen biblischen Buch stammt der Vers des vierten Responsoriums (Sap 10, 10). Der Vita S. Otuari am engsten verpflichtet ist der Vers des fünften Responsoriums; aber auch diesen gestaltet er um, indem er das vorgegebene *in qua sanctus Gallus cellulam construxerat* zur *grex sancti Galli* umformt. Dieses Bild der Otmar anvertrauten Schafherde des heiligen Gallus nimmt er im folgenden sechsten Responsorium völlig frei auf und lässt es im elften Responsorium nochmals anklingen. Die Sorge des Abtes für die Armen in der Vita (42, 29–10) ist im achten Responsorium zur wirkungsvollen Formel *pater pauperum papas egenorum* zugespitzt. Die die Nokturnen beschliessende Collecta fasst geschickt den Inhalt der Antiphonen zur dritten Nokturn zusammen: Gott hat seinen Heiligen mit dem ersten Wunder ausgezeichnet, der zehnjährigen Grabesruhe *sine corruptione* (44, 12) bzw. *corpus incorruptum* (Collecta).

Der zweite Verfasser der Nokturn-Responsorien (Offizium IV) lässt sich von den bereits gegebenen Texten des ersten Verfassers nicht beeinflussen, knüpft aber bereits im ersten Responsorium am Leitmotiv an: Schon als Knabe schöpfte der heilige Bekenner Otmar aus dem Trank der Weisheit (*hausit potum sapientiae*). Der Abt ist jetzt nicht Hirte (wie beim ersten Verfasser), sondern Vater der Galluszelle (3. Responsorium), von väterlichem Mitleid zu den Armen erfüllt (4. Versus: *paternis visceribus*), *pater venerandus* (5. Responsorium), und die Galluskirche birgt den überaus kostbaren

Schatz des nährenden Vaters (9. Responsorium: *Preciosissimo corporis almi patris thesauro*). Schliesslich wird er im 12. Responsorium als *Inclite confessor fratrumque fidelis amator* angesprochen. Insgesamt gestaltet der zweite Verfasser die Vorlagen in der Otmar-Vita recht frei um, am engsten noch im 2. und 4. Responsorium. Erstmals zieht er im 11. Responsorium einen Wunderbericht aus dem zweiten Buch von *Isos Miracula S. Otuari* heran. Im 3. Vers nimmt er zudem, sinnfällig zum eben bestellten Vater der Galluszelle im vorausgehenden Responsorium, den *Communio*-Vers, auf. Doch im Gegensatz zum ersten Verfasser lässt er sonst lediglich noch eine einzige Bibelstelle im 8. Vers (*Sir 45, 1*) anklingen.

Beziehungen zwischen Nokturnantiphonen und Responsorien zu den Lesungen

Welche Lesungen in den Nokturnen zum Otmarfest im IX. und X. Jahrhundert jeweils herangezogen wurden, entzieht sich unserer genauen Kenntnis. Das mit seinem Hauptbestand nach 850 geschriebene Lektionar (Cod. Sang. 433), dem im frühen XI. Jahrhundert zwei Quaternionen eingefügt wurden, welche mit gleicher Einrichtung und in bester „Schriftimitation“ die Lesungen aus der (Walahfridschen) *Vita S. Galli* (p. 21–26) sowie jener von Benedikt (p. 27–34) und Martin (p. 34–43) eingefügt wurden, enthält für den Festtag des heiligen Otmar (p. 21a–26b) die Kapitel 1–4 von Walahfrids Fassung und gliedert sie offensichtlich für die ersten beiden Nokturnen mit roten römischen Ziffern am Rand in acht Lesungen auf.³ Das schon genannte Offiziumsantiphonale Cod. Sang. 387 zieht für die acht Lesungen lediglich Kapitel 1–3 heran.⁴

Die zwölf Nokturn-Antiphonen (Offizium II) beziehen sich alle – mit Ausnahme der beiden letzten – auf die vorgetragenen Lesungen sowohl im Lektionar Cod. Sang. 433 wie im Offiziumsantiphonale Cod. Sang. 387. Demnach nimmt die erste Antiphon die erste Lesung vorweg, die zweite Anti-

³ Lectio I: *Vita Otuari* auctore Walahfrido (wie Anm. 2), S. 41, 43 *Igitur Otmarus genere Alamannorum* – 42, 3 *prelatus est*, II: 42, 3 *Cumque morum eius* – 42, 12 *preficeretur loco*, III: 42, 12 *Cuius petitioni* – 42, 19 *decentissime gubernaret*, IV: 42, 20 *His prelibatis* – 42, 31 *habebatur secundus*, V: 42, 31 *Nam ad suscipiendos leprosos* – 42, 45 *opprobria sustinere*, VI: 42, 46 *Quodam etiam tempore* – 43, 7 *mentibus onerosam*, VII: 43, 8 *Igitur cum iam dominus* – 43, 20 *consentiendo faveret*, VIII: 43, 20 *Qua pro causa* – 43, 30 *ad concilium evocantur*.

⁴ Lectio I: 41, 43 *Igitur Otmarus* – 42, 9 *sollemniter commendavit*, II: *Igitur ut sui melius desiderii* – 42, 13 *vitam instruere iussit*, III: 42, 13 *Beatus autem Otmarus a rege regressus* – 42, 19 *gubernaret*, IV: 42, 20 *His prelibatis* – 42, 25 *nequitias repellebat*, V: 42, 25 *Fuit autem beatus Otmarus summe humilitatis* – 42, 20 *exhibere studeret*, VI: 42, 29 *Erat inter cetera* – 42, 26 *adhiberet obsequio*, VII: 42, 36 *Siquidem capita eorum* – 42, 45 *opprobria sustinere*, VIII: 42, 46 *Quodam etiam tempore* – 43, 7 *mentibus onerosam*.

phon ist die direkte Antwort auf die erste Lesung. Die 3. bis 8. Antiphon erinnern an die 2. Lesung, die 9. Antiphon an die 3., die 10. Antiphon an die 4. Lesung. Herkunft, Ausbildung, Abtsernennung und -bestätigung wie Mitleid mit den Armen sind damit in den Nokturnantiphonen wie in den nächtlichen Lesungen gleich zweifach präsent.

Durchaus sinnvolle Bezüge walten auch zwischen Lesungen und den Responsorien, und zwar sowohl im Offizium III wie auch im Offizium IV. In beiden nämlich nehmen die ersten beiden Responsorien unmittelbar die vorangegangene Lesung auf. Das 3. Responsorium bezieht sich auf die 2. Lesung. In beiden Responsorientexten schert das 4. Responsorium aus: Offizium III zitiert, durchaus zur eben vorgetragenen Lesung passend (42, 20–42, 31 bzw. 42, 25), Sir 45, 1 mit Sap 10, 10, während Offizium IV die Lesung 6 vorwegnimmt. Die Responsorien 5 bis 8 in Offizium III greifen auf die Lesungen 2 bis 4 zurück; die Responsorien 9 bis 12 sprechen Tod und Wunder an, verbunden mit dem Leitmotiv aus Sap 10, 13sq. In Offizium IV schliesslich nehmen die Responsorien 5 und 6 die Lesungen 7 und 8 vorweg, während die restlichen Responsorien 7 bis 12 die in den Lesungen abgebrochene Auseinandersetzung mit der weltlichen Macht, den Tod und zwei Wunder evozieren.

Vita S. Otmar und Historia S. Otmar

Die *Vita S. Otmar* Walahfrids umfasst insgesamt 17 unterschiedlich lange Kapitel: die ersten sechs gelten Leben und Tod des Heiligen, drei weitere (cap. 7–9) den ersten Wundern bei der Translation von der Insel Werd in die Galluskirche, die restlichen acht Wunder am Grab. Die im Vergleich zur *Vita S. Galli* viel kleinere *Vita* bietet den Vorteil, dass die Verfasser der *Historia S. Otmar* sie – abgesehen von den abschliessenden Wunderberichten – fast ganz heranziehen und in Kurzform in Erinnerung rufen können. Von den insgesamt 264 Zeilen der MGH-Edition (41, 43–47, 19) werden für die Offizien I–III gut die Hälfte (125 Zeilen) benützt. Vom Leben Otmars, seiner Auseinandersetzung mit der weltlichen Macht und seinem Tod in der Verbannung werden alle Episoden herangezogen. Seltenerweise fehlt in allen Offizien die Erinnerung, Otmar habe für Aussätzig ein *hospitium* errichtet und dort selbst in der Nacht die Kranken gepflegt (42, 31–38). Im Hinweis auf den *pater pauperum* (9. Nokt.-Ant.; 8. Responsorium von Offizium III) mag, wem die *Vita* vertraut ist, auch seine Aussätzigbetreuung miteingeschlossen sein. Gleich zweimal wird, bei verschiedener Formulierung, an das Weinwunder auf dem Schiff erin-

nert. Das Weintragfässchen, in der Vita noch bloss ein *flasco parvus* (44, 42) bzw. *flasculum* (44, 46), wird im Spätmittelalter sein ihn auszeichnendes Heiligenattribut werden.⁵

Von der Entstehung der verschiedenen Offiziumstexte wird deutlich, dass zunächst die ersten Wunder nach dem Tod des Klostergründers in den Vordergrund gerückt werden: die zehnjährige Unverweslichkeit seines Leichnams, die Sicherheit mitten im Seesturm und das Weinwunder (2.–5. Laudes-Ant.). Wichtig ist auch der Hinweis, dass nun der Leiter der Galluzelle in dessen Grabkirche bestattet wird (Benedictus-Ant.). Die Nokturn-Antiphonen (Offizium II) erinnern zunächst an Otmars Werdegang, in der 2. Nokturn wird herausgestellt, dass König Pippin die Klostergründung bestätigt. Die Antiphonen zu den kleinen Horen sind Wundern gewidmet. Der erste Verfasser der Nokturn-Responsorien nimmt in den ersten acht Texten den Werdegang nochmals auf; damit ergeben sich Überschneidungen mit den Nokturn-Antiphonen, was sich aber damit rechtfertigen lässt, dass die Responsorien auch wirklich die Lesungen in Erinnerung rufen. In den Responsorien zur 3. Nokturn arbeitet der erste Verfasser das Leitmotiv des gesamten Offiziums (Sap 10, 13sq.) geschickt heraus. Schliesslich der zweite Verfasser der Nokturn-Responsorien: Die ersten drei Texte halten, wiederum repetierend, am Werdegang Otmars fest, der vierte erinnert erstmals an den zweiten Besuch Otmars bei König Pippin, dessen Beschenkung, die Freigebigkeit des Abtes gegenüber Armen vor den Toren der Pfalz. In den Responsorien 5 bis 7 – darauf hat schon Walter Berschin hingewiesen – „kommt die Opposition Otmars gegen die weltliche Gewalt kräftiger zur Geltung als in den älteren Texten.“⁶ Warinus und Ruodhardus (43, 13) – ihre Namen werden nur in der 1. Laudes-Antiphon genannt – sind zunächst *principes* (5. Responsorium), werden dann mit Wölfen gleichgesetzt, die in die Schafherde des Herrn verwüstend eindringen (6. Responsorium: *lupis ovile vastantibus*), und verurteilen schliesslich als Tyrannen den fälschlich Angeklagten zum Hungertod (7. Responsorium: *iussu tyrannorum*).

In der Verwendung von Namen aus der Vita S. Otuari lassen sich geringfügige Unterschiede in den einzelnen Bearbeitungsstufen feststellen. Die Insel Werd (44, 6 fälschlicherweise nach dem Dorf auf dem Festland

⁵ PETER OCHSENBEIN, St.Otmars Weinlägel. Ein Beitrag zur Rezeption des Legendars *Der Heiligen Leben*, Schweizer Volkskunde 75 (1985), S. 65–69; in diesem Band, S. 92–97.

⁶ WALTER BERSCHIN, PETER OCHSENBEIN UND HARTMUT MÖLLER, Das Otmaroffizium – Vier Phasen seiner Entwicklung, in: *Die Offizien des Mittelalters. Dichtung und Musik*, hrsg. von WALTER BERSCHIN und DAVID HILEY (Regensburger Studien zur Musikgeschichte 1), Tutzing 1999, S. 38.

Stein genannt) wird nie namentlich erwähnt, dafür der erste Ort der Verbannung, die Königspfalz Bodman (7. Responsorium von Offizium IV). Innerhalb der Abschnitte zum Werdegang Otmars erscheinen in *Retiam* (2. Nokt.-Ant.), das genauere *Curie* (I. Responsoriumsvers von Offizium III), *palatio Victoris* (3. Nokt.-Ant.) beziehungsweise *Victori duci* (2. Responsorium von Offizium III), *ecclesiam s. Florini* (3. Nokt.-Ant.). Waltrammus (42, 4) wird nie namentlich genannt; er wird als *vir quidem nobilis de Suevis* (6. Nokt.-Ant.) bzw. *vir nobilis de Suevis* (5. Responsorium von Offizium III) eingeführt. Das Herkunftsland Otmars ist nicht, wie in der *Vita* (41, 43) Alemannien, sondern stets Schwaben.⁷ Auffällig ist schliesslich, wie der zweite Verfasser der Nokturnresponsorien einzelne konkrete Namen meidet; weder *Retia* noch *Florinus* werden genannt (I. und 2. Responsorium). Der neben Otmar weitaus am meisten angeführte Name gebührt dem Gründer der Steinachzelle: Gallus wird insgesamt sechsmal genannt. In der *Vita S. Otuari* hat der erste Kloostervorsteher noch keinen eigenen Kultort, er ruht in *ecclesia beati confessoris Galli* (9. Responsorium von Offizium IV). Otmar schliesslich erhält neben seinem Eigennamen zahlreiche ihn auszeichnende Epitheta: er ist selbstverständlich *vir dei*, *beatus*, *sanctus*, *sanctus pater*, *sanctus dei famulus*, *sanctus dei cultor*, *pater almus*, *vir deo dignus*, *inclitus confessor*, *vere martyr domini*, aber auch *miles suus* und – in der *Magnificat-Antiphon* von Offizium I – *athleta dei electus*, der seinen guten Kampf gekämpft, seinen Weg vollendet und die Treue bewahrt hat (II Tim 4, 7).

⁷ Der Wechsel von *Alamanni* zu *Suevi* hängt wohl mit der Erhebung des königlichen Pfalzgrafen Erchanger zum Herzog von Schwaben im Jahre 915 zusammen, dessen Rechtstitel in der Folge an Bedeutung gewann und während 350 Jahren bestand. Vgl. HELMUT MAURER, *Der Herzog von Schwaben*, Sigmaringen 1978, S. 184ff.

ST.OTMARS WEINLÄGEL

[Erstveröffentlichung in: Schweizer Volkskunde 75 (1985), Heft 5, S. 65–69]

Heilige erkannte und erkennt man an ihren Attributen. Ob ihre Kennzeichen hagiographisch stets richtig gedeutet werden oder ob sich neben der ursprünglichen Erklärung auch andere, mehr volkstümliche Interpretationsmuster allmählich durchsetzen, ist eine für die Volkskunde nicht unwichtige Rezeptionsfrage. St.Otmar, der erste Abt St.Gallens und vornehmlich im alemannischen Raum weit verehrter Bekenner, bildet dafür ein interessantes Beispiel.

Der Gründer des Gallusklosters ist bekanntlich seit dem Spätmittelalter mit dem Abtstab und dem Lägel, einem hölzernen Weinfässchen, dargestellt. Johannes Duft hat in seinem grundlegenden Buch *Sankt Otmar in Kult und Kunst* auch Herkunft und Geschichte von Otmars Weinlägel untersucht.¹ Demnach erscheint der St.Galler Heilige erst seit dem frühen 15. Jahrhundert mit dem Fässchen, das entweder in der grösseren Form als Transportmittel auf Saumtieren oder dann in der handlicheren als (meist mit einem Henkel versehenes) Tragfässchen abgebildet wird. Zweihundert Jahre früher – so auf einem St.Galler Otmarspfennig aus der Amtszeit des St.Galler Abtes Berchtold von Falkenstein (1244–1272) – wird dem Heiligen mit Lilienstab und Kukulie erstmals eine Pilgerflasche beigegeben.² In der frühesten Darstellung (im *Stuttgarter Passionale* um 1150) fehlt jegliches Trinkgefäß.³ Das Weinfläschchen, das somit seit dem 15. Jahrhundert zum Weinfässchen expandiert, soll nämlich an ein bestimmtes Ereignis in der Geschichte des St.Galler Heiligen erinnern. Bei der Überführung seines unverwesten Leichnams von der Insel Werd über den Bodensee nach St.Gallen – so berichtet der Mönch Gozbert in seiner um 830 verfassten und hagiographisch massgeblichen *Vita sancti Otuari* (cap. 9)⁴ – hätten sich die rudern den Mönche während ihrer langen Fahrt von einer kleinen Flasche (*flasco parvus*) laben können, „deren Tranksame so zu wachsen begann, dass diese trotz ständigem Ausschenken um nichts abzunehmen schien“. Die

¹ JOHANNES DUFT, *Sankt Otmar in Kult und Kunst*, St.Gallen 1966 (auch in: 105. und 106. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, ebda. 1965 und 1966), S. 121–127.

² Abgebildet bei HANS SEITZ, *Millenarium*, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1947, S. 17, Nr. 16. Vgl. DUFT (wie Anm. 1), S. 99.

³ Abgebildet bei DUFT (wie Anm. 1), Tafel nach S. 63.

⁴ JOHANNES DUFT, *Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, lateinisch und deutsch* (*Bibliotheca Sangallensis* 4), Zürich/Lindau/Konstanz 1959, S. 38f.



Der heilige Otmar mit Abtstab und Tragfässchen. Holzschnitt aus *Der Heiligen Leben*, gedruckt 1471 in Augsburg von Günther Zainer.

wunderbare Labung – sie erinnert an das erste Wunder Christi bei der Hochzeit zu Kanaan (Jo 2, 1–11) und kommt als Erzählmuster deshalb öfters auch in andern Legenden vor – war nach mittelalterlicher Anschauung somit eines der ersten Zeichen, durch welche die Heiligkeit des in der Verbannung verstorbenen Abtes offenbar wurde.

Hagiographisch war es daher durchaus sinnvoll, das Gefäß dieser wunderbaren Labung als das St.Otmar auszeichnende Attribut zu wählen. Schlägt man freilich für die Deutung von St.Otmars Weinlägel ältere und neuere Handbücher zur Hagiographie und Ikonographie nach

(Stadler, Pfeleiderer, Stückelberg, Doyé, Künstle, Wimmer, Réau), so liest sie sich ganz anders.⁵ Die im Detail nur geringfügig voneinander abweichenden Interpretationen lassen sich etwa auf die Formel bringen: Der heilige Otmar besass (schon zu Lebzeiten) ein Weinfässchen, das sich nie leerte und mit dessen Tranksame er Arme, Pilger und Kranke erquickte. Duft hat in seinem genannten Buch alle diese von der Vita sancti Otuari völlig abweichenden Auslegungen zusammengestellt, aber nicht weiter untersucht, auf welchen Ursprung sie zurückgehen. Er beklagt lediglich die allerdings für die scheinbar kritische Wissenschaft blamable Tatsache, „dass sogar die neueren und neuesten katholischen Nachschlagewerke der Hagiographie und Ikonographie die unhistorischen Erklärungen des Otmar-Attributes kritiklos übernahmen und einander weitgehend abschrieben“.⁶

Die wohl wichtigste Quelle, von welcher diese völlig andere Lägel-Deutung ausging, sei hier erstmals benannt und kurz vorgeführt: es ist die um 1385 in deutscher Sprache vermutlich im Nürnberger Dominikanerkloster verfasste Legendensammlung *Der Heiligen Leben*, die in älteren Drucken und bis in die neueste Forschungsliteratur unter verschiedenen, teils irreführenden Titeln kursierte (*Prosapassional*, *Wenzelspassional*, *Heiligenleben des Jacobus a Voragine*) und so Anlass zur Verwechslung mit der älteren und heute bekannteren *Legenda aurea* gab.⁷ Die über 250 Heiligenviten sind nach dem Kirchenkalender geordnet und in einen Sommer- und Winterenteil gegliedert. Unter den Heiligen des Winterteils, die im Monat November gefeiert werden, findet sich auch eine kurze Beschreibung *Von sant Othmar des heyligen Abts lebens*.⁸

⁵ J. E. STADLER, F. J. HEIM UND J. N. GINAL, Vollständiges Heiligen-Lexikon, Band 4, Augsburg 1875, S. 636. – RUDOLF PFLEIDERER, Attribute der Heiligen, Ulm 1898, S. 53. – E. A. STÜCKELBERGER, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903, S. 94. – FRANZ VON SALES DOYÉ, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, Bd. 2, Leipzig 1926, S. 103. – Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen, Bd. 2, Freiburg i. Br., 1926, S. 482. – Otto Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck 1956, S. 354. – LOUIS RÉAU, iconographie de l'art chrétien, Band 3, Paris 1958, S. 1014 f. – GALLUS HEER, Otmar, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 7, Freiburg i. Br. 1962, Sp. 1299f. („mit Fässchen z. Labung der Pilger“).

⁶ DUFT (wie Anm. 1), 124f.

⁷ Vgl. KONRAD KUNZE, Der Heiligen Leben, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Band 3, Berlin 1981, Sp. 617–625 (mit ausführlicher Literatur).

⁸ Im Folgenden wird zitiert nach dem am 5. XII. 1488 in Nürnberg vollendeten Druck von Anton Koberger: *Der Heiligen Leben*, Winterenteil (Hain Nr. 9981), fol. 226v–227r (Exemplar in der Kantonsbibliothek [Vadiana] St.Gallen, Ink. Nr. 1083).



Der heilige Otmar als Gründer und Erbauer des Klosters St.Gallen. Holzschnitt aus *Der Heiligen Leben*, gedruckt 1488 in Nürnberg von Anton Koberger.

Der unbekannte Nürnberger Dominikaner hat seiner volkssprachlichen Otmar-Legende sehr wenig historische Sorgfalt angedeihen lassen. Im kurzen Text lässt sich das fast in jedem einzelnen Satz belegen. Der Alemanne Otmar ist geboren von dem geschlecht, das da heyst Almanorum und was ein cristen. Und het got gar lieb und dienet im mit grossem vleyß tag unnd nacht mit beten, mit vasten, mit wachen und mit vil ander guter ubung. Und gieng in die schul und lernet da gar wol. Und ward erhöcht unnd gewirdigt mit seiner kunst der heyligen geschriff: Angedeutet ist damit Otmars Ausbildung zum Priester an dem hier nicht weiter genannten Bischofssitz Chur. Nach gesichertem historischem Zeugnis liess der Arboner Tribun Waltram den an einer Florinuskirche in Rätien tätigen Otmar im Jahre 719 nach St.Gallen berufen, um die Zelle, die der heilige Gallus hundert Jahre früher hier gegründet hatte, zu einem Kloster umzugestalten. Im deutschen Legendar wird das so vereinfacht: Zu der zeyt, da was ein herr, der hieß Baltraminus. Der kaufft sant Othmar sant Gallen wonung und gebot, daz man in mit frid da solt lassen wonen. Unnd empfalhe im wirdiglichen alles das, das darzu gehöret darumb, daz er sein notdurfft da wol möcht haben. Waltram beziehungsweise Baltraminus präsentiert seinen Schützling dem fränkischen König Pippin und bittet ihn um Erlaubnis, dass Otmar an der stat wonet und das er der brüder abbt da wurd. Heimgekehrt baut der lieb herr sant Othmar [...] den guten münichen vil zell umb sy. Die deutsche Legende berichtet nun kurz über das asketisch strenge Leben des Heiligen und seine erfolgreich überwundenen Versuchungen durch den

bößen geyst, verschweigt aber die Tatsache, dass der Klostergründer auch ein Spital für Aussätzigte errichten liess, das älteste Leprosenhaus im Gebiet der heutigen Schweiz.⁹

Völlig weggelassen hat der Nürnberger Legendarbeiter Otmars dramatisches Ende: die Auseinandersetzung des alemannischen Abtes mit den fränkischen Grafen Warin und Ruthard, seine Verhaftung, verleumderische Verurteilung, anfängliche Einkerkerung in Bodman und spätere Verbannung auf die Insel Werd. Anstelle dieser äusserst bewegten Vorgänge, Höhepunkte der Vita, in denen der Bekennermut und die Grösse des Klostergründers sich erst eigentlich offenbaren, weiss das Nürnberger Legendar lediglich zu berichten: *Darnach da ward der lieb herr sant Othmar siech unnd starb gar seligklichen.*

Diese völlige Verzeihung und damit Verniedlichung eines mutigen Mannes, der in der alemannisch-fränkischen Auseinandersetzung für die Unabhängigkeit seines Klosters kämpfte und dafür starb, ist nun eingebettet in eine Textpassage, die Otmars Läglein zu erklären versucht:

*Der lieb herr sant Othmar hett ein legelein, darinnen was gar gutter wein. Darauß tranck er. Und wievil er darauß tranck, so ward doch des weyns nicht mynder. Darnach da ward der lieb herr sant Othmar siech unnd starb gar seligklichen. Unnd fur sein seel zu den ewigen freuden. Unnd nachdem da er gestarb, da fand man das legelein. Und was siechtumb der mensch het, wann man im auß dem legelein ze trincken gab, so ward er gesundt.*¹⁰

Während die Vita Gozberts den Klostergründer im 2. Kapitel eigens als Asketen schildert, der Kasteiung und häufiges Fasten übt, rückt ihn das Nürnberger Legendar mit seiner phantasievollen, jedenfalls nicht hagiographisch begründeten Erklärung bedenklich in die Nähe eines weinseligen Mannes.

Gewiss, die hagiographisch richtige Deutung von Otmars Läglein war vornehmlich im Kreis der gebildeten Benediktiner stets bekannt, wurde ihnen doch jeweils am Festtag des Heiligen (16. November) die Vita Gozberts vorgelesen. In den zahlreichen Darstellungen, welche seit dem

⁹ Vgl. JOHANNES DUFT, Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, St. Gallen 1975 (auch in: II.2. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, ebda. 1972), 15f.

¹⁰ Die von KARL CHRISTOFFEL, *Durch die Zeiten strömt der Wein. Die wunderbare Historie des Weines*, Hamburg 1957, S. 335, in neuhochdeutscher Fassung ohne Herkunftsvermerk zitierte Fassung einer alten Legende entspricht ziemlich genau der Textpassage aus *Der Heiligen Leben*. Christoffels Zitat auch bei Duft (wie Anm. 1), S. 124.

16. Jahrhundert die Translation auf dem Bodensee zum Thema haben, fehlt denn auch das Fässchen nie.¹¹ Aber wo der Heilige allein mit seinem Attribut abgebildet war, hat die volkstümliche Vorstellung das Gefäss wohl gerne mit dem noch lebenden Otmar in Verbindung gebracht. Das lag deshalb nahe, weil die meisten Heiligenattribute Bezug nehmen auf ein Ereignis aus der Lebensgeschichte, nicht jedoch, wie bei Otmar, auf ein Wunder, das erst nach dem Tod eintrat. Ob der Nürnberger Bearbeiter mit seiner Erklärung des Lägels bereits auf ein im Volksmund verbreitetes Interpretationsmuster zurückgriff, lässt sich angesichts der wenigen Zeugnisse kaum mehr eruieren. Sicher jedoch ist, dass seiner Deutung rezeptorischer Erfolg (bis in die wissenschaftlichen Handbücher des 19. und 20. Jahrhunderts!) beschieden war. Seine Legendensammlung *Der Heiligen Leben* ist zwar aus hagiographischer Sicht recht unsorgfältig gestaltet – Martin Luther hatte nicht so unrecht, als er die Chrysostomus-Legende darin provokativ Lügend nannte¹² –, aber die anspruchslose Sprachgebung und der Verzicht auf jede Spur lateinisch geprägter Gelehrsamkeit machten das Werk volkstümlich. Die Sammlung wurde denn auch bis ins 18. Jahrhundert immer wieder abgeschrieben; allein aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert sind gegen 150 Handschriften erhalten. Günther Zainer in Augsburg druckte das Werk bereits 1471, es folgten bis 1521 nicht weniger als 41 andere, zum Teil recht grosse Auflagen.¹³ So wird durchaus verständlich, dass die Nürnberger Auslegung weit verbreitet war. Wer die Geschichte von Otmars Translation auf dem Bodensee nicht genauer kennt, lässt den St.Galler Patron selber den Wein ausschenken, so wie ihn P. Tuttilo Gröner noch 1957 an eine Wand im Gasthaus „Sonne“ in Beuron gemalt und dazu geschrieben hat:

*Die Pilger kamen oft von weit
St.Otmar hielt ein Fass bereit,
um sie zu laben allezeit.*¹⁴

¹¹ Vgl. die Abbildungen bei DUFT (wie Anm. 1), S. 35, Tafeln vor S. 63 und 121, 122. Eine Ausnahme bildet die Kleinminiatur im Pontifikal-Missale von 1555 (Tafel nach S. 120).

¹² Vgl. ANDRÉ SCHNYDER, Legendenpolemik und Legendenkritik in der Reformation: „Die Lügend von St. Johann Chrysostomo“ bei Luther und Cochläus. Ein Beitrag zur Rezeption des Legendars *Der Heiligen Leben*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 70 (1979), S. 122–140.

¹³ Vgl. PETER OCHSENBEIN, St.Otmars Weinlägel, in: *Die Ostschweiz*, 16. November 1985.

¹⁴ Zitiert bei DUFT (wie Anm. 1), S. 124.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT
IM MITTELALTERLICHEN KLOSTER ST.GALLEN

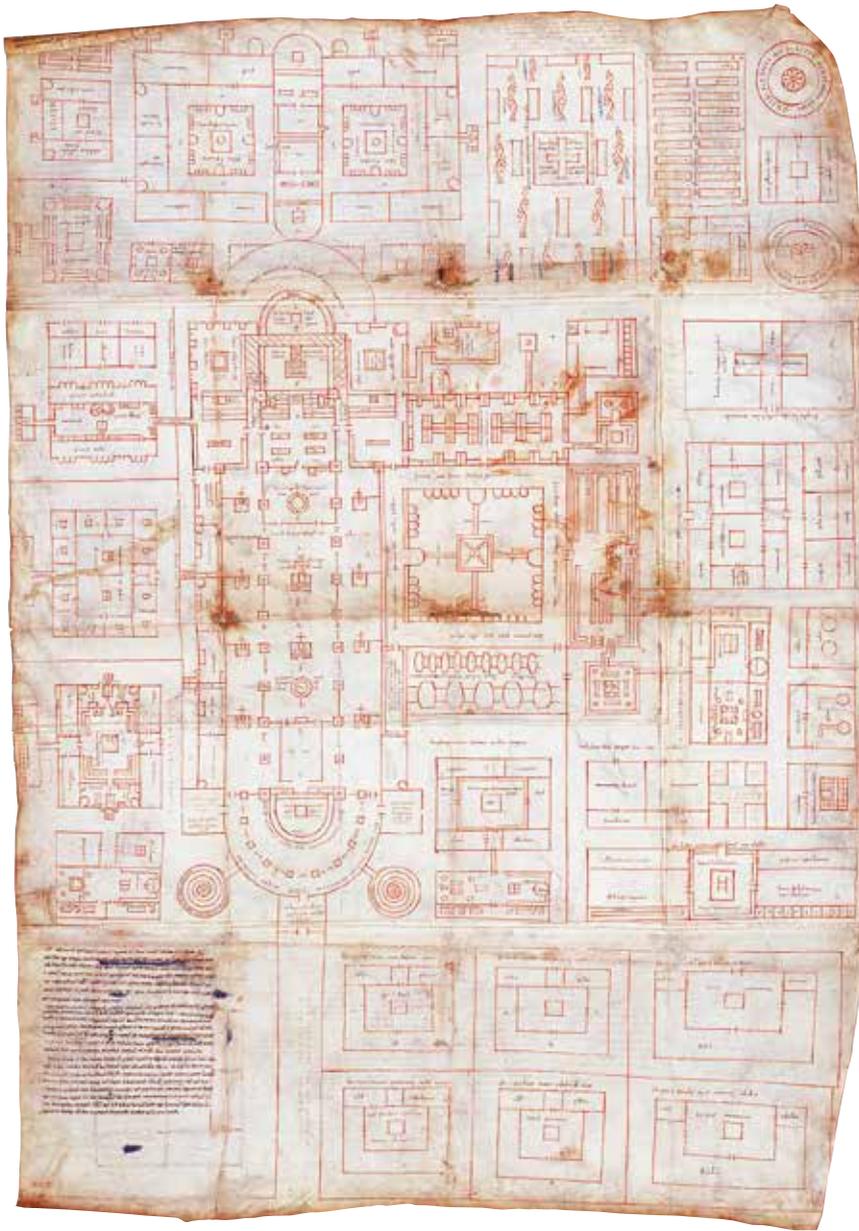
LEHREN UND LERNEN IM GALLUSKLOSTER

[Erstveröffentlichung in: *Die Kultur der Abtei Sankt Gallen*, hrsg. von Werner VOGLER, Zürich 1990, S. 133–144]

Wer heute mit Bildungspolitik auch nur wenig vertraut ist, weiss, wie wichtig für das Wohl und den Fortbestand einer menschlichen Gemeinschaft die Schule und damit die Ausbildung zukünftiger Generationen ist. Auch in der über tausendjährigen Geschichte des Klosters St.Gallen (719–1805) spielte seine Schule eine bestimmende Rolle, ja man kann behaupten, dass kulturelle Blüte und Zerfall des Galluskonvents jeweils von der Qualität seiner Bildungsstätte abhingen. Die erste Blütezeit des Galluskonvents vom 9. bis 11. Jahrhundert ist ohne seine beiden Schulen, die innere für angehende Mönche und die äussere für andere Schüler, nicht denkbar. Zeugnisse dieser Zeit belegen, dass das hohe Ansehen des Steinachklosters zum grossen Teil auf seinen Bildungsinstitutionen und einzelnen Lehrerpersönlichkeiten beruhte.

Auch der zweite kulturelle Höhepunkt des Gallusklosters im 17. und 18. Jahrhundert ist offensichtlich mit seinen Schulen verbunden. Seit dem frühen 17. Jahrhundert bestanden im Priorat Mariaberg in Rorschach bis 1665 und in dem 1555 erworbenen Kloster St.Johann (im Toggenburg) bis 1798 Lateinschulen, während die Novizen und jungen Mönche im Mutterkloster ausgebildet wurden. Abt Bernhard Müller (1594–1630) plante in Rorschach sogar ein Zentralstudium für den Benediktinerorden und wollte dafür eine katholische Universität errichten. Wie wichtig seinem Nachfolger im Amt, Pius Reher (1630–1654), die Ausbildung war, belegt sein Ausspruch: „Lieber will ich den Teufel in Menschengestalt als einen ungebildeten Mönch im Kloster sehen.“ Er war selbst ein tüchtiger Lehrer für Latein, Griechisch und Theologie. Ein gebildeter Jude musste damals zwei St.Galler Mönche in die hebräische Sprache einführen, die dann für alle jungen Theologen Schulfach werden sollte. Daneben förderte Abt Pius auch das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Zahlreiche damals erworbene Fachbücher, die noch heute in der Stiftsbibliothek liegen, bezeugen die weit gefächerten Interessen einzelner St.Galler Mönche, die als Professores in den genannten Bildungsstätten wirkten. Eine Geschichte der neuzeitlichen Schulen im St.Galler Stift, auf Mariaberg und in Neu St.Johann ist noch nicht geschrieben, genau so wie eine umfassende Darstellung über die Entwicklung und den Lehrbetrieb der frühmittelalterlichen Klosterschule an der Steinach fehlt. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Zeit des 8. bis

LEHREN UND LERNEN IM GALLUSKLOSTER



Der St.Galler Klosterplan (Cod. Sang. 1092).

II. Jahrhunderts, also auf jene Epoche, als eine geregelte Schulausbildung und ein höheres Studium nur in einem Kloster möglich waren, weil andere Ausbildungsstätten wie die seit dem 10. Jahrhundert entstehenden Domschulen, die späteren Stadtschulen oder die Universitäten noch gar nicht existierten. Mit seiner inneren und äusseren Schule ist damals das Kloster des heiligen Gallus gemeinsam mit dem des heiligen Pirmin auf der Reichenau zur „Erzieherin Alemanniens“ geworden.

Wie gesagt, fehlt bis heute eine umfassende Darstellung über die Entwicklung und den Lehrbetrieb der frühmittelalterlichen Klosterschule an der Steinach. Gabriel Meiers *Geschichte der Schule von St.Gallen im Mittelalter*, 1884 erschienen, bietet lediglich einen ersten, wenn auch eindrucklichen Aufriss über die Lehrer und den Unterrichtsstoff. Dass eine neuere Monographie über dieses so wichtige Thema noch nicht geschrieben ist, dürfte kein Zufall sein. So vieles, was wir gerne etwa über die Lehrmethoden oder über den Schulalltag wissen möchten, lässt sich – tausend Jahre danach – kaum mehr genauer erkunden, weil Zeugnisse hierüber äusserst dürftig auf uns gekommen sind. Dennoch stellt St.Gallen – im Gegensatz zu den meisten grösseren Klöstern des Frühmittelalters – für die heutige Geschichtswissenschaft einen Sonderfall dar. Dank glücklicher Zufälle sind uns vornehmlich drei Quellen überliefert, die einen tieferen Einblick in die Schulgeschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts gewähren: die von Ekkehart IV. verfassten *Geschichten des Gallusklosters (Casus sancti Galli)*, sodann der berühmte *St.Galler Klosterplan*, schliesslich die in der Stiftsbibliothek St.Gallen erhaltenen Schulhandschriften.

Mit vollem Recht hat Gerold Meyer von Knonau Ekkehart IV. als „einen der besten Erzähler des Mittelalters“ bezeichnet. In seinen um 1040 verfassten *Casus sancti Galli* bietet er keine trockene Historiographie äusserer Begebenheiten, vielmehr geht es ihm um die Entfaltung des inneren Lebens in seiner St.Galler Mönchsgemeinschaft, um die „Schul- und Literaturgeschichte“ seines geliebten Klosters, worin „die einzelnen Persönlichkeiten ihr je besonderes, individuell gezeichnetes Charakterbild erhalten“ (Hans F. Haefele).

Da wir hier die biographischen Skizzen und köstlichen Anekdoten Ekkeharts über einzelne Lehrer und Schüler nicht nacherzählen können, verweisen wir auf die unmittelbare Lektüre, etwa in der vorzüglichen lateinisch-deutschen Ausgabe von Hans F. Haefele (Darmstadt 1991). Erinnert sei lediglich etwa an die liebevolle Darstellung des Dreigestirns Notker Balbulus, Ratpert und Tuotilo (cap. 33–46), die, zunächst selbst

Schüler und Novizen im Galluskonvent, als Lehrer und vor allem als künstlerische Persönlichkeiten den Zenit der St.Galler Mönchskultur unter Abtbischof Salomon (890–919) schmücken und krönen: Notker als Hymnedichter, Ratpert als erster Klosterchronist und Verfasser eines (leider verlorenen) althochdeutschen Gallusliedes und Tuotilo als Musiker und bildender Künstler. Unter den zahlreichen St.Galler Schülern, die später als Bischöfe wirkten, hat der im Jahr 973 verstorbene und zwanzig Jahre später bereits heilig gesprochene Ulrich von Augsburg die ausführlichste Würdigung durch Ekkehart IV. erfahren: wie er als älterer Schüler Ratschläge der Reklusin Wiborada entgegennimmt (cap. 57), als Asket sich auszeichnet (cap. 58) und noch als Bischof von Augsburg seine ehemalige Schulstätte besucht und seine Lehrer zum Dank mit Bozener Wein beschenkt (cap. 59).

Welche Bedeutung und welches hohe Ansehen die St.Galler Klosterschule im deutschen Reich der Ottonen besass, belegt Ekkehart IV. vielleicht am eindrucksvollsten in einer Episode, die er über seinen Namensvetter Ekkehart II. (Palatinus genannt) erzählt, der als St.Galler Mönch lange Zeit sowohl die äussere wie die innere Schule des Steinachklosters geleitet hatte und im späteren Alter Dompropst in Mainz geworden war, wo er im Jahre 990 starb: „In den Wissenschaften aber bildete er Geringere und Adelige gleichermassen mit Sorgfalt aus. Von ihnen führte er jedoch eine ganze Anzahl in St.Gallen und anderswo zur Spitze hinauf. Mehrere nämlich unter ihnen hat er selber noch als Bischöfe erlebt. So einmal in Mainz auf einer allgemeinen Synode, als er zur Sitzung kam und bei seinem Eintreten sich sechs einstige Schüler, nunmehr Bischöfe, vor ihm erhoben und den Meister begrüßten. Und Erzbischof Willigis [von Mainz, 975–1011] winkte ihn mit dem Finger heran, küsste ihn und sprach: Nach Würdigkeit, mein Sohn, wirst auch du einmal mit solchen auf den Thron gesetzt werden. Und wie Ekkehart zu seinen Füßen sinken wollte, richtete der Erzbischof ihn zärtlich mit der Hand hoch“ (cap. 89).

Während Ekkehart IV. die ruhmvolle Vergangenheit der St.Galler Kloster- und Schulgeschichte nochmals aufleben lässt, haben wir in dem um 820 auf der Reichenau für den St.Galler Abt Gozbert gezeichneten St.Galler Klosterplan so etwas wie einen Zukunftsentwurf. Denn dieser älteste erhaltene Bauplan Europas gibt die Idealanlage eines Benediktinerklosters wieder, wie es zur Zeit Ludwigs des Frommen gewesen sein musste, um als vorbildlich zu gelten. Mit Sicherheit ist dieser in der Stiftsbibliothek St.Gallen erhaltene Idealplan im Galluskloster des 9. Jahrhunderts nicht in allen Einzelheiten verwirklicht worden. Dennoch fällt auf, dass der Plan

ebenfalls zwei Klosterschulen vorsieht, wie sie uns Ekkehart IV. in seinen *Casus sancti Galli* mehrmals für St.Gallen (z. B. cap. 2 und 89) bezeugt. Im vornehmen Bezirk (auf der Nordseite), zwischen Gästehaus und Abtspfalz, ist „das allgemeine Schulhaus“ (*domus communis scolae*) mit den ringsum liegenden zwölf Lehr- und Wohnstuben der Schüler. Das Innere des Gebäudes dient offensichtlich der Rekreation. Getrennt von dieser äusseren Schule befindet sich (auf der Ostseite) im stillen Bezirk zwischen Spital und Baumgarten das Noviziat, wo, wie der lateinische Vers im Kreuzgang erklärt, „die Oblaten den anklopfenden Novizen zugesellt werden“. Dieses Noviziat, in dem die innere Schule untergebracht ist, bildet ein in sich geschlossenes Kloster im Kleinen: mit kleiner Doppelkirche (deren östlicher Teil dem Noviziat und deren westlicher dem Spital zugehört), Kreuzgang und den für eine Gemeinschaft notwendigen Räumen (Zimmer, Speiseraum, Lehrerwohnung, Krankenzimmer, Schlafsaal und Wärmeraum) sowie mit einer frei stehenden Küche und einem Badehaus. Den Lese- und Unterrichtsstoff für die beiden Schulen liefert die Bibliothek, die im nordseitigen Winkel der grossen Klosterkirche zwischen dem Ostchor und dem Querschiff liegt und zweistöckig angelegt ist: das untere Geschoss dient als Skriptorium, das obere als Bücherspeicher .

Die Trennung in eine innere und in eine äussere Schule, im Galluskloster wohl unter Abt Gozbert (816–837) eingeführt, ist vielleicht als positive Reaktion auf die Aachener Reformsynode von 816/817 zu verstehen. Damals wurde nämlich die Aufnahme von weltlichen, also nicht für das Klosterleben bestimmten Schülern verboten. Wie aber sollte dann der berühmte Erlass Karls des Grossen vom Jahre 789, die *Admonitio generalis*, noch erfüllt werden, wonach unter anderem Schulen zu errichten seien, „an denen die Kinder lesen lernen können“. Und weiter: „In jedem Kloster, an jedem Bischofssitz solle gelehrt werden: Psalmen, die *notae* [d.h. die Schriftzeichen der damaligen Stenographie], Kirchengesang, Rechnen, Grammatik. Es ist dafür zu sorgen, dass genügend und gründlich verbesserte Bücher des rechten Glaubens vorhanden sind.“ Jedenfalls ist in St.Gallen erstmals um 850 eindeutig die Doppelschule bezeugt. Der irische Mönch Moengal, nach seiner Aufnahme in den St.Galler Konvent Marcellus genannt, war damals Leiter der Schule in der Klausur und wohl der wichtigste Lehrer für Notker Balbulus, während Iso über die äussere Schule wachte, wo etwa zur gleichen Zeit der spätere Abtbischof Salomon unterrichtet wurde (Ekkehart IV., *Casus sancti Galli*, cap. 2).

Die dritte und ausgiebigste, aber noch zu wenig erforschte Quelle zur



Ein römischer Rhetor (wohl Cicero) in einem lateinischen Schulbuch des 7./8. Jahrhunderts (Cod. Sang. 912, p. 3).

Kenntnis der St.Galler Schulgeschichte bilden die bis 1200 geschriebenen und noch erhaltenen Handschriften, insgesamt gegen 530 Pergamentcodices, von denen etwa 470 noch heute in der Stiftsbibliothek St.Gallen liegen. Gewiss, viele von ihnen waren nicht unmittelbar für den Schulunterricht bestimmt, wie etwa die meisten liturgischen Bücher oder einzelne fachspezifische Werke. Dennoch ist die Zahl an eigentlichen Schultexten

beträchtlich. Solche Handschriften dienten in der Regel lediglich dem Lehrer, der sie für seine Präparation heranzog oder aus ihnen in der Schulstunde diktierte, während die Schüler den vorgelesenen Text mit dem Stilus auf ihre Wachtafel ritzen und sich so mit dem Text – Abschnitt für Abschnitt – vertraut machten. Da das Pergament viel zu kostbar war, fand also der Unterricht vornehmlich über das Gehör und vor allem mit Hilfe des Memorierens statt. In zahlreichen Schulhandschriften sind zwischen dem laufenden Text Skizzen und Schemata, zuweilen auch figurale Federzeichnungen eingefügt, die als einfacher Wandtafeltersatz dem Schüler helfen sollten, den vorgetragenen Stoff in eine sichtbare systematische Ordnung umzusetzen. Offensichtlich sind auch einzelne Schüler im Skriptorium beschäftigt gewesen, etwa wenn ein Schreiber eine Predigt des Hieronymus kopiert und am Schluss vier Hexameter hinzufügt, in denen er den „mit noch knabenhaftem Daumen“ (*puerili pollice*) geschriebenen Text seinem Lehrer Ruothpert widmet (Cod. Sang. 152, S. 77).

Was mussten die St.Galler Schüler lernen und wie war der Unterrichtsstoff gegliedert? Wie in jeder anderen frühmittelalterlichen Klosterschule war das St.Galler Ausbildungsprogramm von der Spätantike, insbesondere von jenem Lehrplan bestimmt, den Cassiodor, ein Zeitgenosse des Ordensgründers Benedikt, kurz nach 554 für seine Mönche im kalabrischen Vivarium schrieb. Danach war ein umfassendes Verständnis der Bibel als Wort Gottes nur auf der Grundlage eines Allgemeinwissens möglich, das man sich in sieben Grundfächern, den so genannten sieben freien Künsten (*septem artes liberales*), erwerben konnte: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, im Trivium zusammengefasst, dienten dem Sprachverständnis und dem aktiven Spracherwerb im weitesten Sinne; Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, das so genannte Quadrivium, lieferten die Kenntnis für die Grundlagen der Naturbetrachtung. Auf diesem propädeutischen Fundament konnte anschliessend die höhere Ausbildung aufbauen, die damals Gotteslehre (*sacra eruditio*) genannt wurde und vornehmlich in der erklärenden Lektüre der biblischen Bücher bestand.

Wichtigstes Unterrichtsziel für die jungen Schüler war zunächst das Verständnis und die Beherrschung des Lateinischen. Die Sprache des alten Rom bildete damals sowohl in der Kirche wie in der Wissenschaft, ja im gesamten schriftlichen Verkehr das verbindliche Kommunikationsmittel. Die Knaben, von Hause aus nur mit der Muttersprache des Deutschen vertraut, mussten somit gleichzeitig mit dem Erlernen von Lesen und Schreiben auch die Kenntnis eines ihnen zunächst völlig unbekanntem



Die Gliederung des Quadriviums: Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie, in einem Schulbuch des 9. Jahrhunderts (Cod. Sang. 855, p. 276).

Idioms erwerben. Am Anfang stand dabei weniger das Aneignen von Vokabeln und Grammatikregeln wie heute, wichtiger war der direkte Umgang mit lateinischen Texten. Die jüngsten Schüler prägten sich die Psalmverse ins Gedächtnis ein und memorierten einfachere, vom Lehrer auf die Wachstafel diktierter Schultexte wie etwa die *Distichen* des Cato. Erst allmählich wurden sie mit den Regeln der lateinischen Grammatik vertraut; die *Ars grammatica minor* (also die „Kleinere Kunst der Grammatik“) des Römers Donatus, in Fragen und Antworten gegliedert, war dafür das wichtigste Schulbuch. Wortlisten und umfangreichere Wörterbücher, in denen weniger gebräuchliche Vokabeln durch bereits bekannte erklärt werden, erweiterten den Wortschatz. Dazu gehört auch die kurz vor 800 im alemannischen Südwesten, jedenfalls nicht in St.Gallen geschriebene *Abrogans*-Handschrift, ein lateinisch-deutsches Synonymwörterbuch, das mit über dreitausend althochdeutschen Vokabeln und mit dem *St.Galler Vaterunser* als das älteste deutsche Buch gilt (Cod. Sang. 911).

Im Gegensatz zur Grammatik, der Wissenschaft vom richtigen Reden, gilt die Kunst der Rhetorik gemäss antiker Definition dem guten Reden und Schreiben. Kunstvolles und wirksames Formulieren konnte im Unterricht an römischen Vorbildern erlernt und praktisch mit dem Verfassen eigener Kurztexte in Prosa und Vers geübt werden. Also wurde auf fortgeschrittener Stufe Lektüre von Schulschriftstellern gepflegt. Die Schüler lasen, vom Lehrer kommentiert, neben vorbildlichen Prosaisten wie Cicero und Sallust auch Dichter: vor allem die *Bucolica* und die *Aeneis* des Vergil (mit dem Kommentar des Grammatikers Servius), aber auch die *Oden* des Horaz, die *Satiren* des Juvenal, das Epos vom römischen Bürgerkrieg (*Pharsalia*) des Lukan. Neben diesen heidnischen Dichtern waren frühe christliche Autoren besonders geschätzt: Prudentius mit seiner *Psychomachia*, einer allegorischen Dichtung über den Kampf zwischen Tugenden und Lastern, Sedulius mit seinem hexametrischen *Ostergedicht* (*Carmen paschale*), Boethius mit seinem letzten, im Gefängnis geschriebenen Werk vom *Trost der Philosophie* (*De consolatione philosophiae*).

Über den regelkonformen Aufbau einer Rede oder eines Preisgedichts orientierten rhetorische Traktate und längere Bücher von Quintilian, Marius Victorinus und besonders von Cicero; das richtige Anfertigen lateinischer Verse vermittelte die Lehre der Prosodie, in Texten von Mallius Theodorus, Diomedes und Beda Venerabilis (*De arte metrica*) festgehalten. Schliesslich war das Verfassen eines eigenen Textes gemäss Themenstellung des Lehrers gefordert, was man gewöhnlich *debitum diei magistro*, also täg-



Ein Mönch blickt durch das Sehrohr ins Universum, um 1000 (Cod. Sang. 18, p. 45).

liche Schulaufgabe, nannte. Solche Schulübungen, zumeist lediglich auf der Wachstafel aufgezeichnet und deshalb alsbald wieder verloren, sind uns im *Liber benedictionum* Ekkeharts IV. erhalten, der um 1050 alle seine besseren und schlechteren Dichtungen eigenhändig einem Sammelband anvertraut hat (Cod. Sang. 393). Da findet sich etwa sein als Klosterschüler verfasstes und seinem Lehrer Notker dem Deutschen gewidmetes Vakanzlied, in dem er den freien Schultag der St.Galler Zöglinge am Tage nach Epiphanie (jeweils am 7. Januar) besingt und in gelehrten Vergleichen und

Bildern, meist Lesefrüchten römischer Autoren, den Wunsch äussert, die Fächer des Trivium und Quadrivium möchten an diesem Tage ruhen.

Sprachlich richtiges und schönes Reden und Schreiben ist nur möglich, wenn die Aussage in ihrer gedanklichen Abfolge stimmig ist. Deshalb schult die Dialektik, auch Logik genannt, das begriffliche Denken und die logische Schlussfolgerung. Mit Grammatik und Rhetorik war also stets auch die Dialektik verbunden. Die wichtigsten Lehrtexte, die dem frühen Mittelalter zur Verfügung standen, beschränkten sich auf die kleineren logischen Schriften des Aristoteles in der Übersetzung und Kommentierung durch Boethius, der auch eine vollständige Logikterminologie in lateinischer Sprache schuf. Weil diese Texte äusserst schwer verständlich sind, übersetzte Notker der Deutsche – „aus Liebe zu seinen Schülern“ (*propter charitatem discipulorum*) und im Bewusstsein einer bis dahin unüblichen und deshalb unerhörten Tätigkeit – einzelne dieser logischen Schriften ins Deutsche, so die *Kategorien* und die *Hermeneutik* (Cod. Sang. 818).

Auf das Trivium folgte das Quadrivium, das dank der Zahl als messbarer Grösse eine geschlossene Einheit bildete. Denn die Arithmetik behandelte die Grössen an sich, die Geometrie achtete auf die unbeweglichen Grössen, die Astronomie untersuchte die beweglichen Grössen am Himmelszelt, die Musik schliesslich lehrte die Proportionen verschiedener Grössen zueinander. Freilich hatten alle diese naturwissenschaftlichen „Theorien“ auch eine praxisbezogene Seite. So studierten die St.Galler Schüler mit ihrem Lehrer nicht nur die *Anweisungen zur Arithmetik* (*Institutio arithmetica*) des Boethius, sondern lernten wohl gleichzeitig auch das praktische Rechnen mit Hilfe des Rechenbrettes *Abacus*. Auf höherer Stufe und im Zusammenhang mit der Astronomie folgte die Lehre von der Berechnung des Osterdatums und aller davon abhängigen beweglichen Feste des Jahres, die so genannte „Komputistik“. Wie weit auch die Geometrie in der normalen Schulausbildung gelehrt wurde, wissen wir nicht. Immerhin besitzt die Stiftsbibliothek eine mit zahlreichen geometrischen Zeichnungen ausgestattete Abschrift des *Dialogs über geometrische Fragen zwischen Lehrer und Schüler* (*Altercatio duorum geometricorum*), der im Mittelalter fälschlich Boethius zugewiesen wurde (Cod. Sang. 830, p. 283–309). Praxisorientiert war auch die Astronomie, musste doch jeder gelehrte Mönch die Sternbilder kennen und aus ihren Konstellationen in der Nacht die Zeit berechnen können. Sternbilder sind deshalb als Federzeichnungen im viel gelesenen und kommentierten Lehrgedicht *Phaenomena* des Aratos zur Veranschaulichung für den



Die Tierkreiszeichen in einer St.Galler Aratos-Handschrift, um 880 (Cod. Sang. 250, p. 515).

Schulunterricht festgehalten (Cod. Sang. 250 und 902). In einem Kloster mit täglich gesungenem Stundengebet und feierlicher Eucharistie erhielt die Musik eine wichtige Bedeutung. So lernten die Schüler nicht nur Musiktheorie, sondern wurden wohl schon als junge Knaben in die einstimmigen Gesänge der Kirche eingeübt.

Die sieben freien Künste führten zum Ziel klösterlicher Ausbildung: zur Gotteslehre. Wenn auch der Begriff Theologie erst im 12. Jahrhundert mit der Scholastik allgemein in Gebrauch kommt, so hat bereits zuvor durch alle christlichen Jahrhunderte eine theologische, freilich noch nicht so systematisch organisierte Wissenschaft bestanden, die meistens als „heilige Bildung“ (*sacra eruditio*) beziehungsweise „heilige Lehre“ (*sacra doctrina*) umschrieben wurde. Einen Schwerpunkt dieser „Lehre“ bildete die Lektüre der Heiligen Schrift. Zum Verständnis des Wortes Gottes diente die Methode vom vierfachen Schriftsinn, der den biblischen Büchern innewohnt und über die exegetischen Kommentare der Kirchenväter vermittelt wird. Neben den ausführlichen Erklärungen zu den vier Evangelien war die Kenntnis und Deutung der hundertfünfzig Psalmen für die Ausbildung unerlässlich, bilden doch diese alttestamentlichen Lieder einen Haupttext zum täglichen Stundengebet der Mönche und Weltgeistlichen. Notkers des Deutschen kommentierte Psalmenübersetzung, in einer in Einsiedeln entstandenen Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vollständig erhalten (Cod. Sang. 21), hatte so in der Ausbildung, aber auch in andern alemannischen Klöstern ihre wichtige Funktion.

Neben der Lektüre der Heiligen Schrift wurden auch andere Themen der „heiligen Lehre“ erarbeitet. So bildeten die umfangreichen *moralischen Schriften zum Buch Hiob* (*Moralia in Job*) des Papstes Gregor des Grossen (um 540-604) eine Einführung in die noch wenig systematische Moralthologie. Die *Pastoralregel* (*Regula pastoralis*) desselben Kirchenvaters zeigte als Programmschrift die Aufgaben des Seelenhirten, vornehmlich des Weltgeistlichen, in der täglichen Praxis auf. Für die Dogmatik, die Kenntnis der kirchlichen Glaubenssätze, wurden die Kanonensammlungen der Konzilien herangezogen.

Ausbildung in den sieben freien Künsten und in der „heiligen Lehre“ vollzog sich sehr persönlich zwischen Lehrer und Schüler, in kleinen Klassen und wohl öfters auch im Einzelgespräch. Ekkehart IV. gibt in seinen *Geschichten des Gallusklosters* beeindruckende Beispiele, wie Schüler ihre Lehrer liebten und bewunderten und wie diese wiederum sich ganz für ihre Zöglinge einsetzten. Am ausführlichsten und schönsten ist darin

wohl Ratpert als aufopfernder Magister gezeichnet: „Ratpert aber hielt zwischen den beiden Genannten [Notker und Tuotilo] die Mitte; Schulmeister seit seinen Jünglingsjahren, als Lehrer verständlich und verständnisvoll, war er in Dingen der Zucht doch recht streng: er setzte den Fuss noch seltener als die Brüder aus dem Klosterinnern hinaus und hatte im Jahr bloss zwei Schuhe; Ausgehen nannte er den Tod, und oft beschwor er unter Umarmungen den reisefrohen Tuotilo, sich vorzusehen. Emsig in der Schule tätig, kümmerte er sich meist nicht um Tagzeiten und Messen, indem er sagte: Gute Messen hören wir, sooft wir lehren, sie zu halten. Und wiewohl er als grösstes Verderben für ein Kloster die Strafflosigkeit bezeichnete, kam er doch nur, wenn man ihn rief, zum Kapitel; denn ihm sei, wie er sagte, das schwierigste Amt, zu kapiteln und zu strafen, anvertraut [...]. Er ging schon krank in der Klausur des heiligen Gallus herum, ohne doch seinen Unterricht aufzugeben; und wie denn vierzig seiner ehemaligen Schüler, nunmehr ja Kapitelherren, zu festlichem Anlass ins Kloster kamen, befahl er seine Seele in ihre Hände; denn jeder einzelne von ihnen hatte ihm dreissig Sterbemessen versprochen. Und indem er Gott darum bat, ihn durch die Krankheit noch weiter zu läutern, ward er zum glänzend reinen Brot und ging also in aller Freudigkeit unter den Händen der Schüler hinüber ins Paradies, wie wir glauben. Und Notker und Tuotilo nebst den anderen Brüdern, die er in Trauer zurückliess, taten viel für sein Heil“ (cap. 34 und 44).

Was die St.Galler Klosterschule des 8. bis 12. Jahrhunderts auszeichnet, ist ihre Stabilität und Kontinuität. Im Gegensatz zu den heute oft wechselnden Schulreformen veränderte sich das Lehrprogramm kaum merklich. Oblaten und Novizen, von älteren und erfahrenen Mönchen ausgebildet, wurden später selbst wieder Lehrer und waren so für eine kontinuierliche Tradition besorgt. Die klösterliche Stille, das mehrstündige gemeinsame Gebet, die strenge Zucht schufen eine Atmosphäre und Bedingungen, in denen Konzentration erleichtert und Vertiefung des Stoffs ermöglicht werden konnten. Im Mittelpunkt der Schulausbildung stand das Wort: „als Lob Gottes und Verkündigung seines Heils im gemeinsamen Gottesdienst, als Mittel der Erkenntnis im Studium der heidnischen und christlichen Autoren, als Gefäss eigener Äusserung und Sinngebung im klösterlichen Alltag.“

Bibliographie

Zur frühmittelalterlichen Schulgeschichte allgemein

- FRANZ ANTON SPECHT, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Stuttgart 1885; zu St.Gallen, S. 314–328.
- EMILE LESNE, *Les écoles de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e (Histoire de la propriété ecclésiastique en France 5)*, Lille 1940; zu St.Gallen, S. 394–413.
- JOSEF DOLCH, *Lehrplan des Abendlandes. Zweieinhalb Jahrtausende seiner Geschichte*, Ratingen 1965.
- DETLEF ILLMER, *Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Quellenstudien zur Frage der Kontinuität des abendländischen Erziehungswesens (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 7)*, München 1971.
- OTTO MAZAL, EVA IRBLICH und ISTVAN NEMETH, *Wissenschaft im Mittelalter. Katalog zu einer Ausstellung von 271 Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek*, Graz 1978.
- PIERRE RICHÉ, *Les écoles et l'enseignement dans l'Occident chrétien de la fin du V^e siècle au milieu du XI^e siècle*, Paris 1979.
- DERS., *Die Welt der Karolinger*, Stuttgart 1981.
- HORST SCHIFFLER und ROLF WINKELER, *Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern*, Stuttgart/Zürich 1985, bes. S. 10–23.

Zu den Artes liberales

- GABRIEL MEIER, *Die sieben freien Künste im Mittelalter*, in: *Jahresberichte über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln*, Einsiedeln 1886, S. 3–30, und 1887, S. 3–36.
- ALBERT APPUHN, *Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis. I. Teil: Das Trivium. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens im Mittelalter*, Diss. Erlangen 1900.
- JOSEF KOCH (Hrsg.), *Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 5)*, Leiden/Köln 1959.
- GÜNTHER GLAUCHE, *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlung des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 5)*, München 1970.
- DETLEF ILLMER, *Artes liberales*, in: *Theologische Realenzyklopädie 4*, Berlin 1979, S. 157–171 (mit weiterführender Lit.).

Zur Gotteslehre

- JEAN LECLERCQ, *Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters*, Düsseldorf 1963.

Zur St.Galler Klosterschule

- ANSELM SCHUBIGER, *Die Sängerschule St.Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert*, Einsiedeln 1858.
- GABRIEL MEIER, *Geschichte der Schule von St.Gallen im Mittelalter*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 10 (1884)*, S. 33–127.
- JAMES M. CLARK, *The Abbey of St Gall as a Centre of Literature and Art*, Cambridge 1926.
- ALOISIUS SCHEIWILER, *Das Kloster St.Gallen. Die Geschichte eines Kulturzentrums*, Einsiedeln 1937.
- L. M. DE RIJK, *On the Curriculum of the Arts of the Trivium at St Gall from c. 850–c. 1000*, in: *Vivarium 1 (1963)*, S. 35–86.

LEHREN UND LERNEN IM GALLUSKLOSTER

JOHANNES DUFT, Die sieben freien Künste in den frühmittelalterlichen Abteien St.Gallen und Reichenau, in: Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 207, Konstanz 1976.

PETER OCHSENBEIN, St.Galler Klosterschule. Handschriften aus dem 8. bis 12. Jahrhundert. Ausstellungsführer, St.Gallen 1983.

Zu Ekkehart IV.

HANS F. HAEFELE, Zum Aufbau der Casus sancti Galli Ekkehards IV., in: Typologia Litterarum. Festschrift für Max Wehrli, Zürich 1969, S. 155–166.

EKKEHARD IV., Casus sancti Galli – St.Galler Klostergeschichten, hrsg. und übersetzt von Hans F. Haeefe (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, 1991.

Nachtrag

PETER OCHSENBEIN, Die St.Galler Klosterschule, in: Ders. (Hg.), Das Kloster St.Gallen im Mittelalter, Darmstadt 1999, S. 95–107 und 241–244 (weiterführend, mit umfangreicher Literatur).

DERS., Die Klosterschule als Fundament des literarischen Aufstiegs, in: WERNER WUNDERLICH (Hrsg.), St.Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, St.Gallen 1999, Bd. I, S. 125–140 (monographisch, mit Literatur), und Bd. II, S. 95–114 (Quellen).

LATEIN UND DEUTSCH IM KLOSTER ST.GALLEN
[Erstveröffentlichung in: *Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter*,
hrsg. von ACHIM MASSER und ALOIS WOLF, Freiburg im Breisgau 1989
(*Literatur und Geschichte am Oberrhein 2*), S. 107–122]

Seit den Anfängen altgermanistischer Forschung gilt die Stiftsbibliothek St.Gallen als ein besonderer Hort althochdeutschen Schrifttums, also jener ältesten in unserer Muttersprache geschriebenen Zeugnisse, die wie kleine Inseln im Meer der lateinischen Handschriftenüberlieferung in der Zeit von etwa 750 bis 1050 auftauchen.¹ Freilich muss man gleich einschränken, dass die berühmtesten althochdeutschen Denkmäler St.Gallens nicht im Galluskloster entstanden sind, sondern erst später, meistens im 9. und 10. Jahrhundert, dahin importiert wurden. So kommt das so genannte älteste deutsche Buch, die St.Galler Abrogans-Handschrift, ein Synonymwörterbuch schwer verständlicher lateinischer Wörter mit insgesamt 3239 althochdeutschen Entsprechungen, aus einem nicht näher bestimmbar südwestdeutschen Kloster.² In diesem unbekanntem Kloster ist ebenfalls

¹ Die Vortragsform der folgenden Ausführungen, am 16. I. 1987 als Probevorlesung vor der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel gehalten, wurde weitgehend beibehalten. Die Anmerkungen verzichten auf eine ausführliche Bibliographie der St.Galler Denkmäler, zumal deren wichtigste Literatur in den (hier zitierten) Artikeln des neuen Verfasserlexikons angeführt ist. Eine übersichtliche Bibliographie zu den St.Galler Zeugnissen bietet STEFAN SONDEREGGER in seinen beiden Darstellungen: *Althochdeutsch in St.Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St.Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert* (*Bibliotheca Sangallensis 6*), St.Gallen/Sigmaringen 1970, S.173–184, und *Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler. Die Stiftsbibliothek St.Gallen als Quelle germanistischer Handschriftener-schliessung vom Humanismus bis zur Gegenwart* (*Bibliotheca Sangallensis 7*), St.Gallen/Sigmaringen 1982, S. 161–174. – Eine ausführliche „Bibliographie zur lateinischen Literaturgeschichte St.Gallens und der Reichenau im Mittelalter“ bietet WALTER BERSCHIN, in: *Eremus und Insula. St.Gallen und Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden 1987, S. 85–114.

² *Cod. Sang. 9II. – Faksimile: Das älteste deutsche Buch. Die Abrogans-Handschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen im Faksimile*, hrsg. und beschr. von BERNHARD BISCHOFF, JOHANNES DUFT und STEFAN SONDEREGGER, Bd. 1–2, St.Gallen 1977 (vgl. zur Lokalisierung: Bernhard Bischoff, *Anlage, Schrift und Ausstattung der St.Galler Abrogans-Handschrift*, S. 61–82, bes. S.64 und 82). – Lit.: JOCHEN SPLETT, *Verfasserlexikon I* (1978), Sp. 12–15. – JOCHEN SPLETT, *Abrogans-Studien. Kommentar zum ältesten deutschen Wörterbuch*, Wiesbaden 1976. – DERS., *Zur Frage der Zweckbestimmung des Abrogans*, in: *Collectanea philologica. Festschrift für Helmut Gipper*, hrsg. von GÜNTER HEINTZ und PETER SCHMITTER, Baden-Baden 1985, Bd. 2, S. 725–735. – DERS., *Arbeo von Freising, der deutsche Abrogans und die bayrisch-langobardischen Beziehungen im 8. Jahrhundert*, in: *Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert*, hrsg. von HELMUT BEUMANN und WERNER SCHRÖDER (*Nationes 6*), Sigmaringen 1987, S. 105–123, bes. S. 107.

kurz vor 800 auf den zwei letzten leeren Blättern des Wörterbuchs die älteste deutsche Übersetzung des *Vaterunsers* und des apostolischen *Glaubensbekenntnisses* aufgezeichnet worden (das so genannte *St.Galler Paternoster* und das *St.Galler Credo*).³ Das älteste deutsche Sachwörterglossar, der *Vocabularius sancti Galli* dürfte aus Fulda oder Echternach stammen.⁴ Aus dem Kloster Fulda kam das einzige vollständig erhaltene Exemplar des *althochdeutschen Tatian*, die Gemeinschaftsübersetzung einer Evangelienharmonie durch sechs Fuldaer Mönche, nach gängiger Auffassung im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts, vielleicht auch etwas früher entstanden.⁵ Vermutlich ist auch die älteste deutsche Benediktinerregel, eine kurz nach 800 geschriebene Interlinearversion, nicht st.gallischen Ursprungs. Das erhaltene Exemplar ist zwar höchstwahrscheinlich eine St.Galler Abschrift, aber ob das verlorene Original in St.Gallen oder – wohl eher – auf der Reichenau entstand, bleibt unsicher.⁶

Wieweit St. Galler Mönche diese importierten Handschriften für Schulunterricht und geistliche Unterweisung herangezogen haben, können wir nicht mehr feststellen, weil alle diese Texte kaum irgendwelche aussagekräftigen Benutzerspuren aufweisen. Erfolg versprechender ist die Frage, was denn die St.Galler Konventualen selbst an muttersprachlichen Zeugnissen geschaffen haben. Stefan Sonderegger ist dieser Frage erstmals in

³ Cod. Sang. 9II, p. 320–322. – STEFAN SONDEREGGER, *Verfasserlexikon 2* (1980), Sp. 1044–1047. – BERNHARD BISCHOFF, *Anlage* (wie Anm. 2), S. 71f. – GUSTAV MUST, *Das St.Galler Credo*, in: *Frühmittelalterliche Studien 15* (1981), S. 371–386.

⁴ Cod. Sang. 913, p. 181–206. – Zur Datierung und Lokalisierung: Gegen GEORG BAESECKE, *Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission*, Halle/S. 1933, S. 31, der „Murbach, um 790“ vorschlug, lässt BERNHARD BISCHOFF, *Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit*, in: *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1981, S. 94, die Herkunft der Handschrift unbestimmt. Neuerdings vermutet Heinz Mettke, *Zum Kasseler Codex theol. 4° 24 und zur Herleitung des Vocabularius Sti. Galli aus Fulda*, in: *Althochdeutsch*, hrsg. von ROLF BERGMANN, HEINRICH TIEFENBACH und LOTHAR VOETZ, Heidelberg 1987, Bd. I, S. 500–507: „Dieses Kloster liegt dort, wo angelsächsische, altsächsische, niederfränkische, mittelfränkische, fränkische und auch romanische Formen nebeneinander verstanden und auch verwendet wurden – vielleicht war es Echternach“ (S. 507).

⁵ Cod. Sang. 56. – BERNHARD BISCHOFF, *Paläographische Fragen* (wie Anm. 4), S. 78f.: „Fuldaer Schreibstil [...] im zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts“. – Vgl. ACHIM MASSER, *Aufgabe und Leistung der frühen volkssprachigen Literatur*, in: *Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter*, hrsg. von ACHIM MASSER und ALOIS WOLF, (Literatur und Geschichte am Oberrhein 2), Freiburg im Br. 1989, S. 94f.

⁶ Cod. Sang. 916. – BERNHARD BISCHOFF, *Paläographische Fragen* (wie Anm. 4), S. 81f. – STEFAN SONDEREGGER, *Althochdeutsche Benediktinerregel*, in: *Verfasserlexikon I* (1978), Sp. 704–707, möchte freilich wegen engen Übereinstimmungen mit den ältesten St.Galler Glossen des Cod. Sang. 70 „die Entstehung der Interlinearversion nicht vom Überlieferungsort [...] trennen“ (Sp. 706).

seinem Buch *Althochdeutsch in St.Gallen* nachgegangen.⁷ Darin gibt er einen vorzüglichen Überblick über sämtliche in St.Gallen geschriebenen oder gar hier verfassten Denkmäler. Aber so präzise die Beobachtungen und Wertungen zu den einzelnen Texten sind, insgesamt vermittelt er ein etwas zu einseitiges Bild, weil er die St.Galler Zeugnisse zu wenig in den Kontext der übrigen althochdeutschen Literatur stellt und zudem die lateinische Klosterkultur St.Gallens nur eben am Rande berührt. Wenn ich im Folgenden diesen kontextualen Hintergrund etwas hervorhebe, allerdings in sehr groben Zügen und in bewusst pointierten Formulierungen, dann steht es mir beileibe nicht an, den Zürcher Ordinarius und zugleich Freund und Förderer der St.Galler Stiftsbibliothek zu kritisieren oder ihm gar ein Versäumnis vorzuwerfen. Sein genanntes Buch, für die breitere Öffentlichkeit in bewundernswerter Klarheit geschrieben, will in gebotener Kürze vor allem die volkssprachlichen Leistungen des Galluskonvents herausstellen. Dass dem heute wohl besten Kenner des Althochdeutschen von St.Gallen die überragende Bedeutung der lateinischen Sprache und Kultur in der Karolingerzeit sehr bewusst ist, geht etwa aus seinem vor kurzem erschienenen Festschriftbeitrag *Latein und Deutsch. Grundsätzliche Überlegungen zu ihrem Verständnis* klar hervor.⁸

Sonderegger gliedert in seinem Buch *Althochdeutsch in St.Gallen* sämtliche in St.Gallen entstandenen althochdeutschen Zeugnisse in vier Gruppen: Namen, Glossen und Glossare, Kleinere Denkmäler und das Übersetzungswerk Notkers des Deutschen. Althochdeutsche Namen und Sachwörter in lateinischen Urkunden sowie Glossen und kleinere Glossare sind nichts spezifisch St.Gallisches, sondern als Grundströmungen der muttersprachlichen Überlieferung immer dort zu finden, wo ein frühmittelalterliches deutschsprachiges Kloster eine grössere Verwaltung und eine Schule besass. Was die St.Galler Zeugnisse auszeichnet, ist der Umfang des Überlieferten und, weil das 719 gegründete Galluskloster eines der ältesten im deutschsprachigen Raum ist, das Alter dieser ersten Dokumente. Konkret: Im St.Galler Stiftsarchiv liegen über 800 lateinische Urkunden aus der Zeit von 731 bis 1050, mit gegen zwanzigtausend altdeutschen Namenbelegen und einzelnen Sachwörtern, meistens in den noch originalen Erstdokumenten, zuweilen sogar in den so genannten Vorakten überliefert.⁹ Tau-

⁷ STEFAN SONDEREGGER, *Althochdeutsch in St.Gallen* (wie Anm. 1).

⁸ In: *Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur*. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag, hrsg. von ADOLF REINLE, LUDWIG SCHMUGGE und PETER STOTZ, Sigmaringen 1985, S. 59–72.

sende von althochdeutschen Namen finden sich auch in den beiden in einem Band vereinigten St.Galler Verbrüderungsbüchern und im Professbuch.¹⁰ In der St.Galler Stiftsbibliothek, wo dank vieler glücklicher Umstände ein Grossteil der ehemaligen Büchersammlung erhalten geblieben ist, nämlich gegen 450 Pergamentcodices aus dem 8. bis späten 11. Jahrhundert, überliefern etwa achtzig Schul- und Bibeltexte althochdeutsche Glossierungen, die eine kontinuierliche und meistens eigenständige Beschäftigung mit der Muttersprache als Hilfe und Verständnis für den lateinischen Grundtext bezeugen.¹¹ Dieses Korpus bildet eine sonst in keinem andern Kloster so geschlossene Kontinuität, die von den ältesten oberdeutschen Glossen von etwa 780 (in dem vom St.Galler Schreibmeister Winithar geschriebenen Cod. Sang. 70 mit den Briefen des Apostels Paulus) bis hin zu den eigenhändigen Wortglossierungen Ekkeharts IV. in dessen Autograph *Liber Benedictionum* (Cod. Sang. 393) reicht.¹² Die meisten dieser deutschen Glossen dürften von St.Galler Lehrern stammen, die sie zur Vorbereitung und als Erklärungshinweis für ihre Schulstunde notiert oder aus bereits älteren Vorlagen übernommen haben.¹³

⁹ Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, bearb. von HERMANN WARTMANN, Bd. 1–3, Zürich/St.Gallen 1863–1874 (dazu Sachregister zu Bd. 1 und 2, St.Gallen 1921), Nachträge in Bd. 4, St.Gallen 1899, S. 953–956. – Urkunden aus der Zeit von 1000–1265: Chartularium Sangallense, Bd. 3, bearb. von OTTO P. CLAVADETSCHER, St.Gallen 1983. – Stefan Sonderegger, Der althochdeutsche Personennamenschatz von St.Gallen. Ein Beitrag zum Problem einer althochdeutschen Namensgrammatik, in: VI. Internationaler Kongress für Namenforschung (*Studia Onomastica Monacensia* 5), Bd. 3, München 1961, S. 722–729. – DERS., Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St.Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* 28 (1961), S. 251–286.

¹⁰ Zu den zwei St.Galler Verbrüderungsbüchern (St.Galler Stiftsarchiv Cod. sangall. Class. I. Cist.C 3. B 55) vgl. jetzt: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St.Gallen*, hrsg. von MICHAEL BORGOLTE, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID (St.Galler Kultur und Geschichte 16), St.Gallen 1986. – Das Professbuch der Abtei St.Gallen. Phototypische Wiedergabe mit einem Kommentar von Paul M. Krieg (*Codices Liturgici* 2), Augsburg 1931.

¹¹ Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearb. von ELIAS STEINMEYER und EDUARD SIEVERS, Bd. 1–5, Berlin 1879–1922 (Nachdruck Dublin/Zürich 1968–1969). Eine Übersicht über die Schwerpunkte der St.Galler Glossierung gibt Stefan Sonderegger, *Althochdeutsch in St.Gallen* (wie Anm. 1), S. 52.

¹² LOTHAR VOETZ, Neuedition der althochdeutschen Glossen des Codex Sangallensis 70, in: *Althochdeutsch* (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 467–499. – Peter Osterwalder, Ekkehardus glossator. Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im *Liber Benedictionum*, in: *Variorum munera florum* (wie Anm. 8), S. 73–82.

¹³ Die einzigen eigenhändigen Glossen Notkers des Deutschen vermutet Stefan Sonderegger, Die Frage nach Notkers des Deutschen Ausgangspunkt, in: *Mediaevalia litteraria. Festschrift für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag*, hrsg. von URSULA HENNIG und HERBERT KOLB, München 1971, S. 119–133, in Cod. Sang. 820 zu Ciceros *De inventione*.

Mit Recht widmet Sonderegger sein umfangreichstes Kapitel dem Übersetzungswerk Notkers des Deutschen. Der im Jahr 1022 an der Pest verstorbene St.Galler Magister scholae hat bekanntlich mindestens zwölf grössere Schul- und Bibeltexte „aus Liebe zu seinen Schülern“ (*propter charitatem discipulorum*) kommentierend ins Deutsche übertragen, von denen noch die Hälfte in meist zeitgenössischen Abschriften in der Stiftsbibliothek erhalten ist.¹⁴ Notkers schriftstellerisches Werk ist nun gewiss der bedeutsamste Beitrag St.Gallens an die althochdeutsche Literatur, vielleicht gar deren Krönung, aber es ist das Werk eines Einzelnen, der – ganz am Ende der althochdeutschen Zeit – von keiner solchen Übersetzungstradition wusste und sein vornehmlich pädagogisch ausgerichtetes Vorgehen in seinem Brief an Bischof Hugo von Sitten als „etwas bis dahin nahezu Unübliches“ charakterisiert, vor dem der Leser zurückschrecken könnte.¹⁵

Nicht Notker gilt hier unsere Aufmerksamkeit, sondern den zehn Mönchsgenerationen vor ihm. Was haben sie in den 250 Jahren vor ihm neben der kontinuierlichen Glossierungsarbeit und der sachbedingten Namenüberlieferung an deutschen Texten geschrieben, übersetzt, gedichtet, an uns Nachgeborene überliefert? Herzlich wenig, ja – trotz der ausserordentlich guten Überlieferungssituation in St.Gallen – fast nichts. Diese kleineren St.Galler Denkmäler sind bald einmal aufgezählt:

1. Der St.Galler Schreibervers: *Chumo kiscreib, filo chumor kipeit* („Mühsam habe ich fertig geschrieben, noch viel mühsamer habe ich das Ende erwartet“) am Schluss einer historiographischen Handschrift des späten 9. Jahrhunderts (Cod. Sang. 623, p. 209).¹⁶

¹⁴ Eine Zusammenstellung von Notkers Werken (mit Überlieferungs- und Editions nachweis) bietet Stefan Sonderegger, in: *Verfasserlexikon* 6 (1987), Sp. 1212–1236. – Eine kritische Auseinandersetzung mit der neuen Notker-Ausgabe vermittelt Ernst Hellgardt, *Notker Teutonicus. Überlegungen zum Stand der Forschung*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 108 (1986), S. 190–205, und 109 (1987), S. 202–221. – Ekkehart IV. glossiert in seinem Gedicht *De aliis sincellitibus* über Notker vs. 62 *Primus barbaricam scribens faciensque saporam* das Adjektiv *barbaricam* wie folgt: *Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens* (Cod. Sang. 393, p. 155; Edition von Johannes Egli, *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393* [Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 31], St.Gallen 1909, S. 230f.). – Zu den preisenden Nachrufen auf Notker vgl. Stefan Sonderegger, *Notker der Deutsche als Meister einer volkssprachlichen Stilistik*, in: *Althochdeutsch (wie Anm. 4)*, S. 839–873, bes. S. 840–843.

¹⁵ Ernst Hellgardt, *Notkers des Deutschen Brief an Bischof Hugo von Sitten*, in: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis vom Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*, Tübingen 1979, S. 169–192, mit Neuedition S. 172f., Z. 13ff.: *Ad quos dum accessum habere nostros vellem scolasticos, ausus sum facere rem paene inusitatam, ut latine scripta in nostram linguam conatus sim vertere*. Vgl. auch Z. 32f.: *Scio tamen, quia primum abhorrebitis quasi ab insuetis*.

2. Drei Spottverse des späten 9. bis frühen 11. Jahrhunderts als zufällige Federproben in zwei Handschriften (Cod. Sang. 30, p. 1 und Cod. Sang. 105, p. 1 und 202).¹⁷

3. Die *St.Galler bzw. Zürcher Hausbesegnung* aus dem frühen 11. Jahrhundert, paläographisch wie darstellungsmässig völlig integriert in eine Reihe lateinischer Beschwörungsformeln und medizinischer Rezepte (Zentralbibl. Zürich, Cod. Car. C 176, fol. 154r).¹⁸

4. Die *St.Galler Schularbeit*, nach dem Urteil Sondereggers zwar „das erste deutschsprachige Dokument zur Geschichte der Schulpädagogik und Grammatik“, aber wohl bereits als „schulisch-philologische Nachwirkung des grossen Klosterlehrers Notker III. Labeo“ einzuordnen (Cod. Sang. 556, p. 400f., und teilweise: Zentralbibl. Zürich, Cod. C 129/453, fol. 96v).¹⁹

5. *St.Galler Glauben und Beichte I, II und III*: späthhd.-frühmhd. katechetische Übersetzungen in drei Handschriften des späten 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Cod. Sang. 232, p. 2, Cod. Sang. 1394, p. 143f., und Cod. Sang. 338, p. 304).²⁰

6. *Hirsch und Hinde*: unvollständiges Liebes- oder Verführungsgedicht in einer vielleicht um 1000 in St.Gallen geschriebenen Handschrift (Brüssel, Bibl. Royale, Cod. 8860–67, fol. 15v).²¹

Mit Sicherheit wissen wir, dass der St.Galler Mönch Ratpert um 890 ein althochdeutsches Galluslied dichtete und komponierte, das dem Volk wohl am Festtag des Klosterpatrons (jeweils am 16. Oktober) vorgesungen wurde. Diese umfangreichste St.Galler Dichtung in deutscher Sprache – sie dürfte 17 Strophen zu je fünf Langzeilen umfasst haben – ist jedoch verloren. Etwa 130 Jahre nach ihrer Entstehung übersetzte sie Ekkehart IV. ins Lateinische, damit, wie er im Prolog erklärt, „eine so süsse Melodie nicht der Vergangenheit anheimfalle“.²² Erhalten geblieben sind drei seiner

¹⁶ In: Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, hrsg. von ELIAS VON STEINMEYER, Berlin 1916, Nr. LXXXIII, S. 402. – Vgl. STEFAN SONDEREGGER, Verfasserlexikon 2 (1980), Sp. 1047f.

¹⁷ Hrsg. von ELIAS VON STEINMEYER (wie Anm. 16), Nr. LXXXII, S. 401. – Vgl. STEFAN SONDEREGGER, Verfasserlexikon 2 (1980), Sp. 1051–1053.

¹⁸ Hrsg. von ELIAS VON STEINMEYER (wie Anm. 16), Nr. LXXV, S. 389–394. – Vgl. STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St.Gallen (wie Anm. 1), S. 75–77.

¹⁹ Hrsg. von ELIAS VON STEINMEYER (wie Anm. 16), Nr. XXVI, S. 121–123. – Vgl. STEFAN SONDEREGGER, Verfasserlexikon 2 (1980), Sp. 1049–1051 (Zitat Sp. 1051).

²⁰ Hrsg. von ELIAS VON STEINMEYER (wie Anm. 16), Nr. LIV, LV und LVIII, S. 340–345 und 353f. – Vgl. STEFAN SONDEREGGER, Verfasserlexikon 2 (1980), Sp. 1038–1040.

²¹ Hrsg. von ELIAS VON STEINMEYER (wie Anm. 16), Nr. LXXIX, S. 399. – Vgl. STEFAN SONDEREGGER, Verfasserlexikon 4 (1983), Sp. 47–49, und Bischoff, Paläographische Fragen (wie Anm. 4), S. 96.

Übersetzungsversuche als Autographe, zwei der Texte sogar mit Neumennotationen.²³

Wenn wir nun diese ausserordentlich schmale Überlieferung – insgesamt einige wenige Zeilen – mit den aus andern Klöstern erhaltenen deutschen Zeugnissen vor 1000 vergleichen, fällt sogleich auf, was alles in St.Gallen – und ich betone nochmals: bei dessen einzigartiger Überlieferungssituation von einigen hundert Codices und Fragmenten – fehlt: kein Übersetzungsversuch eines juristischen Textes wie die ostfränkischen Fragmente der *Lex Salica* und des *Trierer Capitulare*, obgleich die lateinischen Leges-Texte in der Stiftsbibliothek in verhältnismässig reicher Anzahl noch da sind;²⁴ keine Hinweise auf einen deutschen Helden- und Fürstenpreis, keine Hinweise auf grössere altdeutsche Stabreimgedichte wie etwa in der Art des *Muspilli* und des *Wessobrunner Gebets*; keine Ansätze zu Übersetzungen theologischer Werke wie der noch vor 800 vielleicht in Metz entstandene *Althochdeutsche Isidor*, dessen vollkommen präzise und doch äusserst bewegliche Wiedergabe schwieriger theologischer Traktate uns hohe Bewunderung abverlangt.²⁵ Man mag einwenden, alle diese althochdeutschen Texte seien mehr zufällig auf uns gekommen, auch in St.Gallen seien solche oder ähnliche vorhanden gewesen, jedoch, wie in den meisten Klöstern, später untergegangen. Es ist aber zumindest auffällig, dass aus St.Gallen von jener Gattung so gut wie nichts nachweisbar ist, die nun weitaus am häufigsten und vielfältigsten überliefert ist. Ich meine die deutschen kirchlich-liturgischen Gebrauchstexte, mit gegen dreissig vor dem Jahre 1000 geschriebenen Denkmälern aus den verschiedensten Klöstern, zum Teil sogar in Mehrfachüberlieferung. In St.Gallen fehlen sie, mit Ausnahme der gerade nicht im Galluskloster geschriebenen und hier wohl auch nicht (nach dem Kontext zu schliessen) liturgisch verwendeten Pater noster und Credo-Übersetzung in der *Abrogans*-Handschrift, und mit Ausnahme der sehr späten, erst um 1100 entstandenen *St.Galler Glauben und Beichten*.²⁶

²² Hrsg. von PETER OSTERWALDER, *Das althochdeutsche Galluslied Ratperts und seine lateinische Übersetzung durch Ekkehart IV. Einordnung und kritische Edition (Das Althochdeutsche von St.Gallen 6)*, Berlin/New York 1982, S. 83: *Quod nos multo impares homini, ut tam dulcis melodia latine luderet, quam proxime potuimus, in latinum transtulimus.* – Zu Ekkehart IV. vgl. HANS F. HAEFELE, *Verfasserlexikon* 2 (1980), Sp. 455–465.

²³ Cod. Sang. 168, p. 1–4 (neumierte); Cod. Sang. 174, p. 17f.; Cod. Sang. 393, p. 247–251 (teilweise neumierte).

²⁴ Vgl. Cod. Sang. 670–749 und die jeweils kurze Beschreibung von GUSTAV SCHERRER, *Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen*, Halle 1875, S. 216–245.

²⁵ Zum *Althochdeutschen Isidor* und zu den *Monsee-Wiener-Fragmenten* vgl. KLAUS MATZEL, *Verfasserlexikon* 1 (1978), Sp. 296–303.

Warum, so frage ich, ist uns in St.Gallen kein althochdeutsches Taufgelöbnis, kein Unterweisungstext wie der Weissenburger Katechismus, keine einzige einfache Gebetsformel, kein frühes Beichtformular, kein Predigttext erhalten? Sind alle diese Formen für die Unterweisung und das Gebet des nichtlateinkundigen Volkes spurlos untergegangen? Fast die Hälfte der etwa dreissig an anderen Orten überlieferten Gebrauchstexte wurde, entsprechend ihrer Funktion, in liturgischen Handschriften, vornehmlich in Sakramentaren und Gebetssammlungen aufgezeichnet, einzelne zudem in Canones-Collectaren. Warum finden sich im ausnehmend reichen Bestand der frühmittelalterlichen Liturgica Sangallensia und der Canones-Handschriften davon keine Spuren?²⁷ Drängt sich da nicht die Vermutung auf, die St.Galler Mönche hätten sich um diese Volkskatechese, wie sie Karl der Grosse erstmals 789 offiziell in seiner *Admonitio generalis* und danach mehrmals in Synodenbeschlüssen gefordert hat, nicht oder dann nur halbherzig gekümmert?²⁸

St.Gallen lag um 800 noch weitab vom karolingischen Machtzentrum. Johannes Duft spricht zu Recht von der anfänglichen Königsferne des Gallusklosters, die sich nicht zuletzt darin zeige, dass die Abtei „bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts keine Landschenkungen von Königen erhielt“.²⁹ St.Gallen war bis etwa 850 – im Gegensatz zur Reichenau und zum Konstanzer Bischof – keineswegs fränkisch gesinnt, sondern ein wohl von Anfang an mit den Alemannen verwurzelteltes Kloster, das viele seiner Besitzungen ale-

²⁶ Zum Überlieferungsort dieser althochdeutschen Gebrauchstexte vgl. jeweils die Hinweise bei STEINMEYER, *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler* (wie Anm. 16), Nr. III–VI, VIII–IX, XI, XVIII, XX, XXVIII–XXXV, XLI–LXI. – Vgl. DIETER GEUENICH, *Die volkssprachige Überlieferung der Karolingerzeit aus der Sicht des Historikers*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 39 (1983), S. 104–130, bes. S.120f.

²⁷ Vgl. KLAUS GAMBER, *Codices liturgici latini antiquiores, secunda editio aucta, Partes I et II* (*Spicilegii Friburgensis Subsidia* I,1 und I,2), Freiburg im Üchtland 1968, S. 629, mit 39 inventarisierten Handschriften der St.Galler Stiftsbibliothek.

²⁸ *Admonitio generalis*, hrsg. von ALFRED BORETIUS, *Capitularia regum Francorum* (MGH Legum sectio II,1), Hannover 1883, S. 52–62, bes. cap.70 (*Sacerdotibus*): [...] ut [...] missarum preces bene intelligant, et [...] dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a Deo (S. 59). Vgl. auch das *Capitulare missorum* von 802 (?), Nr. 29: *Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Et dominicam orationem ipsi intelligant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a Deo* (ebda., S. 103).

²⁹ JOHANNES DUFT, ANTON GÖSSI und WERNER VOGLER, *St.Gallen*, in: *Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, bearb. von ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL, Bd. 1–2 (*Helvetia Sacra*, Abt. III, 1.2), Bern 1986, S. 1180–1369 (Zitat: S. 1192f.); auch als eigenständige Publikation: *Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte – Kurzbiographien der Äbte – Das stiftsantgallische Offizialat*, St.Gallen 1986, S. 22f. (mit ausführlicher Bibliographie S. 78–96 bzw. S. 1248–1266).

mannischen Grossbauern verdankt, die ihr Land den Mönchen des heiligen Gallus schenkten, um es so dem immer mächtiger werdenden Zugriff der Franken zu entziehen. 746 zerschlugen die Franken das alemannische Herzogtum, und ein Jahr später wurde auf fränkische Veranlassung in St.Gallen die Benediktinerregel eingeführt. Der fränkisch-alemannische Gegensatz war der Anlass, weshalb der Klostergründer Otmar im Jahr 759 gegen den Willen seiner Mönche abgesetzt wurde, in der Verbannung sterben musste und schon bald nach seinem Tod wie ein Märtyrer Alemanniens verehrt wurde.³⁰

Der St.Galler Konvent war in den ersten hundert Jahren seines Bestehens aber nicht nur ein unfolgsames Kind gegenüber den karolingischen Anordnungen zur Volkskatechese, sondern auch eine Gemeinschaft mit sehr wenigen kreativ-schöpferischen Männern. Bis etwa 830 ist nämlich, mit Ausnahme der Werke von Winithar, kein einziger lateinischer Text bezeugt, den ein St.Galler Mönch verfasst hat. Der Konvent besass wohl seit den Anfängen ein leistungsfähiges Skriptorium, eine vermutlich gut funktionierende Verwaltung und eine Schule für Novizen, aber – so weit wir wissen – weder einen Dichter, noch einen schreibenden Theologen noch einen Historiographen.³¹ Die *Vita sancti Galli* musste um 820 noch der Mönch Wetti auf der Reichenau schreiben, von wo ja auch gleichzeitig der St.Galler Klosterplan herkam. Und die vom St.Galler Mönch Gozbert um 830 verfasste *Vita sancti Otmar*, die erste bekannte St.Galler Arbeit, wurde, weil sie offenbar den Gallusmönchen nicht genügte, vom Reichenauer Walahfrid Strabo, dem damals bedeutendsten Dichter im alemannischen Raum, um 835 stilistisch umgearbeitet.³²

St.Gallen war also – trotz der Einführung der Benediktinerregel – über hundert Jahre lang in kulturell-schöpferischer Hinsicht Provinz, fernab von den grossen theologischen, dichterischen, historiographischen und buchkünstlerischen Leistungen am karolingischen Hof, noch weit entfernt von jener ersten Blüte Reichenaus und Fuldas zu Beginn des 9. Jahrhunderts.³³ Der regionale und zugleich eigenständige Charakter St.Gallens ist

³⁰ Vgl. Sankt Otmar, *Die Quellen zu seinem Leben*. Lateinisch und deutsch, hrsg. von JOHANNES DUFT (Bibliotheca Sangallensis 4), Zürich/Konstanz 1959, bes. S. 75ff., und JOHANNES DUFT, *Sankt Otmar in Kult und Kunst*, St.Gallen 1966 (auch Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen 105/106 [1965/66]).

³¹ Vgl. die Zeittafel zur lateinischen Literaturgeschichte St.Gallens und der Reichenau im Mittelalter von WALTER BERSCHIN, *Eremus und Insula* (wie Anm. 1), S. 69–82. – Zu Winithar vgl. in diesem Band S. 148–153.

³² Sankt Otmar, *Die Quellen* (wie Anm. 30), S. 10ff.

aber auch paläographisch und kunsthistorisch nachweisbar. Das Galluskriptorium schreibt bis in die späten vierziger Jahre des 9. Jahrhunderts jene entwicklungsgeschichtlich zurückgebliebene alemannische Minuskel, die wenig von jener durchgestalteten karolingischen Minuskel kennt, wie sie an den grossen karolingischen Zentren bereits um 800 gepflegt wird.³⁴ Für die frühe St.Galler Buchmalerei, wesentlich das Werk des Schreibmeisters Wolfcoz um 830/40, darf ich mich auf das Urteil Jean Porchers stützen, der sie als provinzielle Malerei mit eigenständig-schöpferischen Elementen apostrophiert hat.³⁵

Hervorragende Lehrer an der inneren und äusseren Schule, so der Ire Marcellus und der aus dem Thurgau stammende Iso, legen den Grund für St.Gallens dichterische, musikalische und kunsthandwerkliche Blütezeit, die um 880 beginnt und kurz nach 900 bereits ihren Höhepunkt überschritten hat, zu einer Zeit, als ins geteilte fränkische Reich die Normannen und etwas später die Ungarn hereinbrechen und fast überall Verfall und Auflösung die Folgen sind.³⁶ In wenigen Jahren entstehen in der Gallusabtei Werke, die sie weltberühmt gemacht haben. Von seinem Lehrer Iso

³³ Der kulturelle Aufstieg St.Gallens lässt sich jedenfalls nicht mit der Einführung der Benediktinerregel erklären, wie etwa HEINZ RUPP, *Die Literatur der Karolingerzeit*, in: *Deutsche Literaturgeschichte in Grundzügen. Die Epochen deutscher Dichtung*, hrsg. von Bruno Boesch, Bern/München ²1961, S. 13, schreibt.

³⁴ KARL LÖFFLER, *Die Sankt Galler Schreibschule in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts*, in: *Palaeographica Latina* 6 (1929), S. 5–66. – Ders., *Die Sankt Galler Schreibschule in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts*, in: *Neue Heidelberger Jahrbücher* N.F. 1937, S. 28–54. – ALBERT BRUCKNER, *Paläographische Studien zu den älteren St.Galler Urkunden*, in: *Studi Medievali* II,4 (1931), S. 119–130 und 360–370, und II,6 (1933), S. 279–293 (auch gesondert Turin/St.Gallen 1937). – Ders., *Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters*, Bd. 2 und 3: *Schreibschulen der Diözese Konstanz: St.Gallen I und II*, Genf 1936 und 1938.

³⁵ Jean Porcher, *Die Bilderhandschriften*, in: JEAN HUBERT, JEAN PORCHER und WOLFGANG F. VOLBACH, *Die Kunst der Karolinger: Von Karl dem Grossen bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts* (Universum der Kunst 13), München 1969, S. 69–208 (zu St.Gallen: S. 175). – Vgl. ADOLF MERTON, *Die Buchmalerei in St.Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert*, Leipzig 1923, S. 15ff. – Zum ersten Höhepunkt in der St.Galler Buchmalerei vgl. jetzt: *Der Folchart-Psalter aus der Stiftsbibliothek St.Gallen. 150 faksimilierte Initialen aus dem 9. Jahrhundert zu den Psalmentexten in der Übersetzung von Martin Luther, mit Beschreibung und Kommentar* von PETER OCHSENBEIN und BEAT VON SCARPATETTI, Freiburg/Basel 1987.

³⁶ Vgl. PETER OCHSENBEIN, *St.Galler Klosterschule. Handschriften aus dem 8. bis 12. Jahrhundert. Ausstellungs-Führer*, St.Gallen 1983. – JOHANNES DUFT, *Iso monachus – doctor nominatissimus*, in: *Churrätisches und st.gallisches Mittelalter. Festschrift für OTTO P. CLAVADETSCHER*, Sigmaringen 1984, S. 129–171. – Zu Marcellus vgl. Peter Ochsenbein und Karl Schmuki, *Sankt Galler Heilige. Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 18. Jahrhundert*, St.Gallen 1988, S. 48ff.

angeregt, beginnt Notker Balbulus die neue liturgische Form der Sequenz zu dichten. Seine allmählich gewachsene Sammlung, den *Liber ymnorum*, überreicht er 883 Kaiser Karl III. bei dessen erstem St.Gallerbesuch, und dieser gibt ihm den Auftrag, die *Gesta Caroli Magni* aufzuzeichnen.³⁷ Notkers Freund Ratpert, der erste Klosterhistoriograph, dichtet und komponiert Prozessionsgesänge.³⁸ Tuotilo, der Allround-Künstler, wie ich ihn nach der Beschreibung Ekkeharts IV. in dessen anekdotenreichen *Casus sancti Galli* nennen möchte, bringt den liturgischen Tropus zur Blüte.³⁹ An diesem gegenseitigen Wettstreit lateinischen Dichtens und Komponierens nehmen weitere, uns heute meist unbekannt St.Galler Mönche teil, wie etwa die erhaltenen *Versus Sangallenses* belegen.⁴⁰ Und wie sie sich gegenseitig zu immer grösseren Leistungen anspornen, zeigt am schönsten die leider nur fragmentarisch erhaltene *Vita sancti Galli*, ein Prosimetron, das Notker Balbulus zusammen mit seinem begabtesten Schüler Hartmann geschaffen hat.⁴¹

In dieser lateinischen Dichterschule, die im 10. und 11. Jahrhundert eine bescheidenere Nachblüte erlebt – ich erinnere etwa an die Hymnen und Sequenzen eines Ekkehart I., Ekkehart II., Notker des Arztes und die schon schulmeisterlich anmutenden leoninischen Hexameterdichtungen Ekkeharts IV. –, in dieser ganz und gar lateinischen Bildungstradition ist der Boden für volkssprachliches Dichten nicht gut bestellt.⁴² Ratpert schrieb zwar – vielleicht in Konkurrenz zum Reichenauer *Georgslied* – sein heute verlorenes althochdeutsches *Galluslied*, wobei die binnengereimte Langzeile Otfrids von Weissenburg, von dessen Evangelienhar-

³⁷ Vgl. HANS F. HAEFELE, Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 1187–1210.

³⁸ Vgl. PETER STOTZ, *Ardua spes mundi*. Studien zu lateinischen Gedichten aus Sankt Gallen (Geist und Werk der Zeiten 32), Bern/Frankfurt 1972, S. 15–129.

³⁹ Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* – St.Galler Klostergeschichten, hrsg. und übersetzt von HANS F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1991, cap. 22, 33f., 36, 39f., 45f. (S. 56f., 76ff., 80ff., 90ff., 102ff.). – ERNST GERHARD RÜSCH, Tuotilo, Mönch und Künstler (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 41/1), St.Gallen 1953.

⁴⁰ *Versus Sangallenses*, hrsg. von KARL STRECKER, in: *Poetae Latini aevi Carolini* 4 (MGH Poetarum Latinorum medii aevi 4), Berlin 1923, S. 109If.

⁴¹ Neu hrsg. von WALTER BERSCHIN, Notkers *Metrum de vita S.Galli*. Einleitung und Edition, in: *Florilegium Sangallense*. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, St.Gallen/Sigmaringen 1980, S. 71–121.

⁴² Vgl. SAMUEL SINGER, *Die Dichterschule von St.Gallen*, Frauenfeld/Leipzig 1922. – PETER STOTZ, Verfasserlexikon 2 (1980), Sp. 447–453 (Ekkehart I.); DERS., ebd., Sp. 453–455 (Ekkehart II.); JOHANNES DUFT, ebd. 6 (1987), Sp. 1210–1212 (Notker II.); HANS F. HAEFELE, ebd. 2 (1980), Sp. 455–465 (Ekkehart IV.).

monie in St.Gallen ja ein Widmungsexemplar vorlag, als formales Vorbild gedient haben mag.⁴³ Dass auch Tuotilo neben lateinischen deutsche Hymnen gedichtet habe, wie Georg Baesecke aus einer Stelle in Ekkeharts *Casus sancti Galli* (cap. 34) geschlossen hat, ist sehr unwahrscheinlich.⁴⁴ Denn mit *concinmandi in utraque lingua potens*, also „in beiden Sprachen des Dichtens (besser: des Zusammenfügens) mächtig“ meint Ekkehart neben der lateinischen nicht die deutsche, sondern die griechische Sprache.⁴⁵ Die Wendung *concinmandi potens*, vielleicht vorgeprägt von Horaz (*Sermones* I, 10, 23f.: *at sermo lingua concinnus utraque suavior*), meint hier offensichtlich die besondere Fähigkeit, griechische Vokabeln und Formeln in einer lateinischen Dichtung zu einer Mischsprache zusammenzufügen, wie diese für einzelne Tropen typisch ist.⁴⁶ Und noch Ekkeharts IV. *Casus sancti Galli* sind ganz von jener lateinischen Bildungstradition und -begeisterung durchdrungen, wenn der Schüler Notkers des Deutschen etwa schreibt, Ekkehart II. habe als Leiter der beiden Schulen sorgsam darauf geachtet, dass die Zöglinge mit – Ausnahme der kleinen Knäblein – untereinander nur lateinisch sprächen,⁴⁷ oder wenn in seiner Chronik nur gerade der Teufel deutsch spricht, nämlich in jener berühmten Episode, als Notker

⁴³ Zum Georgslied vgl. RUTH SCHMIDT-WIEGAND, *Verfasserlexikon* 2 (1980), Sp. 1213–1216. – Vielleicht war der Heidelberger Codex P (Cod. Pal. lat. 52) das ursprünglich für St.Gallen bestimmte Exemplar von Otfrids Evangelienbuch; denn nur in P findet sich die Widmung an die ehemaligen Fuldaer Mitschüler und St.Galler Mönche Werinbert und Hartmut. – Vgl. WERNER SCHRÖDER, *Verfasserlexikon* 7 (1989), Sp. 172–193, und Wolfgang Haubrichs, *Otfrids St.Galler Studienfreunde*, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 4 (1973), S. 49–112.

⁴⁴ GEORG BAESECKE, *Althochdeutsche Literatur*, in: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, hrsg. von PAUL MERKER und WOLFGANG STAMMLER, Bd. I, Berlin 1925/26, S. 33 (auch in: *DERS.*, *Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur*, hrsg. von Werner Schröder, Bern/München 1966, S. III). Mit gleicher Deutung auch HANS F. HAEFELE (vgl. Anm. 39), S. 78 Anm. 94.

⁴⁵ Die Verbindung *utraque lingua* für Latein und Griechisch ist in der lateinischen Literatur des Altertums sehr häufig. Beispiele bietet der *Thesaurus linguae Latinae*, vol. 7,2, Leipzig 1979, Sp. 1451,51ff. s. v. *lingua* (Salvadore), darunter etwa Martial 10,76,6 *lingua doctus utraque*; Augustinus, *De civitate Dei* 8,12 in *utraque lingua, id est et Graeca et Latina*. Besonders ist die genannte Horaz-Stelle, eine Äußerung eines Zwischenredners, der einen Dichter rühmt, weil dieser griechische Wörter unter die lateinischen mischt, was die Sprache reicher mache. – Meiner Deutung folgt BERNICE MARTHA KACZYNSKI, *Greek Learning in the Medieval West. A Study of St.Gall*, Diss. Yale University 1975, S. 78.

⁴⁶ Vgl. etwa *Agnus Dei*-Tropus Nr. 38a und 38b, hrsg. von GUNILLA IVERSEN, in: *Corpus Troporum IV* (*Acta Universitatis Stockholmensis* 26), Stockholm 1980, S. 59f. Vgl. auch Walter Berschin, *Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Niklaus von Kues*, Bern/München 1980, S. 175ff.

⁴⁷ Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* cap. 89, hrsg. von HANS F. HAEFELE (wie Anm. 39), S. 182ff.: *nam cum apud suum Gallum ambas scholas suas teneret, nemo preter exiles pusiones quicquam alteri nisi Latine ausus est proloqui.*

Balbulus in der Galluskrypta mit dem Krummstab des heiligen Kolumban auf den Teufelshund eindrischt und dieser – *barbarice clamans* – schreit: *Auwê mir wê!*⁴⁸ Ausser Ratperts verlorenem Galluslied sind in St.Gallen nur ganz wenige deutsche Verse aufs Pergament gekommen, in wenigen Fällen etwa als Federproben, indem die Schreiber zuweilen mündlich tradierte Volksdichtung (wie bei den St.Galler *Spottversen*) aufgriffen. Dieser oralen Kultur gehört wohl auch die St.Galler oder Zürcher *Hausbesegung* an:

Ad signandum domum contra diabolum:

Uuola, uuiht, taz tu uueist, taz tu uuht heizist,

Taz tu neuueist noch nechanst cheden, chnospinci

Diese nahm der unbekannte St.Galler Mönch vielleicht bereits aus antiquarischem Interesse in seine lateinische Sammlung von magischen Beschwörungen und medizinischen Rezepten auf, vielleicht auch, weil die Verse nur dann ihre Funktion erfüllen können, ihre Wirkung haben, wenn sie deutsch gesprochen werden, weil der angerufene Wicht, dieser *chnospinci*, dieses Rumpelstilzchen, dem man seinen Namen sagt und es so unschädlich macht, wie der Teufel bei Ekkehart nur deutsch versteht und nur deutsch sprechen kann!⁴⁹

Stefan Sonderegger hat seiner Geschichte über die germanistische Forschung in der Stiftsbibliothek St.Gallen den Titel *Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler* gegeben und die Verleihung dieser ehrenden Auszeichnung an die Nachfolgerin der ehemaligen Klosterbibliothek damit begründet, es sei „keine andere Bibliothek im deutschen Sprachgebiet zu nennen, wo altdeutsche Sprachdenkmäler in so bedeutender Zahl, in so seltener, ja einzigartiger Bedeutung seit dem Frühmittelalter entweder hier im Skriptorium geschrieben, in der Klosterschule verwendet oder dann oft ebenfalls seit dem frühen Mittelalter von auswärts dahin gekommen, hier verwahrt, gehütet, benutzt, katalogisiert und für die Wissenschaft und Bildung bereit gestellt, oft auch hier am selben Ort erforscht und publiziert worden sind.“⁵⁰ Das Korpus der in der Stiftsbibliothek liegenden deutschsprachigen Zeugnisse aus dem 8. bis 16. Jahrhundert ist gewiss von bestechender Qualität, zumal ja auch dem Überlieferungsort selbst, nämlich dem 1758 – 1767 errichteten Barocksaal und dem dazugehörenden Manuskriptenkabinett, das Attribut „Schatzkammer“ wohl ansteht.⁵¹ Dennoch darf man vom Bestand der erhaltenen „Sprachdenkmäler“ nicht einfach auf die eigene volkssprachliche „Produktion“ der Gallus-

⁴⁸ Ebda., cap. 41 (S. 92ff.).

⁴⁹ Vgl. Anm. 18.

⁵⁰ STEFAN SONDEREGGER, *Schatzkammer* (wie Anm. 1), S. 9.

mönche im Mittelalter schliessen. Die ehrende Auszeichnung „Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler“ ist nur dann richtig, wenn man in Rechnung stellt, dass die berühmtesten ersten Zeugnisse unserer Muttersprache – mit Ausnahme der Glossen und des Namenmaterials – fast alle importiertes Gut darstellen; wenn man weiss, dass die St.Galler Mönche bis zu Notker Labeo offensichtlich nur sehr wenig zur althochdeutschen Literatur beigetragen haben, sei es zunächst vielleicht aus Unvermögen und Unfolgsamkeit gegenüber den karolinischen Bemühungen um die deutsche Sprache, sei es später – in der kulturellen Blüte des Konvents – wegen der alles beherrschenden lateinischen Bildungstradition.

Einzig Notker der Deutsche macht hier – am Ende der grossen Zeit St.Gallens – eine freilich bewundernswerte Ausnahme. Aber auch er verstand sein kommentierendes Übersetzen als Dienst und Hilfeleistung für die ganz und gar lateinische Schulbildung, in der einer humanen Pädagogik vorbildhaften Überzeugung, „wie schnell man in der Muttersprache begreift, was man in einer fremden Sprache kaum oder nicht völlig erfassen kann“ (*quam cito capiuntur per patriam linguam quae aut vix aut non integre capienda forent in lingua non propria*).⁵² Notkers „grösster Schüler, Ekkehart IV. – selbst wenn er jener begabte Thurgauer war, der die lateinischen Wörter der Psalmenauslegung interlinear verdeutschte – war kein *theutonicus*, sondern ein *latinus*. Er hat Notkers Werk nicht fortgesetzt.“⁵³ Und wenn wir unsern Blick über die althochdeutsche Zeit hinausgleiten lassen, müssen wir feststellen, dass aus dem hoch- und spätmittelalterlichen Galluskloster, das bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts kulturell völlig darniederlag, keine einzige deutsche Dichtung stammt, ja dass wir in einer Geschichte der neueren deutschen Literatur vergeblich nach einem Namen eines St.Galler Konventualen suchen.⁵⁴ Das Steinachkloster war von Anfang an bis zur Aufhebung 1805 ein ganz und gar lateinisch geprägtes Kloster. Gewiss: die Stiftsbibliothek hütet einen reichen Schatz mittelhochdeutscher und vor allem spätmittelhochdeutscher Texte. Aber fast alle diese Handschriften haben St.Galler Fürstäbte im 17. und

⁵¹ Einen knappen Überblick über das Korpus gibt STEFAN SONDEREGGER, *Schatzkammer* (wie Anm. 1), S. 13–18. Vgl. auch PETER OCHSENBEIN und ALEXANDER SCHWARZ, *Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler. Deutschsprachige Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 16. Jahrhundert. Ausstellungsführer*, St.Gallen 1986.

⁵² ERNST HELLGARDT, *Notkers Brief* (wie Anm. 15), S. 173, Z. 35ff.

⁵³ HELMUT DE BOOR, *Die deutsche Literatur von Karl dem Grossen bis zum Beginn der höfischen Dichtung (770–1170)*, München 1957 (HELMUT DE BOOR und RICHARD NEWALD, *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 1*), S. 118.

18. Jahrhundert durch Kauf erworben (so im Jahre 1768 Cod. Sang. 857, die berühmte Nibelungenhandschrift B) oder dann aus den Bibliotheken der ihnen unterstellten Frauenklöster in die eigene holen lassen.⁵⁵ Die noch in der Klosterzeit und auch danach sorgfältig katalogisierten deutschen Sprachdenkmäler – vornehmlich die ältesten – haben auf die Germanisten des 19. und noch des 20. Jahrhunderts eine besondere, fast magische Ausstrahlung ausgeübt, wie man in Sondereggers „Schatzkammer“ sehr schön nachlesen kann. Eines der schönsten Zeugnisse einer solchen Verzauberung auf einen begeisterten Gelehrten stammt aus der Feder des Breslauer und späteren Berliner Germanistikprofessors Friedrich Heinrich von der Hagen (1780–1856). Auf seiner Bildungsreise durch Deutschland, die Schweiz und Italien weilte er Ende August 1816 einige Tage in St.Gallen und durfte in der Stiftsbibliothek alle ihn interessierenden Dokumente einsehen. In seinen zwei Jahre später veröffentlichten Reiseerinnerungen urteilte er über den St.Galler Bestand: „Sonst gibt es wohl keine Bibliothek und Archiv, wo von so alter Zeit her alles so vollständig bewahrt, in so anschaulichem Zusammenhange noch auf einander hinweist, wie diese.“⁵⁶

⁵⁴ Der aus Köln gebürtige Friedrich Kölner kam auf Veranlassung des Abts Eglolf Blarer 1430 im Zuge der Hersfelder Reform für sechs Jahre nach St.Gallen und übersetzte hier für die benediktinische Schwesterngemeinschaft von St.Georgen bei St.Gallen die Viten der St.Galler Heiligen Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada (überliefert in Cod. Sang. 586 und 602). Vgl. EVA IRBLICH, Verfasserlexikon 5 (1985), Sp. 46f. – Gallus Kemli (1417 – nach 1481) war ein leidenschaftlicher Büchersammler, aber grössere deutsche Texte hat er nicht verfasst. Vgl. ARNE HOLTORF, Verfasserlexikon 4 (1983), Sp. 1107–1112. – Der St.Galler Konventuale Hans Conrad Haller († 1525) kommt wohl lediglich als Abschreiber, kaum als Übersetzer und Bearbeiter in Betracht. Vgl. KURT RUH, Verfasserlexikon 3 (1981), Sp. 415, und ERIKA-ANNETTE KOEPEL, Die Legende des heiligen Notker von Konrad Haller (1522) (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 359), Göppingen 1983, S. VII.

⁵⁵ Vgl. JOHANNES DUFT, Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St.Gallen vom 9. bis ins 19. Jahrhundert, in: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibendes Verzeichnis (Codices 1726–1984), bearb. von Beat MATTHIAS VON SCARPATETTI, St.Gallen 1983, S. 67*, und PETER OCHSENBEIN, Die Vaterunser-Betrachtung im verlorenen Bettbuoch des Bruder Klaus, in: Der Geschichtsfreund 140 (1987), S. 58, Anm. 32.

⁵⁶ FRIEDRICH HEINRICH VON DER HAGEN, Briefe in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien, Bd. I, Breslau 1818, S. 155.

Nachtrag

STEFAN SONDEREGGER, Sprachgeschichte und Sprachraum – Dialekt und Literatur, in: St.Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, hrsg. von WERNER WUNDERLICH, St.Gallen 1999, Bd. I, S. 47–109 (monographisch, mit Literatur), und Bd. II, S. 3–68 (Quellen).

DIE BIBEL IM MITTELALTERLICHEN BENEDIKTINERKLOSTER ST.GALLEN

[Erstveröffentlichung in: *Die Bibel in der Schweiz. Ursprung und Geschichte*,
hrsg. von der Schweizerischen Bibelgesellschaft, Basel 1997, S. 31–42]

Das Kloster und die spätere Stadt St.Gallen sind angeblich mit einem Wort aus der Bibel gegründet worden. Die *Lebensgeschichte des heiligen Gallus* weiss nämlich zu berichten, der irische Wandermönch Gallus habe sich – nach der Trennung von seinem Lehrer Columban um das Jahr 612 – bei der Suche eines geeigneten Platzes für seine Eremitenzelle in einem Gestrüpp des wilden Steinachtals verfangen und sei in einen Dornenstrauch gefallen. Als ihm der ortskundige Begleiter Hiltibod aufhelfen will, spricht dieser: „Lass mich, das ist mein Ruheplatz in alle Ewigkeit; hier will ich wohnen, denn diesen Platz habe ich ausgewählt.“ Mit diesem aus Psalm 132, 14 inspirierten Wort bekennt Gallus, dass er den sicherlich schmerzhaften Fall in die Dornen als Hinweis göttlicher Vorsehung verstanden habe und den wilden Ort nun dem Allmächtigen weihen möchte. So macht er aus wilden Haselruten ein Kreuz, hängt das mitgebrachte Reliquientäschchen daran und betet: „Herr Jesus Christus, Schöpfer der Welt, der du durch dein siegreiches Kreuz dem Menschengeschlecht zu Hilfe gekommen bist, verleihe uns zu Ehren deiner Heiligen, dass dieser Ort für dein Lob bewohnbar werde!“ (Wetti, *Vita sancti Galli*, cap.11).

Die Bibel im Mittelpunkt des Klosterlebens

Wie diese Gründungsepisode bezeugen unzählige Beispiele aus der fast zwölfhundertjährigen Geschichte des Gallusklosters (719–1805), dass dessen Mönche mit der Bibel wirklich gelebt und mit ihrem Wortlaut so vertraut waren, dass sie in vielen Situationen biblisch dachten und biblisch formulierten. Wer im gemeinsamen Stundengebet jede Woche den lateinischen Psalter singend rezitiert, wem die Heilsbotschaft in den nächtlichen Lesungen der Mette, in der Epistel und im Evangelium der täglichen Eucharistiefeier verkündet wird, wer sich als Mönch ernsthaft bemüht, die selbst gesungenen und von andern vorgetragenen Texte aus dem Alten und Neuen Testament auch im tieferen Sinn des Wortes zu verstehen und zu befolgen, dem wird die Bibel zum Leittext seines Lebens.

Daher versteht sich eigentlich von selbst, dass im Mittelalter die biblischen Schriften und die Kommentare der Kirchenväter im Zentrum der klösterlichen Bildung standen und damit auch den Schwerpunkt einer

Klosterbibliothek ausmachten. In der Stiftsbibliothek St.Gallen liegt nun der glückliche Fall vor, dass ein Grossteil der frühmittelalterlichen Büchersammlung aus dem Galluskloster erhalten geblieben ist. Konkret: Von den über 2000 Handschriften der Stiftsbibliothek sind 471 Pergamentcodices in der Zeit des 5. bis 12. Jahrhunderts geschrieben, davon über 200 im 9. Jahrhundert und die meisten in der eigenen Schreibstube. Über 280 der 471 frühen Handschriften enthalten Bibeltexte oder Kommentare dazu. Überdies liegen in Bibliotheken der gesamten abendländischen Welt verstreut über 70 Bibelhandschriften, die nach paläographischem Befund im frühmittelalterlichen Skriptorium St.Gallens entstanden sein müssen.

Eine in ihrer Art einmalige Sammlung

Dieser in der europäischen Bibliotheksgeschichte einzigartigen Sammlung von hauseigenen und verstreuten Pergamentcodices mit dem Wort Gottes gilt unsere Aufmerksamkeit, wobei im Folgenden nur die Frühzeit gestreift werden kann. An ihr lässt sich nämlich noch nach tausend Jahren ablesen, wie sehr sich die St.Galler Mönche um das Verständnis und den korrekten Text der Bibel gekümmert haben. An keinem anderen Ort der Welt dürfte die Überlieferungsgeschichte der biblischen Texte so genau rekonstruierbar sein wie in St.Gallen. Trotzdem ist die Geschichte der St.Galler Bibelphilologie noch so gut wie unerforscht. Die wenigen Bibelphilologen konzentrieren sich heute auf kritische Editionen eines einzelnen Bibeltextes, gewonnen aus Handschriften verschiedenster alter Klosterbibliotheken. Lokale Bibelphilologie bleibt so am Rand des Forschungsgeschehens.

Gallus und die Bibel

Aus der Eremitenzeit des heiligen Gallus (um 612 bis etwa 650) ist kein einziges schriftliches Dokument erhalten geblieben, obgleich der Schüler des heiligen Columban als ausgebildeter Theologe und Priestermonch gewiss in seiner Holzzelle biblische Texte und die wichtigsten liturgischen Bücher besessen haben muss. In der ältesten (vielleicht um 680 entstandenen) *Vita sancti Galli* ist ein Bibelgespräch bezeugt. Als nämlich eine Gesandtschaft von sechs Mönchen aus dem Kloster Luxeuil ins Steinachtal kam und Gallus dazu bewegen wollte, er möchte doch nach dem Tode ihres Abtes Eustasius ihr Vorsteher werden, lehnte der Eremit zwar dieses ehrenvolle Amt ab, pflegte dann aber mit ihnen Gespräche über die Heilige Schrift (*Vita vetustissima*, cap. 3: *Postea vero habuerunt inter se conloquia de sanctis scrip-*



Der Evangelist Matthäus im Irischen Evangeliar von St.Gallen, um 750
(Cod. Sang. 51, p.2).

turis), so dass sie dennoch reich beschenkt von dannen zogen. Nach seinem Tod schon früh als Heiliger verehrt, wurde das Grab *ze sancte Gallin* eine Wallfahrtsstätte in Alemannien. Der einheimische Priester Otmar errichtete im Jahre 719 ein eigentliches Kloster und wurde der erste Abt (719–759) einer klösterlichen Gemeinschaft, die 747 bis zu ihrer Aufhebung 1805 die Regel des heiligen Benedikt von Nursia befolgte. Die ursprünglich irisch-columbanische Lebensnorm wurde so in die italisch-benediktinische verwandelt.

Von Iren geschriebene Bibelhandschriften

Die Erinnerung an den heiligen Gallus in St.Gallen zog im 9. und 10. Jahrhundert irische Pilgermönche an. Einzelne brachten Handschriften aus Irland oder aus festländischen Irenkolonien (wie Luxeuil und Bobbio) mit und schenkten sie dem Galluskloster. Vom irischen Wanderbischof Marcus und dessen Neffen Moengal wissen wir aus der Klosterchronik Ekkeharts IV., dass sie sich um 850 im Galluskonvent für immer niedergelassen haben und ihre Bücher, das mitgebrachte Gold und die Gewänder „dem heiligen Gallus übergaben“. Moengal, von den St.Galler Mönchen fortan Marcellus genannt, war „hochgebildet in göttlicher und menschlicher Wissenschaft“ und wurde später zum Leiter der inneren Klosterschule. Er hat wohl die Griechischkenntnisse in St.Gallen eingeführt.

Vermutlich befanden sich unter den von ihm und Marcus der Gallusbibliothek vermachten Büchern auch drei noch heute erhaltene biblische „Bilinguen“, also Texte im griechischen Wortlaut mit gleichzeitiger lateinischer Übersetzung als Interlinearversion. Während die Psalterhandschrift später nach Basel und die Paulus-Briefe nach Dresden gelangten, verblieb der Stiftsbibliothek St.Gallen einzig das griechisch-lateinische Evangeliar. Dieser von irischen Händen um 850 geschriebene Codex – in der heutigen Bibel-Philologie Codex Delta bzw. Codex Sangallensis 48 genannt – gilt als einer der wichtigsten Textzeugen für die Urgestalt der vier Evangelien.

Aus irischem Vermächtnis sind heute in der Stiftsbibliothek St.Gallen noch vier vollständige Handschriften und elf grössere und kleinere Fragmente, alle von irischen Händen, erhalten. Unter den biblischen Texten finden sich neben dem genannten Codex Delta ein um 800 entstandenes Johannes-Evangelium (Cod. Sang. 60) und ein vollständiges Evangeliar (mit allen vier Evangelien), das um 750 in Irland oder bereits auf dem Kontinent geschaffen wurde und neben dem kalligraphierten Text zwölf ganzseitige Illustrationen bietet, die typisch für die frühe irische Buchkunst



Kreuztafel aus dem Irischen Evangeliar von St.Gallen, um 750 (Cod. Sang. 51, p. 6).

sind (Cod. Sang. 51). In der mittelalterlichen Bibliothek des Gallusklosters müssen am Ende des 9. Jahrhunderts mindestens dreissig in irischer Schrift geschriebene und für St.Galler Mönche offensichtlich schwer lesbare Bücher in einer Sonderabteilung aufbewahrt worden sein, wie der nach 884 entstandene einzigartige Sonderkatalog der *Libri scottice scripti*, der „schottisch“, das heisst irisch geschriebenen Bücher ausweist (Cod. Sang. 728, p. 4). Vermutlich vergrösserte sich diese Sammlung insularer Texte, darunter mehrere aus dem Alten und Neuen Testament, im 10. Jahrhundert noch. Denn von den erhaltenen Dokumenten lässt sich lediglich ein einziger Codex, das angeführte Johannes-Evangelium, mit einem Eintrag in der irischen Sonderliste einigermaßen, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit identifizieren. In späterer Zeit wurde offensichtlich ein Grossteil dieser *Libri scottice scripti* zerschnitten und als Makulatur für St.Galler Einbände benutzt, aus denen sie erst im frühen 19. Jahrhundert wieder herausgelöst und in die Fragmentensammlung eingegliedert worden sind.

Anfänge einer Bibelphilologie in St.Gallen

Die ältesten in St.Gallen selbst geschriebenen und noch erhaltenen Handschriften stammen aus der Zeit nach 750, also aus der ersten Generation nach der Klostergründung. Sie enthalten zum grösseren Teil Texte des Alten und Neuen Testaments und sind offensichtlich mit dem Priestermonch Winithar, der ersten fassbaren Schreiberpersönlichkeit St.Gallens, eng verbunden. Mit aussergewöhnlich breiter Feder hat er selbst mehrere Handschriften geschrieben, so einzelne Briefe des Apostels Paulus (Cod. Sang. 70). Zuweilen nennt er sogar seinen Namen und erläutert in lateinischen Hexametern das Motiv seiner gelehrten Tätigkeit: „Die Dornen dieses Codex wollte ich freudig mit der Feder austilgen, / die der Schreiber mit stumpfem Sinn gehäuft hat. / [...] Der tapfere Held, der in Kriegen die Trotziges niederwirft, / der König Karl, der an Glanz des Herzens niemand nachsteht, / er duldet's nicht, dass die Dornen der Fehler in den Büchern kriechen: / Wohlan, er hat, erhaben in allem Studium, gut korrigiert. / Der Sünder Winithar hat dieses Buch geschrieben. Amen“ (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 743, fol. 78v).

Winithar, das besagt seine Dornenmetapher deutlich, will die verderbten Texte der Heiligen Schrift und der Kirchenväter reinigen. Zwischen Gottes Offenbarung und dem Menschen haben sich durch Nachlässigkeit einzelner Schreiber im Laufe der Zeit Fehler wie Dornen eingeschlichen. Durch verderbte Texte wird jedoch, so die Meinung der Zeit, falsch gebe-

COR. II.

gloriantē & p̄ passionē suā & labōrē & p̄
 m̄culā plurimā p̄sentē & p̄ tū
 f̄sus p̄cedēte iū celū & iñ p̄cedisum
 post annos. xiiii. en̄ corpore
 xiiii. d̄ ep̄ostolo corinthie solaciam. ^{cap.}
Paulus ep̄ostolus ih̄u xp̄i uoluit ad iñ
 tēdi & timor̄ h̄us p̄ter tē ecclesie. ^{ep̄.}
 d̄ique ē corinthiis cuius ep̄onib̄us quisunz. ^{ad}
 In uniuersa ecclesia. C̄ p̄ter uos & p̄ax
 ad op̄atōr̄ & d̄ n̄o ih̄u xp̄i benedictus
 d̄ p̄cedit n̄o ih̄u xp̄i p̄cedit misericor
 dia eum & d̄ t̄o eius solacionis quicōso
 lator nos in om̄i tribulacione nos p̄ce
 ut possimus d̄ p̄ solacior̄ quib̄on̄ p̄ter
 suscipiunt p̄cor̄ t̄acionē quā exor̄ t̄am̄
 & p̄cedit q̄m̄ sicut h̄c d̄ p̄cedit p̄cedit
 n̄e xp̄i in nob̄ t̄o p̄cedit h̄c d̄ p̄cedit
 cion̄ t̄o sicut in tribulacione p̄cedit
 cor̄ t̄acionē & solacior̄ sicut in tribulacione
 p̄cedit t̄o & cor̄ t̄acionē quā op̄atur
 tolescentē & cor̄ t̄acionē d̄ p̄cedit uos
 & nos p̄cedit uos d̄ p̄cedit & p̄cedit p̄cedit
 uos scientes q̄m̄ sicut p̄cedit p̄cedit
 sicut in tribulacionis. II. ^{capitulum}
Non enim uolumus ignoscere uos p̄
 d̄ tribulacionē n̄e quā p̄cedit
 In aeternum sup̄cedit ad uos uos
 sumus sup̄cedit uos t̄o d̄ p̄cedit
 nos & uos p̄cedit in nob̄ p̄cedit p̄cedit

Brief des Paulus an die Korinther, geschrieben um 760 von Winithar (Cod. Sang. 70, p. 97).

tet, ja um das Falsche gebetet. Also muss nach dem korrekten Wortlaut geforscht werden, wie er sich in einzelnen Handschriften erhalten hat. Winithar ist ein früher Vertreter, vielleicht sogar Vorkämpfer der karolingischen Bildungsreform und Renaissance. Karl der Grosse (768–814), auf den sich der St.Galler Mönch in seinen Versen ausdrücklich beruft, hatte erstmals 789 in einem Rundschreiben angeordnet, dass man in allen Klöstern und Bischofssitzen nicht nur Schulen einrichte, sondern sich auch um Bücher bemühe, die sorgfältig und korrekt geschrieben sind. Man solle deshalb das Abschreiben der für die Liturgie notwendigen Evangelien, Psalterien und Missalien nicht ungebildeten jungen Leuten überlassen, sondern den Besten des Klosters anvertrauen.

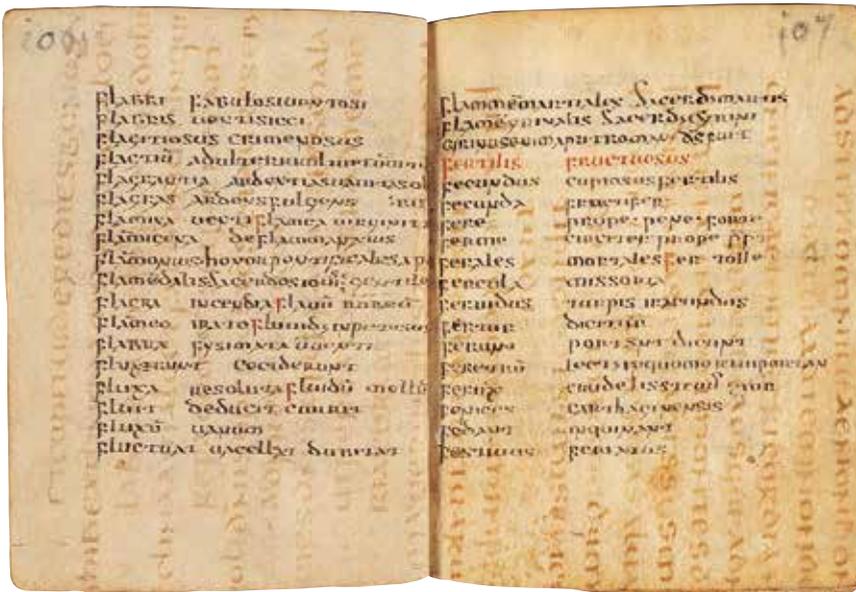
Die heutige Bibelphilologie gelangt immer klarer zur Erkenntnis, dass die ins Lateinische übersetzten Texte der Heiligen Schrift noch im 8. und 9. Jahrhundert nicht nur fehlerhaft, sondern auch sehr uneinheitlich überliefert waren. Das hängt nicht nur mit der menschlichen Schwäche der Abschreiber zusammen, sondern auch damit, dass verschiedene Übersetzungen nebeneinander zirkulierten und ein einheitlicher Text der gesamten Bibel nicht bestanden hat. Bereits der Kirchenvater Hieronymus (um 348–420) hatte versucht, solche Schwierigkeiten zu überwinden. Im Auftrag des Papstes Damasus I. revidierte er die älteren lateinischen Textversionen, die seit dem 3. Jahrhundert im Westen des Römerreiches entstanden waren (in der heutigen Bibelphilologie als *Vetus Latina*, früher als *Itala* bezeichnet). Obgleich das Revisionsunternehmen des Hieronymus die Unterstützung des Papstes genoss, blieb lange unsicher, ob sich sein neuer Text, die später so genannte *Vulgata*, gegenüber den in der Liturgie bereits vertrauten altlateinischen Versionen überhaupt durchsetzen würde. Denn die Überlieferung der lateinischen Bibel erfolgte nach einzelnen Büchern oder kleineren Sammlungen (wie etwa die „kleinen Propheten“), keineswegs geschlossen in einem einzigen Band. Vollbibeln bleiben bis in die Zeit des 12. Jahrhunderts Ausnahmen.

Vor solche Schwierigkeiten der uneinheitlichen Textüberlieferung sah sich auch Winithar gestellt, Schwierigkeiten freilich, die er wegen des wenigen ihm zur Verfügung stehenden Textmaterials kaum überblicken konnte. Im Kloster St.Gallen hatte sich zu seiner Zeit bereits die *Vulgata*-Version des Hieronymus fast vollständig durchgesetzt. Noch aber existierten einzelne Texte in der altlateinischen Fassung. Später sind auch diese Codices wie die genannten *Libri scottice scripti* zerschnitten und als Makulatur für Einbände verwendet worden (Cod. Sang. 1394, p. 50–89, und 1395, p. 370–391).

DIE BIBEL IM BENEDIKTINERKLOSTER ST.GALLEN



Die älteste erhaltene Handschrift der Bibelübersetzung von Hieronymus, der Vulgata, frühes 5. Jahrhundert (Cod. Sang. 1395, p. 52f.).



Ein Palimpsest: jetziger Haupttext ist ein lateinisches Wörterbuch, geschrieben in einer oberitalienischen Unzialminuskul des beginnenden 7. Jahrhunderts (vielleicht in Bobbio), darunter (zum Wörterbuchtext vertikal verlaufend) als Palimpsest-Text ein allateinischer Psalter aus dem frühen 6. Jahrhundert, geschrieben in Oberitalien (Cod. Sang. 912, p. 106f.).

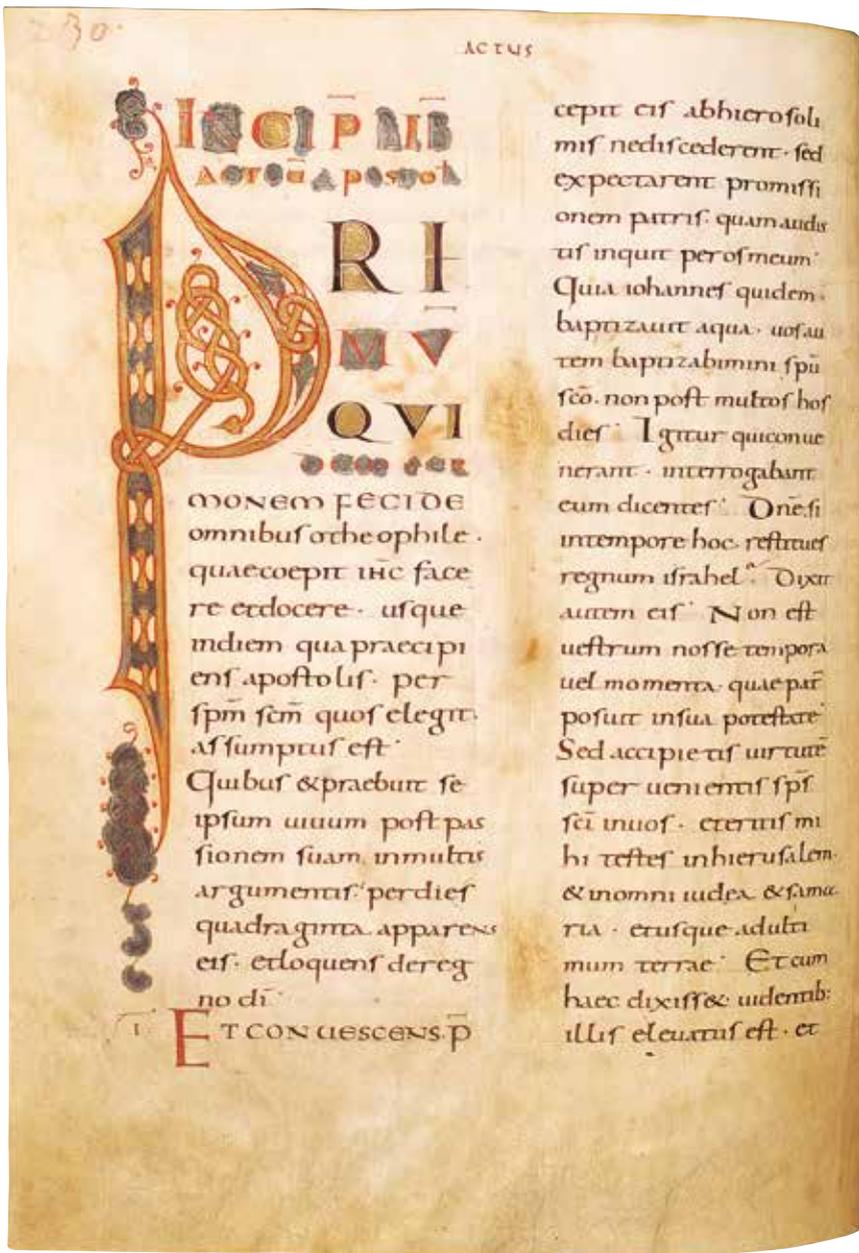
Ein Hauptproblem der Zeit: der Pergamentmangel

Pergament scheint damals im Galluskriptorium sehr knapp, sicherlich sehr kostbar gewesen zu sein. So bittet etwa Winithar die Brüder in seinen Zeilen, mit denen er die Abschrift der Paulusbrieve beendet (Cod. Sang. 70, p. 251): „Wenn es euch nützlich erscheint, so gebt mir doch von Eurem Pergament, und ich werde es ohne Sträuben in dem Umfang vollbringen wie mir der Herr dazu Einsicht schenkt.“ Eine Möglichkeit der billigen Pergamentbeschaffung war die Tilgung eines veralteten Textes mittels Messer oder Wasser und die anschliessende Wiederbeschriftung. Ein Versuch einer solchen so genannten Palimpsestierung (in St. Gallen?) begegnet auf einem Doppelblatt (in Cod. Sang. 722, p. 259 – 262): Ein Schreiber aus einem rätischen Zentrum, vielleicht Chur, hat in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Teile einer altlateinischen Fassung des zweiten Buches Esra abgeschrieben. Weil der Text später als veraltet galt, wurde die Schrift oberflächlich abgeschabt oder abgewaschen, jedoch noch nicht mit einem neuen Text überschrieben. Wiederbeschriftung wurde vor allem im 5. bis 7. Jahrhundert in Italien gepflegt. Solche reskribierten Handschriften gelangten später auch nach St. Gallen. So finden sich etwa unter einem um 700 in Italien geschriebenen Wörterbuch als erster Grundtext ein älterer altlateinischer Psalter und eine sehr frühe *Vulgata*-Fassung des Propheten Jeremias (Cod. Sang. 912). Die Palimpsestphotographie, vom Vetus-Latina-Institut im Kloster Beuron entwickelt, kann den gelöschten Grundtext sichtbar und so längst verschollene und scheinbar untergegangene Bibelversionen wieder zugänglich machen.

Wie die zahlreichen frühen Textzeugen belegen, hat man sich im Kloster St. Gallen bereits im späteren 8. Jahrhundert offensichtlich intensiv um die zukunftsweisende *Vulgata*-Version des Hieronymus bemüht. Die Gallusbibliothek ist wohl damals in den Besitz des heute ältesten Evangelientextes der *Vulgata* gelangt, einer noch zu Lebzeiten des Hieronymus († 420) in Italien geschriebenen Pergamenthandschrift, die später zwar auch makuiliert wurde, aber von der noch 110 Einzelblätter erhalten sind (Cod. Sang. 1395, p. 1–328).

St. Galler Bibelhandschriften des 9. Jahrhunderts

Zur Zeit Winithars muss wohl ein kompletter Satz aller biblischen Bücher vorhanden gewesen sein. Noch ist das Pergament mangelhaft, weist zahlreiche Löcher auf und ist nicht so gleichmässig weiss gebeizt wie in späterer Zeit. Auch die Schrift wirkt im Vergleich zu der in den karolingischen Kulturzentren gepflegten zurückgeblieben, provinziell, der Buchschmuck



Der Beginn der Apostelgeschichte in der grösseren Hartmut-Bibel, um 850/880 (Cod. Sang. 83, p. 230).

äusserst bescheiden. Das ändert sich mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufstieg des Gallusklosters unter Abt Gozbert (816–837) und seinem Nachfolger Grimald (841–872), der als Kanzler des ostfränkischen Königs Ludwig des Deutschen zu den mächtigsten und einflussreichsten Persönlichkeiten der Zeit gehörte. Aus dem einfachen alemannischen Kloster wird dank der erreichten Unabhängigkeit (seit 818) und der vorzüglichen Klosterschule eine weit ausstrahlende Reichsabtei, die ihren ersten kulturellen Höhepunkt mit eigenen hoch begabten Mönchen (wie Ratpert, Tuotilo, Notker Balbulus) am Ende des 9. Jahrhunderts erreicht. An den zahlreichen im Galluskriptorium entstandenen und noch erhaltenen Handschriften kann man ersehen, wie gleichsam von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Pergamentbearbeitung verfeinert, die alemannische Minuskelschrift zu einer karolingischen Hofschrift umgeformt wird und in der so genannten Hartmutminuskel ihre erste kalligraphische Vollendung und zugleich unverwechselbare St.Galler Eigentümlichkeit erreicht. (Hartmut war unter Abt Grimald als Dekan dessen Stellvertreter und zugleich Leiter des St.Galler Skriptoriums, in den Jahren 872–883 selbst Abt.)

Unter den vielen damals in St.Gallen für das eigene Kloster und im Fremdauftrag angefertigten Bibelhandschriften ragen einzelne philologisch wie skriptoriumsgeschichtlich bedeutsame Leistungen heraus. Da entsteht etwa unter Abt Hartmut die nach ihm benannte Bibel in zwei Korpora, der grösseren und der kleineren Hartmut-Bibel. Eine wichtige Vorlage dazu war das älteste erhaltene Exemplar der so genannten Alkuin-Bibel. Der Angelsachse Alkuin (um 730–804), lange Zeit Lehrer und Leiter der Hofschule Karls des Grossen, liess in seinen letzten Jahren als Abt des Martinsklosters in Tours in dessen Skriptorium Vollbibeln (das ganze Alte und Neue Testament in einem einzigen Band) herstellen, wobei er zunächst mit seinen Gelehrten den uneinheitlichen und oft verderbten lateinischen Wortlaut der Heiligen Schrift zu bereinigen versuchte und so einen Text herstellte, „der damals als das Modernste und Beste galt“ (Bonifatius Fischer). Die St.Galler Alkuin-Bibel (als Cod. Sang. 75 noch vollständig erhalten) wurde nun von St.Galler Mönchen mit älteren einheimischen Schrifttexten verglichen. Randeinträge von St.Galler Händen in der Alkuin-Bibel belegen dieses wissenschaftliche Kollationieren deutlich. Der so aus Textvergleichen neugewonnene Wortlaut des Alten und Neuen Testaments wurde in St.Gallen allerdings nicht in einer Vollbibel festgehalten, denn eine solche hätte rund 420 Pergamentblätter in Grossformat benötigt, gewonnen aus der Haut von 210 einjährigen Schafen. Da



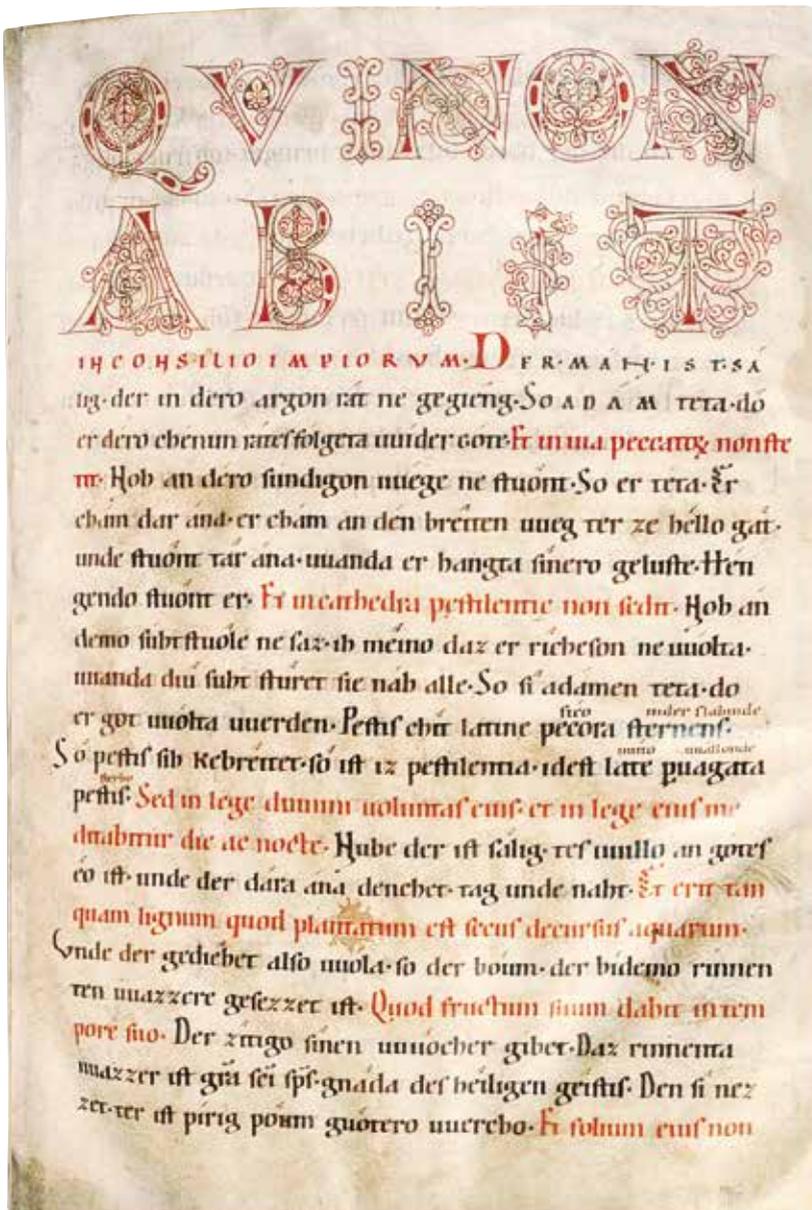
Samuel salbt David zum König, Goldener Psalter, um 860/900 (Cod. Sang. 22, p. 59).

im kälteren St.Gallen die Schafe nur mit Stallfütterung überwintern konnten, war die Schafzucht aufwendig und die Herstellung von grossen Doppelblättern viel teurer als im milderen Tours. Deshalb gliederte man den gesamten Text der Bibel (freilich ohne Psalter und Evangelien) in acht Bände auf. Das hatte zudem den Vorteil, dass acht Mönche gleichzeitig

Bibeltext für sich lesen konnten. Denn Benediktinermönche waren laut ihrer Regel (cap. 48) verpflichtet, mindestens in der Fastenzeit ein Buch aus der Bibliothek (damit war gerade im damaligen Doppelsinn des Wortes auch die Heilige Schrift gemeint) zu holen und dieses von Anfang bis Ende ganz zu lesen. Die grössere Hartmut-Bibel, in insgesamt sechs Handschriften in Folioformat aufgegliedert (von denen noch alle erhalten sind: Cod. Sang. 77–79, 81–83), war für die Bibliothek des Klosters bestimmt, die kleinere Hartmut-Bibel für Hartmut selbst (unvollständig erhalten in Cod. Sang. 7, 19, 68 und 46; Stuttgart, Landesbibliothek, Cod. HB II 20; London, British Library, Cod. Add. 11852).

Psalterhandschriften

Der meistzitierte Text aus der Heiligen Schrift im gemeinsamen Stundengebet der Mönche waren die 150 Psalmen, die sie jede Woche einmal beteten. Wenn auch die Verse tief im Gedächtnis verankert waren und eine schriftliche Vorlage oft gar nicht notwendig war, Psalterhandschriften mussten dennoch im Chorraum aufgeschlagen sein. Ekkehart IV. berichtet in seiner St.Galler Klosterchronik, der Psallierchor habe um 900 über dreizehn Sitze mit Psalterien verfügt, „die entweder mit Gold bemalt oder sonstwie edel gestaltet waren“ (*Casus sancti Galli*, cap. 42). Wie weit diese um 1060 verfassten Angaben die Glanzzeit St.Gallens noch mehr verklären sollen, sei dahingestellt. Immerhin lassen sich noch insgesamt 12 Psalterhandschriften nachweisen, die mit Sicherheit im St.Galler Skriptorium des 9. und frühen 10. Jahrhunderts entstanden sind: sieben davon liegen in der Stiftsbibliothek (Cod. Sang. 15, 17, 19, 20, 22, 23, 27), die restlichen fünf sind weit verstreut. Sie enthalten verschiedene Textfassungen, die meisten jedoch das für das Stundengebet massgebende (von Hieronymus revidierte) *Psalterium Gallicanum*. Drei Psalter ragen aus dem Erhaltenen deutlich hervor: Um 840 entstand der Wolfcoz-Psalter (Cod. Sang. 20), zwischen 864 und 883 der Folchart-Psalter (Cod. Sang. 23) und wohl noch vor 900 der Goldene Psalter (Cod. Sang. 22). Die ersten beiden Handschriften haben ihren Namen von den verantwortlichen Leitern des St.Galler Skriptoriums erhalten, das *Psalterium aureum* heisst deshalb golden, weil der gesamte Psalmentext mit Goldtinte geschrieben ist. Die drei Psalterien repräsentieren nicht nur Stufen der St.Galler Schreibkunst, sie markieren zugleich auch Höhepunkte in der Entwicklung der Buchmalerei im ostfränkischen Reich. Denn der Wolfcoz-Psalter enthält – mit Ausnahme eines einzigen Bildes zu Beginn der Handschrift – nur Initial-Ornamentik. Im



Die erste deutsche Übersetzung des Psalters durch Notker Labeo, Anfang 11. Jh. Psalm 1 beginnt mit den Worten: [Beatus vir] qui non abiit in consilio impiorum. (Wohl dem Mann, der nicht dem Rat der Frevler folgt). Notker übersetzt: „Der mán ist sâlig der in dero argon rât ne gegîeng“. Anschliessend kommentiert er: „So Adâm teta, dò er dero chénun râtes fólgeta uiider Góte“ (Wie Adam tat, als er den Rat der Frau gegen Gott befolgte) (Cod. Sang. 21, p. 9).

Folchart-Psalter erreicht der karolingische Initial-Schmuck (jeweils am Beginn jedes Psalms) eine hohe Ausgewogenheit und zugleich ornamentale Vielfalt. Figürliche Darstellungen erscheinen hier nur in den Bogenfeldern der vorangestellten Allerheiligen-Litanei. Demgegenüber wartet der *Goldene Psalter* mit einem eigentlichen Bildprogramm auf: zwei Frontispize und zwölf (teils mehrteilige) Psalmenbilder zeigen vornehmlich Szenen aus dem Leben Davids, der im Mittelalter als Hauptverfasser der Psalmen galt. Die karolingische Buchmalerei, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts so glanzvoll angefangen hat, erreicht im *Folchart-Psalter* und im *Psalterium aureum* ihre letzten Höhepunkte.

Evangelienbücher

In der mittelalterlichen Eucharistiefeyer wurden im einleitenden Lesegottesdienst zwei Abschnitte aus der Heiligen Schrift vorgetragen: Der Subdiakon rezitierte als so genannte *lectio* oder Epistel einen Text aus den Apostelbriefen oder dem Alten Testament, der Diakon sang das Evangelium, eine Perikope aus einem der vier Evangelien. Diese Perikopen waren, nach dem Kirchenjahr geordnet, im liturgischen Buch des Evangelistars vereinigt. In der Stiftsbibliothek St.Gallen liegen drei bedeutende Evangelistare, die im hauseigenen Skriptorium des 9. Jahrhunderts geschaffen wurden: das um 840 entstandene *Wolfcoz-Evangelistar* (Cod. Sang. 367), das nach einer Stifterin, vielleicht auch späteren Besitzerin so genannte *Gundis-Evangelistar* (Cod. Sang. 54) und das *Evangelium longum* (Cod. Sang. 53), das in seiner Entstehungsgeschichte wie kaum ein anderes frühmittelalterliches Buch dank der Klosterchronik Ekkeharts IV. genauer bekannt ist. Abtbischof Salomon III. (890–919), so berichtet der Chronist, hatte um das Jahr 894 aus dem Schatz seines Freundes Hatto, des Erzbischofs von Mainz, zwei aussergewöhnlich grosse Elfenbeintafeln erhalten, die früher in noch unbeschnitztem Zustand Kaiser Karl dem Grossen als Schreibdiptychon gedient hatten. Der Abt gab nun seinem begabtesten Künstler, dem Mönch Tuotilo, den Auftrag, diese Tafeln zu beschnitzen und sie zusammen mit einem gold- und edelsteinverzierten Rahmen als Einband für ein Evangelistar zu verwenden. Die Perikopen des so entstandenen liturgischen Buches hat der St.Galler Meisterschreiber Sintram kalligraphiert, über dessen Werk und Kunstfertigkeit Ekkehart IV. voll Stolz schreibt: „Es ist dies heute ein Evangelienbuch und eine Schrift, dergleichen es unseres Erachtens nicht mehr geben wird. Denn in diesem einen Werk erlebt die Kunst Sintrams, dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundert, be-

kanntlich ihren höchsten Triumph“ (*Casus sancti Galli*, cap.22). Das *Evangelium longum* ist sowohl vom Einband wie von der Schrift her gewiss das prachtvollste Liturgiebuch, und es hat sich, obwohl lange Zeit für die Verkündigung des Wortes Gottes in der feierlichen Messe verwendet, fast unbeschadet bis heute erhalten.

„Schreiten wir auf dem Weg, den das Evangelium uns weist“

Was wir hier anhand der erhaltenen Handschriften aus der Frühzeit des Gallusklosters in knappem Überblick gezeigt haben, gilt auch für die späteren Jahrhunderte, teils in eingeschränktem Masse (etwa für die Zeit von 1200 bis 1430) und unter veränderten Bedingungen. Die Bibel blieb in der über zwölfhundertjährigen Geschichte des Benediktinerklosters St.Gallen jedoch stets das meiststudierte Buch, und die Mönche nahmen das Wort des heiligen Benedikt (im Vorwort zu seiner Regel) ernst: „Seht, in seiner Güte zeigt uns der Herr den Weg zum Leben. Umgürten wir uns also mit dem Glauben, erfüllen wir in allem treu unsere Pflicht, und schreiten wir voran auf den Wegen des Herrn, unter der Führung des Evangeliums, damit wir ihn schauen dürfen, der uns in sein Reich gerufen hat.“

Bibliographie

- SAMUEL BERGER, *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du Moyen Age*, Paris 1893, S. 113–131.
 BONIFATIUS FISCHER, *Bibeltext und Bibelreform unter Karl dem Grossen*, in: *Karl der Grosse*, hrsg. von WOLFGANG BRAUNFELS, Bd. 2, Düsseldorf 1965, S. 156–216.
 JOHANNES DUFT, *Die Bibel in der Stiftsbibliothek*, Ausstellungsführer, St.Gallen 1981.
 Der *Folchart-Psalter* aus der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibung und Kommentar von PETER OCHSENBEIN und BEAT VON SCARPATETTI, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1987, S. 207–240.
 CHRISTOPH EGGENBERGER, *Psalterium aureum sancti Galli*. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St.Gallen, Sigmaringen 1987.

Nachtrag

- RUPERT SCHAAB, *Bibeltext und Schriftstudium in St.Gallen*, in: PETER OCHSENBEIN (Hrsg.), *Das Kloster St.Gallen im Mittelalter*, Darmstadt 1999, S. 119–136 und 248–253.

SONDERLING IM GALLUSKLOSTER:
WINITHARIUS – DER ERSTE SCHRIFTSTELLER
DES KLOSTERS ST.GALLEN

[Erstveröffentlichung in: *Neue Zürcher Zeitung*, 30. März 1999, S. 68]

Das am Grab des heiligen Gallus im Jahr 719 gegründete und von Abt Otmar erstmals geführte Kloster war zumindest bis zum Tod Karls des Grossen 814 ein Randkloster im grossen karolingischen Reich. Weder Karl der Grosse noch sein Sohn Ludwig der Fromme haben dieses mitten im Steinacher Waldtal gelegene Kloster des um 650 verstorbenen und seither als Lokalheiliger verehrten Eremiten Gallus besucht. St.Gallen war von 719 bis 759 ein durch und durch alemannisches, kein fränkisches Kloster. Die karolingischen Franken unterwarfen dann aber am so genannten Cannstatter Gerichtstag im Jahre 746 die Alemannen endgültig, indem sie die alemannische Führungsschicht hinrichten liessen. Der damalige fränkische König Karlmann bekam offensichtlich Gewissensbisse und verbrachte sein Lebensende im Kloster Montecassino. Auf dem Weg dorthin verordnete er dem St.Galler Kloster die Benediktinerregel – deutliches Zeichen, dass jetzt Fremde in Alemannien das Sagen hatten. Die reichen alemannischen Hofbesitzer bekamen es mit der Angst zu tun, die neuen fränkischen Besatzer könnten ihnen ihre Höfe und ihr Gut wegnehmen. Also vermachten sie ihren Besitz dem alemannisch gesinnten Kloster St.Gallen; und was einem Kloster einmal gehörte, das konnten die fränkischen Besatzer nicht wegnehmen.

So wurde das Kloster des heiligen Gallus sehr schnell reich, es wurde zum Besitzer von vielen mehr oder weniger freiwillig vermachten Gütern und ganzen Landschaften. Die alemannischen Bauern durften auf ihren Gütern weiter wirtschaften und mussten lediglich dem neuen Besitzer, also dem Galluskloster, einen jährlichen Zins in Naturalien oder Geld übergeben. Den fränkischen Beamten, die Alemannien allmählich in den Verwaltungsgriff nehmen wollten, passte dies keineswegs. Also setzten sie im Jahr 759 Abt Otmar ab, hängten ihm ein erfundenes Sittlichkeitsdelikt an, verbannten ihn und machten den fränkisch gesinnten Bischof Johannes von Konstanz zum Nachfolger Otmars. Gleichzeitig liessen sie fränkisch treu ergebene Mönche, wohl aus dem Kloster Reichenau, nach St.Gallen kommen. Diese sollten das Geschick St.Gallens zugunsten der karolingischen Franken wenden. Damit war der Hausstreit zwischen den alteingessenen alemannischen und den franken-

m̄surā hebreū m̄. ē; ar̄ ab̄ ei m̄ sc̄ia & p̄cio p̄
 m̄surā eū q̄ d̄. ē. p̄cciant modicā; decim; Sada;
 idē s̄urā quod. oep̄h̄. id. ē. modios. iii; Comor;
 m̄surā. ē. ar̄ t̄icā hab̄ ei s̄urā quā d̄ op̄incentur
 conicēs. iii. idē p̄. sextarius duodecim; Aligomor;
 dicunt p̄. aulominus. ar̄ sextarius. v. quā inque q̄ d̄
 & iā p̄. s̄e sequor. eo q̄ d̄. ar̄ decimā p̄. ar̄ oep̄h̄
 gomor; Nebel quidē p̄. t̄icā. modios. iii. m̄. p̄. ex
 t̄icā. oep̄h̄. quidē p̄. t̄icā. i; Cō. t̄icā. h̄. m̄. n̄. ē.
 Inezechi hele decim in quā d̄. zō. t̄icā. ē. s̄urā. gomor.
 accipenunc & eo p̄. n̄. m̄. n̄. significaciones que
 gdesiā. e. o. n̄. celebratā. ē. In sermone n̄. n̄. uer
 tanur. ex greco; **Δὸς ἄπο ἑλοκί** qui & p̄.
 ph̄. & h̄. ber. quē. uim̄. th̄. ar̄. t̄icā. p̄. c̄. c̄. ar̄. n̄. m̄. e
 ri. to. ord̄. in. ar̄. p̄. t̄. b̄. scripsit. ex. suo. proprio. la
 borē. d̄. o. auxiliā. t̄. p̄. p̄. c̄. t̄. & n̄. ē. h̄. n̄. c̄. u. n̄. s̄. fo. ~~iiii~~
 h̄. ar̄. quē. illē. de. pu. lo. laborē. n̄. ē. ar̄. quē. s̄. s̄. s̄. s̄. & ar̄. t̄. c̄. an. p̄.
 rando. aut̄. m̄. d̄. c̄. ar̄. do. & n̄. ē. m̄. h̄. o. c̄. h̄. b̄. o. u. n̄. s̄. p̄.
 ar̄. t̄. i. o. r̄. & u. n̄. c̄. quē. n̄. c̄. u. n̄. s̄. ar̄. ~~iiii~~

NB.

Winithars Subskription am Ende von Cod. Sang. 238, vgl. den Text S. 150 (Cod. Sang. 238, p. 493).

freundlichen Mönchen vorprogrammiert. All dies weiss die Geschichtsforschung seit langem.

Schreiber

Unter dem zweiten St.Galler Abt Johannes trat wohl bereits 759 oder kurz danach ein Mönch namens Winitharius dem Konvent bei, wie wir aus dem im St.Galler Stiftsarchiv erhaltenen Professbuch belegen können. Um 765 bis 768 war dieser Winithar Dekan, das heisst der Zweithöchste im Galluskloster. Und weil der Abt als Bischof in Konstanz regieren musste, dürfte Winithar in dieser Zeit den Mönchskonvent geführt haben. Das ist ein indirekter Beweis dafür, dass Winithar die fränkische Seite vertrat. Dieser Presbyter Winitharius ist als Schreiber von neun Handschriften in der Forschung seit langem bekannt, wobei er drei Codices völlig allein schrieb, die übrigen teilweise. In drei Codices nennt er sich gar selbst und sehr selbstbewusst als Donator des Pergaments, als Schreiber und somit als Produzent der Texte.

Offensichtlich ein Sonderling im Galluskloster, wie seine Selbstnennungen vermuten lassen, pflegte er eine Schrift, die – das hat Karl Löffler bereits 1929 festgehalten – als unverwechselbar gelten darf, von einer schweren, ungefügigen, fast ungeschlachten Hand, gleich erkennbar an ihrem ungewöhnlich breiten Strich. Winithars zunächst fast chaotisches Schreiben mässigt sich allmählich, nimmt Züge rätischer Schreiber an, die mit ihm St.Galler Handschriften „produzierten“. Kursivelemente und Ligaturen gibt er immer mehr auf, es entsteht eine Buchschrift, die vor allem die Majuskel liebt. Seine Schriftzüge verraten eine ausgeprägte, eigenwillige, man darf fast sagen individualistische Persönlichkeit. Und eine Interpretation seiner drei Subskriptionen bestätigt dies. Im St.Galler Codex 238 lautet die zweite (gleich in deutscher Übersetzung): „Gott und Christus die Ehre, weil das Buch endigt, das Winithar, ein Sünder und unverdienter ordinierter Priester, schrieb und so mit eigener Mühe und mit der Hilfe eigener Mühsal durch Kauf oder Bettelei erworben hat, und es ist in diesem Buch kein einziges Längenzeichen und kein Buchstabe, die nicht seine Hand gemalt hätten.“

Leider haben aber die unzähligen Paläographen und Historiker vom 18. bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert offensichtlich nie die von Winithar geschriebenen Texte genauer gelesen. Sie sind schwer lesbar, weil er keine oder kaum Wortabstände macht und viele Wörter eigenwillig und völlig unüblich abkürzt. Von Winithars Hand überliefert sind uns nämlich zwei lateinische Ansprachen, die er im St.Galler Mönchskonvent gehalten hat. In

beiden beschwört Winithar seine unter sich zerstrittenen Mitmönche, um Gottes Willen Frieden zu schliessen. In der einen Konventsansprache (mit dem Titel *Versus Winitharii*) nimmt er die Fürstenapostel Petrus und Paulus zum Vorbild; sie hätten, wie die Apostelgeschichte belege, ebenfalls im Streit gelegen, sich dann aber ausgesöhnt. In der zweiten Ansprache (mit dem Titel *Humilia* [d. h. *homilia*] *de concordia*) dient die Vaterunser-Bitte „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ als Leitthema. Gegen Ende der ersten Ansprache nennt Winithar einen Mönch *Marcum ... qui preest nobis in domino* (Marcus, der uns im Herrn vorsteht), dann einen *Stephanum ... ut electum* (Stephanus als Gewählten). Beide Namen erscheinen sowohl in einer Traditionsurkunde des Stiftsarchivs wie auch im Professbuch. Im letzteren führt Stephanus die Reihe der Mönche an, die unter dem Abtbischof Johannes ihre Profess ablegten. Nach ihm folgt, wie schon gesagt, Winitharius. Marcus hat noch unter dem ersten Abt Otmar als 28. Mönch seine Profess abgelegt. Man darf vermuten, dass Marcus gleich nach der Absetzung Otmars zunächst das Kloster geführt hat und bald darauf vom fränkisch gesinnten Stephanus abgelöst wurde. Ob Marcus zum alemannischen St.Galler Mönchskreis gehörte oder bereits unter Otmar mit den Franken verbunden war, lässt sich nicht entscheiden.

Ein Reader's Digest

Winithar hat aber auch, was ebenfalls bisher unbekannt war, von allen alttestamentlichen Büchern eine Art *Reader's Digest* geschrieben. Kurzum: Winitharius ist der erste produktive, kreative Schriftsteller, der erste uns bekannte Autor im jungen Kloster St.Gallen.

Ab 769 verschwindet Winithar von der St.Galler Bildfläche, das heisst, von da an haben wir keine weiteren Belege, die mit seinem Namen verbunden sind. Ist er gestorben? Zwar erscheint im St.Galler Totenbuch der Name Winitharius insgesamt neunmal, aber eine Zuordnung unseres Winithars zu einem der aufgeführten Träger dieses weit verbreiteten Namens ist nicht sicher. Eine weitere Entdeckung kann vielleicht weiterhelfen. Alkuin, seit 796 Abt von Tours und bereits zuvor als Kulturminister Karls des Grossen das Haupt des gelehrten Hofkreises, schrieb in den Jahren 793–796 einen Brief an einen Mönch, den er neckischerweise *Gallicellulus*, also kleinen Bewohner der Galluszelle, nennt. In diesem Brief befasst sich Alkuin mit der allegorischen Bedeutung der Zahlen zehn bis eins im Alten und im Neuen Testament, also einem Thema, mit dem sich auch Winithar in St.Gallen ausführlich auseinander gesetzt hat. Deshalb kann man sich

fragen, ob hinter dem Pseudonym Gallicellulus nicht Winithar steckt, der nach seinem Weggang von St.Gallen sich von Alkuin weiter unterrichten liess und nun zu den Hofgelehrten Karls des Grossen gehörte, die bekanntlich ja alle Pseudonyme trugen. Wenn diese Hypothese stimmt, wäre somit der fränkisch gesinnte St.Galler Mönch und Dekan Winithar an den Hof Karls des Grossen befördert worden, wäre damit sicherlich auch an der Aachener Hofpfalz heimisch geworden. Damit aber könnten wir eine sehr frühe und sehr konkrete, weil personenbezogene Beziehung zwischen St.Gallen und Aachen greifen.

Auch wenn diese Hypothese mangels weiterer Dokumente vermutlich stets Hypothese bleiben muss, kann man ein weiteres Zeugnis beibringen, das zumindest belegt, dass unser Winithar Karl den Grossen hoch geschätzt, ja geradezu verehrt hat. In einer Wiener Handschrift finden sich Hexameter von Winithar, der die ganze Handschrift eigenhändig geschrieben und auch mit seinem Namen „Winidarius“ subskribiert hat. Er lautet in deutscher Übersetzung so:

„Verse: Die Dornen (gemeint sind die Fehler) dieses Codex wollte ich (d. h. Winithar), freudig mit der Feder austilgen, / die der Schreiber mit stumpfem Sinn gehäuft hat. / Der du das liest, wollest anpochen mit Gebeten für mich beim [himmlischen] Donnerer, / wenn du vermagst, in Christi Reich zu leben.

Weitere Verse: Der tapfere Held, der in Kriegen die Trotziges niederwirft, / der König Karl (zu ergänzen: der Grosse), der an Glanz des Herzens niemandem nachsteht, / er duldet's nicht, dass die Dornen (d. h. wiederum die Fehler) in den Büchern kriechen. / Wohlan, er hat, erhaben in allem Studium, gut korrigiert. Der Sünder Winithar hat dieses Buch geschrieben. Amen.“

Es liegt nahe, dass Winithar diese Verse auf Karl den Grossen nach dessen Kulturerlass 789 und noch vor dessen Kaiserkrönung 800 gedichtet und eigenhändig niedergeschrieben hat. Winithar war, wenn man so will, ein Bibelphilologe des 8. Jahrhunderts. Er wusste, dass das Wort Gottes durch nachlässige Schreiber fehlerhaft überliefert wurde. Wenn aber Winithar und alle Mönche und Kleriker seiner Zeit einen falsch überlieferten Text beteten, versündigten sie sich existentiell an diesen Fehlern, die Winithar Dornen nennt. Bibelphilologie war damals zwar noch nicht so kritisch wie heute, aber sie war ein existentielles Anliegen. Der Sünder Winithar – so nennt er sich am Schluss des Wiener Codex – hatte Angst, durch falsches Bibellesen und Bibelrezitieren in die Hölle zu kommen.

Eines ist sicher, neu und in der Welt der karolingischen Mediävistik Aufsehen erregend: Mit Winithar lässt sich einer der wenigen Autoren im 8. Jahrhundert und zugleich vielleicht der erste St.Galler Schriftsteller fassen. Ein erster flüchtiger Blick zeigt zudem, dass Winithar weitere kleinere Opuscula verfasst hat. So hat ihn die Zeiteinteilung intensiv interessiert, liefert er doch mehrere Schemata in der Tradition der Kirchenväter. Und vielleicht hat er gar die kleine Donat-Grammatik für die St.Galler Klosterschule leicht verändert, indem er die altrömischen Vokabelbeispiele mit solchen aus der Klostersprache austauschte. Jedenfalls lohnt eine Edition seiner Werke.

NOTKER BALBULUS

DIE GALLUS-SEQUENZ *DILECTE DEO*
DES NOTKER BALBULUS

[Erstveröffentlichung in: *Non recedet memoria eius. Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters im Gedenken an Jakob Werner (1861–1944). Akten der wissenschaftlichen Tagung vom 9./10. September 1994 am Mittellateinischen Seminar der Universität Zürich, unter Mitarbeit von MICHELE C. FERRARI hrsg. von PETER STOTZ, Bern/Berlin 1995, S. 135–145]*

Sequenzen und Tropen, die beiden im 9. Jahrhundert in karolingischer Klosterkultur neu geschaffenen Gattungen, wollen den alten, aus Rom übernommenen Gottesdienst bereichern, indem sie mit Wort und Melodie den Inhalt der liturgischen Texte vertiefend erklären und im Rahmen des einzelnen Festes deuten. „Die Tropen tun dies für die einzelnen Messgesänge, die sie einleiten und interpolieren; die Funktion der Sequenzen gilt dagegen der Messe als ganzer, also dem Gegenstand des Festes“.¹ Auch Notker Balbulus (um 840–912) als einer der Schöpfer der Sequenz wollte, selbst wenn er dies in seinem Widmungsbrief zum *Liber ymnorum* nicht ausdrücklich sagt, vornehmlich meditative Texte schaffen, die jeweils an das Festgeheimnis erinnern sollen und tiefere Bezüge zu einzelnen in der Messfeier vorgetragenen Proprien stiften.

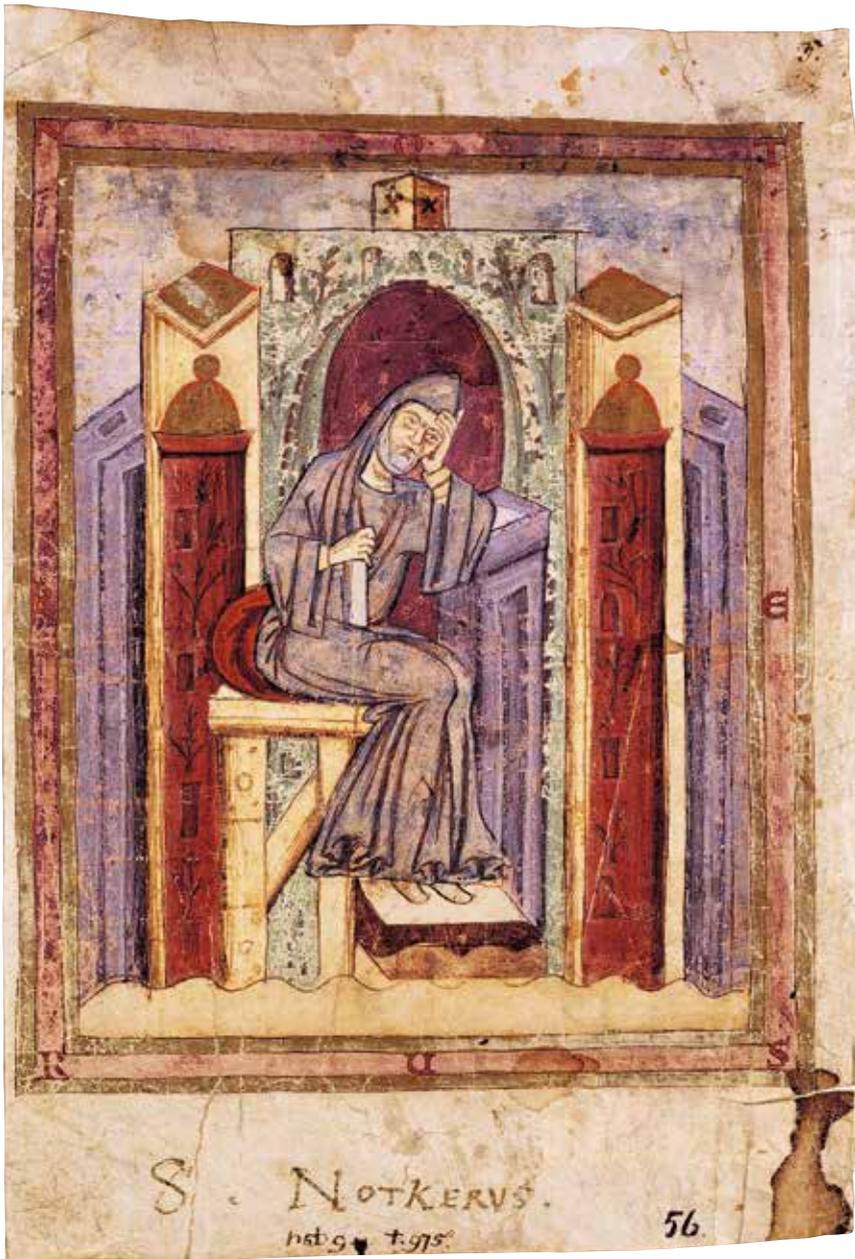
Jean Leclercq hat uns eindringlich gezeigt, wie Mönche der vorscholastischen Zeit bei der Bibellektüre und im gemeinsamen Gebet mit dem Wort Gottes umgingen, indem ihre darin geübte Einbildungskraft das Gelesene oder – wohl zumeist – Gehörte mit andern Stellen der Heiligen Schrift in Verbindung brachte und sich so ein freies Spiel von Assoziationen entfalten konnte.² Mit solcher assoziativer Ausdeutung und Parallelisierung vor dem Hintergrund der oft auswendig beherrschten Schrift und Vätertexte versuchten sie, das eben Aufgenommene mit allen Seelenkräften tiefer zu erfassen.

Diese uns heute weitgehend fremd gewordene Methode des kontextuell-assoziativen Textverständnisses hat Notker Balbulus in seinem dichterischen Schaffen bestimmt. Wenn ich im Folgenden seine Gallus-Sequenz in einigen wenigen Aspekten zu deuten versuche, gehe ich, da mir der bib-

¹ RITVA JACOBSON, *Liturgische Dichtungen im Codex Einsiedeln 121. Teil I: Notkers Sequenzen und ihre Voraussetzungen*, in: *Codex 121 Einsiedeln, Kommentar zum Faksimile*, hrsg. von ODO LANG, Weinheim 1991, hier S. 261.

² JEAN LECLERQ, *Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters*, Düsseldorf 1963, S. 83–102.

DIE GALLUS-SEQUENZ DILECTE DEO



Notker Balbulus, aus Cod. Sang. 376 herausgeschnittenes Blatt, heute in Zürich (Staatsarchiv Zürich, Sammelmappe AG 19 XXXV).

lische und patristische Hintergrund nicht in gleicher Weise verfügbar ist, von den in derselben Messfeier gelesenen Texten aus.

Die Sequenz soll als nachträgliche Textierung zum lang gezogen melismatischen Schluss-Alleluia, dem Jubilus im Alleluia-Vers, entstanden sein; so stellt es jedenfalls Notker in seinem Widmungsbrief zum *Liber ymnorum* dar.³ Dabei wurde jeder einzelne Melodiebogen in der Sequenz zweimal gesungen, als Strophe und Antistrophe. Der Alleluia-Vers am Gallustag nimmt Psalm 91,13 auf: *Iustus ut palma florebit*, und bezieht das Lob über diesen Gerechten auf Gallus. Der Gallusequenz liegt also, wie die Melodierubriken in frühen Sequentiaren anmerken, die Melodie *Iustus ut palma minor* zugrunde (*minor* im Unterschied zu einer wohl längeren und auch anders verlaufenden Melodieversion *maior*).⁴

DE SANCTO GALLO CONFESSORE IUSTUS UT PALMA MINOR

Dilecte deo, Galle, *perenni*

1	Hominibusque et coetibus angelorum,	Qui Jesu Christi oboediens arduae suasioni	2
3	Praedia patris, gremium matris,	Coniugis curam, ludicra nati	4
5	Sprevisti pauperem pauper dominum sequens	Et crucem gaudiis praetulisti lubricis.	6
7	Sed Christus pretio centuplicato	Haec compensat, ut dies iste testatur,	8
9	Dum tibi nos omnes filios dulci subdit affectu	Sueviamque suavem patriam tibi, Galle, donavit,	10
11	Nec non et iudicem in caelis apostolorum choro iunctum te fecit sedere.	Te nunc suppliciter precamur, ut nobis Jesum Christum, Galle, postules favere	12
13	Et locum corporis eius pace repleas	Ac tuos supplices crebra prece subleves,	14
15	Ut tibi debitam honorificentiam	Laetabundi semper mereamur solvere,	16

O GALLE, DEO DILECTE!

Für meinen Deutungsversuch benutze ich als Hintergrundtexte die Elemente aus dem Messproprium des Gallustages am 16. Oktober. Eine vollständige Zusammenstellung aus der Zeit des 9. bis frühen 11. Jahrhunderts ist uns auch im handschriftenreichen St.Gallen – leider – nicht überliefert, doch lassen sich aus den Rubriken, wie sie das um die Jahrtausendwende in St.Gallen geschriebene Messantiphonar im berühmten Cod. Sang. 339 auf S. 178 für die *Missa in nativitate s. Galli* bietet, die Propriumstexte rekonstruieren:⁵

INTROITUS: *Sacerdotes tui, Domine, induant iustitiam, et sancti tui exultent: propter David servum tuum, non avertas faciem Christi tui. Ps. Memento, Domine, David: et omnis mansuetudinis eius.*

LECTIO: DILECTUS A DEO ET HOMINIBUS [Moses], cuius memoria in benedictione est. Similem illum fecit in gloria sanctorum, et magnificavit eum, in timore inimicorum, et in verbis suis monstra placavit. Glorificavit illum, in conspectu regum et iussit illi coram populo suo, et ostendit illi gloriam suam. In fide et lenitate ipsius sanctum fecit illum et elegit illum, de omni carne. Audivit eum et vocem, et ipsius et induxit illum in nubem. Et dedit illi coram praecepta, legem vitae et disciplinae (Sir 45,1–6).

GRADUALE: *Inveni David servum meum, oleo sancto unxi eum: manus enim mea auxiliabitur ei, et brachium meum confortabit eum. VERSUS: Nihil proficiet inimicus in eo, et filius iniquitatis non nocebit ei.*

ALLELUIA: *Iustus ut palma florebit, et sicut cedrus multiplicabitur. [SEQUENTIA: Dilecte deo, Galle, perenni].*

EVANGELIUM: *In illo tempore: Dixit Petrus ad Iesum: „Ecce nos reliquimus omnia, et secuti sumus te: quid ergo erit nobis?“ Iesus autem dixit illis: „Amen*

³ Prooemium, in: Notkeri liber ymnorum, hrsg. von WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Editionsband, Bern 1948, S. 8–10.

⁴ Der folgende Text entspricht genau der Edition von den Steinens (Anm. 3), S. 72; kritischer Apparat ebda, S. 171. – Interpretation im Darstellungsband, S. 379–386; dazu die Scholien ebenda, S. 586–588. – Zur Melodie vgl. RICHARD L. CROCKER, *The early medieval sequence*, Berkeley 1977, S. 264. – Eine von Crocker's Melodie-Rekonstruktion leicht variierende Version bietet bereits ANSELM SCHUBIGER, *Die Sängerschule von St.Gallen vom achten bis zwölften Jahrhundert*, Einsiedeln 1858, Nr. 30.

⁵ Lectio und Evangelium, die beiden einzigen für die Gallus-Sequenz relevanten Texte des Messpropriums, sind in keinem der frühen Epistolare bzw. Evangelistare zum Gallustag ausgeschrieben. Sie wurden in der *Missa communis pro abbatibus* verwendet, so noch im *Missale Romano-Benedictinum*, Einsiedeln 1780, S. xxiii. Die übrigen Texte wurden gemäss *Incipit in Cod. Sang. 339, S. 178, dem Liber usualis missae et officii pro dominicis et festis I. vel II. classis cum cantu gregoriano*, ed. Solesmenses monachi, Rom 1920, entnommen: Introitus S. 1014, Graduale S. 958, Alleluia-Vers S. 1035f., Offertorium S. 968, Communio S. 1023.

dico vobis, quod vos, qui secuti estis me, in regeneratione, cum sederit filius hominis in sede maiestatis suae, SEDEBITIS ET VOS SUPER SEDES DUODECIM, IUDICANTES duodecim tribus Israel. Et omnis, qui reliquerit domum, vel fratres, aut sorores, aut PATREM, AUT UXOREM, AUT FILIOS, aut agros propter nomen meum, CENTUPLUM accipiet, et vitam aeternam possidebit“ (Mt 19,27–29).

OFFERTORIUM: Posuisti, Domine, in capite eius coronam de lapide pretioso: vitam petiit a te, tribuisti ei.

COMMUNIO: Domine, quinque talenta tradidisti mihi. Ecce alia quinque superlucratus sum. Euge, serve fidelis, quia in pauca fuisti fidelis, supra multa te constituam: intra in gaudium Domini tui.

Bevor ich zur Textinterpretation komme, nochmals eine kurze, wie mir scheint, nicht unwichtige Beobachtung zur musikalischen Form. Einzelne Musikologen zweifeln heute an der Erklärung Notkers, er habe jeweils eine bereits bestehende Alleluia-Melodie nachträglich textiert. Die Melodierubrik zur Gallus-Sequenz *Iustus ut palma minor*, in frühesten Sequenzhandschriften belegt, stimmt aber nun tatsächlich mit meinem rekonstruierten Alleluia-Vers zum Gallustag überein, was zumindest bei dieser Sequenz für Notkers Aussage spricht.

Vergleicht man nun diese rekonstruierten Propriumstexte mit der Gallus-Sequenz, so fällt sogleich auf, dass Notker bei seiner Textierung lediglich an zwei der insgesamt sieben Texte anknüpft, nämlich an die Lectio und an das Evangelium. Das ist weiter nicht verwunderlich. Denn Introitus, Graduale, Alleluia-Vers, Offertorium und Communio haben als gesungene Propriumstexte – ähnlich wie die Sequenz – eher meditativen Charakter, wohingegen Lectio und Evangelium die eigentliche biblische Wortverkündigung innerhalb der Messfeier bilden und damit das Festtagsgeheimnis offenbaren.

Die Bezüge der Sequenz zu den beiden Lesungen sind schon vom Wortlaut her klar herausgestellt: Eingangs- und Schlussvers der Sequenz sowie die Strophe I knüpfen an die Lectio, die Strophen 3, 4, 7 und II an das Evangelium an. Und das Bezugsnetz innerhalb der Messliturgie könnte nicht engmaschiger sein, steht doch die Sequenz genau zwischen beiden Verkündigungstexten. Dabei muss man sich bewusst sein, dass die Mönche das Evangelium des Festtags bereits kannten, da sie es ein erstes Mal schon in der Matutin vernommen hatten.

Der Eingang der Sequenz (*Dilecte deo*) zusammen mit Strophe I und der wieder aufgenommenen Schluss, jetzt aber in inverser Wortstellung (*Deo*

dilectē), zitieren fast wörtlich den Beginn der *Lectio*: *Dilectus a Deo et hominibus*. Der aus Jesus Sirach 45, 1–6, übernommene Text ist im litteralen Sinn ein Lob auf Moses. Indem aber im Messtext der Name Moses unterdrückt wird, soll die Identifizierung auf den jeweils zu feiernden Heiligen ermöglicht werden. Der von Gott und den Menschen geliebte Moses des Alten Testaments bleibt dennoch im Text präsent, weil der Schluss der Lesung (*induxit illum in nubem. Et dedit illi coram praecepta*) die Verkündigung der zehn Gebote ankündigt. Moses ist üblicherweise eine Präfiguration für Christus, hier steht er aber gleichzeitig auch für Gallus, der den Alemanen den Dekalog verkündet hat. Deshalb wird er an seinem Todestag, dem Geburtstag für den Himmel (*in nativitate*), vom ewigen Gott, von den Menschen und den Chören der Engel geliebt wie Moses.

Am Schluss der *Lectio* war von den alttestamentlichen Geboten als Norm der Lebensführung die Rede (*praecepta, legem vitae et disciplinae*). Diesen Grundsätzen eines gottesfürchtigen Lebens steht in Strophe 2 die von Jesus Christus verkündete und von Gallus befolgte *suasio* gegenüber. Gemeint sind, wie die folgenden Strophen 3–5 zu erkennen geben, die evangelischen Räte: Armut, Jungfräulichkeit und Gehorsam. Sie sind keine allgemein verpflichtenden Gebote wie der Dekalog, sondern Angebote göttlicher Gnade zur Vervollkommnung des Lebens – ein Rat, den zu befolgen freilich mühsam und steil ist – eine *ardua suasio*. Christus selbst hat diese Räte vorgelebt, Gallus ist ihm gehorsam (*oboediens*) im Gewand eines Mönchs gefolgt, wie die Mönche, die in St.Gallen am heutigen Festtag sein Lob singen.

In den folgenden Strophen 3–6 wird die Verwirklichung der evangelischen Räte im Leben des Hausheiligen von Notker auf folgende Weise herausgestellt: „Du, Gallus, hast die Güter des Vaters, die Pflege der Mutter, die Sorge einer Gattin, die Spiele eines Sprösslings verachtet, Du bist so arm dem armen Herrn gefolgt und hast das Kreuz billigen Freuden dieser Welt vorgezogen.“ Vergleicht man den Wortlaut mit der biblischen Vorlage, Mt 19, 29: *relinquere domum, vel fratres, aut sorores, aut patrem, aut matrem, aut uxorem, aut filios*, so beschränkt sich Notker auf vier Verwandtschaftsbeziehungen, veranschaulicht sie aber gleichzeitig, indem er die Güter des Vaters und die Geborgenheit durch die eigene Mutter sowie in der selbst zu gründenden Familie mit wenigen zusätzlichen Worten andeutet. Ausserdem steigert er den faktischen Vorgang des *relinquere* in die psychologische Verfasstheit des *spernere*.

Wichtig scheint mir, dass die anschliessenden Strophen 5 und 6 die *ardua suasio* in Strophe 2 aufnehmen, dem Adjektiv *ardua* nun den konkreten

Gehalt von Armut und Kreuzesnachfolge geben und solch frei gewählte Beschweris wirkungsvoll den aufgezählten irdischen Freuden einer eigenen Familie gegenüberstellen. Vom heutigen Standpunkt aus meint man in den Strophen 5 und 6 Vorklänge des franziskanischen Armutsideals (*pau-perem pauper sequens*) und der mit Bernhard von Clairvaux beginnenden Passionsfrömmigkeit (*crucem praeferre*) zu vernehmen. Aber beide asketischen Forderungen sind Jesus-Worte (Mt 19, 21: *Si vis perfectus esse, vade, vende quae habes*, und Mt 16, 24: *tollat crucem et sequatur me*); die Nachfolge in Armut ist zudem in der *Regula Benedicti* – wenn auch nicht in dieser streng fordernden Formulierung belegt (cap. 58, 24f.). Es bleibt aber bemerkenswert, dass Notker in seinem Hymnenbuch die Armut Christi sonst nie ausdrücklich hervorhebt und dass ihm das Kreuz zumeist als Siegeszeichen und nicht als Marterinstrument erscheint.⁶

Im Festtagevangelium steht am Anfang die von Petrus gestellte Lohnfrage für das *relinquere*, in der Gallussequenz ist es umgekehrt: das *pretium centuplicatum* folgt erst auf die von Gallus vorbildlich nachgelebte *ardua suasio*, und wird mit der disjunktiven Konjunktion *sed* markant eröffnet. Dies wird in den nächsten fünf syntaktisch geschlossenen Strophen (7–11) ausgeführt. Die erste und die letzte nehmen in freier Abwandlung Mt 19, 28 auf, die drei mittleren (8–10) suchen den unmittelbaren Bezug zum Leben des gefeierten Heiligen.

Wie Christus des Gallus Leben in Armut, Keuschheit und Gehorsam mit hundertfachem Lohn aufgewogen hat, bezeugt – so zunächst Strophe 8 – der heutige Festtag des 16. Oktober (*dies iste*). In St.Gallen war er einer der höchsten Tage im Kirchenjahr – mit feierlicher Vigil am Vortag und wochenlanger Oktavfeier. In der nächtlichen Mette und wohl im Refektorium zu Tisch hörten die Mönche als Lesungen Ausschnitte aus der *Vita sancti Galli* des Walahfrid Strabo, im Stundengebet sangen sie dessen eigens auf Gallus gedichteten Hymnus *Vita sanctorum*.⁷ Zu der Zeit, als Notkers Gallus-Sequenz erstmals im Münster erklang, schuf sein Freund Ratpert gleich zwei Prozessionsgesänge wohl zum Festtag des Hausheiligen: einen lateinischen in Distichen (*Annua, sancte Dei*) und ein Lied, das in althochdeutscher Sprache dem in der Kirche mitfeierenden Volk das Leben und die

⁶ VON DEN STEINEN (wie Anm. 3), Darstellungsband, S. 586.

⁷ Walahfridi *Vita sancti Galli*, edidit Bruno Krusch, in: *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Merovingicarum* 4), Hannover 1902, S. 280–337. – Walahfrids Hymnus *Vita sanctorum*: *Analecta hymnica medii aevi* 50, S. 151.

Wunder des heiligen Gallus erzählte.⁸ Der Introitus *Sacerdotes tui* zur Festtagsmesse wurde durch einen Gallus-Tropus erweitert, der eingangs den festtäglichen Anlass ankündigt: *Hodie sanctissimi patroni nostri Galli anima choris supernis iuncta iubilat* („Heute jubelt unsres heiligsten Schutzherrn Gallus Seele, mit höheren Chören im Jubel verbunden“).⁹ Und einige Jahre nach Notkers Tod verfasste ein unbekannter St.Galler Mönch ein eigenes Gallus-Offizium.¹⁰ Kurzum, die St.Galler Mönche des 9. und 10. Jahrhunderts feierten nicht nur pflichtgemäss den Todestag ihres Schutz- und Hausheiligen, sie priesen ihn in zusätzlichen liturgischen Gesängen und propagierten ihn als einen der grossen und nachahmenswerten Nachfolger Christi – *ut dies iste testatur*.

Der so eifrig betriebene Galluskult sollte gewiss auch das Ansehen des Steinachklosters mehren, aber das Lob ihres Schutzherrn geschah vor allem aus begeisterter Liebe. Gallus war ihr geistlicher Vater. Christus macht als Vermittler in süsser Liebe die Mönche, wie Notker in Strophe 9 beteuert, dem Hausheiligen als Söhne untertan (*dulci subdit affectu*). Sie sind eben nicht, wie sie in Urkunden häufig anführen, bloss die *servi S. Galli*, sondern seine *fili*. Mit dem Eintritt ins Kloster hatte Gallus damals in Irland ebenso wie die jetzt ihn feiernden Mönche in St.Gallen auf die liebende Sorge einer Gattin und auf Kinderfreuden verzichten müssen (Strophe 4). Als Dank für das auch die Keuschheit umfassende Gelübde stiftete Christus eine geistliche Familie. Wie sehr es Notker um diese neue, geistliche Beziehung zwischen Vater und Söhnen geht, zeigt sich schon allein darin, dass neben das Du des Gallus, das die gesamte Sequenz durchzieht, in Strophe 9 zum ersten Mal die St.Galler Mönche selbst als *nos filios* in die Sequenz eintreten, zu denen auch der Dichter gehört.

Gallus ist aber nicht nur der geistliche Vater seiner Mönche, die göttliche Güte machte ihn, wie Notker in seinem Martyrologium zum 16. Okto-

⁸ Zu *Annua, sancte Dei* vgl. PETER STÖTZ, *Ardua spes mundi*. Studien zu lateinischen Gedichten aus Sankt Gallen (*Geist und Werk der Zeiten* 32), Bern 1972, S. 114–129. – Zum untergegangenen althochdeutschen Galluslied vgl. PETER OSTERWALDER, *Das althochdeutsche Galluslied Ratperts und seine lateinischen Übersetzungen durch Ekkehart IV.*, Einordnung und kritische Edition (*Das Althochdeutsche von St.Gallen* 6), Berlin 1982.

⁹ Introitus-Tropus *Hodie sanctissimi patroni nostri Galli anima*, mit deutscher Übersetzung hrsg. von ERNST GERHARD RÜSCH, *Gaudete et cantate*. Seid fröhlich und singet. Tropen aus den Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1990, S. 50f.

¹⁰ WALTER BERSCHIN, PETER OCHSENBEIN, HARTMUT MÖLLER, *Das älteste Gallusoffizium*, in: *Lateinische Kultur im X. Jahrhundert* (*Mittellateinisches Jahrbuch* 24/25), 1991, S. 11–37.

ber formuliert, zum Apostel der Alemannen: *divina pietas beatum Gallum genti Alemanniae apostolum fecit*.¹¹ Bei ihnen, in der *Suevia suavis* (vielleicht soll der wohlklingende Gleichklang synästhetisch auf die Schönheit der Bodenseelandschaft weisen), hat Gallus sein zweites Vaterland gefunden. Strophe 10 knüpft damit an die Strophen 3 und 4 an. Denn als strengste asketische Erfüllung des Zurücklassens irdischer Güter galt irischen Mönchen bekanntlich das Verlassen der eigenen Insel, das *peregrinari propter Christum*. Christus belohnt Gallus in der Fremde damit, dass die Alemannen ihn, wie die *Vita* zu berichten weiss, bereits in seinem Leben als einen der Ihrigen annahmen. Die Wunder an seinem Grab bestätigen ihn nicht nur als Heiligen, sie sind für die ihn aufsuchenden Alemannen der Beweis, dass der ehemals irische Eremit nun ihr Fürsprecher und Helfer bei Gott ist.

Strophe 11 nimmt, wie schon gezeigt, den evangelischen Wortlaut auf und schliesst wirkungsvoll den Abschnitt zur Lohnfrage ab. Dabei treibt Notker den Gedankengang der biblischen Vorlage weiter: Nicht nur die zwölf Apostel werden beim Jüngsten Gericht die zwölf Stämme Israels richten, auch Gallus ist als Apostel der Alemannen und damit als Richter über sein Volk dabei. Christus hat ihm diesen Sitz im Himmel angeboten. Ein Regionalheiliger steigt – so weit ich sehe so nur in dieser Sequenz – zu den von der Gesamtkirche verehrten höchsten Heiligen der Christenheit auf.

Fünf Strophen (2–6) handeln von den evangelischen Räten, die weiteren fünf (7–11) vom hundertfachen Lohn dafür, die letzten fünf (12–16) tragen des Gallus Bitten vor, die er als Vater seiner Söhne im Himmel Christus übermitteln soll. Diese *prex*, wiederum wie die übrigen Teile, in eine streng syntaktische Einheit gefügt, hebt sich vom vorhergehenden Text deutlich ab, indem sie sich zu Beginn an liturgische Formulierungen anlehnt, die jedem Mönch vertraut waren: *Te nunc suppliciter precamur, ut ...*: Gallus möge Jesus Christus bittend angehen, dass dieser ihnen gnädig sei (*favere*). Er, Gallus selbst, möge den Ort, wo seine Gebeine ruhen, mit dem Frieden Christi erfüllen (*eius pace repleas*) und zugleich ihnen, seinen ihn häufig bittenden Schutzfliehenden, so zu Hilfe kommen (*subleves*), dass sie freudigen Herzens stets ihre ihm geschuldete Ehrerweisung (*honorificentiam*) einzulösen vermögen.

Wem liturgische Texte mit Bittcharakter vertraut sind, etwa die abschliessende *prex* bei Kollekten, Orationen, aber auch bei vielen Sequenzen, wird feststellen müssen, dass Notker aus einem Standardrepertoire schöpft. Was seine *prex* jedoch auszeichnet, ist sein Vorgehen: mit welchem Kontext

¹¹ Migne, *Patrologia Latina* 131, Sp. 1160.

er die an sich gängigen Bitten für Huld, Frieden und Hilfe umgibt. Denn er bindet sie mit der Formulierung der Strophe 13 eng an den Ort, wo sie Gallus ursprünglich vorgetragen wurden: *Et locum corporis eius pace repleas*. Die St.Galler Mönche sangen und hörten diese Strophen im Hochchor des Gallusmünsters. Unter ihnen, in der Krypta, lagen die Gebeine des Angerufenen. Diese Reliquien vermitteln noch immer die Heiligkeit des Gründervaters. Gallus ist so, wenn auch längst verstorben, unter den Mönchen körperlich zugegen und kann den Frieden Christi, um den die Strophe 13 fleht, umso wirkungsvoller vermitteln. Seine Präsenz galt den St.Galler Mönchen als grosser Vorzug ihres Klosters, wohingegen die benachbarte Reichenau Reliquien fremder Heiliger mühsam importieren musste. In diese mit Händen greifbare Galluspräsenz bettet Notker seine Bitten ein und führt sie mit einem Anspruch an die einzelnen Mönche zu Ende. Denn die St.Galler Mönche sind die Hüter des kostbaren Grabes, und es gehört zu ihren vornehmsten Pflichten, stets fröhlichen Herzens ihrem Schutz- und Hausherrn die geschuldete Ehrbezeugung (*honorificentia*) zu erweisen.

Die Gallussequenz Notkers ist wie kaum eine andere im *Liber ymnorum* eine eigens für die St.Galler Mönche gedichtete Sequenz. Sie ist Verherrlichung ihres Hausherrn, aber nicht in überschwänglichen Worten, sondern im Anklingenlassen seines beschwerlichen Lebens nach den evangelischen Räten. Was Gallus getan, darin sollen ihm seine geistlichen Söhne folgen. Und weil Christi Nachfolge so schwer ist, soll den Mönchen am Beispiel ihres Gründervaters auch bewusst gemacht werden, dass ein solches Leben nach dem Tod mit hundertfachem Lohn aufgewogen wird. Indem in Wort und Melodie der von Gott, den Menschen und Engeln geliebte Mönch Gallus gepriesen und angerufen wird, versichert sich der St.Galler Mönch, der diese Sequenz singt oder hört, seines Selbstverständnisses.

Vieles wäre hier nachzutragen, etwa weitere Erhellungen durch Vergleiche mit andern Notker-Sequenzen oder die Frage, weshalb ein so ganz auf St.Gallen zugeschnittener Text eine so weite Ausstrahlung bis nach Böhmen und Oberitalien erlangte.¹² Sicher ist eines: Der Dichter, der sich in seinem Widmungsbrief an Liutward als den hintersten unter den Kuttenträgern des Heiligen Gallus bezeichnet (*Notkerus cucullariorum sancti Galli novissimus*),¹³ hat mit seinem *Dilecte deo*, *Galle*, *perenni* eine seiner besten Sequenzen geschaffen, welche uns viel von seinem Selbstverständnis verrät.

¹² Zu einzelnen Anklängen an andere Sequenzen Notkers vgl. VON DEN STEINEN (wie Anm. 3), Darstellungsband, S. 586; zur breiten Rezeption ebda., Editionsband, S. 171.

¹³ *Prooemium* (wie Anm. 3), S. 10.

DES NOTKER BALBULUS MARIA HIMMELFAHRT-
SEQUENZ CONGAUDENT ANGELORUM
ALS MUSIKALISCH-SPRACHLICHES KUNSTWERK
[Erstveröffentlichung in: *Philologia Sacra. Biblische und patristische Studien für
Hermann J. Frede und Walter Thiele zu ihrem siebzigsten Geburtstag,
Hrsg. von ROGER GRYSO, Freiburg im Breisgau 1993, S. 639–653]*

Die etwa vierzig Sequenzen des Notker Balbulus (um 840–912), wohl als Gelegenheitsdichtungen im Verlauf von Jahrzehnten für die St.Galler Messfeier der kirchlichen Hochfeste entstanden und erstmals vermutlich 883 zur Sammlung des *Liber ymnorum* vereinigt, sind zweifellos einer der bedeutendsten Beiträge des Gallusklosters für die Liturgie der Westkirche.¹ Die Forschung hat sich in den letzten hundert Jahren in verschiedenster Hinsicht mit Notkers Sequenzen beschäftigt.² Vor allem galt es zunächst, die authentischen Texte von jenen der Notkerschule zu trennen und aus den wild wuchernden Sequenzensammlungen – das Original von Notkers Hymnenbuch ging leider unter – herauszuschälen. Wolfram von den Steinen schuf mit seinem zweibändigen Werk *Notker der Dichter und seine geistige Welt* nicht nur die „*Editio princeps authentica*“, sondern versuchte zugleich, wie sein Titel andeutet, den St.Galler Mönch „auf dem Hintergrund seines karolingischen Zeitalters und seiner klösterlichen Wahlgemeinschaft“ vorzustellen, sodann seine „Gedichte in ihrer spröden, ätherreinen Schönheit zu erschliessen“, schliesslich deren „christliche Ideenwelt“ aus der hymnischen Tradition wiederaufleben zu lassen.³ Einzelne Forscher haben sich Problemen der Textrhythmik zugewandt, während sich die Musikwissenschaft vornehmlich mit der Entstehung der neuen Gattung *Sequenz* und den vorgegebenen Alleluia-Vokalisieren beschäftigt hat.⁴ Noch kaum untersucht sind dagegen die inhaltliche Struktur von Notkers Sequenzen, seine rhetorischen Raffinessen sowie die zahlreichen Anspielungen auf älteres liturgisches Gut wie auch auf die weltliche Latinität. Im Folgenden soll eine

¹ Zu Leben und Werk vgl. HANS F. HAEFELE, NOTKER I. von St.Gallen, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 6, Berlin/New York 1987, Sp. 1187–1210, zum *Liber ymnorum*: Sp. 1189–1192. – PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI, *Die Notkere im Kloster St.Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im Goldenen und Silbernen Zeitalter (9. bis 11. Jahrhundert)*, St.Gallen 1992, S. 17–52 (Literatur).

² Vgl. HANS F. HAEFELE (wie Anm. 1), Sp. 1206f. (Literatur) und JOSEPH SZÖVERFFY, *Die Annalen der lateinischen Hymnendichtung. Ein Handbuch*, 1, Berlin 1964, S. 289–299 (Literatur).

³ WOLFRAM VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungsband*, Bern 1948, S. 7.

der besten Sequenzen Notkers vornehmlich als Wortkunstwerk gewürdigt werden, wobei Fragen zur inhaltlichen Struktur im Vordergrund stehen sollen. Der kleine Beitrag auf den Gabentisch zweier grossen Bibelphilologen handelt zwar nicht vom Buch der Bücher, sondern von einem originären St.Galler Text, der in der Liturgie der lateinischen Kirche bis zum Konzil von Trient jedoch so verbreitet und bekannt war, dass er beinahe kanonischen Wert erlangen konnte.

Das Geheimnis vom Tod Mariens und ihrer Aufnahme in den Himmel, jeweils am 15. August als *assumptio Mariae* gefeiert, galt in St.Gallen als eigenes Hochfest. Denn die Klosterkirche war seit ihrer ersten Weihe unter dem Gründerabt Otmar (719–759) der Gottesmutter geweiht. Den heutigen Besucher erinnert daran das monumentale Hochaltarbild von Giovanni Francesco Romanelli (um 1644/45).⁵ Notker Balbulus dürfte zu seiner Zeit an der Ostchorwand der Gozbert-Basilika ein karolingisches Gemälde gesehen haben, das in einem unteren Streifen den heiligen Gallus mit dem Bären, im oberen die von Engeln begleitete und in den Himmel auffahrende Jungfrau Maria zeigte. Diese Darstellung könnte Vorbild für Notkers Freund Tuotilo gewesen sein, der die beiden Szenen um 894 in die eine der beiden Elfenbeintafeln schnitzte, die als Bucheinband das eigens für sie geschaffene *Evangelium longum* (Cod. Sang. 53) zieren.⁶ Das alles sind freilich Vermutungen, einigermassen sicher ist nur, dass Notker Balbulus Tuotilos Schnitzerei geschätzt und zu deren bildnerischer Gestaltung von Mariens Himmelfahrt mit der Sequenz *Congaudent angelorum chori* parallel ein Wortkunstwerk geschaffen hat.

⁴ Vgl. etwa LUCAS KUNZ, Rhythmik und formaler Aufbau der frühen Sequenz, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 79 (1942), S. 1–20, bes. S. 14ff. – Ders., Die Textgestalt der Sequenz *Congaudent angelorum chori*, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 23 (1949), S. 273–286. – RICHARD L. CROCKER, *The Early Medieval Sequence*, Berkeley/Los Angeles/London 1977. – Johannes Duft, Notker Balbulus. Schöpfer der Sequenzen, in: Codex 121 Einsiedeln. Kommentar zum Faksimile, Weinheim 1991, S. 189–206, und RITVA JACOBSON, Liturgische Dichtung im Codex Einsiedeln 121. Teil I: Notkers Sequenzen und ihre Voraussetzungen, ebda., S. 257–273.

⁵ Vgl. WERNER VOGLER, Das Hochaltarbild der St.Galler Stiftskirche. Ein Werk von Giovanni Francesco Romanelli, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 36 (1979), S. 247–258.

⁶ Vgl. CHRISTOPH und DOROTHEE EGGENBERGER, Malerei des Mittelalters (*Ars Helvetica* 5), Disentis 1989, S. 152–154 und Abb. 139. – Zu Cod. Sang. 53 vgl. JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen (Kult und Kunst 7), Beuron 1984, S. 13–28, S. 55–93 und Abb. VII und VIII. – MARGUERITE MENZ-VON DER MÜHLL, Die St.Galler Elfenbeine um 900, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981), S. 387–434, bes. S. 392–406 und Tafel XXVI.

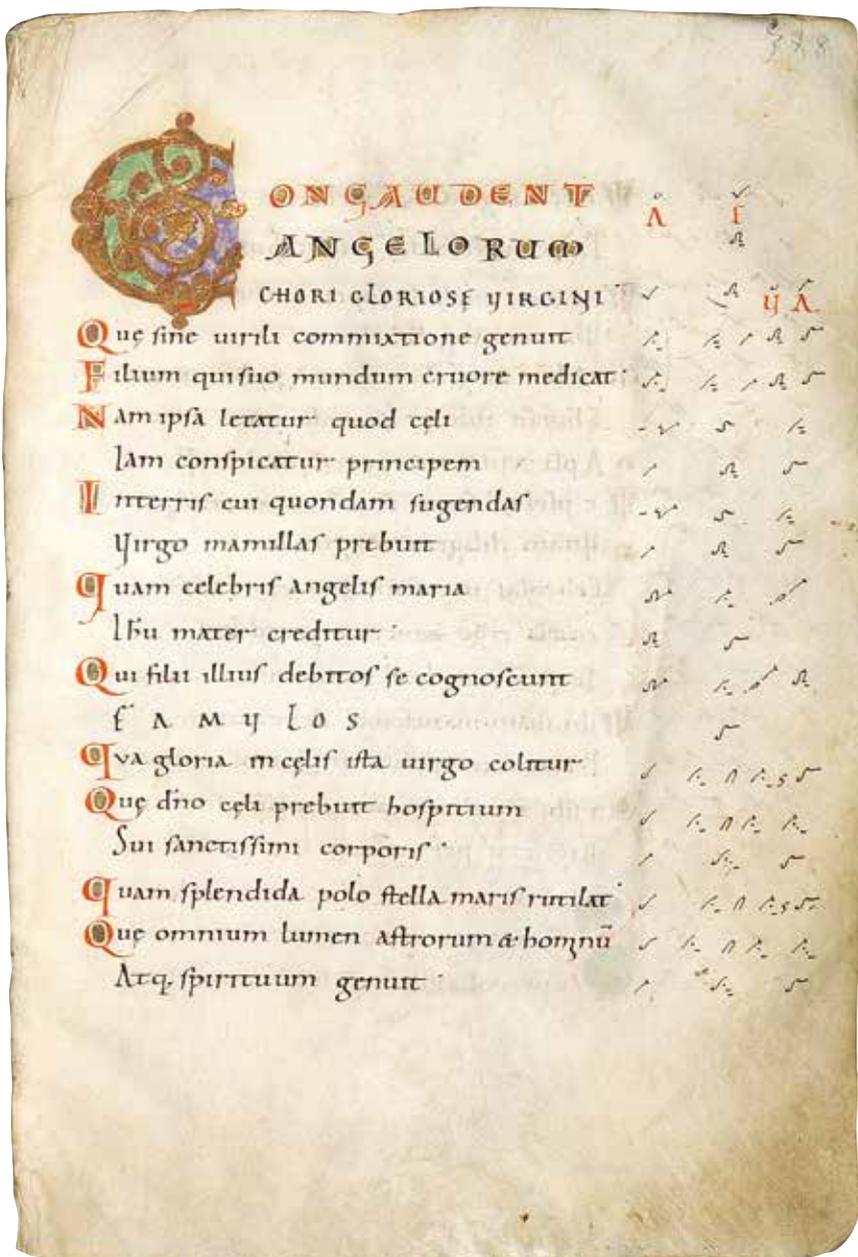
Im Hochamt zum Fest Mariä Himmelfahrt wurde in St.Gallen jeweils im Anschluss an die Lesung ein Alleluia-Vers mit einer überlangen melismatischen Melodie auf das Schluss-a des Alleluia gesungen, die so genannte Mater-Melodie, welche die St.Galler Mönche aus der römisch-gregorianischen Gesangstradition wohl in freier Abwandlung übernommen hatten.⁷ Im Widmungsbrief zum *Liber hymnorum* berichtet Notker, dass er solche überlange Melodien nicht im Gedächtnis behalten konnte und deshalb nach einer Hilfe suchte, wie er sie festmachen konnte, damit sie nicht aus seinem „unbeständigen Herzelein wieder entrannen“.⁸ Ein Mönch aus Jumièges gab ihm den entscheidenden Hinweis. Seine Mitmönche in Nordfrankreich würden diesen überlangen Alleluia-Vokalisieren einen Text unterlegen, und dergestalt wäre die Melodie viel leichter im Gedächtnis zu behalten.⁹ Genau das begann nun auch Notker zu tun. Sein Lehrer Iso riet ihm nach ersten noch unvollkommenen Versuchen: „Jeder einzelne Ton in der Alleluia-Melodie soll nur eine einzelne Textsilbe tragen“.¹⁰ Das neue Werk sollte also monosyllabisch angelegt sein. Wie genau Notker bei der Ausgestaltung seiner Sequenzen der vorgegebenen Melodie folgte oder ob er selbst die musikalische Struktur erweiterte, ist in der musikwissenschaftlichen Forschung umstritten. Jedenfalls hat er jeden einzelnen Melodiebogen textlich repetiert und damit rhythmisch wie melodisch zwei je gleich lautende Gebilde geschaffen, die Strophe und die Antistrophe, die nun im Wechsel von zwei Chören oder auch einem Vorsänger und einem Chor im Messgottesdienst vorgetragen wurden. So wurde die Mater-Melodie fast auf das Doppelte entfaltet. Lediglich der Beginn (A = Anfangsversikel) und die letzten vier Melodiebögen sind nur einmal (I3–I6) textiert.

⁷ HEINRICH HUSMANN, Die Alleluia und Sequenzen der Mater-Gruppe, in: Bericht über den internationalen musikwissenschaftlichen Kongress Wien (Mozartjahr 1956), Köln 1958, S. 276–284 (mit der rekonstruierten St.Gallischen Mater-Melodie: S. 276). – DERS., Die St.Galler Sequenztradition bei Notker und Ekkehard, in: Acta Musicologica 26 (1954), S. 6–18. – WOLFRAM VON DEN STEINEN (wie Anm. 3), S. 567f.

⁸ Prooemium libri hymnorum: Cum adhuc iuuenulus essem et melodiae longissimae, saepius memoriae commendatae, instabile corculum aufugerent, coepi tacitus mecum volvere, quonam modo eas potuerim colligere (ed. WOLFRAM VON DEN STEINEN [wie Anm. 3], Editionsband, S. 8).

⁹ Ebda.: Interim vero contigit, ut presbyter quidam de Gimedia, nuper a Nordmannis vastata, veniret ad nos, antiphonarum suum deferens secum: in quo aliqui versus ad sequentias erant modulati, sed iam tunc nimium vitiati.

¹⁰ Ebda.: Quos [versus] cum magistro meo Isoni obtulissem, ille studio meo congratulatus imperitiaequae compassus, quae placuerunt laudavit, quae autem minus, emendare curavit dicens: Singulae motus cantilenae singulas syllabas debent habere. – Vgl. JOHANNES DUFT, Der Impetus für Notkers Sequenzen, in: DERS., Die Abtei St.Gallen, Bd. 2. Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991, S. 136–147.



Congaudent angelorum chori: Sequenz des St.Galler Mönchs Notker Balbulus zum Festtag Mariä Himmelfahrt (15. August). Handschrift mit Tropar, Antiphonar und Sequentiar, um 1060/70 (Cod. Sang. 376, p. 388).

Die von der Tradition mehr oder weniger vorgegebene Alleluia-Melodie hatte einen bestimmten Rhythmus mit teils stärker, teils kaum hervorgehobenen Einzeltönen. Notker war nun bestrebt, zu diesem Melodierhythmus einen genau entsprechenden Textrhythmus mit betonten und nicht betonten Silben zu bilden.¹¹ Wenn wir im Folgenden die Textstruktur der *Assumptio*-Sequenz deuten, ist immer auch mitzubedenken, dass Notker bei seinem Dichten an eine vorgegebene Rhythmik gebunden war: Jedem vorgegebenen Ton musste demnach eine einzige Silbe, dem wechselnden Rhythmus der einzelnen Melodiebögen ein rhythmisch gleichartiger Text entsprechen.¹²

A	<i>Congaudent angelorum chori gloriosae virgini,</i>		
I	<i>Quae sine virili commixtione genuit</i>	<i>Filium, qui suo mundum cruore medicat.</i>	2
3	<i>Nam ipsa laetatur, quod caeli iam conspicatur principem</i>	<i>In terris cui quondam sugendas virgo mamillas praebuit.</i>	4
5	<i>Quam celebris angelis Maria, Jesu mater, creditur,</i>	<i>Qui filii illius debitos se cognoscunt famulos!</i>	6
7	<i>Qua gloria in caelis ista virgo colitur, Quae domino caeli praebuit hospitium sui sanctissimi corporis!</i>	<i>Quam splendida polo stella maris rutilat, Quae omnium lumen astrorum et hominum atque spirituum genuit!</i>	8
9	<i>Te, caeli regina, haec plebecula piis concelebrat mentibus:</i>	<i>Te cantu melodo super aethera una cum angelis elevat.</i>	10
II	<i>Te libri, virgo, concinunt prophetarum, chorus iubilat sacerdotum, apostoli Christique martyres praedicant.</i>	<i>Te plebes sexus sequitur utriusque, vitam diligens virginalem, caelicolas in castimonia aemulans.</i>	12

¹¹ Vgl. LUCAS KUNZ, Die Textgestalt (wie Anm. 4), S. 278–283. WOLFRAM VON DEN STEINEN allerdings bestreitet allzu gesetzmässige Formschemata. Für unsere Sequenz vgl. Anm. 3, S. 567: „Notkers Bauform gibt mit ihrem Gesamtumfang von 359 Silben etwa die Norm für einen Haupt-Festtag an; ungefähr wie die Weihnachts-, die Triumph- und die Theophanienhymne.“

¹² Der folgende Text nach WOLFRAM VON DEN STEINEN (wie Anm. 3), Editionsband, S. 66.

- 13 *Ecclesia ergo cuncta,
te cordibus
teque carminibus venerans,*
- 14 *Tibi suam manifestat
devotionem,*
- 15 *Precatu te supplici
implorans, Maria,*
- 16 *Ut sibi auxilio
circa Christum dominum
esse digneris per aevum.*

Congaudent angelorum chori gloriosae virgini – „Es freuen sich der Engel Chöre gemeinsam mit der glorreichen Jungfrau“: Der Anfangsversikel knüpft vermutlich an die Introitus-Antiphon des Festtages an: *Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes sub honore Mariae virginis, de cuius assumptione gaudent angeli et collaudant Filium Dei.*¹³ Das Sichfreuen (*gaudeamus* und *gaudent* im Introitus und *congaudent* bei Notker) als beiden gemeinsames zentrales Wort ist freilich zunächst noch verschieden verteilt. Im Introitus sind alle dazu aufgerufen, das singende Volk wie die himmlischen Engel; bei Notker nehmen zunächst, jedenfalls im ersten Teil (Strophe 1–8), nur die Engelchöre im Wechsel mit der glorreichen Jungfrau daran teil. Erst im zweiten Teil (9–12) weitet sich dieses gemeinsame Mitfreuen auf die irdischen Sänger aus (9: *haec plebecula cancelebrat*) und umschließt dann im letzten Teil (13–16) die gesamte Kirche Gottes (13: *ecclesia cuncta*). Notker dynamisiert also den Vorgang. Ebenso faltet er das Festtagsgeheimnis der *assumptio* meditativ aus, am deutlichsten erkennbar, weil strukturell gestaltet, im ersten Teil der Sequenz. Denn der Anfangsversikel ist gleichsam dessen Motto. Es enthält nämlich vier Leitmotive (*virgo – congaudere – angelorum chori – gloriosa*), die in den folgenden vier Doppelseptimen (1–8) ausgelegt, besser: singend meditiert werden. Die heilsgeschichtliche Situation: Maria steigt nach ihrem Tod in den Himmel auf, begleitet von den Engelchören, und sieht nun ihren Sohn als Himmelsfürsten thronen.

¹³ Vgl. *Graduale triplex seu Graduale Romanum Pauli PP. VI cura recognitum et rhythmicis signis a Solesmensibus monachis ornatum neumis Laudunensibus (Cod. 239) et Sangallensibus (Codicum San Gallensis 359 et Einsidlensis 121) nunc auctum*, Solesmes 1979, S. 591.

Die ersten beiden Strophen greifen vom Leittext das Wort *virgo* auf. Maria hat ohne männliche Berührung einen Sohn geboren. Dahinter steht Augustins Konkupiszenz-Lehre: die Erbsünde des Urelternpaares wird nach der Lehre des Kirchenvaters über die *concupiscentia*, biologisch-konkret über die Zeugung des Kindes im Beischlaf der Eltern an die nächste Generation weitergegeben.¹⁴ Die jungfräuliche Zeugung des Gottessohnes durch den Heiligen Geist – dieser wird bei Notker gar nicht genannt – hat diese Kette unterbrochen. Dieser sündenlose Sohn Gottes heilt mit seinem Blut die von der Erbsünde befleckte Welt.

In den Strophen 3 und 4 wird das *congaudent* des Leittextes aufgenommen, freilich in der Form des semantisch gesteigerten *laetatur* (die mehr innerliche Freude des *congaudere* öffnet sich im *laetari* gegen aussen): Gemeinsam mit den Engeln freut sich jetzt, zum Himmel erhoben, diese Jungfrau, weil sie ihren Sohn als Himmelsfürsten erblickt, dem sie einst auf Erden ihre Brüste zum Säugen darbot. Die beiden Strophen sind kunstvoll durch Gegensätze aneinander gebunden: *iam* und *quondam*, *caeli* und *in terris*, das letztere Paar wohl bewusst nebeneinander gestellt. Das Einst und Jetzt der Heilsgeschichte wird, wie wir noch sehen werden, auch weiterhin strukturbestimmend sein.

Die Strophen 5 und 6 gelten den *chori angelorum*. Die Engel freuen sich und verehren die Jungfrau, weil sie sich als Diener ihres Sohnes erkennen und bekennen. Hier, in Strophe 5, werden denn auch Mutter und Sohn erstmals mit Namen benannt: *Maria, mater Jesu*. Maria als Mensch erhält ihre Vorzugsstellung vor allen Engeln dadurch, dass sie Mutter des Himmelsfürsten ist. In Strophe 6 verwendet Notker das rhetorische Mittel der Assonanz: *debitos famulos*, wohl um die Inpflichtnahme der Dienerschaft seitens der Engel gegenüber Sohn und Mutter herauszustellen.

Die abschliessenden längeren Strophen 7 und 8 des ersten Teils meditieren schliesslich über das Adjektiv *gloriosa* im Leitversikel: Maria erfährt die Gloria, das hohe Ansehen in den Himmelssphären (*in caelis*), weil sie einst dem Herrn des gesamten Himmels (*caeli*) Herberge mit ihrem Körper bot. Plural und der das Gesamte bezeichnende Singular von *caelum* sind hier kontrastiv eingesetzt. Maria war und ist am Himmel der rot leuchtende Meeresstern (homerisch gesprochen: die *rhododactylos Eos*), weil sie das Licht des strahlenden Tages ankündigt und es auch geboren hat – das Licht

¹⁴ Vgl. ALFRED SCHINDLER, Augustin, in: Theologische Realenzyklopädie 4, Berlin/ New York 1979, S. 646–698, bes. S. 683–685.

aller Sterne, aller Menschen und aller geistigen Wesen.¹⁵ Man beachte die Steigerung, verbunden mit Reimanklängen (*omnium – astrorum – hominum – spirituum*): von der Materie der Gestirne über die körperlich-geistigen Geschöpfe der Menschen zu den rein geistigen Wesen der Engel und Seligen im Himmel.

Teil 2, die Strophen 9–12, spricht nun diese in den Himmel aufgenommene, glorreiche Jungfrau und damit Himmelskönigin (*caeli regina*) unmittelbar an, jeweils mit gleich einsetzendem *Te*, während im ersten Teil das Relativpronomen in den verschiedenen Formen *Quae* (1), *qui* (2), *cui* (4), *Qui* (6), *Qua* und *Quae* (7), *Quae* (8) beziehungsweise das gleich lautende Ausrufewort *Quam* (5 und 8) die Struktur der Einzelverse ankündigen und mit dem relativischen Bezug einerseits zur *virgo-mater*, andererseits zum *filius-princeps* die enge Beziehung der beiden Gestalten zum Ausdruck bringen. Maria kann ja nur deshalb *gloriosa virgo* und *regina caeli* sein, weil sie *Jesu mater*, damit Mutter des Lichts, Mutter des Himmelsfürsten ist.

War der Anfangsversikel verbaliter an der *Introitus*-Antiphon des Festtags orientiert und wies mit den vier Leitwörtern den Weg für den ersten Teil, bestimmt nun im zweiten Teil der ambrosianische Hymnus des *Te Deum* die Struktur und teilweise den Inhalt. Denn Notkers *Te-Anapher* erinnert sogleich an den Beginn des *Te Deum* und die Verse *Te gloriosus apostolorum chorus/Te prophetarum laudabilis exercitus/Te Martyrum candidatus laudat exercitus/Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia*. Gepriesen wird nun nicht Gott, sondern die zum Himmel auffahrende Maria, aber die ihr huldigende Himmelshierarchie ist die gleiche (11: *libri prophetarum – chorus sacerdotum – apostoli Christique martyres*). Und die ambrosianische *sancta ecclesia* leitet bei Notker als *Ecclesia ergo cuncta* (13) den Teil der Bitte (13–16) ein.

Teil 1, die Strophen 1–8, war auf zwei heilsgeschichtlichen Ebenen fast gegensätzlich angeordnet: dem Jetzt (*iam* in Strophe 3) von Marias unmittelbarer Himmelsaufnahme und dem Einst (*quondam* in Strophe 4) in der Zeit von Jesu Erdendasein. Im zweiten Teil, also von den Strophen 9 an bis zum Schluss, kommt eine dritte Zeitebene ins Spiel: das Hier der Gläubigen, des kleinen Völkchens (9: *haec plebecula* und 12: *plebes*), das jetzt – nämlich alljährlich am 15. August – der Himmelsaufnahme Mariens gedenkt und zusammen mit den Engeln (*una cum angelis*) in frommer Gesinnung feiert. Allerdings ist diese Sicht und Unterscheidung der Zeitebenen von Einst, Jetzt und Zukünftigem eine sehr irdische. Denn im

¹⁵ Zu *stella maris* vgl. WOLFRAM VON DEN STEINEN (wie Anm. 3), Darstellungsband, S. 566.

Himmel der Ewigkeit, im Himmel des *semper nunc*, fallen solche menschlichen Kategorien dahin. Und so ereignet sich die Himmelfahrt Mariens immer wieder, nämlich im Jetzt des Notkerschen Gesanges. Notker selbst spricht das deutlich in der Strophe 10 an: Gemeinsam mit den Engeln (*una cum angelis*) erhebt dieses singende Völklein mit seinem klingenden Gesang (*cantu melodo*) die Jungfrau über den Aether hinaus (*super aethera ... elevat*), also von diesem irdischen Jammertal empor in den Himmel. Diese Strophe 10, ungefähr in der Mitte der Sequenz, ist Höhepunkt und zugleich Kern der Festtagsauffassung Notkers. Der Gesang selbst, diese gesungene Prose, wird zum Gegenstand des Gesangs. Subjekt und Objekt sind identisch geworden. Was die Gläubigen besingen, tun sie selbst: Sie erheben mit ihrem Gesang Maria alljährlich in den Himmel. Der hier vorgetragene hermeneutische Ansatz mag vielleicht zu modern anmuten, sicherlich aber schwingt in Strophe 10 Notkers wie auch seiner St.Galler Mitbrüder Wertschätzung für die Musik im gemeinschaftlichen Gottesdienst mit. Noch Ekkehart IV. hat in seinen nach 1030 verfassten *Casus sancti Galli* die in St.Gallen praktizierte *ars musicae* als alle andern Künste übersteigende Leistung seines Konvents herausgestellt.¹⁶

Gegenwart beherrscht nun die Sequenz, sichtbar in den ab Strophe 9 durchgehenden Praesensformen. „Propheten (des alten Bundes) besingen Dich, der Chor der Priester jubelt Dir zu, die Apostel und Christi Märtyrer verkünden Dich“. Wiederum ist offensichtlich eine Steigerung beabsichtigt, sowohl in den drei Verben (*concinunt, iubilat, praedicant*) wie auch in der himmelshierarchischen Reihung der genannten Gruppen (Propheten, Priester, Märtyrer und Apostel), im Unterschied zur Vorlage des *Te Deum* eine rhetorische Zusatzleistung Notkers. Diesem Himmelsheer ist in Strophe 12 jenes Volk beiderlei Geschlechts gegenübergestellt, das sich dadurch auszeichnet, dass es das jungfräuliche Leben liebt und in Keuschheit die Himmelsbewohner (*caelicolas*) nachahmt. Mit der *plebecula* sind die Mönche, die Kleriker und geistlichen Frauen gemeint, die Maria in dieser Sequenz besingen, also nicht das gesamte Volk Gottes, weder die Eheleute, Witwen noch irgendwelche Laien im weltlichen Stand. Aus dieser sozialrestriktiven

¹⁶ Ekkehardi IV. *Casus sancti Galli*, cap. 33, hrsg. und übersetzt von HANS F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1991, S. 76f.: Hi [Notkerus, Ratpertus, Tuotilo] *quidem ab Hisone cum in divinis non mediocriter essent praelibati, Marcello, ut iam diximus, sunt coniuncti. Qui in divinis eque potens et humanis, septem liberales eos duxit ad artes, maxime autem ad musicam. Que cum ceteris naturalior et, quamvis difficilior apprehensa, usu quidem sit iocundior, tantum in ea tandem valuerant, quantum in operibus singulorum, que iam ante quiddam tetigimus apparet.*

Aussage spricht der Mönch Notker Balbulus, der sein Kunstwerk für seine Gemeinschaft und seinesgleichen geschaffen hat. Mit dieser den zweiten Teil abschliessenden Strophe 12 knüpft der Dichter aber auch zugleich an den Beginn des ersten Teils an, den das Leitwort *virgo* kennzeichnet, und schafft so einen festen inhaltlichen Rahmen.

Zu Beginn des letzten Teils, in Strophe 13, wird die sozialrestriktive Aussage von Strophe 12 zugunsten der *communio sanctorum* sogleich wieder aufgehoben. Die gesamte Kirche (*Ecclesia cuncta*), und damit wohl alle Gläubigen im Himmel und auf Erden, verehren Maria mit Herz und Gesang. Damit sind wir mitten im letzten Teil der Sequenz, wo jeder vorgegebene Melodienbogen nur jeweils eine Textur gefunden hat. Er ist noch eng mit dem mittleren Teil verbunden durch die weiteren direkten Anreden an Maria (13: *te*, 14: *tibi*, 15: *te*), aber zugleich führt er zu etwas Neuem hin, nämlich zur abschliessenden Bitte an die Gottesmutter: „Dich, Maria, anflehend mit demütiger Bitte, Du wollest dieser gesamten Kirche beistehen bei Christus, dem Herrn, in Ewigkeit“ (15/16).

Überblicken wir nochmals kurz die Gesamtstruktur dieser Sequenz. Der erste Teil meditiert über das Heilsgeheimnis des Festtages, vorgestellt in den Leitworten der Anfangsversikel: *Congaudent angelorum chori gloriosae virgini*. Der zweite Teil ist direkte Anrede an die Gefeierte, der dritte trägt die Bitte der singenden Gemeinschaft und der gesamten Kirche vor und schliesst mit der kürzesten Doxologie: *per aevum*. Die vier inhaltlichen Strukturelemente Heilsgeheimnis, Anrede, Bitte und Doxologie bestimmen nun auch fast jede Collecta, also jenes Gebet, das der zelebrierende Priester etwa in der Eucharistiefeyer vor der Lesung, nach der Gabenbereitung und nach dem Empfang der Kommunion Gott für die feiernde Gemeinschaft vorträgt.¹⁷ Allerdings sind im Unterschied zu Notkers Sequenz bei der üblichen Collecta die ersten beiden Elemente vertauscht: zuerst Anrede, dann Nennung des Festtagsgeheimnisses. Als Beispiel sei hier die erste Collecta zum Fest Mariä Himmelfahrt zitiert, textgeschichtlich allerdings eine Neubildung, formuliert auf das 1950 verkündete Dogma von der leibseelischen Aufnahme Marias in den Himmel, aber in Form und Inhalt ältesten Kollekten nachgebildet.¹⁸

¹⁷ Vgl. JOSEF A. JUNGSMANN, *Missarum sollemnia*. Eine geschichtliche Erklärung der römischen Messe I, Wien 1962, S. 479. – H. RHEINFELDER, *Zum Stil der lateinischen Orationen*, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* II (1931), S. 20–34.

¹⁸ Zitiert nach ANSELM SCHOTT, *Das vollständige Römische Messbuch lateinisch und deutsch*, Freiburg i. Br. 1961, S. 1009.

(a) *Omnipotens sempiterna Deus, (b) qui immaculatam Virginem Mariam, Filii tui genitricem, corpore et anima ad caelestem gloriam assumpsisti: (c) concede, quaesumus, ut ad superna semper intenti, ipsius gloriae mereamur esse consortes. (d) Per eundem Dominum nostrum Iesum Christum, Filium tuum: Qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus: Per omnia saecula saeculorum. Amen.*

So gesehen ist Notkers Assumptio-Sequenz eine Ausweitung der vom Zelebranten unmittelbar vor der Lesung rezitierten Collecta, ein von je zwei Gruppen wechselweise gesungener Meditationstext. Dieser Text, streng gebunden an vorgegebene Rhythmen, ist ausserordentlich kunstvoll gestaltet, sowohl in der Anordnung der einzelnen Versikel wie auch unter Hinzuziehung verschiedenster rhetorischer Mittel wie Antithese, Steigerung, Assonanzen, Anaphern und anderes mehr. Alle diese Kunstmittel sind von Notker Balbulus massvoll eingesetzt, nirgends überzogen, zugleich in einem grammatikalisch perfekten, an römischen Vorbildern orientierten Latein, dem man nirgends ansieht, dass es ein Fremdsprachiger, nämlich ein Alemanne, formuliert hat. Nur zwei Beispiele: die schwierige Gerundivkonstruktion in Strophe 4 (*praebuit sugendas mamillas*) beherrschen im 9. Jahrhundert nur wenige Autoren im ostfränkischen Reich, die geradezu klassisch verschlungene Syntax in der Abschluss-Strophe 16 kaum ein zweiter in dieser Zeit.

Notkers Assumptio-Sequenz ist zweifellos eines seiner Meisterwerke. Das hat die Nachwelt bald einmal gemerkt, und so gehörte sie zu den meistgesungenen Notker-Sequenzen im gesamten lateinischen Abendland.¹⁹ Bis zur Reformation beziehungsweise zum Konzil von Trient erklang sie am 15. August fast in allen Kirchen der lateinischen Christenheit. Nach dem Urteil von Wolfram von den Steinen ist Notker Balbulus „einer der wenigen grossen Dichter zwischen dem Evangelium und Dante“ und „der einzige aus dem Boden der heutigen Schweiz, der einmal, und immerhin für sechs Jahrhunderte, universale Geltung gewann“.²⁰

Freilich gewürdigt und geschätzt werden kann die Assumptio-Sequenz nur in ihrer originalen Gestalt des Lateinischen. Das ist zugleich auch ihre Grenze und der Grund, weshalb sie und die andern Sequenzen Notkers heute in der literarischen und liturgischen Öffentlichkeit nicht mehr bekannt sind. Schuld daran ist nicht nur das Konzil von Trient, das einen Grossteil der Sequenzen aus der liturgischen Agenda gestrichen hat, mit-

¹⁹ Vgl. VON DEN STEINEN (wie Anm. 3), Editionsband, S. 170.

²⁰ Ebda., Darstellungsband, S. 7.

verantwortlich ist ebenso die völlig andere Entwicklung der Sequenzenkunst seit dem Hochmittelalter. Dieses liebte bekanntlich den gleichmässigen Takt und den Reim. Die noch heute bekannten Sequenzen wie das *Dies irae*, *dies illa*, / *solvet saeculum in favilla*: / *Teste David cum Sibylla* oder das *Stabat Mater dolorosa* / *Iuxta crucem lacrimosa*, / *Dum pendebat Filius* bieten genau diese beiden Elemente und sind deshalb auch viel leichter memorierbar als die verschlungene Kunstprosa Notkers. Hinzu kommt, dass sich Notkers Sequenzen fast gar nicht in eine Volkssprache übersetzen lassen. Darüber zum Schluss noch einige Hinweise.

Wenn ich richtig orientiert bin, ist von Notkers Sequenzen lediglich eine einzige im Spätmittelalter ins Deutsche übertragen worden: unser *Congaudent angelorum chori*, und dies gleich dreimal: um 1434 vom Freiburger Pfarrer und geistlichen Liederdichter Heinrich Laufenberg, sodann um 1500 vom Basler Kartäuser Ludwig Moser und schliesslich noch vor 1581 von einem böhmischen Pfarrer Christophorus Hecyrus (Schweher).²¹ Dichterisch zweifellos am besten gelungen ist die recht freie (um die Strophen 5 und 6 gekürzte) Übertragung des Heinrich Laufenberg, zu dessen gereimten Versen sich tatsächlich die Mater-Melodie singen lässt.²² Recht dürftig nimmt sich dagegen die Übersetzung des Ludwig Moser aus.²³ Ohne Kenntnis der Vorlage bleibt diese an einzelnen Stellen unverständlich und ist syntaktisch öfters mangelhaft. Mosers fast sklavisches Kleben an der Vorlage und das eher handwerkliche als künstlerische Sprachvermögen haben einen allenfalls mittelmässigen Text hervorgebracht.²⁴ Man könnte

²¹ Gedruckt bei WILHELM BÄUMKER, *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Von den frühesten Zeiten bis hin gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts 2*, Freiburg 1883, S. 121f. (Nr. 54). – Vgl. ebda., S. 49f.

²² PHILIPP K. WACKERNAGEL, *Das deutsche Kirchenlied 2*, Leipzig 1867 (Neudruck Hildesheim 1964), S. 584f. (Nr. 762). – Zu Leben und Werk Laufenberg vgl. BURGHART W. ACHINGER, *Laufenberg, Heinrich*, in: *Verfasserlexikon 5* (wie Anm. 1), Sp. 614–625.

²³ Kritische Edition bei PETER OCHSENBEIN, *Notker Balbulus deutsch*, in: *Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag*, hrsg. von HARALD BURGER, ALOIS HAAS und PETER VON MATT, Berlin 1992, S. 214–237; in diesem Band, S. 180–203. – Zu Leben und Werk Mosers vgl. H. KRAUME, *Moser, Ludwig*, in: *Verfasserlexikon 6* (wie Anm. 1), Sp. 705–710 (mit Literatur)

²⁴ Zur Bewertung von Mosers Übersetzungsleistung vgl. die verschiedenen Urteile von KURT RUH, *Bonaventura Deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskus-Mystik und -Scholastik* (*Bibliotheca Germanica 7*), Bern 1956, S. 189–202, und JOSEF BRECHT, *Die pseudothomasischen Opuscula De divinis moribus und De beatitudine* (*Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 40*), München 1973, S. 162–166. Zu Mosers Übersetzung der Notker-Sequenz vgl. OCHSENBEIN (wie Anm. 23), S. 233ff.

seine Übersetzung sehr schnell übergehen, wenn sie nicht auch für St.Gallen eine gewisse Bedeutung erlangt hätte. Mosers Text ist nämlich samt Melodie in einer berühmten St.Galler Sequenzen- und Tropensammlung überliefert (Cod. Sang. 546), die vom St.Galler Mönch Joachim Cuontz auf die Seligsprechung Notkers hin, also in den Jahren von etwa 1510 bis 1513, als Vorlage für einen heute fast vollständig untergegangenen Prachtfolio-Band geschrieben wurde.²⁵ Von Cuontz selbst notiert und mit der Sequenzenmelodie in Hufnagelnotation im Fünf-Linien-System versehen, ist Mosers Übersetzung auf der ersten Seite dieses genannten Codex 546 erhalten geblieben.²⁶ Das deutet darauf hin, dass Mosers Notker-Übersetzung dem St.Galler Volk jeweils am 15. August im Gallusmünster vorgesungen wurde. Abt Franz Gaisberg strebte in diesen Jahren eine Liturgiereform im Kloster St.Gallen an, und vielleicht gehörte zu dessen Bemühungen, dass das St.Galler Volk mit einzelnen Sequenzen des eben selig gesprochenen Notker Balbulus in deutscher Sprache vertraut werden sollte. Genaueres allerdings wissen wir nicht, doch spürt man so etwas wie einen liturgischen Aufbruch in die Volkssprache. Luthers September-Testament von 1522 und seine Hinwendung zur deutschsprachigen Messe haben bekanntlich zahlreiche und sehr unterschiedliche Vorläufer gehabt. Das Konzil von Trient beseitigte sämtliche Notker-Sequenzen aus der katholischen Messliturgie. Ein wichtiger Schatz religiöser Literatur und Frömmigkeit verschwand damit aus dem Gottesdienst und dem christlichen Geistesleben. Die Hoffnung, dass die liturgische Erneuerungsbewegung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch ein Ohr für Notkers Sequenzen haben könnte, hat sich nicht mehr erfüllt – und ich füge mit Wehmut hinzu: auch nicht im Bistum St.Gallen. Dabei besitzen Notkers Sequenzen, wie Von den Steinen zu Recht betont hat, den besonderen Vorzug, dass sie nichts zerreden, dass sie nicht lehren und belehren wollen (und ich füge hinzu: wie das die heutige Gottesdienstpraxis teilweise in starkem Masse tut), sondern dass Notkers Sequenzen durch den immer neuen, würdigen, aller Willkür entzogenen Vortrag in das Gemüt und in

²⁵ Vgl. JOHANNES DUFT, *Gesangsbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert*. in: Ders., *Die Abtei St.Gallen*. Bd. I. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1990, S. 124, und WALTER BERSCHIN, *Notkers Metrum de vita S.Galli*. Einleitung und Edition, in: *Florilegium Sangallense*. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag hrsg. von OTTO P. CLAVADETSCHER, HARALD MAURER, STEFAN SONDEREGGER, St.Gallen 1980, S. 74 Anm. 13.

²⁶ Vgl. OTTO MARXER, *Zur spätmittelalterlichen Choralgeschichte St.Gallens*. Der Cod. 546 der St.Galler Stiftsbibliothek, St.Gallen 1908, S. 27–33, und PETER OCHSENBEIN, (wie Anm. 23), S. 230f.

die tieferen Schichten der Seele eingehen wollen.²⁷ Des Notker Balbulus Sequenzen sind heute nur noch einem kleinen Kreis von Mediävisten, zumeist lediglich aus Fachinteresse, bekannt. Dass diese Sequenzen es verdienen würden, von einer breiteren literarischen und vielleicht sogar liturgischen Öffentlichkeit etwas zur Kenntnis genommen zu werden, das habe ich in dieser kleinen Studie an einer seiner Meistersequenzen anzudeuten versucht.

²⁷ WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, in: DERS., Menschen im Mittelalter. Gesammelte Forschungen, Betrachtungen, Bilder, hrsg. von PETER VON MOOS, Bern/München 1967, S. 84.

NOTKER BALBULUS DEUTSCH

[Erstveröffentlichung in: *Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag*, hrsg. von HARALD BURGER, ALOIS HAAS und PETER VON MATT, Berlin/New York 1992, S. 214–237]

Die Mitbrüder im St.Galler Konvent dürften Notker I. (um 840–912) bereits zu seinen Lebzeiten bewundert haben.¹ Er war ihr wortmächtigster Dichter und ein Gelehrter, der sie in der Bewertung des Wissens führte. Nach seinem Tod wurde er ihr Fürsprecher bei Gott, genoss bald die kultische Verehrung eines Hausheiligen und wurde ihnen Vorbild benediktinischen Lebens.² Diese Einschätzung verblieb im Gedächtnis des Konvents und hielt sich, gestützt durch die alljährliche Memoria an seinem Todestag am 6. April, mehr oder weniger ungebrochen bis zur Auflösung der Gemeinschaft im Jahre 1805. Ein früher Widerhall seiner durch orale Tradition lebendigen Gegenwart über den Tod hinaus findet sich in den von Ekkehart IV. um 1040 verfassten *Casus sancti Galli* (in den Kapiteln 2–7, 33–37 und insbesondere 41–46).³ Für eine von St.Gallen aus in Rom angestrebte, dann freilich wegen politischer Umstände nicht erfolgte Heiligsprechung entstand um 1230 die *Vita Notkeri Balbuli*.⁴ Eine Beatifikation kam erst 1513 zustande, vollzogen durch den hierzu ermächtigten Diözesanbischof von Konstanz.

Ausserhalb der St.Galler Klostermauern war Notker Balbulus vornehmlich als Dichter von Sequenzen bekannt. Wenn auch die meisten seiner Alleluia-Prosen anonym überliefert wurden, erscheint sein Name als Dichter und Schöpfer doch in erstaunlich vielen liturgischen Gesangshandschriften.⁵

¹ Zu Leben und Werk Notkers vgl. HANS F. HAEFELE, Notker I. von St.Gallen, in: *Verfasserlexikon* 6, Berlin/New York 1987, Sp. 1187–1210. – WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungs- und Editionsband, Bern 1948, hier Editionsband S. 31–80. – JOHANNES DUFT, *Die Abtei St.Gallen*, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1990, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, ebda., hier S. 127–147.

² Peter Ochsenbein und Karl Schmuki, *St.Galler Heilige. Handschriften und Drucke aus dem 8.–18. Jahrhundert*, St.Gallen 1988, S. 37–40.

³ Ekkehard IV., *St.Galler Klostersgeschichten*, hrsg. und übersetzt von Hans F. Haefele (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 10), Darmstadt 1980, S. 18–30, 76–86 und 92–104.

⁴ ELMAR LECHNER, *Vita Notkeri Balbuli. Geistesgeschichtlicher Standort und Historische Kritik. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Hagiographie (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 47)*, St.Gallen 1972, S. 170–176. – PETER STOTZ, Notker Balbulus, in: *Verfasserlexikon* 6 (wie Anm. 1), Sp. 1185f.

⁵ Vgl. Von den Steinen, *Notker der Dichter* (wie Anm. 1), Editionsband, S. 160–213.

Mindestens ein Dutzend seiner über 40 Sequenzen, im untergegangenen *Liber hymnorum* als Widmungsexemplar im Jahr 884 für Bischof Liutward von Vercelli zusammengefasst, erklangen bis zur Reformation beziehungsweise bis zur liturgischen Reform durch das Konzil von Trient (1545–1563) alljährlich in den Festgottesdiensten der abendländisch-lateinischen Kirche. In einer vor 1500 öfters gedruckten lateinischen Erklärung damals gebräuchlicher Sequenzen figurieren – freilich ohne Verfasseramen – 16 der echten Gesänge Notkers.⁶ Auch im Galluskloster galt er als der Sequenzendichter schlechthin. Im Nekrolog des Kapitelloffiziumsbuches zum 6. April versah eine spätere Hand den ursprünglichen Eintrag *Obitus Notkeri magistri*, um den Verstorbenen von den weiteren Trägern gleichen Namens zu unterscheiden, mit dem Nachsatz: *qui sequentias composuit*.⁷ Die beiden im 11. Jahrhundert wohl im Galluskriptorium geschaffenen Autorenbilder zu Notkers Sequenzensammlung belegen eindringlich, dass der St.Galler Mönch in der Bewertung seiner engeren Nachwelt zu den verehrenswerten Verkündern des Wortes Gottes aufgestiegen und deshalb einer Darstellung wie der der Evangelisten und Kirchenväter würdig war: *Sanxerat iste puer haec orbi carmina Notker*.⁸

Im krassen Gegensatz zur kultischen Verehrung Notkers I. im Galluskloster und zur liturgischen Lebendigkeit seiner Sequenzen bis zum Ausgang des Mittelalters steht die äusserst bescheidene Aneignung seines Wer-

⁶ Tit.: *Expositio hymnorum. Textus sequentiarum cum optimo commento*; gemäss LUDWIG HAIN, *Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi*, vol. I, Stuttgart 1826, Nr. 6779–6794 in 15 Drucken. Folgende 17 Notker-Hymnen sind hier unter den über 50 Sequenzen kommentiert: zu Weihnachten: *Natus ante saecula*, zum hl. Stephan: *Hanc concordi famulatu*, zum Evangelisten Johannes: *Johannes, Jesu Christo*, zu Epiphanie: *Festa Christi*, zu Lichtmess: *Concentu parili*, zu Ostern: *Laudes salvatori*, zum Ostermittwoch: *Agni paschalis esu*, zu Himmelfahrt: *Summi triumphum regis*, zu Pfingsten: *Sancti spiritus assit nobis gratia*, zum hl. Johannes dem Täufer: *Sancti baptistae*, zu den Apostelfürsten Peter und Paul: *Petre summe Christi pastor*, zum hl. Laurentius: *Laurenti, David magni martyr*, zur Himmelfahrt Mariens: *Congaudent angelorum chori*, zu Mariä Geburt: *Stirpe, Maria, regia*, zum Kirchweihfest: *Psallat ecclesia*, zu Allerheiligen: *Omnes sancti seraphim*, zu den Aposteln: *Clare sanctorum senatus*.

⁷ St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 915, p. 313. – Zur Handschrift vgl. JOHANNE AUTENRIETH, *Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapitelloffiziumsbücher*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1977, S. 42–55.

⁸ Die beiden Autorenbilder (1. in einem Sequentiar aus Minden, um 1025: Krakau, Biblioteka Jagiellonska, Cod. theol. lat. quart. 11 [Berlin], fol. 144r; 2. herausgelöstes Einzelblatt aus Cod. Sang. 376, um 1070: Zürich, Staatsarchiv, Sammelmappe AG 19 XXXV) sind farbig wiedergegeben und erklärt bei JOHANNES DUFT, *Die Abtei St.Gallen I (wie Anm. 1)*, Abb. 16 und 17 und S. 252f. – Vgl. auch WALTER BERSCHIN, *Eremus und Insula. St.Gallen und die Reichenau im Mittelalter. Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden 1987, Abb. 15 und 16. sowie S. 133.

kes in deutscher Sprache. Wenige seiner lateinischen Texte sind in spätmittelalterlicher Zeit in unsere Volkssprache übersetzt worden, wenige Passagen aus seinen Schriften haben die spätere deutsche Literatur beeinflusst, wohl noch am intensivsten die Darstellung Karls des Grossen durch die anonym überlieferten *Gesta Karoli Magni*. Eine gründliche Rezeptionsgeschichte für die spätmittelalterliche Zeit steht noch aus. Dennoch lässt sich schon jetzt feststellen, dass sie sich – sieht man von deutschsprachigen Texten und Hinweisen über Notker Balbulus ab – auf sehr wenige Zeugnisse beschränkt. Die bislang bekannten seien hier kurz vorgestellt:

I. Von Notkers Sequenzen ist lediglich eine einzige gleich dreimal ins Deutsche übertragen worden: die auf die Mater-Melodie gedichtete Prose *Congaudent angelorum chori* zum Fest Mariä Himmelfahrt:

a) Vom Freiburger Pfarrer und späteren Dekan Heinrich Laufenberg vermutlich vor 1434.⁹ Seine wohl von ihm eigenhändig geschriebene Handschrift mit gegen hundert zumeist geistlichen Liedern (Cod. B 121 4^o) ist im Jahre 1870 in Strassburg verbrannt. Erhalten hat sich von den Liedern lediglich eine Abschrift von Philipp Wackernagel (1800–1877) und seine Veröffentlichung dieser Texte im zweiten Band seiner Sammlung *Das deutsche Kirchenlied*. Während der Berliner Hymnologe von einzelnen Liedern Laufenbergers auch die Melodie transkribierte, unterliess er dies offensichtlich für die deutsche Bearbeitung der Notkerschen Sequenz. Aus dem gedruckten Text ist jedoch deutlich erkennbar, dass Laufenberg die lateinische Vorlage so für das Deutsche bearbeitete, dass die vorgegebene Mater-Melodie bewahrt werden sollte.¹⁰ Denn der Aufbau der Doppelstrophigkeit mit jeweils gleicher Verszahl – jedoch nicht immer identischer Silbenzahl – wird streng eingehalten. Wie der uns erhaltene Text mit der in spätmittelalterlicher Überlieferung keineswegs festen Mater-Melodie zu verbinden ist, lässt sich nur vermuten.

b) Vom Basler Kartäuser Ludwig Moser um 1500. Seine deutsche Bearbeitung, in drei Handschriften überliefert, ist in Notkers Heimatkloster

⁹ Zu Leben und Werk Laufenbergers vgl. jetzt: BURGHART WACHINGER, Laufenberg, Heinrich, in: *Verfasserlexikon* 5, Berlin/New York 1985, Sp. 614–625.

¹⁰ PHILIPP K. WACKERNAGEL, *Das deutsche Kirchenlied* 2, Leipzig 1867, 584f. (Nr. 762). – Zum Aufbau und zur Melodieüberlieferung der verbrannten Strassburger Handschrift vgl. BURGHART WACHINGER, Notizen zu den Liedern Heinrich Laufenbergers, in: *Medium aevum deutsch. Festschrift für Kurt Ruh zum 65. Geburtstag*, Tübingen 1979, S. 347–385, bes. S. 351–361 und 381–385. – Zur Übersetzungsleistung Laufenbergers (im Vergleich mit der des Mönchs von Salzburg und Oswalds von Wolkenstein) vgl. G. BÄRENTHALER, Übersetzen im deutschen Spätmittelalter. Der Mönch von Salzburg, Heinrich Laufenberg und Oswald von Wolkenstein als Übersetzer lateinischer Hymnen und Sequenzen (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 371), Göppingen 1983, bes. S. 52–59, 244 und 261–264.

um 1516 zusammen mit der Notation in eine liturgische Handschrift aufgezeichnet und vielleicht am Fest Mariä Himmelfahrt dem St.Galler Volk vorgesungen worden. Dieser Bearbeitung gilt der Hauptteil der folgenden Untersuchung.

c) Vom böhmischen Pfarrer Christophorus Hecyrus (Schweher) vor 1581 im von ihm selbst zusammengestellten und in Prag 1581 gedruckten Gesangbuch *Christliche Gebet uber das ganze Jar*.¹¹ Wie Text und Notation im Gesangbuch belegen, passt sich die Übersetzung meist monosyllabisch der vorgegebenen Mater-Melodie sehr genau an.¹²

2. Aus Notkers fragmentarisch erhaltenem *Metrum de vita sancti Galli* liegt vom umfänglichsten Prosa-Teil aus dem ersten Buch, der Predigt des Heiligen nach der Bischofswahl in Konstanz (*Sermo S. Galli confessoris domini habitus Constantiae*), eine deutsche Übersetzung mit kurzer Vorrede vor. Die einzige Handschrift (St.Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 221, fol. 4r–23v) wurde 1568 geschrieben. Ob erst damals diese Übersetzung (vielleicht im Kloster St.Gallen) entstand oder ob sie auf eine ältere verlorene Vorlage zurückgeht, wäre zu untersuchen.¹³

3. Die von Notker auf Wunsch Kaiser Karls III. verfassten, aber unvollendet gebliebenen *Gesta Karoli Magni Imperatoris*, seit dem 12. Jahrhundert zumeist mit Einhards *Vita Karoli Magni* und den *Annales qui dicuntur Einhardi* anonym überliefert, wurden vom unbekanntem Autor der *Kaiserchronik* herangezogen.¹⁴ Am nachhaltigsten innerhalb der deutschsprachigen Karls-Literatur hat der unbekannt Verfasser der in Augsburg nach 1275 entstandenen *Prosakaiserchronik* (*Buch der Könige alter ê und niuwer ê*, 2. Teil) die *Gesta Karoli* benutzt, so für die Geschichte vom „eisernen Karl“ (*Gesta Karoli II*, 17).¹⁵

Der Rezeptionsgeschichte der Notkerschen Werke im Spätmittelalter

¹¹ WILHELM BÄUMKER, *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten hin bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts*, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1883, S. 49f.

¹² Gedruckt bei BÄUMKER (wie Anm. 11), 12If. (Nr. 54).

¹³ Erster Hinweis bei WALTER BERSCHIN, *Notkers Metrum de vita S. Galli. Einleitung und Edition*, in: *Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag*, hrsg. von OTTO P. CLAVADTSCHER, HARALD MAURER und STEFAN SONDEREGGER, St.Gallen 1980, S. 71–121, hier S. 88 Anm. 45.

¹⁴ Notker der Stammler, *Taten Kaiser Karls des Großen*, hrsg. von HANS F. HAEFELE (*Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Germanicarum nova series 12*), Berlin 1959, XXIII–XXVII. – KARL-ERNST GEITH, *Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Grossen in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts* (*Bibliotheca Germanica 19*), Bern/München 1977, S. 48–83, bes. S. 80.

¹⁵ GEITH, *Carolus Magnus*, S. 209–221 und 244.

kann die in mehreren deutschen Prosaübertragungen vorhandene und in der volkstümlichen Frömmigkeit vielfach verwendete Prozessionsantiphon *Media vita in morte sumus* gleich in zweifacher Hinsicht nicht zugerechnet werden. Der lateinische Text entstand wohl erst im 11. Jahrhundert und ist in St.Gallen nicht vor dem 14. Jahrhundert nachweisbar.¹⁶ Von einer angeblichen Autorschaft Notkers und den näheren Umständen seiner Entstehung weiss erst Pater Jodocus Metzler in einer Chronik des Gallusklosters aus dem Jahre 1613 zu berichten.¹⁷ Noch Joachim Cuontz, der seit 1510 sämtliche Gesänge Notkers, echte und unechte, zu dessen Ruhm in sein St.Galler Sequentiar (Cod. Sang. 546) aufnahm, bezeichnet *Media vita als Pulcherrima antiphona [...] sanctorum antiquorum monachorum Sanctigallensium nostrorum*, nennt aber keinen Verfassernamen.¹⁸ Die offensichtlich von Jodocus Metzler erstmals vollzogene Zuschreibung der Antiphon an Notker Balbulus hielt sich in St.Gallen bis in die Gegenwart. So wird alljährlich am Gallustag (16. Oktober) in der ehemaligen Klosterkirche, jetzt Kathedrale, nach der feierlichen Vesper die lateinische Antiphon von der Choralschola angestimmt.

Der hier gewählte Titel als Festgabe auf den Tisch eines Gelehrten, dem die deutschsprachige Überlieferung aus dem Galluskloster während Jahrzehnten ein Hauptthema seines Forschens war, will als Gegensatz zu jenem Buch verstanden sein, dem es die Formulierung verdankt: Kurt Ruh hat mit *Bonaventura* deutsch für die Germanistik einen Strom erschlossen, in den viele mittelhochdeutsche und mittelniederländische Übersetzungen, Bearbeitungen und Entlehnungen aus Werken des franziskanischen Scholastikers und Mystikers einmünden. Wie ein Rinnsal nimmt sich dagegen die Rezeptionsgeschichte des karolingischen Mönchs aus St.Gallen aus. Literaturgeschichtliche Gründe für diese so völlig verschiedenartige Wirkungsweise zu finden, fällt nicht schwer. Zwischen Notker und Bonaventura liegt ein halbes Jahrtausend, in dem sich die Rezeptionsbedingungen gründlich verändert, das heisst in mehrfacher Hinsicht erweitert haben: Produktion und Rezipientenkreis sind um ein Vielfaches gewachsen, der lateinischen Ausgangsspra-

¹⁶ Vgl. VON DEN STEINEN, Notker der Dichter (wie Anm. 1), Darstellungsband, S. 497, und WALTHER LIPPHARDT, *Media vita in morte sumus* (deutsch), in: Verfasserlexikon 6 (wie Anm. 1), Sp. 271–275.

¹⁷ St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 1408, p. 229f.: angeblich *ex vetustissimis membranis* mitgeteilt, „die offenbar vor und nach ihm niemand gesehen hat“ (VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Darstellungsband, S. 497). – Zu Metzler vgl. EBERHARD TIEFENTHALER, P. Jodocus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St.Gallen, in: *Biblos* 29 (1980), S. 193–220.

¹⁸ Cod. Sang. 546, fol. 352v. – Vgl. LABHARDT, *Das Sequentiar Cod. 546 der Stiftsbibliothek von St.Gallen und seine Quellen*. Textband und Notenband (Publikationen der Schweiz. Musikforschenden Gesellschaft II 8), Bern 1959, S. 76 (Nr. 335 b).

che steht nun eine fast ebenbürtige deutsche Übersetzungssprache mit eigener scholastisch-theologischer Terminologie gegenüber.

Alles dies erklärt freilich noch nicht, weshalb man im ausgehenden Mittelalter nicht auf einzelne Werke Notkers zurückgriff und sie in deutscher Bearbeitung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machte. Weshalb hat kein einziger St.Galler Mönch im beginnenden 16. Jahrhundert, als eine Notker-Renaissance einsetzte und 1513 in der Beatifikation des Gefeierten ihren Höhepunkt erlebte, etwa für den Brüderkonvent und die umliegenden Frauenklöster Texte Notkers oder wenigstens die eine oder andere Sequenz in die Volkssprache übersetzt? Ein einziges Zeugnis lässt sich aus dieser Zeit beibringen: Vielleicht vom St.Galler Konventualen Hans Conrad Haller (1486–1525) bearbeitet, entstand eine deutschsprachige Fassung jener *Vita Notkeri Balbuli*, die im 13. Jahrhundert dessen Kanonisation in Rom hätte befördern sollen.¹⁹

So sehr die spätmittelalterlichen Gallusmönche ihren Sequenzdichter als Hausheiligen verehrten und die Verbreitung seines Kults kräftig förderten, so wenig kannten sie sein übriges umfangreiches Werk. Die vielen Schriften Notkers, zumeist unvollendet geblieben, gerieten schon bald in Vergessenheit oder wurden öfters anonym weitergegeben.²⁰ Das für Abt-bischof Salomon III. zu dessen Amtseinsetzung verfasste *Formelbuch* sowie die beiden ebenfalls für Salomon bestimmten literarischen Lehrbriefe der *Notatio de viris illustribus* verloren mit der Weiterentwicklung der *Ars dic-tandi* und des Schullehrplans seit dem 11. Jahrhundert schnell ihre Aktualität.²¹ Dasselbe gilt wohl auch für Notkers gelehrtestes Werk, das *Martyrologium*, dessen Genus sich bereits im 9. Jahrhundert zu wandeln begann.²² Im frühen 11. Jahrhundert wusste Ekkehart IV. noch vom *Metrum de vita sancti Galli*, von der *Epistola ad Lambertum* und von den *Versus de fungo*, aber in seinen *Casus sancti Galli* erscheint Notker vor allem als der alle über-ragende Sequenzdichter.²³ Der unbekannte Autor der *Vita Notkeri Balbuli*

¹⁹ Hrsg. von ERIKA-ANETTE KOEPPPEL, Die Legende des heiligen Notker von Konrad Haller (1522) (Göp-pinger Arbeiten zur Germanistik 359), Göttingen 1983. – Vgl. PETER STOTZ, Notker Balbulus, in: Verfasserlexikon 6, Sp. 1185f. (mit weiterer Literatur).

²⁰ Vgl. Hans F. Haefele, Notker I., in: Verfasserlexikon 6, Sp. 1205.

²¹ Ebda., Sp. 1194–1196.

²² Ebda., Sp. 1200f.

²³ Zu Ekkeharts IV. Kenntnis von Notkers *Metrum* vgl. BERSCHIN, Notkers *Metrum*, S. 72, und DERS., Zur Textgestaltung von Notkers *Metrum de vita S. Galli*, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971), S. 525–530. – Zu den *Versus de fungo* vgl. den von Ekkehart IV. versehenen Kommentar zum Originaltext in Cod. Sang. 621, p. 355. – Zur *Epistola ad Lambertum* vgl. Ekkehart IV., *Casus sancti Galli*, cap. 47.

kennt nur noch die Sequenzen.²⁴ So entstand schon im Hochmittelalter „eine Einseitigkeit der Optik, die lange dominierte und erst in jüngerer Zeit mit der Wiederentdeckung so und so vieler Notkeriana ihre Korrektur erfuhr.“²⁵ Am augenfälligsten zeigt sie sich in der Überlieferung der *Gallusvita*. Obgleich in der öfters abgeschriebenen *Dedicatio des Liber hymnorum* von Notker als *metrum quod de vita sancti Galli elaborare pertinaciter insisto* angekündigt, ging in St.Gallen der Originalcodex, dessen Geschichte sich noch bis ins 16. Jahrhundert verfolgen lässt, verloren.²⁶ Dank der Exzerpte des äbtlichen Hofmanns Johannes Hechinger vom Jahre 1464 aus dem *Codex unicus* lässt sich das kostbare Werk Notkers noch einigermaßen rekonstruieren.²⁷ Offensichtlich hielten Abt Franz Gaisberg und seine Mönche, welche seit 1509 zum 600-jährigen Todestag Notkers ein *Sequentiale* in Regalfolio mit Hilfe des Augsburger Schreibmeisters Leonhard Wagner und des Buchmalers Nikolaus Bertschi erarbeiteten, es nicht für nötig, das *Metrum de vita sancti Galli* nochmals abschreiben oder gar verbreiten zu lassen.²⁸ Das an Martianus Capella und an Boethius’ *De consolatione philosophiae* formal orientierte Werk blieb „immer geistige Kost nur einiger weniger, ein Gewächs wie Eiswein, aus später, fast überzüchteter karolingischer Kultur.“²⁹ Für die Notkersche Rezeptionsgeschichte umso ertragreicher dürfte deshalb eine genauere Untersuchung der schon genannten deutschen Übersetzung des *Sermo sancti Galli* im ersten Buch des *Metrum* ausfallen.

Was schliesslich das Fehlen von deutschen Bearbeitungen Notkerscher Sequenzen in St.Gallen betrifft, so lag das neben der strengen Befolgung liturgischer und damit lateinischer Usancen offenbar daran, dass in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kein St.Galler Mönch befähigt war, solche Gesangstexte einigermaßen adäquat zu übertragen. Für die *Prooemium libri hymnorum chori* zu einem der Hochfeste St.Gallens holte man sich deshalb eine Bearbeitung aus Basel. Bei unserer Präsentation dieses erhaltenen Materials gehen wir so vor, dass zunächst die lateinische Vorlage (I), sodann die deutsche Bearbeitung Ludwig Mosers in den beiden Basler Handschriften (II), schliesslich die Übernahme in St.Gallen und die

²⁴ Vgl. LECHNER, *Vita Notkeri Balbuli*, S. 146.

²⁵ HAEFELE, *Notker I.*, in: *Verfasserlexikon* 6, Sp. 1205.

²⁶ *Prooemium libri hymnorum*, ed. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter* (wie Anm. 1), Editionsband, S. 8–10.

²⁷ Vgl. BERSCHIN, *Notkers Metrum*, S. 73.

²⁸ Vgl. ebda., S. 74.

²⁹ Ebda., S. 75.

dort erfolgte musikalische Notation vorgestellt und besprochen werden (III). Der Vergleich zwischen Originaltext und deutscher Bearbeitung, vornehmlich in der Verbindung mit der musikalischen Vorlage, wird deutlich machen, wie schwierig ein solches Unterfangen war, weshalb die Gallusmönche keine weiteren Versuche in diese Richtung unternommen haben.

I

Das Geheimnis vom Tod Mariens und ihrer Aufnahme in den Himmel, jeweils am 15. August als Assumptio Mariae gefeiert, galt in St.Gallen als eines der Hochfeste. Denn die Klosterkirche war seit ihrer ersten Weihe unter dem Gründerabt Otmar (719–759) der Gottesmutter, insbesondere dem Heilsgeschehen ihrer Himmelfahrt geweiht. Den heutigen Besucher erinnert daran das monumentale Hochaltarbild von Giovanni Francesco Romanelli (um 1644/45).³⁰ Notker Balbulus sah wahrscheinlich an der Ostchorwand ein karolingisches Gemälde, das in einem unteren Streifen den heiligen Gallus mit dem Bären, im oberen die von Engeln begleitete und in den Himmel auffahrende Jungfrau Maria zeigte.³¹ Diese Darstellung dürfte Vorbild für Notkers Freund Tuotilo gewesen sein, der die beiden Szenen um 894 in die eine der beiden Elfenbeintafeln schnitzte, welche als Bucheinband das eigens dafür geschaffene *Evangelium longum* (Cod. Sang. 53) zieren.³² Notker schuf seinen Marien-Hymnus vor Tuotilos plastischer Darstellung. Denn er erwähnt in der wohl 883/84 geschriebenen *Dedicatio zum Liber ymnorum* auch die Mater-Melodie.³³ Auf diese kann er, soweit die Überlieferung von Notkers authentischen Sequenzen vollständig ist, nur die Prose *Congaudent chori angelorum* gedichtet haben.³⁴

³⁰ Vgl. WERNER VOGLER, Das Hochaltarbild der St.Galler Stiftskirche. Ein Werk von Giovanni Francesco Romanelli, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 36 (1979), S. 247–258.

³¹ Vgl. RUDOLF SCHNYDER, in: JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, *Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen (Kult und Kunst 7)*, Beuron 1984, S. 74.

³² Vgl. ebda., S. 62–75 und Abb. VII.

³³ *Prooemium libri hymnorum*, hrsg. von VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Editionsband, 10: *Quod ego audiens, ea quidem quae in ia veniebant, ad liquidum correxī: quae vero in le vel lu, quasi impossibilia vel attemperare neglexi, cum et illud postea usu facillimum deprehenderim ut testes sunt „Dominus in Syna“ et „Mater“.*

³⁴ Vgl. VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Darstellungsband, S. 299. – Der Text nach VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Editionsband, S. 66, die Gliederung und Nummerierung der Strophen nach LUCAS KUNZ, *Die Textgestalt der Sequenz Congaudent angelorum chori*, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 28 (1949), S. 273–286, hier S. 276.

- I
- I Congaudent
angelorum chori
gloriosae virgini,
- 2 Quae sine virili
commixtione genuit
- 3 Filium, qui suo
mundum cruore medicat.
- 4 Nam ipsa laetatur,
quod caeli iam conspicatur
principem
- 5 In terris cui quondam
sugendas virgo mamillas
praebuit.
- II 6 Quam celebris angelis Maria,
Jesu mater, creditur,
- 7 Qui filii illius debitos
se cognoscunt famulos.
- 8 Qua gloria in caelis
ista virgo colitur,
- 9 Quam splendida polo
stella maris rutilat,
- Quae domino caeli praebuit
hospitium
sui sanctissimi corporis
- Quae omnium lumen astrorum
et hominum
atque spirituum genuit.
- III 10 Te, caeli regina,
haec plebecula
piis concelebrat mentibus:
- 11 Te cantu melodo
super aethera
una cum angelis elevat.
- 12 Te libri, virgo,
concinunt prophetarum,
- 13 Te plebes sexus
sequitur utriusque,
- Chorus iubilat sacerdotum,
apostoli
Christique martyres praedicant.
- Vitam diligens virginalem,
caelicolas
in castimonia aemulans.
- IV 14 Ecclesia ergo cuncta, te cordibus
teque carminibus venerans,
- 15 Tibi suam
manifestat devotionem,
- 16 precatu te supplici implorans,
Maria,
- 17 Ut sibi auxilio circa Christum dominum
esse digneris per aevum.

Wolfram von den Steinen hat zu diesem Notker-Hymnus eine feinfüh-
lige und aspektenreiche Interpretation geliefert, so dass wir uns auf wenige
für den Vergleich mit der deutschen Bearbeitung Mosers wichtige Bemerkun-
gen beschränken können.³⁵ Zunächst ist festzuhalten, dass man den
formal wie inhaltlich klar gegliederten Versen nicht ansieht, dass sie streng
syllabisch auf eine höchst komplizierte Melodieabfolge, die in den Alleluia-
Melismen der so genannten Mater-Melodie vorgegeben war, gedichtet wer-
den mussten. Jedem vorgegebenen Ton sollte eine Silbe, dem wechselnden
Rhythmus der einzelnen Melodiebögen ein rhythmisch gleichartiger Text
entsprechen. Das naturgemässe Verhältnis von Wort und Melodie ist hier
also auf den Kopf gestellt. Tonale Sequenzenkunst, durch die Tradition vor-
gegeben, wurde zur Wort- und damit zur Dichtkunst ausgestaltet.³⁶

Der Mater-Melodie folgend, die im dritten Teil (Strophen 10–13) in Ton-
höhe wie musikalischem Ausdruck den Höhepunkt erreicht, gestaltet der
Dichter in 17 Strophen (wovon je 6 in Strophe und Antistrophe: Nr. 2–13)
vier auch inhaltlich in sich geschlossene Gruppen heraus (I–IV): Die
Strophengruppen I und II benennen fast sachlich genau das Festtag-
Geheimnis und die Glaubenswahrheiten, auf denen es gründet: jungfräuli-
che Mutterschaft für den Erlöser der Welt. Erst die Strophengruppe III redet
(mit jeweils gleich einsetzendem Te) die Gefeierte an und stellt eine Verbin-
dung zu den auf Erden feiernden Gläubigen her (Strophen 10, 11 und 13),
bevor dann in der abschliessenden Strophengruppe IV Marias Hilfe erfleht
wird.

In der Struktur der vier Strophengruppen scheint noch der Typus der
liturgischen Kollekte in ihrer erweiterten Form durch: Die relativische Prä-
dikation (b), die in der Kollekte auf die Anrede (a) folgt, wird in Notkers
Hymnus vertauscht. In beiden steht an letzter Stelle die Bitte für die Gläu-
bigen (c).³⁷ So liest und hört sich Notkers Assumptio-Hymnus wie die am
Vortrag des Festes vom Zelebranten bei der eucharistischen Feier gebetete

³⁵ VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Darstellungsband, S. 299–305.

³⁶ Vgl. PETER WAGNER, Gregorianische Formenlehre. Eine choralische Stilkunde (Einführung in die Gre-
gorianischen Melodien 3), Leipzig 1921, S. 483–486. – HEINRICH HUSMANN, Die St.Galler Sequenztra-
dition bei Notker und Ekkehard, in: Acta Musicologica 26 (1954) S. 6–18, bes. S. 6f. und 11f. – DERS.,
Die Alleluia und Sequenzen der Mater-Gruppe, in: Bericht über den internationalen musikwissenschaft-
lichen Kongress Wien (Mozartjahr 1956), Köln 1958, S. 276–284 (mit der rekonstruierten St.Gallischen
Matermelodie. S. 276).

³⁷ Vgl. JOSEF A. JUNGSMANN, Missarum sollemnia. Eine geschichtliche Erklärung der römischen Messe, I,
Wien 1962, S. 479. – HANS RHEINFELDER, Zum Stil der lateinischen Orationen, in: Jahrbuch für Li-
turgiewissenschaft II (1931), S. 20–34.

Collecta *post communionem*, nun aber nicht an Gott, sondern unmittelbar an die Gefeierte gerichtet:³⁸

(a) *Omnipotens sempiterna deus*, (b) *qui terrenis corporibus verbi tui et veritatis, filii tui scilicet unigeniti, per venerabilem ac gloriosam semperque virginem Mariam, ineffabile mysterium coniungere voluisti*, (c) *petimus immensam clementiam tuam, ut quod in eius veneratione disposcimus, te propitiante consequi mereamur.*

Die Vollkommenheit des Notkerschen Textes in der rhythmischen Angleichung an die vorgegebene Melodie sei hier – wenigstens für die Strophen 1 bis 7 – mit Hilfe der Melodie-Transkription Birkners und dem von Kunz analysierten Textrhythmus verdeutlicht. Die beigegebenen Melodiebögen möchten die vollkommene Einheit von vorgegebener Melodie und hinzugedichtetem Text veranschaulichen helfen.³⁹

1) Con-gau-dent an-ge-lo-rum cho-ri glo-ri-o-sae vir-gi-ni

2) Quae si-ne vi-ri-li com-mix-ti-o-ne ge-nu-it

3) Fi-li-um, qui su-o mun-dum cru-o-re me-di-cat.

4) Nam ip-sa lae-ta-tur, quod cae-li iam con-spi-ca-tur prin-ci-pem,

5) In ter-ris qui quon-dam su-gen-das vir-go ma-mil-las prae-bu-it.

6) Quam ce-le-bris an-ge-lis Ma-ri-a, Je-su ma-ter cre-di-tur,

7) Qui fi-li-i il-li-us de-bi-tos se cog-nos-cunt fa-mu-los!

³⁸ KUNIBERT MOHLBERG (Hrsg.), *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung* (Codex Sangall. Nr. 348). *St.Galler Sakramentar-Forschungen I* (Liturgiegeschichtliche Quellen I,2), Münster 1939, S. 169. – Auch im *Sacramentarium Rhenaugiense*, hrsg. von ANTON HÄNGGI und ALFONS SCHÖNHERR (Spicilegium Friburgense 15), Freiburg im Üchtland 1970, S. 181, und im ehemaligen *St.Galler Sacramentarium triplex*, hrsg. von ODILO HELMING (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 49), Münster 1968, S. 216.

³⁹ WOLFRAM VON DEN STEINEN (Hrsg.), *Notkers des Dichters (des Stammers) Hymnenbuch, lateinisch und deutsch. Kleine Ausgabe, vermehrt um 5 Melodien* hrsg. von GÜNTER BIRKNER, Bern/München 1960, S. 91f. – KUNZ, *Die Textgestalt* (wie Anm. 34), S. 279 und 281.

II

Der 1442 in Zürich geborene Ludwig Moser wirkte von 1462 bis 1471 als Stadtschreiber in Rheinfelden und trat 1474 in die Kartause St. Margarethental in Kleinbasel ein. 1482 bis 1486 Prior der Kartause Ittingen, kehrte er in sein angestammtes Kloster zurück und übersetzte bis zu seinem Tod im Jahre 1510 zahlreiche geistliche Werke ins Deutsche, von denen ein grösserer Teil seit 1489 – zunächst bei Johannes Amerbach in Basel, später auch in Augsburg (Lukas Zeissenmair) und Köln (Hermann Bungart) – im Druck erschien.⁴⁰ Nicht nur für die Laienbrüder seines Ordens bestimmt, sondern für alle, *die das latin nit verstanden noch lesen können, sich deren ouch frowen und gegen gott zu heyl und behaltüßße ir selen genyessen mögen*, versuchen seine Übersetzungen unbedingte Treue zur lateinischen Vorlage zu bewahren: unverenderet des synns und der worten glich, wie er selbst programmatisch in der Vorrede zu Unserer lieben Frauen Spiegel ankündigt.⁴¹ Unter seinen Übersetzungen findet sich auch über ein Dutzend Hymnen. Zehn davon gingen in den Anhang des Druckes *Cursz vom sacrament* (erstmalig 1497 in Basel) ein, zwei sind nur handschriftlich überliefert: ein 1499 entstandenes Gedicht (in 15 Strophen zu je vier vierhebigen gereimten Versen) auf Elisabeth und Zacharias sowie die Übersetzung von Notkers Assumptio-Sequenz.⁴² Beide finden sich in einem in der Basler Kartause entstandenen und auch in dessen Katalogband unter der ursprünglichen Signatur D 80 verzeichneten Sammelband spirituellen Inhalts, der jetzt in der Universitätsbibliothek Basel (Cod. A IX 27) liegt.⁴³ Beide genannten

⁴⁰ Zu Leben und Werk Mosers vgl. jetzt HERBERT KRAUME, Moser, Ludwig, in: Verfasserlexikon 6, Sp. 705–710 (mit Lit.).

⁴¹ Beide Zitate in der Vorrede zu *Unser lieben Frowen Spiegel*, Basel 1506 (bei M. Furter), fol. 4r, hier zitiert nach RUH, Bonaventura deutsch, S. 188, und Kraume, Moser, in: Verfasserlexikon 6, Sp. 709. – Zur Bewertung von Mosers Übersetzungsleistung vgl. die verschiedenen Urteile von RUH, Bonaventura deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskus-Mystik und -Scholastik (Bibliotheca Germanica 7), Bern 1956, S. 189–202, und JOSEF BRECHT, Die pseudothomasischen Opuscula De divinis moribus und De beatitudine (Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 40), München 1973, S. 162–166.

⁴² Die gedruckten zehn Hymnen, hrsg. von WALTHER-HUGO HAELLER, Studien zu Ludwig Moser, Kartäuser-Mönch in Basel, Diss. Freiburg im Üchtland 1967, S. 109–117, und teilweise bei WACKERNAGEL, Das deutsche Kirchenlied II, Nr. 1070–1073. – Von Elizabeth Zacharie, hrsg. von HAELLER, Studien zu Ludwig Moser, 49f.

⁴³ Vgl. die Beschreibungen der Handschrift bei GUSTAV BINZ, Die Deutschen Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, Bd. I: Die Handschriften der Abteilung A, Basel 1907, S. 133–139 (die beiden Texte als Nr. 16 und 22), und VOLKER HONEMANN, Deutsche Literatur in der Laienbibliothek der Basler Kartause 1480–1520, Habilitationsschrift (masch.) Berlin 1983, S. 198–202 (zu fol. 189r–190r und 261r–263r).

Texte sind Autographe wie überhaupt ein grösserer Teil des Miscellancodex.⁴⁴ Wann genau Ludwig Moser die Notker-Sequenz übersetzt hat, lässt sich nicht ermitteln, da seine datierten Teile von 1492 (fol. 275r) bis 1499 (fol. 190r) reichen und einzelne Stücke auch vor 1492 geschrieben sein könnten. Vieles deutet daraufhin, dass die Notker-Übersetzung wie die Elisabeth/Zacharias-Strophen erst kurz vor 1500 entstanden ist.

Eine zweite Abschrift von Mosers Notker-Bearbeitung entstand ebenfalls in der Basler Kartause. Um 1517 begann der Konventuale Thomas Kress (†1564) aus Freude am Sammeln und wohl im Auftrag des Priors Hieronymus Zscheckenbürlin ein Cationale verschiedenster geistlicher Gesänge (Invitationen, Antiphon, Hymnen, Tropen, Sequenzen) mit Text und gotischer Hufnagelnotation anzufertigen (Basel, Universitätsbibliothek, Cod. A N II 46).⁴⁵ In den umfangreichen Sequentiartheil (fol. 138v–196r) nahm Kress auch – ohne Verfasseramen – Notkers *Congaudent angelorum chori* auf (fol. 171v–172r) und notierte gleichzeitig über und teilweise unter dem Notensystem die deutsche Übersetzung seines Mitbruders Ludwig Moser, allerdings so, dass die volkssprachliche Fassung sich weder mit dem lateinischen Originaltext noch mit der dazugehörigen Melodienotation in Übereinstimmung bringen lässt.⁴⁶

Im Folgenden edieren wir Mosers Notker-Bearbeitung nach seinem Autograph (B), wobei die Gliederung der Kola in den einzelnen Strophen der lateinischen Vorlage folgt. Lediglich bei offensichtlichen Verschreibungen ziehen wir die Lesung im Basler Cationale von Kress (C) heran. In den Lesartenapparat, der graphematische und dialektale Varianten nicht berücksichtigt, werden gleich auch die Abweichungen der im folgenden Kapitel genauer vorgestellten St.Galler Handschrift (G) aufgenommen:⁴⁷

*Der Sequenz von unser frowen hymelschen hochzitt Congaudent angelorum
chori in den worten und noten, als der in der meß gesungen wirt*

⁴⁴ Vgl. BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, Textband, S. 79f. (Nr. 212) und Abbildungsband, S. 149 (Abb. Nr. 367 und 368).

⁴⁵ FRANK LABHARDT, Das Cationale des Kartäusers Thomas Kress. Ein Denkmal der spätmittelalterlichen Musikgeschichte Basels (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft II 20), Bern/Stuttgart 1977, bes. S. 20–37.

⁴⁶ Vgl. LABHARDT, Das Cationale, S. 265.

⁴⁷ Der Text ist in dieser Form noch nie ediert worden. HAELLER, Studien zu Ludwig Moser, S. 80f., gibt eine völlig unzureichende Wiedergabe aus der St.Galler Handschrift G.

I Sich mitfrowen der engel kôr der hochwirdigen jungfrowen,

- | | |
|---|--|
| <p>2 Die on mans benahung
mit reyner kuscheit hat geborn</p> | <p>3 Den sun, der mit sinem bluot
die welt schon geheilet hat.</p> |
| <p>4 Nu frowt sy sich hertzlich,
das sy in sicht,
den fursten der hymelen,</p> | <p>5 Dem sy uff ertrich ettwen
ir jungfrowlich Brust
sugend verlichen hat.</p> |
| <p>6 Wie hochgeloft den engeln
Maria,
Jesu mûter, gefront wirt,</p> | <p>7 Die sich irs suns bekennen
ewig
pflichtig und willig diener sin.</p> |
| <p>8 Wie hoch ern in hymeln
diß jungfrow gezieret wirt,
die dem herren der hymeln
geben hat inwonung
irs allerheiligisten kûschen libs.</p> | <p>9 Wie uberluchtend der merstern
glantzet im hymel,
der das liecht aller sternen
und der menschen und geisten
so schon wirdiclichen geboren hat.</p> |
| <p>10 Dich kunigin der hymeln
diß demûtig volck
mit andechtigem hertzen lobet,</p> | <p>11 Mit singen und mit frôiden
dich mit allen engeln
uber die hymel uff fûret.</p> |
| <p>12 Dich, jungfrow,
singend alle propheten bucher,
der chor froid jufet unser priester,
die apostel
und Christus martirer dich loben.</p> | <p>13 Dich alles volcks
man, frowen flîssig nachvolgend,
die das jungfrowlich leben habend,
hymels fursten
in kuscher liebe sich gesellend.</p> |
- 14 Darumb die kristenlich kirchen
dich mit hertzen,
dich mit lobgesang allzyt eret,
- 15 Dir offenbart sy
flîssiglich ir groû andacht
- 16 Mit demutigem betten, dich flehend,
Maria,
- 17 Daz du in hilff bewysest
by Cristo unserm herren
in zyt und in allen noten. Amen.

- b = Basel, Universitätsbibliothek, Msc. A IX 27, fol. 261r–261v
 c = Basel, Universitätsbibliothek, Msc. A N II 46, fol. 171v–172r
 g = St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 546, fol. 1r
 n = Notkeri Hymnus in assumptione sanctae Mariae (hrsg. von Von den Steinen, Notker der Dichter, Editionsband, S. 66)

Inc.: In Solemp[nitate] Assumptionis Gloriosae Virginis Mariae Sequitur C
 Congaudent angelorum versus beati N[otkeri] frater Ludowicus Moser magister
 arcium Cartusianus Basilee inf[erioris] G

2 hat geborn]von Moser korr. aus: geborn hat B hat geborn C hatt geboren G |
 3 mit]fehlt G | 4 frowt]korrigiert aus frowend G | 6 engeln]fehlt C wirt]bc hat G |
 8 in hymeln BC im himel G in coelis N diß]BC die G ista N | 9 aller]BC allen G und
 menschen G | 10 hymelen C himlen G lobent c | 11 und mit]BC in G | 12 singend]mit
 korrekturversion sanc G propheten]CG proheten B bucher B fröid Jufed C iubilert
 G priesteren G Christi martirer G | 13 Dich]BC nachträglich[Di]ch korrigiert aus
 Dir G sich]mit Korrekturversion dir G | 15 sy]BC sich G | 16 flehend]bc anruffend
 G | 17 du in]BC du ir G sibi n nach Amen] alleluia in eternum G

Ludwig Moser versuchte in seiner Übersetzung offensichtlich zwei
 Prinzipien zu befolgen:

1. Der deutsche Text sollte sangbar sein und dabei den monosyllabischen
 Charakter der Vorlage getreu bewahren. Dies setzt jedoch voraus, dass die
 Anzahl der Wortsilben möglichst genau mit der der vorgegebenen Melodie-
 töne übereinstimmt.

2. Seinem Übersetzungsprinzip *unverenderet des synns und der worten
 glich* getreu, hielt er sich meist streng an die lateinische Vorlage. Nicht
 zuletzt deshalb verzichtete er auf jegliche Reimbindungen. Dieses fast
 sklavische Kleben an der Vorlage und das eher handwerkliche als künst-
 lerische Sprachvermögen haben einen allenfalls mittelmässigen Text
 hervorgebracht. Ohne Kenntnis der Vorlage bleibt dieser an einzelnen
 Stellen unverständlich und ist syntaktisch mangelhaft. Am offensicht-
 lichsten zeigt sich dies in Strophe 13, die durchgängig – selbst im einge-
 schobenen Relativsatz – als Partizipialkonstruktion gebildet wird, den
 Partizipien *diligens* und *aemulans* folgend. Das in den Strophen 10–13 ein-
 setzende Te gibt Moser genau mit Dich wieder und nimmt dabei den
 Kasusfehler in Strophe 13: Dich [...] *nachvolgend* für korrektes Dir [...] *nach-
 volgend* in Kauf. Der Akkusativ-Gebrauch von lat. *sequi* wirkt hier auf das
 Interpretament *nachvolgen* so stark ein, dass selbst der St.Galler Abschrei-

ber das in die Feder geflossene Dir in das originale Dich rückgängig macht. Attributsgenitive stellt Moser gerne dem Bestimmungsort voran: 1 *der engel kór*, 2 *mans benahung*, 12 *propheten bucher*, 13 *alles volcks man, frowen*. Einmal jedoch setzt er beide Teile, der lateinischen Sperrung folgend, so weit auseinander, dass die syntaktische Verbindung selbst beim Lesen kaum mehr erkennbar ist: 12 *der chor froid jufwet unser priester*. So sehr sich Moser an die Vorlage hält und mit seinem Satzbau die lateinische Syntax nachbildet (z. B. Strophe I und 12), ist er, um die vorgegebene Silbenzahl zu erreichen, gezwungen, seinen Text mit Partikeln und Epitheta anzureichern: 2 *mit reynher kuscheit*, 3 *schon*, 7 *ewig [...] und willig*, 9 *so schon wirdiclichen*, 13 *flißig*, 14 *allzyt*, 15 *groß*.

Selbst wenn man Mosers Übertragung an seinen eigenen Übersetzungsprinzipien misst, Lorbeeren für seine Notker-Sequenz können ihm kaum verliehen werden. Die Mittelmässigkeit seines Talents wird umso deutlicher, wenn man seinen Text mit dem des Heinrich Laufenberg vergleicht. Gewiss hält sich Laufenberg nicht so genau an die Vorlage, aber wie gekonnt, elegant und aus einem Guss ist seine Übertragung gelungen:⁴⁸

I		<i>Sich fröwent der engel schar mit der edlen megde frölich gar,</i>	
2	<i>Die one mannes sat gar küsch und rein geboren hat</i>	3	<i>Einen sun, der uns hat mit sinem blüt gearzenat.</i>
4	<i>Nun fröwt si sich sere, daz si siht den himel fursten so here,</i>	5	<i>Dem si hie vor auf erden ze sugend ir küsche brüst lies werden.</i>
8	<i>Mit grossem lob in hymel wirt die maget nun geert, Die dem herren himels gab behut ein herberg güt irs helgen küschen libs unversert.</i>	9	<i>Wie schinet si glenzend als der meres sterne clar, die aller welt liehte himels hoh der menschen ouch und aller engel herren gebar.</i>
10	<i>Dich, himels künegin, lobt dis völkelin mit milter sinnen andehtikeit.</i>	11	<i>Dich mit süssem gsange in himels clange erhöhet der engel würdikeit.</i>

⁴⁸ WACKERNAGEL, Das deutsche Kirchenlied 2 (wie Anm. 10), S. 584f. (Nr. 762).

- | | | | |
|----|--|---|--|
| 12 | Die bücher, maget, dir
alle prophocyen
und schar der priester lob dir schryend,
apostoli
und alle marterer kündent dich. | 13 | Dir volget nach volke
aller menschen künne,
mägtliches lebens hand sy minne,
der himel kind
in küschi woltend si glichen sich. |
| | 14 | Die crystenheit sunder alle
us herzen grunt
dich lobet mit gedihes schalle. | |
| | 15 | Dir zeigt si ir begirde
durch dine würde, | |
| | 16 | und bittet dich demütlich,
du reine Maria, | |
| | 17 | daz du ir hilf wellest sin
vor Cristo dem kinde din
here
nun und yemer mere. | |

Mosers Übersetzungen lateinischer Prosatexte mögen durchaus ihre Qualitäten haben,⁴⁹ für seine Notker-Übertragung freilich gilt das Urteil von Kurt Ruh: „Kein Künstler spricht aus diesen Übertragungen, auch kein sprachbegabtes Talent, wohl aber ist Moser ein tüchtiger Handwerksmeister. Als solcher vermag er Wacker-Durchschnittliches zu leisten, wenn es um praktisch-asketische oder gemüthafte Inhalte geht.“⁵⁰

III

So wie der Basler Kartäuser Thomas Kress aus zahlreichen Handschriften und Frühdrucken eine Anthologie liturgischer Gesänge verschiedenster Herkunft und Funktion schuf, erarbeitete der St.Galler Konventuale und secundus cantor Joachim Cuontz (†1515) eine voluminöse Tropen- und Sequenzensammlung (Cod. Sang. 546). Erstmals für St.Gallen hielt er die dazugehörigen und bislang lediglich linienlos neumierten Melodien auf Notenlinien fest, wobei er auf fremde Notationen zurückgreifen musste, weil der liturgische Gesang in St.Gallen zwischenzeitlich nicht mehr in vol-

⁴⁹ Vgl. BRECHT, Die pseudothomasischen Opuscula (wie Anm. 41), S. 164–166.

⁵⁰ RUH, Bonaventura deutsch, S. 190.

lem Umfang gepflegt worden war.⁵¹ Dieses Gesangsrepertorium, in dessen Zentrum die Sequenzen Notkers, die Tropen Tuotilos, aber auch weiteres sanktgallisches Eigengut stehen, sollte in dreifacher Hinsicht Vorbildcharakter haben: Es wurde zu einer Grundlage für die von Abt Franz Gaisberg (1505–1529) angestrebte Liturgiereform im Gallusmünster. Zugleich war es Entwurf und Vorlage für das schon genannte, mit fremder Hilfe prachtvoll ausgestattete *Sequentiale in Regalfolio*, von dem nur noch wenige Blätter erhalten sind.⁵² Schliesslich sollte es Zeugnis ablegen für die ehemalige dichterische Grösse St.Gallens und so gleichzeitig auch die Beatifikation Notkers befördern.

Dem Gesangsrepertorium (mit *Ordinarium missae* [fol. 30r–8r] und *Sequentiarium* [fol. 83v–405r]) sind mehrere ebenfalls von Joachim Cuontz geschriebene Lagen und Einzelblätter vorgeheftet, welche die Sammlung mit weiteren Hymnen, Sequenzen, Tropen und Antiphonen ergänzen sollen.⁵³ Unter diesen finden sich auch zwei um 1500 in Basel beziehungsweise Pforzheim entstandene Einblattdrucke, enthaltend zwei Mariensequenzen, *getüßt durch Sebastianum Brant* und mit Noten versehen: auf fol. IV das bekannte *Verbum bonum et suave*, auf fol. 29v die von Hermann von Reichenau zum Fest Mariä Himmelfahrt gedichtete Sequenz *Ave praeclara maris stella*.⁵⁴ Die leergebliebene Rückseite des Pforzheimer Druckes *Verbum bonum et suave* bildet heute die erste Seite des Gesangsrepertoriums (= fol. 1r).⁵⁵ Auf sie schrieb Joachim Cuontz Mosers Notker-Übersetzung und versah sie mit der gotischen Notenschrift (Hufnagelnotation) im Fünf-Linien-System. Der Titel über dem ersten von insgesamt 14 Notensystemen nennt die Vorlage und den Übersetzer: *Congaudent angelorum versus beati N[otkeri] frater Ludowicus Moser magister arcium Cartusianus Basilee in[ferioris]*.

⁵¹ LABHARDT, *Das Sequentiar Cod. 546*, Textband, S. 263–266. – Zu Joachim Cuontz vgl. OTTO MARXER, *Zur spätmittelalterlichen Choralgeschichte St.Gallens. Der Cod. 546 der St.Galler Stiftsbibliothek, St.Gallen 1908*, S. 91–100; LABHARDT, Textband, S. 36f.

⁵² Vgl. DUFT, *Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert*, in: JOHANNES DUFT, *Die Abtei St.Gallen*, Bd. I, S. 124, und BERSCHIN, *Notkers Metrum*, S. 74 Anm. 13.

⁵³ Zum Inhalt der vorgehefteten Nachträge vgl. MARXER, *Zur spätmittelalterlichen Choralgeschichte St.Gallens*, S. 27–33.

⁵⁴ Vgl. THOMAS WILHELMI, *Sebastian-Brant-Bibliographie (Arbeiten zur mittleren Deutschen Literatur und Sprache 18/3)*, Bern 1990, S. 196f. (Nr. 592) und S. 129 (Nr. 384). – Text der Brant-Übersetzung bei Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied 2*, S. 889 (Nr. 1101) und S. 1098f. (Nr. 1333).

⁵⁵ Blatt I besteht nicht, wie Marxer (wie Anm. 51, S. 28) meint, aus zwei unterschiedlichen Einblattdrucke, sondern ist ein aus Mariagebet und Sequenz bestehender Druck in Folioformat, der später in zwei Teile zerfiel.

Da Notker bereits als beatus gekennzeichnet ist, könnte diese Niederschrift nach der Seligsprechung des Dichters (4. Oktober 1513) entstanden sein.

Die Wiedergabe aus dem St.Galler Sequentiar folgt im Text genau der Vorlage, die Melodienotation ist vom ursprünglichen C-Schlüssel in den G-Schlüssel transponiert und damit mit der Transkription Birkners vergleichbar. Da der rechte Rand der ersten beiden Blätter stark beschädigt und erst bei der Restaurierung 1955 wieder angefasert wurde, mussten der verloren gegangene Text nach der Basler Handschrift B, die Melodie mit Hilfe der Gegenstrophe ergänzt werden. Die insgesamt acht Ergänzungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

[1]
Sich mit fro - wend der eng - len chör der hoch - wir - di - gen iunck -

[2]
fro - wen, Die [on mans be - na - hung mit rain - ner kunsch - hait

[3]
hatt ge - bö - ren Den sun, der si - nem blüt die welt schon

[4]
ge - hei - let hat. Nun frowt sy sich hertz - lich, das sy in

[5]
sich, den fur - sten der hi - mi - len, Dem sy ir uff ert -

[6]
rich ir iunck - frö - lich brüst su - gend ver - li - hen hat. Wie

hoch ge - lopt den eng - len Ma - [ri - a, Jhe - su mü - ter,] ge -

[7]
front hat. Die sich irs suns be - ken - net e - wig pflich - tig

[8]
und will - lig die - ner sin. [Wie hoch] e - ren im hi - mel die iunck -

frow ge - zie - ret wirt, Die dem he - ren der him - len ge - ben hat in

[9]
wo - nung irs al - ler - hail - gi - sten kün - schen libs. Wie ú - ber lúch -

NOTKER BALBULUS DEUTSCH

tend der mer-stern glanz-tzet im hi-mel, Der daz liecht al-len ster-nen
 und men-tschen und gai-sten so schon wir-dik-li-chen ge-bo-ren hatt.
 [10] Dich kun-gin der him-len dis de-mu-tig volck mit an-dech-ti-
 gem her-tzen lo-bet. Mit sin-gen in fro-den dich mit al-
 len eng-len u-ber die him-ein uf-fu-ret. Dich iunck-frow sin-
 gend al-le pro-pheten bu-cher, der chor iu-bi-liert al-ler prie-
 stern, die a-po-stel und Chri-sti mar-ti-rer dich lo-bent. Dir al-
 les volk, man und fro-wen, flis-sig nach-vol-gent, die daz iunck-frow-lich
 le-ben ha-bent, hi-mels fur-sten in kun-scher lie-be sich ge-sel-lent,
 [14] Da-rum die chri-sten-lich kil-chen dich mit her-tzen, dich mit lob-ge-
 sang all-zit e-ret. Dir of-fen-bart sich flis-sik-lich ir gros
 an-dach mit de-mu-ti-gem bet-ten, dich an-ruf-fend Ma-ri-
 a, [17] Das du ir hilf be-wy-sest by Chri-sto un-serm he-
 ren in zit und in al-len no-ten. A-men

Im St.Galler Text fällt zunächst die fehlerhafte Überlieferung auf: in Strophe 3 ist die zum Verständnis notwendige Präposition *mit* weggefallen. Die aktive Umwandlung von 6 *gefront wirt* zu *gefront hat* macht keinen Sinn, ebenso wenig der Kasuswechsel in 9 von *aller* zu *allen*. Als Schreibfehler ist wohl 15 *sich* statt *sy* anzusehen, als Verbesserung vielleicht 17 *ir* statt *in* (in der lateinischen Vorlage bezieht sich *sibi* auf die in 14 genannte *ecclesia*). Wie weit die St.Galler Version 12 *iubiliert* gegenüber *froid iufed* und 16 *anruffend* gegenüber *flehend* auf eigenwillige Änderung des Schreibers Cuontz zurückgehen oder bereits in der verlorenen Vorlage gestanden haben, lässt sich kaum mehr eruieren. Offensichtlich setzte sich der Abschreiber mit dem Text auseinander, wie die nachgetragenen Korrekturen zeigen. Nicht korrektes 4 *frowend* verbessert er in *frowt*.⁵⁶ Über 12 *singend* bringt Cuontz die Version *sanc* an: die präteritale Form soll die Abgeschlossenheit des Alten Testaments kennzeichnen, der Wechsel des Numerus allerdings bleibt unverständlich, genau so wie die über 13 *sich* gesetzte Version *dir*.

Stand dem Abschreiber Cuontz nur der deutsche Text zur Verfügung oder konnte er auch für die Melodie auf eine (Basler?) Notation zurückgreifen? Als er die deutsche Sequenz kopierte, lag die Notation zum Notkerschen Originaltext bereits auf fol. 189r–v vor. Hier trug er, nachdem er die deutsche Abschrift vollendet hatte, zu Beginn des *Congaudent angelorum chori* die Verweisnotiz ein: *Require teutonicam sequentiam sic cantandam*. Dass er allerdings diese Notation zum Vorbild nahm, ist wenig wahrscheinlich. Zwar stimmen die beiden Melodien weitgehend überein, aber sechs signifikante Abweichungen legen nahe, dass Cuontz für Moseers Übersetzung eine andere Vorlage als die Notation von fol. 189r–v benützte.⁵⁷ Wo im deutschen Text eine Silbe zu viel erscheint, wird diese Schwierigkeit durch Repetition desselben Tons behoben.⁵⁸ Ausser der unterschiedlichen Anzahl von Tonsilben innerhalb der Strophenpaare fallen auch Unterschiede in der Melodieführung auf.⁵⁹

⁵⁶ Zum ursprünglichen *frowend* gehört nur ein einziger Ton, was daraufhin deutet, dass Cuontz die Notation nicht selbst erschlossen hat, sondern von einer Vorlage ausging.

⁵⁷ 10 und 11: (*demü-*)tig bzw. (*al-*)len: e statt f; 12 und 13: (*a-*)po-(*stel*) bzw. *fur-(sten)*: e statt f; 14: *her-(tzen)*: e statt f; 15: *an-(dach)*: e statt f. – Die Transkription Birkners weicht gegenüber den beiden hier untersuchten St.Galler Notationen besonders in den Strophen 13–17 stark ab.

⁵⁸ 8 der *hi-mel* und 9 (*al-*)len *sternen*: d-d-c gegenüber *ce-li* bzw. *lu-men*: d-c; 13 *nach-vol-gent*: g-g-d gegenüber (*utri-*)*us-que*: g-d.

Wem die Mater-Melodie der Notkerschen Sequenz vertraut war, erkannte sie – trotz der Abweichungen – sogleich an der Tonfolge der deutschen Sequenz wieder. Wer allerdings eine genaue rhythmische Übereinstimmung in Wortakzent und Phrasierung erwartet, wird arg enttäuscht. Denn die schwierige Kunst, die feststehende Melodie mit einem Text in Rhythmus und Phrasierung in Übereinstimmung zu bringen, wurde von Notker vollkommen beherrscht. Ludwig Moser dürfte dieses Konvenienzprinzip nicht mehr genau gekannt und somit gar nicht beherrscht haben. Die bei ihm öfters eintretende Verschiebung von melodischem und Wortakzent bewirkt, dass der Gesang zu „holpern“ beginnt. Übereinstimmung und Divergenz der beiden Akzentebenen sind in der oben vorgestellten Transkription durch die beiden Akzentsetzungen verdeutlicht: Die Akzente über den Noten bezeichnen den dem lateinischen Text und der Melodie zu Grunde liegenden Rhythmus, während die Akzente über der Moserschen Übersetzung dem Gesetz der deutschen Wortbetonung folgen.

Abschliessend sei gefragt, welche Funktion der Moserschen Notker-Übersetzung in St.Gallen zukam. War sie nur für private Frömmigkeit gedacht oder hatte sie gar eine liturgische Aufgabe zu erfüllen? Dass die deutsche Version im Hochamt zu Mariä Himmelfahrt den lateinischen Originaltext ersetzte, ist kaum anzunehmen. Die liturgischen Formen, so vielfältig und überwuchernd sie unmittelbar vor der Reformation geworden waren, blieben fast ausschliesslich auf die Kirchensprache beschränkt. Das spätmittelalterliche deutsche Kirchenlied, wie Janota jetzt auch gut belegt hat, ist in der heiligen Messe eine Randerscheinung.⁶⁰ So steht etwa in der Crailsheimer Schulordnung von 1480, das Volk habe an Christi Himmelfahrt, während vorne im Chor die Notkersche Festsequenz *Summi triumphum* erklinge, das Lied *Christ fuer gen himel / was sendt er uns herwider* zu singen.⁶¹ Dieses dem vielgesungenen *Christ ist erstanden* nachgebildete Lied hatte also als Gemeindelied liturgisch lediglich Begleitcharakter.

⁵⁹ Tonhöhe: 8 irs: e gegenüber 9 schon: d (die lateinische Version hat jeweils d); Divergenz der Tonsilben: 1. Strophe 2 mit 15 Silben gegenüber Strophe 3 mit 13 Silben; 2. Strophe 8, 2. Teil mit 22 Silben gegenüber Strophe 9, 2. Teil mit 23 Silben.

⁶⁰ JANOTA, Studien zu Funktion und Typus des deutschen geistlichen Liedes im Mittelalter (Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 23), München 1968, bes. S. 77–84.

⁶¹ *Item circa alia festa resurrectionis ascensionis et corporis Christi habentur plures canciones convenientes cum sequencijs [...]* *Item circa sequenciam de ascensione Summi triumphum etc. canitur wlgaris prosa: Christi fuer gen himel [...]* (zitiert nach JANOTA, Studien [wie Anm. 60], S. 203f.).

Wir haben kein Zeugnis, von wem und bei welcher Gelegenheit Mosers *Sich mitfrowend der englen chór* im Gallusmünster gesungen wurde. Den einzigen Hinweis gibt der Überlieferungsträger selbst, das St.Galler Sequentiar (Cod. Sang. 546), dem zwar im Blick auf den prachtvollen Band in Regalfolio lediglich Entwurf und Vorlagecharakter zukam, das aber wohl auch, wie zahlreiche Einträge belegen, zeitweise in der Liturgie Verwendung fand. Spuren einer liturgischen Benutzung auf der Überlieferungsseite der Moserschen Bearbeitung (fol. 1r) lassen sich nicht feststellen. Einen kleinen Hinweis jedoch, dass aus diesem Band deutschsprachige Übertragungen tatsächlich gesungen wurden, gibt der in das Sequentiar miteingeheftete Einblattdruck mit Brants Bearbeitung der Sequenz *Ave praeclara maris stella*: Die gedruckten Hufnagelnoten sind an einzelnen Stellen mit brauner Tinte korrigiert. Ob Cuontz diese Änderungen vor der Niederschrift des lateinischen Originaltextes (fol. 276r–277r) anbrachte und somit den Einblattdruck als Quelle für die Notation gebrauchte oder ob er den Einblattdruck nach dem bereits vorliegenden lateinischen Originaltext korrigierte, vermag ich nicht sicher zu entscheiden. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist die Beobachtung, dass Cuontz gegen Ende der deutschen Sequenz in roter Tinte die Rubrik: [dr]u mal anbrachte, was offensichtlich den Hinweis im lateinischen Originaltext: *Tres benevociferati scolares trina vice cantant omnibus genu flexis* aufnimmt.

Solange keine weiteren Zeugnisse bekannt werden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob unsere deutsche Notker-Bearbeitung in St.Gallen liturgische Bedeutung hatte. Die Frage, ausschliesslich vom liturgiegeschichtlichen Standpunkt aus gestellt, scheint mir weniger bedeutungsvoll zu sein als die Tatsache, dass im St.Galler Sequentiar zumindest eine volkssprachliche Bearbeitung mit Notation vorlag. Denn dass sie als Lobpreis auf die Gottesmutter gesungen werden sollte, lag gewiss in der Intention des Kopisten. Wenn eine spätere Rezeption nicht nachweisbar ist, so lag das nicht nur an der Übersetzung Mosers, sondern auch daran, dass sämtliche Sequenzen Notkers seit der Liturgiereform durch das Konzil von Trient nicht mehr gesungen werden durften. Ein wichtiger Schatz religiöser Literatur und Frömmigkeit verschwand somit aus dem Gottesdienst und dem christlichen Geistesleben. Die Hoffnung, dass die liturgische Erneuerungsbewegung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch ein Ohr für Notkers Sequenzen haben könnte, hat sich nicht mehr erfüllt. Notker Balbulus, nach dem Urteil von den Steinens „einer der wenigen grossen Dichter zwischen dem Evangelium und Dante“ und „der einzige aus dem Boden

der heutigen Schweiz, der einmal, und immerhin für sechs Jahrhunderte, universale Geltung gewann“, ist nur noch einem kleinen Kreis von Mediävisten, zumeist lediglich aus Fachinteresse, bekannt.⁶²

⁶² VON DEN STEINEN, Notker der Dichter, Darstellungsband, S. 7.

SPÄTMITTELALTER
UND REFORMATIONENZEIT

SPUREN DER DEVOTIO MODERNA IM SPÄTMITTEL- ALTERLICHEN KLOSTER ST.GALLEN

[Erstveröffentlichung in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte
des Benediktinerordens und seiner Zweige* 101 (1990), S. 475–496]

Zwei geistliche Gemeinschaften um 1400: das Benediktinerkloster St.Gallen und – einige mittelalterliche Tagesreisen im Nordwesten entfernt – eine Lebensgemeinschaft von Brüdern und Schwestern, genannt „vom Gemeinsamen Leben“, in Deventer oder Zwolle. Grössere Gegensätze lassen sich um diese Jahrhundertwende kaum denken. Das Kloster der Heiligen Gallus und Otmar, eine Fürst- und Reichsabtei, die vom 9. bis 11. Jahrhundert mit durchschnittlich hundert Konventualen ihre Blüte erlebt hatte, dann aber, wie die meisten alten Benediktinerklöster, mit der Feudalisierung zu einer Adelsherberge verkam.¹ Nur Söhne des Hochadels konnten Konventsmitglieder werden und zehrten von den in den besseren Jahren angehäuften Einkünften und Pfründen. Oft weilten die wenigen Stiftsherren gar nicht im Kloster, sondern auf ihrer angestammten Burg. Stundengebet, Eucharistiefeier und Pastoration verrichteten an ihrer Stelle schlecht bezahlte Kapläne. Als im Jahr 1412 Abt Kuno von Stoffeln starb, zählte der Konvent noch ganze zwei Mönche; keiner von ihnen konnte schreiben. Der neugewählte, von Papst Johannes bestätigte Abt Heinrich von Gundelfingen musste zunächst noch zum Priester geweiht werden.² Eine äussere Schule für Weltkleriker, wie sie offensichtlich im 9. und 10. Jahrhundert in St.Gallen bestanden hatte, gab es längst nicht mehr. An ihrer Stelle „trat seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Lateinschule, die gemeinsam von der Stadt und vom Kloster getragen wurde.“³ Kriegführen – etwa mit den Appenzellern – und politisches Kalkül waren dem Abt und den freiständischen Mönchen wichtiger als das geistliche Wohl des Gallusklosters.⁴

Zu den verwendeten Abkürzungen siehe S. 230.

¹ Zur Geschichte des Klosters St.Gallen: JOHANNES DUFT, ANTON GÖSSI und WERNER VOGLER, St.Gallen, in: *Frühe Klöster, Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, bearb. von ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL (*Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. I, 2. Teil), Bern 1986, S. 1180–1369, auch als Sonderband: *Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte. Kurzbiographien der Äbte. Das stift-sanktgallische Offizialat*, St.Gallen 1986.

² Vgl. GEBHARD SPAHR, *Die Reform im Kloster St.Gallen 1417–1442*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 75 (1957), S. 13–80, bes. S. 24f.

³ ALOIS STADLER, *Humanismus*, in: *Vadian und St.Gallen. Ausstellung zum 500. Geburtstag im Waaghaus St.Gallen*, St.Gallen 1984, S. 41–58, Zitat S. 41. – Vgl. PAUL STAERKLE, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens* (*Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte* 40), St.Gallen 1939, S. 27–45.

Ganz anders in Deventer, wo eine mehr oder weniger feste Gruppe von Devoten (*religiosi*) verschiedensten Standes und Berufs, Priester und Laien, Männer und Frauen, zunächst unter Anleitung von Gert Groote, nach dessen Tod dann von seinem Nachfolger Florens Radewijn zusammengehalten, die evangelischen Räte des Christentums zu verwirklichen versuchte: ein Leben in Armut mitten in der Welt, Gütergemeinschaft, Abkehr von der veräusserlichten Kultfrömmigkeit und Hinwendung zu innerlichen Werten; Selbsterkenntnis in der Meditation, als erste Frucht einer täglich geübten Gewissenserforschung die Tugend der Demut und Unterordnung.⁵ Gelübde waren bei den Schwestern und Brüdern vom Gemeinsamen Leben zunächst unbekannt, Gehorsam und Armut wurden freiwillig geübt. Jedermann konnte die Gemeinschaft nach Gutdünken mit seinem Vermögensanteil wieder verlassen. Die Brüder vom Gemeinsamen Leben verdankten ihre steigende Mitgliederzahl und die rasche Verbreitung ihrer schlichten Frömmigkeit. „Beim Stadtvolk fanden sie Anklang wegen ihres demütigen Wandels und des Kontrasts zum hieratischen Klerus und zum Mönchtum des späten Mittelalters. Sie erstrebten keine Ämter und bettelten nicht. Von ihrer Hände Arbeit unter dem Volk lebend, brachten sie diesem durch Beispiel und Ermahnung eine Frömmigkeit der Gesinnung, des reinen Herzens näher.“⁶ Die Erziehung der Jugend – in eigenen Schulen – wurde zu ihrer wichtigsten Betätigung. Während ihrer ersten Entwicklungsphase, etwa von 1386 bis 1400, waren sie freilich unablässig Angriffen der etablierten Orden und des Klerus ausgesetzt und wurden der Häresie verdächtigt. Ein längeres Überleben war damals eigentlich nur in den fest gefügten Strukturen eines Ordens möglich. „So kühn und befreiend der Gedanke des gemeinsamen Lebens ohne Gelübde und ohne die Strukturen des Mönchtums anmuten mag, zu jener Zeit gab es ohne Beziehung zum Mönchtum keine höhere Spiritualität. Auch die Brüder vom Gemeinsamen Leben sind – in neuem Gewand – eine Schöpfung mönchi-

⁴ Vgl. WILHELM EHRENZELLER, Kloster und Stadt St.Gallen im Spätmittelalter. Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458. Mit einer Darstellung der Appenzeller Kriege, St.Gallen 1931.

⁵ Eine vorzügliche Einführung in die Welt der devotio moderna mit bester Auswahl bieten: JOHN VAN ENGEN and HEIKO A. OBERMAN, *Devotio Moderna. Basic Writings*, Mahwah (The Classics of Western Spirituality), New Jersey 1988. Vgl. EMILE BROUETTE, Die Bewegung der Devotio moderna, in: *Theologische Realenzyklopädie* 8, Berlin/New York 1981, S. 605–609 (mit weiterer Literatur).

⁶ BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St.Leonhard in Basel (11./12. Jh.–1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Basel und der späten Devotio Moderna (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 131), Basel 1974, S. 207.

schen Denkens.⁷ Gert Groote hatte wesentliche Anregungen für seine neue Gemeinschaft zunächst bei den Kartäusern von Monnikhuizen geholt. Drei Jahre nach seinem Tod wurde im Jahr 1387 von den Brüdern des Gemeinsamen Lebens das Kloster Windesheim bei Zwolle gegründet und dem Orden der Augustiner-Chorherren unterstellt. Die Brüder brauchten den Schutz eines altbewährten Ordens, in welchem sie ihre eigene zeitgemässe Frömmigkeit, eben die *devotio moderna*, unbehindert verwirklichen konnten. Seit 1395 entstand aus dem Zusammenschluss mit den Stiften Arnheim, Nieuwlicht und Eemstein das Capitulum Windeshemense, die erst nachtridentinisch so genannte Windesheimer Kongregation, welche nach und nach Augustinerchorherrenklöster in den Niederlanden, in Deutschland, Belgien, Frankreich und sogar in der Schweiz reformierte und in ihre Kapitelsgemeinschaft aufnahm. Das Windesheimer Kapitel verdankte seine rasche Verbreitung nicht zuletzt der Wertschätzung durch die Konzilsväter von Konstanz und Basel. Es verkörpert aber mehr als nur eine der vielen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts, weil es sich vor allem durch eine neue Spiritualität auszeichnet und durch Schriften einzelner Brüder weithin gewirkt hat. Das Windesheimer Kapitel kann „deshalb als die profilierteste Reformbewegung Mitteleuropas im 15. Jahrhundert bezeichnet werden.“⁸

Spuren der *Devotio moderna* in St.Gallen? Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sucht man sie sicherlich vergeblich. Zu weit weg war das niederländische Vorbild, zu verschieden die Ordensstrukturen der Augustinerchorherren und der adeligen, völlig verweltlichten Benediktinerkonventualen in St.Gallen. Auch für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, als vom Chorherrenstift Böddeken aus oberrheinische Augustinerchorherrenklöster, so im Jahr 1464 das Leonhardstift in Basel, der Windesheimer Observantenbewegung angeschlossen und von da aus in der heutigen Schweiz St.Martin auf dem Zürichberg, das Stift Interlaken und als südöstlichste Niederlassung das kleine Kloster Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur inkorporiert wurden, sind wohl direkte Beziehungen und Einflüsse nach St.Gallen kaum nachweisbar.⁹ Wer gar in St.Galler Quellen des 15. Jahrhunderts den Begriff *devotio moderna* suchen will, hat mit Sicherheit kein Glück. Denn der Begriff taucht erst um 1420 in der ersten kurzen Geschichte der neuen Bewegung bei Heinrich Pomerius auf, wird dann in der

⁷ Ebda., S. 208.

⁸ Ebda., S. 212.

⁹ Vgl. ebda., S. 224–236 und 260–271.

Historiographie der Gemeinsamen Brüder zuweilen verwendet, hat aber sonst zunächst kaum Verbreitung gefunden.¹⁰ Was jedoch frühzeitig weiterwirkt, ist der konkrete Inhalt dieses Begriffs: die neue religiöse Bewegung und Haltung. Und diese geistlichen Werte werden bekannt gemacht durch geistlich-asketische Schriften einzelner Brüder vom Gemeinsamen Leben.

So hat die Bewegung der *Devotio moderna* mit ihrem eigenen Schrifttum die verschiedenen Orden und geistlichen Gemeinschaften beeinflusst. Es wäre jedoch übereilt zu behaupten, diese „zeitgemässe Frömmigkeit“ hätte überall und wesentlich auf die zahlreichen Reformen des 15. Jahrhunderts eingewirkt. Man kennt heute einzelne solcher Kontaktstellen, aber genauere Forschungen fehlen noch weitgehend, ganz abgesehen davon, dass geistig-geistliche Strömungen und Beeinflussungen quellenmässig recht schwer zu fassen sind. Ordensreformen bieten allerdings stets die Möglichkeit, dass mit der Rückkehr zur strengeren Disziplin und mit der Rückbesinnung auf alte Werte auch neue, zeitgemässe eindringen können. So hat die *Devotio moderna* mit Sicherheit auch den Benediktinerorden beeinflusst, der bekanntlich seit dem späten 14. Jahrhundert zunächst in Italien und dann auf dem Reichsgebiet mehrere Reformbewegungen aufzuweisen hat. Im Benediktinerkloster Subiaco etwa, einem der frühesten Reformzentren, haben die Mönche die ausgedehnten Offizien, wie sie bis dahin gemeinschaftlich gebetet und gesungen wurden, zugunsten der persönlichen Meditation verkürzt. Die Forschung glaubt hier einen Einfluss der *Devotio moderna* aufzuspüren, die gerade die persönliche Frömmigkeit und Meditation in den Vordergrund stellte.¹¹ Über die Sublazer *Consuetudines* drang dann diese neue Alltagspraxis – Verkürzung des Offiziums, dafür längere Meditation – auch in deutschsprachige Benediktinerkonvente ein, vor allem in die Klöster der Melker Reform, welche sich die *Consuetudines Sublacesenses* als Vorbild genommen hatte.

Eine weitere fassbare Kontaktstelle zwischen *Devotio moderna* und Benediktinerorden muss das Kloster St. Matthias in Trier und dessen Abt Johannes Rode († 1439) gewesen sein: Mit Hilfe von Mönchen aus St. Jakobus in Lüttich führte er – gegen gelegentlichen Widerstand eines Teils seines Konvents – Gepflogenheiten der *Devotio moderna* ein. Sie lassen sich direkt in den von Johannes Rode verfassten *Consuetudines et observantiae* von

¹⁰ Vgl. HEIKO A. OBERMAN, Introduction, in: VAN ENGEN und OBERMAN, *Devotio Moderna* (wie Anm. 5), S. 7.

¹¹ BROUETTE, Die Bewegung (wie Anm. 5), S. 608.

St. Matthias und St. Maximin in Trier nachweisen.¹² Auffällig ist dabei, welchen wichtigen Platz nun ebenfalls die persönliche, stille *recollectio* beziehungsweise *devota meditatio* im Tagesablauf der Mönche erhält. So sollen sie etwa vor der gemeinsamen Vesper auf ein erstes Zeichen hin in ihre Zellen zur persönlichen Betrachtung eilen, und auch nach der Komplet ist dort, unmittelbar vor dem Schlaf, eine etwa halbstündige *recollectio discreta* vorgesehen.¹³ Der Novizenmeister wird eigens beauftragt, die angehenden Mönche die Meditation zu lehren.¹⁴ Frömmigkeit und gemeinsamer Chordienst sollen „von der Meditation durchdrungen und belebt werden, die noch in mittelalterlicher Weise, von der *lectio* ausgehend, aufgefasst ist und zu der auch das Chorgebet gerechnet wird. Als Mittel zur Meditation werden auch die Formen der *Devotio moderna* mit ihrer Liebe zum geschichtlichen Jesus und ihrem subjektiv-existentialen Gehalt gerne herangezogen.“¹⁵

Dass die persönliche Meditation in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts stärker in den Vordergrund rückt, ist sicherlich zeitbedingt und nicht nur vom Einfluss der *Devotio moderna* bestimmt. Altbewährte Gepflogenheiten der Kartäuser haben hier wohl ebenso stark mitgewirkt. Viel bedeutsamer scheint mir die Beobachtung, dass in dieser Zeit Schriften der *Devotio moderna* von Benediktinermönchen abgeschrieben, gelesen und meditiert werden. Solche Textrezeption erfolgte wohl hauptsächlich im Zuge der benediktinischen Reformbewegungen. In St. Gallen jedenfalls lässt sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt feststellen. Davon sei im Folgenden die Rede. Meine Beobachtungen – sie stützen

¹² Vgl. PETRUS BECKER, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen *Consuetudines* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30), Münster/Westfalen 1970, S. 12 ff.

¹³ *Consuetudines et observantiae monasteriorum sancti Mathiae et sancti Maximini Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae*, ed. PETRUS BECKER (Corpus Consuetudinum Monasticarum V), Siegburg 1968, S. 87, 21f.: *In primo signa ad Vesperas mox fratres postergatis laboribus ad cellas pro recollectione vel devota meditatione properant, ut dictum est*; S. 92, 12–14: *Et praemissa a fratribus recollectione discreta in cellis absque studio, scriptura vel quocumque alio opere summa etiam diligentia omnem praecaventes strepitum ad pausandum se reponunt*; S. 93, 2–5: *Tempus vero recollectionis mediam horam nequaquam excedere debet, ne propter indiscretionem vigilarum opus nocturnum in dei laudibus perficiendis sustineat confusionem*.

¹⁴ Ebda., S. 180, 1–26.

¹⁵ Ebda., S. XLIII; vgl. BECKER, Das monastische Reformprogramm (wie Anm. 12), S. 135–142. – Eine Abschrift von Rodes *Consuetudines et observantiae*, 1603 vom Trierer Benediktiner Ernestus Luxemburgensis angefertigt, findet sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen als Cod. Sang. 1726, p. 115–411. Vgl. Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984, bearb. von BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, St. Gallen 1983, S. 1f.

sich vornehmlich auf die noch vorhandenen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen – sind teilweise neu, weil die Frage nach den Spuren der *Devotio moderna* in St.Gallen noch nie an die überlieferten Dokumente gestellt wurde. Es versteht sich von selbst, dass meine kurzen Ausführungen bloss Ansätze zu einer detaillierten Untersuchung sein können.

Dass die St.Galler Adelsherberge wieder zu einem lebensfähigen und gemeinschaftsbildenden Kloster reformiert werden musste, war nicht nur der Stadt St.Gallen, sondern spätestens seit 1417 jenen reformfreudigen Benediktineräbten der Provinz Mainz-Bamberg bewusst, die sich anlässlich des Konstanzer Konzils zu einem Provinzialkapitel in Petershausen versammelt hatten und von hier aus mit Erlassen und Aufrufen die schwer angeschlagenen Konvente zur Rückkehr zu den alten benediktinischen Idealen und Lebensgewohnheiten bewegen wollten.¹⁶ Regelmässige Visitationen sollten diese Reform fördern. Reform, das hiess vor allem Beseitigung von Missständen und Wiederherstellung eines geordneten Klosterlebens, konkret etwa die strengere Einhaltung der Klausur, Verpflichtung zum Chorgebet und zum geforderten Fasten, Verzicht auf Fleischgenuss, Belebung der Liturgie. Das Galluskloster wurde zwar seit den Petershausener Beschlüssen immer wieder von auswärtigen Äbten visitiert, aber eine erste Reform kam erst im Jahr 1430 unter Abt Eglolf Blarer (1426–1442) zustande. Er liess Mönche aus dem hessischen Kloster Hersfeld nach St.Gallen kommen. Diese übernahmen alle wichtigen Ämter und führten mit den wenigen St.Galler Konventualen ein strenges Gemeinschaftsleben. Das ebenfalls gefürstete Kloster Hersfeld war in den frühen Zwanzigerjahren zur Observanz zurückgekehrt, erst viel später sollte es sich der norddeutschen Bursfelder Reformbewegung anschliessen. Im Jahr 1439 – nach neun Jahren der strengen Reform in St.Gallen – schickte Abt Eglolf die verbliebenen Hersfelder Mönche wieder nach Hause, nachdem einzelne von ihnen bereits im Jahr 1436 das Galluskloster verlassen hatten. Sie hatten, unterstützt durch eine Visitation des Basler Konzils, vergeblich versucht, auch den Abt zu ihrer strengeren Ordnung zu verpflichten. Im selben Jahr berief dieser Mönche aus Kastl ins Galluskloster.¹⁷

Doch mit seinem Tod (20.5.1442) mussten auch sie St.Gallen wieder verlassen. Der neue Abt, Kaspar von Breitenlandenbergr (1442–1463), gab der Reform von Subiaco-Wiblingen den Vorzug, und so weilten 1442

¹⁶ Zum Folgenden vgl. SPAHR, *Die Reform* (wie Anm. 2), S. 25ff.; DUFT/GÖSSI/VOGLER, *Die Abtei* (wie Anm. 1), S. 1212f. (bzw. 42f.).

¹⁷ Vgl. SPAHR, *Die Reform* (wie Anm. 2), S. 68–78.

bis 1451 Wiblinger Mönche im Galluskloster.¹⁸ St.Gallen hat somit Anteil an allen drei im Reichsgebiet wichtigen Benediktinerreformbewegungen des 15. Jahrhunderts – indirekt an der Bursfelder, direkt an der Kastler und an der Melker Reform –, aber keine konnte sich hier wirkungsvoll und auf längere Zeit durchsetzen.

Offensichtlich an der Persönlichkeit des Abtes scheiterte jede der drei Reformbestrebungen. Einem St.Galler Abt, nämlich Ulrich Rösch (1463–1491), sollte es vorbehalten sein, auf der pragmatischen Ebene die arg verschuldete und im Gemeinschaftsleben teilweise zerfallene Gallusabtei einer letzten, energischen Reform zu unterziehen.¹⁹ Zunächst ging es ihm um die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und institutionellen Grundlagen des Klosters und seines Herrschaftsgebietes. In zwei Jahrzehnten formte Abt Ulrich einen wohl geordneten Klosterstaat neuzeitlicher Prägung, welcher dem Abt – er war auch Reichsfürst – Regierungsbefugnis über weite Ländereien, Dörfer und Städte einräumte. Aber dieser tatkräftige Prälat war gleichzeitig auch bestrebt, in seinem Konvent, der um 1490 wiederum mehr als zwanzig Mönche umfasste, die benediktinische Lebensgemeinschaft mit Klausur, regelmässigem Gottesdienst und Stundengebet wiederherzustellen. Dank Ulrichs und seiner

¹⁸ Vgl. GEBHARD SPAHR, Die Reform im Kloster St.Gallen 1442–1457, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1958), S. 1–62, bes. S. 1–15.

¹⁹ Zu Ulrich Rösch: DUFT/GÖSSI/VOGLER, Die Abtei (wie Anm. 1), S. 1213–1218 und 1319–1322 (bzw. 43–48 und 149–152); Ulrich Rösch, St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, hrsg. von WERNER VOGLER, St. Gallen 1987.

²⁰ Nekrolognotiz über Hieronymus von Brünn in Cod. Sang. 1044, p. 993: *Qui ob reformationem huius monasterii missus fuit a monasterio Hersfeldensi ab antiquo huic monasterio fraternitate connexum cum sex fratribus* (vollständig zitiert in CMD-CH-III, Nr. 251). – Folgende drei in St.Gallen zwischen 1430 und 1436 bzw. 1439 bezeugte Mönche stammen mit Sicherheit aus Hersfeld bzw. aus einer seiner Propsteien, z.B. Gellingen: 1. Hieronymus von Brünn (†1439): seit 1432 als Dekan erwähnt (HENGGELER, S. 232; CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber); 2. Friedrich Kölner (†1451): 1432 Cellerar, seit 1436 für zwei Jahre in ein reformiertes Kloster delegiert, nach 1440 in den Klöstern Hornbach OSB (Pfalz) und Sta. Maria ad Martyres OSB in Trier (HENGGELER, S. 233; CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber); 3. Johannes Homberg: Cellerar, wird 1436 auf ein Jahr in ein reformiertes Kloster delegiert (HENGGELER, S. 233). Ob auch *frater Hainricus Triller de hallis inferiori und frater Heynigius de Saxonia* (beide subskribieren und datieren 1437 bzw. 1430 in Cod. Sang. 1060, p. 334a bzw. 398a, vgl. CMD-CH III, Nr. 259) zum Hersfelder Kreis gehören, ist nicht sicher; die Handschrift, ein Sammelband homiletischen Inhalts, ist jedenfalls im Layout den Hersfelder Codices sehr ähnlich. Hersfelder Konventuale in St.Gallen könnte Konrad von Casteil gewesen sein, der 1437 und 1439 als Dekan erwähnt wird (HENGGELER, S. 234). Ob Johannes von Frankfurt (†1499), noch 1455 als Konventuale des Gallusklosters bezeugt, ebenfalls aus Hersfeld kam, ist fraglich (HENGGELER, S. 232f.). Dasselbe gilt für Gallus Ostertag (HENGGELER, S. 234). Vgl. die teils abweichende Zuweisung bei Spahr, Die Reform (wie Anm. 2), S. 37 Anm. 56.

Nachfolger Durchsetzungskraft war das Gallusstift um 1525 innerlich so gefestigt, dass es die hereinbrechenden Glaubensstürme überstehen konnte.

Dies sind in knappster Form die Reformbewegungen in St.Gallen. Für mein Thema beschränke ich mich im Wesentlichen auf den ersten Versuch, den der Hersfelder Mönche in der Zeit von 1430 bis 1439. Gemäss einer zeitgenössischen Notiz waren es sieben fratres, die vom Hersfelder Dekan persönlich ins Steinachtal begleitet wurden.²⁰ Im Galluskloster fanden sie neben dem selbständig lebenden Abt Eglolf Blarer mindestens drei Konventsherren vor, unter ihnen den St.Galler Bürger Gallus Kemli, der im Jahr 1428 seine Profess abgelegt hatte.²¹ Das Adelsprivileg wurde seit Abt Konrad von Pegau (1418–1419) aufgegeben, der Übergang vom adeligen zum bürgerlichen Stift hatte bereits begonnen. Im Klosterbezirk weilten aber auch mindestens drei Laienbrüder, einige Kapläne und Pfründner. Die Hersfelder Reformmönche übernahmen mit den Ämtern des Dekans, Cellarars und Ökonoms sogleich die innere Leitung des Konvents. Von Anfang an versuchten sie als die geistig Führenden ihre Hersfelder Gewohnheiten weiterzupflegen. Festgehalten sind diese im Liber ordinarius Hersfeldensis, einer St.Galler Handschrift (Cod. Sang. 448), die partienweise vom Hersfelder Konventualen Friedrich Kölner geschrieben wurde.²² Weitere wichtige Hinweise über Hersfelder Gewohnheiten finden sich in einem Visitationsbericht von 1424 über die dem Kloster Hersfeld unterstellte Propstei Gellingen (Cod. Sang. 938, p. 722–728).²³ Darin wird etwa festgehalten: In der Sommerzeit legten sich die Hersfelder Mönche an vier aufeinander folgenden Freitagen nach den Laudes nicht mehr zu Bett, sondern hatten bis zur Prim die Busspsalmen zu beten, zu beichten, die Altäre zu besuchen und die Lei-

²¹ SPAHR, Die Reform (wie Anm. 2), S. 37f. Zu den ansässigen Stiftsherren gehörten: 1. Gallus Kemli (1417–1480/81): Profess 1428, nach 1443 unstetes Wanderleben, um 1480 Rückkehr ins Galluskloster (HENGGELE, S. 234–236; CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber [mit weiterer Lit.]); 2. Ludwig von Helmsdorf: schreibt 1436 in Cod. Sang. 1044, p. 227–313 die Passio Ihesu Christi des Michael de Massa ab, Münsterprediger (HENGGELE, S. 236f.; CMD-CH III, Nr. 251 u. Verzeichnis der Schreiber); 3. Simon (SPAHR, Die Reform [wie Anm. 2], S. 37 Anm. 58).

²² Von Kölners Hand wohl die Seiten 3–170, 187–214; vgl. CMD-CH III, Nr. 854 und Verzeichnis der Schreiber; SCHERRER, S. 147.

²³ Die Miszellenhandschrift (SCHERRER, S. 352) dürfte in der Zeit der Hersfelder Reform entstanden sein: datiert auf 1436 ist ein einziger Konvolut: p. 447–466 (FRANCISCUS ZABARELLA, *Repetitio de horis canonicis*), doch stammen vom gleichen unbekanntem Schreiber und Rubrikator auch die Seiten 390–446. Vgl. CMD-CH III, Nr. 213.

densgeschichte Jesu nach den vier Evangelien still zu betrachten.²⁴ Stille Lesung war auch für die Nichtpriester unmittelbar vor der Rezitation der Prim vorgeschrieben.²⁵ Der *Hersfelder Ordinarius*, bislang leider nicht ediert und deshalb noch kaum genauer untersucht, dürfte weitere Hinweise zur persönlichen *lectio* und damit wohl auch zur zeitgemässen *meditatio* enthalten.

Was ich aber hier deutlich nachweisen kann, ist die erstaunliche Tatsache, dass in den Jahren der Hersfelder Reform in St.Gallen eine beachtliche Zahl meditativer Handschriften und Gebetssammlungen für die persönliche Andacht entstanden und dank glücklicher Zufälle für uns noch unmittelbar greifbar ist. Da fällt zunächst auf, dass von den über 150 datierten Handschriften des 15. Jahrhunderts, die eindeutig in oder für St.Gallen geschrieben wurden und in der St.Galler Stiftsbibliothek noch erhalten sind, mindestens ein Dutzend aus der Hersfelder Reformzeit von 1430 bis 1439 stammen. Als Schreiber sind die Hersfelder Mönche Hieronymus von Brünn und Friedrich Kölner sicher bezeugt. Der ehemalige Dekan Hieronymus soll laut einer Nekrolognotiz vier Handschriften von gleichem Umfang in Auftrag gegeben und grössere Teile darin selbst geschrieben haben.²⁶ Tatsächlich findet sich seine Hand noch in drei St.Galler Codices.²⁷ Friedrich Kölner hat mindestens zehn Handschriften ganz oder teilweise geschrieben.²⁸ Von den angestammten St.Galler Konventualen subskribiert 1436 Ludwig von Helmsdorf eine Sermonesammlung, und von den insgesamt 23 in der Stiftsbibliothek St.Gallen erhaltenen Handschriften, die Gallus Kemli in seinem rastlosen Leben ganz oder teilweise schrieb, dürften einzelne ebenfalls aus den Jahren von

²⁴ Cod. Sang. 938, p. 729: *et singulis altaribus modo premissis visitatis pro indulgentiis fratres residuum temporis expediant in confessionibus, lectionibus passionum Christi secundum Evangelistas usque ad horam Primarum.*

²⁵ Cod. Sang. 448, p. 52b: *Nota quod per totum annum pulsatur excitatio in dormitorio ante pulsum prime infra quem pulsum presbiteri confitentur, ceteri eant ad lectiones.*

²⁶ Cod. Sang. 1044, p. 993: *Qui Jeronimus eciam presentem codicem cum tribus alijs eiusdem spissitudinis seu quantitatis fieri fecit maioremque partem propria manu conscripsit* (vollständig zitiert in CMD-CH III, Nr. 251).

²⁷ Cod. Sang. 519, 918 und 1044; vgl. CMD-CH III, Nr. 856, 208 und 251.

²⁸ Kölner schreibt zwischen 1430 und 1436 vollständig Cod. Sang. 586 (ebda., Nr. 127), 594, 994 (ebda., Nr. 244), 998 und 1015 sowie Wil, Dominikanerinnenkloster St.Katharina, M 47 (vgl. THOMA KATHARINA VOGLER, Geschichte des Dominikanerinnen Klosters St.Katharina in St.Gallen, 1228–1607, Freiburg im Üchtland 1938, S. 253f. [Nr. 76]). Kölners Hand auch in Cod. Sang. 963, p. 195–220, 363–387 und evtl. 3–194, 221–362, 388–482; Cod. Sang. 965, p. 1–166, 409–434, 472–484; Cod. Sang. 967, p. 5–146, 262–267, 379–457; Cod. Sang. 970, p. 3–12, 199–204, 215–317, und vielleicht Cod. Sang. 448 (vgl. Anm. 22).

1430 bis 1439 stammen.²⁹ Aus demselben Zeitraum datieren zudem vier Codices, von deren Schreiber beziehungsweise Schrift vorerst ungeklärt bleibt, ob sie dem Hersfelder Kreis angehört haben.³⁰

Das Galluskloster vergibt in dieser Zeit auch Schreibearbeiten an auswärtige Lohnschreiber: so an den auch für andere geistliche Gemeinschaften tätigen Pfarrer Johannes Öttinger in Berwang bei Reutte (Tirol)³¹ und an Pfarrer Ulrich Aeppli im thurgauischen Sitterdorf, von dessen Hand insgesamt sechs Abschriften verschiedenster theologischer Werke überliefert sind, alle subskribiert und datiert, wovon die beiden frühesten aus den Jahren 1435 und 1436 stammen.³² Den letzten Text schrieb Aeppli 1453, wie er mit Stolz vermerkt, noch in seinem achtzigsten Jahr ohne Brille (*scriptum sine speculo et sum in octogesimo anno*)³³. Neben diesen durch Schreiber beziehungsweise Datum auf die Zeit von 1430 bis 1439 eingrenzenden Abschriften kommt eine stattliche Anzahl von noch nie genauer untersuchten Papierhandschriften in Frage, die mit Blick auf das Wasserzeichen und nach paläographischen Befunden in den Jahren der Hersfelder Reform entstanden sein könnten. Es ist jedenfalls damit zu

²⁹ Die Sermones-Sammlung in Cod. Sang. 1044 (CMD-CH III, Nr. 251). – Nach der neuesten Zusammenstellung in CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber, schrieb Gallus Kemli vollständig Cod. Sang. 386, 411, 692 (ebda., Nr. 150), 764 (Nr. 763), 917 (Nr. 769), 923, 952, 1013, teilweise sodann Cod. Sang. 293, 297, 448 (Nr. 854), 605, 607 (Nr. 759), 919 (Nr. 209), 972b (Nr. 230). Kemlis Hand auch in Cod. Sang. 309, 447, 467 (Nr. 755), 601, 638, 691, 776 (Nr. 167), 932. Aus der Zeit der Hersfelder Reform in St. Gallen dürften vielleicht Cod. Sang. 411, 932 und 952 stammen, aus der Zeit der Kastler Mönche Cod. Sang. 447, aus jener der Wiblinger Mönche Cod. Sang. 447. Eine paläographische Untersuchung könnte die meistens undatierten Handschriften Kemlis zeitlich näher einordnen. Vier weitere Handschriften Kemlis liegen heute in der Zentralbibliothek Zürich (A 135, C 150, C 101, CarC 184), je eine in der Stadtbibliothek Trier (Cod. 5) und in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M. (Ms. germ. qu. 13) sowie zwei in der Burgerbibliothek Bern (Cod. 452 und B 32).

³⁰ Dazu gehören für 1430 bzw. 1437 *Heynigius de Saxonia* und *Hainricus Triller de Hallis inferiori* in Cod. Sang. 1060 (CMD-CH III, Nr. 259), für 1431 Johannes Berckammer in Cod. Sang. 418, p. 157a–181b (mit einer weiteren Datierung auf 1433 einer unbekanntenen Hand, ebda., Nr. 91) sowie Cod. Sang. 520 und 948, die beide mit 1436 datiert sind (ebda., Nr. 109 und 217).

³¹ In dem erst später gebundenen Sammelband Cod. Sang. 918 schreibt er einen *Tractatus de tribus substantialibus* (p. 169a–254a) und Homilien des Caesarius von Arles (p. 311a–386b), wobei er beide im Explicit subskribiert, den zweiten Text mit 4. Juni 1435 datiert. Weitere Handschriften von der Hand Öttingers liegen heute in Augsburg, München und Schwaz: vgl. CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber und Nr. 208.

³² In chronologischer Reihenfolge: Cod. Sang. 321, p. 1a–80a (8. VII. 1434; CMD-CH III, Nr. 73); 786, p. 1–84 (12. IX. 1435; Nr. 173); 709, p. 121a–212b (2. IV. 1440; Nr. 156); 327, p. 7a–136b (20. III. 1448; Nr. 75); 1078 (26. VI. 1452; Nr. 269); 1076 (30. IV. 1453; Nr. 267). Zur Vita vgl. ebda., Verzeichnis der Schreiber.

³³ Cod. Sang. 1076, p. 394b.

rechnen, dass neben Hieronymus von Brünn und Friedrich Kölner auch noch weitere Hersfelder Mönche in St.Gallen Texte abgeschrieben haben.

Wenn wir nun genauer hinsehen, was und wozu der St.Galler Konvent in seiner ersten Reformphase an Texten selbst abschreibt und abschreiben lässt, bewegen wir uns mitten auf den Spuren der *Devotio moderna*. Der bekannteste und weitestverbreitete Text dieser Bewegung ist zweifellos die *Imitatio Christi* mit ihren vier Büchern. Diese sind, wie die folgende Aufstellung zeigt, in der Stiftsbibliothek St.Gallen in insgesamt neun Handschriften im lateinischen Originaltext und in drei in deutschsprachiger Übersetzung erhalten.

Imitatio Christi-Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen

- | | | | |
|----|---|---|--|
| 1. | Cod. Sang. 786,
p. 95–151
lib. I | <i>De imitatione Christi et
contemptu omnium vanitatum
mundi</i>
(BONARDI-LUPO II, 126 u. 235) | versch. Hände,
gleiche Einrich-
tung, u.a. p.I–
84: Ulrich Aeppli
1435
(CMD-CH III,
Nr. 173) |
| 2. | Cod. Sang. 814,
p. 81–125
lib. I–IV | <i>Incipit liber qui de imitatione
Christi et contemptu omnium
voluptatum a suo primo capitulo
intitulatur a quo totus liber
denominatur; Expl.: compiler
huius libelli fuit quidam frater
Thomas nomine Ordinis
canonicorum regularium sancti
Augustini montis s. Agnetis
Traiectensis</i>
(BONARDI-LUPO II, 167–169
u. 235) | Matthias Burer
1464
(CMD-CH III,
Nr. 187) |
| 3. | Cod. Sang. 917;
p. 208–249 lib. I | <i>Tractatus de Imitacione Ihesu
Christi et Internarum
Inspiracionum; Expl.: finis libelli
de imitatione christi</i>
(BONARDI-LUPO II, 235) | Gallus Kemli
(1417– um 1481) |

4. Cod. Sang. 918, p. 387–426 lib. I *Brevilogus virtutum de imitatione Christi et contemptu mundi* (BONARDI-LUPO II, 126 u. 235) versch. Hände, gleiche Einrichtung, u.a. 254b–276a, 311a–386b [4. VI. 1435] 387a–455a: Johannes Öttinger (CMD-CH III, Nr. 208)
5. Cod. Sang. 927, p. 235–279 lib. I+II I: *Brevilogus virtutum de imitatione Christi et contemptu mundi* II [p. 263a]: *optimus tractatus quomodo se ipsum religiosus agnoscat sive de interna conversatione* (BONARDI-LUPO II, 126 u. 235) eine Hand p. 5a–185b: 1435 (CMD-CH III, Nr. 210)
6. Cod. Sang. 94I p. I–II9 lib. II+III I: *ammoniciones ad interna trahentes de interna conversatione*; II [p. 24]: *de interna consolatione ad animam fidelem*; Expl.: *liber interne consolacionis* (BONARDI-LUPO II, 235) 15. Jh., 2. Viertel
7. Cod. Sang. 952 p. I–190 lib. II–IV II: *liber de Imitacione christi loquens de amonicionibus ad interna trahentibus et de interna conversatione*; III [p. 28]: *liber Tercius loquens primo de interna Christi locutione ad animam*; IV [p. 145]: *devota exhortatio de sacramento* (BONARDI-LUPO II, 235) Gallus Kemli (1417– um 1481)
8. Cod. Sang. 972c p. 265–343 lib. III+II III: *de interna locutione ad animam fidelem*; II [p. 328]: *de interna conversatione* Expl.: *ammoniciones ad interna trahentes* (BONARDI-LUPO II, 235) 15. Jh., 2. Viertel

9. Cod. Sang. 1009 *Iste liber intitulatur paradisus* 15. Jh., 2. Hälfte
 p. 1–243 *anime et continet in se tres libros*
 lib. I–III (BONARDI-LUPO II, 235)

deutsche Übersetzungen:

10. Cod. Sang. 965, *ain büch von der innerrichen* p. 1–166, 409–
 p. 1–106 *rede Cristi zû der trûwen* 434, 472–484:
 lib. III *und andechtigen sel* Friedrich Kölner,
 (BONARDI-LUPO II, 235) vor 1436
11. Cod. Sang. 970 *daz büch von der welt* p. 3–12, 199–
 p. 292–316 *versmânisse* 204, 215–317:
 lib I (BONARDI-LUPO II, 236) Friedrich Kölner,
 vor 1436
12. Cod. Sang. 998 *ain büchli von gaistlichen* p. 3–338:
 p. 67–187 *vermanung zû ainem* Friedrich Kölner,
 lib. I+II *gaistlichen leben. zem ersten:* vor 1436
von der nachvolgung cristi und
von versmâhung aller uppikait
der welt;
 II [p. 141]: *daz büchli ist gehaissen*
von der welt versmâcht
 (BONARDI-LUPO II, 236)

Drei Textzeugen wurden im Jahr 1435 oder kurz danach geschrieben (Nr. 1, 4, 5), zwei oder drei weitere, die leider nicht datiert sind, könnten ebenfalls aus der Zeit vor 1439 stammen (Nr. 6, 8, ev. Nr. 3). Hinzu kommen drei Abschriften der ältesten deutschsprachigen Übersetzung, geschrieben von Friedrich Kölner vor seinem Wegzug aus St.Gallen, also vor 1436, für die Schwesterngemeinschaft von St.Georgen oberhalb St.Gallens (Nr. 10–12). Von den insgesamt zwölf St.Galler Handschriften mit der *Imitatio Christi* stammen somit gewiss die Hälfte, wenn nicht sogar neun Codices, aus der Hersfelder Zeit von 1430 bis 1439.

Die hier ermittelten Zahlen, so erstaunlich sie zunächst wirken mögen, sind in die Gesamtüberlieferung der *Imitatio Christi* einzuordnen. Dieser Text ist bekanntlich nach der Bibel das meistverbreitete Erbauungsbuch der Welt mit gegen 750 Handschriften und rund dreitausend Drucken bis zum Jahre 1900.³⁴

³⁴ Vgl. OBERMAN, Introduction (wie Anm. 10), S. 8.

Über den Verfasser hat man jahrhundertlang gestritten, gegen vierzig mögliche Autoren angeführt. Heute hat sich die Meinung durchgesetzt, Thomas von Kempen (1379–1471), seit 1408 Regularkanoniker und später Subprior und Novizenmeister auf dem St. Agnietenberg bei Zwolle, habe kurz nach 1420 die vier einzelnen Bücher – vielleicht nach einer älteren Vorlage von Gert Groote – in die heutige sentenzenartige Form gebracht, die zwar einzelne Reimbindungen und zahlreiche, den Psalmen nachgebildete Parallelismi membrorum enthält, aber insgesamt doch sehr schlicht wirkt.³⁵ Die vier Bücher – Quintessenz einer aszetischen Haltung, die die Demut und Selbstentäußerung des Menschen als Programm verkündet und in der Betrachtung des Lebens Jesu und vor allem in der tätigen Imitation ihre innere Kraft schöpft – wurden zunächst seit 1424 zumeist getrennt verbreitet, doch liegt bereits aus dem Jahr 1427 die älteste Handschrift mit allen vier Büchern vor.³⁶ Das berühmte Autograph des Thomas von Kempen mit sämtlichen vier Büchern stammt erst aus dem Jahre 1441 und liegt heute in der Königlichen Bibliothek in Brüssel (Ms. 5855–61).³⁷ So existieren noch gegen dreissig Handschriften, die vor dem Autograph von 1441 geschrieben sind und meistens nur einzelne Bücher, stets ohne Verfasseramen, überliefern. Die Mehrzahl der insgesamt 750 Handschriften stammt freilich erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und später. Das Autograph von 1441 kann man als Ausgabe letzter Hand betrachten, wobei Thomas von Kempen die zunächst einzeln entstandenen Bücher seit 1427 mehrmals überarbeitet hat.

Halten wir nochmals fest: In der Stiftsbibliothek St. Gallen liegen sechs, vielleicht sogar zehn *Imitatio Christi*-Handschriften, die vor dem Autograph von 1441 geschrieben wurden (Nr. 1, 4, 5, 10–12, ev. auch Nr. 3, 6–8), also mindestens ein Fünftel der noch erhaltenen frühen Überlieferung. Alle diese frühen St. Galler Abschriften – die eine etwa vom Pfarrer und Lohnschreiber Johannes Öttinger 1435 (Nr. 4) – bieten lediglich einzelne Bücher des Gesamttextes. Am häufigsten sind in St. Gallen Buch I und II überliefert

³⁵ Vgl. Thomas a Kempis et la dévotion moderne. Catalogue d'exposition, Bruxelles 1971. – ERWIN ISERLOH, Thomas von Kempen und die Devotio moderna (Nachbarn 21), Bonn 1976.

³⁶ Bruxelles, Bibliothèque Royale, Ms. 22084. Vgl. Thomas a Kempis (wie Anm. 35), S. 29f. (Nr. 46); BONARDI-LUPO II, S. 3, 103–105, 214 u. 261.

³⁷ Vgl. Thomas a Kempis (wie Anm. 35), S. 28f. (Nr. 45); BONARDI-LUPO II, S. 137–143 und 261. – LÉON M. DELAISSÉ, Le manuscrit autographe de Thomas a Kempis et L'imitation de Jésus-Christ. Examen archéologique et édition diplomatique du Bruxellensis 5855–61 (Les publications de Scriptorium 2), Paris/Brüssel 1956.

(Nr. 1, 3, 4, 5). Nur eine der insgesamt zwölf Handschriften enthält den gesamten Text; sie (Nr. 2) wurde bezeichnenderweise erst im Jahr 1467 vom Kleriker und Buchliebhaber Matthias Burer geschrieben, der drei Jahre später gegen eine Leibrente seine gesamte Bibliothek dem Kloster St.Gallen vermachte.³⁸ Seine *Imitatio*-Abschrift gehört zudem zu den wenigen, nämlich insgesamt 21 Handschriften in der Gesamtüberlieferung, welche im *Explicit* zu Buch IV ausdrücklich Thomas von Kempen als Kompilator nennen: *Compiler huius libri fuit quidam frater Thomas nomine canonicorum regularium s. Augustini montis s. Agnetis Traiectensis. Explicit 1467 in prima vigilia Martini hora 3* (also am 10. November um die Terzzeit).³⁹

Um die noch völlig unbekannte Geschichte der frühen *Imitatio*-Abschriften in St.Gallen etwas erhellen zu können, wäre zunächst eine philologische Untersuchung der Überlieferung notwendig, etwa die Frage, welche St.Galler Handschrift von welcher anderen abgeschrieben wurde. Das muss späteren Untersuchungen überlassen werden. Auffällig ist jedenfalls, dass tatsächlich zwei der um 1435 geschriebenen St.Galler Handschriften denselben Titel tragen: *brevilogus virtutum* (Nr. 4 und 5), während sonst die Titelgebung recht unterschiedlich ist, bedingt auch durch die getrennte Überlieferung der einzelnen Bücher. Eine hübsche St.Galler Eigenheit findet sich in der ebenfalls wohl in der Hersfelder Zeit entstandenen Handschrift Cod. Sang. 786 (Nr. 1). Da setzt der unbekannte Schreiber über dem *Incipit*, dem Beginn von Buch I, das St.Galler Motto hinzu: *Sancti spiritus assit nobis gratia* – Die Gnade des Heiligen Geistes sei mit uns. Es sind jene Worte, mit welchen der im Jahr 912 verstorbene St.Galler Mönch Notker Balbulus seine berühmte, im ganzen westlichen Abendland bis zum Tridentinum gesungene Pfingstsequenz beginnen lässt.⁴⁰

³⁸ Vgl. CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber, und Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I, bearb. von PAUL LEHMANN, München 1918, S. 138–143.

³⁹ Cod. Sang. 814, p. 125; vgl. BONARDI-LUPO I, S. 98f.

⁴⁰ Die intensive Rezeption der *Imitatio Christi* in St.Gallen ist auch an den erhaltenen Drucken der Stiftsbibliothek nachweisbar. Aus der Inkunabelzeit liegen noch vier lateinische und zwei deutschsprachige Drucke vor: GUSTAV SCHERRER, Verzeichniss der Incunabeln der Stiftsbibliothek von St.Gallen, St.Gallen 1880: Nr. 788–791 und 793–794 (davon Nr. 788 mit einem zweiten, erst nach 1900 erworbenen Exemplar: Nr. 1606). Dazu kommt ein Kölner Druck von 1507 (ebda., Nr. 792). Aus der Zeit von 1523 bis 1798 sind im Autorenkatalog unter Thomas von Kempen 14 lateinische, 10 deutschsprachige und je ein niederländischer und französischer Druck ausgewiesen. Der St.Galler Pater Honorat Peyer im Hof (1710–1785, vgl. HENGGELER, S. 380f.) übersetzte 1735 Teile der *Imitatio Christi* ins Hebräische (Cod. Sang. 1522). Seit 1747 wirkte er im Kloster als Hebräischprofessor, und so mussten seine Schüler, vier junge *Fratres*, 1750 und 1751 das erste und zweite Buch der *Imitatio* in die Sprache der Juden übertragen (Cod. Sang. 1523 und 1524).

Bemerkenswert in der Überlieferung der *Imitatio*-Handschriften in St.Gallen sind die drei von Friedrich Kölner vor 1436 geschriebenen Codices mit der ältesten deutschsprachigen Übersetzung der Bücher I–III (Nr. 10–12). Der wohl aus Köln, wie sein Name verrät, stammende Hersfelder Mönch muss in den sechs Jahren seines St.Galler Aufenthalts als Abschreiber, Bearbeiter und selbst als Übersetzer ausserordentlich fleissig gewesen sein. Ausser dem schon genannten *Liber ordinarius Hersfeldensis* (Cod. Sang. 448) enthalten alle von seiner Hand geschriebenen Papierhandschriften ausschliesslich geistliche Texte in deutscher Sprache.⁴¹ Sie waren wohl für geistliche Frauen bestimmt, so für die Inklusin der oberen St.Georgsklausen (oberhalb von St.Gallen), die Kölner als Beichtvater betreute.⁴² Nicht nur das persönliche Wort war ihm wichtig, er wollte den des Lateins nicht sehr mächtigen Frauen auch aszetische, mystische und hagiographische Texte vermitteln. So schrieb er etwa Predigten des Johannes Tauler und den Pseudo-Albertinischen Traktat *Paradisus animae* ab, kopierte das viel gelesene Erbauungsbuch *Die 24 Alten oder der goldene Thron der minnenden Seele* des Otto von Passau, den vielleicht vom Strassburger Rulman Merswin bearbeiteten Traktat *Von der geistlichen Spur (Leben Jesu)* sowie viele Kleintexte unbekannter Autoren.⁴³ Selbst übersetzte er – erstmals in deutscher Sprache – die Viten der St.Galler Heiligen Gallus, Otmar, Wiborada und Magnus.⁴⁴ In seinem Autograph hat er seine Leistung im Demutstopos festgehalten:

Hie hat das bûch ain end, got wel uns schirmen an unserm end. Ich brüder Fridrich Colner, der aller unnütze münch sant Gallen, bitten und vermanen alle, die diß leben sant Gallen und sant magnen und sant Othmar und sant Wiborada lesen oder abscriben werden, daz sy sy mit flyß lesen syent und abscriben und baß ver-

⁴¹ Vgl. EVA IRBLICH, Kölner Friedrich, in: VL² 5 (1985), Sp. 46f. (mit weiterer Lit.).

⁴² Vgl. Kölners Notiz im Explicit von Cod. Sang. 994, p. 512: *Dis bûch ist der Closnerin zû sant Jûrgen in der obrer Closen Sant Benedicten orden. Daz in geschribn hat und och ander bûchly Brüder Friderich Colner Conuentual des gotzhus zu sant Gallen jr bichtvatter*, und CMD-CH III, Nr. 244. – Nach EMIL SCHLUMPF, *Quellen zur Geschichte der Inklusen in der Stadt St.Gallen (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 41,2)*, St.Gallen 1953, S. 20, waren die obere und die untere St.Georgenklausen, dem Galluskloster gehörig, bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts noch von weiblichen Inklusen bewohnt. Erst nach 1450 entstand hier eine Schwesterngemeinschaft, die 1696 als Priorat zum Benediktinerinnenkloster St.Wiborada erhoben wurde. Als „benediktinische Schwesterngemeinschaft“ (VL² 5, Sp. 46) kann man also die beiden Klausen zur Zeit Kölners noch nicht bezeichnen.

⁴³ Taulers Predigten in Cod. Sang. 1015, *Paradisus animae* in Cod. Sang. 963, *Die 24 Alten* in Cod. Sang. 994, *Die geistliche Spur* in Cod. Sang. 1015 (vgl. VL² 6, Sp. 430).

⁴⁴ Überliefert in Cod. Sang. 586 und 602.

standen, denn sy getütschet sint, wan ich von bett wegen und liebi myner geistlichen kind dise leben mit grosser arbeit uß dem subtilen latin zu disem ainfaltigen tutsch, do ich dennoch nit gar kundig in bin, mit der hilff gottes bracht han und begern der gaistlichen hilff, daz ist des bettes aller gûten menschen.⁴⁵

Ganz entgegen seiner demutsvollen Beteuerung, er sei der einfachen deutschen Sprache nicht kundig, hat er, von seiner Kölner Herkunft her wohl noch durch die ripuarische Umgangssprache geprägt, seine stark bearbeitende Übersetzung in eine alemannische Schreibsprache gefasst – eine beachtliche Leistung, die bislang noch kaum das Interesse der Germanisten gefunden hat.⁴⁶

In der germanistischen Forschung ebenfalls noch nicht genauer untersucht ist die Frage, ob vielleicht auch die älteste deutsche Übersetzung der *Imitatio Christi* aus der Feder von Friedrich Kölner stammen könnte.⁴⁷ Ein erster kurzer Vergleich von Kölners Vitenübersetzung mit derjenigen der *Imitatio* hat ergeben, dass die beiden Texte von der Syntax her und etwa im Gebrauch des damals beliebten zweigliedrigen Ausdrucks zu verschiedenen sind, als dass sie einen einzigen Verfasser haben könnten. So dürften die drei St.Galler *Imitatio*-Übersetzungen bereits Abschriften einer älteren verlorenen Vorlage sein, wie überhaupt Kölner für die meisten von ihm geschriebenen Texte auf ältere Überlieferung zurückgegriffen hat.

Im Jahre 1436 wurden der Cellerar Friedrich Kölner und der Ökonom Johannes von Hornberg von Abt Eglolf in ein unbekanntes Reformkloster verbannt. Wohl in Zusammenarbeit mit dem Visitator Kardinal Cesarini hatten die beiden als für die Klosterverwaltung verantwortliche St.Galler Konventualen zu verhindern versucht, dass der Abt Klostergüter veräußern durfte. Der Bruch mit den Hersfelder Mönchen zeichnete sich immer deutlicher ab und war kaum mehr aufzuhalten.⁴⁸ Noch im Jahr 1440 weilte

⁴⁵ Cod. Sang. 586, p. 322. – Die St.Galler Heiligenleben sind demnach für mehrere „geistliche Kinder“ bestimmt, die Abschrift der 24 *Alten* in Cod. Sang. 994 dagegen nur für die Inklusin der oberen Klausur (vgl. Anm. 42). Allerdings geht auch dieser Besitzerzuweisung Kölners sein Hinweis voraus: *Bittend got vor uuern armen schriber, lieben swöstern und myn gaistlich kinder*.

⁴⁶ BÄRBEL STOCKER, *Das leben sant wibrad*. Die deutsche Übersetzung der *Wiboradavita* und ihre Handschriften (Cod. 586 und 602 der Stiftsbibliothek St.Gallen), Magisterarbeit Freiburg i. Br. 1990, bes. S. 152–156; ARTHUR D. MOSHER, *Genre Dependent Variations in Scribal Profile: The St.Gall Tauler Manuscript and the St.Gall Vitae Sanctae Wiboradae*, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 22 (1984), S. 155–166.

⁴⁷ Vgl. ERIKA BAUER, *Die oberdeutsche Überlieferung der Imitatio Christi*, in: *Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache (Analecta Cartusiana 106)*, Salzburg 1983, S. 111–135, bes. S. 126–128.

⁴⁸ Vgl. SPAHR, *Die Reform* (wie Anm. 2), S. 65.

Friedrich Kölner zeitweise in den Klöstern Hornbach (Pfalz) und Sancta Maria ad Martyres in Trier, bevor er am 7. Februar 1451 in seiner Heimatstadt Köln im Kloster St. Pantaleon starb. Ein unbekannter St. Galler Mönch hielt im Rückendeckel der teilweise von Johannes Öttinger geschriebenen Handschrift mit der *Imitatio Christi* (Nr. 4) das Sterbedatum fest und versichert, Friedrich Kölner sei als ehemaliger Konventuale des Gallusklosters mit dem Dekan Hieronymus von Brünn und dem Lehrer Heinrich Bösch ein Herz und eine Seele gewesen. Die beiden genannten Männer waren bereits 1439 gestorben. Hieronymus von Brünn – so notierte die gleiche Hand an gleicher Stelle wohl kurz nach dessen Tod – habe dieses Buch schreiben lassen und sei zusammen mit Heinrich Bösch in der Tuotilo-Kapelle begraben worden.⁴⁹ Der in Wil gebürtige Heinrich Bösch war nach Studien in Ulm und Paris als Magister artium seit 1433 Rektor an der dank der Hersfelder Reform wiedererwachten Lateinschule in St. Gallen.⁵⁰ Aus seiner Ulmer Studienzeit sind noch zwei von ihm 1424/25 geschriebene Schulhandschriften erhalten, die er sicherlich der Bibliothek des Galluskonvents vermachte, als er in seinen späteren Jahren ins Kloster eintrat.⁵¹

Kehren wir nochmals zu den in der Stiftsbibliothek St. Gallen vorhandenen Texten aus dem Umkreis der *Devotio moderna* zurück. Eine umfangreichere Sammelhandschrift, die ebenfalls in St. Gallen in der Zeit der Hersfelder Reform entstanden sein könnte, enthält nicht nur Buch II und III der *Imitatio Christi* (Nr. 8), sondern zusätzlich zwei weitere Texte niederländischer Autoren der *Devotio moderna*: von Johannes von Schoonhoven (†1432 im Augustinerchorherrenkloster Groenendael) die ersten beiden Briefe seines *Exhortatorium spirituale* und vom Windesheimer Fraterherrn Gerhart Zerbolt von Zutphen (†1398) dessen Hauptwerk *De spiritualibus*

⁴⁹ Cod. Sang. 918, hinteres Spiegelblatt: Anno domini MCCCCXXXIX in vigilia sanctorum Perpetue et Felicitatis [6.III.1439] obiit venerabilis ac religiosus frater Jeronimus quondam devotus decanus huius monasterii sancti Galli sepultusque est in cappella sancti Tuthelonis, qui fecit hunc librum fieri./ Item eodem anno in vigilia sancti Johannis baptiste [23.VI.1439] obiit religiosus frater Haynrich Bdsch magister artium sepultus qui est ad dexteram supradicti fratris Jeronimi, quibus erat cor unum et anima una in duo et idcirco nec corpore sunt ab invicem seperati. Requiescant in pace. Amen./ Anno domini MCCCCLj septimo ydus februarii [7.II.1451] obiit devotus frater Fridericus Colonie apud sanctum Panthaleonem sepultus olim conventualis monasterii sancti Galli, qui etiam habuit unum cor necnon unam animam in domino cum prioribus, qui omnes requiescant in sancta pace. Amen.

⁵⁰ Vgl. STAERKLE, Beiträge (wie Anm. 3), S. 43 und 74; HENGGELER, S. 234; CMD-CH III, Verzeichnis der Schreiber.

⁵¹ Cod. Sang. 835 und 937; vgl. CMD-CH III, Nr. 194 und 212.

ascensionibus.⁵² Zerbolts viel gelesener Traktat gehört zu jenen pastoral-theologischen Werken der *Devotio moderna*, in denen dem meditierenden Leser der geistliche Aufstieg im Bild der Jakobsleiter über die Stufen der Gewissenerforschung, Zerknirschung, Beichte und Sühne gelehrt wird, wobei der Verfasser einen Viertel seiner Schrift dem Leben und Leiden des Erlösers widmet.⁵³ Die beiden Briefe des Johannes von Schoonhoven lagen in St.Gallen bereits vor 1436 in deutscher Bearbeitung vor. Friedrich Kölner schrieb sie für seine Schwesterngemeinschaft ab. Ob er sie auch selbst bearbeitet hat, ist noch nicht untersucht.⁵⁴

Die Brüder vom Gemeinsamen Leben und die Fraterherren der *Devotio moderna* lasen freilich nicht nur ihre eigenen Autoren, sondern weit mehr noch überkommene aszetisch-mystische und pastoral-praktische Werke, so etwa Schriften von Augustinus, Hugo von St.Viktor, Thomas von Aquin, Bonaventura, Heinrich Seuse, Heinrich von Kalkar und von vielen andern, teils anonymen Verfassern, die später, um ihre autoritative Wirkung zu erhöhen, gerne mit berühmten Vätern wie Augustinus und Bernhard von Clairvaux in Verbindung gebracht wurden. Diese reiche spirituelle Welt, in zahlreichen Handschriften der Windesheimer Kongregation noch unmittelbar fassbar,⁵⁵ spiegelt sich – freilich in sehr beschränktem Ausmass – auch in jenen wohl zwischen 1430 und 1439 für das Galluskloster entstandenen Miszellenhandschriften, in denen einzelne Bücher der *Imitatio Christi* mitüberliefert sind (Nr. 1, 4, 5 und vielleicht Nr. 3, 6, 8). Aus diesen Sammelcodices sind im Folgenden einzelne Texte zusammengestellt, um

⁵² Cod. Sang. 972c, p. 169–200: *Incipit epistola prima fratris Johannis de Schonovia ordinis canonicorum regularium in viridi valle missa in Eymstein. Dilectissimo mihi in Christo Symoni nepoti meo frater Johannes prius inutilis nomine et spiritu religiosus [...]*; p. 200–236: *Incipit epistola secunda fratris Johannis de Schonovia ordinis canonicorum regularium in viridi valle missa in valle amoris. Dilectissimo mihi in Christo nepoti meo fratri Nycolao nominato in monasterio vallis amoris frater Johannes prius inutilis* (hrsg. von W. BECKER, in: *De Katholiek* 86 [1884], S. 204–210, 352–361, und 87 [1885], S. 126–141). – p. 361–473: *Incipit devotus tractatulus de spiritualibus ascensionibus [...]* *Beatus vir cuius est auxilium [...]*. – Zu Johannes von Schoonhoven vgl. *Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique, doctrine et histoire* VIII, Paris 1974, Sp. 724–735, zu GERHARD ZERBOLT ebda. VI, Sp. 284–289. – Cod. Sang. 972c gelangte 1620 in die Bibliothek des St.Galler Priorats St.Johann und kam nach 1780 wieder in die ursprüngliche Bibliotheksheimat zurück: PETER OCHSENBEIN, *Die Bibliothek von St.Johann*, in: *Das Kloster St.Johann in Thurtal*, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1985, S. 214–237, bes. S. 224 Nr. 15; in diesem Band, S. 312.

⁵³ Eine neue englische Übersetzung bei VAN ENGEN-OBERMAN, *Devotio Moderna* (wie Anm. 5), S. 245–315.

⁵⁴ Wil, Dominikanerinnenkloster St.Katharina, M 47, 2r–40r (1. Brief) u. 48r–84v (2. Brief). – Vgl. die Kurzbeschreibung bei VOGLER, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 253 (noch unsigniert, hier als Nr. 76).

⁵⁵ Vgl. etwa von SCARPATETTI, *Die Kirche* (wie Anm. 6), S. 294–311, der eine instruktive Übersicht über die Bestände der Bibliothek im Augustiner-Chorherrenstift St.Leonhard in Basel vermittelt.

die Vielfalt dieser Spiritualität wenigstens mit Autor und Werktitel sichtbar zu machen.

In den frühen *Imitatio-Christi*-Handschriften der Stiftsbibliothek

St.Gallen mitüberlieferte Texte:

- Augustinus, *Sermo 49 ad eremitas de corpore et anima*: Cod. Sang. 927, p. 486–492;
 Ps.-Augustinus, *De triplici habitaculo* (PL 40, 991–998): 917, 263–270 u. 927, 355–364;
Regula s. Benedicti: 917, 3–48 u. 918, 3–167;
 Ambrosius Autpertus, *Libellus de conflictu vitiorum et virtutum*: 927, 458–486;
 Ps.-Cyprian, *De XII abusivis saeculi*: 927, 519–541;
Speculum amatorum mundi: 917, 275–287;
 Guigo II. OCart. (†1193), *Scala claustralium sive paradisi*: 972c, 354–360;
 Ps.-Bernhard von Clairvaux, *De formula honestae vitae* (PL 184, 1167–1172): 927, 280–292 und 972c, 161–165;
 Ps.-Bernhard von Clairvaux (=Arnulfus de Boeriis), *Speculum monachorum* (PL 184, 1175–1178): 972c, 165–168;
 Hugo von St.Viktor, *Soliloquium de arrha animae*: 927, 544–559;
 Innozenz III., *De miseria humanae conditionis*: 918, 719–730;
 Bonaventura, *Soliloquium*: 938, 506–601;
 Ps.-Bonaventura, *De contemplatione devotae animae* (auch: *Occupatio devotorum*): 917, 185–206 und 927, 311–338;
 Thomas von Aquin, *De dilectione dei et proximi*: 786, 3–84;
 Humbertus de Romanis OPraed. (†1277), *Epistola de tribus votis substantialibus religiosorum*: 918, 169–254;
Vitaspatrum: 927, 186–225;
Libellus collationum sanctorum patrum: 927, 5–185;
Speculum humanae salvationis: 918, 598–718;
 Franciscus Zabarella (1360–1417), *Repetitio de horis canonicis*: 786, 152–178 und 938, 447–466;
 Ps.-Albertus Magnus, *Paradisus animae*: 941, 122–207; in deutscher Bearbeitung: 963, 1–482;
 Heinrich Egger von Kalkar OCart. (1328–1408), *Scala spiritualis exercitii*: 917, 251–262;
 Johannes von Kastl, *Spiritualis philosophia*: 786, 288–333 u. 938, 390–446;
 Johannes von Schoonhoven, *Epistola 1 und 2 aus dem Exhortatorium spirituale*: 972c, 169–200; in deutscher Übersetzung: Wil, Dominikanerinnen-

kloster St.Katharina, M 47, 2rX–40r u. 48r–84v;
Gerhard Zerbolt von Zutphen, *Tractatus de spiritualibus ascensionibus*: 972c,
34I–353.

Angeregt wohl von der Hersfelder Reform, sammelten die St.Galler Benediktiner solche geistlichen Texte und benutzten sie vermutlich für ihre persönliche Lesung. Denn nur dann wird verständlich, weshalb einzelne Texte mehrmals abgeschrieben worden sind: neben der *Imitatio Christi* etwa zweimal die pseudoaugustinische Schrift *De triplici habitaculo* und die *Philosophia spiritualis* des Johannes von Kastl.

Dass offensichtlich Hersfelder Mönche in St.Gallen die Initiatoren solcher Textabschriften waren und wohl auch einzelne Vorlagen besorgten, dürfte wahrscheinlich sein, auch wenn wir nur wenige gesicherte Hinweise haben, etwa die Notiz, der Dekan Hieronymus von Brünn habe vier Codices herstellen lassen.⁵⁶

Woher freilich die Texte kamen, lässt sich kaum mehr ermitteln. Noch wissen wir herzlich wenig darüber, inwiefern das Hersfelder Mutterkloster etwa mit der *Devotio moderna*-Bewegung und insbesondere mit der späteren Windesheimer Kongregation verbunden war.⁵⁷ Vermittlungen dürften schon damals auf verschiedenste Weise und oft in kürzester Zeit zustanden gekommen sein, vor allem dann, wenn es die Weitergabe von zeitgemässen Texten der Frömmigkeit betraf. Auffällig ist folgende Beobachtung: Die frühesten *Imitatio*-Abschriften in St.Gallen datieren aus dem Jahre 1435 oder kurz danach (Nr. 1, 4, 5). Im Frühling 1435 wurde das Galluskloster gleich dreimal von Basler Konzilsteilnehmern visitiert. Solche Visitationen, die mit Hin- und Rückreise wohl vier bis fünf Tage dauerten, galten sicherlich als erholsame Unterbrechungen der oft einförmigen Konzilssitzungen. Anfang April 1435 wurde das Galluskloster auch von dem schon genannten Benediktinerabt Johannes Rode visitiert, der zuvor bereits Gepflogenheiten der *Devotio moderna* in seinem Trierer Konvent eingeführt hatte. Er kam mit den Rechten eines päpstlichen Legaten zusammen mit dem Wiener Magister Johannes Celi und dem Zister-

⁵⁶ Vgl. S. 214 und Anm. 26.

⁵⁷ Zur Bursfelder Reform vgl. WALTER ZIEGLER, Bursfelde, in: *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, bearb. von Ulrich Faust (*Germania Benedictina VI*), St. Ottilien 1979, S. 80–100, bes. S. 85–87 (mit Lit.). – Vgl. auch PIUS ENGELBERT, Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert, in: ebda., S. 502–524, der die Bursfelder Reform „eine benediktinische Ausprägung der niederländisch-deutschen Reformbewegung“ nennt (S. 514) und auf deren intensive Pflege der privaten Meditation hinweist (S. 503–505).

zienserabt von Cereto (bei Lodi) und brachte den Bürgern von St.Gallen sowie den Appenzellern eine Absolution von bestimmten Sünden.⁵⁸ Vielleicht war er es, der den St.Galler Mönchen ein Exemplar der *Imitatio Christi* mit den ersten drei Büchern anvertraute, möglicherweise auch die Texte des Johannes von Schoonhoven und Gerhart Zerbolt von Zutphen vermittelte.

Gallus Kemli, der als junger St.Galler Konventuale die Hersfelder Reformarbeit über alle neun Jahre miterlebt hatte (und im Verlauf seines Lebens zweimal die *Imitatio Christi* abschrieb), notierte später am Schluss des schon genannten *Liber ordinarius Hersfeldensis* einen längeren Nachtrag. Darin zählt er die drei Reformbewegungen in St.Gallen auf und bewertet sie von seiner eigenen Idealvorstellung benediktinischen Lebens her. Für die Hersfelder Mönche hat er nur böse Worte übrig: Ihre Reformbewegung sei deshalb zerschlagen worden, weil sie nicht den Herrn (*dominum*), sondern die Herrschaft (*dominium*) gesucht hätten.⁵⁹

Diese Wertung ist gewiss einseitig, sie sagt mehr über den Sonderling Kemli als über die Arbeit der Hersfelder Mönche in St.Gallen aus. Diese mussten gewiss zu Beginn tatsächlich, wollten sie die Reform wirkungsvoll durchsetzen, das *dominium* der wichtigsten Klosterämter übernehmen. Dass es dabei offensichtlich nicht nur zum offenen Bruch mit dem Abt, sondern zuweilen auch zu Reibereien und sogar zu Handgreiflichkeiten mit den angestammten St.Galler Mönchen kam, kann man verstehen. Im Seckelamtsbuch der Stadt St.Gallen belegt eine Notiz, der Cellerar Friedrich Kölner sei 1433 von einem St.Galler Mönch Simon verwundet worden.⁶⁰

Mit Sicherheit hat die erste Reform in St.Gallen Wesentliches zur späteren Stabilisierung und geistig-geistlichen Erneuerung des St.Galler Konvents beigetragen. Was damals vor allem noch fehlte, war die wirtschaftliche Stärkung der Abtei. Eines allerdings bleibt für diese erste Reformarbeit auch in St.Gallen ausserordentlich beachtlich: Im gesamten 15. Jahrhundert dürfte – unter überlieferungsgeschichtlich-bibliothekarischem Gesichtspunkt – keine Zeit so produktiv gewesen sein wie die neun Jahre der Hersfelder Mönche. Zwar entstanden in St.Gallen kaum neue Texte, aber neueste Schriften

⁵⁸ Vgl. SPAHR, Die Reform (wie Anm. 2), S. 56 und 61.

⁵⁹ Cod. Sang. 448, p. 36: *Explicit ordinarius sive Registrum horarum per circulum anni sive de tempore sive de sanctis. Finitus sub annis domini 1432 secundum chororum monasterii Hyrsfeldencium. Qui sub anno domini MCCCCXLVj [sic!] per venerabilem dominum Eglolfum abbatem huc accersiti Cenobium sancti Galli reformaverunt. Sed eorum observantia cassata fuit, quia non dominum, sed dominium quesierunt.* Gesamter Text in CMD-CH III, Nr. 854.

⁶⁰ Vgl. SPAHR, Die Reform (wie Anm. 2), S. 53 und Anm. 157.

wie die *Imitatio Christi* und weitere zeitgemässe geistliche Traktate wurden damals abgeschrieben und offensichtlich auch im klösterlichen Alltag gebraucht. In der Gestalt des Friedrich Kölner findet sich der einzige mir bekannte St.Galler Übersetzer und Bearbeiter des 15. Jahrhunderts. Erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts wird mit dem St.Galler Konventualen Hans Conrad Haller eine Persönlichkeit ähnlichen Zuschnitts auftauchen.⁶¹

Wenn ich recht sehe, sind in der Zeit der Hersfelder Reform kaum liturgische Handschriften, schon gar nicht Chorbücher mit kalligraphischem Anspruch geschaffen worden. Kalligraphisches Schreiben und die Kunst der Miniaturen waren in der feudalen Gallusabtei verloren gegangen. Sie werden eigentlich erst im frühen 16. Jahrhundert wiedererwachen, freilich in weit bescheidenerem Masse als in der karolingisch-ottonischen Blüte. Was in den Dreissigerjahren des 15. Jahrhunderts hergestellt wird, sind einfache Papierhandschriften, öfters auch nur lose Konvolute, die erst später zu einem Sammelband vereinigt werden. Das persönliche Abschreiben und sicherlich die persönliche Benützung sind wichtiger als das glanzvolle Präsentieren eines Textes. Wenn die niederländischen Fraterherren zuweilen auch prächtigere Handschriften geschaffen haben, die St.Galler Codices aus den Hersfelder Jahren sind der *Devotio moderna* in ihrer bescheidenen, zurückgezogenen Art irgendwie wesensverwandt.

Der Bibliotheksbestand des Gallusklosters ist also in der Zeit der Hersfelder Reform um einige wichtige Werke vermehrt worden. Inhaltlich wie zeitlich sind diese neuerworbenen Schriften sehr breit gestreut: von den Kirchenvätern über die mittelalterlichen Theologen bis zu den zeitgenössischen Autoren der *Devotio moderna*, von liturgischen Vorschriften für die Mönchsgemeinschaft über allgemein moralische Texte bis zum empfindsamen Passionsstraktat und persönlichen Gebet. Eine wichtige Überlieferungsform dieser Zeit sind die so genannten *Rapiaria*, kleinere und grössere Sammlungen von Merksprüchen, Ermahnungen, Bibelworten, Sentenzen von Kirchenvätern.⁶² Zeit seines Lebens ein leidenschaftlicher Sammler solcher Weisheiten, Merkwürdigkeiten und wissenswerter Informationen war Gallus Kemli. Seine zahlreichen von ihm selbst geschriebenen Handschriften – sie kamen nach seinem Tod in die Klosterbibliothek – zeugen von einem unendlichen Fleiss. Kemli selbst,

⁶¹ Vgl. KURT RUH, Hans Conrad Haller, in: VL² 3 (1981), Sp. 415, und HENGGELER, S. 243.

⁶² Solche Kurzsammlungen finden sich etwa in folgenden frühen *Imitatio*-Handschriften: Cod. Sang. 786 (Nr. 1), p. 281–285; 918 (Nr. 4), p. 427–598; 927 (Nr. 5), p. 5–185, 406–449, 572–724. Ähnlich auch in den von Friedrich Kölner geschriebenen Handschriften in deutscher Sprache: Cod. Sang. 965 (Nr. 10), p. 123–135 und 452–484; 998 (Nr. 12), p. 1–66.

seit 1443 ein unstetes Wanderleben führend, hat sein lebenslanges Abschreiben und Exzerpieren mehr zufällig, aber treffend in einer Subscriptio zu einem Sterbetraktätlein festgehalten: *Explicit tractatulus de arte moriendi scriptus raptim per me fratrem Gallum presbyterum solo nomine et habitu monachum*.⁶³

Was wir hier anhand der erhaltenen Handschriften für die St.Galler Reform von 1430 bis 1439 beobachten konnten, ist in der Geschichte der benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts gewiss nichts Besonderes. Wachstum der Bibliothek lässt sich in dieser Zeit auch in anderen von der Reform erfassten Benediktinerklöstern nachweisen. „Ein wesentliches Ziel aller Erneuerungsbewegungen“ – so hat vor kurzem Petrus Becker die benediktinischen Observanzbestrebungen im Spätmittelalter zusammengefasst – „war die Verinnerlichung und Festigung des geistlichen Lebens. Zu sehr war der Chordienst zu einer Routine geworden, die äusserlich absolviert wurde. Hier galt es, das gemeinsame Opus Dei neu mit Sinn zu erfüllen. Ausserdem wurde im Herbst des Mittelalters, wie uns die Devotio moderna und der geistliche Aufbruch im Kartäuserorden lehren, das Bedürfnis nach einer persönlichen Begegnung mit Gott allgemein empfunden. Unter dem Eindruck von Katastrophen, der Unsicherheit in der Kirche und den neuen Fragestellungen in Wissenschaft und geistigem Leben sehnte man sich nach dem erfahrbaren Halt an Gott. Die Erneuerer der Abteien empfanden nichts anderes als ihre Zeitgenossen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich nicht nur die Frömmigkeitsliteratur der Kartäuser und der Devotio moderna in den Bibliotheken der Benediktiner findet, sondern auch aus eigener Feder ein reicher Bestand an Schriften, die von Anleitungen zu einem verinnerlichten Chorgebet bis zur Formulierung mystischer Erlebnisse reichen, hervorging.“⁶⁴

Devotio moderna im Kloster St.Gallen – die Spuren führten uns zu Handschriften. Diese lassen sich mehr oder weniger genau datieren, beschreiben, systematisieren. Die klösterliche Atmosphäre freilich, in der Texte der Devotio moderna abgeschrieben und gelesen wurden, kann man nur erahnen, wenn man in den Schriften selbst den spirituellen Gehalt zu fassen sucht und dabei die damaligen Gepflogenheiten der persönlichen, zurück-

⁶³ Cod. Sang. 917, p. 317b; vgl. CMD-CH III, Nr. 769. – Vgl. RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Zur Bibliothek eines wandernden Konventualen: Gallus Kemli aus St.Gallen, in: Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters, hrsg. von R. SCHÜTZEICHEL, Bonn 1979, S. 643–665; BRUNO BÖSCH, Die deutschen Schriften des St.Galler Mönches Gallus Kemli, in: Florilegium Sangallense. Festschrift Johannes Duft, St.Gallen 1980, S. 123–147.

⁶⁴ PETRUS BECKER, Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. von KASPAR ELM (Berliner Historische Studien 14, IV), Berlin 1989, S. 23–34, Zitat S. 28f.

gezogenen Lektüre mitbedenkt. Wie hatte doch Thomas von Kempen die meditative Ruhe „im Winkelchen mit einem Büchlein“ (*in het hoekje met het boekje – in angello cum libello*) gepriesen: *O quam salubre, quam iucundum et suave est sedere in solitudine et tacere et loqui cum Deo.*⁶⁵ Und wie und was der fromme Mensch zu lesen habe, über diese eigentlich antiintellektuelle Haltung belehrt ihn Christus in der *Imitatio Christi* im 43. Kapitel des 3. Buches. Wir zitieren den Text nach der ältesten deutschen Übersetzung in der Abschrift des Hersfelder Mönches Friedrich Kölner: *Wider die uppigen und weltlich künst. Kint, dich sollent nicht bekommen die hübschen und subtilen wort der lüt, wan daz rich gottes ist nit in reden, sunder in der tugend oder kraft. Nym war myner wort, die die hertz enzündend und die gemüt erluchtet, die infürent die bewegniß der rûw und ingussent mangerlai tröstung. Du solt nymer ain wort lesen darumb, daz du dester gelerter oder wiser mügst funden werden. Flis dich der totung der laster, wan daz wirt dir me nütz werden dan die erkantniß vil swärer fragen. So du vil gelist und erkennest, so müst du doch kommen zû ainem anfang: Ich bin, der den menschen lere, kunst und lutrer verstandniß gibt den klainen dan sy von den menschen mochten leren. Wem ich rede, der wirt bald wise und nymmet er in dem gaiste zû.*⁶⁶

⁶⁵ Thomas a Kempis, *Soliloquium animae*, hrsg. von MICHAEL JOSEPHUS POHL, *Opera omnia*, Bd. I, Freiburg i.Br. 1902, S. 230.

⁶⁶ Cod. Sang. 965, p. 68.

Abkürzungen

BONARDI-LUPO: PIERGIOVANNI BONARDI und TIBURZIO LUPO: *L'imitazione di Christo e il suo autore*, 2 Bd. Turin 1964. – CMD-CH III: *Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550*, Bd. III: *Die Handschriften der Bibliotheken St.Gallen – Zürich*, bearb. von BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, RUDOLF GAMPER, MARLIS STÄHLI, Dietikon-Zürich 1991. – HENGGELER: RUDOLF HENGGELER, *Professbuch der Fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae I)*, Zug 1929. – SCHERRER: GUSTAV SCHERRER, *Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen*, Halle 1875. – VL²: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Auflage, hrsg. von KURT RUH, Berlin/New York 1978 ff.

Nachtrag

Vgl. jetzt zu Friedrich Kölner die vorzüglichen Studien von ANTON NÄF und RENÉ WETZEL, Friedrich Kölner in St.Gallen (1430–1436). Übersetzung und Schreibtätigkeit im Dienste von Reform und Seelsorge, in: *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994*, hrsg. von ECKART CONRAD LUTZ, Freiburg/Schweiz 1997, S. 318–342; sowie von BARBARA C. STOCKER, Friedrich Colner, Schreiber und Übersetzer in St.Gallen 1430–1436 (mit Beigabe der deutschen *Wiborada-Vita* in dynamischer Edition) (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 619), Göppingen 1996.

BILD UND GEBET – SPÄTMITTELALTERLICHE
PASSIONSFRÖMMIGKEIT
IN ST.GALLER GEBETBÜCHERN

[Erstveröffentlichung in: *Codices Sangallenses*.
Festschrift für Johannes Duft, Sigmaringen 1995, S. 137–146]

Swer grosses lones und ewiges heiles begert, swer hoher kunst und tieffer wisheit begert, swer glich in lieb und in leid welle stan und ganz sicherheit vor allem übel welle han, und ein trank dines bittren lidennes und ungewonlicher süzikeit welle enphahan, der sol dich, den gekrüzigten Jesum, ze allen ziten vor den ögen sins herzen tragen (Heinrich Seuse, *Büchlein der ewigen Weisheit*, Kap. 14).¹

Kult und Andachtsbilder haben in ihrer ursprünglichen Funktion dem Gebet und der geistlichen Betrachtung zu dienen. Die Kunstwissenschaft hat die Beziehungen von geistlichem Bild und christlichem Kult im Mittelalter unter den verschiedensten Aspekten differenziert herausgearbeitet.² Noch zu wenig erforscht sind Fragen zur unmittelbaren Korrelation von Bild und einzeltem Gebetstext. Was und wie haben Gläubige im Spätmittelalter vor Andachtsbildern gebetet? Welche Beziehungen zwischen Bild und Gebetstext lassen sich etwa aus illuminierten Gebetbüchern ermitteln? Solche und ähnliche Fragen können nicht generell beantwortet werden, da sie jeweils von lokalen und sozialen Gegebenheiten abhängig sind. Die folgenden Beobachtungen gehen von einigen wenigen Passionsbildern und -texten in lateinischen und deutschen Gebetbuchhandschriften des 15. Jahrhunderts aus, die alle mit St.Gallen in Verbindung stehen und ursprünglich sozial je verschiedenen Eigentümern gehörten.

I

Lateinische und deutsche Gebetbuchhandschriften aus St.Gallen sind Textsammlungen, keine Bilderbücher. Nur ganz wenige Codices sind mit einigen bescheidenen, wenn nicht gar kunstlosen Bildern versehen. Kostbare Stundenbücher, wie sie seit 1350 in Frankreich, Burgund, in den Niederlanden, vereinzelt auch in Italien, England und in Deutschland entstanden und als Luxusartikel angeboten wurden, kannten die Schweiz

¹ HEINRICH SEUSE, *Deutsche Schriften*, hrsg. von KARL BIHLMAYER, Stuttgart 1907, S. 256.

² Auf eine ausführliche Bibliographie wird verzichtet. Vgl. HANS BELTING, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, München 1990, mit Literaturhinweisen S. 667–676.

und der süddeutsche Raum kaum.³ Ateliers für ihre Herstellung gab es hier so gut wie keine, weil die Nachfrage fehlte. Was uns überliefert ist, sind Gebrauchsbücher, vom Erstbesitzer oft selbst geschrieben.⁴ So soll am Anfang unseres Rundgangs nicht ein Bild, sondern ein Gebetstext stehen:⁵

Ich bitt dich, allerliebster herre Jesu Christe, durch die allerhöchste liebe, die du zu dem menschlichen geschlecht gehebt hast, do du hymnlischer künig an dem creutz hiengest mit göttlicher liebe, mit senfftrer sele, mit traurigen geberden, mit milten sitten, mit schweygender gedult, mit unschuldigem gewissen, mit betrübten sinnen, mit durchstochendem hertzen, mit krachenden glidern, mit durchgeschlagenem leyb, mit plütenden wunden, mit außgespanten armen, mit zerdenten adern, mit rüffendem munde, mit heyserer stymme, mit pleichem und geschwolnenem antlitz, mit tödtlicher farb, mit weinenden augen, mit schwindeltem hyrn, mit brinnendem ernst, mit seufftzender kelen, mit dürstiger begyrde, mit verstüchunge der bittern gallen und essigs, mit versertem geneigtem haupt, als sich der todt nahete, mit der abscheidunge deiner göttlichen sele von deinem allerzartesten leib, mit tödtlicher menscheit, mit verscheidenem end, mit auffgethoner seyten, mit abfließenden bechen plutz und wassers, mit ursprung des lebendigen brunnen, der dir durch dein hertz und sele brach. In der liebe bitte ich dich, allermiltester Jesu, in der dein mynsames hertz brach: das du mir gnedig seyest über meynere sünd manigfaltigkeit und ein heyliges und seliges end meines lebens unnd auch ein wunigkliche und fröliche aufferstentnyß durch deine allermilteste barmhertzigkeit mir verleyen wöllest. Der du mit gott dem vatter und dem heyligen geyst lebest und regnierest in ewigkeit. Amen.

Dieses Privatgebet Der himmlische König am Kreuz, bereits um 1300 im Trierer Raum belegt, dürfte nicht nur eine der ältesten volkssprachlichen Passionsmeditationen darstellen, es wurde im 15. und 16. Jahrhundert auch zu einem der beliebtesten und am häufigsten abgeschriebenen Texte, so

³ Vgl. PETER OCHSENBEIN, Stundenbücher, in: Verfasserlexikon 9, Berlin/New York ²1995, Sp. 468–472; DERS., Stundenbücher, in: Marienlexikon, hrsg. von REMIGIUS BÄUMER und LEO SCHEFFCZYCK, Bd. 6, St.Otilien 1994, S. 320–322.

⁴ Vgl. PETER OCHSENBEIN, Spätmittelalterliche Buchausstattung in deutschsprachigen Gebetbüchern am Beispiel der St.Galler Bestände der Stiftsbibliothek und der Kantonsbibliothek (Vadiana), in: Unsere Kunstdenkmäler 34 (1983), S.176–183.

⁵ Text nach dem *Hortulus animae*, sog. Seelengarten-Fassung, dem zwischen 1501 und 1525 am weitesten verbreiteten gedruckten Gebetbuch, hier nach dem Basler Druck von Thomas Wolff, 1520, fol. 37v–38v. Vgl. M. CONSUELO OLDENBOURG, *Hortulus animae* (1494–1523). Bibliographie und Illustration, Hamburg 1973, S. 57 (L 91); PETER OCHSENBEIN, *Hortulus animae*, in: Verfasserlexikon 3 ²1981, Sp. 147–154.

auch in St.Gallen.⁶ Formal ist es als direktes Gebet gefasst: mit Anrede, heilsgeschichtlichem Inhalt – nämlich Christi Sterben am Kreuz – und persönlich formulierter Bitte. Der anaphorisch gereimte, damit rhythmisch leicht geformte, jedenfalls litaneiarartige Zwischentext besteht aus dreissig Meditationspunkten, die so angeordnet sind, dass sie nicht nur die Abfolge des qualvollen Sterbens memorativ festhalten, sondern zugleich auch dieses Leiden in seiner körperlich-geistigen Gesamtheit dem betrachtenden Leser merkpunktartig vergegenwärtigen helfen. Denn der spätmittelalterliche Betende musste nicht informiert werden, ihm war das Passionsgeschehen aus den Evangelien und – weit detaillierter – aus Passionshistorien, aszetisch-erbaulichen Schriften, aus Predigten und weiteren Passionsgebeten vertraut. Allen diesen seit dem 12. Jahrhundert entstehenden Schriften ist gemeinsam, dass sie mit Hilfe apokrypher Erzählelemente und mittels bestimmter exegetischer Methoden das Passionsgeschehen ausfalten und so realistisch schildern, dass sich für den Leser und Betrachter ein grausames Ritual der Marterung von der Gefangennahme bis zur Grablegung abspielt.⁷

Die Meditationspunkte vermitteln uns den Eindruck, als ob hier ein gotisches Kruzifix in seiner realistischen Darstellung des gemarterten und qualvoll leidenden Gottmenschen unmittelbar so in Sprache umgesetzt sei, dass sich die anaphorische Reihe wie eine Anleitung zum Betrachten dieses Andachtsbildes liest. Und die Rubrik zu unserem Gebet scheint dies zu bestätigen: *Wer diß nachgeschriben gebet andechtighklichen spricht vor einem crucifix, derselbig mensch hat so vil tag ablas, als vil wunden unser herr Jesus Christus hat gehabt in seinem leyden, nämlich funff tausent vierhundert fünff und sibentzig.* Tatsächlich dürfte dieses Gebet immer wieder vor einer Kreuzesdarstellung als private Kurzandacht gebetet worden sein. Dennoch lässt sich nicht entscheiden, ob für seine Formulierung das gotische Kruzifix Vorbild war oder ob umgekehrt die bildliche Darstellung von der textlichen Beschreibung bestimmt wurde. In Wirklichkeit dürfte die Beeinflussung gegenseitig und zugleich von so vielen textlichen wie bildnerischen Quellen gespeist sein, dass eine Rückführung auf einen einzigen Ursprung kaum möglich ist. Dennoch hat wohl das sichtbare Kruzifix unseren Text zumindest in

⁶ Zur Überlieferung vgl. die wenigen Hinweise bei PETER OCHSENBEIN, Eine bisher unbekannte böhmische Handschrift mit Gebeten Johans von Neumarkt, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 98 (1979), S. 85–107, bes. S. 102–104 (Anm. 43 mit den bislang eruierten Textzeugen aus St.Galler Handschriften).

⁷ Vgl. FREDERICK F. PICKERING, Literatur und darstellende Kunst im Mittelalter, Berlin 1966 (Grundlagen der Germanistik 4); Ders., Das gotische Christusbild. Zu den Quellen mittelalterlicher Passionsdarstellungen, in: Euphorion 47 (1953), S. 16–37.

seinen späteren Umformungen und Erweiterungen mitbestimmt, etwa wenn Christus in den ältesten Fassungen noch als am Kreuz – auf einem romanischen Suppedaneum – stehender, erst in der jüngeren Überlieferung (ab etwa 1400) als hängender Erlöser evoziert wird.⁸

2

Das zweite Beispiel stammt aus einer Sammlung lateinischer Gebete, welche von mehreren unbekanntem St.Galler Mönchen um 1435 wohl für ihre persönliche Andacht angelegt und später zu einem Band vereinigt wurde (Cod. Sang. 520).⁹ Die einfache Federzeichnung (p. 46) bildet darin die einzige Illustration. Sie ist wohl von jenem Schreiber selbst angefertigt worden, der auch das dazugehörige Gebet – ein aus Antiphon, Versiculus und Collecta bestehendes Suffragium zu den Passionswerkzeugen Christi – notierte. Bild und Text sollen hier offensichtlich eine Einheit bilden. Die einleitende Antiphon fordert zur Verehrung des Kreuzes, der Nägel, der Dornenkrone, der Geißel und der Eisenlanze auf und bezeichnet sie als königliche Banner, dank derer wir auf die Krone und die ewigen Freuden hoffen können (*Cruci, clavis, corone spinee, flagello, sacroque ferro lancee honorem impendamus. Haec sunt vexilla regia, per quae coronam et gaudia perpetua speramus*); die abschliessende Collecta nennt die genannten Passionswerkzeuge *arma insignia*.¹⁰ Im Bild freilich finden sich weitere, in Arma Christi-Darstellungen häufig anzutreffende Werkzeuge: der Stab mit Essigschwamm, die Geisselsäule, ein Rutenbündel und die Würfel, mit denen die Soldaten unter dem Kreuz um Christi Gewand spielten.

Die einfache Federzeichnung – dies ist wohl ihre Funktion – ruft zur Betrachtung der gesamten Passion auf, während das Gebet vermutlich

⁸ Vgl. die 1380 geschriebene Fassung in Cod. 125 der Stiftsbibliothek Engelberg, fol. 36r (hrsg. von WILHELM WACKERNAGEL, *Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften*, Basel 1876 [Nachdruck Darmstadt 1964], S. 243): *Ich bitte dich durch diner götlichen minne willen, die du herre himelscher künig hette, do du stuende an dem kriutze allein.*

⁹ Das eine Konvolut (p. 7–30) ist mit 1436 datiert: SCARPATETTI, *Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550*, Band 3, S. 42 (Nr. 109) und Abb. 152. – Wohl sämtliche Konvolute dieses Bandes dürften im Kloster St.Gallen in der Zeit der Hersfelder Reform (1430–1436) entstanden sein; vgl. PETER OCHSENBEIN, *Spuren der Devotio moderna im spätmittelalterlichen Kloster St.Gallen*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 101 (1990), S. 475–496, bes. S. 483; in diesem Band, S. 206–230.

¹⁰ Versiculus: *Adoramus te, Christe, et benedicimus te. Collecta: Ihesu benignissime, qui crucem sanctam ascendisti et matrem tuam sub te stantem mortuus sanguine perfudisti, perfunde corda nostra arida gratia spiritus sancti et presta, ut qui sanctissima nostre redemptionis arma insignia tripliciter veneramus, per hoc indesinenter muniti et trinitatis gloriam consequamur.*





Kreuzigung und Vesperbild. Kolorierte Federzeichnungen um 1500 aus dem Frauenkloster St.Georgen (Cod. Sang. 515, fol. 38v–39r).

In einem deutschsprachigen Privatgebetbuch (Cod. Sang. 515), geschrieben um 1500 vermutlich von einer geistlichen Frau aus dem Benediktinerinnenkloster St. Georgen in St. Gallen, finden sich wiederum als einzige Illustrationen, auf einer Doppelseite angelegt, zwei kolorierte Federzeichnungen: die Kreuzigung (mit Maria und Johannes) und ein Vesperbild.¹³ Während uns die Kreuzesdarstellung an das bildlose Gebet *Christus am Kreuz* erinnert, nimmt die Pietà Elemente aus der Arma Christi-Tradition auf: an den Nägeln des Kreuzes sind – in symbolischem, gewiss nicht realitätsbezogenem Sinn – Geißel und Rutenbündel angehängt, im Gras liegt die Dornenkrone.

In beiden Andachtsbildern sind Sohn und Mutter als Leidender und Mitleidende, als Erlöser und Miterlöserin präsent. Maria wird so dem Betrachter zum Vorbild für die von ihm geforderte *Compassio*. Das Vesperbild veranschaulicht nicht nur die Szene nach der Ablösung vom Kreuz, die sichtbaren Marterwerkzeuge wollen den Betrachter an den gesamten Vorgang der schmerzvollen Erlösungstat erinnern. Passionsfrömmigkeit und Marienverehrung, die beiden Schwerpunkte spätmittelalterlicher Spiritualität, sind hier sinnvoll in einfachster Darstellung vereinigt. Der Gebetstext, in den die Bilder eingefügt sind, bestätigt diese zweifache Sicht der Devotion: es ist ein aus 43 heilsgeschichtlichen Klauseln bestehender Rosenkranz, der an Maria gerichtet ist und mit ihr das Leben und die Leiden ihres Sohnes durchgeht.¹⁴ Nach jedem Heilsgeheimnis soll die betende Schwester ein Ave Maria dazufügen. Das gab ihr die Möglichkeit, nach dem Lesen der einzelnen Klausel die Bildseiten aufzuschlagen und beim Abbeten des geforderten Ave Maria die beiden Illustrationen zu betrachten. Zwei Heilsgeheimnisse lassen sich zudem unmittelbar auf die beiden Bilder beziehen: [fol. 38r] *der dich, sin lieby müter, befalch sinem lieben iunger Johanni* und [fol. 39v–40r] *Der ab dem*

¹³ Cod. Sang. 515, fol. 38v–39r; vgl. SCHERRER, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, S. 160, und OCHSENBEIN, Spätmittelalterliche Buchausstattung (wie Anm. 4), S. 180. – Gleicher Bildtypus auf der von 16 Kardinälen unterzeichneten Ablassurkunde von 1503 für die Wallfahrt zum Vesperbild der Liebfrauenkapelle in Pflasterbach bei Sünikon (Gemeinde Steinmaur in der Nähe von Regensberg ZH) und einem Holzschnitt (nach 1503) als für dort bestimmten Pilgerzettel, abgebildet bei PETER JEZLER, Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines Baubooms am Ende des Mittelalters, Wetzikon 1988, S. 21 und 23 (Abb. 8 und 10).

¹⁴ Fol. 35v–40v: *Maria ain müter der barmhertzikait, ain kingin der gnaden, ain kaiseri der himel und erden, bit din kind für uns, den dir verkindt der engel gabriel... [mit 43 Clausulae] den bit mütter, der erbermd, kingin der gnaden und kaiserin ym himel und uff erd für todsünder und sünderin. Ave Maria sprich.*

crütz genomen ward, für [vor] dich, sin allererbermlichste ellende mueter, gelegt ward und vom crütz mensch begraben ward.

Ein Ziel spätmittelalterlichen Meditierens war das Mitleiden der Passion, die *Compassio*. Die in beiden Bildern vergegenwärtigte Mutter Christi ist dem Betrachter dafür Medium und Vorbild. Wie unmittelbar, ja geradezu identitätsstiftend sie mit dem Leidensgeschehen ihres Sohnes in spätmittelalterlichen Meditationen und Gebeten verbunden werden kann, belegt etwa ein Passus aus dem Passionstraktat *Do der minnenklich got: Si wart ðch in mitlidender wis mit im gevangen und gebunden und gefürt von einem rihter zü dem andren und wart geschlagen und gestossen und verspuwet und verspottet und gegeislet und gekrönet und verurteilt und gecruzeget mit im und enpfieng alle sin wunden mit im und leid si mit im in mitlidender wis.*¹⁵ So wird Marias Mitleiden zum Identifikationsangebot für den Gläubigen. Für das, was er als vom Martyrium Christi Betroffener dunkel fühlt, aber niemals in so eindringlicher Weise vergegenwärtigen kann, ist ihm die *compassio Mariae* Spiegel und zugleich vollkommenes Vorbild.

4

Ein deutschsprachiges Privatgebetbuch (Cod. Sang. 511), 1481 von Gabriel Nagel von Waltdorf geschrieben und nach Ausweis des Wappens im Innendeckel vor der Glaubensspaltung im Besitz der St.Galler Kaufmannsfamilie Allgöwer, enthält wiederum nur eine einzige Miniatur: die heilige Veronika hält dem Betrachter das Schweißstuch Christi mit dessen Angesicht hin.¹⁶ Dieses einfache Andachtsbild ist hier notwendiger Bestandteil des Gebets, das auf der gegenüberliegenden Seite beginnt.¹⁷ Denn die Rubrik dazu bietet folgende Anweisung: *Ein loblich und andechtig gebett von dem angesicht gottes ze sprechen. Item sich [schaue] es alle tag zu dem ersten an mit dem kuß und sprich also. Im wahren Angesicht Christi, in der vera icon, wird der für den Menschen unbegreifbare und unfassbare Gott als leidender Gottmensch und Erlöser sichtbar. In diesem Leiden kann sich der Mensch ihm nähern und ihm als Mitleidender begegnen. Der Anblick und*

¹⁵ Die Handschriftengruppe *Do der minnenklich got*, bearb. von ALBERT VIKTOR SCHELBE, Diss. Freiburg i. Br. 1972, S. 314, Z. 2–7.

¹⁶ Cod. Sang. 511, fol. 4v. Zur Handschrift vgl. SCARPATETTI, Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz, Band 3, S. 41 (Nr. 107) und Abb. 434 (mit Wappen: in Rot ein gelber Querbalken, überhöht von einem weissen Sporen-Rädli); zum Schreiber: ebda., S. 290.

¹⁷ Fol. 9r–12r: *O aller selikeit ein gnadenreicher und erbringer, herr Ihesu Criste, sich an so andechtig und tugenthaffig hertz...zu hilf, tröst und erledigung. Amen.*



Die heilige Veronika mit dem Schweisstuch Christi. Deutsches Privatgebetbuch, geschrieben 1481, zeitweilig im Besitz der St.Galler Kaufmannsfamilie Allgöwer (Cod. Sang. 511, fol. 4v–5r).

die mit einem Kuss bezeugte Verehrung des Schweisstuches werden, wie das dazugehörige Gebet bezeugt, zum Ansporn und Unterpfand für die zukünftige Schau Gottes im Himmel: verlich mir sündigen menschen, o gütiger herr Ihesu Criste, dinen heiligen anblick hie uff erden also anzeschouwen und zu eren dem heiligen liden also vlißgliclich zu betrachten und ein sölichs fruchtbars leben zuo volfüren, das ich von dinem öwigen anblick in götlicher clarheit nymer werde gescheiden.

5

Der St.Galler Fürstabt Ulrich Rösch (1463–1491) liess sich 1472 vom Wiblinger Mönch Simon Rösch ein – wie der Titel des Haupttextes lautet – *Devotionale pulcherrimum* schreiben und wohl von einer süddeutschen Illustrationswerkstätte mit Initialen und über siebzehn Bildern schmücken.¹⁸

¹⁸ Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 285. – Vgl. PETER OCHSENBEIN, Das persönliche Gebetbuch von Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch, St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1987, S. 31–64. – Bernd Konrad vermutet zwei professionelle Maler, die gemeinsam einen Heiligenzyklus mit 64 Einzeltafeln in der St.Blasiuskapelle zu Kaufbeuren schufen: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog des Schweizerischen Landesmuseums, bearb. von PETER JEZLER, Zürich 1994, S. 350 (Nr. 139).

203
 deus carne meaz tu uicys et carpiticys
 inuolafq; uix p̄ceptu carne meā carne & noy
 te dure uite seq; sp̄ate uolūtaria cessant p̄
 uestigia tua ḡditendo p̄cedite me et sublepte
 ḡra tua oib; dieb; uite mee ut ad te q̄ es uia
 uitae et uita felicitate meaz p̄uere Amen.



Grablegung Christi. Lateinisches Privatgebetbuch des St. Galler Abtes Ulrich Rösch, geschrieben 1472 (Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 285, p. 202).

Das Pergamentbändchen enthält zwei Teile: zunächst vierzig lateinische Privatgebete, danach einen Gebet-Bild-Zyklus, der so angelegt ist, dass jeweils auf der linken Seite das Gebet, auf der rechten das ihm entsprechende Bild erscheint.¹⁹ In über siebzig solchen Bild-Text-Einheiten durchgeht das betende Ich – im Rösch-Gebetbuch nennt es sich mehrmals *Ulricus* oder *Udalricus* – die gesamte Heilsgeschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Jüngsten Gericht, so auch in zehn Einheiten die Passion Christi. Wir haben als Beispiel die letzte Station des Herrenleidens gewählt, die Grablegung.²⁰

Text und Ikonographie dieses Heilszyklus sind um 1150 wohl im burgundischen Kulturkreis, vermutlich in einem Zisterzienserkloster entstanden. Erhalten haben sich zwei etwas jüngere Codices: das fälschlicherweise Hildegard von Bingen (1098–1179) zugeschriebene Gebetbuch (um 1190) und das so genannte Lilienfelder Andachtsbuch (um 1200).²¹ Als sehr später und bislang einzig nachweisbarer Nachkömmling knüpft das Rösch-Gebetbuch an diese benediktinisch-zisterziensische Tradition an. Text und ikonographische Anlage sind weitgehend bewahrt, die noch beinahe hieratischen Bilder des ausgehenden 12. Jahrhunderts dagegen in die farbige Welt des spätmittelalterlichen Realismus übersetzt. Während etwa die Passionsfrömmigkeit im Text noch sehr verhalten formuliert ist, dringt sie in den Bildern des Rösch-Gebetbuchs stärker durch. Der blutüberströmte Leichnam Christi ist dafür ein deutliches Beispiel. Der unbekannte Meister des Rösch-Gebetbuchs versucht jede Figur dadurch zu individualisieren, dass er sie durch verschiedenfarbige Kleider, durch Kopfbedeckung und Haartracht von den andern abhebt. In unserem Beispiel trägt die Muttergottes ein hellblaues Kleid, zu ihrer Rechten Maria Magdalena (zusätzlich mit dem Salbenkrüglein ausgezeichnet) ein violettes Gewand, während rechts im Hintergrund der Lieblingsjünger Johannes erkennbar ist.

Solche längeren Gebet-Bild-Zyklen zur Heilsgeschichte – eigentlich eine Idealform kontemplativer Meditation, weil das Auge fast gleich-

¹⁹ Katalogisierung bei OCHSENBEIN, *Das persönliche Gebetbuch* (wie Anm. 18), S. 38–41 und 62–64 (Bilder und Gebetsanfänge zum Heilszyklus).

²⁰ Cod. Eins. 285, p. 203 (Gebet p. 202f.).

²¹ München, Staatsbibliothek, Clm 935, und Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2739*. Vgl. OCHSENBEIN, *Das persönliche Gebetbuch* (wie Anm. 18), S. 47ff.

zeitig Text und Bild wahrnehmen kann – haben sich im 12. Jahrhundert und auch später kaum ausgebildet. Neben wortlosen Bilderzyklen, öfter einem Psalterium vorangestellt,²² setzte sich in Frankreich, Burgund und in den Niederlanden vornehmlich das illustrierte Stundenbuch durch.

6

Eigentliche Stundenbücher sind im süddeutschen Raum des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts nur selten anzutreffen, noch spärlicher solche in deutscher Sprache.²³ Beispiel eines alemannischen Stundenbuchs in der Stiftsbibliothek St.Gallen ist Cod. Sang. 479, eine Papierhandschrift, die 1483 von Dorothea von Hof geschrieben und später den St.Galler Dominikanerinnen zu St.Katharinen geschenkt wurde.²⁴ Dorothea, nach eigenen Angaben am 1. September 1458 geboren und 1474 mit einem Jerg vermählt, begann – vermutlich nach dem Tode ihres Mannes – am 14. September 1477 ein geistliches Leben zu führen und trat wohl einer Drittordensgemeinschaft bei.²⁵ Im gleichen Jahr 1483 schrieb sie eine weitere Handschrift (Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 752), das *Buch der göttlichen Liebe und Summe der Tugend*, das sie offensichtlich selbst aus verschiedenen deutschsprachigen Texten mystisch-asketischer Autoren – so Heinrich Seuse, Otto von Passau,

²² Miniaturenzyklen zur Heilsgeschichte in lateinischen Psalterien schweizerischer Provenienz: 1. Sarnen, Bibliothek des Kollegiums, Ms. 19, fol. 7v–8v und 100v (vgl. CHRISTOPH UND DOROTHEE EGGENBERGER, *Malerei des Mittelalters*, Disentis 1989 [Ars Helvetica 6], S. 177f. und Abb. 156): Muri um 1100. – 2. Ebda., Ms. 83, fol. 1r–8r (vgl. EGGENBERGER, S. 178–182 und Abb. 157–159): Muri um 1100. – 3. Donaueschingen, Fürstenbergische Bibliothek, Cod. 180, fol. 1r–4v (vgl. „Unberechenbare Zinsen“: bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, hrsg. von FELIX HEINZER, Stuttgart 1993, S. 60f.): Hochrhein/Nordostschweiz (vielleicht Engelberg oder Rheinau, um 1200.) – 4. St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 402, p. 13–26 (vgl. JOHANNES DUFT, *Weihnacht im Gallus-Kloster, St.Gallen und Sigmaringen* 1986 [Bibliotheca Sangallensis 2], S. 68–72, 130 und Tafel VI und VII): kurz nach 1235 aus dem alten Bistum Basel. – 5. Besançon, Bibliothèque municipale, Ms. 54 (vgl. EGGENBERGER, S. 221 und Abb. 189): um 1260 für ein Zisterzienser Kloster der Diözese Basel.

²³ Vgl. Anm. 3.

²⁴ Fol. 221r: *Anno domini Mcccc lxxxij Jar han ich dorathe von hof dis büch ussgeschriben am nächsten tag nach sant Ulrichs tag. Liebe überwint alle ding d v h.* Vgl. SCARPATETTI, *Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz*, Band 3, S. 39 (Nr. 100) und Abb. 443. – Dorothea von Hof machte dem Dominikanerinnenkloster St.Katharina in St.Gallen 1494 und 1496 zwei Jahrzeitstiftungen und schenkte ihm zudem *ain hübsch lieplich verguld monstrentzlin*; vgl. KATHARINA VOGLER, *Geschichte des Dominikanerinnenklosters St.Katharina in St.Gallen*, Freiburg im Üchtland 1938, S. 116 und 134.

²⁵ Vgl. KURT RUH, *Dorothea von Hof*, in: *Verfasserlexikon* 2 1980, Sp. 216f.

Johannes Nider und anderen – zusammenstellte: *nach dem besten so ich kunt zusammen gelesen und usgezogen und zesament gesetzt* (fol. 2v).²⁶

Dorotheas Stundenbuch enthält drei längere Offiziumstexte: zunächst das Kleine Marienoffizium (fol. 1r–60v), gefolgt von einem wohl wieder eigenständig kompilierten *Curs von unssers heren liden* (fol. 61r–102v), sodann Totenvigil (fol. 103r–143r) und Totenvesper (fol. 143v–151v). Den Abschluss (fol. 168r–221r) bilden Privatgebete, unter anderen Heinrich Seuses *Hundert Betrachtungen* zum Passionsgeschehen (fol. 168r–182v). Insgesamt 28 grössere Initialen gliedern die Texte; 16 davon sind zwar mehrfarbig gehalten, aber von sehr einfacher Art und ohne jegliche figürliche Darstellung, die übrigen 12, zum Passions- und Totenoffizium, zu Seuses *Hundert Betrachtungen* und zu zwei Privatgebeten angebracht, zeigen sich auf den ersten Blick weit kunstvoller.²⁷ In den Buchstabenkörper der jeweils gemalten Initiale ist nämlich ein kolorierter Kupferstich eingeklebt, der aus einer Kupferstichfolge herausgeschnitten wurde. Die zwölf Kupferstiche erweisen sich als Kopien einer 18-teiligen Kupferstichfolge des oberdeutschen Meisters E. S. und stellen das Passionsgeschehen vom Letzten Abendmahl bis zur Auferstehung dar.²⁸ Allerdings ist die von Meister E. S. angelegte Bildfolge an zwei Stellen durcheinander geraten: Kupferstich Nr. 7 (Christus vor Pilatus) steht bereits nach Nr. 3 (Gefangennahme), ebenso sind Kreuzabnahme (Nr. 10) und Grablegung (Nr. 11) vertauscht.

Die ersten sieben der zwölf eingeklebten Kupferstiche, jeweils am Beginn einer Gebetszeit des Passionsoffiziums stehend, illustrieren also durchaus das Passionsgeschehen, aber die dargestellten Passionsszenen stimmen mit dem jeweiligen Text lediglich bei zwei Initialen unmittelbar überein (auf fol. 75r mit Christi Gebet am Ölberg = Nr. 2 zu Beginn der Prim, und auf fol. 78v mit der Gefangennahme = Nr. 3 zu Beginn der Terz). Bild und Text gehen bei den übrigen zehn illustrierten Initialen auseinander, am stärksten bei den letzten zwei Initialen (auf fol. 152r mit der Grablegung = Nr. 11 zu einem Privatgebet *von dem liecht der göttlichen liebe*, und auf fol. 183r mit der

²⁶ Kurzanalyse der kompilierten Texte bei Ruh, Dorothea von Hof (wie Anm. 25), Sp. 217. Vgl. ROMUALD BANZ, *Christus und die Minnende Seele. Zwei spätmittelhochdeutsche mystische Gedichte*, Diss. Freiburg Schweiz 1907 (*Germanistische Abhandlungen* 29), S. 15–17.

²⁷ Die 16 einfacheren, wohl von Dorothea von Hof selbst gemalten und teils mit Blattvergoldung versehenen Initialen auf fol. 1r, 14v, 26v, 31v, 35v, 40r, 44v, 53v, 191v, 192v, 195v, 198v, 201v, 206r, 212r, 214r, die 12 kunstvolleren auf fol. 61r, 75r, 78v, 83r, 87v, 91v, 97r, 103r, 143v, 152r, 168r, 183r.

²⁸ Vgl. MAX LEHR'S, *Der deutsche und niederländische Kupferstich des fünfzehnten Jahrhunderts in kleineren Sammlungen*, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 12 (1889), S. 1–19, bes. S. 14–19.

Auferstehung zu einem dreiteiligen Gebet des *anvahenden, zunehmenden und vollkommen menschen*).²⁹ Die kolorierten Kupferstiche haben also zunächst noch Illustrationscharakter zum Passionsoffizium, verlieren ihn danach mit dem Einsatz anderer Texte und dienen nur noch als Schmuck.

7

Die hier vorgestellten Gebete und Bilder spätmittelalterlicher Passionsfrömmigkeit, ehemaligen St.Galler Privatgebetbüchern sozial unterschiedlicher Besitzer entnommen (Benediktinermönch, Klosterfrau, städtischer Kaufmann, Fürstabt, Drittordensfrau), repräsentieren recht gut den Querschnitt handgeschriebener Codices für die private Andacht im oberdeutschen Raum. Nur eben das Gebetbuch für Abt Ulrich Rösch ist, dessen Stand entsprechend, aufwendig gestaltet und stammt wohl aus einem Buchmaleratelier. Die übrigen Handschriften haben keine oder dann höchstens zwei Illustrationen. Für die Tradition und den künstlerischen Hintergrund aufschlussreich ist die ikonographische Herkunft dieser kolorierten Federzeichnungen. Sowohl für das Veronika-Bild wie auch für die Kreuzigung und die Pietà lassen sich nämlich Einblattdrucke mit gleicher oder sehr ähnlicher Gestaltung nachweisen.³⁰

²⁹ Fol. 152r–167v: *Dis gebet ist von dem lieht der götlichen liebe. Der du bist das lieht kumen in disse welt, under dinen gaben so ist kain grösser gab dan liebe ...* – Fol. 183r–191v: *Hie hebet sich an die gebet des hailgen leres [!] sant Thomas von Aquin predigers oder [!] und ist das erst gebet der anvahenden menschen: Zû dir, o got, dem brunnen der barmhertzikait, gon ich armer sündner ...* (Übersetzung von *Ad te fontem misericordiae, Deus, accedo peccator*, hrsg. von Willi Reich, *Thomas von Aquino, Gebete lateinisch-deutsch*, Zürich 1962, S. 26–28); [Fol. 185v] *Almächtiger got aller ding, wissent des anfangs und des endes, der du bist ain geber, ain behalter und ain belonner der tugentten ...* (Übersetzung von *Deus omnipotens, omnia sciens, principio et fine carens*, hrsg. ebda., S. 22–24); [Fol. 188v] *Verlich mir, barmhertziger got, alle ding, die dir gevallent, hützenlichen zû begerent, wyslich zû ervorschent, warhaffteclichen zû erkenent und vollkommenlich zû erfüllent ...* (Übersetzung von *Concede mihi, misericors Deus, quae tibi placita sunt ardenter concupiscere, prudenter investigare, veraciter agnoscere et perfecte adimplere*, hrsg. ebda., S. 12–16); zu den verschiedenen mhd. Übersetzungen dieser in der Echtheit teils angezweifelten Thomas-Gebete vgl. KLAUS BERG, *Der Tugenden Büch. Untersuchungen zu mittelhochdeutschen Prosatexten nach Werken des Thomas von Aquin*, München 1964 (*Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* 7), S. 70–72.

³⁰ Für die Kreuzigung in Cod. Sang. 515, fol. 38v vgl. Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, hrsg. von Paul Heitz, 100 Bände, Strassburg 1899–1942: Bd. 7, Abb. 1; Bd. 18, Abb. 4; Bd. 19, Abb. 11–13; Bd. 20, Abb. 19; Bd. 33, Abb. 1; Bd. 42, Abb. 3, 5 und 14; Bd. 45, Abb. 5; Bd. 46, Abb. 2; Bd. 48, Abb. 2; Bd. 50, Abb. 3; Bd. 53, Abb. 6; Bd. 64, Abb. 1; Bd. 96, Abb. 10. – Für das Vesperbild in Cod. Sang. 515, fol. 39r vgl. ebda., Bd. 38, Abb. 13; Bd. 47, Abb. 11; Bd. 55, Abb. 23; Bd. 76, Abb. 12; Bd. 96, Abb. 15. – Für das Veronika-Bild in Cod. Sang. 511 vgl. ebda., Bd. 9, Abb. 3; Bd. 33, Abb. 16; Bd. 43, Abb. 115 und 116; Bd. 50, Abb. 20 und 21; Bd. 95, Abb. 1.



Der dornengekrönte Christus mit Geißel und Rute. Kolorierter Holzschnitt, eingeklebt in ein deutsches Privatgebetbuch um 1500 (Cod. Sang. 1870, p. 57).

Es ist bekannt, dass viele oberdeutsche Drucker im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Andachtsbilder als Holzschnitte und Einblattdrucke produzierten und auf dem Markt billig anboten.³¹ Viele Privatgebetbuchbesitzer, insbesondere wohl geistliche Frauen, dürften in ihre einfachen Textsammlungen solche Devotionalien eingelegt und jeweils als Ersatz für die im Bändchen fehlenden Bilder zur Betrachtung und beim Rezitieren einzelner Gebete herangezogen haben. Als lose Blätter gingen sie verloren, nur wenige sind durch Zufall erhalten geblieben. So besitzt etwa die Stiftsbibliothek St. Gallen mit ihrer für die Schweiz grössten Sammlung spätmittelalterlicher Gebetbücher (gegen fünfzig Codices, davon 44 deutschsprachige) nur noch

³¹ Vgl. ADOLF SPAMER, Das kleine Andachtsbild vom XIV. bis zum XX. Jahrhundert, München 1930. – HANS KÖRNER, Der früheste deutsche Einblattholzschnitt, München 1979. – BELTING, Bild und Kunst (wie Anm. 2), S. 474–483.

ein einziges gedrucktes Andachtsbild – eine *imago pietatis*, also der dornen-
gekrönte Christus mit Geißel und Rute –, und es ist uns nur deshalb über-
liefert, weil es in den Band zu einem entsprechenden Gebet eingeklebt wurde.³²
Die vorgeführten Federzeichnungen, vielleicht sogar auch das Arma Christi-
Bild, geben so indirekt Zeugnis von einer gewiss künstlerisch sehr beschei-
denen Bild-Kultur, die aber insbesondere im dazugehörigen Text von
emotionalen Werten getragen wurde, die wir heute nur noch erahnen
können.

³² Cod. Sang. 1870 p. 57. Zur Handschrift vgl. SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibendes Verzeichnis, St.Gallen 1983, S. 125–129.

DIE LAIENBRÜDER DES KLOSTERS ST.GALLEN ALS BEWOHNER DES BLAUEN HAUSES (1505–1566)

[Erstveröffentlichung in: ERNST ZIEGLER und PETER OCHSENBEIN;
HERMANN BAUER, *Rund ums Blaue Haus – von Klosterbrüdern, Kaufleuten,
Büchern und Buchhändlern*, St.Gallen 1993, S. 57–77 und 120–126]

Ein heutiges Benediktinerkloster besteht aus Priesterbrüdern und Laienbrüdern. Beide Stände verpflichten sich in der feierlichen Profess zum gemeinsamen Leben nach der Ordensregel des heiligen Benedikt; beide sind nach kanonischem Recht gleichberechtigt und bestimmen zusammen mit dem Abt, den sie aus der Reihe der Priesterbrüder gemeinsam wählen, im Kapitel die Geschäfte des Klosters. Eine solche harmonische, wohl nicht zuletzt von demokratischem Denken her geprägte Gleichberechtigung ist im Benediktinerorden erst seit wenigen Jahrzehnten, eigentlich erst durch den Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils, möglich geworden. In dem 1965 von Papst Paul VI. erlassenen Dekret *über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens* wird in Artikel 15 gefordert: „Mönchsklöster und andere Männergemeinschaften, die keine reinen Laieninstitute sind, können entsprechend ihrer Eigenart und nach ihren Konstitutionen Kleriker und Laien aufnehmen, in gleicher Weise, mit den gleichen Rechten und Pflichten, abgesehen von denen, die sich aus den heiligen Weihen ergeben.“¹

Die Geschichte des Benediktinerordens, der im frühen 6. Jahrhundert mit der *Regula Benedicti* und ihrer ersten Gemeinschaft in Montecassino seinen Anfang nahm, zeigt im internen Zusammenleben ein wechselvolles Geschick. Das im Jahr 719 gegründete Benediktinerkloster St.Gallen ist dafür ein illustratives Beispiel.

Benedikts Laiengemeinschaft

Benedikts erste Mönche waren, nach dem Vorbild der älteren Zölibitaren im Orient, Laiengemeinschaften. Ob der Abt Priester war, ist in der Forschung umstritten, jedenfalls zeigt Benedikt in seiner Regel grosse Zurückhaltung gegenüber Priesterbrüdern: „Wenn einer aus dem Stand der Priester bittet, er möchte ins Kloster aufgenommen werden, soll man sich nicht zu schnell einverstanden erklären. Besteht er aber fest auf seiner Bitte, so muss er wissen, dass er alles zu halten hat, was die Regel anordnet. Nichts wird

¹ Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, lateinisch und deutsch, Teil II, Freiburg i. Br. 1967 (Lexikon für Theologie und Kirche), S. 299 (Artikel 16, Absatz 3).



Ein Konversbruder aus dem St.Otmarspital im 16. Jahrhundert. Federzeichnung von P. Joseph Bloch als Frontispiz zu seiner Geschichte der St.Galler Laienbrüder (Cod. Sang. 1426, fol. 4v).

ihm erlassen. [...] Man gestatte ihm aber, am Platz nach dem Abt zu stehen, zu segnen und dem Gottesdienst vorzustehen, sofern ihn der Abt damit beauftragt“ (cap. 60, 1–7).²

Benedikts Anordnung, wohl aus der Sorge und Furcht vor ehrgeizigem Karrieredenken einzelner gebildeter Priester und damit auch vor Rivalitäten unter den Mönchen erwachsen, ist schon bald aufgegeben worden. Denn die Priestermönche hatten vermutlich bereits in den ersten Jahrhunderten des Bestehens die Mehrheit gewonnen und verdrängten nun allmählich die Laienbrüder aus dem Konvent. Dieser Vorgang, hier gewiss überspitzt formuliert, wäre differenziert zu beschreiben, wobei die politischen und sozialen Umstände ebenso wie der missionarisch-pastorale und kulturelle Auftrag der Benediktinerklöster gebührend berücksichtigt werden müssten.³

Klerikalisierung der Benediktinerklöster

Als im frühen 8. Jahrhundert am Grab des heiligen Gallus eine Mönchsgemeinschaft gegründet und ihr im Jahr 747 vom fränkischen König die Benediktinerregel als Lebensnorm vorgeschrieben wurde, hatte sich die Vorherrschaft der Priester- beziehungsweise Klerikermönche (Diakon, Subdiakon) bereits weitgehend etabliert. Ob und wie viele gleichberechtigte Laienbrüder noch im 9. und 10. Jahrhundert im St.Galler Konvent lebten, entzieht sich genauer Kenntnis. In der oft zitierten Urkunde vom 30. März 895, in der angeblich der gesamte St.Galler Konvent mit 101 Männern namentlich und mit Stand aufgeführt ist, erscheinen 42 Priester, 24 Diakone, 15 Subdiakone, ein einziger *monachus* sowie am Schluss 19 Namen, die keine nähere Standesbezeichnung tragen. Ob sie und der *monachus* Pernhart noch Laienbrüder im Sinne Benedikts waren, wissen wir nicht.⁴ Die klerikalen Weihestufen Subdiakon – Diakon – Priester zeigen jedoch an, dass sich die hierarchische Klerikalisierung im späten 9. Jahrhundert in St.Gallen voll durchgesetzt hatte.

² Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, übersetzt und erklärt von GEORG HOLZHERR, Zürich 1980, S. 243–245. Vgl. auch cap. 4, 1–9 (ebda S. 65 und 69ff.) über die *geistliche Kunst*, das in seiner ursprünglichen Anlage eine altkirchliche Moralkatechese für Laien darstellt.

³ Vgl. PHILIBERT SCHMITZ, *Geschichte des Benediktinerordens*, Bd. I und II, Einsiedeln 1947–1948.

⁴ *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, bearb. von HERMANN WARTMANN, PLACIDUS BÜTLER, TRAUOGOTT SCHIESS, JOSEPH MÜLLER und PAUL STAERKLE, Teil I (700–840), Zürich 1863; Teil II (840–920), Zürich 1866; Teil III (920–1360), St.Gallen 1882; Teil IV (1360–1411), St.Gallen 1899; Teil V (1412–1442), St.Gallen 1913; Teil VI (1442–1463), St.Gallen 1955; hier Teil II, Nr. 697.

In dem namen Jesu cristi Amen. Ich Bruder Hans Kuster von Fussach
 zu Tob und zu dem allmechtigen got und der heiligen Jungfrawen
 maria und unserm heiligen vater samt bündichen und allen heiligen
 mit diesem brief vor gait irg stärke und bekränzung mineu siten
 und auch gehorsam nach der heiligen regel des egermaren Mystel heilige
 vater samt bündichen vor got und seinen heiligen und sonderlich
 des samt petre und samt paulo der zwölffboten und von sant gallen
 und samt otgmar den heiligen bischofen und dar zu den heiligen
 der heilicum in ditzem stutzen vastend in ewerwertigkeit des er wunden
 und heilichen vater hez bischof abt der kloster zu sant gallen
 und vor irg vater und brüder die geln wirtigen zu dem namen der
 vater und des suns und der heiligen gaito Amen und zu
 erkünd der wirtig hab irg den brief geschriben in diesem gegen
 wirtigen kloster sant gallen in costenzer bischum doman zalt
 nach cristi geburt MD XLVII jar

+

Professurkunde des Laienbruders Hans Kuster aus dem Jahre 1547 (Cod. Sang. 1796, fol. 73).

Mit dieser Klerikalisierung und mit der Feudalisierung des Gallusklosters spätestens seit dem 12. Jahrhundert dürfte der Graben zwischen Klerikermönchen und Laienbrüdern immer mehr gewachsen sein, so dass – jedenfalls in St.Gallen – keine direkte Linie von den nicht ordinierten Mönchen des Frühmittelalters zu den so genannten Konversen oder Laienbrüdern des 15. und 16. Jahrhunderts führen kann.⁵ Vielmehr sind diese aus dem St.Otmarspital hervorgegangen. Ihre neuzeitliche Geschichte zeigt, dass sie seit den Reformbewegungen und der damit verbundenen

⁵ Zur Klerikalisierung im frühen 9. Jahrhundert vgl. AUGUSTINUS THIELE, Laienbrüder-Mönchspriester – eine Entwicklung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 89 (1978), S. 301–345. – Zur Feudalisierung vgl. WERNER VOGLER, Hohes und spätes Mittelalter (1077 bis 1463). St.Gallen wird zum Adelskloster und verweltlicht, in: St.Gallen, in: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. von ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986 (Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. I, 2. Teil), S. 1204–1213, auch als Sonderband: Die Abtei St.Gallen, S. 34–43.

Öffnung des Klosters für nichtadelige Männer immer stärker in den Konvent integriert werden, ohne dass sie jemals Gleichberechtigung erlangt haben. Diese allmähliche Einbindung einer früher weitgehend selbständigen, mit dem Konvent im Hochmittelalter nur lose verbundenen Gemeinschaft lässt sich aus den erhaltenen Urkunden, die das St.Otmarspital und ihre spätere Nachfolgeorganisation, das Brüderhaus, betreffen, verfolgen, aber auch sehr augenfällig im mehrmaligen Wechsel ihrer Wohn- und Wirkstätten aufzeigen.

Die selbständigen Brüder des St.Otmarspitals

Wie bereits Ernst Ziegler gezeigt hat, geht das St.Otmarspital – sein Name gibt es zu erkennen – angeblich auf den Gründer und ersten Abt des Gallusklosters zurück.⁶ Ein *ospitalium* beziehungsweise *hospitium* des Klosters taucht erstmals in zwei Urkunden des 9. und frühen 10. Jahrhunderts auf.⁷ Sicher fassbar wird das St.Otmarspital in einzelnen Jahrzeitstiftungen seit dem 13. Jahrhundert. 1315 erscheint erstmals sein damaliger Vorsteher, Bruder Heinrich, Meister des obern Spitals; er verkauft dem untern beziehungsweise Heilig-Geist-Spital eine Weinspende.⁸ 1350 heisst das St.Otmarspital bereits auch Bruderspital.⁹ Wie viele Brüder dazu gehören, sagt keine ältere Urkunde, doch muss ihre Gemeinschaft sehr klein gewesen sein. Erst ein Verkaufsdokument von 1431 zählt drei Namen auf.¹⁰ Sie leben gemeinsam nach einer bestimmten, uns freilich nicht überlieferten Ordnung. Denn bereits im Einkünfteverzeichnis des St.Otmarspitals von 1255 ist von einer *ordnung der brüder* die Rede.¹¹ Wenn ihnen auch der St.Galler Abt zu bestimmten Tagen das Mittag- beziehungsweise

⁶ Vgl. ERNST ZIEGLER, Das Blaue Haus und seine Umgebung, eine Quartier- und Hausgeschichte, in: ERNST ZIEGLER, PETER OCHSENBEIN, HERMANN BAUER, Rund ums Blaue Haus – von Klosterbrüdern, Kaufleuten, Büchern und Buchhändlern, St.Gallen 1993, S. 14f.

⁷ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil I, Nr. 257 (vom Jahre 820) und Nr. 727 (vom Jahre 903 oder 908); vgl. auch Nr. 572 (vom Jahre 873: in *domum hospitium*), und Ziegler (wie Anm. 6), S. 15.

⁸ Chartularium Sangallense, bearb. von OTTO P. CLAVADETSCHER, Band III-VI, 1000–1347, St.Gallen 1983–1990; hier Band V, Nr. 2924: *ego frater Heinricus magister fratrum hospitalis superioris*.

⁹ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil III, S. 848ff. (Nr. 4): *Brüder Johans Blarrer, den man nemmet Stähelli, maister in der Brüder spital ze sant Gallen*.

¹⁰ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil V, Nr. 3637: *Rüdi Schüchti, Künz im Gerüt, Hans Hammer „und die Brüder gemeinlich im Bruderspital zu St.Gallen“, also wohl noch weitere Mitglieder*.

¹¹ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil III, S. 776–778 (Nr. 64): *Item der maister der brüder und zwen brüder und zwen brüder mit im nach ordnung der brüder sont enbissen oder das nahtmal nemen zu unsers herren des abtes tisch, so er ist ze sant Gallen*.

Nachtessen spendieren muss,¹² so treten der Vorsteher und die Brüder des St.Otmarspitals in den erhaltenen Urkunden bis 1431 jeweils als selbständiges Rechtssubjekt auf. In einem Rechtsstreit von 1395 wenden sie sich denn auch nicht etwa an den St.Galler Abt, sondern an den Kirchherrn von Gossau.¹³

Integrative Reform

Die in den Urkunden aufscheinende Selbständigkeit des St.Otmarspitals, das beim Portnerhof und auf dem Boden der nachmaligen (1902 abgebrochenen) Volksküche, somit jenseits des Klostergrabens lag, hört mit dem Beginn der Reformbewegungen im St.Galler Konvent fast schlagartig auf. Seit 1430 versuchen erstmals Mönche aus dem hessischen Kloster Hersfeld, die wenigen St.Galler Konventualen zur Regeltreue zurückzuführen.¹⁴ Bereits waren Männer nichtadeligen Standes – wie der Stadtbürger Gallus Kemli – in den Konvent aufgenommen worden. Die sozial-ständischen Unterschiede zwischen Konventherren und den Brüdern des St.Otmarspitals wurden dadurch etwas eingeebnet, zumal der kleine Konvent eigene Handwerker und Dienstleute gut gebrauchen konnte.

Im Jahr 1431 verkaufen die Brüder des Bruderspitals erstmals mit Zustimmung von Abt Eglolf von St.Gallen, *under des gehorsam wir siend*, eine Einkunft.¹⁵ 1451 kaufen die Brüder des St.Otmarspitals einen Acker südlich von Wil; als Käufer tritt erstmals Abt Kaspar von St.Gallen in deren Namen auf, *die uns und unserm gotzhus zugehören*.¹⁶ Vier Jahre später erlassen Vertreter des Benediktinerordens eine Ordnung für das Kloster St.Gallen. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die Einnahmen *des Brüderhus der conversey, die auch by dem convente wonen und sin*, inskünftig dem Kloster gehören sollen.¹⁷ Abt Ulrich Rösch, der den Reformbewegungen im Konvent endgültig zum Durchbruch verhilft und das

¹² Vgl. Anm II. Vielleicht ist mit der *ordnung der brüder* nur gerade die Regelung am Abtstisch gemeint.

¹³ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil IV, Nr. 2079.

¹⁴ Vgl. GEBHARD SPAHR: Die Reform im Kloster St.Gallen 1417–1442, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 75 (1957), S. 13–80, und DERS.: Die Reform im Kloster St.Gallen 1442–1457, in: ebda., 76 (1958), S. 1–62; PETER OCHSENBEIN: Spuren der Devotio moderna im spätmittelalterlichen Kloster St.Gallen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 101 (1990), S. 475–496, bes. S. 477ff; in diesem Band, S. 208f.

¹⁵ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil V, Nr. 3637.

¹⁶ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil VI, Nr. 5289.

¹⁷ Ebda., Nr. 5700

Kloster äusserlich wie innerlich festigt, gibt den Brüdern im St.Otmarspital im Jahr 1470 eine neue Ordnung.¹⁸ Wenn die Brüder auch weiterhin ausserhalb des eigentlichen Klosterbezirks leben, sind sie jetzt ganz und gar dem Abt und den Konventherren unterstellt. Neu aufgenommene Brüder müssen dem Abt und Dekan Gehorsam geloben, jedem Bruder ist gleichsam als ihr Obrer und Meister ein Priestermonch zugeordnet.¹⁹

Mit der Integration der St.Otmarbrüder entsteht die mit dem Mönchskonvent nun enger verbundene Gemeinschaft der so genannten Konversen oder Laienbrüder. Über die Herkunft der Konversen und Laienbrüder, wie sie seit dem 11. und 12. Jahrhundert in einzelnen Benediktinerklöstern, bei den Zisterziensern (bereits vor 1119) und bei den Kartäusern (nach 1084) fassbar werden, ist in der Forschung viel gerätselt worden. Kassius Hallinger betonte vornehmlich ihre Kontinuität seit dem Frühmittelalter und verwarf die zu einfachen Herleitungen aus quellenmässig schlecht bezeugten Theorien.²⁰ Aber auch er muss zugestehen, dass im Zusammenhang mit den benediktinischen Reformbewegungen seit etwa 1380 ein Neubeginn in der Geschichte des Konverseninstituts anzusetzen ist.²¹ Das gilt in besonderem Masse auch für St.Gallen. Wenn auch im Galluskloster des 12. bis 14. Jahrhunderts hie und da einzelne Laien als *monachi et conversi* gelebt haben mögen, wie das zweite St.Galler Totenbuch nahelegt,²² als fest gefügte Gemeinschaft erscheinen sie erst mit der inneren Reform des Konvents und gewinnen historisch fassbare Konturen mit der Ordnung von 1470.

¹⁸ Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 6), S. 22f.

¹⁹ Ebda.

²⁰ KASSIUS HALLINGER: Woher kommen die Laienbrüder?, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 12 (1956), S. 1–104, bes. S. 38–58 und 96.

²¹ Ebda, S. 79: „Die seit dem 14. Jahrhundert einsetzende Entwicklung muss in der Geschichte des Konverseninstitutes als ein Neubeginn, ja geradezu als eine Neueinführung unter neuartigen, völlig veränderten Massstäben eingestuft werden.“ – Vgl. BARBARA FRANK, Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts, in: *Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter*, hrsg. von KASPAR ELM (Berliner Historische Studien 2; Ordensstudien 1), Berlin 1980, S. 49–66.

²² Das zweite St.Galler Totenbuch, hrsg. von Hermann Wartmann, St.Gallen 1884 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 19), S. 381 (zum 1. März). Et [obitus] *Werinheri (de Tiufinouwe) monachi atque conversi*, und S. 398 (zum 15. Juni): Et est obitus *Waltheri (de Clingen) laici atque conversi*. Vgl. HERMANN BIKEL, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St.Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1914, S. 226ff.



Lateinische und deutsche Professionsformel in einem St.Galler Rituale, geschrieben 1473 von P. Simon Rösch aus Wiblingen (Cod. Sang. 1297, p. 4–5).

Wenig erforschte Geschichte der St.Galler Laienbrüder

Eine Geschichte der St.Galler Laienbrüder ist noch nicht geschrieben. Pater Joseph Bloch (1754 – 1799) hat sie erstmals und bislang als letzter wenigstens ansatzweise 1793 – zwölf Jahre vor dem Untergang des Gallusklosters und damit auch von dessen Laienbrüdern – versucht: *Notae ad historiam Hospitalis S. Othmari seu Acta fratres conversos S. Galli spectantia* (Bemerkungen zum St.Otmarospital und Akten zu den Konversbrüdern).²³ In benediktinischer Bescheidenheit verspricht der Titel weniger, als was Blochs sorgfältig geschriebenes Manuskript – es ist als Codex 1426 in der Handschriftensammlung der St.Galler Stiftsbibliothek erhalten – auch tatsächlich darbietet: zunächst Mutmassungen über die Träger des St.Otmarospitals, sodann den Beginn des mit dem Kloster verbundenen Instituts der Konversbrüder, den Bloch mit 1431 ansetzt, im weiteren einige wichtige Daten und Akten zu ihrer Geschichte unmittelbar vor, während und nach der St.Galler Reformation.

²³ Zu P. Joseph Bloch vgl. RUDOLF HENGGELER, Professionsbuch der Fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae I), Zug 1929, S. 419.

Mit dem 16. Jahrhundert wird Blochs Geschichte immer konkreter, so dass er sie von der Zeit Abt Bernhards (1594–1630) an nach den äbtischen Regierungszeiten aufgliedert. Aus Akten des Stiftsarchivs zitiert er ausführlich Ordnungen und Vorschriften für die Brüder und den Altvater; einzelnen verdienstvollen Konversen (und auch Aussenseitern) widmet er eine kurze Würdigung. Seine Chronik blieb jedoch Fragment, die Ereignisse unter den Äbten Leodegar (1696–1717), Joseph (1717–1740) und Cölestin II. (1740–1767) hat er nicht mehr dargestellt. Den Abschluss bildet der Aufruhr einiger Laienbrüder gegen die Konventherren im Jahre 1775 und die Ermahnung Abt Bedas, die er an sämtliche 18 versammelte Konversen richtete.²⁴ Der Chronik angefügt ist eine Liste sämtlicher Konversbrüder seit 1431 mit insgesamt 131 Namen. Dieses Verzeichnis wie auch die kurzen Würdigungen einzelner Brüder hat 1929 der Einsiedler Pater Rudolf Henggeler für sein St.Galler Professbuch ausgewertet.²⁵

Es kann hier selbstverständlich nicht die gesamte Geschichte der St.Galler Laienbrüder dargestellt werden. Dazu fehlen die dafür notwendigen Vorarbeiten, etwa die Durchsicht von einschlägigen Archivalien im Stiftsarchiv und historiographischen Notizen in Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen und der Zentralbibliothek in Zürich. Aufschlussreich wäre ebenso die Auswertung der Tagebücher, wie sie die St.Galler Äbte gewissenhaft seit Abt Bernhard Müller führten. Mein Auftrag im Rahmen der Publikation *Rund ums Blaue Haus* beschränkt sich auf die Zeit des 16. Jahrhunderts, genauer von 1505 bis 1566, als die mit dem Kloster bereits enger verbundenen Laienbrüder einen Teil jenes Häuserkomplexes bewohnten, auf dem später das Blaue Haus gebaut wurde.

²⁴ Vgl. FRANZ WEIDMANN, *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St.Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes, St.Gallen 1834*, S. 210–242: „Aufruhr einiger Laienbrüder im Kloster St.Gallen im Jahr 1775 (aus P. Joseph Blochs *Notis ad historiam Hospitalis St. Othmari*).“

²⁵ HENGGELER, S. 227–449 (mit Kurzviten aller historisch fassbaren St.Galler Mönche seit 1426). Folgende Nummern betreffen St.Galler Konversbrüder: Nr. 11–13, 44–47, 53–55, 60–62, 82–83, 92–94, 99, 103, 107–111, 116, 122–123, 125, 134–135, 149, 159–160, 164, 179, 186, 200, 202–203, 209, 215, 222, 231, 239, 258, 267–268, 283–285, 296–298, 303, 310–311, 317–319, 326–328, 341–342, 348–349, 354, 360–362, 374–376, 387–388, 391–392, 395–400, 406–409, 414–415, 419–421, 443–444, 449–450, 457–460, 467–468, 483–485, 493–495, 503, 510–512, 515–516, 531, 538–539, 554–556, 560–561, 566–568, 571–572, 578–580, 587–589, 603–605, 623–625, 634, 641, 644, 646, 649–655, 659–661.

*Zunehmende Akzeptanz der Konversbrüder durch die Priestermonche –
Vom St.Otmarspital in den Klosterkonvent*

Bevor wir uns dieser Zeit zuwenden, sei sie in den schon angedeuteten Integrationsprozess gestellt. Die St.Galler Laienbrüder wechselten nämlich dreimal ihre Wohn- und Wirkstätten, wobei sie sich auch räumlich mehr und mehr dem Konvent der Priestermonche annäherten. Bis 1505 wohnten sie – jenseits des Klostergrabens – im St.Otmarspital, das beim Portnerhof (Ecke Bankgasse-Gallusstrasse) lag. Am Ende des 15. Jahrhunderts scheint die Zahl der Brüder zugenommen zu haben. Im Jahr 1505 sind es gegen zehn.²⁶ Das für die Gemeinschaft offensichtlich zu kleine St.Otmarspital wurde vergrössert, indem die Brüder das östlich davon gelegene Nachbarhaus, den Vorgängerbau der heutigen Leobuchhandlung, kauften, dieses wie wohl auch das alte St.Otmarspital abbrechen und auf diesem Grund zwischen 1505 und 1518 einen Neubau errichten liessen.²⁷

Die Reformation in St.Gallen und die Vertreibung der Konventherren durch die Stadt verminderte, durch Austritte bedingt, auch die Zahl der Konversbrüder. Vadian nennt vier Brüder, die im Mai 1531 mit einer Rente abgefunden wurden.²⁸ Drei der vier Namen (Gallus am Kobel, Toni N. und Wolf Noll) erscheinen in keiner späteren Brüderliste, so dass diese wohl, falls Vadians Angaben stimmen, aus der Gemeinschaft ausgetreten sind.²⁹ Vorsteher der Brüder im Reformationsjahr 1529 war Georg Tünkler, der Ende August zu Abt Kilian nach Bregenz floh.³⁰ Bruder Hans Huber verblieb in dieser schweren Zeit mit den wenigen Mitbrüdern im ange-

²⁶ Im Jahre 1505 sind als Konversbrüder sicher sechs Männer bezeugt: HENGGELER, Nr. 45, 46, 55, 60, 61, 62. Von weiteren acht Brüdern, deren Eintritts- bzw. Todesdaten nicht näher bekannt sind, kommen für 1505 in Frage Nr. 47, 53, 82, 83, 92, 94, 109, 110. – Wohl an der Pest in St.Gallen starben 1519 Sebastianus Rembs bzw. Rennhas(?) am 3. 8. (HENGGELER Nr. 94), Michael Goldast am 27. 8. (HENGGELER Nr. 62) und Ulrich Juppli am 27. 9. (HENGGELER Nr. 83).

²⁷ Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 6), S. 29.

²⁸ Joachim von Watt (Vadian), *Deutsche historische Schriften*, hrsg. von ERNST GÖTZINGER, I. Bd., St. Gallen 1875; 2. Bd., St.Gallen 1877; 3. Bd., St.Gallen 1879; hier 3. Bd., S. 287 (zitiert bei ZIEGLER [wie Anm. 6], S. 29). Bei den Geschlechtsnamen von Toni N. und Wolf Noll dürfte es sich um Schimpf- oder Übernamen handeln, wurden doch die Konversbrüder verächtlich Noll- oder Nollibrüder genannt. Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 6), Anm. 43.

²⁹ Neben den bei Vadian genannten Gallus Kobel, Toni N. und Wolf Noll dürften noch ausgetreten sein: Rudolf Geffert von Peterzell (HENGGELER Nr. 109) und Augustin Reichmann (Nr. III), die in keiner späteren Mönchsliste bezeugt und lediglich durch vorerst nicht überprüfbare Angaben bei Scherrer genannt sind. Vgl. HENGGELER, *Professbuch*, S. 439, Anm. 155.

³⁰ HENGGELER, *Professbuch*, Nr. 99 und erwähnt in den Tagebüchern Rudolf Sailers (vgl. ZIEGLER, *Das Blaue Haus und seine Umgebung*, Anm. 66).

stammten Haus; sie mussten, wie ein Antwortschreiben Abt Kilians vom 2. August 1530 aus Wolfurt an Bruder Hans bestätigt, Hunger leiden. Kilian ermunterte ihn, gemeinsam mit den Kollegen auszuharren. Falls die Not unerträglich würde, soll er wie zuvor vatter Jörgenn nach Wolfurt zu den exilierten Konventherren fliehen.³¹

Nach dem ersten Wiler Vertrag (28.2.1532) konnten Abt Diethelm Blarer von Wartensee und die Konventherren mitsamt den beim alten Glauben verbliebenen wenigen Konversbrüdern in ihre Gebäude zurückkehren. Der zweite Wiler Vertrag von 1566 regelte das Zusammenleben mit der konfessionell nun gespaltenen Stadt. Eine zehn Meter hohe Schiedmauer trennte seit 1567 den Klosterbezirk von der evangelischen Stadt. Die Konversbrüder wurden gezwungen, ihr Haus an die Stadt zu verkaufen. Abt Otmar Kunz liess für sie auf Klosterboden unmittelbar an der nördlichen Ringmauer auf dem Areal, wo heute die Schutzengelkapelle steht, ein neues Brüderhaus errichten.³² Die gegen die Stadt gelegene Nordseite des stattlichen kubischen Baus mit Satteldach und Stufengiebel durfte keine Fenster und Türen haben, jedoch musste die Stadt durch die Ringmauer eine Wasserleitung zuführen.³³

Im Jahr 1638 beschloss die Helvetische Benediktiner-Kongregation auf ihrer Tagung in Pfäfers, die Laienbrüder sollten für das mit den Konventherren gemeinsam verrichtete Stundengebet ebenfalls den Chormantel, die seit der Barockzeit so genannte Flocke, tragen dürfen.³⁴ Sieben Jahre später erhielten die St.Galler Laienbrüder das gleiche Mönchsgewand wie die Priester. Dieser Anordnung von Abt Pius Reher war offen-

³¹ Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 307, fol. 427 (Briefregest), und Bd. 101, p. 131 (Abt Kilian an Bruder Hannsen Hueber im Bruderhus zu sant Gallen).

³² ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. II: Die Stadt St.Gallen, Erster Teil: Geschichte, Befestigungen, Kirchen (ohne Stift) und Profanbauten; Bd. III: Die Stadt St.Gallen, Zweiter Teil: Das Stift (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 37 und 45), Basel 1957 und 1961; hier Band I, S. 93: „In der Ichnographia von 1719 ist das Bruderhaus unter Ziffer 39 als quadratisches, an die nördliche Ringmauer angelehntes, gegenüber dem Münsterchor stehendes Gebäude eingetragen. (Das Areal gehört zum alten Friedhof. Daher heisst es in den Rechnungen Das Bruderhuß uffen kilch Hof).“ Vgl. die Umzeichnung der Ichnographia ebda S. 83 und jene mit Eintrag der Baudaten der 1719 bestehenden Gebäude bei WERNER VOGLER und HANS MARTIN GUBLER, Der St.Galler Stiftsbezirk in den Plänen von P. Gabriel Hecht, 1720–1726, Kommentarband, Rorschach 1986, S. 63, Abb. 36.

³³ Vgl. die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen (wie Anm. 32), Band I, S. 93: „An dieser Stelle sieht man in den Planprospekten des 16./17. Jahrhunderts ein stattliches, kubisches Haus mit Satteldach und Stufengiebel, das mit dem Bruderhaus zu identifizieren ist.“ – Vgl. auch Ziegler (wie Anm. 6), S. 30f.

³⁴ Cod. Sang. 1426, fol. 57r: *anno 1638 in congregatione Fabariensi conclusum est, quod Superior cuiusque monasterii fratribus conversis pro officiis divinis ad arbitrium pallia dare possit.*



Der Altvater Elenus bändigt einen Teufel, der einen jungen Bruder belästigt. Illustration aus dem *Leben der Altväter*, gedruckt von Johannes Grüninger in Strassburg 1507 (Stiftsbibliothek St.Gallen, Ink. Nr. 742, fol. 70r).

sichtlich im Herrenkonvent eine heftige Diskussion vorausgegangen, in der einzelne Mönche sich beklagten, die neue Kleiderordnung lasse die beiden Stände nicht mehr erkennen.³⁵ Zuvor nämlich unterschieden sich die Laienbrüder im Habit und in der Haartracht deutlich von den Priestern. Eine der St.Galler Brüdergeschichte als Frontispiz vorausgehende Federzeichnung (vgl. Abb. S. 249), vom Autor und Schreiber P. Joseph Bloch angefertigt, zeigt, wie der Titel ankündigt, das Ebenbild eines Konversbruders aus dem St.Otmarspital im 16. Jahrhundert (*Idea fratris conversi ex Hospitali S. Othmari ex saeculo XVI*): der bärtige Mann trägt über einer knöchellangen Tunika ein Schultertuch, das so genannte Skapulier, nach der Art, wie die Novizen im 18. Jahrhundert gekleidet waren (*Scapulare ad formam Novitiorum modernorum*).³⁶ Im Ledergurt, der Skapulier und Tunika umschliesst, steckt der *Rancen*, eine Kappe, die die Brüder stets mitzuführen hatten. Die unhandliche Kopfbedeckung wurde nun durch die Kapuze des Mönchsrocks ersetzt.³⁷ Die linke Hand hält ein geistliches Buch, die rechte umschliesst einen Stock und zugleich einen Rosenkranz.

³⁵ Ebd., fol. 57v–58r.

³⁶ Ebd., fol. 4v.

³⁷ Ebd., fol. 58r: *inde conversi si uti vellent piliola, ipsam continuo in manibus aut sub axillis circumferre debebant.*

Die endgültige Integration der Laienbrüder in den Klosterkonvent erfolgte am 1. April 1661: Sie kehrten, wie Pater Bloch in seiner Geschichte eigens hervorhebt,³⁸ in die Gebäude des eigentlichen Klosters zurück und bewohnten nun Räumlichkeiten, die im alten (1758 abgebrochenen) Südflügel des Kreuzgangs lagen. In der 1719 von P. Gabriel Hecht gezeichneten *Ich-nographia* sind sie als *Der Brüder Refectorium etc.* (Nr. 15) gekennzeichnet.³⁹ Neben dem Kranckhen-Haus und der inneren Schule (Nr. 4) gelegen, standen den Brüdern jedoch nur wenige Räume zur Verfügung, so dass mehrere Brüder gemeinsame Zellen bewohnen mussten, was (nach Blochs Erklärung) zu gegenseitiger Ansteckung von Krankheiten und offensichtlich auch, weil die Brüder im 1566 innerhalb des Klosterbezirks errichteten Brüderhaus in Einzelzimmern untergebracht gewesen waren, zu Spannungen führte.⁴⁰ Welche Querelen im Kapitel der Konventherren mit dieser Rückführung verbunden waren, belegt die von Pater Bloch ausführlich zitierte Rede des Abtes Gallus Alt, der sich unter Nennung zahlreicher Gründe nachdrücklich für die Integration einsetzte.⁴¹ Die Konversen, so eines seiner Argumente, müssten zwar nicht so viel beten, aber – wie Martha – viel arbeiten und seien deshalb, wenn sie dies befolgten, Gott und der heiligen Jungfrau Maria ebenso angenehm.⁴²

Karge Informationen

Doch kehren wir in jene sechzig Jahre (1505–1566) zurück, als die Konversbrüder das neugebaute Haus zwischen der heutigen Bank- und Rosengasse bewohnten. Wir wissen wenig Konkretes über diese frommen Männer, von den meisten lediglich ihren Namen, das Professjahr, vielleicht das Todesdatum, und selbst diese Informationen sind nicht immer sicher, weil sich die Quellen, zumeist später angefertigte Brüder-Listen, teilweise widersprechen.⁴³

Folgende Brüder sind in den Reformationsjahren dem alten Glauben und ihren Ordensgelübden treu geblieben:

³⁸ Ebda., fol. 64v: *Anno 1659 propositio in capitulo generali facta abs Abbate Gallo patribus Capitularibus, an redditus conversorum nostrorum fratrum oeconomice S. Galli incorporandi sint ipsique intra septa conventu sumptibus monasterii alendi?*

³⁹ Vgl. oben Anm. 32.

⁴⁰ Cod. Sang. 426, fol. 73v: *Translati erant fratres conversi e domo sua anno 1661 intra loca conventus, sed tam incommode collocati, ut tres quatuorque simul in unum angelum coartarentur. Inde passim acuta cholica atque membrorum contracione decumbere, et alter alterum eodem malo inficere.*

⁴¹ Ebda., fol. 65r–69r: *Rationes abbatis Galli II an conversi sint suscipiendi huius modi erant.*

⁴² Ebda., fol. 68v: *Conversi Deo servire possunt cum vera consolatione, imitantes Martham(?) multum orare non debent, sed multum laborare, et si hoc ferventes faciant, Deo et B. Virgini sunt gratissimi, cum certaue vita aeterna.*

Georg Tünkler (Tinckler, Trinkler): Vorsteher der Brüder von 1529 bis zu seinem Tod am 15. 5. 1541 (HENGGELENER Nr. 99)

Hans Huber von St.Gallen: gestorben am 7. 7. 1537 (HENGGELENER Nr. 103)

Hans Gschwend von Konstanz: gestorben 1572 (HENGGELENER Nr. 107)

Folgende Männer haben unter Abt Diethelm Blarer von Wartensee (1530–1564) und in den ersten beiden Regierungsjahren von Abt Otmar II. als Konversbrüder Profess abgelegt:

1536 Ulrich Ösch von Rebstein: Vorsteher der Brüder 1551 bis zu seinem Tod am 21. I. 1576 (HENGGELENER Nr. 116)

1538 Andreas von Odena (Andreas Baumann von Tablat): gestorben am 31. 7. 1560 (HENGGELENER Nr. 123)

1542 Jakob Deck von Rüseg (Henggeler Nr. 125)

1547 Otmar (Hans) Kuster von Fussach (HENGGELENER Nr. 134)

1555 Ulrich Waldmann: gestorben 29. II. 1576 (HENGGELENER Nr. 164)

1555 Johannes Zellweger (Appenzeller) von Trogen (?): gestorben am 4. 10. 1560 (HENGGELENER Nr. 149)

1563 Peter Steiger von Wil (gemäss Stiftsarchiv St.Gallen, Zürcher Abt. X 59, fol. 5v)

1565 Andreas Rüter (Reuter, Ritter) von Altstätten: gestorben am 14. 4. 1591 (HENGGELENER Nr. 159)

1565 Hans Blum (HENGGELENER Nr. 160)

Der Alltag der Brüder und ihr gleichförmiges Leben wurde von den Chronisten kaum wahrgenommen. Lediglich zwei aussergewöhnliche Ereignisse haben archivalische Spuren hinterlassen. Sie betreffen die Brüder Johannes Zellweger und Otmar Kuster. Johannes Zellweger wurde im Jahr 1555 von der St.Galler Stadtbehörde gefangen genommen, weil er die zwei jungen St.Galler Jochli Huber und den Sohn des Antoni Mesner heimlich ins Kloster Ottobeuren geflüchtet hatte, vermutlich weil die beiden dem katholischen Glauben zugetan waren. Nachdem der Bruder eine Urfehde unterzeichnet hatte, wurde er wieder ins Kloster entlassen. Ver-

⁴³ Einen *Catalogus fratrum conversorum* bietet Stiftsarchiv St.Gallen, Zürcher Abt. X 59, 2r–78r (mit Nachtr. bis 1682): darin fol. 5v: Sub Diethelmo, 6r: Sub Othmaro. P. Victor Suter (HENGGELENER Nr. 380) verfasste 1696 kurze Viten zu einzelnen St.Galler Mönchen (Cod. Sang. 1425). Eine eigene Abteilung darin ist acht Konversbrüdern aus den Jahren 1566–1638 gewidmet (näm. HENGGELENER Nr. 215, 222, 231, 202, 200, 203, 209, 284). Am Schluss des Bandes eine wohl von P. Victor Suter selbst geschr. Mönchsliste seit Abt Eglolf, in der auch die Konversbrüder wie die (späteren) Priestermonche als F(rater) angeführt sind, jedoch mit dem Zusatz: Conversus.

geblich versuchte Abt Diethelm, durch mehrere Abordnungen den Stadtrat zu bewegen, das Dokument der Urfehde herauszugeben.⁴⁴

Nichts Rühmliches ist von Otmar Kuster zu berichten. Bereits mit 21 Jahren legte er 1547 seine Profess ab. Die Professurkunde ist erhalten geblieben (Abb. S. 251).⁴⁵ Nachdem er sich mehrerer Diebstahldelikte schuldig gemacht und ein Verhältnis mit Anna Hofstetter aus Straubenzell geknüpft hatte, das im Bruderhaus grosses Ärgernis erregte, wurde er 1564 auf Befehl des Abts in den Klosterkerker eingesperrt.⁴⁶ Auf Bitten und Fürsprachen hin wieder entlassen, entwich er in die Stadt, wo ein Prädikant in St. Laurenzen seine Ehe mit Anna Hofstetter auskündigte. Der Abt beschwerte sich beim Rat der Stadt; Kuster zog es vor, St. Gallen mit Lyoner Kaufleuten für immer zu verlassen. Später soll er wegen Diebstahls in Paris enthauptet worden sein.⁴⁷

Profess der Laienbrüder

Wer in die Gemeinschaft der Konversbrüder aufgenommen werden wollte, hatte, wie die angehenden Priestermonche, zunächst ein einjähriges Noviziat zu bestehen. Der Professritus mit Benediktion, Einkleidung und Bruderkuß war offensichtlich der gleiche wie bei den Priestermonchen. Wann genau die Profess auch für die Konversbrüder in St. Gallen eingeführt wurde, wissen wir nicht, vermutlich bereits mit der inneren Reform nach 1430, als die Brüder des St. Otmarospitals enger an den Konvent gebunden wurden.⁴⁸ Wenn uns auch Professdaten von einzelnen Konversbrüdern erst seit dem 16. Jahrhundert bekannt sind, ist der feierliche Gelübde-Ritus im Galluskloster wohl bereits im 15. Jahrhundert vollzogen worden.⁴⁹ Erhalten ist nämlich als Pergamenthandschrift

⁴⁴ Stiftsarchiv, Bd. 857, fol. 27r, 29r ff. und 32v ff.

⁴⁵ Cod. Sang. 1796, Nr. 73. – In diesem Sammelband finden sich noch die Professbriefe von folgenden Konversbrüdern aus unserer Zeit: Nr. 32 = Henggeler Nr. 160, Nr. 33 = Nr. 159, Nr. 37 = Nr. 164, Nr. 58 = Nr. 116, Nr. 59 = Nr. 116(?), Nr. 60 = Nr. 123, Nr. 68 = Nr. 125. Die meisten Professbriefe sind kaum von den Profitenten selbst geschrieben, aber wohl mit einem Kreuz, Nr. 32, 33 und 37 überdies mit einem zusätzlichen Zeichen versehen worden.

⁴⁶ Auch Bruder Andreas (von Odena?) war im April 1548 *carcerirt*, wie P. Heinrich Keller in seinem *Diarium* notiert (Cod. Sang. 1263, p. 73).

⁴⁷ Ausführlich darüber P. Bloch in seiner *Brüder-Chronik* (Cod. Sang. 1426, fol. 40v–43r).

⁴⁸ Vgl. FRANK, *Konversen und Laien* (wie Anm. 21), S. 60.

⁴⁹ Professdaten von angehenden Priestermonchen wie Konversbrüdern sind erst seit dem Abbatat von Diethelm Blarer festgehalten worden. Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten 94 Professurkunden (1533–1593), die im Cod. Sang. 1796 der Stiftsbibliothek eingebunden sind.

ein Profess-Rituale, geschrieben 1473 vom Wiblinger Mönch Simon Rösch für das Kloster St.Gallen, in dem unmittelbar nach der lateinischen Professformel eine deutschsprachige Übersetzung für Laienbrüder folgt (Abb. S. 255). Sie lautet:

In dem namen Ihesu Cristi. Amen

Ich brüder N. N., lay von Sant Gallen, zů lob und zů er dem almachtigen got und der hailgen junckfrowen Marie und unserm hailgen vatter Sant Benedicten und allen hailgen, mit disem briff verhaiss ich statikaitt und bekerung und beßrung miner sitten, und üch und ouch gehorsam nach der hailgen Regel des egenanten, unsers hailgen vatters Sant Benedicten, vor got und synen hailgen und sunderlich vor Sant Peter und Sant Pauls, der zwelffbotten, und vor Sant Gallen und Sant Othmar, den hailgen bichtigern, und darzů denn hailgen, der hailtum in dyser kyrchen rastund, in gegenwirkait des erwidigen und gayschlichen vatters herren N., abbt dyß Closters zů Sant Gallen, und vor üch Vettern und Brüdern hie gegenwirtigen. In dem namen des vatters und des suns und des hailgen gaists. Amen. Und zů urkund der warhaytt hab ich den brieff geschriben in dysem gegenwirtigen Closter zů Sant Gallen in Costentzer bistum, do man zalt nach Cristi gepurt M^oCCCC^o lxxiii jare.⁵⁰

Die deutsche Professformel entspricht ziemlich genau der lateinischen für die angehenden Priestermonche. Der Profitent bekennt sich darin zur (Orts-) Beständigkeit, zu den weiteren nicht eigens angeführten Mönchsgelübden der Keuschheit und Armut sowie zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten. Als unsichtbare Zeugen ruft er Gott und die Heiligen an, insbesondere die Apostelfürsten Peter und Paul, die beiden Bekenner und St.Galler Hausheiligen Gallus und Otmar sowie alle Heiligen, von denen die Klosterkirche Reliquien birgt. Sichtbare Zeugen sind der anwesende Abt, die Priestermonche und Konversbrüder (*Vettern und Brüdern*). Die Professurkunde legt der Profitent als Rechtsdokument auf den Altar. Was hier der Klosterbruder in seiner feierlichen Profess leistet, entspricht genau der Forderung Benedikts in seiner *Regula*: „Vor der Aufnahme verspricht er im Oratorium in Gegenwart aller Beständigkeit, klösterliches Leben und Gehorsam vor Gott und seinen Heiligen. [...] Über dieses sein Versprechen stelle er ein Bittgesuch auf, auf den Namen der Heiligen, deren Reliquien dort sind, und auf den Namen des gegenwärtigen Abtes“ (cap. 58, 17–19).⁵¹

⁵⁰ Cod. Sang. 1297. – Zu Simon Rösch, der auch für Abt Ulrich Rösch 1472 dessen reich illuminiertes Privatgebetbuch kalligraphierte: PETER OCHSENBEIN, Das persönliche Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch – St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1987, S. 31–64, bes. S. 35f.

⁵¹ Cod. Sang. 1297, p. 5ff.

Mochten die Konversbrüder nach unsern heutigen Vorstellungen von den Konventherren bevormundet und bevorrechtet sein, vor Gott und den Heiligen waren sie, das bezeugt ihre Professformel, gleichwertige Mönche und Söhne des heiligen Benedikt.

Ora et labora – Zum Tagesablauf der St.Galler Konversen

Aus den Jahren 1505 bis 1566 existieren keine Satzungen und Ordnungen für die St.Galler Konversbrüder. Wir ziehen jene von 1470 heran und blicken bereits auf die Weisungen, die Abt Joachim Opser vor 1594 für den Vorsteher der Konversbrüder, den Altvater oder Senior, erliess.⁵² Auch Bestimmungen von reformierten Benediktinerklöstern Deutschlands können hier, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit, weiterhelfen.

In benediktinischem Geist bestimmen Gebet und Arbeit den Tagesablauf eines St.Galler Konversen. Die vor 1594 erlassene Anordnung für den Altvater beginnt damit, dass er für die vorschriftsgemässe Einhaltung der täglichen Gottesdienste verantwortlich ist: Er soll dafür besorgt sein, dass die Brüder nach *allten ordnungen und guten Gebrüchen* in die Klosterkirche zum Konventamt, zur Vesper und zur Komplet gehen.⁵³ Sie feiern mit den Konventherren vorne im Chor mit und ziehen zu diesen Gottesdiensten ein Chorkleid über, das sie in einem ihnen zugewiesenen Kasten versorgen. Auch am Nachtgebet, der Matutin, nehmen sie teil. Sie sollen nämlich zu *Mittin in ihren ständ verbliben*, also während des fast zweistündigen Nacht-offiziums auf ihren Gebetsbänken ausharren. Der Altvater wird ermahnt, dass die Brüder jeweils rechtzeitig zum Gottesdienst erscheinen, damit man nicht *stetigh klenkhen* (in das am Ort der heutigen Berufs- und Frauenfachscheule gelegene Brüderhaus hinüberläuten) *oder sonst lang warten und umb louffen muß*.⁵⁴ Jeden Monat legen sie ihrem zugewiesenen Beichtvater die Beichte ab und empfangen die Eucharistie.

⁵² Zur Ordnung von 1470 vgl. oben ZIEGLER, S. 22f. – Zur Bestallung für den Altvater Mathias Lüthenegger vom 17. 5. 1597 wurde eine ältere (zwischen 1585 und 1594) geschriebene Satzung (Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 303, S. 535–545) benützt, dabei der ursprüngliche Name von Altvater Hansjakob Bayer (HENGGELE Nr. 200: seit 1585 Altvater) durchgestrichen und mit dem von Lüthenegger überschrieben sowie am Schluss auf 17. 5. 1597 datiert, während die Satzung noch die Unterschrift von Abt Joachim Opser (1577–1594) trägt. Zu dieser Bestallung vgl. zusammenfassend ALOISIUS SCHEIWILER, Die Reform im Kloster St.Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 22 (1928), S. 29–42, 122–133 und 198–217, bes. S. 198ff.

⁵³ Abt Joachims Bestallung ist hier nach der Abschrift von P. Joseph Bloch (in Cod. Sang. 1426, fol. 48v) zitiert.

⁵⁴ Ebda.

Der Altvater hat den Schlüssel zu allen Zellen der Brüder und soll sie nächtlich zu *gebürender stund allwegen* visitieren. Nach der Komplet in der Klosterkirche sollen sich die Brüder sogleich in ihr Haus zur Nachtruhe begeben, und mit den *stadtlüthen oder sunst weltlichen mit unniziges und leichthfertiges geschwäz vor dem huß, wie etwa bisher mit schlechten Exempel beschehen, fürnehmen oder bruchen oder triben*.⁵⁵ Der Altvater schliesst nach der Komplet das Hauptschloss des Brüderhauses. Ohne Erlaubnis des Dekans darf kein Bruder ausserhalb des Klosterbezirks übernachten. Im Brüderhaus soll nicht gespielt und es dürfen auch keine Schlaftrünke ausgeschenkt werden.⁵⁶

Von der Handarbeit der Brüder ist in den älteren Ordnungen kaum die Rede. 1470 verordnet Abt Ulrich Rösch, jeder Bruder soll mit *werken und anderem* eingesetzt werden, wozu er nützlich und gut sei.⁵⁷ Wie im 17. und 18. Jahrhundert dürften einzelne Brüder als gelernte Handwerker ins Kloster eingetreten sein und hier ihren angestammten Beruf weiterhin ausgeübt haben. In der Barockzeit sind die verschiedensten Berufe vertreten: Koch, Gärtner, Bäcker, Schneider, Glaser, Schreiner, Buchbinder.⁵⁸ Und wie ein künstlerisch begabter Laienbruder im Kloster zur allseits geschätzten Persönlichkeit, ja zum kreativen Zeichner, Planer und Mitgestalter beim Bau der Stiftskirche und der Bibliothek heranwachsen konnte, zeigen Leben und Werk von Gabriel Loser.⁵⁹

In den älteren Ordnungen ist dagegen vom Kirchendienst der Konversbrüder recht ausführlich die Rede.⁶⁰ Sie haben die Kirche zu reinigen, die Paramente zu den jeweiligen Heiligen- und Hochfesten zu richten, sie sind für das Abbrennen der Kerzen verantwortlich und übernehmen den Läutedienst. Auch sind sie für die Öffnung und Schliessung der Klosterkirche wie überhaupt für den Pfortnerdienst zuständig. Bei der Privatmesse des einzelnen Mönchspriesters ministrieren sie. Sie müssen also, wie es bereits

⁵⁵ Ebda., fol. 50r.

⁵⁶ Ebda., fol. 50v-51r.

⁵⁷ Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 6), S. 23.

⁵⁸ Vgl. HENGGELER, Nr. 203: Buchbinder; Nr. 222: Koch, Gärtner und Hostienbäcker; Nr. 231: Koch; Nr. 268: Hofkellermeister; Nr. 283: Koch; Nr. 284: Untersakristan und Gärtner; Nr. 296: Schneider; Nr. 297: Koch; Nr. 311: Bäcker; Nr. 317: Buchdrucker; Nr. 318: Koch; Nr. 319: Koch; Nr. 326: Koch; Nr. 327: Buchbinder; Nr. 342: Schneider; Nr. 348: Gärtner; Nr. 349: Koch; Nr. 354: Koch; Nr. 376: Koch; Nr. 392: Glaser und Schreiner; Nr. 409: Koch; Nr. 449: Glaser; Nr. 450: Schuhmacher; Nr. 467: Haushälter; Nr. 511: Schneider; Nr. 572: Buchbinder; Nr. 604: Mesmer; Nr. 634: Schreinermeister; Nr. 649: Mesmer; Nr. 659: Lehrer.

⁵⁹ Vgl. JOHANNES DUFT, Klosterbruder Gabriel Loser. Sein Anteil an den Barockbauten des Stiftes Sankt Gallen, St.Gallen 1985 (Bibliotheca Sangallensis 8).

⁶⁰ Vgl. die Ordnung von 1470 bei Ziegler (wie Anm. 6), S. 23 (Punkte 10–12), und Cod. Sang. 1426, fol. 48v.

die Ordnung von 1470 in aller Kürze festhält, *hinfür zu ewigen ziten das meßneramt im münster in gottshus St.Gallen ordentlich und wohl versehen, das münster beschließen und ufzuthun und zu altar dienen und was gebürlich von liechten zu bezünden, dieselben liecht sollen sie bezünden und ehrlich bewahren.*⁶¹

Für den Mesmerdienst der Konversbrüder in der Klosterkirche liess Abt Diethelm 1541 ein Anweisungsbuch in deutscher Sprache anfertigen, das so genannte *Läuterbuch*. Der noch heute bestens erhaltene Pergamentband (Cod. Sang. 445) wurde vom St.Galler Kalligraphen und Organisten Fridolin Sicher (1490–1546) geschrieben, der damals mit der Wiederbelebung des Gottesdienstes nach der Reformation mehrere Codices neu schrieb oder ältere – wie den berühmten *Folchart-Psalter* – für den liturgischen Gebrauch bearbeitete.⁶² Das *Läuterbuch* ist kalendarisch nach dem Kirchenjahr angeordnet, enthält nicht nur Anweisungen zur Vorbereitung der Altäre und Zeremonien bei den einzelnen Festen, sondern bietet auch ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Altäre im Klosterbezirk. Zum 3. September, dem Fest des in St.Gallen besonders verehrten heiligen Remaclus, Mönchsbischof von Luxeuil (7. Jahrhundert), heisst es etwa:

*Remaclus bischoff, mittel fest [liturgisches Fest 2. Rangstufe, duplex maius]. Morgen zu dem fruen ampt [Frühamt] vor S. Gallen altar I liecht, ist och da patrocinium [im Hauptaltar lagen Reliquien des Remaclus]. Und nach der tertz [vormittägliches Stundengebet vor dem Hochamt] oder wan es sonntag were nach dem Asperges [Austeilung des Weihwassers vor dem sonntäglichen Hochamt] gat man mit procession umm den crutzgang [Prozession im Kreuzgang]. Vor iaren trug man S. Remaclus sarch [Reliquiar] mit umb. Er ist aber och laider mit sampt des selbigen hailigen hailtum [Reliquien] in der zerruttung [Bildersturm im Kloster am 23. Februar 1529] und sunst mer oh [auch] hinweg komen.*⁶³

Beziehungen zu den Konventherren

Die Konversbrüder unterstanden in allen weltlichen und geistlichen Belangen dem Abt und dem Kapitel der Konventherren. Jedem Bruder war ein Mönchspriester als geistlicher Betreuer zugeordnet. Wenn die Ermahnung oder selbst eine Strafe des Altvaters gegenüber einem Bruder nichts fruchteten, konnte er ihn beim Dekan anzeigen.⁶⁴

⁶¹ Zitiert nach Cod. Sang. 1426, fol. 31v. Für emendiertes *gebürlich* steht in der Handschrift *geberlüth*.

⁶² Zu Fridolin Sicher vgl. PETER OCHSENBEIN und BEAT VON SCARPATETTI, *Der Folchart-Psalter aus der Stiftsbibliothek St.Gallen*, Freiburg i. Br. 1987, S. 237–239 (mit weiterer Lit.).

⁶³ Cod. Sang. 445, fol. 17r.

⁶⁴ Ebda., Cod. Sang. 1426, fol. 52r.



Der erste der 24 Alten belehrt die minnende Seele. Eingangsminiatur zur deutschen Erbauungsschrift Die 24 Alten oder der goldene Thron der minnenden Seele des Franziskaners Otto von Passau, mit Datierung der Handschrift: 1454 (Cod. Sang. 987, p. 93).

Mehrmals im Jahr wurden die Brüder an den Mittagstisch der Konventherren eingeladen. Ein Küchenrodel von 1564 hält diese Tage fest: Neujahr, Fasnachtsonntag (vor Aschermittwoch), Benediktstag (21. 3.), Ostersonntag, Festtag des seligen Notker Balbulus (6. 4.), Pfingstsonntag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. 8.), Gallus-Tag (16. 10.), an Sant Gallen kilbe (also am Kirchweihtag 17. 10.), Otmar-Tag (16. 11.) und Tag der Weihe der Otmarskirche (17. 11.), Weihnachtstag und so offt am erste meß gehalten wirt.⁶⁵

So sehr die Priestermonche im 16. Jahrhundert ihre vom Volksmund oft scherzhaft oder gar verächtlich Nollbrüder genannten Laienbrüder geschätzt haben mögen, selbst beim Begräbnis kam einem Konversen nicht alles an liturgischen Zuwendungen zu, wie sie für die Priestermonche üblich waren. Eine im 16. Jahrhundert auf der letzten Seite eines Rituale eingetragene Notiz spricht eine deutliche Sprache:

So ein nollbrüder mit tod abghad, soll es also ghalten werden: Erstlich sol das grab gmacht werden in ihrem gwichten kirchhoff, und soll von den brüderen getragen, so es die vili ertragen mag, und sol syn bichtvatter sampt dem altvatter der bahr nach volgen, sonst niemans von dem convent, dan welchen her Decan darzû verordnen ist, und soll von synem bichtvatter oder von einem andren ingesegnet werden us dem obsequiol [Rituale]. So ist im ein convent schuldig grebt, syben, trißigst, jarzitt [am Begräbnistag, am siebten und dreissigsten Tag danach sowie am alljährlich wiederkehrenden Todestag] allwegen mit vigil, seelampt und placebo [Totenvigil, Totenamt oder Requiem und Totenvesper] by der bahr [mit aufgestellter Tumba]. Man ist im auch nit schuldig durch das trißigist über das grab zu ghan wie einem conventual geschicht [Prozession ans Grab am Dreissigsten], auch etwas zû beten, dan was einer uß güttem willen thut. Die brüder sollen im ordentlichen lütten, nach ihrem wolgefallen, auch versehen, das das offer und verkündung gescheche, und sollent im beten hundert Pater Noster und Ave Maria.⁶⁶

Geistliche Lesung und Meditation

Die Konversen sollen für einen verstorbenen Mitbruder hundert Pater noster und Ave Maria beten. Diese eben zitierte Anweisung erinnert an das Ersatzoffizium. Statt der Psalmen, Lesungen und Gebete im Stundengebet konnten bekanntlich die nicht lesefähigen Laienbrüder seit dem 12. Jahr-

⁶⁵ Stiftsarchiv St.Gallen, Zürcher Abt. X 89 zu 1564 (29. 12.): Küchenrodel, fol. 9r. – Die am Schluss zitierte Notiz ist mir unverständlich. Meint am erste vielleicht ein liturgisches Hochfest erster Klasse?

⁶⁶ Cod. Sang. 444, S. 98.

hundert in mehreren Orden eine bestimmte Anzahl allgemeiner Gebete (Pater noster, Ave Maria, Credo) rezitieren. Ob diese orale Gebetsart bei den St.Galler Klosterbrüdern auch noch nach der Reformationszeit gebräuchlich war – vielleicht für die kleinen Tagzeiten der Prim, Terz, Sext und Non, welche die Brüder wohl an ihrem Arbeitsplatz absolvierten –, wissen wir nicht.⁶⁷ Auffällig ist aber die Beobachtung, welche wichtigen Platz die geistliche Lesung und die private Lektüre bereits im 16. Jahrhundert einnahmen. Die Satzung von 1597 verlangt beim gemeinsamen Mahl der Laienbrüder Tischlesung und Tischgebet, sie sollen alles *leichtfertiges Geschwätz am tisch wie ouch an allen andern orten gantzlich vermeiden*. Erstaunlich ist dann folgende Anweisung: *Ferner sollend die brüder täglich ein benante stund haben, daß ein jeder in seiner Kammer in aller stille etwas gaistlich lesen oder gar betten [soll]*.⁶⁸

Die täglich geforderte einstündige Lesung in der Privatzelle des Laienbruders steht ganz in der Tradition der Ordenserneuerung im 15. Jahrhundert. „Die stark von der *Devotio moderna* beeinflusste Spiritualität der benediktinischen Reformobservanzen des Spätmittelalters ist durch die besonderen Frömmigkeitsübungen gekennzeichnet, die neben dem Chor- gebet eine wichtige Rolle für die Heilserwartung spielten. So wurden damals allgemein Zellendormitorien eingeführt, um derartige Übungen zu ermöglichen. [...] Auch für die Konversen war ein eigenes Zellendormitorium vorgesehen, damit sie – wie die Melker Statuten fordern– unge- stört ihren *exercitia spiritualia, orationes, meditationes und examina* nachgehen konnten.“⁶⁹

Damit kommen wir zum letzten Teil unseres kurzen historischen Rückblicks. Er sei der Bibliothek und den Büchern der Laienbrüder gewidmet. Wo heute seit 1920 in der Leobuchhandlung vornehmlich Literatur religiösen Inhalts angeboten und verkauft wird, war bereits im 16. Jahrhundert für einige Jahrzehnte ein Ort des Buches, des Gebets und der Besinnung auf unvergängliche Werte.

Die Bibliothek der St.Galler Laienbrüder

Wir wissen nicht, ob in dem 1518 vollendeten neuen St.Otmarospital eine Bibliothek bestand oder gar ein Bibliotheksraum vorgesehen war. Sicher besaßen die Laienbrüder schon damals einige Handschriften und Drucke,

⁶⁷ Zum Ersatzoffizium bei den Benediktinerkonversen vgl. FRANK, Konversen und Laien (wie Anm. 21), S. 62.

⁶⁸ Cod. Sang. 1426, fol. 49r–v.

⁶⁹ FRANK, Konversen und Laien (wie Anm. 21), S. 62.

die vielleicht in einem Kasten aufbewahrt wurden.⁷⁰ Um 1618 wurde der Bücherbestand im Brüderhaus [auf dem Klostergelände] neu geordnet, wurden die einzelnen Bände mit Besitzer-Vermerken der Art *Gehört in das Bruderhaus St.Gallen* und zuweilen mit der Jahrzahl (meistens 1618) versehen. Dank dieser *Ex Libris* können wir aus den erhaltenen Beständen der Stiftsbibliothek mindestens noch sechs Handschriften und einige Dutzend gedruckter Bücher nachweisen, die den St.Galler Laienbrüdern gehörten.⁷¹ Fast sämtliche dieser Bände sind religiös-erbaulichen Inhalts und in deutscher Sprache abgefasst. Wenn auch die meisten Laienbrüder nach 1531 zumindest lesen, wenn nicht gar schreiben konnten, der lateinischen Sprache dürften die wenigsten mächtig gewesen sein. Eine spätmittelalterliche Handschrift mit den Gebetstexten der *Laudes* wurde 1618 in die Bibliothek der Laienbrüder integriert (Cod. Sang. 409). Ursprünglich war sie für einen Priester bestimmt, denn sie enthält auch die Gebete des Zelebranten vor der Messe.⁷²

⁷⁰ Die Laienbrüder der Basler Kartause besaßen eine eigene Bibliothek mit gegen 250 Bänden, wovon ca. 120 Handschriften. Die Sammlung, die fast ausschliesslich deutsche Texte erbaulichen Inhalts enthielt, war im Dormitorium aufgestellt. Vgl. WOLFRAM D. SEXAUER, Frühneuhochdeutsche Schriften in Kartäuserbibliotheken. Untersuchungen zur Pflege der volkssprachlichen Literatur in Kartäuserklöstern des oberdeutschen Raums bis zum Einsetzen der Reformation (Europäische Hochschulschriften I, 247), Frankfurt a. M. 1978, S. 156–180; Peter Ochsenbein, Gebet- und Andachtsbücher für die Laienbrüder der Basler Kartause, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 2, Berlin/New York (1980), Sp. 1126–1128.

⁷¹ Folgende spätmittelalterliche Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen tragen Provenienz-Vermerke für das Brüderhaus: Cod. Sang. 182, 364, 409, 588, 986, 987. Vgl. die Kurzbeschreibungen von GUSTAV SCHERRER, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875. – Bis 1630 wurden für die Bibliothek des Brüderhauses u.a. folgende gedruckte Bücher erworben (neben dem *Ex Libris* tragen einzelne noch die alte Signatur): 1. Handtbüchlein, darinnen viel sprüch und schöne Christliche lehr des H. Ephrems Diacons der kirchen zu Edessa in Syrien zusamen getragen [Texte des Ephräm des Syrers in deutscher Bearbeitung], Mainz 1565 (Signatur No. 158, heute: 20 306). – 2. CONRAD GESSNER, Der köstliche und teure Schatz des Euonymus Philiator, in deutscher Übersetzung von Johann R. Landenberg, Caspar Wolf und Johann J. Nüscheler, Zürich 1582 und 1583 (Signatur heute KK I V 54). – 3. ANTONIUS DE GUEVARA, Mons Calvariae, in deutscher Übersetzung von Ägidius Albertinus, München 1603 (Signatur No. 44, heute EE r III 23). – 4. STANISLAUS HOSIUS, Von dem hellen, klaren, offenbaren und außtrucklichen Wort Gottes (Confessio catholicae fidei christianae, in deutscher Übersetzung von Leonhard Haller), Ingolstadt 1609 (heutige Signatur 20 214). – 5. PETRUS SANCHEZ SJ, Das Buch vom Reich Gottes, München 1611 (Signatur No. 221, heute EE r II 25). – 6. ÄGIDIUS ALBERTINUS, Historia vom Ursprung, auff- und abnehmen der Ketzereyen, München 1614 (Signatur No. 102, heute U I IV 8). – 7. JOHANNES BONNAM, Handleitung zum Himmel, Frankfurt 1624 (Signatur No. 145, heute 24 021). – 8. *Imitatio Christi*, in deutscher Übersetzung, Druckort und -jahr unbekannt, da unvollständig erhalten (Signatur No. 376, heute: 20 670).

⁷² Cod. Sang. 409, p. 375–396: *Incipit accessus altaris* (unvollständig).

Später dürfte sie von einem Laienbruder für das gemeinsame Stundengebet in der Kirche benützt worden sein. Von Bruder Johannes Burkhard von Rheinau – er legte 1588 seine Profess ab – wird jedenfalls rühmend berichtet, er habe lateinisch verstanden und stets das kleine Marienoffizium in der Sprache der Liturgie rezitiert.⁷³

Bücher für die Tischlesung

Zur Vorbereitung und als Verständnishilfe wurden in vielen Frauenklöstern, aber auch in Laienbrüderkonventen als Tischlektüre die Lesung und das Evangelium der Konventmesse des folgenden Tages in deutscher Übersetzung vorgelesen. Diese biblischen Texte, nach dem Kirchenjahr geordnet, waren im so genannten Plenar zusammengefasst. Ein volkssprachliches Plenar, 1444 geschrieben, gehörte laut *Ex Libris* dem Brüderhaus (Cod. Sang. 364).⁷⁴ Ungeöhnlich starke Schmutzränder vornehmlich bei den vier Passionsberichten weisen auf häufigen Gebrauch hin.⁷⁵ Die Leidensgeschichte Jesu wurde also den Brüdern nicht nur in der Karwoche vertraut gemacht. Heiligenleben bereicherten die Tischlesung. Ein deutsches Legendar aus dem Brüderhaus mit den Viten der heiligen Benedikt, Gallus und Otmar, ebenfalls im 15. Jahrhundert wohl in St.Gallen geschrieben, überliefert eine frühestens nach 1600 geschriebene Anrufung Gottes, die wohl jeweils die Tischlesung einleitete: *Unser hilfset im namen des herr* (Cod. Sang. 588, S. 63).⁷⁶ Sie steht am Beginn der Gallus-Vita. Dieser voran (S. 62) findet sich eine unbeholfene Bleistift-Zeichnung, die den Ordensgründer mit Becher und Schlange zeigt und die vermutlich von einer Vorlage abgepaust, dann aber nicht vollendet wurde.

⁷³ Vgl. HENGGELER, Nr. 209.

⁷⁴ Zur Datierung von Cod. Sang. 364 vgl. BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, Bd. 3, Dietikon/Zürich 1991, Textbd. S. 34 (Nr. 87) und Abb. 193–194. – Zur Einordnung des Plenars vgl. *das hymelreich ist gleich einem verporgen schatz in einem acker...* Die hochdeutschen Übersetzungen von Matthäus 13,44–52 in mittelalterlichen Handschriften, hrsg. von JOCHEN SPLETT (*Litterae* 108), Göttingen 1987, S. 38* (St.Galler Perikopen II) und Abb. S. 151ff. – Die letzte Seite der Handschrift (528) wurde für Federproben benützt. Unter mehreren Schreibern hat sich hier verewigt: *Wallthert Zeffel von Urey der zeit schriber im Gotts hus sant Gallen Anno 1593*, vielleicht Walter Zeffel aus Unterschächen (1535–1633), der 1590–92 als Landvogt im Rheintal amtete, oder eher dessen Sohn (vgl. *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuenburg 1921–1934, VII, S. 629).

⁷⁵ Cod. Sang. 364, S. 190–204 (Mt 26,2–27,66), S. 217–229 (Mk 14,1–15,46), S. 232–245 (Lk 22,1–23,53), S. 267–278 (Joh 18,1–19,41).

⁷⁶ Liturgische Vorlage dieser Einleitungsformel ist der auch im Stundengebet gebräuchliche *Versus Adiutorium nostrum in nomine domini*.

Eine in Klöstern viel gelesene Schrift sind die *Collationes patrum* des Johannes Cassianus aus dem 4. Jahrhundert. In 24 Kapiteln gegliedert, schildert dieses Hauptwerk in Form einer Unterredung zwischen Johannes Cassianus, seinem Freund Germanus und 15 ägyptischen Einsiedlern deren mönchisches Leben. Die St.Galler Stiftsbibliothek besitzt davon eine dreibändige Abschrift aus dem 9. Jahrhundert (Cod. Sang. 574–576). Das Brüderhaus besass eine deutschsprachige Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert (Cod. Sang. 182).⁷⁷

In die heroische Zeit der Anachoreten und ersten Zönobiten in der ägyptischen Wüste des 4. Jahrhunderts führen die *Vitae patrum*, die in deutscher Übersetzung schon früh im Druck zugänglich waren. Asketen in beständigem Kampf gegen Versuchungen und Anfechtungen, die in Gestalt von Teufeln und Dämonen erscheinen und den Glaubensmut, die Keuschheit oder die Selbstbeherrschung des frommen Mannes bedrohen – solche Episoden, in den Frühdrucken meistens mit einem Holzschnitt oder Kupferstich drastisch veranschaulicht (Abb. S. 259), müssen die Laienbrüder angesprochen haben, wurden ihnen die Wüstenväter doch zu Vorbildern in einer Gemeinschaft, die trotz der sie umgebenden Klostermauern immer auch gefährdet war.

Kostbare Sammelhandschrift

Eine besondere Kostbarkeit aus dem ehemaligen Brüderhaus ist eine im Jahr 1454 vollendete Sammelhandschrift mit 25 Miniaturen eines unbekanntem Buchmalers aus dem engeren Bodenseegebiet (Cod. Sang. 987).⁷⁸ Sie enthält, von einer einzigen Hand geschrieben, drei längere Texte: (S. 5–83) die Lebensgeschichte des heiligen Patriarchen Johannes, des so genannten Almosengebers (Eleemosynarius) zu Alexandrien,⁷⁹ sodann (S. 87–545) Die 24 Alten oder der goldene Thron der minnenden Seele des Minoriten Otto von Passau,⁸⁰ schliesslich (S. 546–602) die Legende der heiligen drei Könige des Johannes von Hildesheim.⁸¹

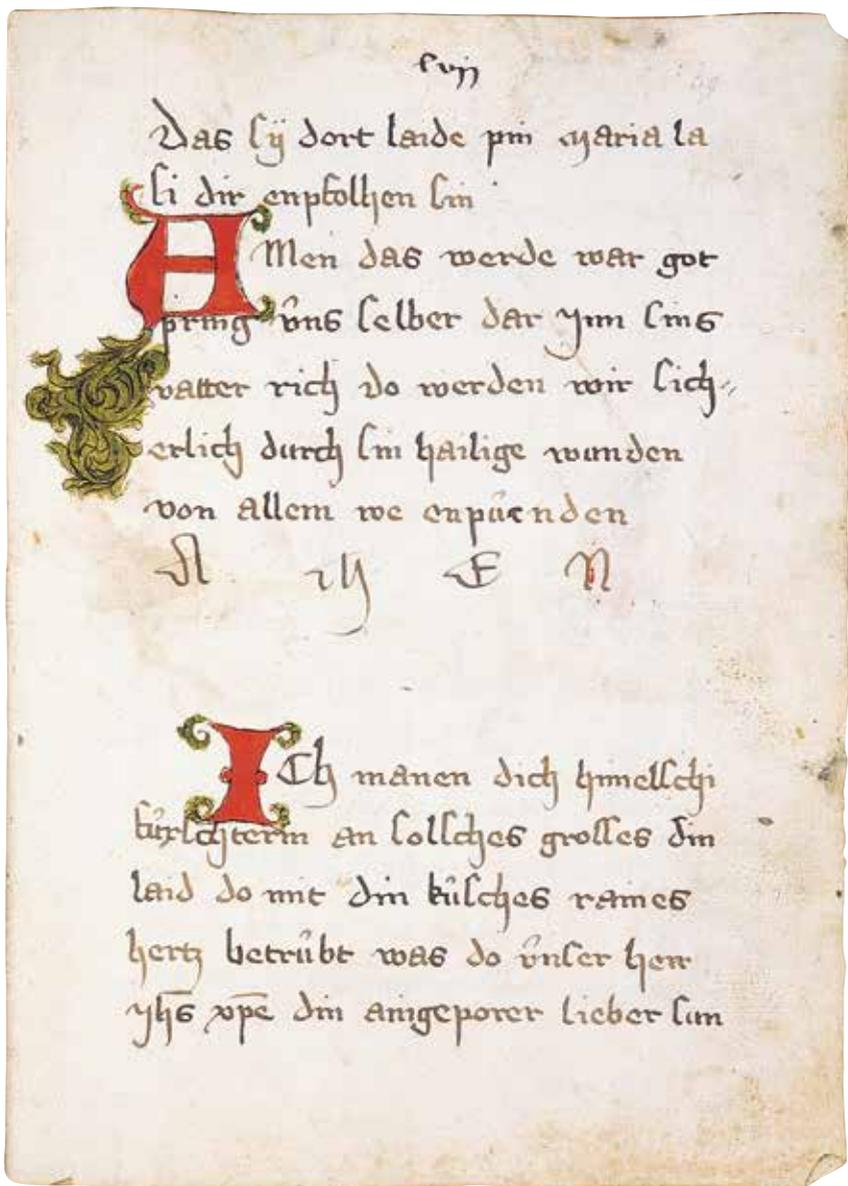
⁷⁷ Vgl. Klaus Klein, Johannes Cassianus, in: Verfasserlexikon 4 (1983), Sp. 567–570, bes. Sp. 569, wo drei weitere Handschriften genannt sind.

⁷⁸ Zur Datierung von Cod. Sang. 987 vgl. Scarpatetti, Katalog der datierten Handschriften (wie Anm. 74), Textbd. S. 86 (Nr. 238) und Abb. 231.

⁷⁹ Zur deutschen Fassung, die in mehrere Legende aufgenommen wurde, vgl. Werner Williams-Krapp, Die deutschen und niederländischen Legende des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte 20), Tübingen 1986, S. 290 (Nr. 79) und 422.

⁸⁰ Vgl. André Schnyder, Otto von Passau, in Verfasserlexikon 7 (1989), Sp. 229–234 (mit weiterer Literatur).

⁸¹ Vgl. Franz Josef Worstbrock und Silvia C. Harris, Johannes von Hildesheim, in: ebda., Bd. 4 (1983), Sp. 638–647, bes. Sp. 644–646.



Deutsches Erbauungsbuch, geschrieben vermutlich von einem St.Galler Laienbruder in ungelenker gotischer Buchschrift, vielleicht für die Tischlektüre zwischen 1450 und 1550 (Cod. Sang. 986, p. 99).

Besonders beliebt im 15. und 16. Jahrhundert waren Die 24 Alten, ist doch diese christliche Lebenslehre, thematisch nach den in der Apokalypse genannten und vor dem Throne Gottes stehenden 24 Alten gegliedert, noch heute in mehr als 130 Handschriften überliefert. Im St.Galler Exemplar erhält jeder dieser Alten, der die minnende Seele mit Zitaten aus christlichen Lehrern unterweist, eine eigene Miniatur (vgl. Abb. S. 267).⁸² Die St.Galler Laienbrüder müssen daraus noch lange gelesen haben; eine Hand des frühen 17. Jahrhunderts jedenfalls ändert das antiquierte und seit dem 16. Jahrhundert in seinem Bedeutungsgehalt auf sinnliche, unzüchtige Liebe eingeeengte Wort minne in liebe um.⁸³ Zur Dreikönigslegende hat der anonyme Buchkünstler eine ansprechende Epiphanie-Miniatur geschaffen.⁸⁴

Ein geistliches Erbauungsbuch

Am Schluss dieses kurzen Rundgangs durch spätmittelalterliche Handschriften aus dem St.Galler Brüderhaus stehe ein Codex, der von der äusserlichen Aufmachung her alles andere als eine Kostbarkeit darstellt, aber mit seinem Gehalt mitten in jene Frömmigkeit führt, wie sie vielen einfachen, aber tiefgläubigen Menschen zu Beginn der Neuzeit eigen war. Der Papierband in Folioformat (Cod. Sang. 986) ist vermutlich von einem St.Galler Laienbruder geschrieben worden, der zwar am Schluss die Leser um ein Gebet für ihn, den noch lebenden oder bereits verstorbenen, bittet, aber seinen Namen nicht verrät: bittent got och für den schriber, wo er sig (p. 318). Die ausserordentlich gross gestaltete gotische Buchschrift (Abb. S. 273) – als ob sie für sehbehinderte Leser bestimmt gewesen wäre – verrät eine regelmässige, aber ungelenke Schreibhand, die zwar die Kunst des Schreibens gelernt hat, darin jedoch wenig geübt ist. Die einfachen, mit roter und grüner Tinte gemalten Initialen wirken laienhaft. Der Papierkodex ist denn auch in der

⁸² Insgesamt 42 (bzw. 16 weitere, jedoch nicht vollendete) Handschriften werden durch Illustrationen der 24 Alten veranschaulicht. Vgl. Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, bearb. von NORBERT H. OTT, Bd. I, München 1991, S. 126–220, bes. S. 202–204 (zur St.Galler Hs., mit weiterer Literatur).

⁸³ Zur Verdrängung des Wortes *minne* durch ‚Liebe‘ vgl. Werner Besch, Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelalterlichen Schreibdialekte und zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache (Bibliotheca Germanica 11), München 1967, S. 192–197. Besch benützt als Textmaterial für seine sprachgeschichtlichen Studien insgesamt 101 Handschriften mit dem Text des Otto von Passau, als Nr. 14 (S. 27) auch unsern Codex.

⁸⁴ Die Epiphanie-Miniatur ist abgebildet und kurz kommentiert von JOHANNES DUFT, Weihnacht im Galluskloster (Bibliotheca Sangallensis 2), St.Gallen 1986, Tafel X und S. 75–77, wo auch unsere Handschrift gewürdigt wird.

Herstellung wie in ihrem späteren Gebrauch als typische Laienhandschrift zu bezeichnen. Die Entstehungszeit ist paläographisch schwer auszumachen. Die antiquiert anmutende Schrift könnte bereits um 1450, aber auch später geschrieben worden sein.⁸⁵ Die Handschrift weist mehrere Gebrauchsspuren auf: Wachstropfen belegen, dass sie bei Kerzenlicht gelesen wurde, rote Tintenflecken rühren vom Verschütten eines Tintenfassers her, eine später vorgenommene Seitenzählung mit römischen Ziffern versucht, erste Orientierung zu schaffen, Buchstaben-Imitationen (teilweise am untern Rand) verraten Leser als Schreibdilettanten.⁸⁶

Diese Laienhandschrift bietet in bunter Folge, aus der keine bestimmte Systematik zu erkennen ist, geistliche Texte in deutscher, genauer gesagt in ostalemannischer Schreibsprache. Prosa überwiegt, doch kommen auch Stücke in gebundener Rede vor, deren Verse freilich der Schreiber nicht abgesetzt hat. Religiös-erbauliche Texte verschiedenster Gattungen wechseln sich ab. So folgt auf eine Beschreibung der Kirchen Roms und der in ihnen zu gewinnenden Ablässe (p. 111–135) unmittelbar ein Teilstück über das Sterben aus dem Büchlein der ewigen Weisheit des Mystikers Heinrich Seuse (p. 135–163).⁸⁷ Mehrmals sind Gebete (zu Maria, beim Empfang der Kommunion, um einen guten Tod) eingeschoben. Der umfangreichste Text gilt dem Leben des heiligen Einsiedlers Meinrad (p. 184–231).⁸⁸ Ihm folgt eine katechetische Aufzählung der zehn Gebote, der sieben Todsünden, der sechs Werke der Barmherzigkeit sowie der acht Seligkeiten (p. 232–235). Gegen Schluss überwiegen kurze geistliche Sprüche, Kirchenvätern (Johannes Chrysostomus, Augustin, Hieronymus, Gregor dem Grossen), aber auch heidnischen Philosophen (Aristoteles und Seneca) in den Mund ge-

⁸⁵ Auch die Herstellungszeit des Papiers lässt sich nur teilweise eingrenzen. Denn zwei ausserordentlich häufig verwendete Wasserzeichen kommen vor: 1. Jagdhorn (vgl. G. PICCARD, Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch VII, Stuttgart 1979, III, Nr. 204–324) und 2. Ochsenkopf (vielleicht identisch mit PICCARD, Findbuch II, ebda. 1966, V, Nr. 564 oder 567f. [1465 und 1456, Schwaben).

⁸⁶ Wachstropfen p. 17; Tintenfleck p. 105; Paginierung (j-clxxxv) p. 43–239; Buchstaben und Zeichen-Imitationen p. 199 und 206.

⁸⁷ Büchlein der ewigen Weisheit, Kap. 21 (hrsg. von KARL BIHLMAYER, HEINRICH SEUSE, Deutsche Schriften, Stuttgart 1907, S. 278–287). – Die Handschrift ist hier – entgegen der später vorgenommenen römischen Paginierung (lxxxij-cxx) – verbunden; richtige Reihenfolge: p. 135–154, 157–158, 155–156, 161–162, 159–160, 163.

⁸⁸ Der Text der Meinrad-Legende ist eine Abschrift der im 14. Jahrhundert ins Deutsche übersetzten *Vita sancti Meginradi martyris*. Vgl. KLAUS KLEIN, Meinrad, in: Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 319–321, und WILLIAMS-KRAPP, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters (wie Anm. 79), S. 443.

legt. Ein wichtiges Thema ist die freiwillig gewählte Armut: *Senica spricht: Wer an dem sinen well unbekumbert sin, der müs arm sin oder ainem armen glich sin* (p. 311).⁸⁹

Und derselbe römische Moralist, von dem das Mittelalter überzeugt war, er habe mit dem heiligen Paulus einen Briefwechsel geführt, verkündet gar: *Der ist ain richer mensch, dem wol ist mit armüt. Nimm armüt und süch liden und nim vergüt, daz man dich uf dinen gebresten wisot. So endarf du weder bitten nach begeren, wan daz daz himelrich ist in dir.*⁹⁰

Solche so genannte Dicta, heutigen Kalendersprüchen nicht unähnlich und wohl öfters als Leitspruch für einen Tag oder eine Woche gewählt, kommen in religiös-erbaulichen Handschriften des Spätmittelalters immer wieder vor. Die St.Galler Laienbrüder fanden in ihnen Bestätigung und zugleich Aufmunterung für ihr Mönchsleben. Was sie in ihrer Profess Gott, den Heiligen und dem anwesenden Konvent versprochen hatten – klösterliche Gemeinschaft in Gehorsam, Keuschheit und Armut mit den täglichen Pflichten des Gotteslobes und der uneigennütigen Arbeit –, war ihnen jedoch nur Mittel, um mit der Hilfe und Gnade Gottes einst das erlangen zu dürfen, was ein in derselben Handschrift (p. 89–99) überliefertes Glossenlied über die einzelnen lateinischen Worte des englischen Grusses an Maria (Lk 1, 28) zum Amen so festhält (p. 99; Abb. S. 273):⁹¹

Amen das werde war,
 Got bring uns selber dar
 Inn sins vatter rich,
 Do werden wir sicherlich
 Durch sin hailige wunden
 Von allem we enpuenden.

⁸⁹ Vgl. L. Annaeus Seneca, *Ad Lucilium epistula moralis* 17,5: *Si vis vocare animo, aut pauper sis oportet aut pauperi similis.*

⁹⁰ Zur Rezeption Senecas in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters vgl. NIKOLAUS HENKEL, Lucius Annaeus Seneca d. J., in: *Verfasserlexikon* 8 (1992), Sp. 1080–1099.

⁹¹ Das Glossenlied (*O frow ob allen schar/ain kron volkomende gar/ob aller schone minneklich/an genaden und an tugenden rich...Ave got grüß dich, frow in himelrich/Niemant kan diner wirde gelich*) ist, soweit ich sehe, bislang nicht bekannt. Vgl. PETER APPELHANS, *Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Mariendichtung. Die rhythmischen mittelhochdeutschen Mariengrüße*, Heidelberg 1970, S. 41–71.

ZUM VADIANJAHR 1984

ABENDLÄNDISCHE BILDUNGSTRADITION IM KLOSTER – SPÄTMITTELALTERLICHE FRÖMMIGKEIT

[Erstveröffentlichung in: *Vadian und St.Gallen: Ausstellung zum 500. Geburtstag im Waaghaus St.Gallen 1984, St.Gallen 1984, S. 21–32*]

Der junge Joachim von Watt lernte abendländische Bildungswerte erstmals in der St.Galler Lateinschule kennen. Er half wohl mit beim Singen gregorianischer Melodien, wie sie schon die Gallusmönche im 9. Jahrhundert angestimmt hatten und wie sie in der Schreibschule des Klosters in liturgischen Musikbüchern mit Text und der (noch linienlosen) Neumennotation festgehalten wurden. Das gemeinsame Stundengebet der Mönche und die Eucharistiefeier waren wie eh und je lateinisch. Diakon und Subdiakon rezitierten das Wort Gottes, die Lesung und das Evangelium, aus prachtvollen Handschriften, die das St.Galler Skriptorium in der ersten grossen Blütezeit des 9. bis 11. Jahrhunderts geschaffen hatte.

Spätestens als Scholar in Wien lernte Joachim von Watt die (damals Cicero zugeschriebene) *Rhetorica ad Herennium* (heute *Auctor ad Herennium* genannt) kennen. Diese Lehrschrift in vier Büchern hatte im 10. Jahrhundert ein St.Galler Mönch wohl für den damaligen Schulunterricht abgeschrieben, und Vadian reihte das Exemplar – vermutlich nach 1529 – als unentbehrliches Handbuch in seine Hausbibliothek ein. Zum Lehrstoff der frühmittelalterlichen Klosterschule gehörten auch die Lektüre und das Verständnis der *Institutio arithmetica* des Boethius, einer Einführung in die Zahlenlehre als Grundlage für die im Quadrivium zusammengefassten Fächer der Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Eine späte St.Galler Abschrift aus dem 12. Jahrhundert zeigt, welche wichtige Bedeutung den schematischen Zeichnungen für das klärende Wort des Lehrers im Klosterunterricht zukam. Wenn auch die Naturwissenschaften seit dem 12. Jahrhundert wesentliche Fortschritte verzeichneten, so blieb des Boethius Zahlenlehre weiterhin – auch noch um 1500 – ein grundlegendes Werk.

Der Lateinschüler Vadian dürfte die Handschriftenschatze des Gallusklosters – sie waren damals im Hartmut-Turm, einem Fluchtturm auf der Nordseite des Kirchenschiffes, untergebracht – noch kaum näher gekannt haben. Erst 1509, als er eben das ordentliche Studium an der Wiener Artistenfakultät mit dem Magister artium abgeschlossen, hatte, dürfte er bei

seinem vorübergehenden Besuch in St.Gallen erstmals den Bücherbestand durchstöbert haben. Damals jedenfalls fand er in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts die Werke des Reichenauer Mönchs und Dichters Walahfrid Strabo. Nach Wien zurückgekehrt, gab er dessen lateinisches Lehrgedicht über den Gartenbau (*Liber de cultura hortorum*) unter dem Titel *Hortulus* erstmals als Druck heraus. Wie sehr Vadian später die Klosterbibliothek als Fundgrube abendländischer Literatur schätzte, beweist seine verantwortungsvolle Sorge um ihren Fortbestand in den für die Gallusabtei schweren Jahren 1529 bis 1531, als die Klostergebäulichkeiten und damit auch die *Liberey* von der Stadt konfisziert wurden. Bürgermeister Vadian war persönlich dafür besorgt, dass die kostbaren Handschriften unversehrt am Ort blieben. Er erzählt selber, der Rat habe ihm *als einem sondern liebhaber diser dinge* die Schlüssel zum Hartmut-Turm übergeben, damit die Handschriften nicht entwendet werden könnten.

Vadian wurde freilich im Verlauf der reformatorischen Bewegung zum dezidierten Gegner des spätmittelalterlichen Mönchtums. Das Galluskloster sollte seinem Bestreben nach für immer aufgehoben bleiben. Dass Abt Diethelm Blarer von Wartensee und seine Mönche 1532 in das arg verwüstete Stift zurückkehren konnten, war der im zweiten Kappeler Frieden erlangten Vormacht der altgläubigen eidgenössischen Orte zu verdanken, aber ebenso dem unbeugsamen Überlebenswillen des St.Galler Konvents. Das Galluskloster hatte nämlich unter Abt Ulrich Rösch (1463–1491) eine äussere wie innere Reform erfahren, die einerseits einen wohl geordneten Klosterstaat neuzeitlicher Prägung heranbildete, andererseits die um 1490 rund dreissig Mönche zu einer wiederum echten benediktinischen Lebensgemeinschaft mit Klausur, regelmässigem Gottesdienst und Stundengebet vereinigte. Diese Klosterreform, dreissig Jahre vor der städtischen Reformation mit Erfolg durchgeführt, war der tiefere Grund, weshalb das Gallusstift nach den Reformationswirren weiterbestehen wollte und konnte.

Bereits während der St.Galler Reformationsjahre beschäftigte sich Vadian mit der Geschichte seiner Heimatstadt. Für deren Anfänge wie auch für die Entwicklung der Gallusabtei wurden ihm die vom Gallusmönch Ratpert um 883 begonnenen, von Ekkehart IV. um 1040 und später von weiteren sieben Historiographen bis zum Jahre 1329 fortgesetzten *Geschichten des Gallusklosters* (*Casus sancti Galli*) zur wichtigsten Quelle, die er, wie seine Randnotizen zeigen, genau studierte. Gleichzeitig zog er auch Urkunden aus dem Stiftsarchiv heran, wie die Schenkungsurkunde von 873, die er in seinem Chronikteil *Von dem frommen einsidel Sanct Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters*

527

Wie den bruckes. In lair sich roff
 die er den. In nach dz er mit se
 grosser dankhait sich zu baue. In
 es nur den puch dz er bald du
 zu von hich almusen epfieng so
 wist er für mich dz vnder
 dem selben ogenblick es sin tod
 müst sin. Du lucifer. Des
 morgens ettwen uf gienge
 sen hich ge stalt in sin zime
 sch mit amem freuden oder

hoffen. In dem selb zu lair den
 pffel in den orten des ortwunde
 von die pflichtm des aller oberste
 selber als sy an dem pect laet do
 gab sy dem bösen vorwonne
 sin antwort. Als als er sin
 dz in waer. Do er mich
 dz er an den wund sin pect
 stoff. Do stund er uf sin den
 er den. In lair mit dem pect
 zu den fenst. In. In als die



Die heilige Wiborada spricht mit einem Bettler (Cod. Sang. 602, p. 324).

im lateinischen Originaltext und in deutscher Übersetzung wiedergibt. Das ungebildete Volk lernte St.Galler Geschichte vornehmlich in den Legenden ihrer Kloster- und Stadtpatrone Gallus und Otmar kennen. Die Klausur, das Grab und Reliquien der heiligen Wiborada, die am 1. Mai 926 beim Ungareneinfall den Martertod erlitten hatte, konnte jedermann noch vor der Reformation in der St.Mangenkirche besichtigen und verehren.

Im Zusammenhang mit der Klostergeschichte interessierte sich Vadian seit 1530 auch für die Anfänge seiner Muttersprache. Früheste schriftliche Zeugnisse des Althochdeutschen begegneten ihm als Übersetzungsversuche schwer verständlicher lateinischer Wörter bereits in Handschriften des späteren 8. und des 9. Jahrhunderts. Bereits erkannte Vadian in Ansätzen die grosse Leistung Notker Labeos (†1022), der „aus Liebe zu seinen Schülern“ (propter charitatem discipulorum) schwierige Schultexte Satz für Satz in die Muttersprache übertrug und heute als der grösste deutschsprachige Übersetzer vor Luther gilt.

Eine oberflächliche Charakterisierung der spätmittelalterlichen Frömmigkeit neigt gerne dazu, nur eben jene spirituellen und kultischen Elemente aufzuführen, die später die Reformatoren als „abgöttisch“ und unchristlich radikal verwarfen: Heiligenverehrung und Bilderfreudigkeit – werkbetonte Frömmigkeit wie Wallfahrt und Rosenkranz – Ablass – Gebet und Stiftung für die Verstorbenen – Mönchtum und die sakramentale Auszeichnung des Priestertums. Demgegenüber muss man festhalten, dass zwar alle diese Elemente das spätmittelalterliche Leben mitbestimmten und bei den Altgläubigen weiterhin ihre wichtige Bedeutung behielten, dass jedoch wesentliche Inhalte christlicher Glaubensauffassung – Trinitätslehre, Schöpfung und Erlösung, vor allem aber das Wort Gottes in der Bibel – vor wie auch nach der tragischen Spaltung in Konfessionen sowohl bei den Evangelischen wie bei den Katholiken weitgehend das gleiche Gewicht hatten und noch heute haben.

Maria, Jungfrau und Mutter des Gottessohnes, wurde als Königin aller Heiligen und Fürbitterin vor dem Throne Gottes auch im spätmittelalterlichen St.Gallen, vor allem in dem ihr geweihten Münster verehrt. Auf einem Seitenaltar im Lettner war hier (hinter einem Gitter geschützt) die Marienstatue *Unserer lieben Frau im Gatter* angebracht, zu der viele Wallfahrer pilgerten. Für jede menschliche Not konnte ein besonderer Heiliger angerufen werden; alles Leid war aufgehoben in der Passion Christi, die in Bilderzyklen und Leidenstraktaten realistisch nacherlebt wurde. Der Ablass, die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen, konnte in einer Vielzahl gewonnen werden. In

der Stiftsbibliothek erhalten ist ein 1495 angelegtes Verzeichnis sämtlicher Ablässe, die im Gallusmünster während eines Jahres durch Gebet oder Anteilnahme an einer Messe zu gewinnen waren. Mystisches Schrifttum wurde vor allem im Dominikanerinnenkloster St.Katharina gelesen. Bereits besaßen einzelne Laien persönliche Gebetbücher, doch überwog, insbesondere beim leseunkundigen Volk, das zumeist aus Vaterunser und Ave Maria zusammengesetzte Reihengebet, eine Frühform des späteren Rosenkranzes.

WAS DIE ST.GALLER STIFTSBIBLIOTHEK ZUM
VADIANJAHR 1984 BEITRÄGT
[Erstveröffentlichung in: Die Ostschweiz, 15. September 1984]

Soll auch die Stiftsbibliothek St.Gallen etwas zum 500. Geburtstag Vadians beitragen und den vielen Tausend meist auswärtigen Besuchern des Barocksaals Zeugnisse seines vielseitigen Wirkens vorführen? Soll sie jenes Mannes gedenken, der als Bürgermeister und Laientheologe die Reformation in der Stadt St.Gallen durchgeführt und mit allen Mitteln versucht hat, die Gallusabtei, die alte Herrin der Stadt, zu liquidieren? Macht es Sinn, dass die Hüterin der von Gallusmönchen geschaffenen Kulturschätze einen der entschiedensten Gegner des mittelalterlichen Mönchtum präsentiert?

Die Reformatoren, so radikal sie teilweise mit einzelnen im Mittelalter gewachsenen Traditionen wie Heiligenverehrung, Ablass, Mönchtum brachen, haben sich in lauterer Gesinnung um die Erneuerung des christlichen Glaubens und Lebens bemüht. So auch Vadian, dessen theologische Schriften und umfangreicher Briefwechsel dafür Zeugnis geben. Seinem humanistischen Kulturbewusstsein ist zu danken, dass die im Hartmut-Turm untergebrachte Bibliothek des Gallusklosters in der für die Abtei bedrohlichsten Zeit von 1529 bis 1531 nicht geplündert, verschleudert oder gar zerstört wurde. Und welche Bedeutung der gerne als Mönchsfresser apostrophierte Geschichtsschreiber Vadian dem St.Galler Kloster in seiner ersten Blütezeit für die Übermittlung abendländischer Bildung und für das allmähliche Entstehen der Stadt zumass, zeigen seine beiden Chroniken, die er noch nach den Regierungszeiten der Gallusäbte gliederte.

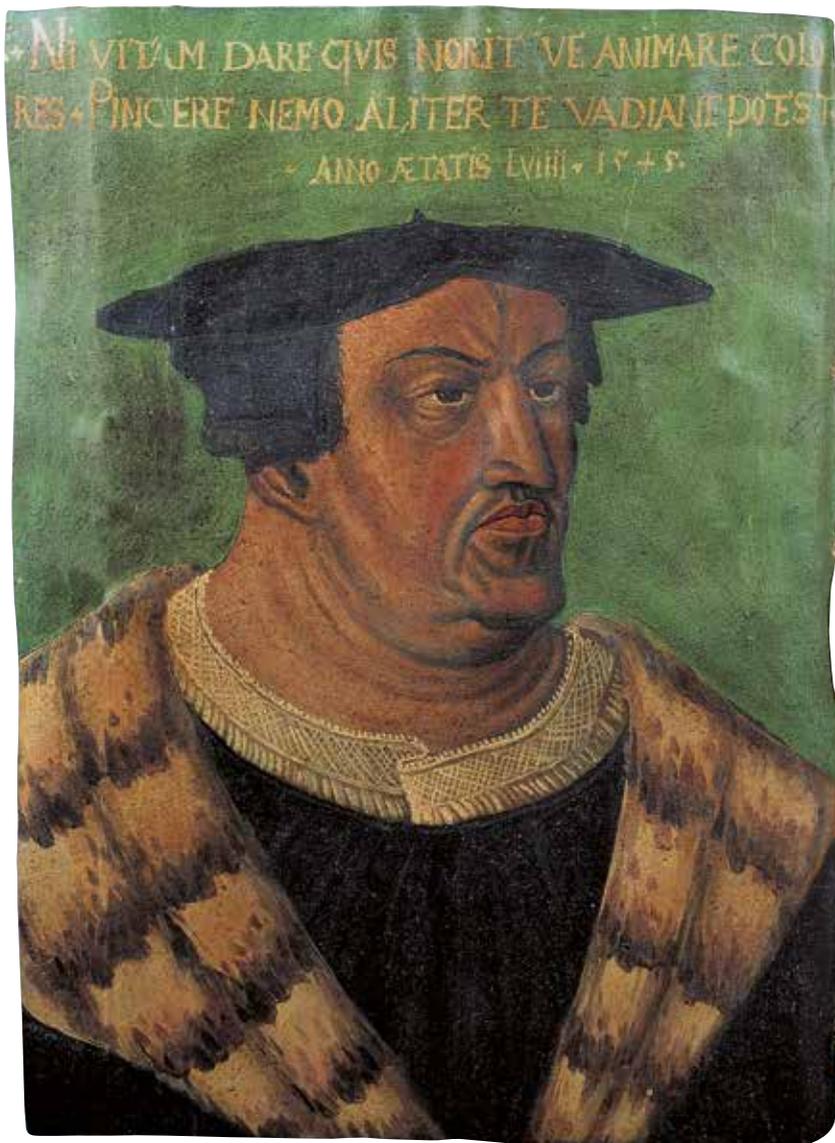
Würdigung von Vadians Wirken

Die gegenwärtige Ausstellung in der Stiftsbibliothek würdigt deshalb in der zentralen Vitrine das Werk Vadians als Humanist, Stadtarzt, Bürger-

meister, Reformator und Geschichtsschreiber (Abb. S. 283) und erinnert in einem weiteren Schaukasten an die Reformatoren Martin Luther, Huldrych Zwingli und Johannes Kessler. Aber Vadian und die Reformation werden gleichsam umrahmt von vier weiteren Vitrinen, welche den Leistungen der Gallusäbte und des Konvents einerseits und der restaurativen Bewegung der katholischen Kirche (als Antwort auf die Reformation) gelten. Die Reformation – so die Intention der Ausstellung „Reformbewegungen in Kloster und Stadt St.Gallen“ – war nur eine unter vielen Erneuerungsbewegungen der christlichen Kirche. Die Gallusabtei erlebte jedenfalls bereits seit 1480 unter Fürstabt Ulrich Rösch und seinen Nachfolgern eine innerklösterliche Reform, die eine lebensfähige Mönchsgemeinschaft heranzubildete und Ursache dafür war, dass der fast dreissigköpfige Konvent – trotz hoher Pensionsversprechen der Stadt bei Klosteraustritt – weiterbestehen wollte und – dank der katholischen Obermacht seit dem zweiten Kappelerkrieg – auch weiterexistieren konnte.

Innerklösterliche Reformen und was sie erbrachten

Reformen, die zunächst in Anordnungen, Dekreten und ähnlichen Akten ins Leben gerufen werden, sind nun allerdings eher in einem Archiv als in einer Bibliothek unmittelbar sichtbar zu machen. Deshalb werden in der Ausstellung der Stiftsbibliothek weniger die innerklösterlichen Reformen selber als vielmehr die durch sie hervorgerufenen Leistungen beispielhaft präsent. So ist etwa dank der Reform des Abtes Ulrich Rösch das St.Galler Skriptorium um 1500 neu belebt worden und hat über drei Generationen lang in der damaligen Eidgenossenschaft einzigartige Handschriften hervorgebracht. In der ersten Vitrine sind solche liturgische Codices ausgestellt (Abb. S. 285). Die Reform des St.Galler Konvents wird unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577), Joachim Opser (1577–1594) und Bernhard Müller (1594–1630) – teilweise in enger Anlehnung an die Beschlüsse des Konzils von Trient (Abb. S. 286) – weitergeführt. Dass danach die Gallusabtei zum bedeutendsten Benediktinerkloster in der alten Schweiz aufsteigt, kann die Ausstellung wiederum nur punktuell an einzelnen Ergebnissen solcher Erneuerungen zeigen, etwa am prächtig barocken Titelbild in der Jubiläumsschrift der Helvetischen Benediktiner-Kongregation (1702), wo der St.Galler Abt den Vorsitz über die neun schweizerischen Klöster führt (Abb. S. 287). Ausgewählte Drucke aus der seit 1633 bestehenden Stiftsdruckerei und ein Kupferstich zur feierlichen Translation von vier Katakombenheiligen in das Gallusmünster (Abb. S. 284) wollen schliesslich



Vadian (Kantonsbibliothek St.Gallen, Vadianische Sammlung PB 1a).

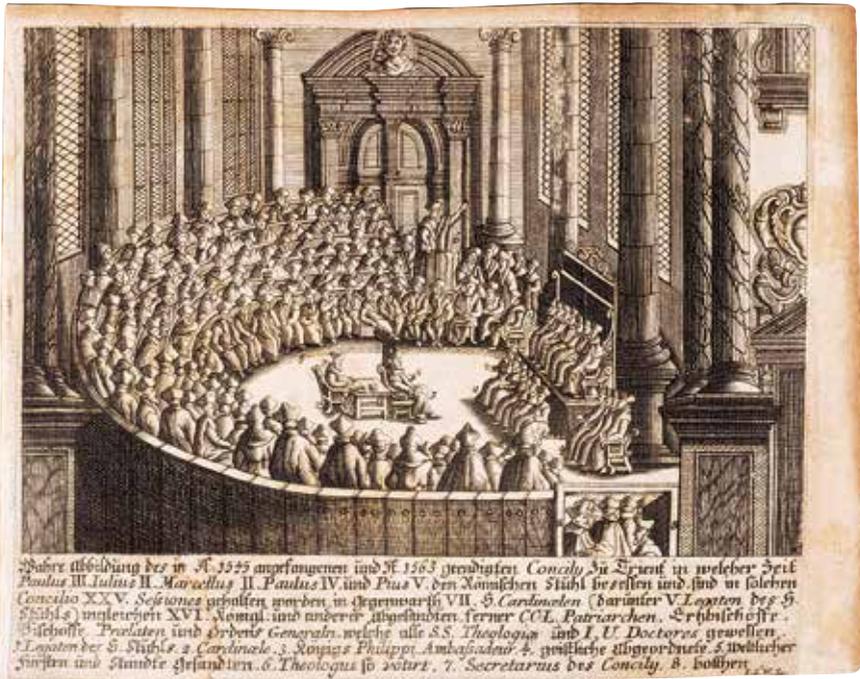
dem Besucher veranschaulichen, dass die St.Galler Äbte im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur eine tridentinisch beeinflusste und deshalb für damalige Begriffe höchst moderne Glaubenssorge für die Untertanen ausübten, sondern auch Glaubensfreude in barocken Prozessionen und Liturgien ausstrahlen liessen.



Translation der Katakombenheiligen Sergius, Bacchus, Erasmus und Hyacinthus in die St.Galler Klosterkirche als triumphales Schauspiel zur Ehre Gottes: Am 15. September 1680 wurden in feierlicher Prozession die Gebeine der vier römischen Heiligen, in Sänften von je zwei Pferden getragen, vom oberen Brühl in die Klosterkirche geleitet, wobei sämtliche Beamte, das Militär und die Untertanen der Fürst- abtei an der Prozession teilnahmen. Im Klosterbezirk empfangen Fürstabt Gallus II. Alt, hohe geistliche Gäste, die Mönche und der Klerus den durch das Karlstor kom- menden Geleitzug. Kupferstich eines unbekanntes Stechers (Signatur Z 5).



Wiedererwachte Buchkunst im Galluskloster: Im Auftrag des Abtes Franz von Gaisberg entstand im St.Galler Kloster in den Jahren 1517 – 1520 ein dreiteiliges *Directorium perpetuum*, das liturgische Anweisungen für den Gottesdienst gibt. Die zwei Handschriften wurden von Fridolin Sicher, dem Kaplan, Münsterorganisten und Kalligraphen, geschrieben und vom Rorschacher Buchmaler Nikolaus Bertschi illustriert. Das Bild zeigt oben die Beweinung Christi mit dem knienden Abt Franz von Gaisberg, unten die Hausheiligen Gallus und Otmar als Schildhalter (Cod. Sang. 533, p. 6).



Das Konzil von Trient (1545–1563) als Antwort der katholischen Kirche auf die Reformation und als Beginn einer innerkirchlichen Erneuerung: Der Kupferstich (aus einem Amberger Druck von 1716) zeigt die in der Trienter Kathedrale versammelte Generalkongregation aller stimmberechtigten Konzilsväter. Auf der Kanzel trägt ein Konzilstheologe seine Lehrmeinung vor (Signatur B m VII 15).



Die Helvetische Benediktiner-Kongregation: Zur ersten Zentenarfeier 1702 gab die Klosterdruckerei St.Gallen eine Jubiläumsschrift (*Idea sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae*) heraus. Die Kupferstiche fertigte – nach Entwürfen des St.Galler Mönchs Gabriel Hecht – der Augsburger Stecher Jakob Müller an. Das ausgestellte Titelblatt zeigt die neun Äbte der Kongregation, über ihnen das Stiftswappen und eine Abbildung des betreffenden Klosters: (von links nach rechts) Engelberg / Rheinau / Disentis / Einsiedeln / St.Gallen (Abt Leodegar Bürgisser hat den Vorsitz) / Pfäfers / Muri / Fischingen und Beinwil / Mariastein (Signatur S r X 6, I).

BAROCKE BLÜTE IN ST.GALLEN UND
ST.JOHANN IM THURTAL

ZUM 16. NOVEMBER:
BAROCKE OTMAR-VEREHRUNG
[Erstveröffentlichung in: Die Ostschweiz, 15. November 1991]

Bischof Dr. Otmar Mäder zum 70. Geburtstag

Im Jahr 1628 wurde im St.Galler Stift die barocke Otmarskirche vollendet. Im Auftrag des Abtes Bernhard Müller hatte der Misoixer Baumeister Peter Anderes auf der Westseite der Klosterkirche einen dreischiffigen gewölbten Hallenbau mit stukkierten Säulen errichten lassen, führende Künstler aus dem Bodenseeraum übernahmen die Innenausstattung. Fresken an den Wänden zeigten Ereignisse aus dem Leben des Klostergründers Otmar, dem man mit diesem neuen Westchor einen (mit Gallus im Osten ebenbürtigen) Ehrenplatz geben wollte, nachdem seine Gebeine bereits 1623 aus der im 10. Jahrhundert gebauten Otmar-Krypta erhoben worden waren.

Feierliche Translation

Die Weihe des neuen Gotteshauses fand am 14. Oktober 1628 statt, die Überführung der Reliquien zu dessen Hauptaltar am folgenden Tag. Sie wurde zur ersten in barock-triumphalistischem Stil abgehaltenen Translationsfeierlichkeit, der im gleichen Jahrhundert ähnliche Festlichkeiten für die Katakombenheiligen (so 1643 und 1680) folgen sollten. Hohe geistliche und politische Würdenträger waren eingeladen worden: der apostolische Nuntius, der Bischof und die Weihbischöfe von Konstanz, Äbte aus nah und fern. Das gläubige Volk aus den Stiftslanden strömte nach St.Gallen auf den Klosterplatz, achtzehntausend Menschen sollen es gewesen sein. In hierarchisch gegliederter Prozession – sie führte vom Galluschor über den Kreuzgang auf den Klosterplatz (wo drei Altäre aufgestellt waren) zur Otmarskirche – wurden die Reliquienschreine des heiligen Otmar und des seligen Notker Balbulus von hohen Prälaten getragen, begleitet von den St.Galler Mönchen, weiteren Klerikern und äbtischen Beamten, beschützt von den eigenen Milizen. Pontifikalamt und Prozession dauerten gegen fünf Stunden. Glockengeläut, Gottesdienst, Predigt, fünf eigens für diesen Festtag geschaffene und auf dem Klosterplatz dem Volk zur Schau gestellte Heiligenstatuen, militärischer Pomp, festliche mehrstimmige Musik, Trompeten und Posaunenchor, als Engel verkleidete Träger (etwa der Leidenswerkzeuge Christi), Fahnen, Weihrauch: All dies hatte – gleichsam



Überführung von Otmars Leichnam auf dem Bodensee mit dem unerschöpflichen Weinlägel. Kupferstich von 1630, gezeichnet von Peter Wuilleret, gestochen vom Augsburger Wolfgang Kilian (Signatur Z 10,8).

als barockes Gesamtkunstwerk – der Ehre Gottes und seiner Heiligen zu dienen und war gleichzeitig einer Glaubenssorge verpflichtet, die mit typisch barock-theatralischer Geste den katholisch gebliebenen Gläubigen die Macht der Heiligen repräsentieren wollte. Dem Volk wurden denn auch während der Prozession in deutscher Sprache Verse vorgelesen, die an das Leben und die Wundertaten Otmars und Notkers erinnerten.

Verse zur Erinnerung

Als zwei Tage nach diesem Fest der Nuntius sich vom St.Galler Abt verabschiedete, wünschte er, dass die Translationsfeier chronikalisch festgehalten und samt den an der Prozession vorgetragenen Versen gedruckt würde. Ein Druck ist nie erschienen, jedoch hielt der dichterisch begabte Athanasius Gugger, der damals eben die Profess abgelegt hatte und als Frater in der theologischen Ausbildung begriffen war, diese *Translatio sanctorum* in lateinischen Hexametern fest. In einer Handschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen (Cod. Sang. 1389) sind zudem weitere lateinische und teils griechische Verse überliefert, die *emblemata* ausdeuten, also wohl Bilder aus dem Leben des heiligen Otmar beschreiben. Ob diese Bilder während der Translationsfeier gezeigt wurden oder ob mit ihnen die Fresken in der Otmarskirche gemeint sind, geht nicht eindeutig hervor. Am Schluss der einzelnen Bildbeschreibungen ist in der genannten Handschrift jeweils eine volkssprachliche „Auslegung dieser Figur“ beigefügt. Wer ihr Verfasser ist, bleibt vorerst ungewiss, vielleicht Athanasius Gugger, vielleicht aber auch Guggers Confratres Chrysostomus Stipplin oder Basilius Renner, die beide gemäss Titelblatt der Handschrift Verse beisteuerten.

Sankt Otmars Weinlägel

Aus den deutschen Bildbeschreibungen seien hier abschliessend jene Verse zitiert, welche die Heimholung von St.Otmars Leichnam, die Schifffahrt von Stein am Rhein nach Arbon und erste Wunder auf dem stürmischen Bodensee festhalten:

Als kam zuo Schiff der selig Mann,
 Steht, wie du siehst, ein Wetter an,
 Die scharpffen Wind mit grossem Brausen
 Thuond gegen Schiff gar stark hersausen.
 Von Himmel herab gross Wassergwalt
 Mit Ungestüm in den See fällt,
 Darzuo die wilden Wasserwellen,
 Thuond sich ums Schiff gar hoch aufschwellen.
 Doch in dem Schiff (oh Gottes Gwalt!)
 Kein Luft man merkt, kein Tropfen fällt.

Die Wasserwellen, viel und gross,
 Dem Schiff nit geben einen Stoss.
 Darzu die Kerzen bei der Leich
 Im Luft thuond immer brennen gleich.
 Das Schiff gieng also glücklich fort,
 Weil man doch sah noch keinen Port.
 Die Brüder fangten an mit Dank
 Erquicken sich mit Speis und Trank.
 Brot hatten's wohl, aber kein Wein,
 Ausgenommen ein kleines Lägelein.
 Hört aber zuo, was da geschicht:
 Der Wein, der schweint im Fässlein nicht,
 Bis sie mit Freud und grosser Ehr
 Den Leib hand bracht ins Kloster her.

Man muss kein Germanist sein, um zu merken, wie unbeholfen die paarweise gereimten Vierzeiler gebildet sind. In deutscher Sprache dichten, das war für den St.Galler Frater mehr ein Notbehelf. Alle lateinischen Verse in der genannten Handschrift sind weit besser gemacht – deutlicher Hinweis dafür, dass die St.Galler Klosterpoesie auch noch im 17. Jahrhundert in der Kirchensprache, kaum jedoch in der Volkssprache zu Hause war. So schlicht uns heute die deutschen Verslein anmuten, sie geben doch Zeugnis von einer barocken Welt und Gesinnung, die heute mit Kathedrale und Barocksaal der Stiftsbibliothek wenigstens baulich weiterlebt, sonst aber weitgehend untergegangen ist.

EIN EMBLEMBÜCHLEIN AUF DEN HEILIGEN OTMAR

[Erstveröffentlichung in: *Die Ostschweiz am Wochenende*, 12. November 1988]

Sankt Otmar, dessen Gedächtnis das Bistum St.Gallen jeweils am 16. November in Erinnerung an seinen Todestag begeht, ist als Lokalheiliger durch alle Jahrhunderte verehrt und gefeiert worden. Johannes Duft hat in seinem schönen Band *Sankt Otmar in Kult und Kunst* (1966) die vielfältigen Zeugnisse zusammengetragen. Ein bislang unbekanntes Dokument aus der Barockzeit sei hier in Bild und Wort vorgestellt: ein einfaches Emblembüchlein, das ein unbekannter St.Galler Mönch im Jahr 1690 auf Leben und Werk seines Klostergründers hin angelegt hat.

Die Barockzeit liebte das Emblem, jene heute kaum mehr bekannte Mischform aus Bild und Text, welche einzelnen dargestellten Gegenständen eine tiefere Bedeutung zumisst und deren Sinn in Worten zu beschreiben versucht. Seitdem Andrea Alciati im Jahr 1530 die erste Emblemsammlung drucken liess, entstanden vornehmlich im 17. Jahrhundert unzählige solche Bedeutungsbücher. Auch im Kloster St.Gallen wurde diese damals geradezu modische Kunst von einzelnen Mönchen gepflegt. Freilich blieb es meistens bei der einfachen Handschrift, indem der Verfasser der ausdeutenden Verse gleich auch das Bild dazu anfertigte. Oft wurde dann ein solches handgefertigtes Büchlein dem Abt oder Dekan als Festschrift überreicht. Eine erst im 19. Jahrhundert gebundene Sammelhandschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen (Cod. Sang. 1437) enthält sieben verschiedene Emblembüchlein, die meisten aus der Zeit von 1686 bis 1690. Eines davon besteht aus zwölf Blättern, bietet zwanzig einfache Emblemata und trägt den Titel: *Sanctus Othmarus. Idea Boni Pastoris et Typus Optimi Praesulis*, zu Deutsch: Der heilige Otmar, Inbild eines guten Hirten und Vorbild eines sehr guten Vorstehers. Die Sammlung ist zwar mit 1690 datiert, aber es findet sich keinerlei Hinweis auf den Verfasser, so dass sie wohl anonym bleiben muss.

Wort als Motto und Denkanstoss

Bei den zwanzig Emblemata, von denen wir hier wenigstens acht etwas verkleinert wiedergeben, handelt es sich um eine stark verkürzte Emblemform. Dem in ein Medaillon eingezeichneten Bild ist jeweils ein einziges Wort als Motto und zugleich als Denkanstoss mitgegeben. Die zwanzig lateinischen Wörter sind allesamt Verben im Indikativ Praesens und geben

mit der Endungsform *-mur* zu erkennen, dass die erste Person Plural, also das *Wir* einer Gemeinschaft, und das heisst hier offensichtlich: des St.Galler Klosterkonvents, gemeint ist.

Die acht Medaillonbilder

Das erste Emblem, mit *Orimur* („Wir entstehen“) unterschrieben, ist Gallus, dem ersten Bewohner des wilden Steinachtals, gewidmet. Denn sein Begleitertier schleppt mit der einen Pranke einen mächtigen Baumstamm, mit der andern hält er jenes Wappen, das das spätmittelalterliche Galluskloster seinem Ahnherrn als persönliches Kennzeichen verliehen hatte. Die wilde, gebirgige Landschaft im Hintergrund, wohl eine Andeutung des Alpsteinmassivs, und das gezähmte, friedliche Tier mit seinen scharfen Krallen vergegenwärtigen dem Betrachter jenen Gegensatz, den der irische Eremit erstmals überwand und den zu bewältigen alle seine Nachgeborenen aufgerufen sind. Auch das zweite Medaillon mit der *Subscriptio Morimur* („Wir sterben“) will die Anfänge des Klosters mit der den Menschen bedrängenden Gegenwart verbinden: Es zeigt mit Blick auf den Überlingersee den sterbenden Klostergründer Otmar im Hungerturm bei Bodman. So wie der mutige Bekenner fern von seinem Kloster eingeschlossen war, muss jeder Christ im Turm des Elends leben, bevor er sterbend in das Paradies der Ewigkeit eingehen darf.

Der bekränzte Abtstab und das Motto *Regimur* („Wir werden gelenkt“) ist Sinnbild dafür, dass seit Otmars Einsetzung zum ersten Vorsteher der Galluskonvent eine geordnete, weil gelenkte Gemeinschaft darstellt. Er hat die vielen Jahrhunderte überlebt, weil nach dem Glauben seiner Mitglieder der Geist Gottes ihn stets belebend „illuminiert“, in einem Gnadenakt also, der hier in barocker Vergegenwärtigung durch eine von der Hand Gottes aus einer Wolke dargebotenen brennenden Kerze, einem so genannten Pontifikalleuchter, symbolisiert wird.

Einen Bezug zu Sankt Otmar wollen auch die folgenden drei Emblemata schaffen. Die Herberge (mit Wirtshausschild und Opferstock im Vordergrund) sowie die Unterschrift *Hospitamur* (in der doppelsinnigen Bedeutung „Wir werden beherbergt“ und „Wir beherbergen“) weisen nicht nur auf die Wanderschaft des Menschen in diesem irdischen Leben hin, sie erinnern auch daran, dass das Kloster des heiligen Otmar stets Pilger aufnahm, ja dass sein Gründer nicht weit weg von seinem Konvent ein Spital für Aussätzige, das spätere St.Otmar-Spital, errichtet hat und deshalb „Vater der Armen“ genannt wird. Das ihn auszeichnende Heiligenattribut,

BAROCKE BLÜTE



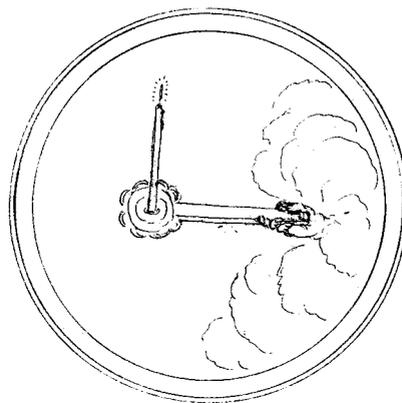
Orimur.



Morimur.



Regimur.

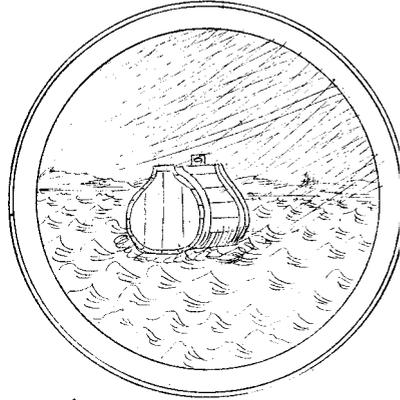


Illuminamur.

EIN EMBLEMBÜCHLEIN AUF DEN HEILIGEN OTMAR



Hospitamus.



Inebriamus.



Consolamus.



Coronamus.

das Weinlägel, schwimmt auf wellenbewegtem See. Die Subscriptio *Inebriamur* („Wir werden berauscht“) ist wohl eindeutig in einem tieferen, mystischen Sinn zu verstehen. Denn die aus dem Himmel einbrechenden Strahlen künden vom Rausch des Wortes Gottes, ein Sinnbild, das in der Bibel, vornehmlich in den Psalmen, seine geistliche Grundlage hat. Doppelsinnig wie schon das zitierte *Hospitamur* ist auch das Motto *Consolamur* zu verstehen: „Wir trösten“ und „wir werden getröstet“. Das Segelschiff auf dem (Boden-) See bringt im Jahre 769, zehn Jahre nach dem Tod Otmars auf der Insel Werd, den Leichnam nach St.Gallen – als Reliquie, mit der die Mönche den Gläubigen am Wallfahrtsort Trost spenden werden, und zugleich als Unterpfand für deren eigene Heilung.

Hoffnung auf den Kranz der ewigen Seligkeit

Das barocke Emblembüchlein des unbekanntes St.Galler Mönchs schliesst mit dem schwungvoll gezeichneten Medaillon *Coronamur* („Wir werden gekrönt“). So wie der Bekenner Otmar mit Lorbeerkranz und Palme geziert ist und wie alljährlich an seinem Festtag zu seiner Ehre das Graduale *Iustus ut palma florebit* („Der Gerechte wird blühen wie eine Palme“) erklingt, genau so hofft jeder Mönch und mit ihm jeder Gläubige vertrauensvoll, dass sie dereinst von Gott mit dem Kranz der ewigen Seligkeit belohnt werden.

DIE BIBLIOTHEK VON ST. JOHANN

[Erstveröffentlichung in: *Das Kloster St. Johann im Thurtal. Katalog*,
hrsg. von WERNER VOGLER, St. Gallen 1985, S. 214–237]

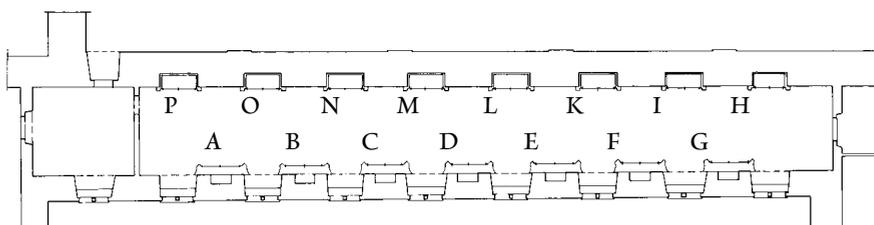
Während die meisten Räume des ehemaligen Klosters Neu St. Johann in den letzten 150 Jahren mehr oder weniger starke Veränderungen erfahren haben, ist der Ort, wo die Bücher untergebracht waren, weitgehend intakt geblieben. P. Jodok Metzler, der 1626 die Pläne für den Neubau entwarf, hatte keinen eigentlichen Bibliothekssaal geplant, sondern lediglich eine gut zugängliche Ablage für die allen Mönchen gemeinsamen Bücher. Dafür bestimmte er das Obergeschoss des nördlichen (also an die Kirche angrenzenden) Kreuzgangs. Noch heute ist dieser Bibliotheksgang in seinem ursprünglichen Sinn erhalten. Es ist ein 27 Meter langer, 3,50 Meter breiter und ebenso hoher Korridor mit zwei Zugängen auf der Ost und Westseite sowie acht Fenstern auf den Innenhof. Die 1629 vollendeten Gewölbestuckaturen stammen vermutlich vom Baumeister Pietro Andreota aus dem Misox, der am 9. Dezember 1626 für die gesamten Maurerarbeiten des Neubaus verdingt worden war.¹ Tischmacher Tobias Keller hat wohl noch 1629/30 die in die Nordwand eingelassenen acht Bücherschränke aus Tannenholz gezimmert.² Die Pilaster der zweitürigen, Holzvergitterten Schränke weisen einfache Intarsien auf. Leider hat man das Naturholz im 18. Jahrhundert, vermutlich erst nach 1770, mit grüner Farbe überstrichen. Damals wurden nämlich auf der Fensterseite weitere sieben Kästen angebracht und dabei die Gewölbeansätze roh weggebrochen. Diese neuen Schränke versuchte man gar nicht erst stilistisch an die bereits bestehenden anzupassen, vielmehr sollte die grüne Farbe eine gewisse Einheitlichkeit herstellen. Da die sieben neuen, ebenfalls zweitürigen Schränke nicht in die Mauer eingelassen sind, konnten an ihren beiden Seiten je ein 17 Zentimeter schmales und 1,85 Meter hohes Türlein angebracht werden, hinter dem in geringer Vertiefung der Zettelkasten eingebaut war. Vorbild für diesen – heute leider vollständig verlorenen – Bücherkatalog dürften die in die Holzpilaster eingebauten Zettelkästen gewesen sein, wie sie Bruder Gabriel

¹ Vgl. BERNHARD ANDERES, Quellen zur Baugeschichte von Neu St. Johann, in: *Toggenburger Annalen* 8 (1981), S. 51–63, bes. S. 53 und 58: „Zimmermeister Caspar Lederli werden [am 28. April 1629] zahlreiche Arbeiten an Ringmauer und Ökonomiegebäude sowie die Eindeckung des Bibliotheksganges verdingt.“

² Vgl. ebda S. 57 (Abbildung) und 59 (zum 10. August 1629).

Lozer in dem 1767 vollendeten Barocksaal des St.Galler Mutterklosters verwirklicht hatte.³

Beim Einbau der Fensterschränke erhielten sämtliche 15 Bücherkästen die damals übliche und auch in St.Gallen verwirklichte Signierung mittels der Grossbuchstaben A bis P. Während im St.Galler Barocksaal die Reihenfolge der Signierungen A bis U wechselseitig springt, folgt sie in Neu St.Johann entlang der beiden Seiten (A bis G auf der Fenster- und P bis H auf der Nordseite). Die älteren Bücherschränke auf der Nordseite besaßen ursprünglich eine andere, nach thematischen Gesichtspunkten konzipierte Signierung. Sie lässt sich – ausser bei Kasten K – auf sämtlichen Tafeln verhältnismässig leicht entziffern, da bei der Anbringung der Buchstaben-Signierung die ältere Markierung mit nur wenig weisser Farbe überstrichen wurde:



Grundriss der Bibliothek von Neu St.Johann.

Kasten P: *Sacra Biblia*

Kasten O: *SS. Patres*

Kasten N: *Controversistae*

Kasten M: *Concionatores*

Kasten L: *Ascetici*

Kasten K: [?]

Kasten I: *Ius Can. et Civile*

Kasten H: *Historiographi*

Der erste Kasten (P) enthielt somit die biblischen Schriften und wohl auch Kommentare dazu. Auf die Literatur der Kirchenväter (O) folgte jene der seit dem 16. Jahrhundert gängigen Kontroverstheologen (N). Predigtsammlungen und asketisch-mystisches Schrifttum waren in den Schränken M und L untergebracht. Der Kasten K dürfte grammatikalische und rhetorisch-poetische Werke für den Schulunterricht, vielleicht zusätzlich naturwissenschaft-

³ Vgl. JOHANNES DUFT, Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Der Barocksaal und seine Putten (*Bibliotheca Sangallensis 5*), St.Gallen 1982, S. 59, und LADISLAUS BUZAS, Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (*Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 2*), Wiesbaden 1976, S. 149.

liche Bücher, also insgesamt den Fundus der mittelalterlichen sieben freien Künste, geborgen haben. Eine besondere Abteilung bildete die Literatur zum kanonischen und zivilen Recht (I). Kasten H enthielt schliesslich die hagiographischen und historiographischen Texte, also hauptsächlich Martyrologien, Legendensammlungen, Chroniken und andere historische Darstellungen.

Die 15 gut erhaltenen Kästen sind leider ihrer Bücherschätze aus der Klosterzeit vollständig beraubt worden. Bei einem Augenschein im November 1984 waren denn auch einzelne Schränke völlig leer. Mehrere dienten in den letzten fünfzig Jahren als Ablage verschiedenster Sammlungen aus der Kirchgemeinde Neu St. Johann (Akten der Kirchgemeinde, des Cäcilienvereins, des Jünglingvereins, Büchersammlung der Pfarrei-Lesebibliothek). Aus der Sakristei wurden gedruckte Liturgica (vornehmlich des 19. Jahrhunderts, aber auch noch aus der Klosterzeit)⁴ in den Kasten P verlegt. Im Kasten K schliesslich lagen die Überreste jener musikalischen Bibliothek, welche im 18. Jahrhundert in einem dreiteiligen Schrank auf der Kirchenempore untergebracht war. Dieser kostbaren Sammlung aus der Klosterzeit ist eine besondere Studie gewidmet.⁵

Ein beinahe intakter Bibliotheksraum des 17. und 18. Jahrhunderts, jedoch mit keinem einzigen Buch mehr aus jener Zeit – eine solche Sachlage ermuntert wenig zu einer näheren Beschäftigung mit der Geschichte der ehemaligen Klosterbibliothek! Dennoch sei ein historischer Überblick im Folgenden erstmals versucht. Da offensichtlich nur wenige Quellen dazu vorhanden sind und diese noch nie näher untersucht wurden, sind die eruierten Belege mehr oder weniger Zufallsfunde. Immerhin liefern uns Zeugnisse aus der Stiftsbibliothek St. Gallen einzelne Beobachtungen zur ehemaligen Bibliothek von St. Johann seit 1600. Vorerst seien jene kümmerlichen Nachrichten zusammengestellt, die uns über die Büchersammlung aus der Zeit von Mittelalter und Renaissance bis zur Inkorporation des bis anhin selbständigen Benediktinerklosters St. Johann in die Abtei St. Gallen im Jahre 1555 überliefert sind.

⁴ So fand sich ein Exemplar des 1614 von Johannes Rösler in Rorschach gedruckten *Breviarium Benedictinum ex Romano restitutum* auf der Titelseite mit dem Provenienzhinweis: *Pro Choro Monasterii S. Joannis 1648*. Ein weiteres Exemplar desselben Druckes mit demselben Provenienzhinweis liegt heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Signatur F links I 2).

⁵ PETER OCHSENBEIN, Die Musikaliensammlung in Neu St. Johann, in: *Das Kloster St. Johann im Thurtal*. Katalog, hrsg. von WERNER VOGLER, St. Gallen 1985, S. 238–246; in diesem Band, S. 324–333.

Die Büchersammlung von Alt St.Johann vor 1555

Kaum eine der Klosterbibliotheken in der heutigen Schweiz ist so rudimentär auf uns gekommen wie jene von Alt St.Johann. Deshalb konnte Albert Bruckner, der in seinen insgesamt 14 Bänden *Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters* (Genf 1936–1978) die erhaltenen Handschriften nach ihren Entstehungsorten zusammengestellt und beschrieben hat, dem Toggenburger Benediktinerkloster weder ein Kapitel noch einen kurzen Abschnitt widmen.⁶ Sein Registerband weist keinen Codex aus, der in der Toggenburger Abtei vorhanden gewesen oder gar dort entstanden wäre. Bis heute konnte tatsächlich keine einzige Handschrift mit Sicherheit ausfindig gemacht werden, die vor 1555 zur St.Johanner Büchersammlung gehört hätte.⁷ Hat das nach 1135 gegründete Benediktinerkloster eine eigentliche Bibliothek besessen? Seit wann hat sie wohl bestanden und wie gross ist sie gewesen? Auf solche Fragen können wir lediglich mit vagen Vermutungen antworten.

Das Kloster St.Johann muss gewiss über einen kleinen Bücherbestand verfügt haben. Dazu gehörten liturgische Gebrauchsbücher, Bibeltexte und -kommentare, die Benediktsregel sowie andere für eine Mönchsgemeinschaft des 12. Jahrhunderts unentbehrliche Handschriften. Der (vermutlich erste) Abt Burchard war theologisch gebildet. In seinen sieben erhaltenen Streitschriften in Briefform über den Aufenthaltsort der vor Christi Tod verstorbenen Gerechten zitiert er ausführlich mehrere Kirchenväter, am häufigsten Augustinus, aber auch Ambrosius und Gregor den Grossen.⁸ Auch wenn Burchard seine Briefkontroversen mit Abt Berchtold von Engelberg und später mit Abt Hugo I. von Schaffhausen über längere Zeit – nach Sigisbert Cavelti und Friedrich Stegmüller zwischen 1180 und 1195⁹ – ge-

⁶ Bruckner erwähnt das Kloster St.Johann lediglich im Zusammenhang mit dem Kloster Allerheiligen (Bd. 6, S. 48 und 107) und mit der Abtei Engelberg (Bd. 8, S. 46), wo handschriftliche Zeugnisse zum theologischen Streit des Abtes Burchard überliefert waren. Vgl. unten Anm. 12. – Zum weiteren Hinweis in Bd. 3, S. 102 (Besitzerhinweis in Cod. Sang. 394) vgl. S. 311, Nr. 11.

⁷ Vielleicht gehörte der S. 312 angeführte Cod. Sang. 472 zum mittelalterlichen Bestand von St.Johann. Die Hymnensammlung des im 14. Jahrhundert entstandenen Bandes weist ins Bistum Konstanz (p. 41 und 127: Pelagius, p. 49 und 129: Verena, p. 83 und 135: Konrad), enthält aber keinen Text zu einem St.Galler Heiligen.

⁸ Vgl. IVO AUF DER MAUR, *Theologie in St.Johann im 12. Jahrhundert*, in: *Das Kloster St.Johann im Thurtal*. Katalog, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1985, S. 33–42.

⁹ SIGISBERT CAVELTI, *Die Streitschrift des seligen Abtes Berchtold von Engelberg*, in: *Angelomontana*. Jubiläumsausgabe für Abt Leodegar II., Gossau 1914, S. 1–175, zur Stelle: S. 12f.; FRIEDRICH STEGMÜLLER, *Conflictus Helveticus de limbo Patrum*, in: *Mélanges Joseph de Ghellinck*, Gembloux 1951, S. 723–744, zur Stelle S. 724.

führt hat, darf man daraus noch nicht unbedingt den Schluss ziehen, er habe für die herangezogenen Väterstellen aus Handschriften geschöpft, die in seinem Toggenburger Kloster lagen. Denn Äbte des 12. Jahrhunderts reisten viel und residierten nicht immer in ihrem Kloster.

Seine sieben Briefe sind heute nur noch als spätere Abschriften aus den beiden Klöstern seiner Kontrahenten erhalten.¹⁰ In St. Johann war jedenfalls um 1785 kein mittelalterliches Dokument Burchards mehr vorhanden. Damals stellte nämlich Subprior P. Joseph Bloch (1754–1799) aus historischem Interesse erstmals eine Abschrift der beiden Briefwechsel her.¹¹ Als Vorlage benutzte er zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts, die ursprünglich aus dem Engelberger und Allerheiligen-Kloster kamen und um 1785 im Kloster Einsiedeln beziehungsweise in der Schaffhauser Ministerialbibliothek lagen.¹²

Gleich zu Beginn der Klosterzeit steht also ein selbstbewusster Briefautor der Frühscholastik vor uns, der seine neue Lehre über längere Zeit hartnäckig verteidigt und sich deshalb des Häresieverdachts ausgesetzt hat. Nach Burchards Tod schweigen die Quellen über das geistige Leben des Toggenburger Konvents. Vermutlich besass das Kloster wie die meisten Mönchsgemeinschaften eine kleine Lateinschule für die Novizen. Dieser konventsinterne Unterricht muss im 15. Jahrhundert recht gut ausgebaut gewesen sein. Denn Abt Bernhard Eichhorn von Lichtensteig (1469–1484),

¹⁰ Vgl. AUF DER MAUR (wie Anm. 8), S. 34.

¹¹ Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 289 und 290.

¹² Briefwechsel mit Abt Berchtold: In der *Praefatio* zur Abschrift des Briefwechsels mit Abt Hugo (Bd. 290) teilt Bloch mit, er habe *ante aliquot annos* [1785 laut Datierung in Bd. 289] *ex codice Manuscripto Monasterii Einsidlensis* die beiden Briefe Burchards und die Apologie Berchtolds abgeschrieben. Mit dem Einsiedler Codex sind höchstwahrscheinlich die (vermutlich neugebundenen) Blätter gemeint, die im ausgehenden 16. Jahrhundert aus dem Engelberger Codex 18 herausgeschnitten wurden (vgl. BENEDIKTUS GOTTWALD, *Catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in Bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia*, Freiburg i. Br. 1891, S. 35f.) und bis vor etwa 170 Jahren in Einsiedeln lagen (vgl. CAVELTI, wie Anm. 9, S. 18). Da diese Einsiedler Blätter heute verloren sind und ihre Abschrift von P. Marian Roth von 1648 (Cod. Engelberg. 358, fol. 2–23) zahlreiche Fehler aufweist, besitzt Blochs sorgfältige Transkription für die kritische Textausgabe einen wichtigen, bisher weder von Cavelti noch von Stegmüller beachteten Zeugniswert. In der oben genannten *Praefatio* (Cod. 290) teilt Bloch zudem mit, eine weitere Handschrift mit dem Briefwechsel Berchtolds befände sich im Kloster Gengenbach. Ob dieser Codex noch heute existiert, konnte ich vorerst nicht eruieren. – Briefwechsel mit Abt Hugo: Bloch benutzte laut *Praefatio* in Bd. 290 eine sehr unvollkommene Abschrift (*ex copia aliqua valde imperfecta*) aus einem Schaffhauser Codex. Ein Vergleich seiner Abschrift mit der kritischen Edition von Stegmüller hat ergeben, dass jener schlechten Abschrift der Cod. 56, fol. 250r–253r der Schaffhauser Ministerialbibliothek zugrunde lag.

der selber an der Universität Bologna 1440 das Lizentiat des Kirchenrechts erworben hatte,¹³ konnte seit 1477 drei seiner jungen Konventualen an die Universität Leipzig schicken, wo zwei von ihnen – Johannes Steiger und Heinrich Eichhorn – in kürzester Zeit das erste Hochschulexamen, das Bakkalaureat in den freien Künsten, bestehen.¹⁴ Zwischen 1485 und 1512 tragen sich drei weitere Mönche des kleinen Toggenburger Konvents in die Matrikelbücher der Universitäten Basel und Wien ein, unter ihnen Jakob Zwingli, der zweitjüngste Bruder des späteren Zürcher Reformators.¹⁵ Alle diese Studenten können nach Abschluss des Hochschulstudiums ihre Vorlesungsnachschriften und auch einzelne gedruckte Bücher zurück ins Kloster gebracht haben, aber nichts davon hat sich erhalten.

Die Lateinschule von St.Johann dürfte auch nach den Reformationswirren und in den Jahren des allmählichen Zerfalls der autonomen Abtei weiterbestanden haben, wie zwei Nachrichten von 1536 und 1543 bezeugen. Jedenfalls muss der Abt 1543 gegenüber seinen Konventualen die Verpflichtung eingehen, dass er auf eigene Kosten *einem Convent jерlich einen schulmeister halten und haben soll*.¹⁶ Freilich kann diese knappe Nachricht auch darauf hindeuten, dass die Schule vorher im Argen gelegen hat.

Der St.Galler Chronist Hermann Miles weiss über den Bildersturm 1529 im Toggenburg zu berichten: *Darnach haben etliche angefangen im ersten herbsten die götzen, altar, orgeln und ouch die büecher zu Sand Johan im closter zerissen*,¹⁷ und der Glarner Historiograph Valentin Tschudy schreibt: *Zuo S. Johan fielen etlich in das münster und zerschluogend alle zierden und büecher*.¹⁸ Mit Heiligenstatuen, Altarbildern und andern Kultgegenständen sind also auch liturgische

¹³ Vgl. RUDOLF HENGGELER, Professbuch der Benediktinerabtei St.Johann im Thurtal, in: *Monasticon-Benedictinum Helvetiae IV*, Zug o. J., S. 462 (Nr. 16), und PAUL STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 40), St.Gallen 1939, S. 179 (Nr. 83).

¹⁴ HENGGELER (wie Anm. 13), S. 475 (Nr. 24–26), und STAERKLE (wie Anm. 13), Nr. 267, 268 und 270.

¹⁵ HENGGELER (wie Anm. 13), S. 475 (Nr. 29: Johann Eichhorn für Sommersemester 1485 in Basel; Nr. 33: Johann Forer für Wintersemester 1493 in Freiburg; Nr. 34: Jakob Zwingli für Wintersemester 1512 in Wien), und STAERKLE (wie Anm. 13), Nr. 323, 387 und 585, und S. 51.

¹⁶ Nach JOHANN KECKEIS, Das Kloster St.Johann im Thurtal (1520–1555). Ursachen und Verlauf seines Verfalls, Diss. Fribourg 1943 (auch in Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 37, 1943, S. 53–85, 132–176, 267–311, 321–358), S. 26 bzw. 70.

¹⁷ Die Chronik des Hermann Miles, bearb. von TRAUOGOTT SCHIESS (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 28), St.Gallen 1902, S. 337.

¹⁸ Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, bearb. von JOHANNES STRICKLER, in: Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 24 (1888), S. 49.

Bücher in der Sakristei vernichtet oder stark beschädigt worden. Ob auch die eigentliche Bibliothek damals Schaden erlitten habe, geht aus diesen beiden Kurzberichten nicht hervor. Doch dürfte eine Büchersammlung auch nach dem Bildersturm noch vorhanden gewesen sein. Laut einer Rechnung kaufte Abt Jakob Zürcher (1538–1543) bei einem Buchdrucker in Zürich ein *kronik* für viereinhalb Gulden.¹⁹ Zwei Inventare von 1534 und 1545 verzeichnen eine Reihe von Heiltümern, Messgewändern, Silbergeschirr und den Hausrat, unter diesem an letzter Stelle: *In des abts stube auch einige alte bücher*.²⁰ Hinweise auf eine Bibliothek sucht man in diesem recht umfangreichen Inventar vergeblich, wie überhaupt sämtliche hier vorgeführten Nachrichten nie ausdrücklich von einer Büchersammlung für die Mönche des Toggenburger Klosters sprechen.

Die Bibliothek des sanktgallischen Priorats (1555–1805)

Nach der Eingliederung des Klosters St. Johann in die Fürstabtei St. Gallen hat man sich in den ersten sechzig Jahren offenbar kaum um den Aufbau einer Büchersammlung gekümmert. Abt Diethelm hatte nach der feierlichen Inkorporation im Dezember 1555 lediglich drei Mönche nach St. Johann beordert, die nun mit Seelsorge und Verwaltungsaufgaben vollauf beschäftigt waren.²¹ Zudem traf das Toggenburger Priorat bereits 1568 ein schwerer Schicksalsschlag: am Nachmittag des 12. Septembers brannten sämtliche Klostergebäulichkeiten – mit Ausnahme der Küche und des Abtshauses – fast vollständig nieder.²² Vermutlich wurden damals auch die älteren Handschriften und die Drucke ein Raub der Flammen. So jedenfalls würde verständlich, weshalb kein einziges Buch aus der über 400-jährigen Klosterzeit erhalten geblieben ist. Beim zweiten Brand von 1626 konnte die Bibliothek, wie wir noch sehen, gerettet werden.

Erste Bemühungen um den Auf- und Ausbau einer grösseren Büchersammlung in St. Johann fallen in die Regierungszeit des Abtes Bernhard II. Müller (1594–1630), der dank der Reformbewegung seiner Vorgänger nicht nur den St. Galler Konvent zu einem der bestgeordneten Benediktiner-

¹⁹ Nach KECKEIS (wie Anm. 16), S. 27 bzw. 70. Vielleicht ist mit der Chronik die von Froschauer 1541 gedruckte Konstanzer Konzilschronik von Johann Stumpf gemeint.

²⁰ Ebd., S. 165–167 bzw. 351–353.

²¹ KARL WEGELIN, Geschichte der Landschaft Toggenburg, II, St. Gallen 1833, S. 166.

²² JODOCUS METZLER, *Chronicon monasterii S. Johannis* (nach Cod. Sang. 1408, p. 808): *Othmaro iam Abbate, exustum fuit Monasterium nebulonis cuiusdam invidia, si coquinam et Abbatis conclave excipias, pene totum, inspectante Othmaro ipso incendium.*

klöster im deutschsprachigen Raum heranbildete, sondern sich auch in besonderem Masse um das Wiedererstarken des katholischen Glaubens bemühte und zu diesem Zwecke im Jahr 1613 das stiftsanktgallische Offizialat begründete.²³ Im konfessionell gemischten Toggenburg sollte das Priorat St.Johann zu einem wichtigen Stützpunkt des alten Glaubens werden. P. Jodok Metzler berichtet in seiner St.Galler Chronik, Abt Bernhard habe viele Bücher kaufen und andere für den Gottesdienst von Hand schreiben lassen.²⁴ Und in der Chronik von St.Johann hält Metzler fest: „Er vergrösserte [im Priorat] die Zahl der Brüder und bereicherte deren Bibliothek durch Hinzufügen vieler Bände.“²⁵ Einzelne Spuren dieser fürstäbtlichen Anordnungen lassen sich tatsächlich noch heute in der Stiftsbibliothek St.Gallen nachweisen. So ist eine Papierhandschrift erhalten (Cod. Sang. 1293; vgl. unten Nr. 20), welche sämtliche Spezialoffizien der St.Galler Heiligen enthält und von P. Johannes Ritter im Jahre 1600 vielleicht in Alt St.Johann geschrieben wurde. Mit Sicherheit in Alt St.Johann entstand 1601 ein Bändchen mit lateinischen Memorierversen und einer rhetorischen Systematik, vermutlich für den Eigengebrauch des uns unbekanntem Schreibers (Cod. Sang. 1367b; vgl. unten Nr. 2).

Der eigentliche Aufbau einer gemeinsamen grösseren Bibliothek erfolgte erst 1620 und in den folgenden Jahren: „Auf Anordnung der Oberen“ (*Ex Dispositione Superiorum*), wie es im Besitzervermerk einer Handschrift (vgl. unten Nr. 31) heisst, vermachte damals die Bibliothek des St.Galler Klosters dem inzwischen gewachsenen Toggenburger Konvent eine Reihe von Handschriften und Drucken. Wir wissen davon, weil sich in der Stiftsbibliothek St.Gallen über 30 Handschriften und vermutlich weit mehr als hundert Inkunabeln und Frühdrucke erhalten haben, die im frühen 17. Jahrhundert vom Mutterkloster St.Gallen nach St.Johann transferiert und mit einem neuen Besitzervermerk auf dem Titelblatt versehen wurden. Sie alle wären wohl, wie der grössere Teil der Bibliothek von St.Johann, in den Revolutionsjahren nach 1798 durch Plünderung und Verschleuderung verloren gegangen, wenn sie nicht kurz zuvor – in den Jahren 1781–1782 – vom damaligen St.Galler Hauptbibliothekar P. Nepo-

²³ Vgl. JOHANNES DUFT, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944, S. 48–52.

²⁴ *Chronicon monasterii S. Galli* (nach Cod. Sang. 1408, p. 717): *Libros multos emit, alios manu scribi fecit divinis officiis servientes.*

²⁵ *Chronicon monasterii S. Johannis* (nach Cod. Sang. 1408, p. 839): *Fratrum numerum adauxit [...], sed et Bibliothecam multorum voluminum additione occupavit.*

muk Hauntinger wieder in die angestammte Bibliothek nach St.Gallen zurückgeführt worden wären. Bevor wir diese Bände im einzelnen vorstellen, sei zunächst kurz die Rede von dieser Rückführung.

Um 1780 besass die Abtei St.Gallen neben der Hauptbibliothek in dem Jahr 1767 vollendeten Barocksaal des Gallusklosters und neben dessen Fratresbibliothek drei kleinere Büchersammlungen in den Statthaltereien auf dem Hof in Wil, im Filialkloster Marienberg in Rorschach und im toggenburgischen Priorat Neu St.Johann. Viele ältere Handschriften und Drucke wurden damals in den drei genannten „Exposituren“ nicht mehr für den Gottesdienst gebraucht, noch dienten sie dem Schulunterricht oder der Privatlektüre. Sie besaßen jedoch einen wichtigen historischen Wert. Diesen erkannt und für die Nachwelt erhalten zu haben, ist das grosse Verdienst P. Nepomuk Hauntingers, der von 1780 bis 1804 und – nach dem Untergang der Fürstabtei – 1811 bis 1823 als Stiftsbibliothekar der St.Galler Büchersammlung vorstand.²⁶ Denn in jener vom späteren Historismus noch kaum berührten Zeit der Spätaufklärung galten, selbst in der Welt gelehrter Historiker, spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften und Drucke noch nicht als eine Besonderheit. Ja es wurden sogar, vornehmlich in Frauenklöstern, ältere handgeschriebene Gebets- und Erbauungsbücher von der Bibliothekarin weggeschafft, weil sie für die geistlichen Frauen wegen der veralteten Schrift und Sprache schon längst ausser Gebrauch gekommen waren.

Stiftsbibliothekar Hauntinger ahnte diese Gefahr, die einzelnen älteren Bücherbeständen damals (und noch bis tief ins 19. Jahrhundert!) drohte; vielleicht dürfte er gar eine derartige Erfahrung auf einer der St.Galler „Exposituren“ oder in einem Frauenkloster der Fürstabtei gemacht haben. Jedenfalls gab ihm Abt Beda Angehrn im Jahr 1782 die Erlaubnis, solche längst veraltete Bestände aus den Lesebibliotheken von Wil, Rorschach und Neu St.Johann nach St.Gallen zu holen und ebenso die Büchereien in den fürstbäblichen Frauenklöstern auf spätmittelalterliche Manuskripte und frühe Drucke durchzusehen. Als Ersatz erhielten alle diese Bibliotheken neuere und zeitgenössische Bücher, die im St.Galler Stift in mehrfachen Exemplaren vorhanden waren und nun weit besser dem aktuellen Lese-

²⁶ Vgl. FRANZ WEIDMANN, Geschichte der Bibliothek von St.Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, St.Gallen 1841, S. 171–176; und JOHANNES DUFT, Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St.Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, in: BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984, St.Gallen 1983, S. 9*–99*, zur Stelle S. 68*f.

bedürfnis dienen konnten. Hauntinger hält dieses wahrhaft konservatorische Vorgehen in der „Vorrede“ seines handgeschriebenen Akquisitionskatalogs fest (Cod. Sang. 1285), dem er den aussagekräftigen Titel gab: *Verzeichniss der Handschriften, Bücher, Kunst und Naturprodukte, Welche seit dem 23. Oktober 1780 bis Ende Mayes 1792 der Stift St.Gallischen Bibliothek sind einverleibet worden:*

[p. 3.] Anno 1782 bekam die bibliotheka an Manuscripta und vorzüglich an alten gedruckten büchern einen Zuwachs. Seine hochfürstlichen Gnaden erlaubten mir diese in Neu St.Johann, Wyl, Rorschach und auch in allen Frauenklöstern des ganzen landes nachzusuchen, und mit der Hauptbibliotheka zu vereinigen. Etwa 200 alte Inkunabula typographica und sehr viele – meist brauchbare, mitunter auch sonterliche [p. 4.] Manuscripta wurden auf diese art erhalten, – auf St.Johann und andern Exposituren andere gute zweckmässige bücher, von denen doppelt vorhanden, geschickt – und den Frauenklöstern dafür Predigen und ascetische Werke in Menge zum Ersatze ertheilet.

Laut diesem Akquisitionskatalog konnte Hauntinger in den Jahren 1780 bis 1792 durch Schenkungen, Kauf und vor allem durch Umtausch in den genannten Bibliotheken insgesamt 146 Manuskripte für die Handschriftenkammer der St.Galler Stiftsbibliothek erwerben. Ein grosser Teil davon – insbesondere viele Gebet und geistliche Erbauungsbücher – stammten aus den fürstblichen Frauenklöstern. Mindestens 14 der insgesamt 146 erworbenen Manuskripte lagen bis 1782 im Bibliotheksgang von Neu St.Johann (in der unten angeführten Liste die Nummern 11–24). Als sie damals in den Handschriftenbestand der Stiftsbibliothek überführt wurden, erhielten sie innerhalb der Laufnummern 1–1399 nach thematischem Gesichtspunkt ihre entsprechende Signierung.

Mindestens weitere 18 Handschriften aus Neu St.Johann (Nr. 26–41 und 43) gelangten erst im 19. Jahrhundert nach St.Gallen. Sie waren vermutlich mit einer grösseren Anzahl gedruckter Bände, die ebenfalls aus dem Bibliotheksgang von Neu St.Johann kamen, in der Bibliothek des Knabenseminar-Konvikts in St.Georgen aufgestellt, das 1847 vom damaligen St.Galler Bischof Johann Peter Mirer zur Heranbildung kirchentreuer Priester gegründet wurde und seit 1857 auch ein eigenes Gymnasium besass.²⁷ Im Kulturkampfjahr 1874 hob die St.Galler Kantonsregierung das Knabenseminar-Konvikt auf. Damals, vielleicht aber auch schon etwas

²⁷ Vgl. JOHANNES DUFT, Johann Peter Mirer, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von ERWIN GATZ, Berlin 1983, S. 512–514.

früher, gelangten die ehemaligen St. Johanner Handschriften, nicht jedoch die Drucke, von St. Georgen in die Stiftsbibliothek.²⁸ Gustav Scherrer hat sie dann in seinem 1875 gedruckten Handschriftenkatalog zum ersten Mal registriert und knapp beschrieben.²⁹ Die unten angeführten Codices Nr. 6, 7 und 43 kamen dagegen erst kurz vor 1900 durch Privatschenkungen in die Stiftsbibliothek, Nr. 8 konnte 1984 erworben werden.

Im Folgenden wird erstmals eine Liste jener Handschriften zusammengestellt, die entweder mit Sicherheit in Alt beziehungsweise Neu St. Johann entstanden (Nr. 1–10) oder wenigstens längere Zeit im Bibliotheksgang von Neu St. Johann aufbewahrt wurden (Nr. 11–44). Neben den in der Stiftsbibliothek eruierten 41 Codices werden hier auch drei Handschriften mit berücksichtigt, die heute im Pfarrarchiv Neu St. Johann liegen (Nr. 9, 10 und 44).³⁰ In die Liste nicht aufgenommen wurden Handschriften, die in der Klosterzeit für das Archiv von St. Johann bestimmt waren und heute im Stiftsarchiv St. Gallen konserviert werden.³¹

In Alt beziehungsweise Neu St. Johann sind folgende Handschriften entstanden:³²

I. Cod. Sang. 1148: Pap., 71+2+74 Bll. (22 x 17), 1699 geschrieben von P. Gerald Wieland.

Gerald Wieland (1652–1703), Schrift gegen J. J. Hottingers Helvetische Kirchengeschichte (Zürich 1698);

²⁸ Schriftliche Dokumente zur Überführung eines Teils des St. Johanner Bibliotheksbestandes nach St. Georgen und von da später in die Stiftsbibliothek konnte ich bis jetzt keine finden. Die Kenntnis davon verdanke ich alt Stiftsbibliothekar Professor Dr. Johannes Duft.

²⁹ Da SCHERRER nicht alle Handschriften, die einen Besitzervermerk auf St. Johann tragen, in seinem Handschriftenkatalog mit dem Hinweis „Nach St. Johann gehörig“ gekennzeichnet hat, wurden für diese Studie sämtliche Codices der Laufnummern 1000–1726 auf derartige Vermerke durchgesehen. Auf diese Weise konnten zusätzlich die Nummern 19, 20, 23, 32, 36–39 und 42 eruiert werden.

³⁰ Diese drei Handschriften waren vielleicht bis zur Aufhebung des Klosters nicht im Bibliotheksgang, sondern in einem Schrank der Sakristei untergebracht. Deshalb sind sie auch als einzige des Bibliotheksbestandes von 1798 in St. Johann erhalten geblieben.

³¹ Dazu gehören die in Anm. II genannten Bände 289 und 290 sowie die Bände 291 und 292 mit P. Jodok Metzlers Chronik von St. Johann.

³² Die Literaturangaben zum einzelnen Codex sind keineswegs vollständig, vielmehr beschränken sie sich im Wesentlichen auf die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Handschrift. Folgende Bücher werden lediglich mit dem Verfassernamen angeführt: RUDOLF HENGGELER, Professbuch der Fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae I), Zug 1930. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (wie Anm. 26). – GUSTAV SCHERRER, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875. – CARLOS SOMMERVOGEL, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus (Nouvelle Edition), 11 vols., Bruxelles 1890–1932.

- ders., *Von dem wahren Catholischen und Apostolischen Glauben*.
 Gerald Wieland seit 1696 in St.Johann, 1701 hier Pfarrer.
 Scherrer, S. 416; Henggeler, MBH I, Nr. 378.
2. Cod. Sang. 1367b: Pap., 108 pp. (16 x 9), vollendet 24.7.1602.
 Memoriervese für jedes Kapitel der biblischen Texte; Rhetorische Systematik.
 [p. 85] Anno 1602 24. Julii apud S. Joannem; [p. 1] Liber Bibliothecae S. Ioann.; [p. 3] SS. Joan. Bapt. et Evangel.
 SCHERRER, S. 453.
3. Cod. Sang. 1425: Pap., 128 + 102 + 170 + 26 + 132 pp. (20,5 x 16), geschrieben und vollendet von P. Viktor Suter am 3. 6. 1696.
 Viktor Suter (1651–1714), *Vitae Patrum Sangallensium*.
 [p. 21 des zweitletzten Teils] Finivi hos lib[ros] I. Junii Anno 1696 in Monasterio S. Joann. Novo ad vitandum otium [...] F. V. S.
 SCHERRER, S. 479; HENGGELER, MBH I, Nr. 380.
4. Cod. Sang. 1585: Pap., 883 pp. (20 x 16), 1723 geschrieben von P. Magnus Zoller.
 Deicola a Ligerz (1654–1733), *Conciones per annum*.
 Magnus Zoller war 1722–1729 Subprior in St.Johann.
 SCHERRER, S. 495; HENGGELER, MBH I, Nr. 437.
5. Cod. Sang. 1638: Pap., 220 + 146 pp. (16 x 10), geschrieben und vollendet von P. Magnus Zoller am 5. 3. 1723.
Synopsis concionum P. Mathiae Fabri S. J. (1587–1653). Vgl. Nr. 4.
 SCHERRER, S. 499; HENGGELER, MBH I, Nr. 437; H. HURTER, *Nomenclator litterarius theologiae catholicae* 3, Innsbruck 1907, Sp. 1029f.
6. Cod. Sang. 1736: Pap., 496 pp. (34 x 23), 1773 geschrieben von P. Constantius Pyrpichler.
 Kultgeräteverzeichnis und Aufnahmebuch der Sodalitas Mariana in St.Johann.
 SCARPATETTI, S. 11f.; HENGGELER, MBH I, Nr. 523.
7. Cod. Sang. 1819: Pap., 104 pp. (17 x 10,5), 1767 geschrieben von P. Ignatius Moesl.
 Ignatius Moesl (1717–1778), *Anweisungen für den Küchenpräfekten des Priorats St.Johann*.
 [p. 11] P. Ignatius Moesl p[ro] t[empore] in S. Joanne Culinae prae[fectus] indig[nus]
 SCARPATETTI, S. 71; HENGGELER, MBH I, Nr. 519.

8. Cod. Sang. 1985: Pap., 124 pp. (12 x 7,5), geschrieben und vollendet von P. Notker Grögle am 15. 4. 1766.
Lateinisches Erbauungsbüchlein (*Beatus Aloysius Redivivus sive sanctioris et innocentis vitae principia*), dem St. Johanner Schüler Aloysius Crauer gewidmet.
[p. 6] Tuus olim ind[ignus] Prof[essor] P. N. G. M[onasterii] S[ancti] G[alli] et p[ro] t[empore] in nov[o] S. Joanni. 1766 15. Aprilis.
HENGGELE, MBH I, Nr. 569 und 597.
9. Pfarrarchiv Neu St. Johann, Cod. ohne Signatur: Pap., 14+469 pp. (29,6 x 18), geschrieben 1696, zum Teil von P. Gregor Schnyder.
Historische Texte und Dokumente zur Geschichte von St. Johann (*Hierogazophylacium Monasterii S. Ioannis*)
[p. 10] Widmung an Fürstabt Leodegar, datiert 22. 4. 1696, mit der Unterschrift: F. Gregorius Schnyder p[ro] t[empore] indignus Custos S. Joannis.
HENGGELE, MBH I, Nr. 338.
10. Pfarrarchiv Neu St. Johann, Cod. ohne Signatur: Pap., 6+469 pp. (30 x 19), geschrieben 1700–1797.
Statuten (verfasst von P. Gabriel Hecht [1664–1745]), Protokolle und Mitgliederverzeichnis der Rosenkranzbruderschaft von Nesslau-St. Johann (*Archiconfraternitas SS. Rosarii seu Psalterii*)
Gabriel Hecht von 1692 bis 1704 in St. Johann.
HENGGELE, MBH I, Nr. 411.

Handschriften, die längere Zeit in der Bibliothek von Neu St. Johann lagen:

11. Cod. Sang. 394: Perg., 346 pp. (23 x 16,3), geschrieben in St. Gallen um 1077–1100.
Kalendarium; St. Galler Äbteliste; *Regula Benedicti*; *Benedictiones*.
[p. 1] Sum S. Galli / Assig[natus] Bibliothecae S. Joannis anno 1620, mit Signatur: Nr. 1.
SCHERRER, S. 134f.; E. MUNDING, Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften (Texte und Arbeiten, Beuron 36), Beuron 1948, S. 15f.; BRUCKNER, *Scriptoria* (wie Anm. 6), III, S. 102, Nr. 47.
12. Cod. Sang. 469: Perg., 204 pp. (16 x 11,5), geschrieben in Italien, 14. Jh.
Lateinisches Privatgebetbuch.
Im Besitz eines Jodokus Graislios, später des P. Gallus Kemli.
[p. 1] Liber SS. Joan. Bapt. et Evangelistae.
SCHERRER, S. 153; HENGGELE, MBH I, Nr. 10; Rudolf SCHÜTZEICHEL, *Textgebundenheit*, Tübingen 1981, S. 178.

13. Cod. Sang. 472: Perg., 146 pp. (16,5 x 12,5), 14. Jh., vermutlich im Bistum Konstanz.
Hymnen und Antiphonen, teilweise mit Neumennotation.
Vielleicht in Alt St.Johann verwendet (vgl. Anm. 7).
[p. 3] *Liber SS. Joann. Bapt. et Evang.*
Scherrer, S. 154.
14. Cod. Sang. 826: Pap., 383 pp. (30 x 21,5), 15. Jh.
Ps.-Thomas von Aquin, Kommentar zu Boethius, *De consolatione Philosophiae*, 15. Jh.
[p. 23] *Assignatus Bibliothecae S. Joannis Baptistae* 1620, mit Signatur: Nr. I.
SCHERRER, S. 279.
15. Cod. Sang. 972c: Pap., 480 pp. (22 x 14,5), 15. Jh.
Bonaventura, *De triplici via*; Ps.-Bernhard von Clairvaux; *Imitatio Christi* (Buch 2 und 3).
[Vorsatzbl.] *Liber monasterii sancti Galli. amen; Assignatus Bibliothecae S. Ioannis* 1620; [p. 1] *SS. Joan. Bapt. et Evangelistae*, mit Signatur: Nr. I.
SCHERRER, S. 367f.; P. BONARDI und T. LUPO, *L'imitazione di Christo e il suo autore* II, Turin 1964, S. 235.
16. Cod. Sang. 1157: Pap., 384 pp. (21 x 15), 15. Jh.
Lateinische Sermonen-Sammlung verschiedener Herkunft; diätetische Schriften.
[p. 385] *Item Beringer Schülmaister den man nemet Schrätel* [Berengerus de St.Gallo, †1365]; [p. 1] *Liber S. Joannis*, mit Signatur: Nr. I.
SCHERRER, S. 417; Staerke (wie Anm. 13), S. 168, Nr. II.
17. Cod. Sang. 1184: Pap., 194 pp. (16,7 x 10), 17. Jh.
Exercitia spiritualia.
[Vorsatzbl.] *Liber SS. Joann. Bapt. et Evang.*
SCHERRER, S. 421.
18. Cod. Sang. 1189: Pap., 374 pp. (9,5 x 8), 17. Jh.
Joachim Opser (1548–1594), *Exercitia spiritualia*.
[p. 1] *Liber SS. Joann. Bapt. et Evang.*
Scherrer, S. 422; Henggeler, MBH I, S. 142f. und Nr. 154.
19. Cod. Sang. 1288: Pap., 39 Bll. (17,5 x 14,7), geschrieben 1613 in Rom.
Ordines et Benedictiones.
[p. 2] *SS. Joan. Bapt. et Evangel.*, mit Signatur [p. 1] Nr. I.
SCHERRER, S. 443.

20. Cod. Sang. 1293: Pap., 264 pp. (16 x 9,2), geschrieben 1600 von P. Johannes Ritter, vielleicht in Alt St. Johann.
Offizien zu den St. Galler Heiligen.
[p. 1] *Apud S. Ioannem per Fr[atrem] Ioannem* 1600.
SCHERRER, S. 444; HENGGELER, MBH I, Nr. 210.
21. Cod. Sang. 1333: Pap., 126 pp. (21,5 x 16), vollendet 23. 12. 1548, vermutlich in St. Gallen.
Benediktsregel, deutsch.
[p. 1] *SS. Joan. Bapt. et Evangel.*
SCHERRER, S. 449.
22. Cod. Sang. 1334: Pap., 332 pp. (21 x 14,5), geschrieben 1506.
Visitationsberichte OSB (1447–1493).
[p. 1] *Assignatus Bibliothecae S. Joannis* 1621, mit Signatur: Nr. 1.
SCHERRER, S. 449.
23. Cod. Sang. 1364: Pap., 100 Bll. (14,5 x 9,5), geschrieben 1609. Vita der Herzogin Maria von Parma († 1577).
[Titelbl.] *Liber S. Joannis* [darüber von späterer Hand:] *Galli*.
SCHERRER, S. 452.
24. Cod. Sang. 1373: Pap., 134+122 Bll. (10 x 8), geschrieben 1646.
Georgius Preckerus, *Compendium utriusque iuris*.
[Titelbl.] *Liber SS. Joann. Bapt. et Evang.*
SCHERRER, S. 453.
25. Cod. Sang. 1408: Perg. (p. 1–4)+Pap., 4+12+822 pp. (31 x 19), geschrieben 1613 von P. Marianus Bucelin, mit Randnotizen von P. Jodok Metzler.
Jodok Metzler (1574–1639), St. Galler Chronik; Engelberger Chronik; Chronik von St. Johann (p. 799–810); Füssener Äbtekatalog.
Vgl. Cod. Sang. 1402, p. 243 [Nachtrag von C. Greith zu Cod. 1408, um 1846] *Detentum quondam in Scriniis monasterii S. Joannis novi in Valle Thurae e potestate tenebrarum eripuit P. Conradus Scherer monachus S. Galli cumque paulo ante obitum suum dono concessit D. Carolo Greith parrocho ecclesiae S. Galli*.
SCHERRER, S. 476; WEIDMANN (wie Anm. 26), S. 80; HENGGELER, MBH I, Nr. 228, 212 und 633.
26. Cod. Sang. 1452: Perg., 76 pp. (19,5 x 15), geschrieben 1569 von P. Galus Wanger in St. Gallen.
Responsoriale (*Libellus versicolorum*).
[p. 72] *Liber Sancti Galli* 1581; [p. 5] *SS. Joan. Bapt. Evangelistae*.
SCHERRER, S. 483; HENGGELER, MBH I, Nr. 165.

27. Cod. Sang. 1465: Perg. (p. 1-4)+Pap., 754+16 (Druck)+62 pp. (14,3 x 8,3),
 geschrieben 1607 von P. David Schaller.
 Lateinisches Orationale (mit Litaneien und Privatgebeten).
 [p. 1] Lib. SS. Galli atque Othmari [für durchgestrichenes Galli und
 Othmari darunter:] Joan. Bapt. Evang.
 SCHERRER, S. 484; HENGGELER, MBH I, Nr. 213.
28. Cod. Sang. 1501: Pap., 558 pp. (36 x 25), 16. Jh.
 Lectionarium.
 [p. 1] SS. Joan. Bapt. et Evangelistae.
 SCHERRER, S. 489.
29. Cod. Sang. 1575: Pap., 518+416 pp. (15,7 x 19,7), 18. Jh.
 De sacramentis – De peccatis (in Quaestionen-Form).
 [p. 1] SS. Joan. Bapt. et Evangel.
 SCHERRER, S. 494.
30. Cod. Sang. 1581: Pap., 250 Bll. (19,5 x 14), 17. Jh.
 Summa controversiarum fidei huius temporis.
 [Vorsatzbl.] S. Joannis.
 SCHERRER, S. 495.
31. Cod. Sang. 1584: Pap., 643 Bll. (20,5 x 16,5), geschrieben 1696–1706.
 Sermones, lateinisch und deutsch.
 [Titelbl.] Liber SS. Joannis Baptistae et Evangelistae. Ex Dispositione Superio-
 rum assignatus Bibliothecae eiusdem Monasterii.
 SCHERRER, S. 495.
32. Cod. Sang. 1605: Pap., 909+28 (Druck) pp. (20,2 x 15), geschrieben
 1581–82.
 Andreas Silvius S. J. (1550–1615), Commentarius in Aristotelis Logicam.
 [Titelbl.] Adnumeror Bibliothecae S. Ioannis. [p. 1] S. Joannis.
 SCHERRER, S. 497; SOMMERVOGEL, VII, Sp. 1212.
33. Cod. Sang. 1606: Pap., 566 pp. (20 x 15), geschrieben 1583.
 Andreas Silvius, Commentarius in Aristotelis de anima.
 [Titelbl.] Adnumeror Bibliothecae S. Joannis, mit Signatur: Nr. H.
 SCHERRER, S. 497.
34. Cod. Sang. 1607: Pap., 581+50 (3 Drucke) pp. (19 x 15), geschrieben 1581.
 Andreas Silvius, Commentarius in Aristotelis de physica.
 [Titelbl.] Adscribor Bibliothecae S. Ioannis, mit Signatur: Nr. H.
 SCHERRER, S. 497.

35. Cod. Sang. 1608: Pap., 246+8 (Druck) Bll. (19,5 x 16), geschrieben 1594.
Adam Higgius S. J. (1563–1612), *Commentarius in Aristotelis de physica*.
[Titelbl.] S. Joannis Baptistae.
SCHERRER, S. 497; SOMMERVOGEL, IV, Sp. 368f.
36. Cod. Sang. 1609: Pap., 470 pp. (16,5 x 20,5), geschrieben 1596 von P. Sigismund Erb in Dillingen.
Valentin Eisenhart S. J. (1561–1616), *Commentarius in Aristotelis Logicam*, exzerpiert von P. Sigismund Erb.
[p. 1] *Adnumeror Bibliothecae S. Ioannis 1620*, mit Signatur: Nr. H.
SCHERRER, S. 497; SOMMERVOGEL, III, Sp. 370f.
37. Cod. Sang. 1613: Pap., 364+12 (Druck) Bll. (19 x 15,5), geschrieben 1608 von P. Bonifaz Rüdlinger in Dillingen.
Georgius Holzhay S. J. (1571–1646), *Commentarius in Aristotelis de physica*.
[Titelbl.] S. Joannis.
SCHERRER, S. 497f; HENGGELER, MBH I, Nr. 224; SOMMERVOGEL IV, Sp. 449–452.
38. Cod. Sang. 1614: Pap., 1134 pp. (21,5 x 16,5), geschrieben 1665–1667 von P. Simon Wagenhauser.
Eusebius Weissenbach (1640–1714), *Notae in universam philosophicam*.
[p. 1] SS. Joanni Bapt. et Evang.
SCHERRER, S. 498; HENGGELER, MBH I, Nr. 333 und 369.
39. Cod. Sang. 1615: Pap. 283+143 Bll. (19 x 15), geschrieben von P. Thomas Niederöst nach 1640.
Andreas Silvius, *Prolegomena in philosophiam universalem*; P. Modestus Spiess (1598–1666), *Introductio ad partitiones astronomiae et geometriae*.
[Titelbl.] SS. Joanni Bapt. et Evang.
SCHERRER, S. 498; HENGGELER, MBH I, Nr. 292 und 242.
40. Cod. Sang. 1617: Pap., 757+44 (Druck)+92 pp. (19 x 15), geschrieben 1618 von P. Deicola Enderlin.
Jean Moquet S. J. (1574–1642), *Quaestiones de iustitia et iure*.
[Vorsatzbl.] S. Joannis.
SCHERRER, S. 498; HENGGELER, MBH I, Nr. 227; SOMMERVOGEL V, Sp. 1143–1146.
41. Cod. Sang. 1630: Pap., 380 Bll. (19 x 14,5), geschrieben 1647.
Liber tertius Decretalium Gregorii IX.
[Titelbl.] SS. Joann. Bapt. et Evang.
SCHERRER, S. 499.

42. Cod. Sang. 1640: Pap., 324 pp. (15,5 x 9), geschrieben 1636 von P. Gerald Niedermann (in St. Johann?).
Exercitia spiritualia ex variis auctoribus.
 [Titelbl.] *Conscriptus a F. Geraldo Niderman, Professo Monacho Monasterii S. Galli nec non SS. Joannis Baptistae et Evangelistae Vallis Thure Anno 1636.*
 SCHERRER, S. 500; HENGGELER, MBH I, Nr. 280.
43. Cod. Sang. 1726: Pap., 416 pp. (davon p. 5–96 Druck), (15 x 9), geschrieben 1603 von Ernestus Luxemburgensis.
Consuetudines der Klöster St. Matthias und St. Maximin in Trier (verfasst um 1435).
 [p. 5] *Liber S. Ioannis Vall[is] taur[ensis].*
 SCARPATETTI, S. 1f.
44. Pfarrarchiv Neu St. Johann, Cod. ohne Signatur: Pap., 10+486 pp. (33,5 x 22), geschrieben 1773.
Kultgeräteverzeichnis von St. Johann, mit 37 Aquarellen von P. Ambros Epp (Hierogazophylacium Monasterii S. Ioannis).
 HENGGELER, MBH I, Nr. 602; DORA FANNY RITTMAYER, Vom Kirchenschatz der Pfarrkirche Neu St. Johann, in: Toggenburgerblätter für Heimatkunde 5, 1942, S. 1–6; dies., P. Ambros Epp von Rudenz als Illustrator. Ein Urner Dilettant des 18. Jahrhunderts, in: Festschrift E. Wymann, Altdorf 1944, S. 49–60, bes. S. 56ff.

Da fast alle der in St. Johann geschriebenen Codices keinen eigentlichen Besitzervermerk tragen (Nr. 1, 3–10), darf man annehmen, dass die meisten Handschriften mit den Hinweisen *Assignatus* (beziehungswise *Adnumeror*, *Adscribor*) *Bibliothecae S. Joannis / SS. Joann. Bapt. et Evang. / S. Joannis* ursprünglich im Galluskloster lagen und bei der Ausleihe nach St. Johann ihren neuen Besitzervermerk erhielten. Bei einzelnen Codices geht das aus einer älteren Notiz, die man belies, klar hervor: Nr. 11 (*Sum S. Galli*),³³ Nr. 15 (*Liber monasterii sancti Galli. amen*), Nr. 26 (*Liber sancti Galli 1581*). Bei drei Codices (Nr. 11, 14 und 36) ist das Ausleihjahr 1620, bei einem weiteren (Nr. 22) das von 1621 notiert. Da die gleiche Hand, welche datierte Besitzervermerke

³³ ILDEFONS VON ARX vermerkt in seinem 1827 zusammengestellten Handschriftenkatalog der noch heute bestehenden Laufnummern 1–1399 lediglich zu diesem Codex 394, er sei bis 1781 im Kloster St. Johann aufbewahrt gewesen (Cod. Sang. 1402, p. 71: *Usque 1781 in monasterio sancti Ioannis fuit asservatus*). FRANZ WEIDMANN hält in seinem um 1840 entstandenen Handschriftenkatalog dazu fest: *Praesens Manuscriptum ex monasterio S. Joannis in valle Thurae anno 1781 ad illud D[ivi] Galli redux, ibidem inter melioris notae codices haud ultimum obtinet locum* (Cod. Sang. 1404, p. 98).

anbrachte (Nr. 11, 14 und 36), auch andere Signierungen ohne Datum vorgenommen hat, ist anzunehmen, dass in diesen Jahren 1620–1621 eine grössere Anzahl von Bänden nach St. Johann kam. Das bestätigen zudem die von St. Gallen ausgeliehenen Drucke, bei denen ebenfalls bis jetzt acht Besizervermerke mit dem Datum 1620 bekannt sind.³⁴ Fünf Manuskripte (Nr. 14–16, 19 und 22) tragen auf der Titelseite zusätzlich zum Besizervermerk die Signierung Nr. 1, die sich vermutlich auf ein einzelnes Schranktablar im Bibliotheksgang von Neu St. Johann beziehen dürfte. Drei weitere Handschriften (Nr. 33, 34, 36) sind mit der sonderbaren Signierung Nr. H gekennzeichnet, vielleicht ein Hinweis, dass diese Manuskripte mit Aristoteles-Kommentaren seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Schrank H lagen.

Aus den mit 1620 beziehungsweise 1621 datierten Besizervermerken geht deutlich hervor, dass die Büchersammlung beim zweiten Brand des Klosters Alt St. Johann am 8. Februar 1626 gerettet werden konnte. Sie war damals vermutlich in der vom Feuer verschonten Sakristei untergebracht, wo die (teilweise noch erhaltenen) hohen Schränke genügend Platz boten.³⁵

Nur in Ansätzen ist es möglich, aus den erhaltenen Handschriften das geistige Leben in St. Johann nach 1620 nachzuzeichnen. Eine solche Charakterisierung müsste unbedingt auch die in der Stiftsbibliothek St. Gallen erhaltenen, aber vorerst nicht vollständig eruierten Drucke aus St. Johann mit berücksichtigen. Immerhin fällt bei der Durchsicht unserer Handschriftenliste auf, wie sehr sie einerseits von liturgischen Codices (Nr. 11, 13, 19, 20, 26, 28) und solchen für die private Andacht (Nr. 12 und 27) und geistliche Erbauung der Mönche (Nr. 15, 17, 18, 23, 27, 42) geprägt, andererseits von didaktischen Schriften aus dem Schul- und Universitätsbereich (Nr. 2, 14, 24, 29, 30, 32–41) bestimmt wird. Predigtsammlungen (Nr. 4, 5, 16, 31) dienten den Patres für ihre Seelsorge in St. Johann und

³⁴ Vgl. unten Anm. 41.

³⁵ JODOCUS METZLER, *Chronicon monasterii S. Johannis* (nach Cod. Sang. 1408, p. 810): *Et licet contra interentur totis viribus viri pene trecenti, templum tamen totumque monasterium intra trium horarum spatium redactum fuit in cineres, sacristia tantum, veterum Abbatum conclavi, qoquina et ceteris fornicibus remanentibus intactis.* – Das Verdienst, „die gesamte Bibliothek mit verschiedenen Bildern, beinahe das ganze Archiv“, aber auch den Tabernakel mit dem Allerheiligsten und die Choralbücher gerettet zu haben, kommt nach *Suteres Vitae Patrum Sangallensium* P. Franciscus Grubenmann zu: *Ubi quidem caeteris Patribus totis attonitis ac stupefactis ipse imperterritus et alacris circumcurrens in primis Tabernaculum, in quo Sanctissimi Domini corpus asservabatur, deinde quidquid rei sacrae in Vestiario sacro habebatur, libros Chorales, Bibliothecam integram cum variis effigibus, Archivum pene totum [...] et plurima incendio subtrahere omni, qui potuit conatu, comisus fuit* (Cod. Sang. 1425, pars III, p. 127).

in der Umgebung. Historiographische Manuskripte (Nr. 3, 9, 22 und 25) bezeugen das auch im Gallusstift stark ausgeformte Geschichtsbewusstsein einzelner Mönche. Ein besonderer (leider noch nie ausgeschöpfter) Quellenwert für das Leben geistlicher Laienkorporationen in der Schule von St. Johann und in der Pfarrei Nesslau-St. Johann kommt den Bänden über die 1698 bis 1805 bestehende Marianische Sodalität (Nr. 6) beziehungsweise über die Rosenkranzbruderschaft (Nr. 10) zu, deren Wirken in der genannten Handschrift von 1700 bis 1797 mit Protokollen und Mitgliederverzeichnissen dokumentiert ist.

Aus später hinzugefügten Randnotizen und Marginalien lässt sich wenigstens teilweise erkennen, ob die nach St. Johann ausgeliehenen Handschriften hier auch tatsächlich gelesen und benützt wurden. Die Vorlesungsnach- und -abschriften, vornehmlich aus Dillingen, wo junge St. Galler Mönche seit etwa 1580 bei den Jesuiten aristotelisch-thomistische Philosophie und Theologie studierten (Nr. 32–37 und 40), weisen kaum Spuren solcher Lesenotizen auf. Hingegen dürften einzelne liturgische Handschriften in St. Johann längere Zeit benützt worden sein, wie etwa die wenigen erst nach 1620 geschriebenen Zusätze in dem für das gemeinsame Stundengebet der Mönche bestimmten *Lectioarium* (Nr. 28) zeigen.³⁶ Auch in der deutschen Benediktinsregel (Nr. 21) finden sich Verbesserungen und kleinere Zusätze aus dem späteren 17. Jahrhundert.

Vermutlich sind eine grössere Anzahl Handschriften aus St. Johann nach 1798 untergegangen. Solche verlorenen Manuskripte lassen sich nachweisen, wenn man etwa die *Lebensbeschreibungen der St. Galler Mönche* von P. Viktor Suter (Nr. 3) und andere derartige Quellen daraufhin untersuchen würde. So wissen wir, dass P. David Schaller neben dem in das Jahr 1607 datierten *Orationale* (Nr. 27) kurz zuvor in Alt St. Johann ein grosses Antiphonar kalligraphierte.³⁷ Von P. Roman Bridler (1581–1616) berichtet Viktor Suter, er habe in Alt St. Johann ein Büchlein mit Antiphonen und Hymnen in der „runden Schrift“, also wohl in der humanistischen Antiqua,

³⁶ So auf p. 71 und 129, dazu der Nachtragstext p. 551–558.

³⁷ Cod. Sang. 1425, pars III, p. 6: *Deinde vero cum dictus P. Balthasar ad S. Gallum iussu Abbatis sui rediret, eundem quoque persecutus conscribendis libris pro Choro nostro operam dedit, donec ad S. Joannis vetus Monasterium destinatus, sacrarii custodis officium vir operosus cum laude obiit et Antiphonarium illum membranaceum, qui in ea Monasterii S. Galli parte et loco, ubi P. Decanus stare solet, habetur, diligentia singulari exaravit.*

³⁸ Ebda., pars III, p. 22 (zitiert bei HENGGELE [wie Anm. 32], Nr. 218).

³⁹ Ebda., pars III, p. 21: *Iam sacerdos Dialecticam ac Physicam P. Roberto Blöd professore anno 1614 audivit, in quas Commentarii manu Romani scripti in Bibliotheca S. Joannis habentur.*

geschrieben und am Schluss in einem Distichon seinen Namen genannt.³⁸ Von ihm seien in der Bibliothek von Neu St. Johann Nachschriften von Dialektik und Physikvorlesungen gelegen, die er, bereits Priester, 1614 beim St. Galler Pater Robert Blödt (1587–1640) hörte.³⁹

Zweifellos besass die Bibliothek von St. Johann im 17. und 18. Jahrhundert weit mehr Drucke als Handschriften. Und wiederum ist vermutlich ein recht grosser Teil davon in der Stiftsbibliothek St. Gallen erhalten. Dieser lässt sich aber in deren Gesamtbestand von über 130 000 Einheiten nur schwer und bei Büchern ohne Besizervermerk „St. Johann“ überhaupt nicht mehr eruieren.

Die Rückführung und Eingliederung in die alte Hauptbibliothek der Abtei St. Gallen erfolgte offensichtlich in mehreren Schüben. Zwei davon kennen wir genauer. Die wertvollsten Drucke aus St. Johann hat wiederum P. Nepomuk Hauntinger im Jahr 1782 bei seiner oben erwähnten Sammelaktion gerettet. In seinem Akquisitionskatalog (Cod. Sang. 1285) schreibt er über den Erwerb von Inkunabeln und Frühdrucken:

[p. 17] *Allererst gehören in diess Sach ungefähr 200 bände, welche Anno 1782 mit Gnädigster Erlaubnis aus Neu St. Johann, von Wyl, Rorschach und andern Exposituren zurückgenommen, und der bibliotheka sind einverleibet worden. Von Neu St. Johann waren es circa 160 Volumina, von den übrigen Orten etwa 40 Stück. Meist in fol[i]o.*

Unter den 1650 Inkunabeln und Frühdrucken (bis 1520), die heute im Barocksaal der St. Galler Stiftsbibliothek liegen, dürften weit über hundert zu jenen Bänden gehören, die Hauntinger im Jahr 1782 aus St. Johann zurückholte. Bei einer Stichprobe – untersucht wurden sämtliche 208 Bücher der Schränke AA links, BB rechts und CC rechts – konnten 44 Bücher ausfindig gemacht werden, die mit gleich lautenden Besizervermerken versehen waren wie die Handschriften aus St. Johann.⁴⁰ Mit diesen zusammen sind wohl die meisten Drucke im Jahr 1620 und in den folgenden Jahren vom Gallusstift an die Bibliothek von Alt St. Johann transferiert worden,⁴¹ denn viele von ihnen tragen auch den älteren Besizervermerk Liber S. Galli et Othmari. Nach der Rückführung erhielten sämtliche Bände zwecks Aufstellung im Barocksaal – sie waren laut Hauntingers Akquisi-

⁴⁰ Da eine grössere Anzahl dieser Bände mehrere Drucke enthalten, ist in der folgenden Liste lediglich der erste Druck nach der Nummer von GUSTAV SCHERRER, Verzeichnis der Incunabeln der Stiftsbibliothek, St. Gallen 1880, verzeichnet: (AA links) Nr. 87, 92 (4 Bände), 476, 481, 606, 808, 875, 879, 880, 883, 937, 1050, 1051, 1054, 1063; (BB rechts) Nr. 47, 208, 269, 273, 284, 315, 316, 393, 408, 490, 508, 510b, 764, 866, 1088, 1091, 1151, 1348, 1378, 1452, 1474; (CC rechts) Nr. 465, 485, 649, 656, 964.

⁴¹ Mit 1620 datiert sind die Nummern 12 (in zwei Drucken), 14, 20, 47, 656, 1054 und 1747.

tionskatalog in den Bücherschränken A, AA, BB, CC und DD untergebracht – einen neuen Lederrücken mit Kurztitel und Laufnummer in Goldprägung. Bei den eruierten Drucken, die aus St.Johann zurückkamen, fällt auf, dass neben theologischen Werken eine ganze Reihe klassisch-lateinischer Texte vorhanden sind, die im Schulunterricht gelesen wurden (Cicero, Ovid, Horaz, Sallust, Livius) und die deshalb mit vielen handgeschriebenen Glossen und Marginalien versehen sind.

Ein Bestand gedruckter Werke aus dem Bibliotheksgang von Neu St.Johann gelangte erst im Jahre 1959 in die St.Galler Stiftsbibliothek. Diese vermutlich recht umfangreiche Sammlung kam im 19. Jahrhundert – ein genaues Datum liess sich vorerst nicht ermitteln⁴² – von St.Johann in das Priesterseminar St.Gallen oder in das im gleichen Gebäude in St.Georgen seit 1847 untergebrachte Knabenseminar-Konvikt. Als das Priesterseminar 1959 renoviert wurde, konnte dieses mit andern Beständen vermischte Korpus dank der Vermittlung von Regens Kanonikus Martin Müller und Stiftsbibliothekar Johannes Duft in die Stiftsbibliothek überführt werden. „Es handelte sich um rund 7000 Bände beziehungsweise Broschüren, darunter zahlreiche aus den ehemaligen Klöstern St.Gallen, St.Johann und Rheinau, die für das Priesterseminar keine praktische Bedeutung mehr besaßen, andererseits aber die Bestände der Stiftsbibliothek als einer historischen Bücherei nicht unwesentlich ergänzen können. Bis Ende 1959 war der grössere Teil dieses Neuzuwachses bereits mit den Katalogen verglichen und im Büchermagazin eingestellt, sofern es sich nicht um Doubletten (rund ein Drittel) handelte.“⁴³

Die Nachforschungen über die Bibliothek in Neu St.Johann haben somit ergeben, dass grössere Bestände dieser verloren geglaubten Sammlung direkt (1782) oder auf Umwegen (1959) in die Stiftsbibliothek St.Gallen gekommen sind. Im weiteren ist deutlich geworden, wie eng die

⁴² Durchgesehen wurden die Akten Mirer (B 2.a) und Greith (B 2.b) im Bischöflichen Archiv St.Gallen, sodann einzelne Regesten zu den Akten des Katholischen Administrationsrates. Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Bernhard Anderes enthalten vermutlich auch die Akten des Pfarreiarchivs Neu St.Johann-Nesslau keinen Hinweis auf die ehemalige Mönchsbibliothek. Ebenso wenig aussagekräftig (weil einseitig aufklärerisch und antiklerikal) über den Zustand dieser Bibliothek im Jahre 1800 ist der Bericht über „Zahl, Wert und Zustand der Nationalbibliotheken“, den Philipp Albert Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, anfertigen liess: *In den Exposituren Neu- und Alt-St.Johann und der Capuzinerklöster zu Mels, Näffels und Rapperswyl sind die Büchervorräthe kaum der Bemerkung werth. Die kleine Bibliothek dieser Väter am letzten Orte ist jedoch etwas beträchtlicher als die übrigen* (Bern, Bundesarchiv, Helvetische Akte Nr. 579, p. 196).

⁴³ JOHANNES DUFT, Jahresbericht 1959 der Stiftsbibliothek St.Gallen (Typoskript).

Beziehungen zwischen der „Hauptbibliothek“ im Steinachtal und der des toggenburgischen Priorates bis zum Untergang der Abtei waren. Die nach St. Johann ausgeliehenen Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke bezeugen einwandfrei, dass der Ausbau der St. Johanner Büchersammlung und damit wohl auch der geistige Aufschwung in den Jahren 1620–1621 erfolgt sind. Wer hat wohl Fürstabt Bernhard zu diesen gewichtigen Massnahmen bewegen können? Leider fehlt für diese frühen Jahre eine genaue Liste der Statthalter von St. Johann. Kurz vor 1620 übte P. Jodok Metzler, ausserordentlich gelehrt und mit grossem Einfluss beim Abt, dieses erste und wichtigste Amt in St. Johann aus.⁴⁴ Ihm folgten darin P. Marian Bucelin und P. Maurus Hafner, beide mit erfolgreichem Studium in Dillingen (Magister beziehungsweise Doktor der Philosophie) und beide an Wissenschaft und Literatur sehr interessiert.⁴⁵

Der geistige Aufschwung um 1620 in St. Johann dürfte nicht zuletzt durch den Schulbetrieb beflügelt worden sein. Eine Geschichte der äbtlichen Schulen im Stift, auf Mariaberg und in St. Johann ist leider noch nicht geschrieben. Nach Johann Staehelin begann der Unterricht im Priorat erst 1630, also in der Zeit des Neubaus von Neu St. Johann, als die Lehrer und Schüler wegen der Pest von Rorschach ins Toggenburg flohen.⁴⁶ Vielleicht aber bestand schon zehn Jahre früher in Alt St. Johann eine Lateinschule; die zahlreichen erhaltenen Klassikertexte und Grammatiken legen das durchaus nahe. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts ist in Neu St. Johann auf ganz verschiedenen Stufen unterrichtet worden, was teilweise der erhaltene Bücherbestand widerspiegelt. Seit 1635 existierte eine Volks- oder Bauernschule. Die Lateinschule der Humaniora war hier seit der Aufhebung der Rorschacher Ausbildungsanstalt im Jahre 1665 mit allen ihren Stufen bis 1798 vertreten. Aber auch die philosophisch-theologischen Ausbildungsklassen des stiftseigenen Nachwuchses wie auch des Weltklerus wohnten zeitweise im Priorat und hörten Vorlesungen einzelner St. Galler Mönche. 1757 erschien in der Stiftsdruckerei St. Gallen ein 42-seitiges lateinisches Gebetbüchlein mit täglichen geistlichen Übungen und Bitten „für die studierende Jugend an der Schule St. Johann“ (*Exercitium quotidianum seu preces matutinae, vespertinae aliaequae per diem pro studiosa juventute scholae Johanniticae*).⁴⁷

⁴⁴ Vgl. HENGGELER (wie Anm. 32), Nr. 212, und EBERHARD TIEFENTHALER, P. Jodokus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St. Gallen, in: *Biblos* 29 (1980), S. 193–220 (Zitat: S. 208).

⁴⁵ Vgl. HENGGELER (wie Anm. 32), Nr. 228 und 220.

⁴⁶ JOHANN STAEHELIN, *Die St. Galler Mönche in Neu St. Johann*, St. Gallen 1949, S. 9.

⁴⁷ Ein Exemplar liegt in der Stiftsbibliothek unter der Signatur 16361. Der Verfasser ist nicht bekannt.

Eng mit der Schule von St.Johann verbunden ist deren Theatertradition. Leider ist auch sie noch kaum genauer untersucht. Die vorzügliche Dissertation von Johann August Bischof über „Athanas Gugger (1608–1669) und die theatergeschichtliche Bedeutung des Klosters St.Gallen im Zeitalter des Barock“ stellt vornehmlich das Theater in St.Gallen und zudem nur für einen kurzen Zeitraum vor.⁴⁸ Bereits 1632 wurden in Neu St.Johann lateinische Schulkomödien aufgeführt, zu welchen P. Anton Widenmann und P. Roman Baur die Texte verfassten. Im 17. Jahrhundert dürfte das St.Johanner Theater etwas im Schatten der prachtvollen Aufführungen in St.Gallen gestanden haben. Erst von 1730 bis 1780 erlebt St.Johann „ein blühendes Schülertheater, auf dem die Musik die Vorherrschaft angetreten hat wie allüberall im späten Barockdrama. Singspiel, komische Zwischenstücke, Pantomime nach italienischem Muster beherrschten das Spielfeld. Nicht nur bei den Haupt- und Festspielen findet die Musik begeisterte Pflege, sondern verschafft sich sogar bei den Klassendramen Eingang. Gratulationsspiele zu Neujahr und an den Namensfesten der Äbte gingen mit ausserordentlicher Prachtentfaltung über die Bretter. Die Glückwünsche brachten die jungen Schüler vielfach in sechs Sprachen dar: lateinisch, griechisch, hebräisch, französisch, italienisch und deutsch“.⁴⁹

Die wachsende Bedeutung von Neu St.Johann kommt schliesslich – jedenfalls für kurze Zeit – auch dadurch zum Ausdruck, dass Fürstabt Pius Reher die erste eigene Druckerei im Jahr 1633 im toggenburgischen Priorat einrichten liess.⁵⁰ Die Wahl des Standortes bestimmten wohl sicherheitspolitische Gründe, denn in jenen Jahren bedrohten schwedische Truppen am Bodensee das fürstbäbliche Stammland. Das Kloster kaufte eine Presse und das notwendige Druckmaterial, der Buchdrucker Johann Landort aus Weingarten führte die beiden Patres Bonifatius Feurer und Remaklus Negelin in die Geheimnisse der schwarzen Kunst ein. Als die Gefahr einer schwedischen Invasion vorbei war, wurde im Dezember 1638 der Druckbetrieb in St.Johann eingestellt, die Offizin nach St.Gallen verlegt, wo man 1641 die Arbeit wieder aufnahm. Das Hauptkontingent der St.Johanner Publikationen machen Thesendrucke aus. In der Stiftsbibliothek St.Gallen sind noch über 50 solcher Verteidigungsschriften erhalten, deren Umfang jeweils zwischen vier und hundert Quartblätter beträgt. Meist als *Disputatio*

⁴⁸ (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 39), St.Gallen 1934, S. 143–255.

⁴⁹ Ebda., S. 178.

⁵⁰ Vgl. MORIZ GRODIG, Die Buchdruckerei des Klosters St.Gallen 1633–1800 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 39), St.Gallen 1934, S. 287–326, bes. S. 308–311.

theologica oder *Theses* beziehungsweise *Assertationes theologicae* bezeichnet, bringen sie den lateinischen Wortlaut, mit dem junge St.Galler Mönche – einzeln oder auch im Gruppenverband – an der theologischen Hausschule im Gallusstift in jenen Jahren 1633–1638 ihre Thesen aus bestimmten Bereichen der Dogmatik und Moralthologie vorgetragen haben.⁵¹

Es wäre vermessen, aus dieser mehr aus zufälligen Funden erwachsenen Studie ein ebenso oberflächliches abschliessendes Urteil über die Bedeutung und den Wert der ehemaligen Bibliothek von Alt beziehungsweise Neu St.Johann abgeben zu wollen. Eine solche kritische Würdigung wird erst möglich sein, wenn man den ehemaligen Bestand des Toggenburger Klosters noch besser kennt und im Einzelnen ausgewertet hat. Aber schon jetzt ist deutlich geworden, welche wichtige Bedeutung P. Nepomuk Hauntinger für die Erhaltung der älteren Bestände zukommt. Schon lange wusste man, wie sehr er sich um die Kostbarkeiten der Stiftsbibliothek St.Gallen verdient gemacht hatte, als er sie vor dem Zugriff der französischen Besatzung 1797/98 zunächst in die Abtei Mehrerau, dann nach Füssen im Allgäu und schliesslich nach Stams in Tirol flüchtete.⁵² Seine 15 Jahre zuvor eingeleitete und hier beschriebene Sammelaktion in den St.Galler „Exposituren“ gehört ebenfalls zu seinen konservatorischen Taten.

⁵¹ Zur Theologie in St.Gallen vgl. HANS ZIHLMANN, *Der Cursus Theologicus Sangallensis. Ein Beitrag zur Barockscholastik*, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 68 (1974), S. 1–151; *Barocke Pfäferser Thesendrucke* behandelt WERNER VOGLER, *Philosophische und theologische Thesen und Thesendrucke aus Pfäfers*, in: *Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur*, Katalog, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1983, S. 104–110.

⁵² WEIDMANN (wie Anm. 26), S. 177–182, und DUFT (wie Anm. 26), S. 69*.

DIE MUSIKALIENSAMMLUNG IN NEU ST. JOHANN

[Erstveröffentlichung in: Das Kloster St. Johann im Thurtal.

Katalog, hrsg. von Werner Vogler, St. Gallen 1985, S. 238–246]

Am 29. September 1755 begingen Mönche und Schüler von Neu St. Johann mit ihrem Abt Cölestin II. die Zentenarfeier ihres Katakombenheiligen Theodor. Mehrere Gäste waren geladen. Nach dem Pontifikalamt und dem Mittagsmahl zeigte eine Triumphprozession in Form eines Melodramas die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des gefeierten römischen Märtyrers. P. Basilius Balthasar hatte dazu den Text, der St. Urbaner Zisterziensermönch P. Johannes Evangelist Schreiber die Musik geschrieben. Die bei der Triumphprozession mitwirkenden Mönche und Schüler hatten sich offensichtlich dramatisch-musikalisch so sehr verausgabt, dass Fürstabt Cölestin befehlen musste, die den Festtag abschliessende (zweite) Vesper solle nur noch im einfachen Choralton, nicht jedoch, wie vorgesehen, mehrstimmig und mit Orchesterbegleitung gesungen werden. So jedenfalls muss man die kurze Notiz des Chronisten verstehen: *Nach vollendter hochfeyrlicher Procession ware man in proiectu, die secundas vespervas solemmissime abzusingen; weillen aber IHro hochfürstlichen Gnaden die durch beständiges Psallieren abgemattete Kräften seiner Religiosen gesehen, haben sie gnädigist befohlen, gleich die Vesper und Complet und als dan um halbe 5 Uhr die Mette zu betten.*¹

Bereits 1685 war in Neu St. Johann die eigentliche Translation des heiligen Theodor auch musikalisch festlich begangen worden. So berichtet der Chronist über die Festmesse: *Die Music war ziehrlich und köstlich mit Trombona, Marina, Geigen, Stimmen und Orglen angesetzt, under welcher man etlich mahl das grobe geschütz losgebrant.*² Danach wurde in der Klosterkirche ein Patronatsspiel aufgeführt, zu dem P. Anton Betschart den Text und die Musik geschrieben hatte.³ Ein doppelchöriges Lied in Echo-Manier leitete zur feierlichen Prozession über. Um drei Uhr nachmittags wurde die abschliessende Vesper mit *herlicher Music und losbränung des groben geschützes solemniter gehalten.*⁴

¹ Cod. Sang. 1721, fol. 265v, und 1723, p. 586. Vgl. HANSJAKOB ACHERMANN, Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 38), Stans 1979, S. 175–181 und 232.

² Cod. Sang. 1721, fol. 230r.

³ Ebda., fol. 232v: ist durch R. P. Antonium Betschart ein wolcomponierte Salutation per Musicam exhibiert worden. (fol. 233v–236v folgt der Text dazu). Vgl. ACHERMANN (wie Anm. 1), S. 224f.

⁴ Ebda., fol. 233r.

Im Priorat Neu St. Johann ist seit dem späten 17. Jahrhundert nicht nur bei solchen Translationsfeiern, sondern auch bei allen grösseren Kirchen- und Heiligenfesten ausgiebig zur Ehre Gottes musiziert worden. Zur festlichen Atmosphäre sollte vornehmlich ein vierstimmiger Chor, meistens begleitet von der Orgel und einem kleinen Orchester, beitragen, der im Hochamt das Messordinarium (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei), aber auch einzelne Proprien (Introitus, Offertorium) und zusätzliche Hymnen (etwa nach der Wandlung) sang. Der einstimmige gregorianische Choral, damals wenig geschätzt, war den einfachen Gottesdiensten und dem gemeinsamen Stundengebet vorbehalten, mit Ausnahme der Vesper, die öfters ebenfalls mehrstimmig rezitiert wurde. Für die hohen Sopran- und Alt-Stimmen standen junge Knaben aus der internen Lateinschule zur Verfügung. Einzelne Instrumentalisten holte man vermutlich aus der näheren Umgebung. Denn das volle Orchester erforderte seit etwa 1730 neben der Orgel immerhin mindestens zwei verschiedene Violinstimmen, eine Viola und ein Violoncello, sodann meistens zwei Klarinen (hohe Trompeten), zuweilen auch zwei Hörner und eine Pauke.

So wie das geistlich-geistige Leben in St. Johann nach dem Hauptkloster in St. Gallen ausgerichtet war, so auch das musikalische, nur dass dieses im toggenburgischen Priorat wohl etwas bescheidener gewesen sein dürfte. Denn im Gallusstift ist seit Fürstabt Cölestin I. Sfondrati (1687–1696) die Musik mit Orchester und Chor für feierliche Gottesdienste ausserordentlich geschätzt und gepflegt worden. Noch 1793 schreibt der französische Emigrant Marc-Marie de Bombelles: *Der Gottesdienst wird in St. Gallen mit grosser Würde gefeiert.*⁵ Durchgeht man Henggelers St. Galler Professbuch, fällt einem sogleich auf, wie viele der Mönche im 17. und 18. Jahrhundert musikalisch tätig waren, sei es als Instrumentalist, Organist, Kapellmeister, Komponist oder als Autor musiktheoretischer Schriften. Über das musikalische Leben in St. Gallen wissen wir leider nur sehr wenig. Das Galluskloster muss am Ende des 18. Jahrhunderts eine grosse Musikalienbibliothek mit zahlreichen Drucken und vermutlich vielen handschriftlichen Kompositionen besessen haben. Aber nur ein winziger Teil davon ist in der Stiftsbibliothek St. Gallen erhalten.⁶ Wann und auf welche Weise diese Sonderbibliothek nach 1798 untergegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

⁵ Vgl. ARTHUR KOBLE, Die Mönche in Neu St. Johann, in: Das Kloster St. Johann im Thurtal. Katalog, hrsg. von WERNER VOGLER, St. Gallen 1985, S. 114–125.

⁶ Das Inventar der handschriftlichen Musikalien in der Stiftsbibliothek St. Gallen, 1973 von Max Peter Baumann aufgenommen, verzeichnet insgesamt 42 Nummern.

Ganz im Gegensatz zum St.Galler Hauptkloster, wo die Stiftsbibliothek über die stürmischen Revolutionsjahre hinübergerettet werden konnte, jedoch die Musikaliensammlung verloren ging, blieb in Neu St.Johann ein grösserer Teil der Musikalien erhalten, während vom ehemaligen Bibliotheksbestand nichts mehr im ehemaligen Priorat verblieben ist. Die Musikalien waren in der Klosterzeit in einem heute noch bestehenden dreiteiligen Schrank auf der Kirchenempore (links neben der Orgel) untergebracht. Als im 19. Jahrhundert der Kirchenchor von Neu St.Johann diesen Schrank in Beschlag nahm, wurden die älteren Musikalien in den Bücherschrank K des Bibliotheksganges verlegt, wo sie noch im November 1984 lagen. Im Jahre 1969 versuchte der damalige St.Galler Stiftsbibliothekar, Professor Dr. Johannes Duft, diese Sammlung als Depositum der katholischen Kirchgemeinde Neu St.Johann-Nesslau nach St.Gallen überzuführen, aber Widerstände vereitelten den Plan. Gegenwärtig befinden sich die Musikalien zwecks erstmaliger Katalogisierung und Auswertung in der St.Galler Stiftsbibliothek. Nach der Renovierung des St.Johanner Bibliotheksganges werden sie an den rechtmässigen Eigentümer, die katholische Kirchgemeinde Neu St.Johann-Nesslau, zurückgehen.

Die Musikaliensammlung von Neu St.Johann ist bislang der musikwissenschaftlichen wie auch der historischen Forschung unbekannt geblieben. So sind die gedruckten Werke nicht für das Répertoire International des Sources Musicales (RISM) ausgewertet worden,⁷ und auch Rudolf Henggeler hat die handschriftlichen Dokumente, zumeist Kompositionen von St.Galler Mönchen, nicht für sein St.Galler Professbuch heranziehen können. Das recht umfangreiche Korpus kann, da eine Inventarisierung noch fehlt, in dieser Studie nur annähernd vorgeführt und sehr oberflächlich charakterisiert werden. Die Sammlung umfasst gegen hundert Inventarnummern: nämlich ungefähr 55 Druckwerke (mit etwa 340 Stimmheften) und über 110 Handschriften (die einzelnen Stimmhefte hier eingerechnet). Der grösste Teil stammt aus dem 18. Jahrhundert und besteht aus geistlicher Musik. Ein kleiner handschriftlicher Bestand ist im frühen 19. Jahrhundert entstanden.

Gedruckte Musikalien

Von den ungefähr 55 Druckwerken sind leider nur etwa ein Fünftel mit allen Stimmheften erhalten. Die meisten Drucke stammen aus Augsburger

⁷ WILHELM JERGER, Die Musikpflege in der ehemaligen Zisterzienserabtei St.Urban, in: Die Musikforschung 8 (1954), S. 386–396, zieht S. 392 die St.Johanner Sammlung zum Vergleich heran.

Offizinen des 18. Jahrhunderts, sechs aus der Stiftsdruckerei St.Gallen.⁸ Die folgende Liste nennt die namentlich bekannten Komponisten mit ihren in St.Johann erhaltenen Drucken, wobei diese aus Platzgründen lediglich mit der RISM-Nummer vorgestellt werden.⁹

- Faitelli, Vigilio Biagio (1710–1768): F 63, F 64.
 Geisler, Benedict: G 847, G 848, G 849.
 Groll, Evermodus: G 465I.
 Grünberger, Theodor (1745–1820): G 4766.
 Hahn, Georg Joachim Joseph: H 1737.
 Hoezl, Ludwig: H 5734 (jedoch Druck von 1715).
 Kaltner, Franciscus: K 48.
 Kayser, Isfrid (1712–1771): K 211.
 Kobrich, Johann Anton (1714–1791): K 1014, K 1015, K 1017, L 1019, K 1020, K 1022, K 1025, K 1026, K 1028, K 1029, K 1033.
 Königspurger, Marianus (1708–1769): K 1243, K 1245, K 1248, L 1251, K 1256.
 Kraus, Lambert (1729–1790): K 1928, K 1931.
 Lederer, Joseph (1733–1796): L 1358.
 Madlseder, Nonnosus (1730–1797): M 114, M 116, M 117.
 Meyer von Schauensee, Franz Joseph Leonti (1720–1789): M 2538, M 2539, M 2542.
 Poegl, Peregrinus (1711–1788): P 4969.
 Rathgeber, Johann Valentin (1682–1750): R 299, R 305, R 310, R 315, R 316, R 317.
 Schreiber, Johannes Evangelist (1716–1800): S 2114, S 2116.
 Schreyer, Gregor (1740–1767): S 2126.
 Tegurini, P.: *Tres vesperae, opus I* (St.Gallen 1768).
 Wernher, Heinrich: W 848.
 Viguerie, Bernard (1761–1819): V 1531.

Mit Ausnahme eines Pariser Drucks mit sechs Sonatinen für das Fortepiano von Bernard Viguerie (V 1531) sind sämtliche gedruckte Musikalien von Neu St.Johann geistlichen Inhalts. Mit 21 Drucken überwiegen dabei

⁸ Es sind dies folgende unten angeführte RISM-Nummern: F 63, M 117, M 2538, S 2116 und W 848. Zudem P. Tegurini, op. I (St.Gallen 1768).

⁹ Répertoire International des Sources Musicales. Einzeldrucke vor 1800, Bde. 1–9, Basel/London 1971–1981 (abgekürzt RISM).

die Messekompositionen, meistens für vier Stimmen, Orgel (lediglich als Generalbass notiert) und kleines Orchester eingerichtet, wobei ein Druck meistens gleich sechs bis zwölf Messordinarien enthält und die Komponisten in ihren lateinischen Titeln ihre Sammlung zuweilen als „neue und feierliche Messen“ (L 1358: *Missae novae atque solemnes*), als „kurze und leichte“ (G 4766: *missae breves, faciles*) oder auch als „Landmessen“ (K 1014: *Missae rurales*) charakterisieren. Insgesamt zehn Drucke enthalten Vertonungen von Offertoriumstexten für die Messe (F 64, K 1015, K 1026, K 1248, M 114, M 2539, R 299, R 310, R 317, S 2116), vier Drucke bieten eine Sammlung lauretanischer Litaneien für marianische Andachten (G 848, K 1022, K 1931, R 315), je drei bringen marianische Antiphonen (K 1019, M 2642, P 4969) beziehungsweise geistliche Arien für eine Singstimme und Orchester (M 2538, S 2114, W 848), je zwei enthalten mehrere Stabat Mater (K 1251, M 116) beziehungsweise mehrstimmige Vespere (M 117, Tegurini). Die gedruckte Sammlung wird ergänzt mit je einer Kollektion von Motetten für die Messe (F 63), von Hymnen (R 305) und Vesperhymnen (K 48).

Fast alle der oben angeführten 21 Komponisten – sie kommen in der Mehrzahl aus süddeutschen Klöstern – sind dem heutigen Musikbetrieb völlig unbekannt. Lediglich einzelne Werke Johann Valentin Rathgebers werden seit kurzem wieder gespielt. Rathgeber, Benediktinermönch aus Banz in Oberfranken, ist ohne Zweifel „der bedeutendste und vielseitigste unter den zahlreichen Klosterkomponisten des 18. Jahrhunderts“.¹⁰ In den Jahren 1729–1738 unternahm er eine Reise, die ihn bis nach Österreich und in die Schweiz führte. Als Gast im Kloster Pfäfers widmete er dessen Fürst-Abt Ambros Müller im Jahr 1732 seine *Columba sacra*, eine Sammlung mit 26 Hymnen für Chor und Orchester (R 305). In der St. Johanner Sammlung ist davon leider nur noch ein einziges Stimmheft für die Tuba erhalten. Neben Rathgeber dürfte der Lieblingskomponist des toggenburgischen Priorats der Landsberger Organist Johann Anton Kobrich gewesen sein, von dessen 52 gedruckten Werken (R 1008–1059) in der Sammlung gleich elf Nummern erhalten sind. So wie Kobrich war auch Marianus Königspurger, Laienbruder im Kloster Prüfening, ganz dem Zeitstil der galantempfindsamen Kirchenmusik verpflichtet. Unter den 21 Komponisten erscheinen auch zwei aus der alten Eidgenossenschaft: der Zisterzienser Johannes Evangelist Schreiber aus St. Urban und der Luzerner Chorherr und Organist Franz Joseph Leonti Meyer von Schauensee. Meyer war in

¹⁰ FRANZ KRAUTWURST, J. V. Rathgeber, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* II (1963), Sp. 22.

jungen Jahren Schüler von Neu St. Johann und liess später drei seiner Werke in der St. Galler Stiftsdruckerei drucken (M 2538, M 2540, M 2543). Schreiber schrieb, wie erwähnt, 1755 die Musik zur Triumphprozession und war an der Aufführung in St. Johann zugegen.

Leider fehlt in der Sammlung ein gedrucktes Werk eines St. Galler Mönchs. Zwischen 1668 und 1683 erschienen im Druck drei Kompositionen des St. Galler Organisten und Kapellmeisters P. Valentin Müller (1637–1713),¹¹ der in seinen jüngeren Jahren mehrmals in St. Johann weilte und von Abt Leodegar nochmals am 6. Februar 1696 dorthin beordert wurde, um *etwelche Messen in cantu mixto, hoc est Gregoriano figuratas zu componieren*.¹² In der St. Johanner Musikaliensammlung ist aber nichts davon erhalten. Im späteren 18. Jahrhundert entsprachen Müllers Kompositionen wohl nicht mehr dem inzwischen gewandelten Zeitgeschmack, vielleicht sind sie nach 1798 entwendet worden, wie vermutlich auch das Notenmaterial zu weltlicher Musik. Solche ist jedenfalls auch in St. Johann an festlichen Tagen gespielt worden. So berichtet Abt Cölestin II. in seinem Tagebuch, das Mittagmahl an der St. Johanner Zentenarfeier 1755 sei ohne tractament, das heisst ohne die für solche Festtage übliche Tafelmusik eingenommen worden.¹³ Vielleicht befanden sich unter den verlorenen Drucken auch Werke eines Mozart oder Haydn, so wie einzelne davon noch in den Musikaliensammlungen von Disentis und St. Urban erhalten sind.¹⁴

Handschriftliche Kompositionen

Weit schwieriger ist es, ohne Inventarisierung einen Überblick über die mehr als 110 musikalischen Handschriften zu vermitteln. Den Hauptbestand bilden etwa 17 Inventareinheiten mit liturgischer Musik zu je drei bis sieben einzelnen Stimmheften (meistens bestehend aus Canto, Alto, Tenore, Basso, Organo und zwei Violinstimmen, das heisst, aus dem damals üblichen und so genannten Kirchentrio). Öfters sind es Sammlungen mit Einzelstücken gleicher liturgischer Funktion: vor allem zwei- bis vierstimmige Messordinarien,

¹¹ Vgl. ANSELM SCHUBIGER, Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz, Einsiedeln 1873, S. 45.

¹² Zitiert nach HENGGELER, Professbuch der Fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae I), Zug 1930, Nr. 330.

¹³ Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 277, S. 410f.; vgl. Achermann (wie Anm. 1), S. 238.

¹⁴ Vgl. JERGER (wie Anm. 7), S. 395 (Mozarts *Missa brevis* in D-dur, KV 194), und Iso MÜLLER, Zur Disentiser Musikgeschichte in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bündner Monatsblatt 1953, S. 89 (Cello-Stimme zu 12 Quartetten Haydns).

Motetten, Hymnen, marianische Antiphonen (Alma Redemptoris Mater, Ave Regina Coelorum, Regina Coeli und Salve Regina), Lauretanische Litaneien, mehrstimmige Texte zu den feierlichen Vespern, also insgesamt kirchliche Gebrauchsmusik, wie sie auch die gedruckte Sammlung auszeichnet.

Viele dieser handschriftlichen Kompositionen sind anonym überliefert, einzelne aber nennen den Komponisten. Die Autorennamen, vielfach nur in der Orgelstimme angeführt, wollen wir hier in drei Gruppen aufgliedern: 1. auswärtige Komponisten, 2. Komponisten, deren Musik mit einem neuen Text unterlegt wird (so genannte Kontrafakturen) und 3. hauseigene Komponisten.

Unter den fremden Komponisten erscheinen zum Teil die gleichen Namen wie in der erhaltenen gedruckten Sammlung: Marianus Königsperger, Benedikt Geisler, Valentin Rathgeber. Aber weit mehr Namen treten hier zum ersten Mal auf, und vorerst konnte ich nur einzelne identifizieren: Joseph Joachim Münster, Chorregent in Reichenhall um 1756,¹⁵ P. Kolumban Kern aus Benediktbeuren (1741–1796),¹⁶ P. Januarius Dangel, der von 1758 bis 1775 dem Benediktinerkloster Rheinau als Abt vorstand,¹⁷ D. Hospital und andere. Vermutlich sind einzelne ihrer Kompositionen aus gedruckten Werken übernommen worden. Eine besondere Kostbarkeit bildet eine Sammlung von sechs Messen zu drei oder vier Stimmen mit Orgel, Bassgeige und zwei Trompeten oder Hörnern, die der Disentiser Mönch P. Benedikt Reindl (1723–1793) unter dem wohlklingenden Titel *Cygnus suaviter cantans ac fortiter resonans* wohl eigenhändig schrieb, am Fest Mariä Geburt 1790 vollendete und dem damaligen Statthalter von Neu St. Johann, P. Joachim Endras, widmete. Bisher waren von Reindl eine Sammlung von zwanzig Offertorien und sechs Messen (mit der Überschrift: *Annulus Eucharisticus sex gemmis coruscus*) bekannt.¹⁸ Die neugefundene St. Johanner Komposition ist deshalb so wertvoll, weil sie, vermutlich nur gerade hier überliefert, mit allen Stimmheften erhalten ist und weil Reindl als einer der bedeutendsten schweizerischen Mönchskomponisten im ausgehenden 18. Jahrhundert gelten darf.

¹⁵ Vgl. PETER GRIESBACHER, Kirchenmusikalische Stilistik und Formenlehre III, Regensburg 1913, S. 205.

¹⁶ UTTO KORNMÜLLER, Die Pflege der Musik im Benedictiner-Orden, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictinerorden 3 (1881), S. 216.

¹⁷ HENGGELE, Monasticon-Benedictinum Helvetiae II, S. 238–40: „Abt Januarius, ein ausgezeichnete Musiker, war auch als Komponist tätig, doch scheint sich nichts von ihm erhalten zu haben.“

¹⁸ Vgl. MÜLLER (wie Anm.), I4, S. 79–88, und HENGGELE, Monasticon-Benedictinum Helvetiae IV, S. 74f. (Nr. 78).



Titelblatt der Zwölf Messen von Johann Baptist Wolgemuth, 1749 (Katholische Kirchgemeinde Neu St. Johann).

Die zweite Gruppe von Komponisten ist von der ersten zunächst nicht immer sicher zu unterscheiden. Immerhin begegnen mehrmals Hinweise für Kontrafakturen. So wurde in einer Sammlung marianischer Antiphonen ein Satz aus dem 5. Miserere von Nonnosus Madlseder (RISM M 116) für ein Ave Regina Coelorum umtextiert, und der Satz Virgo prudentissima aus der 2. Lauretanischen Litanei von Lambert Kraus (K 1931) wurde für ein Alma Redemptoris Mater verwendet.

Für die Musikgeschichte von St.Gallen und Neu St.Johann sind die haus-eigenen Komponisten von ausserordentlichem Wert, ist doch die Mehrzahl dieser Kompositionen bis heute unbekannt geblieben. So ist von P. Euseb Speth (1736–1809) eine vierstimmige Lauretanische Litanei mit Orgelbegleitung erhalten.¹⁹ P. Maurus Buol (1691–1764) schrieb eine Sammlung von acht vierstimmigen Messen mit Orgel.²⁰ P. Karl Helbling wird in einer Kollektion mit dreistimmigen Liturgica ein Iustus ut palma (Offertorium am Fest eines Kirchenlehrers) zugewiesen.²¹ Der eigentliche Hauskomponist ist jedoch P. Johann Baptist Wolgemuth (1703–1780), von dem Rudolf Henggeler in der Einsiedler Musikbibliothek drei Sammlungen (12 Messen, 31 Motetten und 20 Offertorien) nachweisen konnte.²² In St.Johann sind von ihm überliefert: eine Sammlung mit elf Messen und eine Arie (geschrieben und vollendet am 16. 3. 1738 von P. Hieronymus König, der damals Kapellmeister in St.Johann war),²³ eine weitere Sammlung mit zwölf Messen, komponiert 1749 (vielleicht identisch mit der Einsiedler Sammlung), sodann 76 Motetten zu vier Stimmen, Orgel und zwei Violinen ad libitum (1739 geschrieben wiederum von P. Hieronymus König), schliesslich zahlreiche Vespertexte, Zwischengesänge, marianische Antiphonen und Ähnliche.

Aus der St.Johanner Klosterzeit des 18. Jahrhunderts stammen schliesslich noch sieben Handschriften mit Orgelbegleitungen für den gregorianischen Gesang der Mönche. Weitere elf Handschriften sind dagegen erst im frühen oder späteren 19. Jahrhundert entstanden: zwei Messpartituren waren wohl für den Dirigenten des Kirchenchors Nesslau-Neu St.Johann bestimmt. Drei Notenhefte enthalten Orgel und Klavierstücke, unter anderem Augsburger Redoutentänze von Franz Bihler (1760–1823), 1812 datiert,²⁴ und – im gleichen Heft – *Sechs länderische Tänze*, die Ludwig van Beethoven 1802 für das Klavier komponiert hatte.

Musikwissenschaftler aus neuerer Zeit haben der mehrstimmigen Kirchenmusik, wie sie vornehmlich in Klöstern des süddeutschen Raums im

¹⁹ Vgl. HENGGELER, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* I, Nr. 562: seit dem 30. 10. 1783 Kapellmeister in St.Gallen, unter seinen Schriften kein musikalisches Werk erwähnt.

²⁰ Vgl. ebda., Nr. 476: Verfasser einer *Neuen Violinschule* (St.Gallen 1756).

²¹ Vgl. ebda., Nr. 491: seit dem 23. 10. 1743 Musiklehrer für die Fratres; unter seinen Schriften kein musikalisches Werk erwähnt.

²² Ebda., Nr. 486: seit 1752 Kapellmeister in St.Gallen.

²³ Ebda., Nr. 499: „1740–1746 als Pfarrer in Hemberg (Rothenflue), dann wurde er Lehrer in St.Johann, später gab er daselbst Musikunterricht und half im Chore mit“.

²⁴ Vgl. WOLFGANG MATTHÄUS, F. Bihler, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* 15 (1973), Sp. 795–98.

18. Jahrhundert gepflegt wurde, keine guten Noten erteilt. Peter Griesbacher (1864–1933), als Kirchenmusiker dem Cäcilianismus verpflichtet, spricht vom Verfall der religiösen Tonkunst, von „theatralischem Tand“ und „seelenlosem Flitterkram“, der der weltlichen Oper abgelauscht sei.²⁵ Über die Werke von Kraus, Kobrich und Königsperger, Lieblingskomponisten jener Zeit und auch der St. Johanner Mönche, schreibt er: „Melodien voll Hast und Leichtsinn oder übertriebener Koloratur! Harmonien von unerhörter Seichtigkeit und Hohlheit und eine Textbehandlung, die jeder Würde spottet. Der Genius der Kunst ist geflohen! Die Musik hat trauernd ihr Haupt verhüllt.“²⁶ Unsere Generation, die viele unbekannte Komponisten der Rokokozeit wieder entdeckt hat, wird dieses apodiktische Urteil gewiss nicht unwidersprochen übernehmen wollen. Und es sei heute ebenso die Wertung erlaubt, dass die Komponisten des Cäcilianismus nicht über ein besseres Mittelmaß hinausgedrungen sind. Gewiss – verglichen mit der strengen Satztechnik der alten Schule – haben Kraus, Kobrich und die vielen Kirchenkomponisten des 18. Jahrhunderts einfachere Wege beschritten, die öfter in Oberflächlichkeit abglitten. Leichte Musik in satztechnischer Vollendung – das ist damals nur wenigen, wie etwa Joseph Haydn, gelungen. Und wie dieser über sein Handwerk dachte, so versuchten es auch seine heute vergessenen Komponistenkollegen zu tun: *Ich weiss es nicht anders zu machen. Wie ich's habe, so geb' ich's. Wenn ich aber an Gott denke, so ist mein Herz so voll Freude, dass mir die Noten wie von der Spule laufen. Und da mir Gott ein fröhliches Herz gegeben hat, so wird er mir schon verzeihen, wenn ich ihm auch fröhlich diene.*²⁷

²⁵ GRIESBACHER (wie Anm. 15), S. 183 und 190.

²⁶ Ebda., S. 219.

²⁷ LEOPOLD NOWAK, Joseph Haydn. Leben, Bedeutung und Werk, Wien 1959, S. 397.

Nachtrag

Die Musikhandschriften des ehemaligen Benediktinerklosters Neu St. Johann (heute: Katholische Kirchengemeinde) wurden in den Jahren 1985 und 1996 durch Gabriella Hanke Knaus und Hanspeter Renggli im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsstelle Schweiz des RISM inventarisiert. Das Inventar umfasst 1171 Einträge und wurde in der CD-ROM *Musikhandschriften nach 1600* des RISM 1995 erstmals publiziert.

TATSACHEN UND MUTMASSUNGEN ÜBER DEN
VERLUST ZWEIER GEISTLICHER DICHTUNGEN IN
DER ST.GALLER NIBELUNGENHANDSCHRIFT

[Erstveröffentlichung in: „Waz sider geschach“.

Deutsch-Amerikanische Studien zum Nibelungenlied. Werk und Rezeption,
Hrsg. von WERNER WUNDERLICH und ULRICH MÜLLER
(Göppinger Arbeiten zur Germanistik 564), Göppingen 1992, S. 55–77]

Als einer der vielbewunderten Pergamentcodices, die im Barocksaal der St.Galler Stiftsbibliothek den Besuchern präsentiert werden, gilt die so genannte Handschrift B des Nibelungenlieds (Cod. Sang. 857), die Abt Beda Angehrn im Jahr 1768 mit weiteren 114 Manuskripten für 2640 Gulden aus dem Nachlass des Aegidius Tschudi (1505–1572) erwerben konnte.¹ Der Kauf war nicht einfach und verhältnismässig teuer gewesen. Denn auch die Stadt Zürich interessierte sich für die Sammlung. Johann Jakob Bodmer, der erste Herausgeber des Nibelungenliedes nach der (Donaueschinger) Handschrift C, wusste vom Paralleltext im angebotenen Tschudi-Codex und wollte diesen für die Zürcher Stadtbibliothek erwerben. Die Rivalität zwischen dem Fürststift und der protestantischen Stadt nutzte der Haupterbe, Hauptmann Joseph Leodegar Tschudi, geschickt aus, indem er – ähnlich wie bei heutigen Auktionen – ein in Zürich 1767 gedrucktes *Verzeichniss der annoch vorhandenen alten, gross- und kleinen Handschriften* herausgab und diese der gelehrten Welt anpries, wohl in der Absicht, die Sammlung dem Meistbietenden möglichst teuer verkaufen zu können.

Im Gegensatz zu Zürich, das vornehmlich an der Nibelungenhandschrift interessiert war, bewogen den St.Galler Abt ganz andere Gründe zum Kauf der Sammlung. Der katholisch gebliebene Glarner Humanist Tschudi hatte seine zahlreichen Aufzeichnungen zur eidgenössischen Geschichte, vorab zum Kirchen- und Klosterwesen, vom alten Glaubensstandpunkt aus gesammelt und geschrieben. Um den konfessionellen Streit

¹ Vgl. JOHANNES DUFT, Aegid Tschudis Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 53 (1959), S. 125–137. Überarbeitet und unter dem Titel *Die Tschudi-Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen* teilweise neu gefasst in: JOHANNES DUFT, Die Abtei St.Gallen. Bd. I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1990, S. 165–175. – Zu Aegidius Tschudi und seinen Beziehungen zum Kloster St.Gallen vgl. PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI, Bibliophiles Sammeln und Historisches Forschen. Der Schweizer Polyhistor Aegidius Tschudi (1505–1572) und sein Nachlass in der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1991, S. 15–23.

82
 eten ehome da die zwei sinnen.
 in fruwentlichen aren.
 So spien er: gezeir in hant vbel hie.
 ex erwart idoch mit wille me.
 irren gelaxer me vber wirt drot.
 dert in mit bezereim willeu bot.
 so gar ane wartet ware.
 mit frö lynnereare.
 ir sät zwert bider hie wol pflegn.
 gerte nahe gab es der goret segn.
 drey for lachen do.
 Undose wart gebreut so.
 da sin frö lachere pflich.
 geselliche vix anden tuch.
Wie ir in hören wi drey.
 von karidol vs sine bys.
 in den von sine lab stier.
 akt in die massende rier.
 soe rier er mit in werden.
 sint land in andert erbin.
 die man gabe den ahren tuch.
 so dax er sechere pflich.
 den der sich der riter rot.
 nante in in solb ere bor.
 dax er in seier von ehender gre.
 do er den kenne lichen for.
 in klamben in kangvrien.
 och sande gen den berevrien.
 in sinen hoff besunder.
 vber die lastevnder.
 wolt er in dorch geselicheit.
 laden dorch dax er nach in rier.
 also bedeutenliche.
 beide arme vnd riehe.
 die seidel amher ane want.
 lobten drey hant.
 swa si leben riter kuff.
 dax si dorch ir gelibde chrafft.
 dechone nach eruzen.
 ex erware ob si in larten.
 dax erse lieze striten.
 er iach wir inwen rten.
 in manech lant dax riter zat.
 vnt wol ce gegen strite hie.
Vf geribet spier war inwen sehn.
 welt ir darme fur ein ande sehn.
 also vreehe rden den meisters hant.
 ab strifer ir hant.
 dar es ring ich nicht wulden.
 ich sol den stal gebillen.
 ich hilf in swa ex nicht mit mach sin.
 des wartet an dax ellen mit.
 Dese gelibde hant ir wol vernomin.
 welt ir in hören war si elomin.

Parzival der waleis.
 von sinewe was ein newe lere.
 der nicht walt vs in gestir.
 ex erwas doch nicht sinewe rre.
 lere als ich vernomin han.
 drey der goren harte man.
 swax man ie von dem gespach.
 ranni pfingert dax geselich.
 oder inder meien blumen rit.
 wax man im sezes lere gab.
Dix mare in hie walle vnder sinen.
 ex parrere sich mit sinewe rten.
 sine wachenere von karidol.
 rren lachen vs dem kinnrol.
 dorch poren da si staidet chvren.
 ir besten wachen si verivren.
 der galere von in halde.
 in ston di rube er walde.
 von vberstrove dax geselich.
 dax in was von dem liden gach.
Oie nicht in Parzival er stirt.
 da in beden was der walt vndvrit.
 in dase bede seze vros.
 do Parzival den tuch erelos.
 in walt verlor sin pfadel pan.
 vil vngewertes rier er dan.
 vber ronen in vür manegen stein.
 der tuch ie lanch hoher seim.
 och begvnde lichen sich der walt.
 wan dax ein rone was gewalt.
 vs einem plan vs dem ir flech.
 drey walehe al mitre strech.
 da wol vrsere genke lagen.
 da wart ein muelhel gagen.
 mit horte vloger vnder sie.
 der walehe in slog ir eine hie.
 dax si in harte ehyme erbrut.
 vnder des gewallen ronen ast.
 an ir hoben fluge wart ir we.
 ve ir wider vfen sine.
 viden dri blifet vcher rre.
 die Parzivalen figten rre.
 von sinen erwaren dax geselich.
 do er die blifet vcher sach.
 vs dem sinewe der walt al wix.
 do dacht er wer hat sinen fliz.
 gewendet an **o** die warwe clar.
 Condwar amv re sich mach fur war.
 ditz warwe dir gelichen.
 mich wil got liden riehen.
Gie ich dir hie gelieber wart.
 geart si dir goret hant.
 in al die erware sin.
 Condwar amv hie lre den seim.

Parzival und die drei Blutstropfen im Schnee, St.Galler Nibelungenhandschrift (Cod. Sang. 857, p. 82).

nicht noch mehr zu schüren, sollten diese Papiere, wie der Abt seinem Tagebuch anvertraut hat, nicht in die Hände der Zürcher geraten. Konfessionell-apologetische Gründe, keineswegs das damals allmählich aufkommende Interesse für altdeutsche Dichtungen, gaben somit den Ausschlag für den Kauf, den nicht zuletzt der Umstand begünstigte, dass ein im Jahr 1762 verstorbener Bruder des Verkäufers als Mönch dem Kloster St.Gallen angehört hatte.

Die Bezeichnung „Nibelungenhandschrift“ für den 1768 erworbenen Cod. Sang. 857 verengt nicht nur quantitativ, sondern verkennt auch qualitativ die Grösse und Bedeutung dieses Bandes.² Denn er besteht nach heutigem Bestand aus 318 Pergamentblättern in Folio (310/315 x 210/215 mm), die in Schrift und Schmuck einheitlich von einem Skriptorium im alpenländischen Raum – vielleicht im Südtirol – für einen unbekanntem adeligen Auftraggeber hergestellt wurden. Beteiligt waren mindestens sechs, wenn nicht sieben anonyme Schreiber.³ Sie haben – sicherlich noch vor 1250 – folgende Texte, durchwegs in zweispaltiger Anordnung, geschrieben:

- p. 5 – 288 Parzival von Wolfram von Eschenbach (Handschrift D),
- p. 291 – 416 Nibelungenlied (Handschrift B),
- p. 416 – 451 Klage (Handschrift B),
- p. 452 – 558 Karl der Grosse vom Stricker (Handschrift C),
- p. 561– 691 Willehalm von Wolfram von Eschenbach (Handschrift G,
früher K)

Die Schreiber müssen über hervorragende Vorlagen verfügt haben. Denn sämtliche Texte bieten beste Überlieferung und kommen dem verlorenen Original des Dichters – sofern überhaupt ein solches bestanden hat – am nächsten.⁴ Eine Nachtragshand (im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts) schrieb auf der letzten Seite (p. 693) fünf Strophen des Spruchdichters Friedrich von Sonnenburg (*Schult ih gotes hohiu wunder werck*).⁵

² Vgl. JOHANNES DUFT, Die Nibelungen-Handschrift in der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: DUFT, Die Abtei St.Gallen (wie Anm. 1), S. 147–164.

³ Zur Unterscheidung der Hände vgl. jetzt BERND SCHIROK (Hrsg.), Parzival. Handschrift D. Abbildung des Parzival-Teils von Codex St.Gallen 857 sowie des heutigen Berliner Fragments L mgf 1021 der Kindheit Jesu Konrads von Fussesbrunnen aus dem St.Galler Codex (Litterae 110), Göttingen 1989, XVII–XX.

⁴ Vgl. die Urteile der Editoren Karl Bartsch und Helmut de Boor (für das Nibelungenlied), zitiert bei DUFT (wie Anm. 2), S. 151. – Zur Bedeutung der St.Galler Handschrift für die kritische Edition von Wolframs Willehalm vgl. WERNER SCHRÖDER (Hrsg.), Wolfram von Eschenbach, Willehalm, Berlin/New York 1978, LXVI.

⁵ ACHIM MASSER (Hrsg.), Die Sprüche Friedrichs von Sonnenburg (Altdeutsche Textbibliothek 86), Tübingen 1979, X und Nr. 1-5 (S. 1-4).

Die St.Galler Nibelungenhandschrift überlieferte jedoch ursprünglich, was der neueren Forschung bis vor wenigen Jahren unbekannt blieb, zwei weitere mittelhochdeutsche Dichtungen, von denen die ersten fünf Blätter glücklicherweise nicht untergegangen sind, sondern noch heute als Ms. germ. fol. 1021 in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Westberlin liegen. Diese fünf Blätter, eine unvollständige Quaternio-Lage, enthalten etwas mehr als das erste Drittel der geistlichen Verdichtung *Die Kindheit Jesu* (Handschrift L; vs. 1–1141), die der niederösterreichische Ministeriale Konrad von Fussesbrunnen um 1200 verfasste.⁶ Diesem Text muss sich – vermutlich auf vier Blättern – eine zweite geistliche Kleindichtung unmittelbar angeschlossen haben: *Unser vrouwen hinvar* des Konrad von Heimesfurt (Handschrift E). Zwar ist davon heute nichts mehr auffindbar, aber im Jahr 1919 veröffentlichte E. F. Kossmann ein Fragment – die linke Spalte eines Blattes in der Größe von 230 x 85 mm – mit den die Dichtung abschliessenden Versen (vs. 1025–1052 und 1183–1209), das nach heutiger Kenntnis mit Sicherheit dem St.Galler Band zugehört hat.⁷

Die scheinbar einfache Entdeckung, dass die fünf Berliner Blätter eigentlich nach St.Gallen gehören würden, ist das Verdienst einer Paläographin und eines Germanisten; den Nachweis, dass das heute verschollene, aber von Kossmann recht genau beschriebene Heimesfurt-Fragment aus Cod. Sang. 857 stammen muss, verdanken wir der Findigkeit eines Marburger Studenten. Karin Schneider war erstmals aufgefallen, dass der Schreiber V, der den grössten Teil des Nibelungenlieds und die gesamte Klage kalligraphierte, auch die Berliner Fragmente der *Kindheit Jesu* geschrieben haben muss.⁸ Bernd Schirok sah dann bei einem näheren Vergleich, dass die fünf erhaltenen Blätter genau gleich eingerichtet sind wie die St.Galler Nibelungenhandschrift, ja, dass sie noch die alte fortlaufende Paginierung 694 bis 703 tragen.⁹

⁶ KONRAD VON FUSSESBRUNNEN, *Die Kindheit Jesu*, hrsg. von Hans Fromm und Klaus Grubmüller, Berlin/New York 1973 (S. 36–38 kurze Beschreibung des Berliner Fragments L).

⁷ E. F. KOSSMANN, Ein Fragment der Hinfahrt Mariae von Konrad von Heimesfurt, in: *Frankfurter Bücherfreund* 12 (1914–1919), S. 217–220. – Konrad von Heimesfurt, in: *Unser vrouwen hinvar und Diu urstende*, hrsg. von Kurt Gärtner und Werner J. Hoffmann (Altdeutsche Textbibliothek 99), Tübingen, 1989, S. XIII und XXVI.

⁸ KARIN SCHNEIDER, *Gotische Schriften in deutscher Sprache Bd. I: Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300*. Textband, Wiesbaden 1987, S. 136; vgl. Tafelband, Abb. 73.

⁹ BERND SCHIROK, Der Raub der *Kindheit Jesu*. Codex St.Gallen 857 und Konrad von Fußesbrunnen, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 116 (1987), S. 230–234. – DERS., Bodmer, v.d. Hagen und eine falsche Fährte. Nachforschungen zum Raub der *Kindheit Jesu*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 117 (1988), S. 224–232.

Michael Redeker schliesslich gelang erstmals mit Hilfe der Beschreibung Kossmanns und auf Grund weiterer Indizien in der Nibelungenhandschrift die gesicherte Zuweisung des (heute unauffindbaren) halben Pergamentblattes mit den Schlussversen von Konrads von Heimesfurt Mariendichtung.¹⁰ Demnach gehörte es zum letzten (nicht paginierten) Pergamentblatt, dessen leere verso-Seite wohl bereits bei der Herstellung des (nicht mehr ursprünglichen, vermutlich im 16. Jahrhundert hergestellten) Einbandes auf die Innenseite des hinteren Holzdeckels geklebt worden war. Das mit Messerschnitten herausgelöste Fragment bildete somit die linke und letzte Textspalte, während die rechte Hälfte des Blattes mit der Vorlinierung für die rechte, nicht mehr beschriebene Textspalte im Codex erhalten blieb.

Wann sind diese letzten Blätter der Nibelungenhandschrift mit den beiden (wohl schon beim Kauf 1768 fragmentarischen) geistlichen Dichtungen entfernt worden, wer hat sie behändigt? Ein erstes Indiz gibt die Seitenzählung der Handschrift. Sie stammt von Pater Ildefons von Arx (1755–1833), jenem bedeutenden St.Galler Historiker, der nach der Aufhebung des Gallusklosters (1805) Betreuer des Stiftsarchivs und in seinen letzten Lebensjahren seit 1827 Stiftsbibliothekar war. Paginiert hatte er die Nibelungenhandschrift als junger Mönch ums Jahr 1780. Damals wurde er zusammen mit seinem Freund, Pater Nepomuk Hauntinger, von Pater Magnus Hungerbühler, dem offiziellen Stiftsbibliothekar, in die handschriftlichen Schätze des Klosters eingeführt.¹¹ Als Mitarbeiter durfte er den 1768 erworbenen handschriftlichen Nachlass Tschudis ordnen und in die bestehende Sammlung eingliedern helfen. Bei dieser Gelegenheit paginierte er zunächst einzelne dieser Handschriften und erstellte danach eine noch heute erhaltene Konkordanz, in der er den alten Nachlassnummern die neuen St.Galler Signaturen gegenüberstellte und zugleich vermerkte, wie viele Seiten der einzelne Codex umfasste.¹² Am Schluss der Konkordanz fügte er eigens seinen Namen und das Datum bei: 1780. Die von Ildefons von Arx noch paginierten Berliner Blätter können also frühestens 1780 entfremdet worden sein. Doch wer hat sie sich angeeignet? Die Lösung schien zunächst sehr einfach zu sein. Denn die

¹⁰ MICHAEL REDEKER, Konrad von Heimesfurt und Konrad von Fußesbrunnen im Sangallensis 857, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 119 (1990), S. 170–175.

¹¹ Vgl. EDUARD STUDER, Ildefons von Arx. Leben und Forschung, in: Ildefons von Arx 1755–1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St.Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, hrsg. von EDUARD FISCHER (Publikationen aus dem Stadtarchiv Olten 4), Olten 1957, S. 135ff.

¹² Diese Konkordanz ist zusammen mit dem 1767 gedruckten *Verzeichniss der annoch vorhandenen alten groß- und kleinen Handschriften* dem Cod. Sang. 1090 der Stiftsbibliothek St. Gallen beigegeben.

Berliner Blätter stammen aus dem Nachlass von Friedrich Heinrich von der Hagen (1780–1856), einem der romantischen Väter der deutschen Altertumswissenschaft und erstem ordentlichen Professor für Germanistik in Berlin.¹³ 1816/17 machte er zusammen mit zwei Freunden eine Forschungs- und Kunstreise, die er in seinen vier Bänden *Briefe in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien* ausführlich beschrieb und später (1818–1821) veröffentlicht hat. Ende August 1816 weilte er sechs Tage in St.Gallen und konnte, von den Patres Ildefons von Arx und Nepomuk Hauntinger freundschaftlich aufgenommen, die Bestände der Stiftsbibliothek einsehen. Am stärksten muss ihn die Nibelungenhandschrift bezaubert haben. Denn dem Nibelungenlied, insbesondere seiner angestrebten Erneuerung als National-epos des deutschen Volkes, widmete er sich zeit seines Lebens. So veröffentlichte er zwischen 1810 und 1820 drei völlig verschiedene Ausgaben der Heldendichtung. Bereits in seiner zweiten, im Spätherbst 1815 erschienenen Edition war er zur Überzeugung gelangt, der St.Galler Codex überliefere die „Urschrift“ dieser Heldendichtung, die in der Nähe von St.Gallen, im „Nibelgau am Nibel-Fluß“, entstanden sein müsse.¹⁴ Schwärmerisch erzählt er im ersten Band seiner Briefe, der Tschudi-Codex sei „ein ehrwürdiges, großes und prächtiges altes Buch, mehr als die beiden Münchener [die Fassungen A und C], und offenbar die ächtste und älteste Urkunde, der eigentliche Hort der Nibelungen. Ich habe die mühselige Vergleichung mit Lust vollbracht und bin nun ganz sicher in allen Stellen und Zweifeln.“¹⁵

Die Kollationierung des Nibelungenlied-Textes war wohl von der Hagens wichtigstes, aber nicht einziges Geschäft. In seinen Briefen erzählt er eindrucklich, was er alles an St.Galler Handschriften einsehen durfte: lateinische Quellen aus der ersten Hochblüte des Gallusklosters, deutsche Texte von den frühesten Zeugnissen um 790 bis in die Zeit des 15. Jahrhunderts. Von einzelnen Originalen machte er sich Auszüge und Abschriften, so auch von den weiteren drei Grossepen im Nibelungen-Codex, oder verglich sie mit bereits edierten Ausgaben. In den Briefen hält er fest, er habe nach den sechs St.Galler Tagen „ein so großes Paket zusammengeschrieben, daß ich es auf die Post geben mußte.“¹⁶ Befanden sich also in

¹³ ECKHARD GRUNEWALD, Friedrich Heinrich von der Hagen (1878–1856). Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Germanistik, Berlin 1988.

¹⁴ FRIEDRICH HEINRICH VON DER HAGEN, Briefe in die Heimat aus Deutschland der Schweiz und Italien I, Breslau 1818, S. 153.

¹⁵ VON DER HAGEN (wie Anm. 14), S. 146. Vgl. GRUNEWALD (wie Anm. 13), S. 88–90.

¹⁶ VON DER HAGEN (wie Anm. 14), S. 158.

diesem Paket auch die fünf Blätter der *Kindheit Jesu*? Dass von der Hagen dieses grössere Fragment und ebenso das halbe Blatt der Heimesfurt-Verse nach Berlin brachte und dort seiner Privatsammlung eingliederte, ist unbestritten. Denn auch das *Himmelfahrt*-Fragment trug nach der Beschreibung von Kossmann die gleiche Akzessionsnummer (access. 4748) als deutlichen Hinweis darauf, dass diese Blätter im Jahr 1887 – 31 Jahre nach dem Tod von der Hagens – mit dessen gesamtem Nachlass in den Besitz der Berliner Königlichen Bibliothek übergegangen waren.¹⁷ Unter welchen Umständen allerdings das Heimesfurt-Fragment im Jahr 1911 als angeblicher Privatbesitz wieder auftauchen und damals vom Frankfurter Antiquariat Baer & Co. an einen unbekanntem Käufer veräussert werden konnte, bleibt im Dunkeln.¹⁸ Bis jetzt nicht sicher geklärt ist zudem die Frage, wann und unter welchen Umständen Friedrich Heinrich von der Hagen sich diese Blätter aneignen konnte. Hatte er sie bei seinem St.Galler Besuch – mit oder gar ohne Wissen der Bibliothekare – herausgelöst, oder gelangte er erst später – ohne genaue Kenntnis ihrer Herkunft – durch Kauf, Schenkung oder gar unredliche Behändigung – in deren Besitz? Denn diese Aneignung weitet sich – so jedenfalls nach den neuesten Ermittlungen – zu einem detektivischen Verwirrspiel aus, in das verschiedene Fäden möglicher Ereignisse und Mitbetroffener eingeflochten sein könnten. Eine wichtige Rolle spielte dabei offensichtlich der Zürcher Dichter und Gelehrte Johann Jakob Bodmer (1698–1783).

Bodmer muss es schmerzlich berührt haben, dass die Tschudi-Sammlung mit der begehrten Nibelungenhandschrift 1768 nicht von seiner Heimatstadt erworben werden konnte. So bemühte er sich bereits ein Jahr danach um eine kurzfristige Ausleihe des mittelhochdeutschen Codex nach Zürich, was ihm offenbar ohne grosse Schwierigkeiten für zwei Monate gewährt wurde.¹⁹ Im März und April 1769 machte er sich von allen darin enthaltenen Texten kurze Auszüge und notierte unter anderem, der Schluss der Handschrift enthalte ein „Fragment von Maria“. Damit waren die erhaltenen Blätter der *Kindheit Jesu* gemeint, die – ohne jeglichen Titel und genaue Verfasserangabe – zunächst mit der Jugendgeschichte und Heirat Marias einsetzen. Bodmers Notizen verwertete einige Jahre später sein Schüler Leonhard Meister (1741–1811), der in den im Jahr 1777 er-

¹⁷ KOSSMANN (wie Anm. 7), S. 218.

¹⁸ Vgl. SCHIROK, *Der Raub der Kindheit Jesu* (wie Anm. 9), S. 230 Anm. 36.

¹⁹ Zum Folgenden vgl. JOHANNES CRUEGER, *Die erste Gesamtausgabe der Nibelungen*, Frankfurt a. M. 1883, S. 45.



Friedrich Heinrich von der Hagen (1780–1856) (Leipziger Illustrierte Zeitung 1856, S. 73).

schieneenen Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sprache und National-Litteraturen die St.Galler Handschrift knapp erwähnt und vom „Fragment von Maria“ gar drei Verse zitiert (vs. 88–90). Zwei Jahre später beschrieb Bodmer selbst die St.Galler Nibelungenhandschrift in seinem Band *Literarische Denkmale von verschiedenen Verfassern* (Zürich 1779), und wiederum merkte er an, der Band schliesse mit einem „Fragment von Maria“.

In den Jahren 1778–1780 beschäftigte sich Bodmer wiederum intensiv mit altdeutschen Dichtungen. 1779 wurde im Hohenemser Palast die (zweite, dort verborgene) Nibelungenhandschrift A entdeckt. Noch im gleichen Jahr erhielt sie Bodmer nach Zürich. Nun interessierte er sich erneut für den St.Galler Codex, wollte er doch erstmals die drei Fassungen A, B und C genauer miteinander vergleichen. Bereits im Dezember 1778 hatte er die Idee, er wolle, wie er in einem Brief an Johann Heinrich Schinz schrieb, „den großen Codicem der Abtney St.Gallen von dem Prälaten durch hohe Empfehlung erbitten, in welchem vier oder fünf Gedichte, die meisten von Eschilbach in membrana nett und kostbar geschrieben beisammen in bretternem Band geschlossen sind. Diese alle sollen sie [das heisst Leonhard Meister und ein Mitarbeiter] nett und correct abschreiben. Ist es möglich, unter meiner Aufsicht. Wir wollen etliche Abschriften machen lassen, hernach dieselben den Bibliothekaren der Wiener-, der Wolfenbütteler-, der Gothaer Bibliothek als keimelia gegen gute Bezahlung antragen. Ich möchte wenigstens die Reliks auf diese Art etwas längere Zeit vor dem Untergang bewahren.“²⁰ Bodmers Idee ist selbst heute noch von beachtlichem Interesse: Nicht durch Druck (und heute durch Faksimile) soll eine bedeutende Handschrift des Mittelalters für die Zukunft gerettet werden, sondern durch mehrere manuelle Abschriften, die in den damals wichtigsten Bibliotheken des deutschsprachigen Raumes aufbewahrt werden sollen.

Leonhard Meister hatte für Bodmers Plan bereits einen Abschreiber finden können. Doch da will das Kloster St Gallen seine Nibelungenhandschrift nicht mehr nach Zürich ausleihen. Der St Galler Stadtbürger Dr. med. Caspar Wetter, der wohl als Erster dem Stiftsbibliothekar Pater Magnus die Bodmersche Bitte vortrug, muss Johann Jakob Breitinger am 20. März 1779 die Mitteilung machen, die Ursache dieser nun plötzlich strengeren Massnahmen sei, „daß vor einigen Jahren die Gütigkeit derer Herren bibliothecarii sehr mißbraucht worden ist, indem sie verschiedene Mscr. weggaben, die sie nicht mehr zu handten bekommen konnten, und nun muß diese indiscretion jedermann entgelten“, sogar die St.Galler, die ebenfalls keine Handschriften mehr aus dem Kloster in ihre Stadtbibliothek bekämen. „Selbst von Rom sey ein Manuscript verlangt worden, allein auch dorthin schicke man das Original nicht, sondern nur eine Abschrift.“ Die Einsicht in einen Codex und seine Abschrift sei jedoch im

²⁰ Ebd. S. 46.

Stift selbst ohne weiteres möglich.²¹ Welche schlechten Erfahrungen konkret hinter diesen neuen Restriktionen standen, wissen wir nicht. Vermutlich hatte der Klosterbrand von St. Blasien im Jahre 1768 nachträglich dazu beigetragen, weil damals mehrere ausgeliehene St. Galler Handschriften aus der Frühzeit und von unvergleichlichem Wert Opfer der Flammen wurden.²² Der greise Bodmer will und kann wohl nicht mehr nach St. Gallen reisen. Erbst schreibt er an seinen Freund Schinz: „Wie viel Sachen verderben nicht, weil man keinen Gebrauch davon selber machet, noch andern erlaubt zu machen! Ich hatte lebendig Begrabene aus der Gruft herausnehmen wollen, und man schließt die Gruft zu.“²³ Auf Lavaters Vermittlung soll nun der Abt von Einsiedeln beim St. Galler Kollegen Fürsprache und Bürgschaft für Bodmer übernehmen. Doch umsonst. Bodmers Wut gegen Abt Beda Angehrn steigert sich merklich in seinen Briefen an Freunde. Im Jahr 1777 ist er noch der „hochwürdige Abbt“, im März 1779: „Der Abt Beda hat meine schönen Hoffnungen betrogen“, am 2. Oktober titulierte er ihn in einem Brief an Schinz als „münchischen Idioten“, und kurz danach äussert er sich verbittert über „die Barbarey der Abtey St Gallen“.²⁴ Die in unserem Zusammenhang interessanteste Stelle findet sich in einem Brief wiederum an Schinz vom 24. April 1779: Trotz der Fürbitte des Einsiedler Abtes habe „der Mönche“, also wohl Abt Beda, „alles abgeschlagen. Es sei, sagt er, läppisches Zeug in dem Gedicht von Anna und Maria, welches man gegen die catholische Religion mißbrauchen möchte.“²⁵

Wie weit Bodmers Bericht tatsächlich Bedas Bedenken wiedergibt, ist nicht überprüfbar, weil direkte Zeugnisse dazu fehlen. Tatsächlich verwertet Konrad von Fussesbrunnen zu Beginn der *Kindheit Jesu* apokryphes und legendarisches Erzählgut. Und die angebliche Äusserung Bedas passt eigentlich gut zu seinen konfessionell-apologetischen Beweggründen für den Kauf der Tschudi-Sammlung im Jahre 1768. Dennoch fragt man sich, ob der St. Galler Fürstabt beziehungsweise wenigstens sein Bibliothekar die

²¹ Zentralbibliothek Zürich, Ms. Bodmer 22.56. – In demselben Konvolut auch ein Schreiben des St. Galler Stiftsbibliothekars P. Magnus Hungerbühler an Dr. C. Wetter vom 18. März 1779: Er dürfe auf höheren Befehl hin keine Handschrift „in die Ferne schicken“, jedoch sei die Benutzung des verlangten Codex, „um einen Auszug oder Critic zu machen“, in der Stiftsbibliothek jederzeit möglich.

²² Vgl. FRANZ WEIDMANN, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 850 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841, S. 130–134.

²³ Zitiert nach CRUEGER (wie Anm. 19), S. 47.

²⁴ Zitiert nach SCHIROK, Bodmer, v.d. Hagen und eine falsche Fährte (wie Anm. 9), S. 232 Anm. 41.

²⁵ Zitiert nach CRUEGER (wie Anm. 19), S. 47.

Kindheit Jesu-Fragmente und das *Himmelfahrt Mariä*-Fragment so genau gekannt haben. Bodmer jedenfalls waren sie bereits bei der ersten Ausleihe vertraut geworden.

Was weder der Prälat aus Einsiedeln noch Caspar Lavater bei Abt Beda erreichten, gelang offensichtlich Pfarrer Denzler aus Oberuzwil mit Hilfe des hohen äbtischen Beamten Karl Müller-Friedberg: Bodmer erhielt im Juni 1780 endlich die Nibelungenhandschrift nach Zürich ausgeliehen. In einem Brief (mit der Anrede: „Hochgeehrter Herr Veter Professor, Hoch-Ehrwürdiger Greiß“²⁶) teilt der Pfarrer dem Zürcher Gelehrten mit, er möge sogleich nach Empfang des Pakets eine Bestätigung mit Dank an das Galluskloster schicken. Die Stiftsbibliothek und ihr Vorsteher, Pater Magnus, würden „hoffen und allerdings vertrauen, daß auf keinerley Weise Einicher Mißbrauch vor diesem freundschaftlich überlassenen Werke weder für jetz noch für die Zukunft werde gemacht werden.“²⁶ Genau ein Jahr später schickt Bodmer die Nibelungenhandschrift wieder nach St Gallen zurück. Pater Magnus, inzwischen zum Dekan aufgestiegen, bestätigt am 9. Juni 1781 nach Zürich: „Ganz richtig ist wieder in unsere Bibliothec zurückgekommen der Codex Membranaceus, den Eurer Hochwohl Edelgebohren vor kurzer Zeit daher verlangt und empfangen. Eurer Hochwohl Edelgebohren haben mir ein überzeugenden beweiß gegeben, daß Sie noch in dem späten Alter gedenken, sich von der gelehrten Welt verdient zu machen. Möghe ich so glücklich sein, zu diesem Ende auch künfftig etwas beytragen zu können.“²⁷

In Bodmers Publikationen nach 1780 taucht das *Fragment von Maria* als Bestandteil der St Galler Nibelungenhandschrift nicht mehr auf.²⁸ Seinen Angaben zufolge schliesst nun der Codex mit dem *Willehalm* Wolframs.²⁹ Hatte Bodmer die vielleicht halblose Lage mit den fünf Blättern der *Kindheit Jesu* (und vielleicht auch das *Himmelfahrt*-Fragment) während der Zeit der zweiten Ausleihe aus dem Codex entfernt und sie seiner eigenen Fragmentensammlung eingegliedert?³⁰ Denn von der Hagen reiste 1816 nach seinem St.Galler Besuch unmittelbar nach Zürich, bekam dort in der Stadtbibliothek Bodmers Nachlass zu Gesicht und fand darin auch dessen Fragmentensammlung vor, über die er in seinen *Briefen in die Heimat* kurz berichtet. Aus dieser Sammlung habe er Bodmers „Abschrift eines noch

²⁶ Zentralbibliothek Zürich, Ms. Bodmer 1a, Nr. 12.

²⁷ Zentralbibliothek Zürich, Ms. Bodmer 2b, Nr. 22.

²⁸ SCHIROK, Bodmer, v.d. Hagen und eine falsche Fährte (wie Anm. 9), S. 232.

²⁹ Vgl. CRUEGER (wie Anm. 19), S. 62 und 106.

³⁰ So erstmals vermutet vom Schirok, Bodmer, von der Hagen und eine falsche Fährte (wie Anm. 9), S. 228.

unbekannten sehr alten Gedichts vom Leben der Heiligen Jungfrau bis zu ihrer Himmelfahrt“ eingesehen und neben anderen Fragmenten auch „vier Blätter des obigen Gedichts von Unserer Lieben Frauen“ vorgefunden.³¹ Mit der „Abschrift“ sind die (in Ms Bodmer 29.3.1 [S. 23]) erhaltenen Auszüge Bodmers von 1769 zur *Kindheit Jesu* gemeint; die „vier Blätter des obigen Gedichts“ betreffen jedoch nicht etwa die St.Galler Fragmente, sondern, wie eine Einsicht in den noch heute erhaltenen Zürcher Sammelband C 79c nahe legt – vermutlich zwei Blätter (bzw. vier Seiten) aus dem *Marielenleben* des Walther von Rheinau.³² Weder Bodmer noch von der Hagen konnten damals nach dem Stand der literaturgeschichtlichen Kenntnisse das Marienleben Walthers von Rheinau von der Kindheit Jesu des Konrad von Fussesbrunnen und von der Himmelfahrt Mariä des Konrad von Heimesfurt unterscheiden. Nichts in den Angaben von der Hagens deutet daraufhin, er habe im Nachlass Bodmers die St.Galler Blätter vorgefunden und dann von Zürich nach Berlin mitgenommen. Vielmehr gibt es Hinweise dafür, dass diese Blätter bereits 1780, wohl unmittelbar vor der zweiten Ausleihe an Bodmer, allerdings erst nach der Paginierung, von St.Galler Mönchen selbst, vielleicht auf Befehl des Abtes Beda, aus der Nibelungenhandschrift entfernt worden sind. Denn der Inhalt dieser Blätter – „läppisches Zeug [...], welches man gegen die catholische Religion mißbrauchen möchte“ – war nach der Aussage Bodmers noch im Frühling 1779 ein Grund dafür, dass Abt Beda dem Zürcher Gelehrten die Nibelungenhandschrift nicht ausleihen wollte. Wenn der Prälat dies nun ein Jahr später auf vielseitiges Drängen hin dennoch gestattete, so dürfte die Vorsichtsmassnahme darin bestanden haben, dass man die anstössigen Blätter gar nicht erst nach Zürich mitschickte. So sind sie wohl bereits 1780 in die Fragmentensammlung gewandert, die damals noch kaum geordnet war.³³

Direkt aus der St.Galler Fragmentensammlung dürfte die Blätter der spätere Besitzer von der Hagen im August 1816 entnommen haben, ob allerdings mit Einverständnis der beiden Bibliothekare von Arx und

³¹ VON DER HAGEN (wie Anm. 14), S. 178.

³² LEO CUNIBERT MOHLBERG, *Mittelalterliche Handschriften* (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1), Zürich 1952, S. 45.

³³ Erst 1822 vereinigte Ildefons von Arx Handschriftenreste der St.Galler Stiftsbibliothek in acht Kollektanengebände und widmete diese seinem Freund Hauntinger. Vgl. Johannes Duft, *Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St.Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert*, in: *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Beschreibendes Verzeichnis, Codices 1726–1984*, bearb. von BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, St.Gallen 1983, S. 71*.

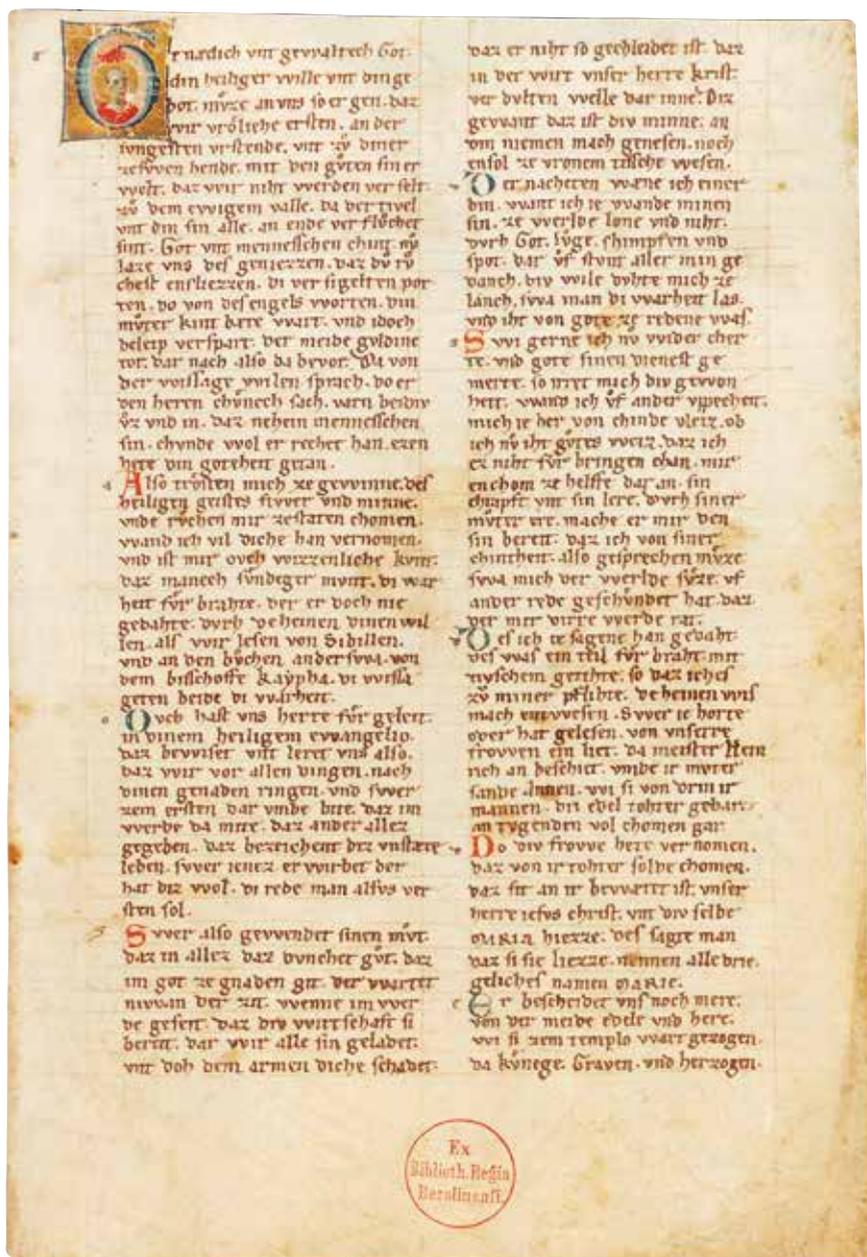
Hauntinger, bleibt wohl für immer ungewiss. In seinen *Briefen in die Heimat* schreibt zwar der Berliner Gelehrte: „Dort [d.h. in St Gallen] gab mir von Arx auch noch ein halbes, sehr verloschenes Pergamentblatt mit geistlichen Reimen“.³⁴ Ob ihm tatsächlich der St.Galler Mönch solche Geschenke machte und ob es sich bei dem genannten halben Pergamentblatt um die Schlussverse der *Himmelfahrt Mariä* handelte, lässt sich nicht mehr überprüfen. Falls er auch die bestens erhaltenen fünf Blätter der Kindheit Jesu geschenkt bekommen hätte, bleibt es jedenfalls seltsam, dass er sich daran in den Briefen nicht erinnern wollte. 36 Jahre nach seinem St.Galler Besuch teilte er im letzten Band seiner *Gesammtabenteuer* den Besitz der Blätter mit, freilich ohne Provenienzhinweis.³⁵ Handschriftensammler kamen vor 1850 sehr leicht zu Einzelblättern oder kleineren Textstücken. Fragmente, selbst von bedeutenden und damals hoch geschätzten Dichtungen, galten wenig oder nichts, Konservatoren gaben sie leichten Herzens, nötigenfalls für ein Trinkgeld hin, zumal sie sie dann nicht katalogisieren mussten. Von der Hagen war nicht nur ein bienenfleissiger Gelehrter und Publizist, er hat auch sein Leben lang Handschriften und vor allem Fragmente für sich gesammelt. In seinem Nachlass, heute in der Preussischen Staatsbibliothek, finden sich vierzig Handschriften und vor allem Einzelblätter, von denen die fünf St.Galler mit der unvollständigen Kindheit Jesu zu den ältesten gehören. Diese blieben der Forschung lange Zeit unbekannt, bis 1929 Emil Öhmann sie erstmals in der Berliner Bibliothek untersuchte und erkannte, dass sie unter den erhaltenen drei vollständigen Handschriften und den neun Fragmenten der Kindheit Jesu nicht nur die frühesten Textzeugen sind, sondern auch zu den zuverlässigsten gehören.³⁶

Mag vielleicht von der Hagen die Fragmente aus der St.Galler Nibelungenhandschrift sogar mit Einverständnis der Bibliothekare Hauntinger und von Arx 1816 erworben haben, gibt es dennoch klare Indizien, dass er das ihm von den beiden Patres entgegengebrachte Vertrauen schändlich missbraucht und sich aus mindestens einer St.Galler Handschrift Blätter herausgerissen und illegal angeeignet hat. Auch diese finden sich in seinem Berliner Nachlass, ihre Herkunft ist bislang unentdeckt geblieben. Als Ms.

³⁴ VON DER HAGEN (wie Anm. 14), S. 178.

³⁵ *Gesamtabenteuer*, Bd. 3, Stuttgart/Tübingen 1850, Nachdruck Darmstadt 1961, S. 790, Anm.: „Eine Pergamenthandschrift des 13.–14. Jahrhunderts, 5 vierspaltige Blätter in groß Folio, besitze ich selber, sie geht bis S. 80, Z. 37.“ Der Begriff „Blatt“ ist bei von der Hagen doppeldeutig, denn mit „vierspaltig“ ist offensichtlich das aufgeschlagene Doppelblatt gemeint.

³⁶ EMIL ÖHMANN, *Zur Kindheit Jesu Konrads von Fussesbrunnen*, Turku 1929.



Das erste der fünf aus Cod. Sang. 857 entwendeten Blätter mit der Kindheit Jesu Konrads von Fussesbrunnen (Bibliothek Preussischer Kulturbesitz, Berlin, Ms. germ. fol. 1021, p. 694).

germ. fol. 783 konserviert die Preußische Staatsbibliothek eine in einen neuzeitlichen, braungelbschwarz melierten Pappereinband eingebundene Handschrift mit zehn Blättern, von denen acht die von von Arx angebrachte Seitenzählung 603–618 tragen und (auf p. 605–618 = neu fol. 2r–8v) als Haupttext *Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler* überliefern, jene für die frühe Schweizergeschichte wichtige Chronik, die nach dem heutigen Stand der Forschung vermutlich von Heinrich Gundelfingen verfasst wurde.³⁷ Dieser deutschsprachigen Fassung geht (auf p. 604 = neu fol. Iv) eine Zeichnung der Stadt Mailand voraus, vermutlich skizziert von Aegidius Tschudi. Denn die Blätter stammen eindeutig aus Cod. Sang. 645 der Stiftsbibliothek St.Gallen, wo der Sprung der Paginierung von p. 602 (linke Seite) auf p. 619 (rechte Seite) anzeigt, dass 16 Seiten – also wohl ein Quaternio – herausgetrennt wurden. Die Handschrift mit der so genannten *Klingenberger Chronik* stammt aus dem im Jahr 1768 zusammen mit der Nibelungenhandschrift erworbenen Nachlass Tschudis. Dessen Hand begegnet denn auch in zahlreichen Notizen, so auch in den Berliner Blättern des *Herkommens*.³⁸ Albert Bruckner, der Herausgeber der Chronik, hat dies bereits bemerkt, aber nicht gewusst, dass die Blätter ursprünglich aus einer St.Galler Handschrift des Tschudi-Nachlasses stammen.³⁹

Der genannte Cod. Sang. 645 wurde aber vom Berliner Germanisten von der Hagen noch weiterer fünf Blätter „beraubt“, wobei die stark beschädigten Bünde auf gewalttätiges Herausreißen schliessen lassen. Im Berliner Ms. germ. fol. 784 sind davon vier Blätter mit der ursprünglichen von Arx'schen Paginierung 567–570 (neu fol. 1r–2v) und 575–578 (neu fol. 3r–4v) erhalten.⁴⁰ Sie überliefern drei historische Volkslieder (ein Lied von der Schlacht bei Marignano, eines von der Schlacht bei Bicocca und Mathias Zollers Murtenlied), die Aegidius Tschudi gesammelt und eines davon in sein *Chronicon Helveticum* aufgenommen hat.⁴¹ Diese Berliner Blätter sind

³⁷ Vgl. die Kurzbeschreibung von HERMANN DEGERING, *Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek Bd. I*, Leipzig 1925, S. III. – Zum Herkommen vgl. *Verfasserlexikon* 3, Berlin/New York 1981, Sp. 1048. – Erste Hinweise auf diese Berliner Blätter verdanke ich Herrn Dr. Rudolf Gamper, Winterthur.

³⁸ Vgl. DUFT, *Die Tschudi-Handschriften* (wie Anm. 1), S. 173, und OCHSENBEIN/SCHMUKI (wie Anm. 1), S. 37.

³⁹ *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler*, bearb. von ALBERT BRUCKNER, III,2,2, Aarau 1961, S. 74–76 (mit Abb. von S. 605 = neu fol. 2r). – Abdruck allein der Berliner Handschrift bei LEO WEISZ, *Die alten Eidgenossen. Geist und Tat der Innerschweizer in Zeugnissen aus dem 14. und 15. Jahrhundert*, Zürich 1940, S. 240–252.

⁴⁰ Kurzbeschreibung der Handschrift von DEGERING (wie Anm. 37), S. III.

bislang bei Editionen der drei genannten Schweizer Volkslieder noch nie herangezogen worden. Ob sich im Berliner Nachlass von der Hagens noch weitere St.Galler Blätter befinden, müsste einmal genauer überprüft werden. So sind etwa auch aus Cod. Sang. 643 (mit Ulrich Boners *Edelstein*, dem Schweizer *Anonymus* und der Chronik des Glarner Landschreibers Rudolf Mad) insgesamt 19 Blätter herausgerissen worden, welche von Arx ebenfalls 1780 paginiert hatte. Von der Hagen erwähnt die St.Galler Handschrift in seinen *Briefen in die Heimat*, in seinem Nachlass freilich sind sie nicht nachweisbar.⁴² Sie dürften deshalb nach 1780 wohl von einem anderen Gelehrten behündigt worden sein.

Ob solche Detektivgeschichten sich noch genauer aufklären lassen? Die neue Entdeckung jedenfalls, dass in einer der wichtigsten höfischen Sammelbandschriften mit weltlich-ritterlichen Grossepen ursprünglich auch die Kindheit Jesu und *Unser vrouwen hinvert* mitüberliefert waren, bezeugt nicht nur den hohen Rang und das Ansehen, das die beiden Dichter Konrad von Fussesbrunnen und Konrad von Heimesfurt um 1250 noch genossen, sondern sie macht wieder einmal deutlich, dass im Mittelalter Weltliches vom Geistlichen nicht zu scheiden ist. Ob die nach Berlin entfremdeten Blätter wieder nach St.Gallen zurückkehren? Auch wenn dies vielleicht nur ein Wunschtraum des St.Galler Stiftsbibliothekars sein mag – für die altgermanistische Fachwelt ist die wenigstens gedanklich vollzogene Wiedervereinigung von *Membra disiecta* ausserordentlich bedeutsam für das ursprüngliche Textprogramm der berühmten St.Galler Nibelungenhandschrift.

⁴¹ Schlacht bei Marignano, ROCHUS VON LILIENCRON (Hrsg.), *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 3, Leipzig 1867, S. 176–179 (Nr. 294, hiermit 19 Strophen); Schlacht bei Bicocca: ebda., S. 406–409 (Nr. 362, hier mit 25 Strophen); Murtenlied Zollers: ebda., Bd. 2, Leipzig 1866, S. 99–103 (Nr. 144). – Alle drei Lieder finden sich in St.Galler Abschriften des 18. Jahrhunderts: Kopien entweder aus Tschudis *Chronicon Helveticum* (Murtenlied in Cod. Sang. 1219, S. 81–88) oder aus dessen Materialien zur Schweizergeschichte von 1500 bis 1524 (Marignano-Lied in Cod. Sang. 1225, S. 673–674; Bicocca-Lied ebda., S. 675–680).

⁴² VON DER HAGEN (wie Anm. 14), S. 147: „und mit einer hier [in St.Gallen] nicht vermutheten Handschrift des freilich so häufigen Edelsteins oder Fabelbuchs von Boner, aus dem 15ten Jahrhundert, mit guten Federzeichnungen; wobei noch mehrere andere Fabeln, Erzählungen und Schwänke sind, mit einer Sangweise.“

SCHRIFTENVERZEICHNIS VON PETER OCHSENBEIN

In die folgende Zusammenstellung wurden Rezensionen
und kleine Anzeigen sowie Beiträge in Zeitungen nicht aufgenommen.

I Selbständige Publikationen

- I.1 Studien zum Anticlaudianus des Alanus ab Insulis (Europäische Hochschulschriften I, 114), Basler Dissertation, Bern 1975.
- I.2 Der Bodensee in Handschriften und Drucken. Führer durch die Sommer-Ausstellung 1982 in der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1982.
- I.3 St.Galler Klosterschule. Handschriften aus dem 8. bis 12. Jahrhundert. Ausstellungsführer, St.Gallen 1983.
- I.4 Reformbewegungen in Kloster und Stadt St.Gallen (15.–17. Jahrhundert). Historischer Kommentar, St.Gallen 1984.
- I.5 Von der Handschrift zum Wiegendruck. Winter-Ausstellung 1984/1985 in der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1984.
- I.6 Von der Handschrift zum Wiegendruck. Zur Geschichte der Buchproduktion im Mittelalter. (Führer durch die) Sommer-Ausstellung 1985 in der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1985.
- I.7 (mit RENÉ PROJER) Gottesdienst im Galluskloster. Eucharistiefeier im Mittelalter. Kurzer Führer durch die Sommer-Ausstellung 1986 in der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1986.
- I.8 (mit ALEXANDER SCHWARZ) Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler. Deutschsprachige Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 16. Jahrhundert. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (25. November 1986–31. Oktober 1987), St.Gallen 1986.
- I.9 (mit BEAT VON SCARPATETTI) Der Folchart-Psalter. Beschreibung und Kommentar, in: Der Folchart-Psalter aus der Stiftsbibliothek St.Gallen, Freiburg i.Br. 1987, S. 205–240.
- I.10 (mit KARL SCHMUKI) Sankt Galler Heilige. Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 18. Jahrhundert. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (24. November 1987–31. Oktober 1988), St.Gallen 1988.
- I.11 (mit KARL SCHMUKI) Vom Reisen in alter Zeit. Texte und Bilder aus Handschriften und Drucken des 8. bis 18. Jahrhunderts. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (29. November 1988–4. November 1989), St.Gallen 1989.
- I.12 Das Grosse Gebet der Eidgenossen. Überlieferung – Text – Form und Gehalt, (Bibliotheca Germanica 29), Basler Habilitationsschrift 1987, Bern 1989.
- I.13 (mit KARL SCHMUKI und ANTON VON EUW) Irische Buchkunst. Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen und das Faksimile des Book of Kells. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (28. November 1989–3. November 1990), St.Gallen 1990. 2. Auflage St.Gallen 1994.
- I.14 (mit KARL SCHMUKI) Bibliophiles Sammeln und Historisches Forschen. Der Schweizer Polyhistor Aegidius Tschudi (1505–1572) und sein Nachlass in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (1. Dezember 1990–2. November 1991), St.Gallen 1991.

I SELBSTÄNDIGE PUBLIKATIONEN

- I.15 Das Grosse Gebet der Eidgenossen. Eine fünfhundertjährige Gemeinschaftsandacht der Schwyzer (Schwyzer Hefte 55), Schwyz 1991.
- I.16 (mit KARL SCHMUKI) Die Notkere im Kloster Sankt Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im Goldenen und Silbernen Zeitalter (9. bis 11. Jahrhundert). Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (26. November 1991–7. November 1992), St.Gallen 1992.
- I.17 (mit KARL SCHMUKI) Gehrte Leüt und herrliche Librey. Die St.Galler Klosterbibliothek nach der Glaubenstrennung 1532–1630. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (1. Dezember 1992–6. November 1993), St.Gallen 1993.
- I.18 (mit KARL SCHMUKI und CORNEL DORA) Vom Schreiben im Galluskloster. Handschriften aus dem Kloster St.Gallen vom 8. bis 18. Jahrhundert. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (30. November 1993–5. November 1994), St.Gallen 1994.
- I.19 Orationale des St.Galler Abtes Ulrich Rösch. Farbmicrofiche-Edition der Handschrift Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 285. Einführung in das Gebetbuch und kodikologische Beschreibung von PETER OCHSENBEIN (Codices illuminati medii aevi 42), München 1996.
- I.20 (mit KARL SCHMUKI und CORNEL DORA) Kirchenväter in St.Gallen. Quellen zur lateinischen Patristik in der Stiftsbibliothek. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (2. Dezember 1996–8. November 1997), St.Gallen 1997.
- I.21 (mit KARL SCHMUKI und CORNEL DORA) Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen 1998.

2 Aufsätze

- 2.1 Das Compendium Anticlaudianum. Eine neu entdeckte Vorlage Heinrichs von Neustadt, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 98 (1969), S. 81–109.
- 2.2 Neuentdeckte Bruchstücke vom Trojanerkrieg Konrads von Würzburg, in: ebda. 99 (1970), S. 148–156.
- 2.3 Zwei neue Bruchstücke zum Barlaam und Josaphat des Rudolf von Ems, in: ebda. 101 (1972), S. 430f.
- 2.4 Der Saelden Hort. Neuentdeckte Fragmente einer bisher unbekanntenen frühen Handschrift, in: ebda. 103 (1974), S. 193–199.
- 2.5 Eine neuentdeckte Fortsetzung der Aufzeichnungen eines Basler Kartäusers aus der Reformationszeit (1532–1539), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 75 (1975), S. 51–87.
- 2.6 Die deutschen Privatgebete Johanns von Neumarkt. Überlieferungsgeschichtliche Studien zu einer bislang unbekannt gebliebenen Londoner Handschrift, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 12 (1977), S. 145–164.
- 2.7 (mit MATHIAS STAUFFACHER) Neue Bruchstücke einer alemannischen Frankenspiegel-Handschrift, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung 95 (1978), S. 237f.
- 2.8 Zwei kleine Beiträge zur Weltchronik des Rudolf von Ems und zur Christherre-Chronik, in: Neophilologus 62 (1978), S. 411–415.
- 2.9 Eine bisher unbekanntene böhmische Handschrift mit Gebeten Johanns von Neumarkt, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 98 (1979), S. 85–107.

- 2.10 Beten mit zertanen armen – ein alteidgenössischer Brauch, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 75 (1979), S. 129–172.
- 2.11 Jakob Wimpfelings literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 79 (1979), S. 37–65.
- 2.12 Zwei unbekannte Briefe Jakob Wimpfelings über den Fastnachtsbesuch der Zürcher in Basel Ende Januar 1504, in: Totum me libris dedo. Festschrift zum 80. Geburtstag von Adolf Seebass, Basel 1979, S. 145–162.
- 2.13 Grosses Gebet der Eidgenossen und Grosses allgemeines Gebet. Zwei Volksandachten im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 73 (1979), S. 243–255.
- 2.14 Sebastian Brants literarische Polemik gegen den Beitritt Basels in die Eidgenossenschaft, in: Daphnis 9 (1980), S. 427–443.
- 2.15 Politische Publizistik am Oberrhein. Literarische Reaktionen reichsdeutscher Humanisten auf den Beitritt Basels zum Bund der Eidgenossen, in: Akten des VI. Internationalen Germanisten-Kongresses Basel 1980, hrsg. von HEINZ RUPP und HANS-GERT ROLOFF, Teil 4 (Jahrbuch für Internationale Germanistik, Reihe A: Kongressberichte 8,4), Bern 1980, S. 230–236.
- 2.16 Bruder Klaus und St.Gallen, in: Oberberger Blätter 1980/81, S. 10–22.
- 2.17 Frömmigkeit einer adeligen Dame. Das bislang unbekannte Privatgebetbuch der Gräfin Anna von Montfort-Wasserburg-Rothenfels, in: Montfort 34 (1982), S. 331–346.
- 2.18 Die Privatgebetbücher, in: Die Grafen von Montfort, Geschichte und Kultur (Kunst am See 8), Friedrichshafen 1982, S. 82–88 und 209f.
- 2.19 Das Luzerner Grosse Gebet im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 76 (1982), S. 40–62.
- 2.20 Spätmittelalterliche Buchausstattung in deutschsprachigen Gebetbüchern am Beispiel der St.Galler Bestände der Stiftsbibliothek und der Kantonsbibliothek (Vadiana), in: Unsere Kunstdenkmäler 34 (1983), S. 176–183.
- 2.21 Frömmigkeit eines Laien. Zur Gebetspraxis des Nikolaus von Flüe, in: Historisches Jahrbuch 104 (1984), S. 289–308.
- 2.22 Abendländische Bildungstradition im Kloster – Spätmittelalterliche Frömmigkeit, in: Vadian und St.Gallen. Ausstellung zum 500. Geburtstag im Waaghaus St.Gallen 1984, St.Gallen 1984, S. 21–32; in diesem Band, S. 277–281.
- 2.23 Die Bibliothek von St.Johann, in: Das Kloster St.Johann im Thurtal. Katalog, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1985, S. 214–237; in diesem Band, S. 299–323.
- 2.24 Die Musikaliensammlung in Neu St.Johann, in: ebda., S. 238–246; in diesem Band, S. 324–333.
- 2.25 St.Otmars Weinlägel. Ein Beitrag zur Rezeption des Legendars Der Heiligen Leben, in: Schweizer Volkskunde 75 (1985) S. 65–69; in diesem Band, S. 92–97.
- 2.26 Die Offenbarungen Elsbeths von Oye als Dokument leidensfixierter Mystik, in: Abendländische Mystik im Mittelalter. Symposium Kloster Engelberg 1984, hrsg. von Kurt Ruh (Germanistische Symposien, Berichtsbände 7), Stuttgart 1986, S. 345–362.
- 2.27 Marias Fürbitte im Churer Weltgerichtsspiel von 1517, in: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, hrsg. von URSUS BRUNOLD und LOTHAR DEPLAZES, Disentis 1986, S. 583–615.

- 2.28 Das persönliche Gebet von Abt Ulrich Rösch von St.Gallen, in: Rorschacher Neu-
jahrsblätter 77 (1987), S. 5–18. Auch in: Ulrich Rösch – St.Galler Fürstabt und Landes-
herr. Beiträge zu seinem Wirken und seiner Zeit, hrsg. von WERNER VOGLER,
St.Gallen 1987, S. 31–64.
- 2.29 Die Vaterunser-Betrachtung im verlorenen Bettbuoch des Bruder Klaus, in: Der Ge-
schichtsfreund 140 (1987), S. 43–80.
- 2.30 Zur Gebetspraxis des Bruder Klaus, in: Civitas 42 (1987), S. 224–228.
- 2.31 Das Stift St.Gallen, in: Herbert Maeder, St.Gallen: Stift – Stadt – Landschaft,
Olten/Freiburg i. Br. 1987, S. 29–60.
- 2.32 Die St.Galler Waldhandschrift, in: Schweizer Monatshefte 67 (1987), S. 1014–1017; in
diesem Band, S. 43–48.
- 2.33 Gedruckte Randglossen im ältesten Wurzgarten. Ein früher Vorgänger des Petriglos-
sars?, in: Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters. Beiträge eines Kolloquiums im
Deutschen Bibel-Archiv, unter Mitarbeit von NIKOLAUS HENKEL hrsg. von HEIMO
REINITZER (Vestigia Bibliae 9/10 [1987/88]), Bern 1991, S. 414–449.
- 2.34 Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400, in: Deutsche Handschriften 1100–
1400. Oxforder Kolloquium 1985, hrsg. von VOLKER HONEMANN und NIGEL F.
PALMER, Tübingen 1988, S. 379–398.
- 2.35 Entfremdete Blätter aus der St.Galler Nibelungenhandschrift, in: Librarium 31 (1988),
S. 33–41.
- 2.36 Leidensmystik in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts am Beispiel
der Elsbeth von Oye, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im
Mittelalter, hrsg. von PETER DINZELBACHER und DIETER R. BAUER (Beihefte
zum Archiv für Kulturgeschichte 28), Köln/Wien 1988, S. 353–372.
- 2.37 Elsbeth von Oye, in: Mein Herz schmilzt wie Eis und Feuer. Die religiöse Frauenbe-
wegung des Mittelalters in Porträts, hrsg. von JOHANNES THIELE, Stuttgart 1988,
S. 213–224.
- 2.38 Die St.Galler Waldhandschrift. Ungewöhnliche Aktion der Stiftsbibliothek zu aktu-
ellem Thema, in: Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises 6 (1988), S. 58–63.
- 2.39 Latein und Deutsch im Kloster St.Gallen, in: Geistesleben um den Bodensee im frühen
Mittelalter, hrsg. von ACHIM MASSER und ALOIS WOLF (Literatur und Geschichte
am Oberrhein 2), Freiburg i. Br. 1989, S. 107–122; in diesem Band, S. 116–130.
- 2.40 Vorreformatorsche Gebetbuchdrucke in deutscher Sprache, in: Librarium 32 (1989),
S. 42–48.
- 2.41 Arbeo von Freising, Vita vel passio sancti Haimhrammi martyris (Fassung B), in:
Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung anlässlich des
1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch
Bonifatius 739–1989, München/Zürich 1989, S. 44f.
- 2.42 Das Gebetbuch von Muri als frühes Zeugnis privater Frömmigkeit einer Frau um
1200, in: Gotes und der werlte hulde, Festschrift für Heinz Rupp zum 70. Geburtstag,
hrsg. von RÜDIGER SCHNELL, Bern 1989, S. 175–199.
- 2.43 Zum Text des ältesten Gallusoffiziums, in: WALTER BERSCHIN, PETER OCHSEN-
BEIN, HARTMUT MÖLLER, Das älteste Gallusoffizium, in: Lateinische Kultur im
X. Jahrhundert. Akten des I. Internationalen Mittellateinerkongresses (Mittellateini-
sches Jahrbuch 24/25 [1989/1990]), Stuttgart 1991, S. 18–28.

- 2.44 Spuren der *Devotio moderna* im spätmittelalterlichen Kloster St.Gallen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 101 (1990), S. 475–496; in diesem Band, S. 206–230.
- 2.45 Lehren und Lernen im Galluskloster, in: Die Kultur der Abtei St.Gallen, hrsg. von Werner Vogler, Zürich 1990, S. 133–144; in diesem Band, S. 100–115.
- 2.46 Aus der Wildnis wächst die Gründung, in: Erbe und Auftrag 66 (1990), S. 391–393; in diesem Band, S. 66–70.
- 2.47 Libri scottice scripti. Irisch kalligraphierte Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: Imagination 5 (1990) Heft 1, S. 27f.
- 2.48 Teaching and Learning in the Gallus Monastery, in: The Culture of Abbey of St.Gall. An Overview, ed. by James C. King and Werner Vogler, Stuttgart/Zürich 1991, S. 133–144.
- 2.49 L'enseignement et l'étude, in: L'Abbaye de Saint-Gall. Rayonnement spirituel et culturel, Publié sous la direction de WERNER VOGLER, Lausanne 1991, S. 133–144.
- 2.50 Insegnare ed apprendere nel monastero di San Gallo, in: La Abbazia San Gallo, A cura di WERNER VOGLER, Milano 1991, S. 133–144.
- 2.51 Der St.Galler Stiftsbezirk – Weltkulturgut, in: Kanton St.Gallen, München 1992, S. 43–53.
- 2.52 Notker Balbulus deutsch, in: Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache (Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag), hrsg. von HARALD BURGER, ALOIS M. HAAS und PETER VON MATT, Berlin/New York 1992, S. 214–237; in diesem Band, S. 180–203.
- 2.53 Tatsachen und Mutmassungen über den Verlust zweier geistlicher Dichtungen in der St.Galler Nibelungenhandschrift, in: Waz sider da geschach. Deutsch-Amerikanische Studien zum Nibelungenlied. Werk und Rezeption, hrsg. von WERNER WUNDERLICH und ULRICH MÜLLER (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 564), Göppingen 1992, S. 55–70; in diesem Band, S. 334–349.
- 2.54 Latein und Deutsch im Alltag oberrheinischer Dominikanerinnenklöster des Spätmittelalters, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500 (Regensburger Colloquium 1988), hrsg. von NIKLAUS HENKEL und NIGEL F. PALMER, Tübingen 1992, S. 42–51.
- 2.55 Laienfrömmigkeit und Gemeinschaftsbewusstsein. Das Grosse Gebet der Eidgenossen als spätmittelalterliche Volksandacht, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hrsg. von KLAUS SCHREINER, München 1992.
- 2.56 Picture and Prayer: Late Medieval Passion-Centered Piety in St.Gallen Prayer Books, in: 1000 Years of Swiss Art, ed. by Heinz Horat, New York 1992, S. 58–65.
- 2.57 Die Laienbrüder des Klosters St.Gallen als Bewohner des Blauen Hauses (1505–1566), in: ERNST ZIEGLER, PETER OCHSENBEIN und HERMANN BAUER, Rund ums Blaue Haus – von Klosterbrüdern, Kaufleuten, Büchern und Buchhändlern, St.Gallen 1993, S. 57–77 und 120–126; in diesem Band, S. 248–276.
- 2.58 Des Notker Balbulus Mariä Himmelfahrt-Sequenz Congaudent angelorum als musikalisch-sprachliches Kunstwerk, in: Philologia Sacra. Biblische und patristische Studien für Hermann J. Frede und Walter Thiele zu ihrem 70. Geburtstag, hrsg. von ROGER GRYSO, Freiburg i. Br. 1993, S. 639–653; in diesem Band, S. 166–179.

- 2.59 Moggio di San Gallo. Ein bislang unbekanntes Kloster der Hirsauer Reform, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 104 (1993), S. 315–327; in diesem Band, S. 49–63.
- 2.60 Paracelsus in St.Gallen. Ein Aussenseiter sucht Anschluss, in: *Schweizerische Rundschau für Medizin (Praxis)* 82 (1993), Nr. 51/52, S. 1496–1500. Auch in: *500 Jahre Paracelsus 1493–1541*, hrsg. von HANS J. KEEL und F. NAGGER, Bern 1994, S. 35–39.
- 2.61 Das frühmittelalterliche Kloster St.Gallen als ein kulturelles Zentrum im karolingischen Reich, in: *Globalisierung der Wirtschaft – Einwirkungen auf die Betriebswirtschaftslehre*. 54. wissenschaftliche Jahrestagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. vom 9.–13. Juni 1992 in St.Gallen, hrsg. von M. HALLER u.a., Bern 1993, S. 425–427.
- 2.62 The Monastic School of St.Gall, in: *Sangallensia in Washington. The Arts and Letters in Medieval and Baroque St.Gall Viewed from the Late Twentieth Century*, ed. by JAMES C. KING, New York/San Francisco/Bern 1993, S. 263–275 und 331–333.
- 2.63 Tracce della liturgia Sangallense nei codici Moggesi di Oxford e Udine, in: *Le origini dell'Abbazia di Moggio e i suoi rapporti con l'Abbazia svizzera di San Gallo. Atti del convegno internazionale Moggio 5 dicembre 1992 (Deputazione di storia patria per il Friuli)*, Udine 1994, S. 65–78.
- 2.64 Ein bewaffneter Heischgang in der Eidgenossenschaft um 1505, in: *Vom Luxus des Geistes. Festschrift für Bruno Schmid zum 60. Geburtstag*, hrsg. von FELIX RICHNER, CHRISTOPH MÖRGELI, PETER AERNE, Zürich 1994, S. 101–107.
- 2.65 Johann von Neumarkt als geistlicher Schriftsteller, in: *Wolfram-Studien XIII: Literatur im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger. Schweinfurter Kolloquium 1992*, Berlin 1994, S. 67–80.
- 2.66 Bernhard von Clairvaux in spätmittelalterlichen Gebetbüchern, in: *Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit*, hrsg. von KASPAR ELM, Wiesbaden 1994, S. 213–232.
- 2.67 Zur kulturhistorischen Bedeutung der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: *Das Weltkulturerbe. Deutschsprachiger Raum*, hrsg. von HANS-CHRISTIAN HOFFMANN u.a., Köln 1994, S. 234–241; in diesem Band, S. 23–33.
- 2.68 Bild und Gebet. Spätmittelalterliche Passionsfrömmigkeit in St.Galler Gebetbüchern, in: *Codices Sangallenses (vgl. 4.3)*, S. 137–146; in diesem Band, S. 231–247.
- 2.69 Einleitung, in: KARL SCHMUKI, *Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters. Die St.Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. illustriert an Handschriften aus der Stiftsbibliothek St.Gallen. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St.Gallen (29. November 1994 – 4. November 1995)*, St.Gallen 1995, S. 7–11.
- 2.70 Privatfrömmigkeit einer Zisterzienserin um 1400. Ein bislang unbekanntes deutschsprachiges Gebetbuch im Kloster Mehrerau (Hs. v.3a), in: *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums (Festschrift P. Koloman Spahr) 139 (1995)*, S. 107–123.
- 2.71 (in japanischer Sprache) Lehren und Lernen im Galluskloster, in: *Die Kultur der Abtei St.Gallen*, hrsg. von WERNER VOGLER, Tokio 1994.
- 2.72 Die Gallus-Sequenz *Dilecte deo* des Notker Balbulus, in: *Non recedet memoria eius: Beiträge zur Lateinischen Philologie des Mittelalters im Gedenken an Jakob Werner (1861–1944): Akten der wissenschaftlichen Tagung vom 9./10. September 1994 am Mittellateinischen Seminar der Universität Zürich. Unter Mitarbeit von MICHELE C.*

- FERRARI hrsg. von Peter Stotz. (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 28), Bern/Berlin, 1995, S. 135–145; in diesem Band, S. 156–165.
- 2.73 Wie die Handschriften des Aegidius Tschudi von Gräpplang ins Kloster St. Gallen kamen, in: *Terra plana* 25 (1995), Heft 3, S. 24–28.
- 2.74 Der geheiligte Tod. Vom Sterben in spätmittelalterlichen Gebetbüchern, in: *Totentanz-Forschungen. Referate vom Internationalen Kongress in Luzern 26.–29. September 1996*, hrsg. von der Europäischen Totentanz-Vereinigung Gruppe Schweiz, Zug 1996, S. 72–77.
- 2.75 Zur Geschichte des Gebetbuchs von Abt Ulrich Rösch, in: *Beten mit Bild und Wort. Der Meditationszyklus der Hildegard von Bingen nach der Handschrift für den St. Galler Abt Ulrich Rösch. Codex Einsidlensis 285: Devotionale pulcherrimum* (57. Kranich-Druck), Zollikon-Zürich 1996.
- 2.76 St. Gallen, Stiftskirche: Karolingisches figuriertes Kapitell, in: *Eine Abguss-Sammlung für Hans Rudolf Sennhauser*, in: *Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Zürich* 3 (1996), S. 104.
- 2.77 Eine frühe deutsche Übersetzung der Pseudo-Seneca'schen Schrift *De remediis fortuitorum*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 126 (1997), S. 53–63.
- 2.78 Privates Beten in mündlicher und schriftlicher Form. Notizen zur Geschichte der abendländischen Frömmigkeit, in: *Viva vox und ratio scripta: Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters*, hrsg. von CLEMENS M. KASPAR und KLAUS SCHREINER, Dresden 1997, S. 135–155.
- 2.79 Die Bibel im mittelalterlichen Benediktinerkloster St. Gallen, in: *Die Bibel in der Schweiz. Ursprung und Geschichte*, hrsg. von der Schweizerischen Bibelgesellschaft, Basel 1997, S. 135–155.
- 2.80 Eine geistliche Orgel, in: *Intrada. Zeitschrift für alte Musik* 3 (1997), S. 40–46.
- 2.81 Die Ursprünge der Sequenz und des Tropus im Blick auf St. Gallen, in: *Toggenburger Annalen* 25 (1998), S. 95–100.
- 2.82 Die St. Galler Stiftsbibliothek und das italienische Buch, in: *... am literarischen Webstuhl ... Ulrich Hoepli 1847–1935. Buchhändler, Verleger, Antiquar, Mäzen*, hrsg. von JOSEPH JUNG, Zürich 1997, S. 321–326.
- 2.83 Bildung und Gebet im spätmittelalterlichen Kloster Ebstorf, in: *In Treue und Hingabe. 800 Jahre Kloster Ebstorf*, hrsg. von HORST HOFFMANN, Ebstorf 1997, S. 225–228.
- 2.84 Ein handgeschriebenes deutsches Gebetbuch aus Böhmen von 1757 mit Texten von P. Martin von Cochem, in: *Librarium* 40 (1997), S. 209–214.
- 2.85 Mystische Spuren im Engelberger Gebetbuch, in: *Homo Medietas. Aufsätze zu Religiosität und Denkformen des Menschen vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Festschrift für Alois M. Haas*, hrsg. von CLAUDIA BRINKER-VON DER HEYDE und NIKLAUS LARGIER, Bern 1999.
- 2.86 Zum Text des Otmaroffiziums, in: Walter Berschin, Peter Ochsenbein und Hartmut Möller, *Das Otmaroffizium. Vier Phasen seiner Entwicklung*, in: *Die Offizien des Mittelalters. Dichtung und Musik*, hrsg. von Walter Berschin und David Hiley, Tutzing 1999, S. 39–49; in diesem Band, S. 78–91.
- 2.87 Die St. Galler Klosterschule als Fundament des literarischen Aufstiegs, in: *St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region*, hrsg. von

- WERNER WUNDERLICH, Bd. I: Darstellung, Bd. II: Quellen, Konstanz 1999, Bd. I, S. 125–140 und Bd. II, S. 95–114.
- 2.88 Literatur der Blütezeit, in: ebda., Bd. I, S. 161–180 und Bd. II, S. 139–173.
- 2.89 Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Klosterreformen und ihre literarischen Zeugnisse (1430–1564), ebda., Bd. I, S. 207–218 und Bd. II, S. 201–223.
- 2.90 Barocke Literatur des Klosters St.Gallen, ebda., Bd. II, S. 454–481.
- 2.91 Die Sankt Galler Klosterschule, in: Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hrsg. von PETER OCHSENBEIN, Darmstadt 1999, S. 95–107 und 241–244.
- 2.92 Explanatio dominicae orationis, Das Vermächtnis zweier Engelberger Mönche. Abt Frowins Vaterunser-Auslegung. Die Erstedition durch P. Sigisbert Beck, in: Titlisgrüsse. Zeitschrift für Freunde und Schüler der Stiftsschule Engelberg 85 (1999), S. 2–4.
- 2.93 Wo sich die Fahnen küssen. Besuch der Sektion Religiöse Volkskunde an der Näfels-erfahrt 1999, in: Schweizer Volkskunde 89 (1999), S. 32–34.
- 2.94 Die Ursprünge der Sequenz und des Tropus im Blick auf St.Gallen, in: Congaudent angelorum chori. P. Roman Bannwart zum 80. Geburtstag, hrsg. von THERESE BRUGGISSER-LANKER und BERNHARD HANGARTNER, Luzern 1999, S. 41–51.
- 2.95 Lateinische Liturgie im Spiegel deutscher Texte oder von der Schwierigkeit vieler St.Andreas-Frauen im Umgang mit der Kirchensprache im Mittelalter, in: Bewegung in der Beständigkeit. Zur Geschichte und Wirkung der Benediktinerinnen von St.Andreas/Sarnen Obwalden, hrsg. von Rolf De Kegel, Alpnach 2000, S. 121–130.
- 2.96 Zur Typologie des Breverl. Über ein in St.Gallen 1996 aufgefundenes Exemplar, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 102 (1999), S. 179–186.
- 2.97 Zum Nachleben des Notker Labeo im Kloster St.Gallen, in: Festschrift für Evelyn Firchow (im Druck).
- 2.98 Studien zu den Gebeten und gebetsartigen Texten in Mechthilds von Magdeburg Das fließende Licht der Gottheit, in: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Kolloquium 1998 Kloster Fischingen, hrsg. von WALTER HAUG und WOLFRAM SCHNEIDER-LASTIN (im Druck).

3 Artikel in Handbüchern und wissenschaftlichen Lexika

- 3.1 Deutsches Literaturlexikon. Biographisch-Bibliographisches Handbuch, begründet von WILHELM KOSCH, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Bern 1968ff.

Band 2 (1969)

- Cantilena de conversione Sancti Pauli, Sp. 469
 Carmen ad Deum, Sp. 483
 Christus und die sieben Laden, Sp. 627
 Curtius, Ernst Robert, Sp. 879–881
 Dangkrotzheim, Konrad, Sp. 975
 Daniel, Sp. 976

Band 3 (1971)

- De conversione Saxonum, Sp. 13f.
 Dialogus avari, Sp. 151

SCHRIFTENVERZEICHNIS VON PETER OCHSENBEIN

- Dialogus inter aquam et vinum, Sp. 151f.
 Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis
 observantiis, Sp. 152
 Dialogus Iudei cum christiano quodam, Sp. 152f.
 Dialogus mortis cum homine, Sp. 153
 Dicuil (unsigniert), Sp. 157
 Diemer, Joseph, Sp. 181f.
 Diemut, Sp. 182f.
 Diergodgaf, Segher, Sp. 189
 Dietger, Sp. 210f.
 Dietmut von Pranckh, Sp. 219
 Dionysius der Kartäuser, Sp. 299–301
 Dissen, Heinrich, Sp. 316f.
 Disticha Catonis, Sp. 319–321
 Döring, Dirick, Sp. 394
 Döring, Matthias, Sp. 403f.
 Doneldey, Arnoldus, Sp. 449f.
 Donisius, Sp. 452
 Dorothea von Hof, Sp. 479
 Dorothea von Kippenheim, Sp. 479f.
 Dorothea von Montau, Sp. 480f.
 Dorotheen-Legende, Sp. 481f.
 Druthmar-Christianus, Sp. 594f.
 Eb(b)o von Worms, Sp. 716
 Eberhard von Bremen, Sp. 735
 Eberhard von Cersne, Sp. 735f.
 Eberhard von Ebrach, Sp. 736
 Eberhard von Freising, Sp. 736f.
 Eberhard von Regensburg, Sp. 738f.
 Ebner, Christine, Sp. 790f.
 Ebner, Margarete, Sp. 795f.
 Ebo (Ebbo) von Michelsberg, Sp. 804
 Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam, Sp. 808–810
 Eckhart der Jüngere, Sp. 870
 Egbert von Lüttich, Sp. 928
 Eger von Kalkar, Heinrich, Sp. 938–940
 Eggers, Hans, Sp. 950
 Band 4 (1972)
 Eigil von Fulda, Sp. 28–30
 Einhard, Sp. 54–60
 Einhard von Nürnberg, Sp. 60f.
 Eis, Gerhard, Sp. 72f.
 Ekbert von Schönau, Sp. 105–108
 Ekkehard von Aura, Sp. 110–113

ARTIKEL

- Ekkehart von St.Gallen, Sp. 113f.
 Ekkehart I., Sp. 114–124
 Ekkehart II., Sp. 124f.
 Ekkehart IV., Sp. 125–127
 Ekkehart V., Sp. 127
 Elisabeth von Schönau, Sp. 154–157
 Ellinger von Tegernsee, Sp. 175–177
 Elsbeth von Oye, Sp. 190
 Embricho, Bischof von Augsburg, Sp. 219f.
 Embricho, Bischof von Würzburg, Sp. 220f.
 Emecho von Schönau, Sp. 223
 Emo von Hiuzinge, Sp. 233f.
 Engelberger Prediger, Sp. 279
 Engelbert von Admont, Sp. 279–283
 Engelhard von Langheim, Sp. 291f.
 Erbo, Sp. 393
 Erchanbert von Freising, Sp. 396
 Erkanbald von Strassburg, Sp. 425–427
 Erlösung, Die, Sp. 434f.
 Ermenrich von Ellwangen, Sp. 438–441
 Esau und Jakob / Von den zehn Geboten, Sp. 501f.
 Essener Heberolle, Sp. 543f.
 Etmüller, Ernst Moritz Ludwig, Sp. 565–567
 Exodus, die, altdt., Sp. 620–622
 Ezzo, Sp. 644–650
 Fabri, Johannes (vom Heiligenberg), Sp. 679
 Fabri, Johannes (Benediktiner), Sp. 679
 Fabri, Johannes (Elsass), Sp. 682f.
 Fabri de Werdea, Johannes, Sp. 685f.
 Facetus, Sp. 712–714
 Fasciculus myrrhae, Sp. 789

Band 5 (1978)

- Finck, Heinrich (mit Peter Hille), Sp. 9f.
 Finck, Thomas, Sp. 11f.
 Fistenport, Johannes, Sp. 161
 Florentinus von Utrecht, Sp. 238f.
 Florenz von Wevelinghoven, Sp. 239f.
 Flores temporum, Sp. 240f.
 Florilegien, Sp. 242f.
 Foerste, William (mit Klaus-Peter Wilke), Sp. 264f.
 Folcuin von Sittichenbach, Sp. 289
 Folkwin, Sp. 290f.
 Franck, Johannes, Sp. 402
 Franco von Köln, Sp. 420–422

SCHRIFTENVERZEICHNIS VON PETER OCHSENBEIN

Franco von Lüttich, Sp. 422
Franco von Meschede, Sp. 422f.
Frankfurter, Der (Franckförter), Sp. 470–472
Franz von Retz, Sp. 482f.
Frechulf, Sp. 519f.
Freidank, Sp. 541–544
Fridolin, Stephan, Sp. 649–651
Friedberger Christ und Antichrist, Sp. 660f.
Friedrich der Karmeliter, Sp. 697
Friker, Johannes, Sp. 747f.
Frings, Theodor, Sp. 751–755
Froumund von Tegernsee, Sp. 839f.
Frowin von Engelberg, Sp. 840f.
Frulandus von Murbach, Sp. 844f.
Frutolf von Michelsberg, Sp. 845f.
Fuller, Heinrich, Sp. 908f.

Band 6 (1978)

Gebetbücher, dt. (vor der Reformation), Sp. 105–107
Gebete, Dt., Sp. 107–109

3.2 Schriftwerke deutscher Sprache. Ein literaturgeschichtliches Lesebuch. Band I: Literatur des Mittelalters, hrsg. von MATHIAS FELDGES, ROLF M. KULLY, WERNER OBERLE, PETER OCHSENBEIN, H. REINHARDT und HEINZ RUPP, Aarau 1972.

Darin die Abschnitte

Bibelübersetzungen, S. 15–17
12. und 13. Jahrhundert: Lehrdichtung – Bibeldichtung – Mariendichtung, S. 43–56
Heldendichtung, S. 126–165
Lyrik, S. 178–211

3.3 Schriftwerke deutscher Sprache. Band I: Von den Anfängen bis zum Humanismus, hrsg. von HEINZ RUPP unter Mitarbeit von BEAT KOELLIKER, PETER OCHSENBEIN und ERIKA SCHUMACHER, Aarau 1981.

Darin die Abschnitte

Bibeldichtung, Mariendichtung, S. 66–76
Nibelungen, S. 134–148
Lyrik, S. 169–203
Mystik, S. 213–226
Geistliche Lieder, S. 283–292

3.4 Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von WOLFGANG STAMMLER, fortgeführt von KARL LANGOSCH, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Kurt Ruh, ab Bd. 9 von BURG-HART WACHINGER, Berlin/New York 1978ff.

ARTIKEL

Band 1 (1978)

Alanus ab Insulis, Sp. 97–102

Band 2 (1980)

Compendium Anticlaudianum, Sp. 2–4

Disput zwischen der minnenden Seele und unserem Herrn, Sp. 178f.

Engelberger Gebetbuch, Sp. 529f.

Friker, Johannes (mit M. Stauffacher), Sp. 969–971

Gebetbuch für Barbara Ulstatt, Sp. 1112f.

Gebetbuch für Georg Schedel aus Nürnberg, Sp. 1114f.

Gebetbuch für Gräfin Veronika von Montfort-Bregenz, Sp. 1115f.

Gebetbuch des Niklaus Meyer zum Pfeil, Sp. 1119f.

Gebetbuch der Ursula Begerin, Sp. 1120f.

Gebetbuch des Wolfgang Schreiber, Sp. 1121f.

Gebetbücher für Erzherzog Albrecht V., Sp. 1123f.

Gebet- und Andachtsbuch der Katharina Rutzin, Sp. 1124f.

Gebet- und Andachtsbuch für die Laienbrüder der Basler Kartause, Sp. 1126–1128

Band 3 (1981)

Das Grosse Gebet der Eidgenossen, Sp. 282–284

Heinrich von Neustadt, Sp. 838–845

Band 4 (1983)

Hildesheimer Nonnengebetbuch, Sp. 10f.

Hortulus animae, Sp. 147–154

Band 6 (1987)

Münchner Gebetbuch des cgm 73, Sp. 758f.

Band 7 (1989)

Privatgebetbücher (deutsche, vor 1400), Sp. 850–852

Band 8 (1992)

Der Saelden Hort, Sp. 506–509

Salus animae, Sp. 546f.

Scherl, Johannes OP, Sp. 644f.

Band 9 (1995)

Söflinger Gebetbuch für Klarissen, Sp. 16–18

Stundenbücher, Sp. 468–472

Band 10 (1999)

Uppsalaer Frauengebete, Sp. 114f.

Varnbühler, Angela (Engel) OP, Sp. 161

Winithar OSB, Sp. 1214f.

Zürcher Gebete, Sp. 1600f.

SCHRIFTENVERZEICHNIS VON PETER OCHSENBEIN

3.5 Lexikon des Mittelalters, München/Zürich 1980–1999.

Band 3 (1986)

Elsbeth von Oye, Sp. 1860

3.6 Marienlexikon, hrsg. von REMIGIUS BÄUMER und LEO SCHEFFCZYK, St.Ottilien
1988–1994.

Band 2 (1989)

Elsbeth von Oye, S. 330f.

Engelberger Gebetbuch, S. 342

Engelherr, Guigo, S. 344f.

Gebetbuch für Gräfin Anna von Montfort-Wasserburg-Rothenfels, S. 586f.

Gebetbuch für Barbara Ulstatt, S. 587f.

Gebetbuch für Georg Schedel, S. 587f.

Gebetbücher (deutschsprachige, vor 1520), S. 588–590

Gebetbücher für Erzherzog Albrecht V., S. 590

Deutschsprachige Gebete des Mittelalters, vornehmlich in Prosa, S. 592–596

Band 3 (1991)

Grosses Gebet der Eidgenossen, S. 32f.

Hermann Kremmeling, S. 149

Hortulus animae, S. 246f.

Johann von Gelnhausen, S. 382

Johann von Neumarkt, S. 383f.

Johannes von Indersdorf, S. 401

Band 4 (1992)

Moser, Ludwig, II. (Teil) Germanistik, S. 520

Nikolaus von Kosel, S. 625

Band 5 (1993)

Psalterium BMV. Deutschsprachige Tradition, S. 362–364

Band 6 (1994)

Stundenbücher, S. 320ff.

3.7 Wörterbuch der Mystik, hrsg. von PETER DINZELBACHER, Stuttgart 1989.

Achler, Elisabeth, S. 2

Ebner, Christine, S. 123

Ebner, Margarete, S. 123f.

Elsbeth von Oye, S. 136

Haider, Ursula, S. 217f.

Luitgart von Wittichen, S. 334f.

Nikolaus von Flüe, S. 381

Seuse, Heinrich, S. 459–461

ARTIKEL

3.8 Lexikon des gesamten Buchwesens, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 1987ff.

Band 2 (1989)

Evangelium longum, S. 515

3.9 Schweizer Lexikon 91 in sechs Bänden, Luzern 1991–1993.

Band 4 (1992)

Klosterbibliothek, S. 20

3.10 Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hrsg. von FRIEDRICH W. BAUTZ, Herzberg 1990ff.

Band 3 (1992)

Kemli, Gallus, Sp. 1333f.

Band 5 (1993)

Meyer, Johannes, Sp. 1427–1429

3.11 Lexikon für Theologie und Kirche, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i. Br. 1993ff.

Band 1 (1993)

Angehrn, Beda, Sp. 645f.

Arx, Ildefons von, Sp. 1048

4 Herausgeberschaft

4.1 JOHANNES DUFT, Die Abtei St.Gallen, Band 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, hrsg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1990.

4.2 Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift von Anfang des Mittelalters bis 1550, Band 3: Die Handschriften der Bibliothek St.Gallen – Zürich in alphabetischer Reihenfolge, bearbeitet von BEAT M. SCARPATETTI, RUDOLF GAMPER und MARLIES STÄHLI, hrsg. von PETER OCHSENBEIN, JEAN-PIERRE BODMER, ROLF M. KULLY und PETER WEGELIN, Dietikon-Zürich 1991 (Text- und Abbildungsband), mit Vorwort S. IX–X.

4.3 Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1995.

4.4 Beten mit Bild und Wort. Der Meditationszyklus der Hildegard von Bingen nach der Handschrift für den St.Galler Abt Ulrich Rösch. Codex Einsidlensis 285: Devotionale pulcherrimum (57. Kranich-Druck), Zollikon-Zürich 1996.

4.5 Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999.

HANDSCHRIFTENREGISTER

- | | |
|---|---|
| <p>Basel, Universitätsbibliothek
Cod. A IX 27: 191, 194
Cod. A N II 46 : 192, 194</p> | <p>Oxford, Bodleian Library
Canon. liturg. 325: 56</p> |
| <p>Berlin, Staatsbibliothek Preussischer
Kulturbesitz
Ms. germ. fol. 783: 348
Ms. germ. fol. 784: 348
Ms. germ. fol. 1021: 337, Abb. 347</p> | <p>St.Gallen, Kantonsbibliothek
Vadianische Sammlung PB 1a: Abb. 283</p> <p>St.Gallen, Stiftsarchiv
Bd. 221: 183
Zürcher Abt. X 59: 261</p> |
| <p>Brüssel, Bibliothèque Royale
Ms. 5855–61 : 219
Ms. 8860–67 : 121</p> | <p>St.Gallen, Stiftsbibliothek
Abrogans siehe Cod. Sang. 911
Codex Delta siehe Cod. Sang. 48
Evangelium longum siehe Cod. Sang. 53
Folchart-Psalter siehe Cod. Sang. 23
Goldener Psalter siehe Cod. Sang. 22
Gundis-Evangelistar siehe Cod. Sang. 54
Hartker siehe Cod. Sang. 390/391
Hartmut-Bibel siehe Cod. Sang. 77–79
und 81–83
Klosterplan siehe Cod. Sang. 1092
Nibelungenhandschrift siehe Cod. Sang. 857
Psalterium aureum siehe Cod. Sang. 22
St.Galler Cantatorium siehe Cod. Sang. 359
Tatian siehe Cod. Sang. 56
Tuotilo-Tafeln siehe Cod. Sang. 53
Vocabularius Sancti Galli siehe Cod. Sang. 913
Waldhandschrift siehe Cod. Sang. 1999</p> |
| <p>Dublin, Trinity College
Book of Kells: 20</p> | <p>Cod. Sang. 7: 144
Cod. Sang. 15: 144
Cod. Sang. 17: 144
Cod. Sang. 18: Abb. 109
Cod. Sang. 19: 144
Cod. Sang. 20: 28, 144
Cod. Sang. 21: 112, Abb. 145
Cod. Sang. 22: 29, 36, 144, 146, Abb. 143
Cod. Sang. 23: 28, 36, 144, 146, 266
Cod. Sang. 27: 144
Cod. Sang. 30: 121
Cod. Sang. 46: 144
Cod. Sang. 48: 134
Cod. Sang. 51: 134, 136, Abb. 133, 135</p> |
| <p>Einsiedeln, Stiftsbibliothek
Cod. 285: 240, Abb. 241
Cod. 752: 243</p> | |
| <p>London, British Library
Cod. Add. 11852: 144</p> | |
| <p>München, Staatsbibliothek
cgm 504: 76, Abb. 75</p> | |
| <p>Neu St.Johann, Pfarrarchiv
Ohne Signatur: Historische Texte zur
Geschichte von St.Johann 1696: 311
Ohne Signatur: Rosenkranzbruderschaft
1700–1797: 311
Ohne Signatur: Hierogazophylacium
Monasterii S.Ioannis 1773: 316</p> | |
| <p>Neu St.Johann, Katholische Kirchgemeinde
Ohne Signatur: Zwölf Messen
von Johann Baptist Wolgemuth 1749:
Abb.331</p> | |
| <p>New York, Pierpoint Morgan Library
Ms. 1: 29</p> | |

HANDSCHRIFTENREGISTER

- Cod. Sang. 53: 19, 28f., 36, 38, 66–70, 77, 146f., 167, 187, Abb. 37, 67
 Cod. Sang. 54: 29, 146, Abb. 27
 Cod. Sang. 56: 30, 117
 Cod. Sang. 60: 134
 Cod. Sang. 68: 144
 Cod. Sang. 70: 119, 136, Abb. 137
 Cod. Sang. 75: 30, 142
 Cod. Sang. 77–79: 144
 Cod. Sang. 77: 30
 Cod. Sang. 78: 30
 Cod. Sang. 81–83: 144
 Cod. Sang. 81: 30
 Cod. Sang. 82: 30
 Cod. Sang. 83: 30, Abb. 141
 Cod. Sang. 105: 121
 Cod. Sang. 135: 29
 Cod. Sang. 152: 106
 Cod. Sang. 182: 271
 Cod. Sang. 232: 121
 Cod. Sang. 238: 150, Abb. 149
 Cod. Sang. 250: 112, Abb. 111
 Cod. Sang. 267: 28
 Cod. Sang. 338: 121
 Cod. Sang. 339: 159
 Cod. Sang. 357: 31
 Cod. Sang. 359: 30
 Cod. Sang. 364: 171
 Cod. Sang. 367: 28, 146
 Cod. Sang. 376: Abb. 157, 169
 Cod. Sang. 387: 78, 88
 Cod. Sang. 390/391: 30, 57
 Cod. Sang. 393: 109, 119
 Cod. Sang. 394: 311
 Cod. Sang. 409: 270
 Cod. Sang. 433: 79, 88
 Cod. Sang. 439: 31
 Cod. Sang. 445: 266
 Cod. Sang. 448: 213, 221
 Cod. Sang. 469: 311
 Cod. Sang. 472: 312
 Cod. Sang. 479: 243
 Cod. Sang. 511: 239, Abb. 240
 Cod. Sang. 515: 238, Abb. 236, 237
 Cod. Sang. 520: 234, Abb. 235
 Cod. Sang. 533: Abb. 285
 Cod. Sang. 533–539: 31
 Cod. Sang. 540: 31
 Cod. Sang. 541: 31
 Cod. Sang. 542: 31, Abb. 31
 Cod. Sang. 543: 31
 Cod. Sang. 544: 31
 Cod. Sang. 546: 178, 184, 194, 196, 202
 Cod. Sang. 553: 71, Abb. 73
 Cod. Sang. 556: 121
 Cod. Sang. 574–576: 272
 Cod. Sang. 588: 271
 Cod. Sang. 602: Abb. 279
 Cod. Sang. 623: 120
 Cod. Sang. 643: 349
 Cod. Sang. 645: 348
 Cod. Sang. 722: 140
 Cod. Sang. 728: 28, 136
 Cod. Sang. 786: 216, 220, 225
 Cod. Sang. 814: 216
 Cod. Sang. 818: 110
 Cod. Sang. 826: 312
 Cod. Sang. 830: 110
 Cod. Sang. 850: Abb. 39
 Cod. Sang. 855: Abb. 107
 Cod. Sang. 857: 30, 33, 130, 334–349, Abb. 335, 347
 Cod. Sang. 902: 112
 Cod. Sang. 911: 30, 108, 116, 122
 Cod. Sang. 912: 105, 139, 140
 Cod. Sang. 913: 30
 Cod. Sang. 917: 216, 225
 Cod. Sang. 918: 217, 225
 Cod. Sang. 927: 217, 225
 Cod. Sang. 938: 213, 225
 Cod. Sang. 941: 217, 225
 Cod. Sang. 952: 217
 Cod. Sang. 963: 225
 Cod. Sang. 965: 218
 Cod. Sang. 970: 218
 Cod. Sang. 972c: 217, 225, 312
 Cod. Sang. 986: 274, Abb. 273
 Cod. Sang. 987: 272, Abb. 267
 Cod. Sang. 998: 218
 Cod. Sang. 1009: 218

HANDSCHRIFTENREGISTER

- Cod. Sang. 1092: 26, 102f., 124, Abb. 101
 Cod. Sang. 1148: 309
 Cod. Sang. 1157: 312
 Cod. Sang. 1184: 312
 Cod. Sang. 1189: 312
 Cod. Sang. 1285: 308, 319
 Cod. Sang. 1288: 312
 Cod. Sang. 1293: 306, 313
 Cod. Sang. 1297: Abb. 255
 Cod. Sang. 1333: 313
 Cod. Sang. 1334: 313
 Cod. Sang. 1364: 313
 Cod. Sang. 1367b: 306, 310
 Cod. Sang. 1373: 313
 Cod. Sang. 1389: 292
 Cod. Sang. 1394: 30, 121, 138
 Cod. Sang. 1395: 30, 138, 140, Abb. 139
 Cod. Sang. 1408: 313
 Cod. Sang. 1425: 310
 Cod. Sang. 1426: 255, Abb. 249
 Cod. Sang. 1437: 294–298, Abb. 296f.
 Cod. Sang. 1452: 313
 Cod. Sang. 1465: 314
 Cod. Sang. 1501: 314
 Cod. Sang. 1575: 314
 Cod. Sang. 1581: 314
 Cod. Sang. 1584: 314
 Cod. Sang. 1585: 310
 Cod. Sang. 1605: 314
 Cod. Sang. 1606: 314
 Cod. Sang. 1607: 314
 Cod. Sang. 1608: 315
 Cod. Sang. 1609: 315
 Cod. Sang. 1613: 315
 Cod. Sang. 1614: 315
 Cod. Sang. 1615: 315
 Cod. Sang. 1617: 315
 Cod. Sang. 1630: 315
 Cod. Sang. 1638: 310
 Cod. Sang. 1640: 316
 Cod. Sang. 1726: 316
 Cod. Sang. 1736: 310
 Cod. Sang. 1759–1764: 31
 Cod. Sang. 1761: 38
 Cod. Sang. 1767: 31
 Cod. Sang. 1795: 31
 Cod. Sang. 1796: Abb. 251
 Cod. Sang. 1819: 310
 Cod. Sang. 1870: Abb. 246
 Cod. Sang. 1985: 311
 Cod. Sang. 1999: 43–48, Abb. 45
 Drucke:
 Ink. 742: Abb. 259
 Signatur 20'921: Abb. 41
 Signatur Z 5: Abb. 284
 Signatur Z 10,8: Abb. 291
 Signatur B m VII 15: Abb. 286
 Signatur S r X 6,1: Abb. 287
 Strassburg, Kaiserliche Universitäts- und
 Landesbibliothek
 Cod. B 121 4° (1870 verbrannt): 182
 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek
 Cod. HB II 20: 144
 Udine, Biblioteca Archivescivile
 Cod. 1: 61
 Cod. 4: 54
 Cod. 72: 53
 Cod. 75: 53
 Cod. 77: 53, 58
 Cod. 78: 53
 Cod. 234: 53
 Wien, Österreichische Nationalbibliothek
 Cod. 743: 136
 Wil, Dominikanerinnenkloster St.Katharina
 M 47: 225f.
 Zürich, Staatsarchiv
 Sammelmappe AG 19 XXXV: Abb. 157
 Zürich, Zentralbibliothek
 Cod. Car. C 176: 121
 Cod. C 79c: 345
 Cod. C 129/453: 121
 Ms. Bodmer 29.3.1: 345

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Aachen: 104, 152
Admont: 57f., 60
Aeppli, Ulrich: 215f.
Afra, hl.: 54
Alciati Andrea: 294
Alkuin: 30, 142, 151f.
Allgöwer, Familie: 239
Alt Gallus, Abt von St.Gallen: 260, Abb. 284
Alt St.Johann siehe St.Johann
Altstätten: 261
Ambrosius, hl.: 302
Ambrosius Autpertus: 225
Amerbach Johannes: 191
Anderes Peter siehe Andreota Pietro
Andreota Pietro: 290, 299
Angehren Beda, Abt von St.Gallen: 17, 31, 33, 307, 334, 343
Anno, Abt von St.Gallen: 16
Appenzell: 206, 227
Appenzeller Johannes siehe Zellweger Johannes
Aquilaia: 32, 49–51, 54, 60f.
Aratos: 110
Arbon: 68, 95, 292
Aristoteles: 110, 275, 317
Arnheim: 208
Arnulfus de Boeriis: 225
Arx Ildefons von: 20, 34, 338f., 345f., 348f.
Augsburg: 38, 74f., 183, 186, 191, 326f., 332
Augustinus, hl.: 172, 216, 224f., 275, 302
Avents Steffen: Abb. 75

Baden: 40
Baer, Antiquariat: 340
Baesecke Georg: 127
Balthasar Basilius: 324
Bamberg: 38, 211
Banz: 328
Basel: 38, 40, 46, 134, 186, 191f., 194, 197, 208, 304
Baumann Andreas: 261
Baur Roman: 322
Bebolphus: 49, 52, 60
Becker Petrus: 229
Beda Angehrn siehe Angehrn Beda
Beda Venerabilis, hl.: 108
Beer Johann Michael: 18
Beethoven Ludwig van: 332
Benedikt von Nursia, hl.: 21, 26, 51, 58f., 83, 88, 106, 134, 147, 248, 250, 263f., 271
Benediktbeuren: 330
Berchtold von Falkenstein, Abt von St. Gallen: 92
Berchtold, Abt von Engelberg: 302
Berengerus de St.Gallo: 312
Berlin: 337, 339, 345, 349
Bern: 33, 40
Bernhard Eichhorn siehe Eichhorn Bernhard
Bernhard Müller siehe Müller Bernhard
Bernhard von Clairvaux, hl.: 162, 224
Beromünster: 40
Berschin Walter: 72, 78, 90
Bertschi Nikolaus, 31, 186, Abb. 285
Berwang: 215
Betschart Anton: 324
Beuron: 97, 140
Bicocca: 348
Bihler Franz: 332
Bildstein: 18
Bini Giuseppe: 49, 53
Birkner Günter: 190, 198
Bischof Johann August: 322
Blarer Eglolf, Abt von St.Gallen: 211, 213
Blarer von Wartensee Diethelm, Abt von St.Gallen: 32, 258, 260, 278
Bloch Joseph: 255f., 259f., 303, Abb. 249
Blödt Robert: 319
Blum Hans: 261
Bobbio: 134
Böddecken: 208
Bodman: 85, 91, 96, 295
Bodmer Johann Jakob: 334, 340–345
Boethius: 108, 110, 186, 277, 312
Bologna: 304

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Bombelles Marc-Marie de: 325
 Bonaventura, hl.: 184, 224f., 312
 Boner Ulrich: 349
 Bonn: 66
 Bösch Heinrich: 223
 Brant Sebastian: 197, 202
 Breitenlandenbergr, Kaspar von, Abt von
 St.Gallen: 211, 253
 Breitingcr Johann Jakob: 342
 Bridler Roman: 318
 Bruckner, Albert: 302, 348
 Brun Dominik: 44
 Bucelin Marian: 313, 321
 Buol Maurus: 332
 Burchard, Abt von St.Johann: 302f.
 Bürer Matthias: 216, 220
 Burgdorf: 40
 Bургisser Leodegar, Abt von St.Gallen:
 256, 311, 329, Abb. 287
 Burkhard Johannes: 271
 Bursfelde: 211f.
- Cannstatt: 148
 Casarsa Mario: 49
 Cassiodor: 106
 Cato: 108
 Cavelti Sigisbert: 302
 Celi Johannes: 226
 Cereto: 227
 Chrysogonus, hl.: 50
 Chrysostomus, hl.: 97, 275, 292
 Chur: 80, 82, 95, 140
 Cicero: 108, 277, 320, Abb. 39, 105
 Cölestin Gugger von Staudach siehe
 Gugger von Staudach Cölestin
 Cölestin Sfondrati siehe Sfondrati Cölestin
 Colner Friedrich siehe Kölner Friedrich
 Coloman, hl.: 54
 Columban der Jüngere, hl.: 66, 71, 74,
 128, 131f.
 Crailsheim: 201
 Crauer Aloysius: 309
 Cuontz, Joachim: 178, 184, 196f., 200, 202
- Damasus I., Papst: 138
- Dangel Januarius: 330
 Dante Alighieri: 176, 202
 Darms Flurin: 44
 Deck Jakob: 261
 Denzler, Pfarrer: 344
 Deventer: 206f.
 Dillingen: 32, 315, 318, 321
 Diomedes: 108
 Disentis: 40, 329f.
 Donatus: 108, 153
 Donaueschingen: 334
 Dorothea von Hof: 234
 Dresden: 134
 Duft Johannes: 20–22, 92, 94, 123, 294,
 320, 326
 Dürer Albrecht: 76
- Eberhard, Abt von Viktring: 60
 Echternach: 117
 Eemstein: 208
 Eglolf Blarer siehe Blarer Eglolf
 Eichhorn Bernhard, Abt von St.Johann: 303
 Eichhorn Heinrich: 304
 Einhard: 183
 Einsiedeln: 40, 66, 112, 243, 303, 343f.
 Eisenhart Valentin: 315
 Ekkehart I.: 29, 126
 Ekkehart II.: 29, 103, 126f.
 Ekkehart IV.: 19, 29, 36–38, 78, 102–
 104, 109, 112, 119, 121, 126–129,
 134, 144, 146, 174, 180, 185, 278
 Ekkehart Palatinus siehe Ekkehart II.
- Emmeram, hl.: 54
 Enderlin Deicola: 315
 Endras Joachim: 330
 Engelberg: 302f., 313
 Epp Ambros: 316
 Erb Sigismund: 315
 Erentrudis, hl.: 54
 Eschbach Maria: 66–70
 Eustachius, hl.: 62
 Ezzelino: 60
- Faitelli Vigilio Biagio: 327
 Felix und Regula, hl.: 62

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Feurer Bonifatius: 322
 Feustlin Dominik: 31
 Fischer Bonifatius: 142
 Florinus: 80, 82, 91, 95
 Flotzinger Rudolf: 57
 Folchart: 36, siehe auch Handschriften-
 register, Stiftsbibliothek St.Gallen,
 Cod. Sang. 23
 Fortunatus, hl.: 54
 Frankfurt: 340
 Franz Gaisberg siehe Gaisberg Franz
 Freiburg im Üchtland: 40
 Freising: 76
 Freytag Gustav: 29
 Friedrich II., Kaiser: 52
 Friedrich Kölner siehe Kölner Friedrich
 Friedrich von Sonnenburg: 336
 Fulda: 30, 117, 124
 Fussach: 261
 Füssen: 313, 323
 Fyner Konrad: Abb. 75

 Gaisberg Franz, Abt von St.Gallen: 32,
 178, 186, 197, Abb. 285
 Gallus Alt siehe Alt Gallus
 Gaudentius, Abt von Millstatt: 59
 Geiser Christoph: 44
 Geisler Benedikt: 327, 330
 Genf: 40
 Genua: 72
 Gerhart Zerbolt von Zutphen: 223, 226f.
 Germann Kilian, Abt von St.Gallen: 257f.
 Germanus, hl. 51, 272
 Gossau: 253
 Gössi Anton: 21
 Gotha: 342
 Gottfried, Abt von Admont: 60
 Gozbert, Abt von St.Gallen: 18f., 26, 28,
 36, 62, 103f., 142, 167
 Gozbert, Mönch: 79, 92, 96, 124
 Graislös Jodokus: 311
 Gregor der Grosse, Papst, hl.: 112, 275, 302
 Gregor VII., Papst: 32
 Greith Carl Johann: 313
 Griesbacher Peter: 333

 Grimald, Abt von St.Gallen: 18, 28, 142
 Groenendael: 223
 Grögle Notker: 311
 Groll Evermodus: 327
 Gröner Tutilo: 97
 Groote Gert: 207f., 219
 Grünberger Theodor: 327
 Grüninger, Johannes: Abb. 259
 Gschwend Hans: 261
 Gugger Athanasius: 292, 322
 Gugger von Staudach Cölestin, Abt von
 St.Gallen: 17, 22, 256, 324, 329
 Guigo II.: 225
 Gutenberg Johannes: 35, 38

 Haefele Hans F.: 102
 Hafner Maurus: 321
 Hahn Georg Joachim Joseph: 327
 Haller Hans Conrad: 185, 228
 Hallinger Kassius: 254
 Hänggi Anton: 56
 Hartker: 30, siehe auch Handschriften-
 register, Stiftsbibliothek St.Gallen,
 Cod. Sang. 390/391
 Härtli Kaspar: 31, Abb. 31
 Hartmann: 72, 126
 Hartmut, Abt von St.Gallen: 18, 28, 36
 Hasler Eveline: 44
 Hatto, Erzbischof von Mainz: 146
 Hauntinger Johann Nepomuk: 24, 307f.,
 319, 323, 338f., 345f.
 Haydn Joseph: 329, 333
 Hechinger Johannes: 186
 Hecht Gabriel: 260, 311
 Hecyrus Christophorus: 177, 183
 Heidelberg: 72
 Heinrich IV., Kaiser: 32, 50
 Heinrich Egher von Kalkar: 224f.
 Heinrich Laufenberg: 177, 182, 195
 Heinrich von Gundelfingen, Abt von
 St.Gallen: 206, 348
 Heinrich, Bruder: 252
 Heinzer Felix: 56, 58
 Helbling Karl: 332
 Henggeler Rudolf: 256, 325f., 332

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Hermagoras, hl.: 54
 Hermann von Reichenau: 197
 Hersfeld: 211, 213–216, 218, 220–223, 226–228, 230, 253
 Hieronymus, hl.: 106, 138, 140, 144, 192, 275
 Hieronymus von Brünn: 214, 216, 223, 226
 Higgus Adam: 315
 Hilarius, hl.: 54
 Hildegard von Bingen, hl.: 242
 Hiltibod: 66–69, 131
 Hirsau: 42, 56–60, 62
 Hoezl Ludwig: 327
 Hof Dorothea von siehe Dorothea von Hof
 Hofstetter Anna: 262
 Hohenems: 342
 Holzhay Georgius: 315
 Horaz: 108, 127, 320
 Hornbach: 223
 Hospital D.: 330
 Hottinger Johann Jakob: 309
 Huber Hans: 257, 261
 Huber Jochli: 261
 Hugo I., Abt von Schaffhausen: 302
 Hugo von St.Viktor: 224f.
 Hugo, Bischof von Sitten: 120
 Humbertus de Romanis: 225
 Hungerbühler Magnus: 338, 342, 344
 Hürlimann Thomas: 44

 Innozenz III., Papst: 225
 Interlaken: 208
 Iso: 28, 56, 79, 86, 88, 104, 125, 168
 Ittingen: 191

 Jacobus a Voragine: 74, 94
 Jakob, Abt von Moggio: 61
 Joachim Opser siehe Opser Joachim
 Johannes Cassianus: 272
 Johannes Eleemosynarius, hl.: 272
 Johannes der Täufer, hl.: 50
 Johannes XXIII., Gegenpapst 1410–1415: 206
 Johannes, Abt von St.Gallen: 148, 150f.
 Johannes von Hildesheim: 272
 Johannes von Hornberg: 222
 Johannes von Kastl: 225f.
 Johannes von Schoonhoven. 223–225, 227
 Joseph von Rudolphi siehe Rudolphi
 Joseph von
 Jumièges: 168
 Juvenal: 108

 Kaltner Franciscus: 327
 Karl der Grosse: 28, 33, 104, 123, 138, 142, 146, 148, 151f. 182, 336
 Karl III., Kaiser: 126, 183
 Karlmann, König: 148
 Kaspar von Breitenlandenbergr siehe Breitenlandenbergr Kaspar von
 Kayser Isfrid: 327
 Keller Tobias: 299
 Kemli Gallus: 213f., 216f., 227f., 253, 311
 Kern Kolumban: 330
 Kessler Johannes: 282
 Kilian, hl.: 54
 Kilian Germann siehe Germann Kilian
 Knecht Konrad: 42
 Knonau Gerold Meyer von: 102
 Kobel Gallus am: 257
 Koberger Anton: 76, 95, Abb. 77
 Kobrich Johann Anton: 327f., 333
 Köln: 38, 191, 221, 223
 Kölner Friedrich: 213f., 216, 218, 221–224, 227, 230
 Kolumban siehe Columban der Jüngere
 König Hieronymus: 332
 Königspurger Marianus: 327f., 330, 333
 Konrad III., König: 60
 Konrad von Fussesbrunnen: 337, 343, 345, 349
 Konrad von Heimesfurt: 337f., 345, 349
 Konrad von Pegau: 213
 Konstanz: 22, 28, 32, 40, 62, 123, 148, 150, 180, 183, 208, 211, 261, 290, 312, siehe auch Petershausen
 Korbinian, hl.: 54
 Kossmann E.F.: 337f., 340
 Kraus Lambert: 327, 331, 333
 Kress Thomas: 192, 196
 Kuno von Stoffeln, Abt von St.Gallen: 206

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Kunz Otmar, Abt von St.Gallen: 258, 282
 Kuster Otmar (Hans): 261f., Abb. 251
- Lambert, hl.: 54
 Landort Johann: 322
 Laufenberg Heinrich siehe
 Heinrich Laufenberg
 Lausanne: 40
 Lavater Caspar: 343f.
 Leclercq Jean: 156
 Lederer Joseph: 327
 Leipzig: 304
 Leodegar Bürgisser siehe
 Bürgisser Leodegar
 Leutenegger Gertrud: 44
 Ligerz Deicola a: 310
 Liutward, Bischof von Vercelli: 165, 181
 Livius: 320
 Löffler Karl: 150
 London: 24
 Loser Gabriel: 265, 300
 Lübeck: 76
 Ludwig der Deutsche, König: 28, 142
 Ludwig der Fromme, Kaiser: 18, 103, 148
 Ludwig von Helmsdorf: 214
 Lukan: 108
 Luther Martin: 29, 97, 178, 280, 282
 Lüttich, St.Jakobus: 209
 Luxemburgensis Ernestus: 316
 Luxeuil: 132, 134, 266
 Luzern: 20, 40, 328
 Lyon: 262
- Mad Rudolf: 349
 Mäder Otmar: 290
 Madlseder Nonnosus: 327, 331
 Magnus, hl.: 51, 54, 221
 Mailand: 348
 Mainz: 35, 38, 103, 146, 211
 Mallius Theodorus: 108
 Marcellus siehe Moengal
 Marcus, irischer Wanderbischof: 134
 Marcus, St.Galler Mönch um 760: 151
 Maria, hl.: 166–179; 184, 189f., 194, 238f.,
 260, 275f., 280, 340f., 343f.
- Maria Magdalena, hl.: 242
 Maria von Parma: 313
 Mariazell auf dem Beerenberg: 208
 Marignano: 348
 Marius Victorinus: 108
 Markus, hl.: 54
 Martha, hl.: 260
 Martianus Capella: 186
 Mehrerau: 323
 Meier Gabriel: 102
 Meinrad, hl.: 275
 Meister Leonhard: 340, 342
 Melk: 209, 212, 269
 Mesner Anton: 261
 Metz: 122
 Metzler Jodocus: 184, 299, 306, 313, 321
 Meyer von Schauensee Franz Joseph Leonti:
 327f.
 Miles Hermann: 304
 Millstatt: 59
 Mirer Johann Peter: 308
 Moengal: 26, 104, 134
 Moesl Ignatius: 310
 Moggio: 49–63
 Molitor Valentin siehe Müller, Valentin
 Monnikhuizen: 208
 Montecassino: 21, 83, 148, 248
 Moquet Jean: 315
 Moser Ludwig: 177f., 182, 186, 189,
 191f., 194–197, 200–202
 Mozart Wolfgang Amadeus: 329
 Müller Ambros: 328
 Müller Bernhard, Abt von St.Gallen: 100,
 256, 282, 290, 305f., 321
 Müller Martin: 320
 Müller Valentin: 329
 Müller-Friedberg Karl: 344
 München: 24
 Münster Joseph Joachim: 330
 Münsterschwarzach: 57
 Murer Heinrich: 42
 Muri: 40, 61
 Muschg Adolf: 44
 Nagel Gabriel: 239

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Negelin Remaklus: 322
 Nesslau: 311, 318, 326, 332
 Neu St.Johann siehe St.Johann
 Neuenburg: 40
 Nider Johannes: 244
 Niedermann Gerald: 316
 Niederöst Thomas: 315
 Nieuwlicht: 208
 Noll Wolf: 257
 Nortpert, Abt von St.Gallen: 29, 55
 Notker I. siehe Notker Balbulus
 Notker II. siehe Notker Medicus
 Notker III. siehe Notker der Abt
 Notker IV. siehe Notker Labeo
 Notker der Abt: 16
 Notker der Arzt siehe Notker Medicus
 Notker Balbulus: 19, 28, 30, 71f., 102–104, 113, 126–128, 142, 155–203, 220, 268, 290, 292, Abb. 157, 169
 Notker der Deutsche siehe Notker Labeo
 Notker der Dichter siehe Notker Balbulus
 Notker Labeo: 19, 29f., 109f., 112, 118, 120f., 126, 129, 280, Abb. 145
 Notker Medicus: 19, 29, 78, 126
 Notker Pfefferkorn siehe Notker Medicus
 Notker Piperisgranum siehe Notker Medicus
 Notker der Stammler siehe Notker Balbulus
 Notker Teutonicus siehe Notker Labeo
 Nürnberg: 38, 74, 76f., 94–97
- Odena Andreas von siehe Baumann Andreas
 Öhmann Emil: 346
 Opser Joachim, Abt von St.Gallen: 264, 282, 312
 Ösch Ulrich: 261
 Otfried von Weissenburg: 126
 Otmar Kunz siehe Kunz Otmar
 Öttinger Johannes: 215, 217, 219, 223
 Otto I., Kaiser: 19
 Otto von Passau: 221, 243, 272
 Ottobeuren: 261
 Ovid: 320
 Oxford: 53f., 56
- Paris: 24, 32, 223, 262, 327
- Parma Maria von siehe Maria von Parma
 Paul VI., Papst: 248
 Paulus, hl.: 119, 134, 136, 140, 151, 276
 Pernhart: 250
 Peter siehe Petrus
 Petershausen: 211
 Petrus, hl.: 59, 151, 159, 162, 263
 Pfäfers: 258, 287, 328
 Pforzheim: 197
 Pippin der Jüngere, König: 81, 83, 85, 90, 95
 Pirmin, hl.: 54, 77, 102
 Pius Reher siehe Reher Pius
 Pleydenwurff Wilhelm: 76
 Poegl Peregrinus: 327
 Pomerius Heinrich: 208
 Porcher Jean: 125
 Preckerus Georgius: 313
 Prudentius: 29, 108
 Prüfening: 328
 Pyrpichler Constantius: 310
- Quintilian: 108
- Radewijn Florens: 207
 Rathgeber Johann Valentin: 327f., 330
 Ratpert: 19, 29, 102f., 113, 121, 126, 128, 142, 162, 278,
 Rebstein: 261
 Redeker Michael: 338
 Regensburg, St.Emmeram: 53, 58, 62
 Reher Pius, Abt von St.Gallen: 40, 100, 258, 322
 Reichenau: 19, 26, 30, 34, 66, 71, 74, 102f., 117, 123f., 126, 148, 165, 197, 278
 Reichenhall: 330
 Reindl Benedikt: 330
 Remaclus, hl.: 55f., 266
 Renner Basilius: 292
 Reutte: 215
 Rheinau: 56, 271, 287, 320, 330, 345
 Rheinfeldten: 191
 Ritter Andreas: 261
 Ritter Johannes: 306, 313
 Rode, Johannes: 209, 226

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Rom: 17, 32, 106, 156, 180, 185, 275, 312, 342
 Romanelli Giovanni Francesco: 167, 187
 Rorschach: 22, 31f., 40, 100, 307f., 319, 321
 Rosazzo: 59, 60
 Rösch Simon: 240, 263, Abb. 255
 Rösch Ulrich, Abt von St.Gallen: 21, 32, 34, 38, 212, 240, 242, 245, 253, 265, 278, 282, Abb. 241
 Rüdlinger Bonifaz: 315
 Rudolphi Joseph von, Abt von St.Gallen: 256
 Ruh Kurt: 184, 196
 Rulman Merswin: 221
 Ruodhardus siehe Ruthard
 Ruothpert: 106
 Rupert, hl.: 54
 Rüseg: 261
 Rüter Andreas siehe Ritter Andreas
 Ruthard: 96

 Sallust: 108, 320
 Salomon, Abtbischof von St.Gallen und Konstanz: 18, 28f., 66, 103f., 146, 185, Abb. 37
 Salzburg, St.Peter: 53
 Sancta Maria ad Martyres, Trier: 223
 Saner Hans: 44
 Santa Maria di Aquileia: 60
 Scalon Cesare: 53f., 60
 Scarpatetti Beat von: 43, 46f.
 Schaffhausen: 40, 302
 Schaller David: 314, 318
 Scheiwiler Alois: 20
 Scherer Konrad: 313
 Scherrer Gustav: 309
 Schinz Johann Heinrich: 342f.
 Schirok Bernd: 337
 Schneider Karin: 337
 Schnyder Gregor: 311
 Schreiber Johannes Evangelist: 324, 327f.
 Schreyer Gregor: 327
 Schweher siehe Hecyrus Christophorus
 Sedulius: 108
 Seneca: 275
 Seuse Heinrich: 224, 231, 243f., 275

 Sfondrati Cölestin, Abt von St.Gallen: 42, 325
 Sicher Fridolin: 266
 Sigwin: 59
 Silvius Andreas: 314f.
 Simon, St.Galler Mönch: 227
 Sintram: 19, 28f., 36, 38, 66, 146, Abb. 37
 Sitterdorf: 215
 Solothurn: 40
 Sonderegger Stefan: 30, 117f., 120f., 128, 130
 Speth Euseb: 332
 Spiess Modestus: 315
 Sponheim: 40
 St.Agnietenberg bei Zwolle: 219
 St.Blasien: 343
 St.Gallen, St.Georgen: 218, 238, 308f., 320, Abb. 236f.
 St.Gallen, St.Katharina: 281
 St.Gallen, St.Mangen: 280
 St.Johann: 32, 40, 100, 299–333
 St.Lambrecht: 57
 St.Margarethental, Kartause: 191
 St.Martin auf dem Zürichberg: 208
 St.Paul, Kärnten: 58f., 60
 St.Urban: 324, 328f.
 Staehelin Johann: 321
 Stams: 24, 323
 Stegmüller Friedrich: 302
 Steiger Johannes: 304
 Steiger Peter: 261
 Stephanus, St.Galler Mönch um 760: 151
 Stiplin Chrysostomus: 292
 Strassburg: 38, 182
 Straub Georg: 40
 Straub Leonhard: 40
 Straubenzell: 262
 Stricker: 33, 336
 Subiaco: 209, 211
 Suter Viktor: 310, 318

 Tablat: 261
 Tacianus, hl.: 51, 54
 Tatian: 30, 117
 Tauler Johannes: 221
 Tegurini P.: 327f.
 Theodor, hl.: 324

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Thomas von Aquin, hl.: 224f., 312
 Thomas von Kempen: 219, 221, 230
 Thumb Peter: 18
 Thürer Georg: 23
 Toni N.: 257
 Tours: 30, 142f.
 Trient: 167, 176, 178, 181, 202, 282, Abb. 286
 Trier, Sancta Maria ad Martyres: 223
 Trier, St.Matthias: 209f., 316
 Trier, St.Maximin: 210, 316
 Trithemius Johannes: 40, 42, Abb. 41
 Trogen: 261
 Tschudi Ägidius: 33, 334, 338, 340, 343, 348
 Tschudi Joseph Leodegar: 334
 Tschudy Valentin: 304
 Tünkler Georg: 257, 261
 Tuotilo: 19, 28–30, 36, 66, 68f., 77, 102f.,
 113, 126f., 141, 146, 167, 187, 197,
 Abb. 67

 Udine: 53f.
 Ulm: 223
 Ulrich Rösch siehe Rösch Ulrich
 Ulrich von Augsburg, hl.: 51, 54, 103
 Ulrich von Eppenstein, Abt von St.Gallen:
 32, 49–52, 59, 61
 Ulrich von Sax, Abt von St.Gallen: 52
 Ulrich, Patriarch von Aquileia siehe Ulrich
 von Eppenstein
 Ungarn: 29, 125
 Urach: 75f.

 Vadian: 32, 257, 277f., Abb. 282
 Vergil: 108
 Veronika, hl.: 239, 245, Abb. 240
 Viguerie Bernard: 327
 Vogler Werner: 21
 Von den Steinen Wolfram: 166, 176, 178,
 189, 194, 202
 Von der Hagen Friedrich Heinrich: 130,
 339f., 344–349, Abb. 341

 Wackernagel Philipp: 182
 Wagenhauser Simon: 315
 Wagner Leonhard: 186

 Walahfrid Strabo, Abt von Reichenau: 55f.,
 71f., 79, 88f., 124, 162, 278
 Waldmann Ulrich: 261
 Waldo, Abt von St.Gallen: 26
 Waltdorf: 239
 Walter Silja: 44
 Walther von Rheinau: 345
 Waltram: 91, 95
 Wanger Gallus: 313
 Warin: 90, 96
 Watt Joachim von siehe Vadian
 Wegelin und Wartmann, Verlag: 34
 Weidmann Franz: 34f.
 Weingarten: 53, 58, 322
 Weissenbach Eusebius: 315
 Weissenburg: 123, 126
 Werd, Insel: 89f., 92, 96
 Werner, Abt von St.Paul: 60
 Wernher Heinrich: 327
 Wetter Caspar: 342
 Wetti: 66, 71f., 74, 77, 124, 131, Abb. 73
 Wezilo, Abt von St.Paul: 59
 Wiblingen: 211, 255
 Wiborada, hl.: 55f., 103, 221, 280, Abb. 279
 Widenmann Anton: 322
 Wieland Gerald: 309f.
 Wien: 152, 226, 277f., 304, 342
 Wil: 223, 261
 Wil, St.Katharina: 226
 Wilhelm, Abt von Hirsau: 56, 59
 Willigis, Erzbischof von Mainz: 103
 Windesheim: 208, 223f., 226
 Winithar: 26, 119, 124, 136, 138, 140,
 148–153, Abb. 137, 149
 Winterthur: 208
 Wolfcoz: 28, 36, 125, 144, 146
 Wolfram von Eschenbach: 33, 336, 344
 Wolfram, Abt von St.Lambert: 60
 Wolfurt: 358
 Wolgemut Michael: 76
 Wolgemuth Johann Baptist: 332, Abb. 331

 Yberg Martin ab: 31, 38

 Zabarella Franciscus: 225

REGISTER DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

- Zainer Günter: 74, 76, 097, Abb. 75, 93
Zellweger Johannes: 261
Zerbolt von Zutphen Gerhart siehe
 Gerhart Zerbolt von Zutphen
Zerklaere Thomasin von: 61
Ziegler Ernst: 252
Zoller Magnus: 310
Zollikofer Johannes: 42
Zollikofer und Züblin, Druckerei: 34
Zscheckenbürlin Hieronymus: 192
Zürcher Jakob: 305
Zürich: 33, 40, 62, 121, 191, 208, 256, 305,
 309, 334, 340–345
Zwiefalten: 58
Zwingli Huldrych: 282
Zwingli Jakob: 304
Zwolle: 206, 208, 219

MONASTERIUM

SANCTI GALLI

I

PETER OCHSENBEIN

CULTURA

SANGALLENSIS